Bericht des Oberbürgermeisters

gemäß § 45 der Geschäftsordnung

des Rates und der Bezirksvertretungen

- Halbjahresbericht -

Stand: 30.06.2008

Aus dem Bereich des Dezernates OB

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagenummer: AN/0122/2008

Betreff: Weiterentwicklung der kommunalen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bis zum 30.09.2008 ein Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation zu erstellen. Dabei sollen die Ziele und Handlungsfelder, z.B. in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Bildung, Jugend, Soziales und Sport definiert werden, die im Laufe der nächsten 5 Jahre mit der jeweiligen Partnerstadt erreicht werden sollen.
   Darüber hinaus sollen Nutzen und Perspektiven von weiteren Instrumenten der internationale Städtekooperationen geprüft werden. Die bestehenden Städtepartnerschaftsvereine sollen entsprechend ihren Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit in die Entwicklung und Umsetzung der Ziele einbezogen werden.
2. die Städtepartnerschaftsarbeit zu optimieren.
   Die Arbeit, die maßgeblich von den Vereinen und durch bürgerschaftliches Engagement getragen wird, bedarf deutlich verbesserter Unterstützung. Dies beinhaltet, die Optimierung des Informationsflusses vom Büro für internationale Angelegenheiten an die Partnerschaftsvereine, Verwaltung und Rat und die Bereitstellung technischer und organisatorischer Ressourcen, wie z.B. auch von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen im Rathaus.
3. Es soll geprüft werden, ob eine jährliche Feier bzw. Veranstaltung mit Städtepartnerschaftsvereinen unter Einbeziehung der konsularischen Vertretungen der jeweiligen Staaten mit jeweils relevanter europäischer und internationaler Themensetzung realisiert werden kann.
4. Ratsmitglieder und Städtepartnerschaftsvereine sollen bei der Vorbereitung und Durchführung von Kontakten mit Partnerstädten angemessen eingebunden werden.
5. Auf die bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Köln soll im Rathaus in geeigneter Form öffentlich hingewiesen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für Repräsentationsangelegenheiten im Rahmen der Städtepartnerschaften und –kooperationen der Entwurf einer eigenen Werbelinie sinnvoll ist. Im Anschluss an die Prüfung ist dem Rat eine Empfehlung auszusprechen.
7. Neben einer geeigneten Form der Darstellung im Kölner Rathaus soll darüber hinaus bei entsprechenden Veranstaltungen z.B. auf dem Kölner Reisemarkt für die Städtepartnerschaftsvereine geworben werden.

Der Rat beschließt weiterhin, die folgenden Punkte

8. Das Büro für internationale Angelegenheiten ist mit Finanzmitteln für Repräsentations-Zwecke angemessen auszustatten – unabhängig von den Finanz- und Werbemitteln des Protokolls.

9. Die Finanzausstattung der Städtepartnerschaften ist zu verbessern, z.B. durch Bezuschussung von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften. **zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.**
Sachstand:
Das Konzept soll im August 2008 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 09.05.2005
Vorlagenummer: 0586/005

Betreff: Handlungsoptionen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss bittet die Verwaltung, Handlungsoptionen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln auszuarbeiten. Diese Handlungsoptionen sollen einerseits die relevanten Teilbereiche neuer medienwirtschaftlicher Entwicklungen aufzeigen und andererseits Überlegungen zur operativen Umsetzung beinhalten. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die kostenneutrale Einrichtung des „Medienbeauftragten“ innerhalb der Medienstabsstelle sinnvoll ist und dessen eventuelle Wirkungsmöglichkeiten und –voraussetzungen sind zu analysieren. Aufgabe eines Medienbeauftragten könnte beispielsweise die Rolle eines zentralen Ansprechpartners für die Medienwirtschaft sein.

Der Wirtschaftsausschuss regt an, dass die Verwaltung sich zur Erledigung des Auftrags unter anderem auch um die Mitwirkung aus dem Wissenschafts- und Hochschulbereich, (insbesondere der in Köln gegründeten Fresenius Hochschule für Wirtschaft und Medien und des dortigen Medien- und Entertainment Management Instituts) bemüht. Gerade auch durch die Einbeziehung studentischer Arbeiten erscheinen ergänzende neue Impulse möglich.

Sachstand:

Die Medienstabsstelle wurde im Mai 1996 als „Stabsstelle Medienwirtschaft“ eingerichtet. Ziel war die Straffung und Bündelung der städtischen Medienförderung im damaligen Büro des Oberstadtdirektors.

Damalige Aufgabenstruktur:

- Ansiedlung und Bestandspflege von Medienunternehmen
- Initiierung und Betreuung von Projekten und Institutionen der Aus- und Weiterbildung in Köln
- Initiierung und Unterstützung von standortprägenden Veranstaltungen
- Standortmarketing für den Medienstandort Köln

Im Jahr 1999 wurde die Medienstabsstelle um das „Servicebüro Film- und Fernsehen“ ergänzt. Hintergrund war die damalige Notwendigkeit bei stetig steigenden Drehgenehmigungen den Ausgleich zwischen Bürgerinteressen und Bedürfnissen der Produktionswirtschaft zu organisieren. Zum 01.01.2007 wurde die Betreuung des Medien- und IT-Rates auf die Medienstabsstelle übertragen. Die Erfolge des letzten Jahres legen nachhaltig dar, dass die derzeitige Struktur zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln geeignet ist. Sie wird durch die gute Zusammenarbeit mit der Stabstelle Events, dem Kultur- und Wirtschaftsdezernat abgerundet.

Aus dem Bereich des Dezernates I

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.07.2003
Vorlagenummer: 0962/003

Betreff: Kooperation im KDN Dachverband kommunaler IT - Dienstleister und ihre monetären Auswirkungen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Beitritt zu dem neu zu gründenden Zweckverband „KDN - Dachverband kommunaler IT – Dienstleister“ zu.

Sachstand:

Wie bereits mehrfach berichtet, hat das Amt für Informationsverarbeitung seit dem Beitritt der Stadt Köln zum Dachverband Kommunaler IT - Dienstleister eine Vielzahl von wichtigen Kooperationen realisiert, über die zuletzt im zweiten Halbjahresbericht für das Jahr 2007 berichtet worden ist. Seit der letzten Berichterstattung wurde entschieden, dass sich die Stadt Köln am Kooperationsprojekt **„Aufbau einer gemeinsamen SAP-Betriebs- und Speicherplattform“** beteiligt und die Migration von Teilen der SAP-Anwendungen der Stadt Köln auf die Plattform erfolgt. Darüber hinaus liegen stadtintern alle Zustimmungen für die **„Verlagerung des Hochleistungsdrucks in den KDN - Verbund“** vor. Am 09.06.2008 wurde das Projekt im IuK-Unterausschuss vorgestellt. Die Einbringung einer entsprechenden Entscheidungsvorlage in den AVR soll für den 18.08.2008 erfolgen.

Mit den beiden Kooperationsprojekten können die Einsparungen für die Stadt Köln, die bezogen auf den 5-Jahres-zeitraum von 2004 bis 2009 **ca. 5,1 Mio. Euro betragen, nochmals um ca. 120.000 Euro pro Jahr erhöht werden.** Die ursprünglichen Erwartungen, die an die Kooperation im KDN gestellt worden sind, werden damit deutlich übertroffen und die Kooperation im KDN stellt sich unter wirtschaftlichen Aspekten äußerst positiv dar.

Weitere Kooperationsprojekte sind die Durchführung gemeinsamer Vergaben zum Personenstandswesen und im Bereich des Liegenschaftskatasters. Die in der letzten Berichterstattung angesprochenen intensiven Diskussionen über die Ausweitung des Leistungsaustausches und die Einrichtung eines virtuellen KDN-Rechenzentrum wurden weitergeführt. Die Vergabe der Leistungen für ein NRW-weites Transportnetz dauert derzeit noch an und verspricht ein weiteres Einsparpotential. Über die Entwicklung wird die Verwaltung im nächsten Halbjahresbericht berichten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.05.2005
Vorlagenummer: 0654/005, 0713/005, 0722/005

Betreff: Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrstunde bzw. Reinigungsstunde durch Gastronomen

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Sperrzeitregelung für Gaststättenbetriebe in Köln flexibilisiert werden können, damit bei Bedarf auch ein anderer Zeitraum der Sperrstunde als zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr von den Betrieben in Köln gewählt werden kann.

Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen ist eine entsprechende Konzeption zur Entscheidung vorzulegen“.

Sachstand:

Nachdem die Verwaltung einen entsprechenden Regelungsentwurf erstellt hatte, teilte der Deutsche Städtetag im Juni 2005 mit, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gemeinsam mit den zuständigen Länderministerien eine grundlegende Neukonzeption des Gaststättenrechts vorbereitet.

Um die Auswirkungen der geänderten Gesetzeslage bei der Neuregelung der Sperrzeit berücksichtigen zu können, wird die Verwaltung das in Kraft treten des neuen Gaststättenrechts abwarten. Um den Gaststättenbetrieben in Köln dadurch keine Nachteile entstehen zu lassen, wird die Verwaltung nur noch bei gewichtigen Beschwerden die Einhaltung der bisherigen Sperrzeitregelung überwachen.

Diesen Sachstand hat die Verwaltung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen in seiner Sitzung am 05.12.2005 zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit in Angelegenheiten des Gaststättenrechtes Mitte 2006 auf die Länder übertragen, ohne das bis dahin die angekündigte Rechtsänderung umgesetzt worden ist. Aus dem Nordrhein-Westfälischen Wirtschaftsministerium ist bekannt, dass nach wie vor an einer Änderung des Gaststättengesetzes für das Land NRW gearbeitet wird. Wann jedoch mit einem entscheidungsreifen Gesetzesentwurf gerechnet werden kann, steht zurzeit nicht fest.

Da sich die bisherige Verfahrensweise der Ordnungsverwaltung im Umgang mit der Sperrzeit bewährt hat, es liegen keine Beschwerden vor, die eine Überwachung der noch vorgeschriebenen Sperrzeit notwendig gemacht hätten, wird die Verwaltung die weitere Entwicklung bei der Änderung des Gaststättenrechts abwarten. Es ist damit zu rechnen, dass die Änderung noch in diesem Jahr in das Landesparlament eingebracht wird.

Gremium: Rat; AVR
Sitzungsdatum: 05.07.2005; 24.10.2005
Vorlagenummer: 0798/2005; 1004/005

Betreff: Optimierter Bürgerservice in den Stadtbezirken / Auslagerung aller Unterhaltsvorschusskassen aus den bürgernahen Bezirkssozialämtern nach Porz zum 01.09.2005

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat am 05.07.2005 einen Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen, der die Optimierung des Bürgerservices in den Stadtbezirken zum Inhalt hat. Der AVR hat in der Sitzung vom 24.10.05 beschlossen, die Anregungen des Kölner Bürger Bündnisses zur Zentralisierung der Unterhaltsvorschusskassen im Zusammenhang mit dem o.g. Ratsbeschluss zu prüfen.

Sachstand:

Das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ ist verwaltungsintern abgestimmt und hat dem AVR für seine Sitzung am 16.06.08 vorgelegen. Nach Vorberatung durch die Bezirksvertretungen, den AVR und den FA wird das Konzept dem Rat in seiner Sitzung am 28.08.08 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wesentliche Inhalte des Konzeptes sind

- ein erweitertes Angebotsspektrum in den Stadtbezirken
- neue, erweiterte Öffnungszeiten für die Servicezentren (bisherige Meldehallen)
- die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern beim Unterhaltsvorschussgesetz in den Servicestellen des Amtes für Soziales und Senioren in allen Stadtbezirken
- die Realisierung des einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2009
- die Einführung mobiler Bürgerdienste (Hol- und Bringservice)
- die Umsetzung des Behördenrufs 115 und
- die Einrichtung eines Welcome Centers für Neubürger/innen und Firmen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2006
Vorlagenummer: 1876/006+1895/006+1911/006

Betreff: Bleiberechte für geduldete Menschen in Köln

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, zügig eine wirksame Bleiberechtsregelung mit erfüllbaren Kriterien zu beschließen.
1. Insbesondere sollte hierbei die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zunächst auch ohne Beschäftigungsnachweis ermöglicht und eine zweijährige Frist zur Arbeitsaufnahme eingeräumt werden.
2. Außerdem sollte der Bundesgesetzgeber die Ausnahmeregelung im Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. Dezember 2006 in Nürnberg übernehmen. Danach können Ausnahmen zugelassen werden: - bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen, - bei Familien mit Kindern, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, - bei Alleinerziehenden mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind und denen eine Arbeitsaufnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht zumutbar ist, - bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen, - bei Personen, die an einem vom Bundesgesetzgeber festgelegten Stichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsbürgerschaft haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, zusätzlich die Personengruppen in die Ausnahmeregelungen aufzunehmen, denen ein posttraumatisches Belastungssyndrom (PTBS) gutachterlich diagnostiziert wurde.
3. Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, durch Klarstellungen im Aufenthaltsgesetz die so genannten Kettenduldungen künftig zu vermeiden.
4. Gut integrierten und in Deutschland aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen sollte, auch wenn sie nur über einen geduldeten Voraufenthalt verfügen, eine eigenständige Aufenthaltsperspektive gegeben werden, wenn die Eltern nach der neuen Bleiberechtsregelung keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Für diese Jugendlichen sollte deshalb ein Wiederkehrrecht im § 37 AufenthG und ein Bleiberecht in § 25a Abs. 5 AufenthG in Anlehnung an die Regelung für Jugendliche mit einem rechtmäßigen Voraufenthalt gesetzlich verankert werden. Diese Regelung sollte auch für unbegleitete minderjährige Eingereiste Anwendung finden.
II. Der Rat der Stadt Köln begrüßt die im Koalitionskompromiss vom 14.11.2006 vereinbarte Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und bittet den Bundesminister für Arbeit um entsprechende Rechtsverordnung, die Personen nach vier Jahren geduldeten Aufenthalts einen Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung ermöglicht.
III. Im Übrigen fordert der Rat die Verwaltung bzw. die städtischen Vertretungen in der ARGE auf,
1. alle Möglichkeiten zu nutzen, um den langjährig Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und

2. die Regelung der Innenministerkonferenz im Sinne der Geduldeten auszulegen und möglichst von Abschiebungen abzusehen. Dabei gilt auch für das Kölner Verwaltungshandeln der Grundsatz, dass Personen, die in erheblichem Maße straffällig geworden sind (Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen [kumulativ] bleiben grundsätzlich außer Betracht bzw. bei Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können) oder die Ausländerbehörde vorsätzlich getäuscht oder deren behördlichen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert und behindert haben, von diesem Abschiebestopp auszunehmen sind. Dies gilt auch für Personen, die terroristische Vereinigungen aktiv unterstützen.

Sachstand:

Am 17.11.2006 hat die Innenministerkonferenz auf Länderebene eine Bleiberechtsregelung beschlossen, die den Anregungen der Resolution des Rates vom 15.12.2005 folgt. Langjährig in Deutschland sich aufhaltenden Ausländern, die keine Verstöße gegen Mitwirkungspflichten begangen haben und die keine umfangreichen Straftaten begangen haben, können Aufenthaltsrechte gewährt werden. Entscheidende Voraussetzung für die Erteilung eines Bleiberechts ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zum 30.09.2007 und das Erlernen der deutschen Sprache. Um den Betroffenen das Erlernen der deutschen Sprache und auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erleichtern, hat die Verwaltung, speziell auf Duldungsinhaber ausgerichtete Sprachkurse bzw. Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Am 28.08.2007 trat dann mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts – und asylrechtlicher Richtlinien der EU die gesetzliche Altfallregelung in Kraft. In dieser wird die Intention der o. g. Erlassregelung aufgegriffen und fortgesetzt. Menschen, die die allgemeinen Voraussetzungen dieser Regelung erfüllen, haben nun bis zum 31.12.2009 die Möglichkeit, durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und damit der selbständigen Sicherung des Lebensunterhalts ihren weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik zu sichern.

Die Gesetzesänderung enthält außerdem die Regelung des Zugangs langjährig Geduldeter zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund ca. 2.300 mögliche Bleiberechtsberechtigte angeschrieben und über die Voraussetzungen der gesetzlichen Altfallregelung informiert.

Die Umsetzung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung wurde auch im ersten Halbjahr 2008 konsequent fortgesetzt. Auf Abschiebemaßnahmen wird weiterhin verzichtet bis der Aufenthalt nach Bleiberecht (nach Erlass und Altfallregelung) sowie die Möglichkeit des humanitären Aufenthalts nach § 25 Abs. 5 AufenthG geprüft ist.

Von 438 Aufenthaltserlaubnissen, die nach der Erlassregelung erst einmal für sechs Monate zur Probe erteilt wurden und die spätestens zum 31.03.2008 endeten, konnten 421 Fälle in einen längerfristigen Aufenthaltstitel überführt werden.

Die bisherige Umsetzung der Erlassregelung bzw. der gesetzliche Altfallregelung durch die Verwaltung stellt sich wie folgt dar (Stand 05/2008):

Berichtswesen Bleiberecht 323

	11.12.2006 - 30.09.2007	insgesamt seit 11.12.2006
Für wie viel Personen wurde ein Bleiberecht beantragt?	1923	2062
Wie viele Anträge wurden zurückgenommen?	61	71
Wie viele Aufenthaltserlaubnisse wurden nach Erlass vom 11.12.2006 erteilt?	143	194
Wie viele Aufenthaltserlaubnisse wurden nach Erlass vom 11.12.2006 zunächst für sechs Monate "zur Probe" erteilt?	438	438
Wie viele Aufenthaltserlaubnisse wurden nach der gesetzlichen Altfallregelung des § 104 a/b AufenthG erteilt an Personen, die ihren Lebensunterhalt vollständig sicherstellen? (gem. § 23 Abs.1 i.V.m.§ 104 a Abs. 1 Satz 2 AufenthG)	0	161
Wie viele Aufenthaltserlaubnisse wurden nach der gesetzlichen Altfallregelung des § 104 a/b AufenthG erteilt an Personen, die ihren Lebensunterhalt noch nicht vollständig sicherstellen? (gem. § 104a Abs.1 Satz 1AufenthG)	2	473
Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach § 104 a Abs.1 AufenthG (s. oben) wurden in eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 Abs.1 i.V.m. § 104 a Abs.1 Satz 2 umgewandelt, weil der LU gesichert wird?	0	14
Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104 a Abs.2 AufenthG wurden erteilt an volljährige Kinder, die als minderjährige eingereist sind, sowie an als "unbegleitete Minderjährige" eingereiste Personen?	0	14
Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach § 104 b AufenthG wurden erteilt an 14 - 17-jährige Kinder, deren Eltern ihre Ausreisepflicht erfüllt haben?	0	0
In wie vielen Fällen scheitert die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis allein an der Passlosigkeit?	149	163
Wie viel Anträge auf ein Bleiberecht mussten abgelehnt werden?	61	190
davon:		
wegen Nichterfüllung der zeitlichen Voraussetzung	17	30
wegen Straftaten	20	113
Wie viele Antragsteller sind nach Ablauf einer Probeaufenthaltserlaubnis in den Duldungsstatus zurückgefallen?	0	17

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2006
Vorlagenummer: 1873/006

Betreff: Wiedereinführung von Bezirksbeigeordneten

Beschluss:

Beschluss gemäß modifiziertem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat nach Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen kurzfristig geeignete Vorschläge vorzulegen, wie die Information und Kommunikation zwischen Oberbürgermeister bzw. Dezernaten und den neun Bezirksvertretungen deutlich verbessert werden kann.
Zum einen soll dadurch zukünftig eine in Hinsicht auf Anfragen der BVs zeitnahe und qualitativ bessere Information gewährleistet werden, andererseits sollen Möglichkeiten gefunden werden, zu relevanten Vorgängen zielgerichtet eine unmittelbare Information durch die Fachdezernate, z.B. bezogen auf einen TOP in der BV-Sitzung oder in anderweitigem Rahmen, zu ermöglichen.
Ferner werden die Bezirksvorsteher gebeten, gemeinsam Vorschläge zu entwickeln und vorzuschlagen, wie Informationen und Kommunikation der Bezirksvertretungen durch den Stadtvorstand verbessert werden kann.

Sachstand:

Der Stadtvorstand hat am 06.03.2007 einem Konzeptentwurf zugestimmt, der anschließend vereinbarungsgemäß den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern zur Verfügung gestellt wurde. Nach mehreren Gesprächsrunden wurde das zwischen den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern und der Verwaltung abgestimmte Konzept am 15.01.2008 vom Stadtvorstand beschlossen und anschließend über den AVR dem Rat und den neun Bezirksvertretungen in Form einer Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis gegeben (Vorlage-Nr.: 0253/2008).
Die im Konzept festgelegten Maßnahmen werden umgesetzt.
Somit besteht keine Berichtspflicht mehr zu dem Beschluss.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 06.02.2007
Vorlagenummer: A/0007/007 und A/0045/007

Betreff: Initiative "Chancengleichheit"

Beschluss:

1. Initiative „Fairer Betrieb“

Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Arbeit nach bestimmten Kriterien den Preis „Fairer Betrieb“ ausloben. Dieses Prädikat wird an Unternehmen vergeben, die ihren Betrieb besonders sozial und diskriminierungsfrei führen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Kriterien für die Preisverleihung sollen beispielsweise sein:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze auch über Bedarf
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- Beschäftigung und Ausbildung von benachteiligten Menschen (mit Behinderungen oder bildungsfernen Schichten, Zuwanderungshintergrund) auch über Bedarf
- Umsetzung von betrieblichen Richtlinien zur Antidiskriminierung
- Barrierefreier Betrieb/Betriebsgelände
- Handeln im Sinne der „Charta der Vielfalt“

Der Rat der Stadt wird diesen Preis jährlich verleihen. Betriebe mit dieser Auszeichnung sollen, soweit die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird, auch bei städtischen Vergaben eher Berücksichtigung finden.

2. Maßnahmen der Verwaltung

a) Es ist eine stadtinterne Richtlinie zum neuen „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ zu entwickeln. Insbesondere sollen dort Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet und das Beschwerdemanagement entsprechend ergänzt werden.

b) Die Veröffentlichung der jüngsten Pisastudie weist ausdrücklich auf eine Benachteiligung Jugendlicher aus sozial schwächeren Gesellschaftsschichten im deutschen Schulsystem hin. Daher finden sich diese jungen Menschen häufig in Gelegenheitsjobs oder „auf der Straße“ wieder. Oftmals drohen der soziale Abstieg und ein Platz in den Randgruppen unserer Gesellschaft. Langjähriger Bezug von ALG II ist die zu erwartende Konsequenz. Aus eigener Kraft sind diese Jugendlichen oft nur schwer in der Lage, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Um dem daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht zu werden, sind verstärkt im Vorgriff auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen Qualifizierungen anzubieten. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob durch halb- oder einjährige Praktika mit schulischer Weiterbildung (insbesondere in den allgemeinbildenden Fächern) Ausbildungschancen für diesen Personenkreis eröffnet werden können. Im Vordergrund stehen sollten dabei Praktika im gewerblich-technischen Bereich und den marktgängigen Berufen.

c) Die demografische Entwicklung innerhalb der Verwaltung führt dazu, dass ein immer größerer Anteil der Beschäftigten über 45 Jahre alt ist. Ziel der Personalstrategie muss es sein, das reiche Erfahrungspotential dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschöpfen und zu erhalten. Daher sind Konzepte zur Gesundheitsprävention und -fürsorge fortzuschreiben. Insbesondere ist ein qualifiziertes Eingliederungsmanagement zu entwickeln, dass dieser Entwicklung und deren Folgen Rechnung trägt.

3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, die von vier führenden Unternehmen in der Bundesrepublik initiiert wurde und mit der Bundeskanzlerin als Schirmherrin und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im März diesen Jahres unterzeichnet wird. Damit erklärt die Stadt Köln die Umsetzung des „Diversity Managements“. Sie informiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bezieht sie ein.
Über Aktivitäten und Fortschritte berichtet sie öffentlich.
Die städtischen Beteiligungsunternehmen werden aufgefordert, diese Charta eben falls zu unterzeichnen und sich - wie die Stadtverwaltung - an dem Best-Practice-Austausch der Unterzeichner zu beteiligen.

Mit dieser Initiative stärken wir die Ratsbeschlüsse zu Barrierefreiheit vom 11.04.2002, zu Ausweitung der Einstellung von Auszubildenden vom 30.03.2006 und dem Beschluss zur Entwicklung neuer Führungsgrundsätze vom 29.11.2005, mit dem Ziel, diese Initiativen zu einer Rahmenstrategie zusammenzuführen und ein modernes Leitbild für die Stadtverwaltung zu entwickeln.

Sachstand:

1. Initiative „Fairer Betrieb“

Nach Beschluss des Rates zur „Initiative Chancengleichheit“ soll die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Arbeit einen Preis „Fairer Betreib“ ausloben. Die Federführung zur Auslobung des Preises liegt bei III/80. In Abstimmung mit 80/804 wird für den Teil „Fairer Betrieb“ von dort eine Stellungnahme für den Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters gefertigt.

2. Maßnahmen der Verwaltung

a) Entwicklung einer Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 ein zwischen I/11, V/2 und II/20 abgestimmtes Gesamtkonzept zur Umsetzung des AGG bei der Stadt Köln beschlossen. Dieses Konzept enthält insbesondere Details zu Art und Umfang der Schulungen zum AGG (E-Learning) und zur Einrichtung einer Beschwerdestelle, die in die beabsichtigte Richtlinie zum AGG einfließen werden.

b) Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen

Zur Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen führt I/11 folgende zwei Maßnahmen durch:

- Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (seit 01.03.2008)
- Teilzeitprojekt für Alleinerziehende (Beginn 18.08.2008)

Zur pädagogischen Betreuung der Projekte wird zum Stellenplan 2008/2009 eine Stelle „Sozialpädagogin“ eingerichtet und bei 110/20 angebunden. 10 hat im Vorgriff auf die Genehmigung des Stellenplans 2008/2009 eine Stelle aus dem Personalreserveplan zur Verfügung gestellt, die seit Februar 2008 besetzt ist.

c) Begegnung der demographischen Entwicklung

Die demographische Entwicklung ist Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). II/20 stellt aufgrund eines SV-Beschlusses 75.000 € zur Verfügung. Inzwischen haben sich alle Beteiligten (u. a. 11, GPR, GVM, 5800, 53) zu einer Lenkungsgruppe BGM zusammengefunden, die Ende April 2008 erste Entscheidungen zum BGM getroffen haben. Vorstellung von 11 ist, in diesem Jahr den Schwerpunkt auf Maßnahmen und Informationen zu legen und u. a. mittels Beschäftigtenbeteiligung die Weichen für die Planungen 2009 zu stellen. 110/21 hat ferner ein Seminarangebot zum BGM ausgesprochen.

Darüber hinaus wurde in einer (weiteren) Arbeitsanweisung eine intensive Betreuung erkrankter Beschäftigter geregelt. Die Arbeitsanweisung beinhaltet einen arbeitsmedizinischen Ansatz sowie Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements und richtet sich insbesondere an den im Beschluss genannten Mitarbeiterkreis (ab 45 Jahre). Die Arbeitsanweisung wurde zwischenzeitlich verwaltungsintern abgestimmt und den zentralen sowie dezentralen Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern vorgestellt.

Der Aufbau eines Wissensmanagements bei 11 zur Nutzung, Vermittlung und Bewahrung von Wissen und Erfahrungspotenzial der Mitarbeitergeneration über 45 Jahre, wird fortgesetzt.

3. Beitritt zur Charta der Vielfalt

Die Charta der Vielfalt wurde im vergangenen Jahr vom Oberbürgermeister unterzeichnet und von Frau Bredehorst persönlich in Berlin auf einem Treffen der Charta-Unterzeichner überreicht.

Die ersten internen Umsetzungsschritte konzentrieren sich derzeit auf personalentwicklerische Maßnahmen, z. B.:

- Das Thema Gender Mainstraming wird seminarisch bereits seit 2007 besetzt und in 2008 fortgeführt.
- Die Förderung der interkulturellen Kompetenz ist Gegenstand von weiteren Seminarangeboten.
- Unter dem Titel „Leichte Sprache“ beschäftigt sich ein Seminar mit der Vermittlung einer leichteren Sprache, die auch
  - Menschen mit Lernschwierigkeiten,
  - Menschen, die nur wenig lesen können,
  - Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut sprechen und lesen können,

verstehen.

Das Thema Chancengleichheit und Gleichstellung wird sich auch im kommenden Führungskräfte-Qualifizierungskonzept wiederfinden.

Außerdem fördert die Personalverwaltung Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund nicht nur mittels Sonderprojekten, sondern integriert sie nach Möglichkeit auch in die hochwertigen Ausbildungsgänge. Dazu werden in den Einstellungstests Abstriche bei den sprachlichen Fähigkeiten hingenommen, wenn diese nach einer Lernfähigkeitsprognose in einem Zeitraum von drei Jahren behoben werden können. Als Fernziel könnte die kulturelle Vielfalt in der Kölner Bevölkerung auch in klassischen Verwaltungsbereichen, zumindest aber in den für den Bürgerservice wichtigen Bereichen adäquat vertreten sein.

Die umfangreichen externen Aktivitäten des Dezernates V sind am Textende aufgeführt.

Ferner haben die beteiligten Dezernate I und V abgesprochen,

- die ohnehin schon vorbildlichen Kölner Diversity-Ansätze intensiver zu kommunizieren (Stadt intern, Intranet und Internet, Flyer und Broschüren etc.),
- ein Diversity-Controlling einzuführen, um die Wirksamkeit von Diversity-Maßnahmen zu untersuchen und ggf. anzupassen.
- die Diversity-Aktivitäten zu vernetzen, um den Akteuren einen Gedankenaustausch untereinander zu erleichtern und neue, gruppenübergreifende Diversity-Projekte anzustoßen.
- ein gemeinsames Koordinierungssteam zu gründen. Ein erstes Treffen soll in den nächsten Wochen stattfinden.
- ein Konzept für ein externes und internes Diversity-Management im Sinne der im Beschluss genannten Rahmenstrategie zu formulieren.
- bei den stadtnahen Gesellschaften für einen Beitritt zur Charta der Vielfalt zu werben.
- Angeregt wurde zudem, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. ein- oder zweijähriger Rhythmus) eine Diversity-Konferenz mit externer und interner Berichterstattung auszurichten (Vorstellung gelungener interner und externer Diversity-Projekte, Anbahnung von Kooperationsprojekten, Erfahrungsaustausch etc.)
- Diversity-Projekte mit Leuchtturmcharakter erhalten eine geeignete Unterstützung.

Wie oben angeführt, nachfolgend der Beitrag von Dez. V zu den dortigen externen Diversity-Aktivitäten:

Diversity für Bürgerinnen und Bürger

Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Vor allem soll Diversity für die Bürgerinnen und Bürger gelten. In Köln lebt eine große Zahl von Menschen mit Migrationshintergund oder Behinderung, Lesben, Schwule und Transgender und Personen, die durch soziale Benachteiligung vom gesellschaftlichen Leben mehr oder weniger ausgeschlossen sind. Die Stadt Köln setzt sich seit Jahren verstärkt für die Belange der genannten Personenkreise ein. Ihre Potentiale sollen

wertgeschätzt und auch genutzt werden.
Es soll ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens geschaffen werden. Dieses hat positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bürgerinnen, Bürger und Gäste der Stadt Köln und das Ansehen der Stadt in In- und Ausland.

Mit der Unterzeichnung der "Charta der Vielfalt" hat die Stadt Köln gezeigt, dass ihr Vielfalt ein wichtiges Anliegen ist. Neben der Stadt Köln bekennen sich heute bereits mehr als 300 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu einer Kultur von Toleranz, Fairness und Wertschätzung.

Unter dem Namen "Charta-Jahresbilanz" können zukünftig alle Unterzeichner wie in der Charta vorgesehen einmal im Jahr zu ihren Aktivitäten und Erfolgen bei der Förderung von Vielfalt berichten. Die Ergebnisse der Befragungen werden anonymisiert ausgewertet, aufbereitet und anschließend veröffentlicht. So soll gezeigt werden, welche Fortschritte Diversity Management in Deutschland seit Gründung der Charta gemacht hat.

Der Diversity-Atlas soll das Buch zur Initiative werden, in dem alle Interessierten erfahren können, wofür die "Charta der Vielfalt" und ihre Unterzeichner stehen. Er wird neben thematischen Beiträgen zu Diversity Management auch die Ergebnisse aus der "Charta-Jahresbilanz" enthalten. Zusätzlich haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der "Charta-Jahresbilanz" die Möglichkeit, sich und ihre Aktivitäten in einem Kurzprofil vorzustellen. Der Diversity-Atlas wird beim nächsten Diversity-Kongress Ende des Jahres der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Jahresbilanz wurde mit Hilfe eines Fragebogens, der allen teilnehmenden Behörden und Unternehmen im Internet zur Verfügung stand, ermittelt. Innerhalb dieses Fragebogens nutzte die Stadt Köln die Möglichkeit, einen kurzen Text für den Diversity-Atlas zu verfassen.

Konzept für eine Stadt für alle (Behindertenpolitik)

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und das Büro der Behindertenbeauftragten tragen entscheidend dazu bei, dass die Themen der Barrierefreiheit und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu Themen in allen Handlungsfeldern der Verwaltung und der Politik werden. Denn so vielfältig und unterschiedlich die Probleme, Bedarfe, Interessen und Vorstellungen aller Beteiligten sind: auf der Suche nach Lösungen bewegen sie sich aufeinander zu, lernen vieles voneinander und machen die ganz praktische Erfahrung, dass letztlich alle von diesen Prozessen profitieren.

Im 1. Halbjahr 2008 gab es dafür verschiedene Beispiele:

- Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat mit Anregungen und Beschlussempfehlungen vor allem zu Themen aus dem Bereich Straßenbau und Öffentlicher Nahverkehr Anstöße zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in diesen Bereichen gegeben. Ein deutliches Indiz ist u. a. die Tatsache, dass Presseberichte zu Baumaßnahmen in der Stadt inzwischen fast regelmäßig auch über die Aspekte der Barrierefreiheit berichten.
- Die Zusammenarbeit mit den Stadtarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und Lesben, Schwule Transgender sowie dem Interkulturellen Referat wurden intensiviert, um die unterschiedlichen Aspekte, aber auch das Gemeinsame dieser verschiedenen Gruppen besser berücksichtigen zu können.
- Unter den Gastwirtinnen und Gastwirten der Stadt wirbt die Verwaltung durch Flyer und Beratung gemeinsam mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband,

KölnTourismus und dem Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ für mehr Barrierefreiheit in Gaststätten.

- Seit 2008 entsendet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in 10 verschiedene Ausschüsse des Rates. Als Fachleute für behindertenpolitische Aspekte der behandelten Themen tragen sie zur Einbeziehung der Belange behinderter Menschen bei.
- Durch die aktive Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Diskussionsrunden hat der Aspekt der einfachen und leichten Sprache deutliches Gewicht bekommen. Erstmalig fang im Rahmen der städtischen Mitarbeiterfortbildung ein Seminar zum Thema „Leichte Sprache“ statt. Und ebenfalls neu war, dass die Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Fortbildung einbezogen waren.
- Das Büro der Behindertenbeauftragten unterstützt die Anregungen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und trägt durch Kontakte innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und durch die Initiierung und Koordinierung von Aktivitäten wesentlich zu ihrer Umsetzung bei.
- Seit Anfang 2008 arbeitet die Behindertenbeauftragte an einem Handlungskonzept für die städtische Behindertenpolitik. Die Diskussionsprozesse mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Stadtverwaltung, weiteren externen Partnern und die Anregungen aus einer öffentlichen Veranstaltung mit Bürgerinnen und Bürgern gehen in dieses Konzept ein.
- Mit der Ausschreibung des ersten Kölner Innovationspreises Behindertenpolitik – KIB – im Jahr 2008 wird das öffentliche Augenmerk auf die Aspekte der Barrierefreiheit und Teilhabe behinderter Menschen in unserer Stadt, insbesondere aber auch auf die Chancen des gemeinsamen Erlebens und Handelns gelenkt.

Die Weiterentwicklung Kölns zu einer lebenswerten Stadt für Menschen mit Behinderungen birgt die Chance für mehr Lebensqualität für alle!

So ist bekannt, dass eine barrierefrei zugängliche Umwelt für etwa 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 % notwendig und für 100 % komfortabel ist, also ein Qualitätsmerkmal darstellt.“ (Dr. Peter Neumann, Vorsitzender des Europäischen Institutes „Design für alle in Deutschland e.V.“)

Seniorenfreundliches Köln

Das Herzstück des seniorenfreundlichen Kölns sind die SeniorenNetzwerke. Konzept und Praxis sind orientiert an den Zielen "Prävention", "Selbsthilfe" und "Sozialraumbezug". Durch die städtische Anschubhilfe in Form einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators je Netzwerk wird den Seniorinnen bzw. Senioren in ihrem Stadtteil Unterstützung angeboten. Dies gilt für alle Seniorinnen und Senioren im jeweiligen Stadtteil. Allerdings muss auf Grund der praktischen Erfahrungen festgestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit anderen als heterosexuellen Orientierungen schwieriger in diese Form von Selbsthilfe einbezogen werden können als erwartet. Deshalb fördert das Amt für Soziales und Senioren auch besondere Aktivitäten für die genannten benachteiligten Gruppen, dann aber mit stadtweiten Arbeitsansätzen. Immer wieder werden Versuche unternommen, auch im Veedel Anstöße für "Diversity" zu geben, z.B. in den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren und den jeweiligen Trägern sowie in gemeinsamen Tagungen der Verantwortlichen für

Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Migrationshintergrund.

Integrationskonzept und Interkulturelles Maßnahmenprogramm

Die zahlreichen Maßnahmen, Programme und Bemühungen der Vergangenheit haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Kölner Integrationsarbeit - auch im Vergleich zu vielen anderen Kommunen - insgesamt als erfolgreich zu bezeichnen ist.

Der Rat der Stadt Köln hat das erste Maßnahmenprogramm für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer bereits im Jahre 1979 verabschiedet, die Verwaltung hat dieses bis Ende der 90er Jahre umgesetzt. Dennoch wird heute zunehmend festgestellt, dies zeigt auch die bundesweite Integrationsdebatte, dass das Erreichte nicht genug ist und dass die Stadtgesellschaft sich neuen Herausforderungen stellen muss. Diese Herausforderungen konstruktiv anzunehmen, bekommt angesichts des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung, wenn die Städte ihre Zukunft nicht gefährden wollen.

Die Vielfalt der Bevölkerung ist für eine Großstadt wie Köln ein Standortvorteil, um global erfolgreich handeln zu können. Aktuell hat rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Köln einen Migrationshintergrund. Vor allem sie sind die Zukunft der Gesellschaft und es ist Aufgabe dieser Gesellschaft, Sorge dafür zu tragen, dass Kinder und Jugendliche sich zukunftsfähig entwickeln können. Bildung und Chancengleichheit sind die wichtigsten Grundpfeiler dieser Entwicklung. Dabei geht es vor allem darum, Potenziale zu erkennen und diese zu fördern und zu nutzen, aber auch Defizite abzubauen.

Der Kölner Integrationsrat

Der Kölner Integrationsrat vertritt unmittelbar die Interessen der zugewanderten Bürgerinnen und Bürger in Köln. Die zu Beginn der laufenden Legislaturperiode festgelegten Arbeitsschwerpunkte des Gremiums spiegeln die stadtpolitisch wichtigen Handlungsfelder wider:

- Politische Partizipation
- Förderung der Antidiskriminierungsarbeit
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde
- Förderung von Migrantenselbstorganisationen, Dialog der Religionen
- Förderung von Migrantenkindern im Elementarbereich
- Verbesserung der Schulerfolge von Migrantenkindern
- Maßnahmenprogramm Übergang Schule/Beruf
- Wohnen und Stadtentwicklung
- Gesundheitsfragen
- Verbesserung der Seniorenarbeit
- Lebenssituation von Asylbewerbern/Flüchtlingen

Der Integrationsrat sichert vorrangig die politische Interessenvertretung der Kölnerinnen und Kölner, die nicht das kommunale Wahlrecht haben. Er fördert durch sein Engagement aber auch in mehrfacher Hinsicht die gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation aller Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Köln.

Migrantenselbstorganisation - Förderung der Interkulturellen Zentren

Seit 1990 gibt es in Köln eine kommunale Richtlinie zur Förderung von Integrations-

angeboten in Ausländerzentren, heute: Interkulturelle Zentren. Die aktuell anerkannten Zentren (rd. 40) werden derzeit aus städtischen Mitteln mit einem Gesamtansatz von 330.000 € jährlich gefördert.

Anerkannt und gefördert werden im Sinne der Richtlinie Begegnungsstätten, die von Wohlfahrtsverbänden, eingetragenen Vereinen oder sonstigen Vereinigungen und Organisationen im Stadtgebiet Köln betrieben werden.

Kennzeichnend für die Zentrenarbeit sind Angebote, die der Integration von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie dem interkulturellen Austausch aller Bevölkerungsgruppen dienen und somit zum friedlichen, gleichberechtigten Zusammenleben aller Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft in Köln beitragen.

Die Zentren sind darüber hinaus Anlaufstelle, Türöffner und Multiplikator und wirken in vielfacher Hinsicht identitätsstiftend. Sie sichern Teilhabe und sind Sprachrohr jenseits der organisierten Interessenvertretung.

Kölner Integrationskonzept

Das Kölner Integrationskonzept, das derzeit erarbeitet wird, verfolgt diese Ziele und soll unter möglichst breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft, vor allem unter Beteiligung der Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund, entwickelt werden. Es geht dabei von dem Grundsatz aus, dass Integrationspolitik ein Prozess ist, der unter Beteiligung der Zuwanderer weiterentwickelt werden muss und dass Partizipation der Schlüssel zu erfolgreichem Miteinander, Akzeptanz, Engagement und Erfolg ist.

Erfolgreiche Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe braucht aber auch die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel aller relevanten Akteure aus Politik, Verwaltung, Migrantenselbstorganisationen, Schulen, Wirtschaft und weiteren Verbänden.

In der modernen Wissensgesellschaft, die auf sozialem Zusammenhalt fußt, sind Bildung und Beschäftigung zentrale Handlungsfelder von Integrationspolitik. Gleichzeitig machen diese zentralen Handlungsfelder deutlich, dass erfolgreiche gesellschaftspolitische Entwicklung, die Integration im Blick hat und verfolgt, Konzepte braucht, die sich in erster Linie nicht durch kurzfristige Erfolge, sondern vor allem durch ihre nachhaltige Wirkung auszeichnen.

Das Kölner Integrationskonzept, das in einem ersten Schritt bis Ende des Jahres in seinen Grundlagen erarbeitet wird, ist in diesem Sinne angelegt. Es berücksichtigt, dass Integration immer dann besonders erfolgreich gelingt, wenn sie als Querschnittsaufgabe, als Arbeit in Netzwerken verstanden und gefördert wird und auf einem Gesamtkonzept und mit klaren Verantwortlichkeiten fußt.

Rat der Religionen

„Der Kölner Rat der Religionen ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften und Organisationen, die sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs und das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller Kölnerinnen und Kölner einsetzen und jede Form von Diskriminierung, Terror und Gewalt ablehnen." (Zitat aus der Kölner Erklärung des Rates der Religionen)
Er tagt auf Einladung des Oberbürgermeisters zweimal im Jahr im Rathaus und hat im Mai 2006 seine Arbeit aufgenommen. Die jüngste Sitzung des Rates der Religionen fand am 17.04.2008 statt.

Lesben, Schwule und Transgender

Zur Verbesserung der Chancengleichheit der in Köln lebenden Lesben, Schwulen und Transgender hat der Rat am 22.06.2006 die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender gegründet. Dieses Forum bringt schwul/lesbische und transgender Organisationen, Verwaltung und Politik zusammen. Die bisherige Zusammenarbeit und der fachliche Austausch gestaltet sich sehr positiv und konnte in die praktische Arbeit umgesetzt werden.

Am 19.06.2007 fasste der Rat einen Beschluss von grundlegender Bedeutung für die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaften. Durch die Ergänzung des § 23 b in der Hauptsatzung wurde die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaften Lesben, Schwule und Transgender im Stadtrecht verankert. Hierdurch erhält die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender das Recht, Vertreterinnen und Vertreter als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in zehn Ausschüsse des Rates zu entsenden. Damit haben sich die Bedingungen verbessert, die Anliegen der Lesben, Schwulen und Transgender auch direkt in die verschiedenen Politikfelder einzubringen und gestaltend mitzuwirken.

Zum Thema Migration und Lesben, Schwule und Transgender haben zwei Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft LST auf Einladung des Integrationsrates am 17.01.2008 die Stadtarbeitsgemeinschaft LST vorgestellt. Hierbei wurden die Gemeinsamkeiten zwischen Homosexuellen und Migrantinnen bzw. Migranten als gesellschaftliche Minderheiten betont und für die Zukunft eine weitere und intensivere Zusammenarbeit der beiden Gremien angeregt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagenummer: A/0263/007; A/0294/007

Betreff: Haus des Jugendrechts – aus dem Stuttgarter wird ein Kölner Modell

Beschluss:

Sanktionsorientierte und erzieherische Maßnahmen

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Polizei und Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe ein Pilotprojekt zu entwickeln, welches analog zum Stuttgarter Modell eines „Haus des Jugendrechts“ eine konzentrierte Zusammenarbeit ermöglicht, um strafrechtliche Verfahren zu verkürzen und damit zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen.
Das Projekt sollte ähnlich dem Stuttgarter Modell eine wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) erfahren. Hierbei sind Ressourcen vor Ort zu nutzen. Zudem fordern wir die Verwaltung auf dem Rat nach einem halben Jahr dem Rat einen Erfahrungsbericht vorzulegen.
Ziel muss ein vernetztes und verzahntes Konzept sein („Netz des Jugendrechts“).

Sachstand:

Die Untersuchungen im Projekt „Netz des Jugendrechts“ sind abgeschlossen. Nach intensiven Kontakten zum Stuttgarter Projekt, aber auch nach Mainz oder Ludwigshafen, wo ebenfalls „Häuser des Jugendrechts“ eröffnet wurden, befindet sich das Handlungskonzept „Der Kölner Weg“ in der Endabstimmung zwischen den Projektbeteiligten

- Polizei
- Stadt Köln
- Staatsanwaltschaft
- Jugendgericht
- Bewährungshilfe.

Das Handlungskonzept verdeutlicht den Gang der Untersuchungen im Projekt und die so gefundenen Ergebnisse, es zeigt auf, in welchen Feldern bereits kleine Veränderungen einen großen Nutzen gebracht haben oder bringen werden und es gibt den Raum für eine Zieldefinition der Beteiligten und eine Entscheidung über die großen Veränderungen. Das mögliche Handlungsfeld „Haus des Jugendrechts“, also die Unterbringung in einer gemeinsamen Immobilie, wird erläutert und in seinen Vorteilen beschrieben, mögliche Kennzahlen und Zielzahlen werden vorgestellt und können in einem Pilotverfahren ermittelt werden.

Der „Kölner Weg“ kopiert nicht die Vorgehensweisen der Vorgänger, sondern nutzt die lokalen Gegebenheiten. Dies äußert sich besonders darin, dass an das bundesweit bekannte Kölner „Intensivtäterkonzept“ angeknüpft wird. Intensivtäter sind für einen großen Teil der spezifischen Delikte in Köln verantwortlich, so dass die gesteckten Ziele zuerst in diesem besonders auffälligen Bereich zu erreichen sein sollen und dann, wenn möglich, die Synergien auch für die anderen Bereiche der Jugendkriminalitäts-

prävention genutzt werden.
Das Konzept wird der Politik nach der Sommerpause vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.08.2007
Vorlagenummer: A/0353/007 mit Änderungsantrag A/0382/007

Betreff: Problematik von „Flatrate-Partys“ sowie der Ausgabe von Alkohol zu Dumpingpreisen an Jugendliche

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Aufnahme von Gesprächen mit dem Gaststättenverband in Köln zu beauftragen, um eine Vereinbarung über den freiwilligen Verzicht auf „Flatrate-Partys“ abzuschließen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der geltenden Rechtslage des Gaststättengesetzes und des Jugendschutzgesetzes in den Kölner Gaststätten und Diskotheken stärker als bisher zu überprüfen und gegen Verstöße bez. Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern und Konzessionsentzug vorzugehen. Die Verwaltung wird gebeten, dem AVR und dem JHA hierzu einen Erfahrungs- und Ergebnisbericht vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Köln am Bundesmodellprojekt „Hart am Limit (HaLt)“ beteiligen kann. Sie wird beauftragt, Fördermittel für dieses Projekt zu beantragen.

Sachstand:

Die Verwaltung und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein (DEHOGA) haben gemeinsam die nachfolgende Vereinbarung erarbeitet, mit der sich die Gastronomiebetriebe freiwillig verpflichten, auf die Durchführung von Flatrate- und Billig-Partys zu verzichten und den Jugendschutz besonders zu beachten.

Stadt Köln DEHOGA Nordrhein

Vereinbarung gegen den Alkoholmissbrauch in Kölner Gastronomiebetrieben

Der Gastronomiebetrieb……schließt sich verbindlich folgenden Vereinbarungen an:

1. Der Gastronomiebetrieb verzichtet auf die Durchführung von sogenannten „Flatrate“- oder „Koma“- Partys. Darunter sind alle Geschäftskonzepte zu verstehen, die auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken abzielen. Hierunter fallen insbesondere:

   a) Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem einmal zu entrichtenden Preis ausgeschenkt werden

b) Veranstaltungen, bei denen außer einem Begrüßungsgetränk alkoholische Freigetränke ausgegeben werden (z.B. Abgabe an bestimmten Tagen für eine bestimmte Gruppe)

c) Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke mit der Gewährung von Mengenrabatt ausgegeben werden

d) Veranstaltungen, bei denen die Abgabe von alkoholischen Getränken zu einem nicht kostendeckenden Preis abgegeben werden (sogenannte Billig-Partys)

2. Der Gastronomiebetrieb verpflichtet sich, geeignete Eigenkontrollsysteme zur Einhaltung der gaststätten- und jugendschutzrechtlichen Vorschriften einzurichten, dies insbesondere für folgende Vorschriften:

a) keine alkoholhaltigen Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken

b) keinen Ausschank von harten alkoholhaltigen Getränken an Minderjährige

c) Angebot mindestens eines alkoholfreien Getränkes zum selben Preis wie das billigste alkoholhaltige Getränk gleicher Menge

3. Der Gastronomiebetrieb verpflichtet sich, erkennbar Betrunkene bereits beim Ein lass in den Betrieb abzuweisen

Köln, den …….

……..	…….	…….
(Stadt Köln)	(DEHOGA Nordrhein e.V.)	(Gaststättenbetrieb)

Diese Vereinbarung wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz am 27.09.2007 vorgestellt. 12 Gastronomiebetriebe haben bisher freiwillig diese Vereinbarung unterzeichnet. Sechs weitere Betriebe wurden zwischenzeitlich aufgefordert, sich der Vereinbarung anzuschließen. Der städtische Ordnungsdienst achtet besonders auf die Einhaltung der Absprachen. Sofern die Verwaltung von beabsichtigten Flatrate-Partys erfährt, werden die Veranstalter auf die Vereinbarung und auf mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen hingewiesen. Bisher hat sich die Kölner Gastronomie nach den Erkenntnissen der Verwaltung an die Absprachen gehalten. Weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie z.B. eine Betriebsschließung, waren bisher nicht erforderlich. Ungeachtet dessen, wird die Verwaltung auch zukünftig versuchen, weitere Gastronomiebetriebe für die Unterzeichnung der Vereinbarung zu gewinnen und darauf achten, dass die bemängelte Geschäftspraktik in Köln nicht mehr durchgeführt wird. Auch die Einhaltung des Jugendschutzes wird durch den städtischen Ordnungsdienst verstärkt überwacht. Bei regelmäßigen Kontrollen, die im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Ringe gemeinsam mit der Polizei durchgeführt werden, ist oberste Priorität die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften.

Um eine Förderung für das Bundesmodellprojekt „Hart am Limit (HaLt) „ zu erreichen, hat die Verwaltung Kontakte mit dem BMG aufgenommen. Von diesem wurde sie an die Universität Dresden verwiesen, bei der die Projektträgerschaft liegt. Gespräche mit der Universität Dresden haben ergeben, dass die zur Verfügung stehende Fördersumme bereits über das bestehende Antragsvolumen hinaus ausgeschöpft ist. Damit hätte eine Kölner Antragstellung keinerlei Chancen und wird von der Verwaltung derzeit nicht weiter verfolgt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagenummer: AN/0105/2008

Betreff: Fortbestehen der Volkskarnevalssitzung der KG Alt-Köllen vun 1882 e.V.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Festkomitee Kölner Karneval die Möglichkeiten zur Durchführung einer Volksproklamation zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
Sachstand:
Die Volkskarnevalssitzung in ihrer bisherigen Form ist nach dem neuen Vergabekonzept nicht mehr möglich. Eine Grundsatzeinigung über die Volksproklamation Anfang 2009 ff ist am 29.04.2008 erfolgt. Derzeit finden noch Abstimmungsgespräche mit Beteiligten statt. Nach Abschluss dieser Gespräche wird die Verwaltung die Politik umgehend informieren.

Beschlüsse des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 16.09.2002
Vorlagenummer: 1326/002

Betreff: Einführung der elektronischen Signatur bei der Stadt Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Einsatzmöglichkeiten es für elektronische Signaturen innerhalb der Stadt Köln gibt. Der derzeitige Sachstand zur Nutzung der elektronischen Signatur bei der Stadt Köln ist in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht zu erläutern.

   Dabei sind insbesondere Ausführungen zur elektronischen Aktenführung und Archivierung, die Frage von Zeitstempel, Ablauf von Zertifikaten bei archivierten Dokumenten und zur bestehenden Verschlüsselungsproblematik zu machen.

2. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, aus dem die notwendigen organisatorischen Maßnahmen hervorgehen, um sicherzustellen, dass sowohl die mit einer elektronischen Signatur eingehenden Dateien als auch die mit einer elektronischen Signatur versehenen städtischen Schriftstücke verarbeitet werden können.

Sachstand:

Im Hinblick auf eine stadtweit aufzubauende Signaturinfrastruktur wurden zwei Pilotprojekte initiiert. In beiden Projekten wurde der Testbetrieb abgeschlossen und die gesammelten Erfahrungen wurden in den Projekten umgesetzt. Es handelt es sich im Einzelnen um folgende Projekte:

KES – Kassenanordnung mit elektronischer Signatur

Projektziel ist die Optimierung des Anordnungswesens hinsichtlich des bisher per Papier und Dienstpost abgewickelten Schriftverkehrs zwischen anordnender Dienststelle und Stadtkasse. Dieser Prozess wird durch elektronische Übermittlung der Anordnungen abgelöst. Der Nachweis der Anordnungsbefugnis, der bisher durch handschriftliche Unterschrift erbracht wurde, erfolgt zukünftig über eine qualifizierte elektronische Signatur, die rechtlich mit einer handschriftlichen Unterschrift gleichzusetzen ist. Die Pilotierung des Einsatzes von digitalen Signaturen in diesem Projekt geschieht auch mit dem Ziel, Erfahrungen zum Aufbau einer verwaltungsweit zu nutzenden Signatur-Infrastruktur zu gewinnen. Im Oktober 2006 wurde der Testbetrieb bei der Kämmerei und der Stadtkasse aufgenommen. Diese Testphase hat in Bezug auf die eingesetzte Hard- und Software wichtige Erkenntnisse ergeben. Von der Kämmerei wurden Kassenanordnungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur auf elektronischem Weg an die Stadtkasse übermittelt und dort verifiziert. Der Testbetrieb konnte in Hinblick auf den Einsatz der elektronischen Signatur als erfolgreich bewertet werden, in Bezug auf die Fachaufgabe wurde der Testbetrieb Anfang 2007 vorläufig eingestellt, da sich die Übermittlung der Kassenanordnungen per Mail in der Praxis nicht bewährt hat. In Abstimmung mit den Pilotämtern Kämmerei und Stadtkasse wurde ein neues

Konzept für die elektronische Übermittlung erarbeitet. Die signierten Kassenanordnungen werden zukünftig in ein elektronisches Archiv übergeben und dort von der Stadtkasse weiterbearbeitet. Hinsichtlich Revisions- und Datensicherheit ist die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt. Aufgrund technischer Weiterentwicklungen bzw. Änderungen und einer neuen Empfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hinsichtlich der Verschlüsselung war eine erneute Marktsichtung erforderlich. Nachdem diese abgeschlossen war, ist der entsprechende Vergabeprozess eingeleitet worden und die Fa. SER wurde mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Derzeit wird auf Basis des Pflichtenheftes von der Fa. SER der evITA-Client (Archivlösung der Stadt Köln) programmiert. Die Ausschreibungen für den Abschluss von Rahmenverträgen für Signaturkarten, Kartenlesegeräten und weitere Softwarelizenzen wurde initiiert. Entsprechende Angebote werden im Juli erwartet. Unmittelbar im Anschluss an den für Juli geplanten Funktionstest in den Pilotämtern erfolgt im 3. Quartal die stadtweite Verteilung der Software und der Produktivbetrieb.

EGVP – Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach

Für das Rechts- und Versicherungsamt wird der Zugang zum "Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach" (EGVP) eingerichtet. Mit dem EGVP können Schriftsätze und andere Dokumente mit einer qualifizierten Signatur versehen in elektronischer Form rechtswirksam an alle teilnehmenden Gerichte / Behörden schnell und sicher übermittelt werden. Das EGVP wurde vom Bundesverwaltungsgericht und dem Bundesfinanzhof zusammen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, dem Oberverwaltungsgericht Münster (federführend für das Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen) und in Abstimmung mit den Ländern Bremen und Hessen konzipiert. Das EGVP ist für die Stadtverwaltung ein Pilotprojekt zur Evaluierung der Nutzenpotenziale ebenübergreifender, rechtsverbindlicher Behördenkommunikation mit elektronischen Signaturen. Anfang Dezember 2006 wurde beim Rechts- und Versicherungsamt die Soft- und Hardware zur Nutzung des "Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach" (EGVP) installiert. Nach der vollständigen Integration in die städtische DV-Landschaft konnte Anfang 2007 der Testbetrieb starten. Vor der Übermittlung von Datensätzen waren jedoch mit dem OVG Münster umfangreiche organisatorische Regelungen zu treffen. Das Anwendungsszenario beim Rechts- und Versicherungsamt bestand in der kompletten Übermittlung von verfahrensrelevanten Schriftsätzen, wie sie z.B. in Widerspruchsverfahren anfallen, die vor dem OVG verhandelt werden. Die Kommunikation mit dem OVG Münster über das EGVP verlief im Testbetrieb erfolgreich und die Software EGVP wurde in Betrieb genommen. Die Anforderungen vom Rechts- und Versicherungsamt an eine elektronische Kommunikationslösung mit dem OVG über ein zentrales Postfach und verschiedene Clients unter Berücksichtigung von dezidierten Vertretungsregelungen kann durch EGVP derzeit nicht geleistet werden. Die technische Weiterentwicklung wird kontinuierlich beobachtet. Ebenfalls wird die kontinuierlich steigende Zahl der am EGVP teilnehmenden Rechtsinstanzen hinsichtlich des Interesses weiterer Dienststellen an der Nutzung des EGVP beobachtet. Nach Abschluss der o.g. Rahmenverträge kann die Nutzung des EGVP stadtweit angeboten werden.

Weiterer Einsatz von Signaturen

Im Zuge verschiedener Projekte, wie z.B. Elektronische Gründungsunterstützung (StarterCenter) und Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D115, tritt immer

wieder die Anforderung an eine sichere Datenkommunikation in den Vordergrund. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wird aktuell das Elektronische Verwaltungspostfach (EVP) getestet, das auf der sicheren und bewährten Datenübermittlung per OSCI-Protokoll basiert, welches bereits im Einwohnermeldewesen im Zuge der elektronischen Rückmeldung Anwendung findet. Im Unterschied zum EGVP, das speziell für die Kommunikation zwischen Gerichten, Behörden, Rechtsanwälten und Notaren entwickelt wurde, hat das EVP die Zielsetzung eine sichere, verschlüsselte und signierte Kommunikation zwischen Behörden bzw. behördenähnlichen Institutionen sicherzustellen. In dem aktuellen Testszenario, das sich derzeit noch auf das Amt für Informationsverarbeitung und das Amt für öffentliche Ordnung (Gewerbeangelegenheiten) beschränkt, wurde sowohl die fortgeschrittene, als auch die qualifizierte elektronische Signatur getestet. Der Testbetrieb wird aktuell um einen externen Kommunikationspartner erweitert, die IHK Köln.

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 24.10.2005
Vorlagenummer: 1406/005

Betreff: Bereitstellung und Nutzung von Daten des Liegenschaftskatasters über Internet-Anwendungen auf stadt-koeln.de

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Katasterdaten über eine Internet-Anwendung für Fachanwender (z. B. ÖbVI - öffentlich bestellte Vermessungsingenieure - und Architekten) bereitgestellt werden können. Bei der Prüfung sind die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Es sind Stufenmodelle zu entwickeln, die Zugriffsmöglichkeiten der einzelnen Nutzergruppen und die Art und Weise, Aktualität und Tiefe des Datenzugriffs umfassen. Die einzelnen Modelle sollen zudem rechtlich sowie mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit bewertet werden.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die durch die Onlineanbindung möglichen Einsparungen und Mehrwerte eines solchen 24-Stunden-Dienstes besonders mit dem Blick auf geeignete Bezahlmöglichkeiten – auch online – aufzuzeigen. Das Ergebnis dieser Prüfungen soll Modellcharakter für die Veröffentlichung aller Daten im Netz haben. Das Stufenmodell soll im zuständigen IuK-Unterausschuss vorgestellt werden.

Sachstand:

Seit Anfang 2006 können öffentlich bestellte Vermessungsingenieure online, mittels T-Desk-Technologie, auf die Katasterinformationen (Katasterkarte und Liegenschaftsbuch) der Stadt Köln zugreifen. Diese Lösung entlastet die Büros von zeitaufwändigen Behördengängen und macht sie unabhängig von den Öffnungszeiten des Liegenschaftsamtes.

Seit Ende 2006 ist der Download verschlüsselter Daten möglich. Die Rückmeldungen der Vermessungsingenieure an die Fachdienststelle sind positiv.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten der Infrastruktur werden derzeit auf techn. Machbarkeit geprüft. Dazu zählt insbesondere die für 2008 geplante Inbetriebnahme des gesamtstädtischen Geoportals, das sich zurzeit im Aufbau befindet.
Mit dieser Technologie werden sich diesbezüglich weitere sichere Zugangsalternativen ergeben.

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 29.10.2007
Vorlagenummer: AN/0936/2007

Betreff: Rahmen für die Straßenkunst

Beschluss:

1. § 10 der Kölner Straßenordnung wird wie folgt neu gefasst:

   „Musiker und Schauspieler müssen die Dauer ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen auf regelmäßig 30 Minuten beschränken und den Ort ihrer Darbietung im Anschluss so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind.“

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, über geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Straßenkunst in Köln die Unterstützung und den Raum erhält, der dem Geist einer weltoffenen Metropole wie Köln gerecht wird ohne dabei die Interessen der Anwohner, Geschäftsleute, Gastwirte und auch Passanten unberücksichtigt zu lassen.
   Hierzu gehört insbesondere:

   - Für von Straßenkünstlern besonders beliebte und damit stark bespielte Plätze soll es die Möglichkeit geben, angemessene Ruhezeiten vorzusehen, um eine unzumutbare Belastung an einem Ort im Interesse aller Beteiligten zu verhindern.

   - Künstlerische Betätigung mit Geräuschentwicklung soll auf die Zeit zwischen morgens 10.00 Uhr und abends 22.00 Uhr beschränkt bleiben. Der Einsatz von elektronischen Geräten zur Unterstützung einer Darbietung soll die Lautstärke einer Stimme oder eines akustischen Instrumentes nicht überschreiten, damit der Geräuschpegel angemessen eingegrenzt bleibt.

   - Straßenkunst ist insbesondere auch in von Passanten und Touristen besonders belebten Straßen und Plätzen (wie z.B. Schildergasse, Hohe Straße, Wallrafplatz, Domplatte, Breite Straße, Rheinpromenade,…) erwünscht. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Geschäftsverkehrs, der Anwohner und des Passantenstroms muss jedoch unterbleiben.

   - Straßenkunst muss die Interessen der Anwohner berücksichtigen. Zu prüfen ist, ob in besonders bewohnten Bereichen (wie z.B. Altstadt, Martinsviertel…) eine zeitliche Beschränkung deutlich unter 30 Minuten oder eine gänzliche Versagung von straßenkünstlerischen Darbietungen sinnvoll sein kann.

- Straßenkunst muss die Interessen der Gastwirte und Gäste von außengastronomischen Betrieben berücksichtigen. Zu prüfen ist, ob eine zeitliche Beschränkung deutlich unter 30 Minuten hier sinnvoll sein kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen mehrsprachigen Informationsflyer zu gestalten, der die Straßenkünstlerinnen und Straßenkünstler aber auch die Anwohner, Geschäftsleute und Gastwirte über die Rahmenbedingungen für Straßenkunst in Köln informiert. Bestandteil dieser adressatengerechten Information sollte ein Serviceteil über z.B. Ansprechpartner, Unterkunfts- und Duschmöglichkeiten, etc. für Straßenkünstlerinnen und –künstler sein. Eine Zusammenarbeit mit dem aufzubauenden Kulturbüro ist anzustreben, Darüber hinaus wird das Bezirksamt Innenstadt eingebunden.

Sachstand:

Die Änderung des § 10 der Kölner Straßenordnung ist in Vorbereitung.
Abstimmungen zu Ziffer 2 und 3 des Beschlusses sind zwischen 32 und 41 erfolgt.
Zurzeit erfolgt die Abstimmung zwischen 32 und 30.
Eine Vorlage in den politischen Gremien wird Ende des Jahres erfolgen.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsdatum: 14.06.2004
Vorlagenummer: 0661/004, 826/004

Betreff: Umsetzung des Gender Mainstreaming – Ansatzes in der Kölner Stadtverwaltung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das die Vorgaben des Gender Mainstreaming bezogen auf die Stadt Köln umsetzt. Bestandteil des Konzeptes ist die Darstellung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen, die gezielte Schulung über Methoden und Instrumente zur Durchführung sowie zur Evaluation.

Sachstand:

Mit dem vom Stadtvorstand am 18.10.2005 zur Kenntnis genommenen Rahmenkonzept zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Strategie „Gender Mainstreaming“ wurden verschiedene einzuleitende Maßnahmen festgelegt. Am 24.10.2005 wurde der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen und am 16.01.2006 der Hauptausschuss informiert. Kernziel des Prozesses ist es, Geschlechtergerechtigkeit in alle Maßnahmen einzubringen.

Stand der sukzessiven Umsetzung:

1. Geschlechterdifferenziertes Datenmaterial

Die Dezernate wurden aufgefordert, ab dem 01.01.2006 alle personenbezogenen Daten geschlechterdifferenziert zu erheben, aufzubereiten, auszuwerten und zu veröffentlichen, soweit es die Datenbasis erlaubt und die technischen Auswertungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Grundsätzlich können nahezu alle personenbezogenen Daten aufgrund der technischen Möglichkeiten geschlechterdifferenziert erhoben werden. Dies wird jedoch von den Dienststellen vielfach noch nicht genutzt. Die Verwaltung hat sich daher das Ziel gesetzt, die konsequente Auswertung und Veröffentlichung der Daten zu forcieren.

2. Vermittlung von Gender Kompetenz

Unter der Federführung des Personalamtes wurde ein Schulungskonzept zum Thema Gender Mainstreaming erstellt.
Basierend auf diesem Konzept wurde zunächst ein Pilotprojekt mit dem Amt für öffentliche Ordnung gestartet, das am 30.09.2007 abgeschlossen wurde.
Im Anschluss an dieses Projekt folgte ein Pilotseminar für ausgewählte Abteilungsleitungen, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für dieses Thema sensibilisiert und ihnen die Inhalte näher gebracht hat.
Weitere Seminare für diesen Personenkreis finden derzeit statt. Bereits am 28. und 29.04.2008 wurden Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter zu diesem Thema geschult. Am 10. und 11.09., am 20. und 21.11. sowie am 15. und 16.12.2008 folgen drei

weitere Veranstaltungen, um alle Abteilungsleitungen sukzessive zu schulen.
In 2009 sollen Gender Mainstreaming Seminare für alle städtischen Beschäftigten angeboten werden.
Darüber hinaus findet in Kürze (Ende 2008 oder Anfang 2009) ein Amtsleitertag zum Thema Führungskräftequalifizierung statt. Ein Bestandteil des Amtsleitertages wird Gender Mainstreaming sein.

3. Bürgerhaushalt

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens werden jeweils die ersten 100 bestbewertesten Vorschläge zu den ausgewählten Themenbereichen „Straßen, Wege, Plätze“, „Grünflächen“ und „Sport“ dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Gender Mainstreaming gehört dazu!

Von den insgesamt acht eingereichten Vorschlägen, die im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming stehen, bezogen sich sieben Vorschläge auf den Sportbereich und ein Vorschlag auf die Platzgestaltung. Die Vorschläge sind alle umsetzbar, so dass die Verwaltung aufgefordert ist, im Sportbereich geschlechterdifferenzierte Aufzeichnungen vorzunehmen. Im Planungsprozess von Platzgestaltungen wird Gender Mainstreaming integriert.

4. Themenbezogene Umsetzung

4.1 Pilotprojekt beim Ordnungs- und Verkehrsdienst 324

Dem Ordnungs- und Verkehrsdienst ist es gelungen, in mehreren Teilprojekten Gender Mainstreaming in der Realität erfolgreich anzuwenden. Nach der Vorlage des Abschlussberichtes im Stadtvorstand, erfolgt eine Mitteilung im AVR.

4.2 Aktivitäten des Jugendamtes

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat in Kooperation mit dem Fachforum Mädchen und junge Frauen und dem Fachforum Jungenarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung am 24.01.2007 eine Fachtagung „Gender im Blick“ – Mädchen und Jungenarbeit in Köln, erfolgreich durchgeführt. Zum ersten Mal beschäftigten sich in Köln Expertinnen und Experten mit den Facetten der erlernten Geschlechterrollen und deren Bedeutung für die Arbeit mit Jungen und Mädchen. Neben Fachvorträgen zum Thema Gender wurden in 9 Foren Beispiele aus der Praxis der Kölner Mädchen- und Jungenarbeit angeboten.

Die beiden Fachforen präsentierten auf der Fachtagung ihre Veröffentlichungen „Empfehlungen zur Qualifizierung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Jungenarbeit in Köln – geschlechterbezogene Angebote für Jungen“.

5. Weitere Aktivitäten

Die Kernziele von Gender Mainstraming werden

- in das Integrationskonzept
- dem Handlungskonzept zum demografischen Wandel

aufgenommen. Hierzu hat das Amt für Gleichstellung einen Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten wird das vorgesehene betriebliche Gesundheitsmanagement „gegendert“.

Beschlüsse des Ausschusses Kunst und Kultur

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 27.11.2007
Vorlagenummer: ohne

Betreff: Umzug der Dienststellen aus dem Gebäude Richartzstr. 2-4

Beschluss:
Der Ausschuss für Kunst und Kultur / Museumsneubauten spricht sich gegen einen Umzug der Kulturverwaltung aus der Richartzstr. in das Stadthaus Deutz und für einen Verbleib in zentraler Lage aus. Dieser Beschluss vom 27.11 2007 wurde dem Stadtvorstand am 11.12.07 zur Kenntnis gegeben.
Sachstand:
Aufgrund der starken stadtweiten Raumbedarfserhöhung basierend auf der nicht vorhersehbaren aktuellen Stellenentwicklung prüft die Verwaltung derzeit, ob die Verlagerung der Kulturverwaltung ins Stadthaus Deutz (West) unter diesen Gesichtpunkten auch weiterhin erfolgen sollte.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 24.03.2003
Vorlagenummer: 0266/003

Betreff: Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine „Konsensrunde zur Regelung der Sonderöffnungszeiten für das Stadtgebiet Köln“ einzuberufen, zu der neben den zuständigen Verwaltungsvertretern und Vertretern der Ratsfraktionen die betroffenen Akteure eingeladen werden. Dazu gehören insbesondere Vertreter des Kölner Einzelhandelsverbandes, City-Marketing und der Interessensgemeinschaften in den Stadtbezirken, des DGB Region Köln mit den Einzelgewerkschaften ver.di und NGG, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Katholikenausschusses, des Katholischen Stadtdekanates Köln und des Evangelischen Stadtkirchenverbandes.

Aufgabe der Konsensrunde ist es, über die Gesamtanforderungen des örtlichen Einzelhandels an Sonderöffnungszeiten – insbesondere an Samstagen und Sonntagen – bezogen auf das 2. Halbjahr 2003 und das gesamte Kalenderjahr 2004 einen tragfähigen Kompromiss zwischen den spezifischen ökonomischen Interessen des Einzelhandels in Köln, dem Schutzinteresse der Arbeitnehmer/innen und weiterer gesellschaftlicher Interessen zu erzielen. Darüber hinaus ist auf eine dauerhafte Einigung hinzuwirken.

Sachstand:

Die Konsensrunde wurde zur 1. Sitzung am 13. Mai 2003 eingeladen. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der nach dem Ladenschlussgesetz vorgegebene Rahmen von vier Verkaufsstellenöffnungen jährlich je Stadtteil ausgeschöpft werden kann, wenn die nach dem Ladenschlussgesetz für Sonderöffnungszeiten vorgegebene Veranstaltung geeignet ist, das soziale Gefüge im Stadtteil zu fördern, die Attraktivität der Vororte zu steigern und die Leistungsfähigkeit der Einzelhandelsgeschäfte in den Stadtteilen unter Beweis zu stellen.

In der 2. Sitzung der Konsensrunde am 26. Juni 2003 wurden die besonderen Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen genauer definiert. Danach können die Einzelhandelsgeschäfte an Sonn- und Feiertagen zum Verkauf ihrer Waren offen halten, wenn bei dem Ortsteilfest eine Vielzahl von Ausstellern und Anbietern aus dem jeweiligen Stadtteil mitmachen und die Veranstaltung auf regelmäßige Wiederkehr ausgelegt ist. Dabei sind die örtlichen Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Zur Steigerung der Attraktivität der Veranstaltung soll den Besuchern durch musikalische Darbietungen, Gaukler und Schaustellerbuden viel Abwechslung geboten werden. Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts sind auch Angebote vorzusehen, wo sich die Bewohner des jeweiligen Ortsteils zum geselligen Beisammensein treffen können, zum Beispiel im Festzelt, bei Kaffee-Treffs oder ähnlichem. Zum Schutz der im Einzelhandel Beschäftigten müssen die Arbeitszeiten während dieser Veranstaltungen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen festgelegt werden.

Auf der Basis der Vorgaben der Konsensrunde wurden in 2004 insgesamt 40 Sonn-

tagsöffnungen für verschiedene Ortsteile und Veranstaltungen durch den Rat der Stadt Köln genehmigt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des gesamten Einzelhandels stimmte die Konsensrunde in ihrer Sitzung am 09.12.2004 darin überein, dass sowohl die Innenstadt, die bisher auf Sonderöffnungszeiten verzichtet hat, als auch die Stadtteile mit überwiegend gewerblicher Nutzung von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Um jedoch eine Zunahme an Sonntagsöffnungen zu vermeiden, wurde die Anzahl von jährlich vier auf drei Sonntage je Stadtteil reduziert.

Der in 2003 beschlossene Kriterienkatalog über die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen, die zu Sonntagsöffnungen herangezogen werden können, wurde der neuen Vereinbarung angepasst.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit beim Ladenschluss den Ländern übertragen. Der Nordrhein-Westfälische Landtag hat am 16.11.2006 das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) beschlossen, das am 21.11.2006 in Kraft getreten ist. Das LÖG NRW sieht neben der Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen auch wie bisher die Möglichkeit vor, an bis zu vier Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen zu öffnen. Diese Sonderöffnungszeiten sind nicht mehr an besondere Veranstaltungen gebunden. Weiterhin ist die bisher notwendige Anhörung der Kirchen, der Gewerkschaften und des Einzelhandelsverbandes weggefallen.

In der Sitzung der Konsensrunde vom 19.10.2006 beschlossen die Teilnehmer/innen einstimmig, von den gesetzlich möglichen vier Sonntagsöffnungen je Stadtteil nur bis zu drei Sonderöffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Es bestand ferner Einigkeit, dass die Konsensrunde, als erfolgreiches Instrumentarium für die Regelung von Sonderöffnungszeiten, fortbestehen soll. Ferner wurde vereinbart, dass die Kirchen, die Gewerkschaften und der Einzelhandelsverband, trotz weggefallener Rechtsgrundlage, weiterhin im Rahmen der Anhörung in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden.

Auf dieser Basis hat der Rat für 2007 insgesamt 64 Sonntagsöffnungen in 29 verschiedenen Stadtteilen genehmigt.

In der Konsensrundensitzung am 05.11.2007 konnte keine Einigung erzielt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des Handels fordern die Ausschöpfung der nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW möglichen 4 Sonntagsöffnungen pro Jahr. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft und der Kirchen fordern dagegen eine Reduzierung der bisherigen zulässigen Sonntagsöffnungen. Es wurde die Einrichtung einer kleinen Arbeitsgruppe beschlossen.

In seiner Sitzung am 13.12.2007 hat der Rat beschlossen, die von der Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW am 19.10.2006 getroffene Vereinbarung für 2007, drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freizugeben, zunächst für das Jahr 2008 zu übernehmen.

Da auch in der Arbeitsgruppe kein Ergebnis erzielt werden konnte hat der Herr Stadtdirektor Kahlen zur Vermeidung der Auflösung der Konsensrunde die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises zu einem Sondierungsgespräch am 20.05.2008

eingeladen.

Der in dem Gespräch diskutierte Lösungsansatz von je 3 Sonntage pro Jahr und Bezirk zuzüglich 3 weiteren Sonntagen wurden von Seiten des Einzelhandels und der IHK abgelehnt. Aktuell hat die Verwaltung einen weiteren beispielhaften Modelllösungsansatz erarbeitet, um auch weiterhin die bisherige Standortstärke Kölns nach außen und die notwendige Überzeugungsarbeit nach innen auch künftig zu sichern. Der Lösungsansatz wird den Mitgliedern der „kleinen“ Konsensrunde in einem zweiten Sondierungsgespräch kurzfristig vorgestellt.

Aus dem Bereich des Dezernates II

Beschlüsse des Rates

Gremium:	Rat Finanzausschuss
Sitzungsdatum:	18.12.1997 14.05.2007
Vorlagenummer:	1968/097, AN/0206/2007

Betreff: Geschäftsanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass es im Interesse der Stadt Köln ist, wenn die Stadt Köln eine Mehrheit der Anteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH erwirbt.

2. Der Rat beauftragt den Oberstadtdirektor mit den jeweils zuständigen Ministerien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Absicht erklärt haben, sich von ihren Geschäftsanteilen zu trennen, in Verhandlungen über Modalitäten der vorgesehenen Veräußerung einzutreten.

3. Ferner beauftragt der Rat den Oberstadtdirektor, Vorschläge mit dem Ziel zu erarbeiten, einen möglichen Erwerb von Geschäftsanteilen seitens der Stadt Köln finanziell darzustellen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat das Land NW schriftlich über den Beschluss des Rates vom 18.12.97 unterrichtet. Mit Schreiben vom 20.01.98 teilte das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NW (MWMTV) mit, dass es verständlich wäre, wenn sich alle Gesellschafter der FKB und insbesondere auch die Stadt Köln mit der Frage des Erwerbs von Landesanteilen frühzeitig befassen würden. Allerdings befänden sich die Planungen zur Umsetzung der Veräußerungsabsichten des Landes derzeit noch im Stadium erster Vorüberlegungen. Aus diesem Grund könne z. Zt. lediglich bestätigt werden, dass das Land den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 18.12.97 zur Kenntnis genommen habe.

Im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 23.04.98, der sich mit der Übertragung des vom Land NW gehaltenen FKB-Anteils auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NW mbH (BVG) und der entsprechenden Wahrung städtischer Interessen befasste, hat der Rat an die Adresse des Landes NW folgende Erklärung abgegeben: „Die Stadt Köln erwartet, dass im Falle einer Veräußerung der Landesanteile an Dritte dieser zunächst der Stadt Köln oder einer von ihr benannten städt. oder stadtnahen Gesellschaft zu einem angemessenen Preis angeboten wird. Dabei soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, nur in dem zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.12.1997 erforderlichen Umfang Teile des zu veräußernden Anteils zu erwerben.“

Nachdem die Verwaltung das Land auch über diesen Ratsbeschluss unterrichtet hatte, wiederholte das Land in seinem Antwortschreiben vom 10.06.98 die bereits im Januar erteilte Auskunft und wies nochmals darauf hin, dass aufgrund des derzeit noch frühen Stadiums der Privatisierungsüberlegungen des Landes, deren Abstimmung zunächst mit den Privatisierungsüberlegungen des Bundes vorgesehen ist, der Wunsch der

Stadt Köln nach einer mehrheitlichen Beteiligung der FKB lediglich zur Kenntnis genommen werden könne.

Wie aus Medienberichten der letzten Jahre wiederholt zu entnehmen war, bestehen seitens des Bundes seit geraumer Zeit Überlegungen, zur dortigen Haushaltskonsolidierung Bundesvermögen zu veräußern und sich in diesem Zusammenhang u.a. von Flughafenbeteiligungen trennen zu wollen.

Aufgrund der jüngst wieder verstärkt geführten Privatisierungsdiskussion hat der Finanzausschuss des Rates am 14.05.2007 (Ds-Nr. A/0206/007) die Verwaltung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.12.1997 beauftragt,

1. kurzfristig mit den Miteigentümern Bundesrepublik Deutschland und Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Stadtwerke Köln GmbH Gespräche über den Erwerb der von diesen gehaltenen Geschäftsanteilen an der Flughafen Köln/Bonn GmbH in dem zur Umsetzung der Ziffer 1 des Ratsbeschlusses vom 18.12.97 erforderlichen Umfang zu führen,

2. sofern diese bereit sind, Anteile an städtische Beteiligungsunternehmen zu veräußern, mit den Mitgesellschaftern das zur Bewertung der Geschäftsanteile anzuwendende Verfahren einvernehmlich festzulegen,

3. sofern möglich, im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund eine einvernehmliche Lösung über strittige Grundstücksfragen herbeizuführen.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich zunächst mit dem Bund in Verbindung gesetzt. Über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.07.2004
Vorlagenummer: 0942/004

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagenummer: 1815/005, 1888/005, 1903/005

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 13.02.2006
Vorlagenummer: 0184/006

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagenummer: AN/0660/2008, AN/0850/2008

Betreff: Kommunaler Bürgerhaushalt in Köln

Beschluss: 20.07.2004
Beschluss: 15.12.2005
Beschluss: 13.02.2006
Die Verwaltung wird (am 20.07.2004) beauftragt, ein öffentliches Symposium „Kommunaler Bürgerhaushalt für Köln“ vorzubereiten und zum Jahresende durchzuführen. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen von Kommunen, u. a. mit dem „Projekt Bürgerhaushalt“ in NRW, sollen die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten zur Aufstellung eines kommunalen Bürgerhaushalts in Köln beraten werden. Das Symposium hat zum Ziel, die Voraussetzungen und Anforderungen zu klären, wie das Verfahren für einen kommunalen Bürgerhaushalt in der Großstadt Köln bei einem Haushaltsvolumen von 3,2 Mrd. Euro unter Berücksichtigung der Bezirksstrukturen und des Haushaltssicherungskonzeptes umgesetzt werden kann. Am Symposium sollen Experten des Deutschen Städtetages, der Bertelsmann-Stiftung, des Innenministeriums NRW sowie aus deutschen Modellkommunen und europäischen Großstädten teilnehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist an der Vorbereitung des Symposiums zu beteiligen. Mit einem weiteren Beschluss des Rates vom 15.12.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption für die Verabschiedung zukünftiger Haushalte in Form eines Bürgerhaushaltes auszuarbeiten. Das Aufstellungsverfahren zum Bürgerhaushalt soll sich an bestimmten Eckpunkten orientieren, aber so gestaltungsoffen sein, dass es die Vorschläge des in 2006 durchzuführenden Symposiums ebenso aufgreift, wie die Ergebnisse einer gemeinsamen Arbeitsgruppe interessierter politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen und Mitgliedern der Verwaltung. Dieser Eckpunktebeschluss wurde mit Beschluss des Finanzausschuss vom 13.02.2006 konkretisiert und mit folgenden Umsetzungsschritten belegt: 1. Die Etablierung eines Bürgerhaushaltes soll sich auf die Haushaltsaufstellung gemäß dem „neuen kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) beziehen, das entspre-

chend den Bestimmungen des Landesgesetzgebers in Köln im Jahr 2008 eingeführt werden soll.

2. Das vom Rat am 20.07.2004 beschlossene öffentliche Symposium „Kommunaler Bürgerhaushalt für Köln “ wird bis zu Beginn der Sommerpause 2006 in angemessener Form durchgeführt und damit das öffentliche Verfahren zur Entwicklung eines Bürgerhaushaltes eröffnet.

3. Das weitere Verfahren für die Entwicklung eines Bürgerhaushalts wird vom Finanzausschuss begleitet, der die jeweils notwendigen Entscheidungen trifft. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über den Umsetzungsstand.

4. Zum Bürgerhaushalt/Bürgerbeteiligung wird auf Empfehlung des Finanzausschusses eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Politik, der Verwaltung, der lokalen Agenda und evtl. weiterer für den Bürgerhaushalt engagierter Bürgergruppen gebildet, die in Vorbereitung des Symposiums ihre Arbeit aufnimmt und den Aufbau des Bürgerhaushaltsverfahrens begleitet

Sachstand:

Die Durchführung des Symposiums sowie die Entwicklung des Kölner Bürgerhaushaltes wurden bereits mehrfach im Halbjahresbericht dargestellt. Auch über die Durchführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in der Präsenzphase gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Die Berichterstattung hierüber ist somit abgeschossen.

<u>Zum aktuellen Verfahrensstand ist folgendes zu berichten:</u>

Die TOP 100-Vorschläge aus jedem Bereich wurden nach Abschluss der „Echtphase“ des Verfahrens durch die Fachverwaltung eingehend auf ihre rechtliche und faktische Umsetzbarkeit und die haushaltsmäßigen Auswirkungen geprüft und für das politische Beratungsverfahren aufbereitet.

Im Januar 2008 wurden die Prüfergebnisse mit entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung den jeweiligen Bezirksvertretungen zur Beratung zugeleitet. Die Beratungsergebnisse wurden dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2008 vorgelegt. In dieser Sitzung hat der Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, die Stellungnahmen zu den einzelnen Vorschlägen nochmals zu überarbeiten und darüber hinaus die – aktualisierte – Vorlage zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Die Fachausschüsse haben, z. T. in Form von Sondersitzungen, über die Vorschläge beraten.

Die Verwaltung hat einen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2008/2009 gefertigt, der alle Maßnahmen enthält, denen in den bisherigen Vorberatungen zugestimmt wurde und die von ihren finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan bereits beziffert werden können. Insgesamt werden Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von rd. 8,2 Mio. Euro zur Umsetzung in den Jahren 2008 und 2009 vorgeschlagen.

Weiterhin wurde für den Rat eine Gesamtvorlage mit den jeweils 100 bestbewerteten Vorschlägen erstellt. Die Verwaltung soll im Rahmen dieser Vorlage – über die bereits

im o. a. Veränderungsnachweis enthaltenen Maßnahmen hinaus – mit der Umsetzung der Vorschläge, die seitens der Fachausschüsse befürwortet wurden, beauftragt werden. Sofern die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung einzelner Vorschläge noch ermittelt werden müssen, ist eine Veranschlagung der Maßnahmen spätestens im Haushaltsplan 2010 sicherzustellen. Bei einer Umsetzung aus bereits im Doppelhaushalt 2008/2009 enthaltenen Mitteln sollen die Vorhaben zeitnah durchgeführt werden.

Der Rat wird über diese Vorschläge im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2008/2009 entscheiden. Anschließend wird die Verwaltung den Rechenschaftsbericht erstellen.

Beschluss: 24.04.2008

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Bürgerbeteiligungsverfahren zum städtischen Haushalt („Bürgerhaushalt“) über 2008 hinaus weiterzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Schritte vorzubereiten und umzusetzen:

1. Die im Rahmen des Doppelhaushalts 2008/2009 zu beschließenden Maßnahmenprogramme, die sich aus den Ergebnissen des Bürgerhaushalts herleiten, sollen zügig und soweit möglich, im Geltungszeitraum des Doppelhaushalts umgesetzt werden.

2. Halbjährlich erfolgt ein Statusbericht über die Umsetzung an die jeweiligen Fachausschüsse und den Finanzausschuss.

3. Das Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt sieht eine öffentliche Rechenschaftslegung über die Umsetzung seitens des Rates und der Verwaltung vor. Die Rechenschaftslegung zur Umsetzung des ersten erfolgten Bürgerhaushalts soll spätestens bis Mitte Juni 2009 gemäß dem beschlossenen Konzept nach Beratung durch den Rat in geeigneter Form (Internet u.a.) erfolgen, um aus den Erfahrungen auch Konsequenzen für das zweite Verfahren ziehen zu können.
   Nach dem Beschluss über den Haushalt 2008/2009 soll im September 2008 eine Rechenschaftslegung über den bisherigen Verlauf des ersten Verfahrens erfolgen.

4. Nach der Sommerpause 2009 wird das neue Bürgerbeteiligungsverfahren für das Haushaltsjahr 2010 öffentlichkeitswirksam gestartet, so dass die Bürgervorschläge rechtzeitig zu Beginn der Hpl-Beratungen 2010 dem Rat vorliegen. Einen Vorschlag mit den notwendigen Detailfestlegungen legt die Verwaltung nach Vorberatung in der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt dem Finanzausschuss und Rat zeitgerecht vor.

Dabei ist besonders zu berücksichtigen:

- Weitere Teile des Haushaltes sollen in das Beteiligungsverfahren einbezogen werden.

- Insbesondere in den Stadtteilen, aus denen nur wenige Vorschläge gemacht worden sind, sind Informationsveranstaltungen durchzuführen. Sie sollen dazu dienen, benachteiligte Gruppen anzusprechen und in das Bürgerhaushaltverfahren einzubinden. Benachteiligte Gruppen sind diejenigen, die sich bei der Internetabstimmung stark unterdurchschnittlich beteiligt haben, wie z. B. Menschen mit einfachen

Bildungsabschlüssen, Migranten und Migrantinnen, Senioren und Seniorinnen. Dazu sollen besondere finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
Sachstand:
Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens, in dem die o. a. Vorgaben berücksichtigt werden. Das Konzept wird nach Abstimmung mit Beirat und Lenkungsgruppe dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Gremium:	Rat Finanzausschuss
Sitzungsdatum:	22.06.2006 11.12.2006
Vorlagenummer:	0946/006, 1004/006, 1910/006

Betreff: Durchführung einer Haushaltsstrukturanalyse

Beschluss: Rat

Die Verwaltung wird beauftragt, die in anderen Städten NRWs durchgeführten Haushaltsstrukturanalysen mit der Zielsetzung auszuwerten, auch für die Stadtverwaltung Köln relevante Vorschläge für bisher nicht identifizierte Konsolidierungspotenziale – insbesondere auch bei Pflichtaufgaben – zu ermitteln, die zu signifikanten Einsparungen oder Mehreinnahmen führen könnten und so das strukturelle Defizit nachhaltig abbauen.

Die für die Stadt Köln relevanten Konsolidierungsmöglichkeiten werden in einem Zielkatalog zusammengefasst und bis zum Jahresende auf ihre Umsetzbarkeit konkret überprüft, so dass dem Rat Handlungsvorschläge unterbreitet werden können.

Diese gezielten Untersuchungen beziehen sich auf alle Dezernate einschließlich eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen, wie z. B. die Gebäudewirtschaft, und auf Schnittstellen zwischen Dezernaten/Dienststellen.

Zur Unterstützung dieser Untersuchungen und einer eigenen Haushaltsstrukturanalyse – mit der Zielsetzung der nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits – bedient sich die Verwaltung eines in kommunaler Finanzwirtschaft erfahrenen externen Beraters.

Die Verwaltung wird daher ermächtigt, eine beschränkte Ausschreibung nach VOF mit einem Auftragsvolumen von max. 180.000 Euro durchzuführen. Das Ausschreibungsergebnis ist dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat eine außerplanmäßige Ausgabe von 180.000 Euro im Hpl.-UA 0300, Kämmerei, bei neuer Hst. 655.0700.3 Haushaltsstrukturanalyse, Hj. 2006. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei Hst. 9000.003.0000.5 Gewerbesteuer, Hj. 2006

Beschluss: Finanzausschuss

Die Verwaltung wird beauftragt:

- dem Finanzausschuss in einer Sondersitzung Anfang Januar 2007 sämtliche Ergebnisse des im Rahmen der Haushaltsstrukturanalyse durch ein externes Beratungsunternehmen erstellten Gutachtens zur Verfügung zu stellen

- die Einsparvorschläge des Gutachtens dezidiert zu bewerten und dahingehend zu kommentieren, inwieweit die Verwaltung eine Umsetzung befürwortet, ablehnt oder unter Prüfvorbehalt stellt

- die Einsparvorschläge hinsichtlich ihrer zeitlichen Realisierbarkeit und ihrer Auswirkungen auf die folgenden Haushalte zu gewichten

- soweit Einsparvorschläge der bestehenden politischen Beschlusslage widersprechen, auf die Abweichung ausdrücklich hinzuweisen

- die Vertreterinnen und Vertreter des externen Beratungsunternehmens (Fa. Kienbaum Consultants) zur Sondersitzung einzuladen, damit sie zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Sachstand:

Am 15.01.2008 befasste der Stadtvorstand sich mit dem Umsetzungsstand derjenigen Vorschläge aus dem Kienbaum-Gutachten, deren Umsetzung vom Stadtvorstand am 09.01.2007 beschlossen wurde und deren haushaltsmäßige Auswirkungen der Rat am 13.02.2007 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2007 beschlossen hat. Daneben wurde der Finanzausschuss am 03.03.2008 anlässlich einer Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2008 umfassend informiert.

Von insgesamt 62 Vorschlägen wurden bisher 32 abschließend bearbeitet. Dabei konnten zum Teil allerdings die prognostizierten Konsolidierungen nicht erreicht werden. Gründe hierfür liegen in der Regel in den von Kienbaum pauschal zu hoch angesetzten Personalkosten. Auch wurden Vorschläge von Kienbaum aufgegriffen, die sich aufgrund der Initiative der Verwaltung schon in der Umsetzung befanden, so dass die Einsparungen bereits in die regulären Anmeldungen zum Hpl. 2007 eingeflossen waren. Es gab allerdings auch Vorschläge, die nach der Umsetzung das prognostizierte Ergebnis übertrafen. Insgesamt wurde jedoch im Jahr 2007 das Konsolidierungsziel monetär voll erreicht.

Weitere 35 Vorschläge befinden sich noch in der Bearbeitung. Zum Teil ergibt sich der andauernde Bearbeitungsbedarf aus einer Staffelung der Konsolidierungsvorgaben bis zum Erreichen der Gesamtkonsolidierung über die Jahre 2007 bis 2010. Für Vorschläge, deren Konsolidierungsziel 2007 nicht erreicht wurde, wurde an anderer Stelle ein entsprechend hoher Konsolidierungsbeitrag erbracht.

Von den als abschließend bearbeitet deklarierten Vorschlägen wurde bei 7 Vorschlägen nach einer intensiven Prüfung von einer Weiterverfolgung Abstand genommen. Bei diesen Vorschlägen war ohnehin kein monetäres Konsolidierungsziel hinterlegt, da das intensive Prüfungserfordernis bekannt war. 2 weitere Vorschläge werden aufgrund des politischen Votums im Rat bzw. im zuständigen Ausschuss im Jahr 2007 nicht weiter verfolgt. In 2008 wurden bisher 4 weitere politische Beschlüsse gefasst, wonach die Verwaltung vom Umsetzungszwang und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Haushaltsentlastung entbunden wird. Aufgrund politischer Beschlüsse sind bisher insgesamt 9.080.000 € Konsolidierung zurückgenommen worden.

Veränderungen haben sich bei insgesamt 17 Vorschlägen ergeben. Es mussten zum Teil Anpassungen vorgenommen werden, da die Konsolidierungserwartungen, die aufgrund der umzusetzenden Kienbaumvorschläge im Veränderungsnachweis 3 beschlossen wurden, bereits unabhängig davon in den Haushaltsplan aufgenommen worden waren. Daneben wurden Einsparungen im Personalkostenbereich von Kienbaum pau-

schal mit 50.000 € je VZK berechnet. Nach Umsetzung der Vorschläge wurden die tatsächlich erreichten Einsparungen der Personalkosten ausgewiesen. Zwei Vorschläge sind erst ab 2012 umsetzbar.

Die aktuellen Daten basierend auf den bis heute vorliegenden Informationen der Dienststellen und wurden nachfolgend für die Jahre 2008 bis 2010 zusammengestellt. Als Veranschlagungswerte sind die politisch angepassten Werte übernommen worden, da das Fehlen dieser Konsolidierungspotenziale nicht der Verwaltung als Misserfolg angelastet werden darf.

Für die Jahre 2008 bis 2010 ergibt sich aktuell folgende Situation:

	2008		2009		2010	
Veranschlagung *)	12.018.400,00 EUR		9.838.600,00 EUR		11.397.200,00 EUR	
prognostizierte Abweichung	2.780.750,00 EUR	23%	5.901.050,00 EUR	60%	7.314.650,00 EUR	64%
prognostiziertes Ergebnis	9.237.650,00 EUR	77%	3.937.550,00 EUR	40%	4.082.550,00 EUR	35%

* Veränderte Werte gegenüber vorherigen Berichten ergeben sich u. a. daraus, dass bisher pauschal veranschlagte Verbesserungen zwischenzeitlich teilweise konkret nachgewiesen und politische Entscheidungen eingearbeitet wurden.

Voraussichtlich sollen weitere politische Beschlüsse, die die Verwaltung vom Umsetzungszwang entbinden, in Kürze herbeigeführt werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.10.2006
Vorlagenummer: 1590/006

Betreff: EU-Stellungnahme zu „Neue Messehallen“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- dafür Sorge zu tragen, dass mit Unterstützung der vom Rat beauftragten Rechtsbeistände das weitere Vorgehen zwischen der Stadt Köln und den beteiligten staatlichen Ebenen kontinuierlich abgestimmt wird. Maßgeblich für das städtische Handeln ist, Schaden von der Stadt Köln und ihren Bürgerinnen und Bürgern abzuhalten.

- dass der Rat der Stadt Köln und der für Beteiligungsfragen zuständige Finanzausschuss zeitnah und umfassend über Verfahrensverlauf, Vorgehen und rechtliche Bewertung kontinuierlich unterrichtet wird und eine angemessene und transparente Information der Öffentlichkeit erfolgt.

- das von der Kommunalaufsicht angeforderte und inzwischen von der Stadt Köln der Bezirksregierung zugeleitete Wirtschaftlichkeitsgutachten über die Erstellung und Vermietung der Messehallen durch den Esch-Oppenheim- Fonds dem Rat kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Die Europäische Kommission hat am 30.11.2007 die Klageschrift gegen die Bundesrepublik Deutschland bei dem Europäischen Gerichtshof eingereicht. Bei den abgeschlossenen Verträgen handele es sich danach um Bauaufträge, die europaweit auszuschreiben gewesen wären. Die Stadt Köln, das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland verbleiben dagegen bei der Auffassung, dass es sich um ausschreibungsfreie Mietverträge handelt. Das gerichtliche Verfahren dauert an. Eine abschließende Stellungnahme kann daher zurzeit nicht erfolgen. Die Verwaltung wird den Finanzausschuss zeitnah über den Fortgang des Verfahrens unterrichten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.11.2006
Vorlagenummer: 1671/006

Betreff: Wiederherstellung des Daches der Flora in den Vorkriegszustand

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit KölnKongress den Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kupperdaches der Kölner Flora in gleicher oder ähnlicher Anmutung im Rahmen der Generalsanierung zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll neben den Kosten- und Finanzierungsoptionen die Möglichkeit ermittelt werden, unter dem Dach vermarktbare Fläche zu schaffen, um diese zusätzliche Investition möglichst rentierlich zu machen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen den zuständigen Gremien des Rates und von KölnKongress zur weiteren Beschlussfassung möglichst kurzfristig vorgelegt werden.
Sachstand:
Der Rat hat mit Beschluss vom 15.05.2007 die Verwaltung mit der weiteren Planung zur Generalinstandsetzung der Flora-Gaststätte im Botanischen Garten sowie der Wiederherstellung des Daches in der vor seiner Zerstörung im zweiten Weltkrieg bestehenden äußeren Form beauftragt. Er hat sich vorbehalten, auf der Basis der noch zu erstellenden Kostenberechnung, vor Auftragsvergabe einen endgültigen Baubeschluss zu fassen. Zurzeit werden die notwendigen Planungen usw. erstellt. Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen, wird die Verwaltung den Baubeschluss herbeiführen. Es wird angestrebt, die Entscheidung unmittelbar nach der Sommerpause 2008 herbeizuführen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.09.2007
Vorlagenummer: A/0402/2007, A/0438/2007

Betreff: Prüfauftrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über Ausnahmeregelungen von der Zweitwohnungssteuer in anderen NRW-Kommunen zu erstellen und dem Rat umgehend zur Verfügung zu stellen.

2. Die Verwaltung prüft, ob es juristisch möglich ist, in der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln weitere Ausnahmen aufzunehmen, insbesondere für Wohnungen, die aus Gründen der Ableistung eines sozialen oder ökologischen Jahres oder des Zivildienstes gehalten werden. Gegebenenfalls wird dem Rat ein entsprechender Vorschlag zur Änderung der Satzung vorgelegt.

3. Sollte eine steuerrechtliche Befreiung der genannten Personengruppen nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, inwieweit und mit welchen finanziellen Folgen, über eine direkte oder indirekte Zuschussgewährung durch den städtischen Haushalt, die Belastung der genannten Personengruppe (freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Zivildienstleistende) mit der Zweitwohnungssteuer gänzlich oder teilweise aufgefangen werden kann. Dem Rat ist ein sachgerechter Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Am 24.04.2008 DS-NR. 0675/2008 hat der Rat beschlossen, Zweitwohnungsinhabern, die in Köln entweder ihren Zivildienst oder ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr ableisten, einen Zuschuss in Höhe der (längstens) für ein Jahr anfallenden Zweitwohnungssteuer zu gewähren. Der Zuschuss ist auf jährlich 300,00 EUR bzw. monatlich 25,00 EUR begrenzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
Vorlagenummer: AN/0445/2008

Betreff: Herbeiführung von Transparenz bei Managergehältern in den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln

Beschluss:

1. Der Rat weist die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den zuständigen Gremien (Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat) der städtischen Beteiligungsunternehmen an bzw. fordert diese auf, auf geeignete Weise darauf hinzuwirken, dass zukünftig beim Abschluss von Neuverträgen bzw. bei Verlängerungen von Anstellungsverträgen von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern der kommunalen Beteiligungsgesellschaften, analog dem Verfahren zur Anwendung des Verpflichtungsgesetzes, eine Einverständniserklärung des Anzustellenden zum Vertrag genommen, die eine Offenlegung der Bezüge nach Maßgabe der Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex ermöglicht. Dies beinhaltet die Veröffentlichung der Bezüge im jeweiligen Geschäftsbericht. Die entsprechenden Informationen sind der Gesellschafterin Stadt Köln zur Veröffentlichung im jährlichen Beteiligungsbericht zur Verfügung zu stellen. Der Finanzausschuss ist über den Stand des Verfahrens regelmäßig zu informieren.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Vergütungen der Vorstände und Geschäftsführer der jeweiligen städtischen Beteiligungsunternehmen im jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Köln offenzulegen, sobald eine repräsentative Anzahl von Einverständniserklärungen vorliegt. Maßstab für Form und Inhalt der Veröffentlichung sind die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Sachstand:

Die Verwaltung hat alle Aufsichtsratsvorsitzenden auf den Beschluss des Rates hingewiesen. Sie hat dabei empfohlen, die Einverständniserklärung, für die die Verwaltung einen Formulierungsvorschlag erarbeitet hat, als Anlage zum Anstellungsvertrag zu nehmen, um dem datenschutzrechtlichen Gebot, eine Einwilligungserklärung besonders hervorzuheben, rechtssicher Folge zu leisten.

Die Veröffentlichung der Daten zu gegebener Zeit sowie die Unterrichtung des Finanzausschusses wird von der Verwaltung sichergestellt.

Der Beschluss des Rates ist damit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
Vorlagenummer: AN/0393/2008

Betreff: Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Antrag von Ratsmitglied Frau May, der da lautet:

„Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt zu erarbeiten und dem Rat sowie dem zuständigen Fachausschuss umgehend eine mögliche Konzeption eines solchen Kodex vorzulegen. Dabei sind die Beschlüsse des Ratsantrages vom 25. Januar 2006 betreffend der „Transparenz von Managergehältern und Abfindungen“ umzusetzen.“

als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterzuleiten. Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss vorzulegen.

Sachstand:

Der Rat hatte im Rahmen seiner Beschlussfassung klargestellt, dass sich die Verwaltung bei der Erarbeitung von Standards guter Unternehmensführung für die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln an den entsprechenden, noch im Entwurfsstadium befindlichen Richtlinien des Bundes orientieren soll.

Wie den Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen zu entnehmen ist, wurde ein erstes Konzept im Sommer 2007 den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder präsentiert und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet. Ziel ist die Verabschiedung des Public Corporate Governance Kodex durch das Bundeskabinett noch im Jahr 2008.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der Angelegenheit auf Bundesebene beobachten und zeitnah auf die Veröffentlichung des dort erarbeiteten Kodex reagieren.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagenummer: AN/0547/2008, AN/0825/2008, AN/0852/2008

Betreff: Versorgungsregelungen von Vorständen und Geschäftsführern

Beschluss:

Bevor die Versorgungsregelungen für die Vorstände und Geschäftsführer in den städtischen Gesellschaften angepasst werden, sollen unabhängige Dritte (Personalberater, Unternehmensberater o.a.) dezidiert darlegen, wie die Versorgungsregelungen in vergleichbaren kommunalen Unternehmen anderer Städte gleicher Größenordnung geregelt sind bzw. wie in der freien Wirtschaft solche Tatbestände behandelt werden. Die gutachterliche Stellungnahme ist zeitnah dem Finanzausschuss vorzulegen. Der Vorschlag ist dem Rat, nach Vorberatung durch den Finanzausschuss, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere Stellung zu nehmen zu der Frage, ob folgende Eckpunkte in den Vorstands- und Geschäftsführerverträgen sinnvoll realisiert werden können und sollen:

1. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem festen Grundgehaltsbestandteil und einem tatsächlich variablen, erfolgsabhängigen und in der Summe gedeckelten Vergütungselement, durch das ein leistungsorientierter Bestandteil im Rahmen der Vergütung sichergestellt wird.

2. Die Altersversorgung ist in die Alleinverantwortung der Vorstände und Geschäftsführer zu stellen. Gesonderte Regelungen hierzu entfallen.
   Um den angemessenen Aufbau einer ausreichenden Altersversorgung zu gewährleisten, ist im Grundgehalt ein angemessener Finanzierungsanteil vorzusehen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über den Gesellschaftervertreter darauf hinzuwirken, dass in stadteigenen Gesellschaften im Anstellungsvertrag für Vorstände und Geschäftsführer vereinbart wird, dass Versorgungsregelungen allgemein erst in Kraft treten, wenn die Altersgrenze für den Bezug einer Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung eintritt oder wenn dauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Die Hinterbliebenenversorgung bleibt von dieser Regelung unberührt.

Sachstand:

Die Verwaltung hat das zur Beauftragung des Gutachters erforderliche Vergabeverfahren eingeleitet.

Beschlüsse des Finanzausschusses

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 28.01.2008
Vorlagenummer: AN/1663/2007

Betreff: Trennung der Koelnmesse GmbH in Betriebs- und Besitzgesellschaft

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH,

1. kurzfristig, spätestens aber bis zum Ende des II. Quartals 2008, die Trennung der Koelnmesse GmbH in eine Betriebs- und Besitzgesellschaft zu prüfen und zu bewerten sowie die notwendigen Maßnahmen darzustellen.

2. ausgehend von einer Separierung der Koelnmesse GmbH in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft zu untersuchen und darzustellen, wie die bestehende Unternehmensstruktur (Tochterunternehmen und Beteiligungen) unter Berücksichtigung der wesentlichen Unternehmensziele einschließlich des Auslandsgeschäftes neu zu ordnen wäre.

Sachstand:

Die Verwaltung hat dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 23.06.08 über den Sachstand berichtet. Gegenüber dem Stand bei der Stellung des Antrages hat sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens nicht verbessert. Bei den Überlegungen muss daher davon ausgegangen werden, dass zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum eine Subventionierung der Koelnmesse unumgänglich wird. Aus diesem Grunde muss bei einer möglichen Neustrukturierung des Unternehmens auch dieser Aspekt in angemessener Weise berücksichtigt werden. Dies setzt eine Betrauung des Unternehmens mit der Erbringung von Dienstleistungen im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse voraus. Nach derzeitigem Sachstand würde eine Betrauung durch die Aufspaltung des Unternehmens erheblich erschwert. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Gründung einer Betriebsgesellschaft neue beihilferechtliche Probleme entstehen. Darüber hinaus ergibt sich bei der Kostensituation des Unternehmens gegenüber dem Status quo keine durchgreifende Verbesserung. Es würden aber neue Risiken und Mehrbelastungen insbesondere im steuerlichen Bereich entstehen. Nach Abschluss der Prüfungen, der wegen der Komplexität der bestehenden Fragen nicht vor Ende des Jahres 2008 möglich sein dürfte, wird die Verwaltung einen abschließenden Bericht vorlegen.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 28.01.2008
Vorlagenummer: 0215/008

Betreff: Übertragung von Haushaltsmitteln

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügten Ausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2007 in das laufende Haushaltsjahr 2008 soweit zu übertragen, wie die bereitgestellten Finanzmittel in 2007 noch nicht verausgabt worden sind. Die Restmittel sind in dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen und für das laufende Haushaltsjahr kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
Sachstand:
Der Rat hat am 24.04.2008 die aus Sicht der Verwaltung erforderliche Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Kenntnis genommen. In der Gesamtauflistung zur Übertragung von Ermächtigungen sind die in der Finanzausschussvorlage 0215/008 einzeln aufgeführten Haushaltsstellen enthalten. Die Ermächtigungen werden in 2008 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Als Ausnahme sind 512.000 Euro für den Ausbau Grünzug Charlier bei Hst. 6150.981.4310.5 zu nennen, da diese Maßnahme in 2007 noch nicht begonnen wurde. Da es sich somit um keine Fortführungsmaßnahme handelt, wurden die für diese Maßnahme notwendigen Mittel im Hpl. 2008/2009 neu veranschlagt. Der Vorgang ist damit abgeschlossen.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 03.03.2008
Vorlagenummer: AN/0342/2008, AN/0428/2008

Betreff: Neustrukturierung und Optimierung der Aufgabenwahrnehmung für die Sport- und Freizeitanlagen der Kölner Sportstätten GmbH

Beschluss:

Die von der Kölner Sportstätten GmbH (KSS) wahrgenommenen Leistungen und Angebote, die vorwiegend dem Breiten- wie Amateursport dienen, sollen zukünftig für die Bürger/innen optimiert erbracht werden. Daher wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig - spätestens jedoch bis Ende 2008 - zu prüfen, ob unter sportpolitischen und wirtschaftlichen Aspekten die Aufgabenwahrnehmung der KSS GmbH in einem Unternehmen unter dem Dach der Stadtwerke-Holding möglich und sinnvoll ist. Die Prüfung soll – sofern erforderlich – in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Köln GmbH erfolgen.

Zugleich ist zu prüfen, welche Leistungen und Aufgaben des Breiten- und Amateursports, die bislang die KSS wahrnimmt, unmittelbar von der Sportverwaltung wahrgenommen werden sollen. Daher ist auch eine Rückübertragung von überwiegend dem Breiten- und Amateursport dienenden Einrichtungen von der KSS auf das Sportamt zu prüfen. Die finanziellen Auswirkungen von (Rück-) Übertragungen sind darzustellen.

Zudem ist zu prüfen, welche der beiden Institutionen KSS und Sportamt die Leistungs- und Aufgabenerledigung kosteneffizienter erledigt.

Die Untersuchung und Darstellung von Lösungsvarianten soll von einem unabhängigen, externen Organisationsberater begleitet werden, der gemeinsam mit Verwaltung und SWK die Untersuchung erstellt.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, dafür kurzfristig Angebote einzuholen und dem Finanzausschuss diese mitzuteilen.

Über das Prüfungsergebnis ist zugleich der Sportausschuss zu informieren.

Sachstand:

Der Finanzausschussbeschluss sieht die Beauftragung eines externen Beraters vor, der gemeinsam mit der Verwaltung und SWK die Untersuchung erstellt.

Die Verwaltung geht hierbei von Gutachterkosten in Höhe von rd. 100.000 € netto aus. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Hpl. 2008/2009 bereitgestellt.

Die für die Beauftragung erforderliche Bedarfsprüfung wurde durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Ergebnis der Bedarfsprüfung zugestimmt. Den bei Auftragswerten ab 100.000 € notwendigen Bedarfsfeststellungsbeschluss hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2008 gefasst.

Das Vergabeverfahren kann erst nach Abschluss des Anzeigeverfahrens der Haushaltssatzung 2008/2009 eingeleitet werden. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Vergabeamt das anzuwendende Vergabeverfahren bestimmt. Die Verwaltung wird den Finanzausschuss über das weitere Vorgehen unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Beschlüsse des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün

Gremium: Umweltausschuss
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagenummer: AN/0840/2008

Betreff: Chemie im Dialog

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot der INEOS Köln GmbH für einen Dialog aufzugreifen und fortzuentwickeln. Die Verwaltung möge zusammen mit der INEOS GmbH darauf hinwirken, einen regelmäßigen Austausch und eine regelmäßige Information zwischen den bei einem möglichen Störfall beteiligten Stellen sicherzustellen, um durch diese enge Vernetzung die Transparenz und Sicherheit zu erhöhen und denkbaren Kommunikationshemmnisse schon im Vorfeld entgegenzutreten. Dabei ist an die guten Erfahrungen aus bereits funktionierenden Netzwerken anzuknüpfen. Einzubinden sind neben Vertretern der Fachverwaltungen (Umwelt, Gesundheit, Feuerwehr), der Bezirksregierung, der Polizei und des Unternehmens auch die Anwohnerschaft sowie Beschäftigte und ggf. Partnerunternehmen.

Auf einen ständigen Dialog mit den Anwohnern im Umfeld des Unternehmens ist besonderes Gewicht zu legen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Mitte 2009 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit des Netzwerkes vorzulegen, aus dem sich einerseits ergibt, zu welchen Unternehmen im Raum Köln es bereits einen funktionierenden Austausch gibt und auf dessen Basis andererseits entschieden werden kann, inwieweit es sich empfiehlt, diese Form des regelmäßigen Dialogs auch für noch weitere Unternehmen im Chemiegürtel der Stadt Köln aufzugreifen.

Sachstand:

Die Verwaltung nimmt seit Installation des Rundes Tisches regelmäßig an den Besprechungen bei INEOS teil.
Es ist geplant, diese Veranstaltung regelmäßig fortzuführen. Ungeklärt ist bisher die Frage der Einbindung der Bürgerschaft. Hier wird noch nach einer einfachen und wirkungsvollen Lösung gesucht.

Gremium: Umweltausschuss
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagenummer: AN/0896/2008

Betreff: Kommunikation und Information bei Großschadensereignissen

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten:

1. sicherzustellen, dass bei zukünftigen Großschadensereignissen nicht nur ein Info-Telefon eingerichtet wird, sondern eine Kontakt- und Anlaufstelle vor Ort, z.B. in Form eines Informationsbusses, in einer Schule, einem Vereinsheim oder sonstigen geeigneten Räumlichkeiten, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können, um aktuelle Informationen zu erhalten und sich auszutauschen.

2. zu prüfen, ob die zur Alarmierung der Bevölkerung in Katastrophenfällen vorgesehenen Einrichtungen und Maßnahmen, insbesondere in der Nähe von Chemiestandorten, in ausreichendem Maß vorhanden sind. Dem Ausschuss ist ein entsprechender Bericht vorzulegen, der auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Alarmierung darstellen soll.“

Sachstand:

1. Anlaufstelle vor Ort (Beantwortung durch Fachamt 13)
Im Rahmen der koordinierten stadtweiten Planungen für Großschadensereignisse wird 13 hierbei federführend tätig und bindet über die zugehörige Projektgruppe „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ 32, 37 und die StEB ein.

In der letzten Projektgruppen-Sitzung vom 18.06.2008 wurden Umsetzbarkeit und Projektierung erörtert. Eine Kontakt- und Anlaufstelle kann bei Großschadens-ereignissen betrieben werden, wenn der Bürger auf seinem Weg dorthin nicht (mehr) durch Schadstoffe in der Luft oder Umweltereignisse gefährdet wird, ansonsten unmittelbar im Nachgang. Derzeit wird eine Bedarfs-/Anforderungsliste (u. a. Informationsbus) auf Basis einer Anforderungsmatrix entwickelt.

2. Alarmierung der Bevölkerung (Beantwortung durch Fachamt 37)
Technisch korrekter Terminus: Warnen der Bevölkerung

Historie:
Der Bund hat wegen der veränderten sicherheitspolitischen Lage Anfang der neunziger Jahre die Zivilschutzsirenen abgebaut. Die Stadt Köln verzichtete auf die angebotene Übernahme der Zivilschutzsirenen, da diese technisch völlig überholt waren. Lediglich neun technisch hochwertige Hochleistungssirenen wurden übernommen.

37 erarbeitete daraufhin ein Konzept, um die Kölner Bevölkerung bei Großschadensereignissen weiterhin schnell warnen zu können. Warnen besteht aus den Teilaufgaben „Wecken“ und „Verhaltensaufforderungen“. Danach sollen Sirenen als schnellstes Warnmittel für das Wecken vorrangig in den Gebieten aufgebaut werden, in denen sich besonderes Gefährdungspotential befindet.

Daraus ergeben sich folgende Prioritäten für die Errichtung von Sirenen:

1. Gebiete in der Nähe eines Betriebes, der allen Bestimmungen der Störfall-Verordnung unterliegt.
2. Gebiete, die bei Hochwasserlagen gefährdet sind.
3. Gebiete, die in einem Umkreis von 2,5 km zu den Transportwegen “Schiene” und “Rhein” liegen.
4. Gebiete, die in einem Umkreis von 2,5 km zu einer Eisenbahntrasse liegen.

Mit diesen vier Prioritätsstufen werden ca. 90 % des Stadtgebietes abgedeckt.
Das restliche Stadtgebiet, das keiner der o. g. Gefahrenquellen ausgesetzt ist, wurde zunächst aus der Sirenenplanung ausgeklammert. Hier ist eine Warnung durch die ca. 100 Warnfahrzeuge der Berufsfeuerwehr vorgesehen.

Nach dem Wecken werden Verhaltensaufforderungen über Radio und durch Warnfahrzeuge mit Lautsprecherdurchsagen gegeben.
Bisher wurden die Sirenen der ersten Priorität komplett errichtet, so dass die Bürger im Umfeld der Chemiebetriebe durch Sirenen alarmiert werden können. Die Sirenen der zweiten Priorität sind zum größten Teil in Betrieb. Die restlichen Sirenen nach dem Hochwasserschutzkonzept, die auch bei Transportunfällen auf dem Rhein warnen können, werden bis zum Herbst aufgebaut. Mit den Hochwassersirenen werden auch die Gebiete der dritten Priorität mit abgedeckt.

Die Auslösung der Sirenen soll den Bürger auf das Ereignis aufmerksam machen und folgendes Verhalten bewirken:

1. Geschlossene Gebäude, am besten die oberen Etagen, aufsuchen.
2. .Fenster und Türen schließen.
3. Gegebenenfalls Passanten aufnehmen.
4. Radio Köln / WDR II einschalten

Da bisher Sirenen nur im Umfeld der chemischen Betriebe vorhanden waren, wurden die Bürger im Umfeld der Betriebe über Broschüren der Werke über das richtige Verhalten bei Sirenenalarm informiert.

Vor Probealarmen werden die Kölner Medien gebeten, die Kölner Bevölkerung über die Bedeutung der Sirenensignale zu informieren.

Parallel zur Sirenenauslösung erfolgt immer eine Information über Radio Köln. Die Leitstelle von 37 hat die Möglichkeit, unmittelbar in das laufende Programm von Radio Köln zu sprechen. Zusätzlich können derzeit bis zu 100 Warnfahrzeuge, abhängig von ihren Einsatzaufgaben, für das Wecken und Verhaltensaufforderungen eingesetzt werden.

Weiteres Vorgehen:
Für die Errichtung von Sirenen im übrigen Stadtgebiet ist bei 37 ein Konzept erstellt worden, dessen Umsetzung derzeit geprüft wird.

Mit 13 wird eine Informationsschrift geplant, die gezielt an die Bürger verteilt werden soll, die in den von Sirenen abgedeckten Gebieten leben bzw. sich dort aufhalten.

Nach Radio Köln ist der WDR II der meistgehörte Sender in Köln. Der WDR wird daher bei größeren Schadensereignissen gebeten, eine Warndurchsage zu senden. Wegen der ganz überwiegend landesweiten Ausstrahlung von WDR II, ist die Anfrage an den WDR über das Lagezentrum beim Innenministerium NW zu richten, so dass es hier zu Verzögerungen kommen kann. Derzeit erfolgen Gespräche mit dem WDR, um eine schnellere Sendemöglichkeit bei ausschließlich regionalen Ereignissen zu finden. Ebenfalls stehen Planungen zur Einbindung benachbarter Lokalsender über die Leitstellen der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte vor dem Abschluss.

Die Durchsageeinrichtungen der Warnfahrzeuge werden zurzeit dem aktuellen technischen Stand angepasst. Eine Vereinheitlichung der Warntexte aller Kommunen in der Kölner Bucht wird angestrebt.

Aus dem Bereich des Dezernates III

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagenummer: 1817/05

Betreff: Spielbank für Köln

Beschluss:

Laut Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wird die Verwaltung beauftragt „...dem Finanzausschuss über den Fortgang des Verfahrens zur „Änderung des Spielbankgesetzes NRW“ kontinuierlich zu berichten“.

Sachstand:

Offizieller Sachstand (Plenum Landtag NRW)

Der Landtag NRW hat in der 71. Sitzung der 14. Wahlperiode am Mittwoch, dem 24. Oktober 2007 die Neufassung des Spielbankgesetzes NRW beschlossen.
In diesem Gesetz wird die Zahl von insgesamt vier Standorten in NRW festgeschrieben (Auszug siehe unten).

Allerdings sind die derzeit in NRW bestehenden Standorte (Aachen, Duisburg, Dortmund-Hohensyburg und Bad Oeynhausen) nicht namentlich aufgeführt. Somit ist eine Standortverlagerung (d. h. Schließung eines bestehenden Standorts und Eröffnung eines neuen Standorts) grundsätzlich möglich, falls dies von Lizenznehmer (Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG) gewünscht wird.

Laut Auskunft der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (Auskunftszeitpunkt 09.06.08) steht derzeit die Schließung eines bestehenden Standorts (als Vorbedingung für die Eröffnung eines neuen Standorts) nicht zur Diskussion.

Der Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 15.12.2005 ist damit erledigt.

Auszug aus dem Beschlussprotokoll des Landtags NW

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
14. Wahlperiode
PlBPr 14/71

Beschlussprotokoll

der 71. Sitzung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Mittwoch, dem 24. Oktober 2007
gemäß § 98 der Geschäftsordnung

12. Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland

Beschluss:
Der Gesetzentwurf - Drucksache 14/4849 - wurde nach der 2. Lesung entsprechend der Beschlussempfehlung - Drucksache 14/5231 - mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grüne angenommen.

Auszug Drucksache 14/4849, Seite 49 (von insgesamt 143 Seiten)

Zu § 2 (Zulassung von Spielbanken)
Absatz 1 bekräftigt die in § 10 Abs. 1 und 2 Glücksspielstaatsvertrag zum Ausdruck kommende Grundentscheidung der Länder, Glücksspiele mit besonderem Gefährdungspotential staatlichen oder staatlich beherrschten Veranstaltern vorzubehalten, die das Bundesverfassungsgericht u. a. mit den zitierten Entscheidungen vom 28. März 2006 und 26. März 2007 bestätigt hat. Das bedeutet, dass typischerweise von Spielbanken veranstaltete Glücksspiele wie Roulette und Poker ausschließlich in Spielbanken gespielt werden dürfen.

Gemäß Absatz 2 können in Nordrhein-Westfalen bis zu vier Spielbanken zugelassen werden. Diese gesetzliche Begrenzung auf vier Standorte konkretisiert den sich aus §§ 1 Nr. 2 i. V. m. 10 Abs. 2 Glücksspielstaatsvertrag ergebenden ordnungsrechtlichen Auftrag, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, um den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern. Der Gesetzentwurf hält an dem bewährten und durch diese Entscheidung bekräftigten Prinzip fest, die Zahl der Standorte gesetzlich zu begrenzen. Diese Begrenzung schließt einerseits eine zu starke Dichte des Spielbankennetzes aus und stellt eine angemessene regionale Verteilung der Standorte sicher. Die generelle Entscheidung des Gesetzgebers über die Zahl möglicher Standorte ersetzt nicht die Erlaubnis, eine Spielbank zu betreiben, die nach § 4 Absatz 1 Satz 2 dieser Vorschrift nur erteilt werden darf, wenn der Betrieb einer Spielbank an einem konkreten Standort nicht den ordnungsrechtlichen Zielen im Spielbankenwesen zuwiderläuft.

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-4849.pdf

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.04.2006
Vorlagenummer: 0501/006, 0528/006

Betreff: Kongresszentrum für Köln

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung eines bedarfsgerechten und wettbewerbsfähigen Kongresszentrums im unmittelbaren Umfeld der Koelnmesse zu prüfen und darzustellen, unter welchen Voraussetzungen ein Kongresszentrum in Köln wirtschaftlich zu betreiben ist. Dabei sind sowohl die beiden geplanten Kongresszentren in Bonn und Düsseldorf als auch die in Köln bereits vorhandene Kongressinfrastruktur in die Prüfung mit einzubeziehen. Die Prüfergebnisse sind in einer Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

Die Arbeiten zur Einrichtung eines zentralen Kongresssbüros im Hause von KölnTourismus zur Profilierung der Kongressstadt Köln konnten im ersten Halbjahr 2008 erfolgreich abgeschlossen werden. Nach einem professionellen Auswahlverfahren wurde Frau Franke als Leiterin ausgesucht. Sie nimmt am 15.07.2008 ihre Arbeit auf und wird durch zwei weitere Mitarbeiter unterstützt, so dass das Büro sofort handlungsfähig ist.

Parallel zu diesen Arbeiten wurden die Expertengespräche zur Errichtung eines bedarfsgerechten und wettbewerbsfähigen Kongresszentrums weitergeführt. Insbesondere die aktuellen Entwicklungen zum Musicalstandort als auch die neue Nutzung der Rheinparkhallen - jetzt doch nicht die Interimsspielstätte der Oper – und die Neunutzung des Geländes Messe-City werden in die Vorlage eingearbeitet. Außerdem hat KölnKongress dem Aufsichtsrat Aus- und Umbaupläne zu einer Ertüchtigung des Congress-Centrums Ost vorgelegt. Der Rat wird nach der Sommerpause über den Sachstand informiert.

Gremium: Rat der Stadt Köln
Sitzungsdatum: 06.02.2007
Vorlagenummer: A/0045/007

Betreff: Initiative „Chancengleichheit“ - zu 1. Initiative „Fairer Betrieb“

Beschluss:

Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Arbeit nach bestimmten Kriterien den Preis „Fairer Betrieb“ ausloben. Dieses Prädikat wird an Unternehmen vergeben, die ihren Betrieb besonders sozial und diskriminierungsfrei führen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Kriterien für die Preisverleihung sollen beispielsweise sein:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze über Bedarf
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- Beschäftigung und Ausbildung von benachteiligten Menschen (mit Behinderungen oder bildungsferne Schichten, Zuwanderungshintergrund) und auch über Bedarf
- Umsetzung von betrieblichen Richtlinien zur Antidiskriminierung
- Barrierefreier Betrieb/Betriebsgelände
- Handeln im Sinne der „Charta der Vielfalt“

Der Rat der Stadt wird diesen Preis jährlich verleihen.
Betriebe mit dieser Auszeichnung sollen, soweit die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird, auch bei städtischen Vergaben eher Berücksichtigung finden.

Sachstand:

Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 06.02.07, dem Beschluss des Kommunalen Bündnisses für Arbeit vom 07.12.07 sowie dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 18.02.08 wurde die Umsetzung, das heißt die inhaltliche Vorbereitung, die Begleitung/Durchführung und die wissenschaftliche Begleitung des Wettbewerbs, in zwei getrennten Verfahren, ausgeschrieben.

Die Vergabeverfahren sind abgeschlossen. Der Auftrag zur Durchführung des Unternehmenswettbewerbs wurde an die psychonomics AG, Berrenrather Str. 154-156, 50937 Köln vergeben. Die Evaluation wird von der Fachhochschule des Mittelstands, Ravensberger Str. 10 G, 33602 Bielefeld durchgeführt.

In der Sitzung des Kommunalen Bündnisses für Arbeit am 11.04. 08 wurde eine Kernjury bestehend aus den Mitgliedsinstitutionen des Bündnisses gebildet, die, ergänzt um weitere Fachleute, den Wettbewerb begleiten und auf Basis einer getroffenen Vorauswahl die endgültige Prämierung des Siegerunternehmens vornehmen wird.

Die Jurysitzungen werden durch die Geschäftsstelle des Kommunalen Bündnisses für Arbeit koordiniert.

Die Moderation und die Begleitung bei der Urteilsfindung erfolgt durch die psychono-

mics AG.

Im ersten Schritt werden psychonomics und die Fachhochschule des Mittelstands dort ihr jeweiliges Feinkonzept vorstellen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagenummer: A/0276/007, A/0293/007 und A/0295/007

Betreff: Musicalstandort; Ersatzspielorte während der Bühnen-Generalsanierung

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,

   1.1. die weitere Planung und liegenschaftliche Angebotspolitik darauf auszurichten, dass ein dauerhafter Musical-Standort auf dem städtischen Grundstücksareal „MesseCity“ integriert wird.

   1.2. mögliche Ersatzspielorte für das Schauspiel und für die Oper zügig zu prüfen, die während der geplanten Generalsanierung des Bühnen-Gebäudeensembles am Offenbachplatz zur Verfügung stehen sollen.

2. Die Ermittlung und Prüfung dieser Ersatzspielorte soll unter folgenden Maßgaben erfolgen:

   2.1. Es sind vorrangig städtische Grundstücke bzw. Liegenschaften städtischer Beteiligungen zu betrachten, darunter z.B. auch das Staatenhaus (Oper), die Halle Kalk (Schauspiel) und die Nutzung des Schauspielgebäudes (Oper) bei zeitgleicher Sanierung des Opernhauses.

   2.2. Der Breslauer Platz steht als Ersatzspielort für die Bühnen nicht zur Verfügung. Vielmehr ist für dieses Grundstück auf Basis der Verwaltungsvorlage „Städtebauliche Entwicklung des Breslauer Platzes“(Ds-Nr. 0483/007) zügig die Planung und Bebauung voranzutreiben. Der seit 1996 dort stattfindende Musical-Betrieb im Provisorium „Musical Dome“ ist mit Auslaufen des dafür geltenden Nutzungsvertrags in 2009 zu beenden.

   2.3. Für die einzelnen Standortvorschläge sind jeweils der finanzielle Aufwand (Erschließung, Herrichtung, Aufbauten, bauliche Provisorien etc.), die jährlichen Betriebskosten und der zeitliche Rahmen für die Nutzung darzustellen.

   2.4. Es sind für alle Standortvorschläge die Vor- und Nachteile, insbesondere die Verkehrsanbindung unter besonderer Berücksichtigung des ÖPNV in einer Matrix darzulegen.

3. Die Prüfungsergebnisse sind noch in diesem Jahr dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Liegenschaftsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rat in Form einer Beschlussempfehlung darzustellen.

Sachstand:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 5.06.2008 städtebauliche Vorgaben für die weitere Bearbeitung und öffentliche Ausschreibung des Areals Mes-

se-City beschlossen. Demnach ist dort unter anderem ein Musical-Standort vorgesehen. Der Betreiber des Musical-Domes hat zwischenzeitlich mehrfach sein Interesse am Neubau eines Theaters in diesem Bereich bekundet. Ein Baubeginn wird voraussichtlich im 1. Quartal 2012 möglich sein.
Nach der aktualisierten Zeitplanung für den Breslauer Platz, die auch die inzwischen von den Gerichten geforderte europaweite Ausschreibung eines solchen Areals berücksichtigt, kann bei einem reibungslosen Verlauf des gesamten Verfahrens mit den Baumaßnahmen im Verlauf des ersten Quartals 2011 begonnen werden. Der Rat hat deshalb in seiner Sitzung am 24.06.2008 die Verwaltung beauftragt, eine Entscheidung über eine an die Zeitplanung angepasste Verlängerung der Musical-Nutzung am Breslauer Platz vorzulegen.
Zum Thema Bühnenstandorte wird an den Betriebsausschuss der Bühnen bzw. an den Stadtentwicklungsausschuss berichtet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagenummer: AN 1403/2007

Betreff: Clouth-Gelände in Köln-Nippes

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 29.01.2008 (AN/1403/2007) folgende Weiterentwicklung des Clouth-Geländes beschlossen:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine zügige Entwicklung und Vermarktung durch Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Baureifmachung zu schaffen. Der externe Planer soll den Satzungsbeschluss und die Erschließungsplanung entwickeln sowie darüber hinaus die Erschließungsausführung überwachen. Hierzu soll – wenn vergaberechtlich möglich – auf den Gewinner des städtebaulichen Wettbewerbs, die Architekten Scheuvens + Wachten zurückgegriffen werden.

b) Nach Erschließung und Vermessung soll das Grundstück kleinteilig in die Ausschreibung oder Direktvermarktung gehen.

Sachstand:

Für den vom Rat geforderten kleinteiligen Verkauf muss die Stadt die Baureifmachung der Grundstücke durch Abbruch der nicht erhaltenswerten Aufbauten und nachfolgender Altlastsanierung selbst betreiben und die Kanal- und Straßenerschließung selbst beauftragen.

Der in diesem Zusammenhang notwendige Planungsvorlauf und die Einholung der benötigten Gutachten sowie die praktische Abwicklung der danach europaweit auszuschreibenden Maßnahmen bedingen erhebliche Verzögerungen bis zur Vermarktung der städtischen Flächen. Da bisher der bestandskräftige Bebauungsplan für das Clouth-Gelände noch nicht vorliegt, sieht die Liegenschaftsverwaltung vor, die Baureifmachung der Flächen auf dem derzeitigen städtebaulichen Konzept des Stadtplanungsamtes vorzubereiten. Dabei sollen in einem ersten Vermarktungsschritt die beiden Baufelder an der Niehler Straße sowie das denkmalgeschützte ehemalige Magazingebäude an der Xantener Straße zur Ausschreibung gebracht werden. Bei normalem Verlauf der Vorarbeiten zur Ausschreibung kann mit einem Baubeginn auf dem ehemaligen Clouth-Gelände in der 2. Jahreshälfte 2009 gerechnet werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagenummer: 0848/08

Betreff: Resolution zur Fusion von TÜV-Rheinland und TÜV-Süd

Beschluss:

Der Rat fordert alle Akteure der Wirtschaft und der Politik in der Region – allen voran den Oberbürgermeister und den Wirtschaftsdezernenten der Stadt Köln – eindringlich auf, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die entscheidenden Gremien des TÜV Rheinland die Vereinbarungen zum Sitz der Holding korrigieren. Köln muss Hauptsitz des weltweit renommiertesten TÜV bleiben.

Sachstand:

Oberbürgermeister Fritz Schramma hat mit Schreiben vom 25.04.2008 dem Vorstandsvorsitzenden der TÜV Rheinland Holding AG, Prof. Bruno O. Braun, die Resolution des Rates zur Kenntnis gegeben und ergänzt, dass die Rolle eines ‚Junior-Partners', der seinen Hauptsitz aufgibt, nicht der Stellung entspräche, die sich das Untenehmen in den letzten Jahren erarbeitet habe.
Dies war verbunden mit der Bitte, „die Frage des Hauptsitzes (der TÜV Holding) nochmals aufzuwerfen".

In seiner Antwort an den Oberbürgermeister vom 05.05.08 hob Prof. Braun u.a. hervor, dass „die entscheidenden Gremien und Vorstandsvorsitzenden der beiden Unternehmen lange vor der Veröffentlichung der Fusionsabsichten eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet haben, die den Rahmen für die Fusion vorgibt. Zweifelsohne wäre es ohne eine solche Grundlage sehr schwer gewesen, die Fusionsgespräche so erfolgversprechend zu führen, wie dies derzeit gelingt."

Mit Schreiben vom 24.06.2008 hat Prof. Dr. Braun Oberbürgermeister Schramma und Wirtschaftsdezernent Dr. Walter-Borjans über den derzeitigen Sachstand in Kenntnis gesetzt:

Am 23.06.2008 fanden die Mitgliederversammlungen von TÜV Rheinland und TÜV Süd statt. Auf der Tagesordnung standen die drei Punkte

- Verschmelzungsvertrag zwischen den beiden Vereinen
- Verschmelzungsvertrag zwischen den beiden Aktiengesellschaften
- Übertragung von zunächst 25,1 % der Aktien auf die zukünftige TÜV-Stiftung

Die Mitgliederversammlung des TÜV Rheinland hat allen drei Punkten zugestimmt. In der Mitgliederversammlung des TÜV Süd wurden keine Beschlüsse gefasst, da die erforderliche Anwesenheit von 75% aller Mitglieder nicht gegeben war. Die Versammlung wird am 11.07.2008 wiederholt und ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder beschlussfähig.
Auch hier wird von einer Zustimmung zu allen drei Punkten ausgegangen.

Aus den Beschlüssen resultieren folgende Fakten:

- Der Name des künftigen Vereins lautet TÜV e.V. Berlin Köln München mit Sitz in Köln.
- Die zu gründenden TÜV-Stiftung mit Sitz in Köln verfolgt gemeinnützige Zwecke mit dem Ziel, Ingenieurnachwuchs zu fördern sowie Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Umweltschutz und Unfallverhütung zu stärken. Das Stiftungsvermögen wird im Wesentlichen aus den zugestifteten Aktien beider Unternehmen bestehen.
- Der Name der künftigen Holdinggesellschaft lautet TÜV AG Berlin Köln München mit Sitz in München. Dem Vorstand gehören neben Prof. Braun (Vorsitzender) und Dr. Stepken (stellv. Vorsitzender) vier weitere Personen an.

Die genannten Beschlüsse werden (vorbehaltlich der Zustimmung durch das Kartellamt) nach Eintragung in Vereins- und Handelsregister wirksam.
Der Eintrag ins Handelsregister soll laut Aussage von Prof. Braun so erfolgen, dass die Fusion rückwirkend ab 2008 gültig ist.

Fazit: Die Fusion von TÜV Rheinland und TÜV Süd wird trotz zahlreicher Interventionsversuche wie ursprünglich geplant umgesetzt, nicht zuletzt aufgrund der bereits bestehenden Grundsatzvereinbarung als maßgeblicher Kern der Fusion.

Der Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 24.04.2008 ist damit erledigt.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 14.07.2003
Vorlagenummer: 0813/003

Betreff: Neue Marketingstrategien für Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Marketingkonzept zu entwickeln mit dem Ziel, das positive Image Kölns deutlich zu profilieren und professionell nach außen zu tragen. Neben zielgruppenscharfen bzw. themenorientierten Einzelmaßnahmen ist für ein schlüssiges Stadtmarketing ein stimmiges Gesamtbild Kölns zu entwerfen und auszuarbeiten.

Für ein solches Konzept aus einem Guss müssen die Ansätze von KölnTourismus, aus der Standortwerbung der Wirtschaftsförderung, die Aktivitäten des Informations- und Presseamtes und auch der Kulturinstitutionen abgestimmt und gebündelt werden. Die Ergebnisse des Leitbildprozesses Köln 2020 sollen dabei Berücksichtigung finden.

Dieses Gesamtbild (Image) Kölns muss unter der bestehenden Dachmarke verdichtet werden, damit dieses Markenzeichen hohen Wiedererkennungswert und hohe Durchschlagskraft entwickelt. Zielgruppen in diesem übergreifenden Marketingkonzept sollen nicht nur Touristen, Messe- und Geschäftsreisende, Firmengründer und Investoren ein, sondern mit Blick auf die demografische Entwicklung auch potentielle Zuziehende aus allen Beschäftigungszweigen auf nationaler und internationaler Ebene.

Zielist es, Unternehmen und Bürger möglichst eng an Köln zu binden und Auswärtige zuanimieren, sich in Köln niederzulassen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zuerarbeiten, wie bei Planung und Umsetzung eines solchen Marketingkonzepts die Kräftegebündelt werden können. Es müssen Strukturen und Verfahrensweisen geschaffen werden, die zu einer Koordination und Kooperation der an der Außendarstellung Kölns beteiligten Verwaltungseinheiten und Akteure in Köln beitragen. Für die Kommunikation dieser „Köln-Marke“ ist eine Multi-Channel-Strategie erforderlich, in deren Mittelpunkt das Internet stehen muss.

Sachstand:

Nach dem letzten Markenboard am 19.12.2007 wurde vom Dezernat III eine Befragung von internationalen Führungskräften initiiert. Diese Befragung läuft zurzeit. Ergebnisse werden Anfang September erwartet. Dann wird der Beigeordnete für Wirtschaft und Liegenschaften zu dem nächsten Treffen des Markenboards einladen, um Kampagnen und weitere Aktivitäten aus den Ergebnissen der Befragung abzuleiten.

Sobald ein neuer Sachstand vorliegt, wird im zuständigen Fachausschuss unaufgefordert dazu berichtet.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 08.03.2004
Vorlagennummer: 0231/004

Betreff: Anpassung der Öffnungszeiten von Wochenmärkten

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Markthändlern der Wochenmärkte zu erfragen, bei welchen Märkten ein Bedarf nach verlängerten bzw. veränderten Öffnungszeiten besteht. Darüber hinaus ist auch der Einzelhandelsverband zu einer möglichen Änderung der Marktöffnungszeiten zu hören.

2. Entsprechend dem jeweiligen Ergebnis der Befragung ist für die Marktveranstaltungen, die vor Ort einen Bedarf nach anderen Öffnungszeiten aufweisen, eine entsprechende Beschlussfassung zur Verlängerung bzw. Änderung der Öffnungszeiten vorzubereiten.

Sachstand:

zu 1:
Die Berichterstattung zu diesem Punkt des Beschlusses wurde mit Halbjahresbericht I/04 erledigt.

zu 2:
Mit Wirkung vom 01.04.2008 wurden die Wochenmarktveranstaltungen der Stadt Köln für weitere drei Jahre festgesetzt.

Hierbei werden für die Wochenmarktstandorte in Nippes (Wilhelmplatz) und Porz (Friedrich-Ebert-Platz) veränderte Öffnungszeiten berücksichtigt.

In Nippes ist der Wochenmarkt nunmehr samstags bis 14.30 Uhr und in Porz bis 14.00 Uhr geöffnet.

An allen anderen Markttagen und Wochenmarktstandorten sind die Öffnungs- bzw. Verkaufszeiten nach wie vor von 7.00 – 13.00 Uhr festgesetzt, da kein anderweitiger Bedarf festzustellen ist.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2008
Vorlagenummer: A/0007/007

Betreff: Kulturwirtschaft Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. darauf hinzuwirken, dass neben dem Kulturdezernat, die Medienstabsstelle und federführend das Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften die Berichterstellung begleiten und den zuständigen Ausschüssen berichten. Dafür sind im Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften die entsprechenden Ressourcen einzurichten.

2. den Bericht und seine handlungsorientierten Empfehlungen dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Ausschuss Kunst und Kultur vorzustellen

3. das folgende Anforderungen und Fragestellungen bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt werden:

   - Über den kulturwirtschaftlichen Branchenmix aus Film- Rundfunk- Musik und Designwirtschaft, visueller und darstellender Kunst, Journalistenbüros, Kunstausstellungen, Einzelhandel mit Kulturgütern hinaus auch die Sektoren Architektur, Werbung und Games in der Untersuchung näher zu betrachten
   - Neben den Kennziffern wirtschaftlicher Entwicklung (Umsatz, Arbeitsplätze, Besucherzahlen von Kultureinrichtungen etc.) sowie indirekter Effekte des öffentlichen Kultursektors auch qualitative Aspekte der Wertschöpfungsketten zu betrachten,
   - Darzustellen, welche Sektoren die kulturwirtschaftlichen Kernbranchen in der Kölner Region sind
   - Die Verflechtungen zwischen öffentlich geförderter und privater Kulturproduktion zu untersuchen
   - Die Bedeutung der kommunikationstechnischen Infrastruktur in der Region für die „Kreativwirtschaft“ näher zu bewerten
   - Die Bewertung des gegenwärtigen Image bzw. der Außenansicht auf die Medien und Kulturstadt vorzunehmen
   - Handlungsansätze für Rat und Verwaltung zur zielgerichteten Förderung der Kreativwirtschaft

Sachstand:

Zu 1)
Nachdem das Wirtschaftsdezernat und die Medienstabstelle Ende Oktober 2007 in die Schlussarbeiten des Kulturwirtschaftsberichtes einbezogen wurden, konnte im Januar 2008 die Druckfassung erstellt werden.

Zu 2)
Der Kulturwirtschaftsbericht ist seitens der RheinEnergieStiftung Kultur als Herausgeber am 06.03.2008 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Autoren haben den Bericht dann am 07.04.2008 dem Wirtschaftsausschuss und am 08.04.2008 dem Ausschuss für Kunst und Kultur vorgestellt. Der Wirtschaftsausschuss hat eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse zur Diskussion der Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Diese wird nach der Sommerpause im September 2008 stattfinden.

Zu 3)
Die unter 3. genannten Anforderungen und Fragestellungen sind im Kulturwirtschaftsbericht enthalten und auch schon den Ausschüssen vorgestellt worden. Zur Diskussion des letzten Punktes „Handlungsansätze für Rat und Verwaltung“ gibt es im September die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse mit der Vorlage einer Synopse der Handlungsempfehlungen durch die Verwaltung.

Der Beschluss gilt als erledigt.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 15.05.2007
Vorlagenummer: 0807/005

Betreff: Initiative für den Finanzplatz Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Initiative für den Finanzplatz Köln, verstärkt weitere Unternehmen der Banken-, Versicherungs- und Finanzwirtschaft in Köln zu etablieren. Daran sollen insbesondere die wesentlichen Finanzdienstleister und Institutionen der Versicherungswirtschaft mitwirken. Um das Erscheinungsbild und die Attraktivität des Finanzplatzes Köln zu stärken, ist die Kommunikation der wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Finanzdienstleistungssektor zu intensivieren.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Stärkung des Erscheinungsbildes des Finanzplatzes in Angriff zu nehmen. Dazu gehört die Veröffentlichung eines Kalenders, in dem einschlägige Veranstaltungen in Köln, aber auch Veranstaltungen im westeuropäischen Einzugsbereich, eingestellt sind.

In Köln soll die Weiterentwicklung der wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Infrastruktur durch Vernetzung vorhandener Einrichtungen sowie die Förderung des Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis in besonderem Maße stattfinden. Zudem sollen in Köln ein Finance Research Center sowie eine Business School etabliert werden.

Die Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes Köln als Tor zum Westen soll für die Gewinnung von Spitzenkräften im Wettbewerb mit anderen Standorten und Branchen dienen. Hierzu gehört auch die Schaffung einer mehrsprachigen Community in Köln, um Finanzexperten aus aller Welt nach Köln zu bringen und hier zu integrieren.

Weiterhin soll die Verwaltung den Ausbau und die Verstärkung der Kommunikation für den Venture-Capital-Markt und die Mittelstandsfinanzierung zur Verbesserung der Markttransparenz und Zusammenführung von Kapitalgebern und jungen Wachstumsunternehmen bzw. mittelständischen Unternehmen organisieren.

Der Antrag wurde vom Ausschuss **nicht** beschlossen. Stattdessen wurde vereinbart, die Ergebnisse aus dem Standortkonzept Wirtschaft abzuwarten. Weiterhin wurde die Verwaltung aufgefordert, den Finanzplatzdialog für Köln zu gewinnen.

Sachstand:

Laut Auskunft der für das Thema verantwortlichen Sachbearbeiterin im Finanzministerium NRW sind derzeit von Seiten der Landesregierung keine Aktivitäten zum Thema Finanzplatzdialog NRW geplant und auch vor der anstehenden Neuordnung der öffentlichen Bankenlandschaft in NRW nicht zu erwarten.

Unabhängig davon plant das Amt für Wirtschaftsförderung im Rahmen der vom Wirtschaftsausschuss beschlossenen Jahresplanung Köln-Promotion 2008 die Herausgabe eines Standortprofils „Versicherungswirtschaft“. Köln ist in Bezug auf die sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigten der größte Versicherungsstandort Deutschlands und zunehmend Ansiedlungsziel ausländischer Unternehmen, die sich neu auf dem deutschen Markt positionieren wollen.

Im Juni 2008 hat die Wirtschaftsförderung den „Capital Versicherungsgipfel“ unterstützt, der erstmalig in Köln durchgeführt wurde.

Aus dem Bereich des Dezernates IV

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2006
Vorlagenummer: 1779/006

Betreff: Ausweitung des Projektes „Rucksack“ auf weitere Grundschulen

Beschluss:
Der Rat beschließt, das Rucksack-Projekt zur Elternarbeit ab 01.02. 2007 von zwei auf zehn Grundschulen auszuweiten und die erforderlichen Honorarmittel auf der Basis von 3.000,- € pro Schule und Jahr sowie Sachmittel in Höhe von 500,- € pro Schule und Jahr, d. h. 35.000,- € p. a., für die Zeit von Februar 2007 bis Juli 2010 bereitzustellen. Die Mittel in Höhe von 35.000,- € p. a. stehen ab 2007 bei Haushaltsstelle 2950.632.0000.6, Sonstige Projekte und Veröffentlichungen, zur Verfügung.
Sachstand:
Der Beschluss, Rucksack von 2 auf 10 Grundschulen auszuweiten, ist im Jahr 2007 bzw. ab dem Schuljahr 2007/2008 unter Federführung der RAA und in Kooperation mit Schulamt und Jugendamt umgesetzt worden. Auf Anregung der Politik soll im Jahr 2009 nochmals eine Ausweitung erfolgen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.3.2007
Vorlagenummer: A/0145/007+A0147/007

Betreff: Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema Jugendkriminalität zu initiieren. Zu diesem Hearing sollen neben anerkannten Experten zum Thema Jugendgewalt und lokalen Akteuren aus den Bereichen der Jugend- und Sozialarbeit (z. B. Wissenschaft, städtische Ämter, Vertreter des Landesjugendamtes), der Polizei und der Justiz (Staatsanwälte, Richter, Bewährungshelfer, Vertreter der Jugendgerichtshilfe) auch die Ratsausschüsse Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung, Soziales sowie der Integrationsrat eingeladen werden. Ziel ist es, über notwendige Initiativen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln zu beraten und im Weiteren zu beschließen.

Zur Vorbereitung des Hearings ist von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei eine detaillierte Bestandsaufnahme vorzunehmen, die eine gemeinsame Datenbasis zur Diskussion enthält und nachfolgende Sachverhalte klärt:

Wir bitten, die Entwicklung zu Tatverdächtigen und Anzeigeverhalten seit dem Jahr 2000. die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung und der Gewaltdelikte generell sowie speziell im Bereich der Jugendkriminalität zusammenzustellen. Zudem sind Informationen zu Strukturen und Entwicklung der sog. Jugendgangs darzustellen und zu erläutern. Außerdem ist eine Definition von Intensivstraftätern vorzunehmen und die Praxis der Behandlung dieser Täter aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Verwaltung darlegen, welche Konzepte von Polizei, Ämtern und sozialen Trägern bislang verfolgt wurden und welche Erfahrungen sie bisher gemacht haben.

Auf Basis dieser ermittelten Daten und Fakten soll sich die Expertenrunde zum einen mit möglichen Ursachen und dem aktuellen Stand von Jugendkriminalität in Köln und insbesondere der Gewaltdelikte befassen. Zum anderen sollen die vorhandenen Lösungsansätze und Handlungsinstrumentarien danach beurteilt werden, inwieweit diese ausreichen oder zielgerichteter eingesetzt bzw. weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. Das Hearing „Jugendkriminalität in Köln“ dient der Vorbereitung späterer, möglicher Beschlussfassungen in den Fachausschüssen.

Beraten werden sollten:

<u>Individuelle und gesellschaftliche Ursachen</u>
wie z.B. Erziehungsprobleme in den Familien, strukturelle Probleme unseres Bildungs- und Hilfesystems, soziale Ausgrenzung durch Armut, Berufs- oder Arbeitslosigkeit, unzureichende Schulabschlüsse, Wohnumfeld und Zunahme von Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft insgesamt.

<u>Bisherige Konzept zur Prävention</u>
Hier sollten z.B. Erfahrungen des „Netzwerk Erziehung“ oder zum Stufenkonzept „Kinder und Jugendliche aus dem Bereich der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge“ einflie-

ßen. Die Einbindung von Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen, ASD sowie Ordnungspartnerschaften und mögliche kriminalpräventive Räte soll besonders betrachtet und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Es ist wichtig, sowohl positive Erfahrungen als auch Lücken in der Präventionsarbeit in Köln darzustellen.
Dabei sind die Erfahrungen aus den Schwerpunktgebieten Bickendorf, Porz-Finkenberg und Bocklemünd besonders zu berücksichtigen. Zudem ist zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, die Kölner ARGE, die Beschäftigungsträger im Kölner Hilfesystem als auch Unternehmen etwa in eine Job-Initiative für Jugendliche aus Brennpunkten einzubeziehen. Ähnliches gilt für die Wohnungspolitik dieser Stadt.

Bisherige Konzepte zur Strafverfolgung und zum Strafverfahren
Es ist zu klären, welche repressiven Maßnahmen von Behörden umgehend angewendet werden, wenn Vorbeugungs- und Hilfemaßnahmen bei Serientätern nicht erfolgreich waren. Im Rahmen der Jugendkriminalität haben sowohl Strafverfolgung als auch Bestrafung (z.B. „Strafe folgt auf dem Fuße“) eine besondere, weil auch pädagogische Bedeutung. Der Anspruch auf eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen stellt besondere Anforderungen an die Maßnahmen inklusive ihrer fachlichen Begleitung. Resozialisierung von Kindern und Jugendlichen muss grundsätzlich andere Kriterien erfüllen als die von Erwachsenen. Vor dem aktuellen Hintergrund erscheint es erforderlich, die Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei und Justiz kritisch zu überprüfen und zu verbessern. Konzepte und Erfahrungen aus der Praxis sollen mit Vor- und Nachteilen erläutert werden. Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, ob die derzeitige Gesetzeslage als angemessen und ausreichend beurteilt wird.

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Herr Helling beschließt der Rat folgende Unterlagen an die Fachtagung zum Thema Jugendkriminalität weiterzuleiten:

- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 27. März 2007 zum TOP 2.1.19 der heutigen Ratssitzung
  Ds-Nr.: A/0147/007
- Beschluss des Rates vom 07. Oktober 2003 betreffend Kölns Initiative zum Abbau der Jugendkriminalität sowie zu wirksameren Maßnahmen gegenüber minderjährigen Intensivstraftätern
  Beschlussbuch-Nr.: 3192
- Wortprotokoll zu TOP 3.1 der Sitzung des Rates vom 07. Oktober 2007
- Mitteilung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2007 betreffend Weiterführung des Projekts „Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln“
- Die, von der Gleichstellungsbeauftragten Frau Kronenberg formulierten Anmerkungen:
  -Geschlechtsdifferenzierte Betrachtung der Jugendkriminalität,
  -in diesem Zusammenhang auch der Bezug zwischen Jugendkriminalität und häuslicher Gewalt bzw. Gewalt im öffentlichen Raum.

Sachstand 30.6.2008:

Die weitere Berichterstattung zum Thema Jugendkriminalität erfolgt unter der DS-Nr.: A/0263/007 + A/0294/007

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.05.2007
Vorlagenummer: A/0187/007

Betreff: Prüfauftrag zur Einrichtung eines Ausbildungsbüros Schule-Beruf

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung prüft in enger Zusammenarbeit mit der U 25-Konferenz die Übertragung folgender Aufgaben im Bereich Übergang Schule - Beruf an das Regionale Bildungsbüro:

1. Das Büro sorgt für die Erhebung aller Daten, die sich auf den Übergang Schule–Beruf beziehen, es begleitet diese Erhebung und wertet sie aus.

2. Das Büro ist außerdem zuständig für die Koordination und Umsetzung aller Maßnahmen, die den Übergang Schule - Beruf betreffen. Dazu zählen u. a.:
   - Die Erfassung aller Schülerinnen und Schüler, die von einer weiterführenden Schule nach der 9. oder 10. Klasse abgehen, und ihres weiteren Bildungs- bzw. Berufsweges.
   - Die Bereitstellung eines überschaubaren Informations- und Beratungssystems für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen und deren Eltern noch während der Schulzeit. Dies schließt eine entsprechende Plattform im Internet auf bildung.koeln.de mit ein.
   - Die Bündelung und Koordination aller Aktivitäten, die den Übergang Schule - Beruf betreffen und an denen zahlreiche Institutionen beteiligt sind. Dazu gehören auch frühzeitige und gezielte, an der genauen Kenntnis der individuellen Leistungseinschränkungen orientierte Beratung und Information von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst beim LVR und der Agentur für Arbeit.
   - Durchführung von Maßnahmen, die die Benachteiligung vor allem der Migrantinnen und Migranten, aber auch der Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler reduzieren und langfristig aufheben.
   - Die verbindliche und flächendeckende Einführung des Berufswahl-Passes und seine Anerkennung in der Wirtschaft.

Sachstand:

Im Jahre 2007 hat die U-25-Konferenz ihre Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Unterarbeitskreisen die Situation der Jugendlichen im Stadtteil Köln-Chorweiler analysiert. Das federführend tätige Amt 50 stellte in der Sitzung der Gesamtgruppe U-25 am 23.06.2008 ein Konzept für ein Büro in Chorweiler vor. Geplant ist, durch den gemein-

samen Einsatz von Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung, der ARGE, des Jugendamtes und aus dem Bereich Schule ein Netz zu schaffen, das alle Jugendlichen versorgt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagenummer: A/0263/007 + A/0294/007

Betreff: Haus des Jugendrechts – aus dem Stuttgarter wird ein Kölner Modell“

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ein erstes Maßnahmenpaket zu schnüren, das folgende Bausteine berücksichtigt und eine ausgewogene wie effektive Balance zwischen präventiven und repressiven Maßnahmen gewährleistet.

Präventive und unterstützende Maßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt:

Ein Baustein im Bereich der unterstützenden Maßnahmen für Jugendliche ist die Ausweitung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit muss in Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern als auch außerschulischen Partnern wie ASD, Polizei u. a. der Tendenz entgegenwirken, Gewalt als Konfliktlösung einzusetzen. Die Schule sollte ihren Standortvorteil und ihre Interventionsmöglichkeit nutzen, auf Geschehnisse in und an Schulen zeitnah zu reagieren. Bereits bestehende gewaltpräventive Ansätze in der Schulsozialarbeit sind weiterzuentwickeln.

Weiterhin bittet der Rat die Verwaltung, die aufsuchende Arbeit der mobilen Streetworker zu stärken. Besonders in Stadtteilen mit hoher sozialer Belastung bildet ihre Arbeit eine Brücke zwischen Cliquen der Jugendlichen wie den örtlichen Jugendeinrichtungen.

Erforderlich ist eine kritische Bestandsaufnahme, welche der präventiven Maßnahmen sich bewährt haben und welche Maßnahmen optimiert werden können. Voraussetzung ist eine intensive Kommunikation mit den Jugendhilfeträgern und Sozialraumkoordinatoren. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die erforderlichen Schritte mit den freien Trägern abzustimmen.

Sanktionsorientierte und erzieherische Maßnahmen

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Polizei und Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe ein Pilotprojekt zu entwickeln, welches analog zum Stuttgarter Modell eines „Haus des Jugendrechts“ eine konzentrierte Zusammenarbeit ermöglicht, um strafrechtliche Verfahren zu verkürzen und damit zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen.

Das Projekt sollte ähnlich dem Stuttgarter Modell eine wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) erfahren. Hierbei sind die Ressourcen vor Ort zu nutzen. Zudem fordern wir die Verwaltung auf dem Rat nach einem halben Jahr dem Rat einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Ziel muss ein vernetztes und verzahntes Konzept sein („Netz des Jugendrechts“).

Des weiteren bitten wir um Prüfung, inwieweit sich für Fälle leichter Kriminalität sogenannte „Teen – Courts“ eignen. Das kriminalpädagogische Jugendprojekt, in dem ein Schülergremium erzieherische Maßnahmen gegen jugendliche Straftäter ausspricht und damit versucht die Einsichtsfähigkeit junger Täterinnen und Täter im gerichtlichen Verfahren zu steigern, wird in mehreren Bundesländern – in NRW etwa in Siegen – erfolgreich praktiziert.

Die bereits existierende Intensivtäterbetreuung in Köln ist über das bestehende Programm hinaus auszubauen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, ein integratives Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei sind die Anregungen, die im Ratsbeschluss vom 27. März 2007 benannt wurden, zu prüfen und das Ergebnis den beteiligten Ausschüssen zur weiteren Beratung vorzulegen.

<u>Maßnahmenkonzept der frühen Prävention: Entwicklung von Handlungsfeldern</u>

Das zu entwickelnde Gesamtkonzept sollte sich auf folgende Handlungsfelder konzentrieren und bereits bestehende Lösungsansätze weiterentwickeln:

- Einrichtung und Vernetzung von integrierten Frühwarnsystemen für Köln
- Verbesserung des Wohnumfeldes
- Kindertagesstätten
- Schulen (insbesondere Schulsozialarbeit)
- Sozialraumorientierung
- Familien (u. a. häusliche Gewalt)
- Jugendarbeitslosigkeit
- Weiterentwicklung der Arbeit in Jugendzentren
- Weiterentwicklung und Stärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Weiterentwicklung des Netzwerkes „Erziehung in Schule“ nach dem Porzer Modell
- Aufnehmendes „Suchtclearing“ im öffentlichen Bereich; durch unmittelbare Kooperation mit den Ordnungskräften soll die direkte Zuführung von auffälligen, jungen Drogenabhängigen bei der Haftentlassung in ein Hilfesystem optimiert werden (Bindeglied zwischen Ordnungs- und Hilfsmaßnahmen)

Sachstand:

Sachstand zum 30.06.2008:

Der Rat der Stadt Köln hat am 29.1.2008 beschlossen, zum **Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz** folgende Handlungsfelder mit Gesamtkosten von 975.400 €/Jahr ab dem **01.01.2008**, zunächst befristet auf 5 Jahre, zu stärken:

1. Ausweitung der präventiven Schulsozialarbeit 230.400 €
Zum Stellenplan 2008 werden hierfür beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 4 Stellen Dipl. Soz. Arb., Vgr. IVb/IVb+VG, Fg. 16 BAT eingerichtet.

Sachstand zu 1.: Ausweitung der präventiven Schulsozialarbeit
Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Schulsozialarbeiterstellen für vier neue Schulen ist abgeschlossen. Die ausgewählten sozialpädagogischen Fachkräfte werden zum 1.8.2008 ihren Dienst als Mitarbeiterinnen der Stadt Köln in den folgenden Schulen aufnehmen:

Förderschule Lernen Rosenzweigweg
Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Berliner Straße
Hauptschule Ferdinandstr.
Hauptschule Rendsburger Platz

2. Steuerung und Intervention durch Streetwork
Zum Stellenplan 2008 werden hierfür beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 1 Koordinationsstelle Dipl. Soz. Arb., Vgr. IVa, Fg. 16 BAT sowie 4 Streetworkerstellen Dipl. Soz. Arb., Vgr. Vb/IVb/IVb+VG, Fg. 10/17 BAT eingerichtet. **305.480€**

Für 2 weitere Stellen erhält die AWO einen Zuschuss in Höhe von **115.200€**

Sachstand zu 2. Steuerung und Intervention durch Streetwork
Die Stellen der Streetworker (bei AWO und Stadt Köln) sowie die Koordinationsstelle sind besetzt. Am 15.7. werden auch die Mitarbeiter/innen der Stadt Köln ihren Dienst beginnen.
In der ersten Zeit wird es darum gehen die Mitarbeiter/innen umfassend unter Einbeziehung des Ordnungsamtes und der Polizei zu schulen.
Die Einsatzplanung der Streetworker ist ab dem 1.8.2008 vorgesehen und wird derzeit unter Einbeziehung der Akteure wie Jugendpflegen usw. vorbereitet.

3. Aufnehmendes Suchtclearing
Zum Stellenplan 2008 wird hierfür beim Gesundheitsamt 1 Stelle Dipl. Soz. Arb., Vgr. Vb/IVb/Ivb+VG, Fg. 10/17 BAT eingerichtet. **61.280€**
2 Stellen werden für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen bei Trägern aus der Suchtarbeit mit besonderen Erfahrungen mit den entsprechenden Zielgruppen gefördert. **122.560€**

Sachstand zu 3. Aufnehmendes Suchtclearing
Die Personalauswahl sowohl bei der Stadt Köln als auch bei den beiden freien Trägern ist abgeschlossen. Mit der Umsetzung der Konzeption wurde bereits erfolgreich begonnen.

4. Darüber hinaus erhält ein Träger aus dem Bereich **Diversionsmaßnahmen** Zu-

schussmittel für eine weitere Stelle. **61.280€**

Sachstand zu 4. Diversionsmaßnahmen
Die weitere Stelle zur Umsetzung der Diversionsmaßnahmen wurde am 1.6.2008 bei der Brücke Köln e.V. mit einem Dipl. Sozialarbeiter besetzt.

5. Mitternachtssport Projektmittel für gewaltpräventive Sportangebote 79.200€

gesamt: 975.400€

Sachstand zu 5. Mitternachtssport
Die Realisierung des Mitternachtssports wurde in die Hände der Sportjugend Köln e. V. gelegt, die mit der Planung und Umsetzung solcher Angebote durch Sportvereine in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Erfahrungen gemacht hat.

Da die dem o. g. Ratsbeschluss zugrunde liegende Beschlussvorlage einerseits Berichtswesen und Evaluation, andererseits Verwendungsnachweise erfordert, war es notwendig, diese Mittel nach entsprechenden „Rahmenvorgaben“ zur Verfügung zu stellen, die den Zielen der o. g. Beschlussvorlage entsprechen.
Daher wurde seitens der Sportfachverwaltung eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet, die diese notwendigen Rahmenvorgaben enthält.

Mit der konkreten Umsetzung des Ratsbeschlusses wurde bereits begonnen. Derzeit werden vier Verlängerungsanträge bestehender Angebote bearbeitet.
Neuanträge in allen 9 Bezirken sind aktuell in Planung, einige davon in konkreter Vorbereitung, so dass diese voraussichtlich direkt nach den Sommerferien 2008 starten werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.08.2007
Vorlagenummer: A/0359/007, A0380/007

Betreff: Mehr Plätze im gemeinsamen Unterricht

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu entwickeln, welches die Plätze im so genannten Gemeinsamen Unterricht (GU)“ von behinderten und nicht-behinderten Kindern bis zum Jahr 2010 verdoppelt. Das Konzept soll außerdem Möglichkeiten aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft alle Kinder mit Behinderungen, die am GU in der 4. Klasse der Grundschulen teilnehmen, im GU einer weiterführenden Schule einen Platz finden können. Die Antragsteller bitten um Prüfung, welche organisatorischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen für dieses ehrgeizige Ziel geschaffen werden müssen. Darüber hinaus sind Chancen und Risiken einer verstärkten Förderung von Kindern mit körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Schwächen sowie Sinnesschäden an Grundschulen sowie an weiterführenden Schulen darzustellen. Ziel muss die Intensivierung des Gemeinsamen Unterrichts in Köln sein. Um dieses Ziel erfolgreich umsetzen zu können, ist jedoch auch das Land in der Pflicht. Die kommunalen Maßnahmen sollen aufbauen auf den Bemühungen des Landes, durch ein Kompetenzzentrum NRW mehr Integration im Schulsystem zu schaffen. Wir appellieren an das Land, für das gemeinsame Ziel auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Bedingungen für die gemeinsame Förderung aller Kinder in den Klassen entscheidend verbessert werden.

Sachstand:

Das Land hat die beiden Pilotregionen Mülheim-Ost und Porz als Kompetenzzentren genehmigt. Die sonderpädagogische Förderung und Prävention wird zukünftig in diesen Regionen verstärkt an den allgemeinen Schulen stattfinden. Die flächendeckende Entwicklung von Kompetenzzentren ist vorgesehen.

Die Bezirksregierung wird für das Schuljahr 2008/09 an drei Grundschulen die Voraussetzungen für den Gemeinsamen Unterricht schaffen. Bei den weiterführenden Schulen zeigen 4 Hauptschulen Interesse am Gemeinsamen Unterricht. Zum Schuljahr 2008/09 kann bereits an einer Hauptschule eine sonderpädagogische Stelle für die Entwicklung des integrativen Unterrichts eingesetzt werden. Darüber hinaus hat eine Umfrage der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ergeben, dass ein rechtsrheinisches Gymnasium bereits jetzt sehbehinderte und körperbehinderte Schülerinnen und Schüler beschult und diese Integration ausbauen möchte. Weitere Grundschulen haben Interesse bekundet, jedoch diverse Einschränkungen z.B. räumlicher Art aufgeführt. Gemeinsam mit der Schulaufsicht werden die Möglichkeiten geprüft.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.11.2007
Vorlagenummer: AN/1298/2007, AN/1361/2007 und AN/1391/2007

Betreff: „2007 – Europäische Jahr der Chancengleichheit“ - Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. einen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der jährlich fortgeschrieben wird, der die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Armutsrisiko in Köln aufführt,
2. ein Handlungskonzept zu entwickeln, das allen Kindern und Jugendlichen in Köln unabhängig vom sozialen Status der Familien einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und sonstigen gesellschaftlichen und fördernden Bereichen unter Berücksichtigung kommunaler Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, sowie der Wohnraumversorgung ermöglicht,
3. im Rahmen der zukünftigen Halbjahresberichte des Oberbürgermeisters die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf Teilhabe kontinuierlich aufzuführen und ihre Effizienz darzustellen und jährlich eine Sozialberichterstattung zu veröffentlichen.

Zu den Haushaltsplanberatungen 2008 sind die für die Umsetzung eines solchen Handlungskonzepts notwendigen Zielvorgaben und Aufwendungen im Jugendhilfe- und Sozialausschuss zur Beratung darzustellen.

Sachstand:

Sachstand zum 30.06.2008:
Ein Grobkonzept ist erstellt. Dezernatsübergreifende Ergänzungen und Abstimmungen mit zu beteiligenden Ämtern laufen. Nach Überarbeitung und erneuter Abstimmung mit den beteiligten Ämtern der Dez. IV und V wird derzeit das Handlungskonzept fertig gestellt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.12.2007
Vorlagenummer: AN/1535/2007 + AN/1704/2007

Betreff: Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes auf die Elternbeiträge zu Tageseinrichtungen für Kinder

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendige Neuordnung der Elternbeiträge im Rahmen des neuen Kinderbildungsgesetzes des Landes (KiBiz) mit folgenden Maßgaben vorzunehmen,

1. eine Erhöhung der Beiträge in allen Einkommensgruppen zu vermeiden.

2. dass die Kinder von KölnPass-Inhabern vom Elternbeitrag befreit werden.

3. einen Vorschlag zu entwickeln, der sicherstellt, dass allen Kindern ein kostengünstiges und gesundes Mittagessen zur Verfügung steht.

4. das Ziel zu verfolgen, unter Förder- wie Bedarfsgesichtspunkten in allen Gruppenformen ein ausreichendes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Sachstand:

Mit Beschluss des Rates vom 29.01.2008 wurde die neue Elternbeitragssatzung beschlossen, die ab dem 01.08.2008 gilt. Gleichzeitig ist auch ein Zuschuss zum Essensgeld beschlossen worden.

Der Auftrag ist damit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.12.2007
Vorlagenummer: AN/11620/007

Betreff: Gemeinsames Zusammenkommen von Schülern aus den Partnerstädten Tel Aviv und Bethlehem in Köln

Beschluss:

Im Haushalt 2007 sind die Mittel für die Beteiligung der Kölner Schulen im Rahmen von Städtepartnerschaften auf insgesamt 10 000 € aufgestockt worden. Die Haushaltsmittel sollen den Schülerinnen und Schüleraustausch fördern. Köln ist die einzige Stadt in Europa, die gleichzeitig sowohl einen Städtepartnerschaftsvertrag mit einer israelischen Stadt als auch mit einer Stadt in Palästina besitzt und pflegt. Darum beauftragt der Rat die Verwaltung mit den in 2007 noch zur Verfügung stehenden Mitteln in der genannten Haushaltsposition ein gemeinsames Zusammentreffen von Schüler/innen aus Tel Aviv und Bethlehem mit Kölner Schüler/innen zu planen und durchzuführen. In diese Initiative sind die Städtepartnerschaftsvereine mit einzubinden.

Sachstand:

Bei den ersten Treffen in Bethlehem am 10.03.2008 bzw. in Tel Aviv am 16.03.2008 wurden die Kontakte mit den Schulen vor Ort geknüpft. Die Planung sieht vor, dass der Besuch Anfang des nächsten Jahres stattfindet. Derzeit bemühen sich die Schulleiter der Schulen in Israel und Palästina um die Genehmigung der Eltern für den Besuch der Schüler in Köln. Ein Gymnasium in Köln steht für einen Austausch bereit. Die Städtepartnerschaftsvereine sind intensiv in die Planung mit eingebunden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.12.2007
Vorlagenummer: AN/1618/2007, AN/1707/2007

Betreff: Hochbegabtenförderung für die gymnasiale Sekundarstufe in Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung der Stadt Köln wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln, den Mitarbeitern der Familienberatung und des schulpsychologischen Dienstes der Stadt Köln zur Kanalisierung, Strukturierung und Intensivierung der bereits bestehenden Maßnahmen weitere zur Förderung von Hochbegabten geeignete Instrumentarien zu entwickeln.
2. Für hochbegabte Kinder an weiterführenden Schulen sollen außerschulische Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder örtlichen Hochschulen verstärkt bereitgestellt werden, welche die Stadt Köln mit einem Betrag i.H. von 100.000,-- € im Jahr fördert. Ebenso soll die Unterstützung des Ausbaus der innerschulischen Fördermaßnahmen Berücksichtigung finden.
3. Die Ergebnisse sollten spätestens zum Schuljahr 2009/2010 greifen.

Sachstand:

Sachstand zum 30.06.2008:
Die Maßnahmen zur Förderung Hochbegabter im Sekundarbereich stellen auch aktuell einen Baustein der "Fachstelle für Hochbegabung Köln", ehemals "Projekt Hochbegabung Köln" dar. Die Fortsetzung und Implementierung zusätzlicher Maßnahmen kann nun mit entsprechender Finanzausstattung mit der Verabschiedung des Haushaltssatzung 2008/2009 erfolgen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagenummer: 0009/2008, AN/0184/2008

Betreff: Weiterentwicklung des Bäderkonzeptes in Köln

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Konzept „Schwimmen macht Schule“ gemäß Ratsbeschluss vom 18.05.2006 zur Optimierung des Schulschwimmens gemäß der Variante A ab dem Schuljahr 2008/2009 umzusetzen. Er ermächtigt sie, die beschriebenen Leistungen bei der KölnBäder GmbH einzukaufen. Zur Anfinanzierung des Projektes werden im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von 750.000,-- € benötigt, für die Jahre 2009 ff. gemäß Variante A jährlich 1.516.800,-- €. Die benötigten Mittel werden im Haushaltsplan 2008, Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitgestellt.

Darüber hinaus ergeben sich für die drei Bäder erhöhte Betriebskosten i.H.v. mindestens 1,64 Mio. € p.a. nach derzeitigem Ist-Zustand (Rodenkirchen öffentliches Bad, Weiden Teilgruppenbad, Nippes Gruppenbad), die im Rahmen des Organschaftsvertrages mit Ergebnisschlussvereinbarung vom Stadtwerkekonzern aufzubringen sind.

Der Rat beauftragt die von der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH darauf hinzuwirken, dass

- die Sportstättenzielplanung für den Bäderbereich (Bäderzielplan) federführend durch die KölnBäder GmbH unter Mitwirkung der Schul- und Sportverwaltung, des Ortsverbandes Kölner Schwimmvereine und des StadtSportBundes Köln e.V. fortgeschrieben und in 2011 erneut den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Köln zur Kenntnis vorgelegt wird. Neben dem Bedarf für „Schwimmen macht Schule“ ist weiterhin der Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschule und der Nachfrage nach Schwimmangeboten aus gesundheitlichen Gründen aus der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Übrigen sollen weiterhin die im Ratsbeschluss vom 15.05.2007 genannten Faktoren betrachtet werden. Über die Umsetzung des Bäderzielplans ist jährlich dem Sportausschuss zu berichten.

- die Bäder in Nippes, Rodenkirchen und Weiden betriebsfähig offengehalten werden. Über Zeitpunkt und Umfang von Sanierungsmaßnahmen wird nach Vorlage des Bäderzielplans in 2011 entschieden, wobei auch die Erkenntnisse aus dem Parallelbetrieb vorhandener, dann modernisierter Bäder sowie neu errichteter Bäder zu berücksichtigen sind. Durch Bestand erhaltende Maßnahmen sollen die drei Bäder bis 2011 in einen Zustand versetzt werden, dass sie mit einer Generalsanierung langfristig weitergeführt werden können. Es sollen keine Fakten geschaffen werden, die zu einer Schließung der bestehenden Bäder führen.

- bei den Bädern engagierte Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in Beiräte einzubringen. Dazu wird die KölnBäder GmbH aufgefordert, federführend unter Beteiligung der Schul- und Sportverwaltung und dem Fachverband OKS (Ortsverband Kölner Schwimmvereine) als Vertreter der Sportselbstverwaltung ein Konzept bezüglich der Mitsprache- und Beteiligungsrechte von Bäderbeiräten zu entwickeln. Das Konzept soll sicherstellen, dass die Beiräte sinnvoll Einfluss auf den Betrieb der Bäder nehmen können. Hierbei ist in erster Linie an die Abstimmung zwischen Schulen, Vereinen und Öffentlichkeit, Zugang verschiedener Nutzergruppen, Öffnungszeiten und kleineren Attraktivierungsmaßnahmen zu denken. Hierzu gehören aber auch kleinere Attraktivierungsmaßnahmen, die, unter Einbezug der mit Beschluss vom 18.05.2007 gesperrten Mittel, möglich sein müssen. Das Konzept ist den jeweiligen Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss vorzulegen.

- der Erweiterungsbau im Zollstockbad wird nicht realisiert.

- der Neubau des Hallenbades am Stadion-Freibad und der Neubau Lentstraße gemäß des mittelfristigen Bäderkonzeptes der KölnBäder GmbH realisiert werden.

- dass das auf Grundlage des aktuell vorgelegten Bäderzielplans erarbeitete mittelfristige Bäderkonzept entsprechend den neuen Erkenntnissen angepasst und vor Beschlussfassung den Ratsgremien zur Kenntnis vorgelegt wird.

- die mittelfristige Finanzplanung der KölnBäder GmbH den geänderten Bedingungen angepasst und vor der Beschlussfassung im Rahmen des § 113 Abs. 5 GO NW nichtöffentlicher Sitzung im Finanzausschuss berichtet wird.

- das geprüft wird, ob das Gruppenbad in Nippes und das Teilgruppenbad in Weiden an Samstagen und Sonntagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Sachstand (Teilaufgabe Schwimmausbildung):

Unter der Federführung der KölnBäder GmbH hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Verfahren zur Umsetzung des Ratsbeschlusses erarbeitet hat. Demnach ist folgendes vorgesehen:

- Es wurde zusammen mit einer Marketingagentur ein gängiger Titel für das bisher mit dem Arbeitstitel „Schwimmen macht Schule“ genannte Projekt ausgesucht. Ausgewählt wurde dafür „Sicher Schwimmen“
- Ausgehend von den vorgegebenen Qualitätszielen für die verbesserte Schwimmausbildung der Grundschulkinder wurde der sich daraus ergebende Wasserflächenbedarf für alle Bäder ermittelt und auf die jeweiligen Schulstandorte bezogen.
- Der Transportbedarf wurde konkret ermittelt und auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt
- Die Honorarkraftakquise zum Aufbau des Assistentenpools wurde aufgenommen und wird weiterbetrieben
- Um einen fristgerechten Start des Projektes zu gewährleisten, wurden dessen Grundzüge im April den Grundschulleitern in den turnusmäßigen Regionalkonferenzen vorgestellt. Das Projekt wurde dort inhaltlich sehr begrüßt.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten sind Verwaltung und KölnBäder GmbH gemeinsam zu der Auffassung gelangt, dass eine Werbe- und Infokampagne erforderlich wird. Deren Ziel ist es, für eine Teilnahme an diesem Projekt bei Lehrern und Eltern zu werben. Bei den Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des ursprünglichen Ratsauftrages zur Schwimmausbildung hat es sich u.a. durch eine Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2006 gezeigt, dass Kinder insbesondere dann Nichtschwimmer geblieben sind, wenn motorische Basisqualifikationen fehlen und wo zu wenig Unterstützung seitens der Elternhäuser stattfindet. Auch bei Kindern mit Migrationshintergrund ist dies festzustellen gewesen. Ein Ziel des Projektes ist es, insbesondere solche Elternhäuser und Kindern für das Schwimmen lernen zu motivieren. Nach den abgestimmten Maßnahmen wird hierfür im ersten Jahr incl. der Produktionskosten für die Werbekampagne (Projektstart) ein größerer Betrag aufzuwenden sein. Die Verwaltung hat den Anteil, der dafür für 2008 aus den Projektmitteln verwendet werden soll, auf 25.000 Euro begrenzt. Dieser Betrag wird in den Folgejahren deutlich geringer ausfallen.
Daneben hat sich die Notwendigkeit gezeigt, für die verwaltungsmäßige Umsetzung im Schulverwaltungsamt ½ Stelle mit der Wertigkeit A 7 m.D. befristet bis Ende 2009 zuzusetzen.

Es ist beabsichtigt, diese Kosten aus den im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, ab dem Haushaltsjahr 2008 zugesetzten Mittel zu finanzieren.

Zunächst zielen die eingeleiteten Maßnahmen darauf, den Regelunterricht weiter zu qualifizieren. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Projektes soll versucht werden, die Träger der OGTS mit einzubinden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagenummer: AN/1126/2008, AN/1010/2008

Betreff: Beteiligung an der Ganztagsschuloffensive der Landesregierung

Beschluss:
Der Rat beschließt: Im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung zur flächendeckenden, bedarfsgerechten Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und -realschulen wird die Verwaltung der Stadt Köln aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Land bzw. dem Schulministerium zu treten. Zielvorgabe dieser Verhandlungen soll sein, dass jährlich mehr als eine Kölner Realschule und ein Kölner Gymnasium in den gebundenen Ganztag kommen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass für die Großstadt Köln ein Verteilerschlüssel mit entsprechender Quote angewendet wird, der sich an den landesweiten Durchschnittsschülerzahlen proportional orientiert.
Sachstand:
Die Verwaltung hat bereits und wird im lfd. Verfahren weiterhin den Wunsch des Rates gegenüber dem Land artikulieren. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Verbändeanhörung zur Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I hat die Verwaltung die Forderung nach einer adäquaten Quote gestellt. Parallel dazu wird die Forderung auch unmittelbar an das Ministerium für Schule und Weiterbildung gerichtet. Über die Ergebnisse werden die Fachausschüsse und der Rat unterrichtet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008, 29.05.2008
Vorlagenummer: 5466/2007, 1135/2008

Betreff: Gesamtkonzept zur Entwicklung einer regionalen Schullandschaft / Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln

Beschluss:

Beschluss vom 29.01.2008:
„ Der Rat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Arbeitsgruppe „Regionale Schullandschaft“ die noch ausstehende Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Steuerungsstruktur und die Entwicklung einer Zeitschiene für die stufenweise Realisierung des Gesamtkonzepts vorzunehmen“.

Beschluss vom 29.05.2008:
„Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in der Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln abzuschließen.

Zur Wahrnehmung der durch den Lenkungskreis übertragenen sowie in Ziffer 5.5 des Kooperationsvertrages ausdrücklich genannten Aufgaben bzw. der durch die „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK) seitens des Regionalen Bildungsbüros durchzuführenden Aufträge ist es erforderlich, dass die bisherige Stellenausstattung des Regionalen Bildungsbüros beibehalten wird. Der Rat beschließt daher, die Befristungen von insgesamt 2,5 Stellen zunächst bis 31.07.2013 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2008/2009 bereitzustellen.

Sachstand:

Mit Beschluss des Rates vom 29.08.2006 wurde die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt, welches Vorschläge zur Weiterentwicklung einer regionalen Bildungsträgerschaft in Köln enthält. Die Stadt Köln sollte sich damit als Modellregion bewerben.

Die regionale Steuerung sollte über den Ausbau des Regionalen Bildungsbüros erfolgen, welches eine vernetzte und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Bildungsträgern gewährleistet und zu dessen Handlungsfeldern die schulische Qualitätsentwicklung ebenso gehört wie die Initiierung von Maßnahmen einer systematischen Berufsvorbereitung und –orientierung, die Bildungsarbeit mit Kindern beim Übergang von der KiTa zur Grundschule oder die berufliche und private Weiterbildung.

Am 14.11.2006 hat der Rat der Verwaltung vor diesem Hintergrund den Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe „Regionale Schullandschaft“ zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts zu gründen. Das seitens der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept „Strategische

Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ wurde dem Rat in seiner Sitzung am 29.01.2008 vorgelegt. Der Rat hat diesem Konzept zugestimmt und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Die Ausgestaltung einer Regionalen Schullandschaft Köln (RSK) basiert auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“. Insofern ist eine Regionale Schullandschaft Köln die stringente Weiterentwicklung der bisherigen Erfolge der Projektarbeit und setzt die geleisteten Arbeiten konsequent fort, um sie für alle Kölner Schulen nutzbar zu machen.

Das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ endet zum 31.07.2008. Zukünftig werden alle Schulen in NRW auf der Basis des Modellvorhabens in den kommenden Jahren zu eigenverantwortlichen Schulen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen relevanten Partnern weiter auszubauen und zu vertiefen. Zum 01.08.2008 sollen mit allen am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ teilnehmenden 19 Modellregionen Kooperationsverträge zur Durchführung der Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken bzw. Bildungslandschaften in der jeweiligen Region abgeschlossen werden. Die Vertragsunterzeichnung fand am 23.06.2008 mit allen Modellregionen statt.

In der inhaltlichen Ausgestaltung des Kooperationsvertrags wurde das Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ entsprechend berücksichtigt (u. a. in der regionalen Präambel, den Wirkungszielen und den Handlungsfeldern).

Das gemeinsame Ziel der Vertragsparteien ist u. a. der Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke bzw. regionaler Bildungslandschaften. Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes soll dazu dienen, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal zur Erzielung von Synergieeffekten einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren bzw. zu intensivieren.

An dem Modellversuch „Selbstständige Schule“ nehmen 84 Kölner Schulen teil, die bereits schul- und schulformübergreifend in Unterregionalgruppen an gemeinsam vereinbarten Arbeitszielen zusammenarbeiten. Für die Zukunft sollen möglichst viele Kölner Schulen für eine verstärkte, schul- und schulformübergreifende Zusammenarbeit gewonnen werden.

Der Kooperationsvertrag sieht weiterhin auch den Fortbestand des Regionalen Bildungsbüros und die Implementierung der Steuerungsstrukturen „Regionale Bildungskonferenz“ und „Lenkungskreis“ vor.

Die Grundzüge der künftigen Steuerungsstruktur sind im Kooperationsvertrag benannt. Die Entwicklung einer Zeitschiene für die stufenweise Realisierung des Gesamtkonzepts wird Aufgabe des künftigen Lenkungskreises sein. Die Zuarbeit erfolgt durch das Regionale Bildungsbüro.

Voraussichtlich wird im September 2008 die konstituierende Sitzung des zu implemen-

tierenden Lenkungskreises anberaumt, der die weitere strategische Arbeit der AG Regionale Schullandschaft fortführen wird. Die AG Regionale Schullandschaft hat sich am 23.06.2008 aufgelöst.

Eines der Ziele der Strategischen Planung der regionalen Schullandschaft Köln ist, möglichst alle Kölner Schulen für eine verstärkte schul- und schulformübergreifende Zusammenarbeit zu gewinnen und Kontakte zwischen den Akteuren einer Kölner Schul- und Bildungslandschaft aufzubauen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ wurden in der Kölner Schullandschaft bereits acht Unterregionen mit den 84 am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen gebildet, die schulformübergreifend die Themen

- Individuelle Förderung
- Übergänge zwischen Schulen und Schulformen
- Fächerübergreifende Kompetenzen

bearbeiten.

Der Fokus liegt darauf, über die Vernetzung der verschiedenen Schulformen ein stadteil- bzw. sozialräumlich orientiertes Bildungskonzept zu forcieren.

Die schulischen Netzwerke sind keine statische Einheit, sondern befinden sich im ständigen Entwicklungsprozess, mit dem konkreten Ziel weitere Schulen in die Arbeit einzubeziehen. Die unterregionalen Absprachen und Konzeptentwicklungen werden durch den stadtweiten Austausch der Unterregionen und Vernetzung mit noch nicht beteiligten Schulen ausgeweitet.

Mit dem Ziel möglichst alle Kölner Schulen für eine verstärkte schulformübergreifende Zusammenarbeit zu gewinnen und Kontakte zwischen den Akteuren einer Kölner Schul- und Bildungslandschaft auszubauen wurde am 30. Mai 2008 die Fachtagung „Köln startet durch – Vom Modellprojekt „Selbstständige Schule“ zur Regionalen Schullandschaft Köln“ durchgeführt. Im Ergebnis führte die Fachtagung bereits zu neuen Impulsen. Die Interessensbekundungen weiterer Schulen und außerschulischer Akteure für eine aktive Mitwirkung in einer der Unterregionen bzw. der angestrebten regionalen Schul- und Bildungslandschaft werden z. Zt. ausgewertet und weiter verfolgt.

Die Zielsetzung „Aufbau einer Kommunikationsplattform“ aus der Strategischen Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK) wurde in einem ersten Schritt bereits durch Einstellen von Informationen über die Unterregionen auf dem Kölner Bildungsportal www.bildung.koeln.de in Angriff genommen.

Die Prozesse in den Schulen sollen durch die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. schulindividuelles Coaching, Qualifizierung schulischer Steuergruppen etc.) weiter unterstützt werden. Ebenso wird die Arbeit in den Unterregionen durch die Finanzierung von Moderatoren zur Prozessbegleitung weiter gefördert.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagenummer: AN/0993/2008+AN/1127/2008

Betreff: Neuordnung der Bildungslandschaft Finkenberg

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen im Bereich Jugend und Schule tätigen Trägern ein zukunftsfähiges bildungspolitisches Konzept für Porz-Finkenberg zu erarbeiten. Der Auftrag bedingt auch eine räumliche und bauliche Neuordnung der Bildungs- und Betreuungslandschaft im Stadtteil. Der beabsichtigte Rückbau der städtischen Sozialhäuser an der Theodor-Heuss-Str. eröffnet an einer städtebaulich zentralen Stelle im Stadtteil zusätzliche Möglichkeiten der Flächenarrondierung.

1. Ziel ist die sinnvolle Vernetzung und Kooperation aller Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie ein am zukünftigen Bedarf ausgerichtetes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertagesstätten, dem Schulzentrum Stresemannstraße, der Jugendeinrichtung, der Familienbildungsstätte sowie der „Finkenbergschule“.
2. Alle geplanten Maßnahmen müssen im Einklang mit dem integrierten Handlungskonzept der Sanierung Finkenberg stehen und mit den dort in den kommenden zwei Jahren vorgesehenen Teilmaßnahmen im Bereich „Kinder und Jugend“ abgestimmt werden.
3. Über das koordinierende Fachamt zur Sanierung Finkenbergs und die Koordinatorin des Sozialraums ist eine enge Abstimmung mit allen im Sozialraum aktiven Akteuren zu gewährleisten.
4. Wir beauftragen die Verwaltung, ein Zeit-Maßnahmenprogramm, eine Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen sowie einen Kostenplan für die kommenden Haushaltsjahre zu erstellen.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert mitzuteilen, welche weiteren Stadtteile in Köln zum einen durch städtebauliche Veränderungen/Sanierungen bzw. zum anderen durch demographischen Wandel eine Neugestaltung der Bildungs- und Betreuungslandschaften zulassen bzw. aus welchen Gründen notwendig machen.

   Hierbei ist der Prüfauftrag an die Verwaltung vom vergangenen Herbst in Bezug auf das Projekt Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst und dessen Kompatibilität mit anderen Sozialräumen mit einzubeziehen.

Sachstand:

Sachstand zum 30.06.2008:

Die Verwaltung eruiert derzeit welche Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen, Vereine, Träger oder Einzelpersonen ansprechbar sind. Es wird eine Auftaktveranstaltung geplant, die noch vor den Herbstferien stattfinden soll.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Vorlagenummer: AN/1279/2008

Betreff: Vakante Schulleiterstellen in Köln

Beschluss:
Der Rat beschließt eine politische Initiative der Stadt Köln mit dem Ziel, bei der Landesregierung für eine Anhebung der Besoldung im Landesbeamtengesetz einzutreten und für strukturelle Verbesserungen für die Schulleitungen zu sorgen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Kooperation mit dem Städtetag NRW eine diesbezügliche Resolution ausarbeiten und dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorlegen zu lassen.
Sachstand:
Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss eine Resolution ausgearbeitet und dem Städtetag NRW den Entwurf übermittelt. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird in seiner Sitzung am 08.09.2008 über das Schreiben mit dem Resolutionsentwurf an den Städtetag in Kenntnis gesetzt. Sobald die abgestimmte Resolution vorliegt, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Vorlagenummer: AN/1293/2008

Betreff: Tariferhöhung Träger der Wohlfahrtspflege etc.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Mehraufwendungen der aktuellen Tariferhöhung im öffentlichen Dienst für die Jahre 2008 und 2009 bei den städtischen Zuschüssen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit Gesundheit und Migration sowie an die Träger von Bürgerzentren in dem in Anlage 1 bis 3 dargestellten finanziellen Umfang zu berücksichtigen.

Die haushaltsmäßige Umsetzung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung 2008 und 2009.

Die Mittel stehen unter Verteilungs-/Freigabevorbehalt des jew. Fachausschusses.

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse zur Abdämpfung der aktuellen Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst (Personalkostensteigerungen) erfolgt gegen Nachweis und in Höhe der bei den Trägern hierdurch konkret entstandenen Mehrbelastungen.

Sachstand:

Sachstand zum 30.06.2008:
Zur Klärung der operativen Fragen ist ein Gespräch mit der Liga der Wohlfahrtsverbände terminiert worden.

Da der Rat einen Verteilungs- bzw. Freigabevorbehalt der jeweils zuständigen Fachausschüsse beschlossen hat, wird den Fachausschüssen nach der Sommerpause die Mittelverteilung – soweit erforderlich – zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlüsse des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 14.04.2008
Vorlagenummer: AN/0529/2008

Betreff: Geplantes Public Viewing auf dem Heumarkt / Alter Markt zur Fußball-EM 2008

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, von den Erleichterungen für Public Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-Europameisterschaft 2008 gemäß des Erlasses vom 17.03.2008 vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in vollem Umfang Gebrauch zu machen, um den Kölner Bürgerinnen und Bürgern und ihren Gästen das Erlebnis von Public Viewing-Veranstaltungen in der Innenstadt zu ermöglichen.

Sachstand:

Public Viewing als neues Veranstaltungsmedium entstand erstmalig im Rahmen der Fußball Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Dem von einigen Städten vorgetragenen Wunsch, dieses event möglichst innenstadtnah (auch wegen der damaligen Möglichkeit einer weltweiten Werbung für die jeweilige Veranstalterstadt durch mediale Berichterstattung) durchzuführen, war neben dem Sicherheitsaspekt (Mindeststandards nach ZIS) insbesondere die Frage der Lärmproblematik (Beginn der Fußballübertragungen im Regelfall 20:45 Uhr) erstmalig zu lösen.
Auf Landesebene wurde demzufolge speziell für die Fußball WM 2006 das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) geändert (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 LImSchG), um Public Viewing während der gesamten Dauer der WM auch in Innenstädten durchführbar zu machen. Diese hierin ausschließlich für die WM 2006 geltenden privilegierenden Bestimmungen liefen mit Ende des Jahres 2006 aus und werden nach Aussage des zuständigen Landesministeriums bis zum EM-Beginn 2008 definitiv auch nicht mehr aufleben.
Insofern sind geplante Public Viewing Veranstaltungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Fußball EM 2008 nach dem geltenden LImSchG (ohne die o.a. Privilegierung) zu bewerten.
Mit Datum vom 17.03.2008 erging ein Erlass des MUNLV NRW mit Hinweisen zur Anwendung des aktuellen § 9 LImSchG ohne o .a. Privilegierung (Schutz der Nachtruhe ab 22:00 Uhr).
Die Kommunen werden in diesem Erlass daher gebeten, von ihrer Gestaltungsmöglichkeit bei der Zulassung von Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe Im Rahmen der Fußball EM 2008 großzügig Gebrauch zu machen.
Für den ursprünglich angedachten Bereich Heumarkt/Alter Markt als Public Viewing-Fläche wie bei der WM 2006 ergab sich unter diesen Randbedingungen folgender Sachverhalt::
Für diese äußerst sensible Veranstaltungsfläche wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass bei Großveranstaltungen aufgrund der extremen Nähe zur umliegenden Wohnnutzung (zum Teil unter 20 m) die Lärmgrenzwerte des aktuellen Freitzeitlärmerlasses NRW (dieser ist die zwingende immissionsschutzrechtliche Bestimmungsvorschrift) schon zu normalen Tageszeiten nicht eingehalten wer-

den können, ohne einen Grundversorgungspegel (Mindestlautstärke) für die Zuschauer unterschreiten zu müssen.
So wurde in der Vergangenheit zur Lösung dieses Immissionskonfliktes für diesen Bereich einvernehmlich (mit MUNLV NRW, LANUV NRW und BR Köln) eine Lösung getroffen, die für max. 5 Veranstaltungstage/Jahr Großveranstaltungen auf Dauer durchführbar machte.
Als Grenzwerte wurden hierbei die sog. „Ringfestkriterien“ (Mittelungspegel max 85 dB(A)/ jeweilige Veranstaltungsstunde, max 90 dB(A) kurzfristige Pegelspitzen festgelegt.
Diese Festlegung übersteigt die Lärmobergrenzen der o.a. Freizeitlärmrichtlinie erheblich, liegt aber noch unterhalb der Grenze zur Gesundheitsgefährdung. Die zitierten max. 5 Veranstaltungstage mit diesem extrem hohen Lärmkontingent sind seit Jahren durch regelmäßige jährliche Großveranstaltungen des Karnevals (2 Veranstaltungstage/Jahr) sowie den CSD (3 Veranstaltungstage/Jahr) belegt. Das zitierte Kontingent der 5 Veranstaltungstage /Jahr für extrem laute Veranstaltungen ist somit für diesen Bereich voll ausgeschöpft.
Erfahrungen mit Public Viewing-Veranstaltungen anlässlich der Fußball WM 2008 haben zudem gezeigt, dass diese hinsichtlich der Lärmbelastung für die umliegende Wohnnutzung lediglich 5-10 dB(A) unter der Lärmbelastung von klassischen Großveranstaltungen (z.B. Rockkonzerten, Rahmenprogramm zum CSD, Karnevalsprogramm) liegen und somit ebenfalls als Großveranstaltungen zu bewerten sind.
Für zusätzliche Großveranstaltungen - hier für Public Viewing-Veranstaltungen 2008 - bestand somit in diesem Bereich unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten aus Sicht der Verwaltung (dies wären bei einer Anstoßzeit von 20:45 Uhr mind. 2 Übertragungen mit deutscher Beteiligung im sportlich ungünstigsten Falle, max 6 Übertragungen im sportlich günstigsten Falle, ansonsten alle Spiele während der gesamten Fußball EM 2006 bei einer Dauer von 22 Tagen) keine Möglichkeit einer Umsetzung.
Daran änderte auch der zitierte aktuelle ministerielle Erlass zur Erleichterung für Public Viewing-Veranstaltungen nichts, da er im Gegensatz zur Fußball WM 2006 keine privilegierenden konkreten Tatbestände festsetzt, eine reine Interpretationshilfe des bestehenden LImSchG NRW darstellt und insbesondere eine erforderliche immissionsschutzrechtliche Güterabwägung nach wie vor zwingend erforderlich macht.
Dieser Sachverhalt wurde in der Zwischenzeit in die politischen Gremien eingebracht.
Primär wegen der Unmöglichkeit der Einhaltung von Sicherheitsmindeststandards konnte der Bereich Heumarkt/Alter Markt nach den nun vorliegenden Erfahrungen bei der Fußball WM 2006 daher auch wegen des geschilderten Immissionskonfliktes als Veranstaltungsfläche für Public Viewing 2008 nicht mehr in Frage kommen.

Nach Abschluss der EM 2008 ist die Berichterstattung im Halbjahresbericht als erledigt anzusehen!

Beschlüsse des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsdatum: 10.11.2003
Vorlagenummer: 1492/003

Betreff: Unterstützung der Stadt Köln für die Bewerbung um die Gay Games 2010

Beschluss:

Der SC Janus e.V. will sich mit Unterstützung anderer Kölner Institutionen um die Austragung der Gay Games 2010 in Köln anlässlich seines 30-jährigen Bestehens bewerben. Die Stadt Köln sieht in den Bestrebungen des Vereins, eine der größten Sportveranstaltungen der Welt nach Köln zu holen, einen sportlichen, wirtschaftlichen und Imagegewinn für Köln, aber auch die große Herausforderung einer Bewerbung und Durchführung der Spiele. Die Stadt Köln will dem Projekt zum Erfolg verhelfen und beauftragt darum die Verwaltung, den SC Janus e.V. fachlich und personell bei der Bewerbung sowie bei einem Zuschlag für die Gay Games bei der Vorbereitung zu unterstützen.

Sachstand:

Mit Verabschiedung des Doppelhaushalts für die Jahre 2008 und 2009 durch den Rat der Stadt Köln am 24.06.2008 wurden die formellen Voraussetzungen zur Ausschreibung der avisierten Mitarbeiterstellen geschaffen und seitens der Verwaltung die erforderlichen Verfahrensschritte umgehend in die Wege geleitet.

Vorbehaltlich der zeitnahen Besetzung der Stellen werden in Abstimmung mit der Gay-Games GmbH die Klärung offenstehender Fragen herbeigeführt und dabei insbesondere der Instandsetzungsbedarf in den für die Spiele zur Verfügung stehenden städtischen Sportstätten festgelegt.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 24.8.1993
Vorlagenummer: 1140/093

Betreff: Programm für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Perspektiven

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf zusätzliche Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme zu entwickeln, die den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden;

2. zu prüfen, ob Ausbildungsbetriebe aus dem Bereich Handel, Handwerk oder Industrie bereit sind, gegebenenfalls in Kooperation mit erfahrenen Qualifikationsträgern, Ausbildungsplätze für die Zielgruppe anzubieten;

3. zu prüfen, inwieweit Jugendberufshilfe und Schulverwaltung bei der Entwicklung entsprechender Programme ihre Kooperation noch verstärken können und welche Stellen darüber hinaus ggf. in zu treffende Vereinbarungen mit einbezogen werden müssen;

4. darstellen, welche teilnehmerbezogenen Rahmenbedingungen zu schaffen sind und welche Träger zu entwickelnde ergänzende Maßnahmen umgesetzt werden können;

5. mögliche Finanzierung durch Dritte (europäischer Sozialfonds usw.) darzustellen.

Sachstand:

In den vergangenen Berichtsjahren sind unter Nutzung der verschiedenen Projektförderungen auf Bundes- und Landesebene in Köln stabile Arbeitsstrukturen und Maßnahmepakete entstanden, die in ihrer Gesamtheit das Übergangsmanagement Schule – Beruf ausmachen.
Im Verlaufe des Jahres 2007 sind die Arbeitsstrukturen gefestigt und auch die Maßnahmen in den Regelbereich integriert worden, die bislang noch Pilotcharakter hatten. Ende 2007 sind alle bisher genutzten Förderprogramme ausgelaufen.

In Bezug auf die beiden Zielbereiche

1. Die Hebung der Qualität der Schulabgänger durch präventive Arbeit im Übergangsbereich der Sekundarstufe I mit dem Ziel der Ausbildungsreife für alle Jugendliche.
2. Die Reduktion der Anzahl der Jugendlichen in Warteschleifen durch passgenaues Schnittstellenmanagement nach der Sekundarstufe I

stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die präventive Arbeit in Kooperation mit den Schulen der Sekundarstufe I nimmt den

Hauptteil der Arbeit im Übergangsmanagement ein. Sie konzentriert sich auf die folgenden Maßnahmen, die bisher im Rahmen des Projektes „Übergangsmanagement Schule – Beruf in Köln“ der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gefördert worden sind und nun weiter laufen:

1. Interkulturelle Elternarbeit mit den Standorten DTVK, Vingster Treff und Coach e.V.

   Dabei geht es um eine enge Kooperation der interkulturellen Zentren mit Schulen. Die angebotenen Elterninformationen sind immer gekoppelt an konkrete Unterstützungsangebote für Jugendliche. Die Unterstützungsangebote richten sich an den konkreten Bedarfen aus, sie beinhalten meistens Sprachförderung und fachliche Hilfen und erstrecken sich auf die Sekundarstufe I aber auch auf die Sekundarstufe II.

2. Kompetenzcheck Klasse 8 – KompAss für die Klassen 8 der Hauptschulen

   Hinter diesem Begriff verbirgt sich eine Potentialerhebung in der Klasse 8 mit anschließendem Beratungsgespräch mit den Jugendlichen und ihren Eltern. Als Ergebnis wird eine gemeinsame Berufswegeplanung angestrebt, die anschließend in Form individueller Förderung in den Schulen und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. den Jugendwerkstätten umgesetzt wird. In 2008 werden auf diese Weise alle Jugendliche der Klassen 8 der Hauptschulen begleitet.

3. Schulung der Berufswahlkoordinatoren in allen Schulformen

   Für die verschiedenen Schulformen sind Konzepte erarbeitet worden, die nun in Zusammenarbeit mit der VHS und der Lernenden Region umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass Ende 2008 alle Schulen entsprechend ausgebildetes Personal haben.

4. Durchführung der Schulabgängerbefragung

   Die Schulabgängerbefragung wird ab 2008 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik durchgeführt und ist fester Bestandteil des Kölner Ausbildungsberichtes.

5. Neue Formen handlungsorientierten Mathematikunterrichts in Berufskollegs und Schulungen zu Beratungslehrern

   Diese Aktivitäten werden über die Bezirksregierung koordiniert. Zusätzlich dazu ist durch das Schulamt für die Stadt Köln beim MAGS eine Projektförderung beantragt worden, die auf eine Optimierung des Übergangssystems in den Berufskollegs zielt.

Die Mittel für die Fortführung dieser Projekte entstammen aus Fördertöpfen der Agentur für Arbeit Köln, die mit Lehrerstellenteilen kofinanziert werden. Die Mittel zur Schulung von Koordinierungspersonal zum Thema Berufsorientierung werden über die Stiftung Partner für Schule zur Verfügung gestellt. Lediglich die Schulabgängerbefragung erfolgt unter Inanspruchnahme städtischen Personals.

Die in EQUAL erarbeitete Kooperationsform im Bereich Sprachförderung mit der Uni-

versität zu Köln und der Bezirksregierung Köln wird in anderem Kontext unter Geschäftsführung der Stadt Köln weitergeführt.

In Zusammenarbeit von Stadt Köln, Schulamt für die Stadt Köln und Bezirksregierung Köln wird eine Beteiligung an der Förderlinie „Übergangsmanagement Schule – Beruf“ des BMBF angestrebt, um die bisher entwickelten Arbeitsstrukturen zu festigen, zu optimieren und in den sozialräumlichen Ansatz der Stadt zu integrieren.

Sachstand zum 30.06.2008

Zu 1: Der Coach e.V. ist als Beratungsstelle vom LVR anerkannt und wird von der Stadt Köln regelmäßig gefördert. Der Coach e.V. bietet neben persönlicher Beratung Hausaufgabenhilfen und Elternarbeit an. Dazu gehören enge Kontakte zu Schulen und Zentren. Die interkulturelle Arbeit nimmt einen hohen Stellenwert in der Realisierung des Integrationskonzepts der Stadt Köln ein.

Punkte 2. bis 5. werden wie beschrieben durchgeführt. Eine Evaluation steht noch aus.

Zum Übergangsmanagement Schule-Beruf wird derzeit zwischen der Stadt Köln, dem Schulamt und der Agentur für Arbeit ein Kooperationsvertrag erarbeitet. Eine Fachveranstaltung Anfang Juni 2008 zum Thema Übergangsmanagement unter dem Motto „Zusammen denken – gemeinsam handeln“ hat wichtige Fragestellungen zu diesem Themenkomplex diskutiert.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 13.06.2000
Vorlagenummer: 0847/000

Betreff: Förderung der Sprachkompetenz ausländischer Kinder in Kindertagesstätten

Beschluss:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt:

1. die Konzeption der „Interkulturellen Erziehung“ in den Tageseinrichtungen für Kinder im Hinblick auf die Sprachförderung weiterzuentwickeln. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
   -Weiterentwicklung des didaktischen Materials (u. a. muss der Bedeutung der Muttersprache im Hinblick auf die Identitätsentwicklung der Kinder sowie auf den Erwerb der deutschen Sprache Rechnung getragen werden)
   -Einbeziehung der Eltern in die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten ihrer Kinder
   -Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern
   -Durchführung zusätzlicher Multiplikatorenschulungen

2. zu prüfen und dem JHA kurzfristig mitzuteilen, wie das Zahlenverhältnis zwischen deutschen und ausländischen Kindern in allen Kindergartengruppen im Hinblick auf eine verbesserte Sprachkompetenz – Förderung optimiert werden kann.

3. zu prüfen, wie die bisher noch unterrepräsentierten ausländischen Kinder (z. B. Italiener) zum Besuch des Kindergartens veranlasst werden können

4. festzustellen, wie viele Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache in Köln bzw. in den Stadtteilen existieren und wie sie ggf. in Verbindung mit der VHS, den Familienbildungsstätten, den Ausländerzentren sowie sonstigen Trägern, bürgernah ausgebaut werden können.

Sachstand:

Sachstand 30.06.2008

Mit der Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs.2 Schulgesetzt (Delphin 4) und nach § 13 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz -KiBiz-, gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Kindertagesstätten. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält.

Die Berichterstattungen zu 0847/000 sind abgeschlossen.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 05.06.2001
Vorlagenummer: 0845/000, 1050/000, 1082/000

Betreff: Umwandlung der städtischen Kinderheime in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion, an der sich Herr Kluth, Herr Beigeordneter Dr. Schulte, Frau Radermacher, Frau Necks, Frau Schlitt und Herr Peil beteiligen, beschließt der JHA einstimmig bei Enthaltung der SPD- Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, auf Basis der bisherigen Verwaltungsmitteilungen eine Vorlage zur Umwandlung der Kinderheime in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu fertigen.

Sachstand:

In seinen Beschlüssen vom **14.02.2006** und **22.06.2006** hat **der Rat** die entsprechenden Entscheidungen zur Grundstücksentwicklung des Geländes Sülz der Städtischen Kinderheime getroffen. Entsprechend des Ratsbeschlusses wurde ein Plangutachten durchgeführt. Am 20.10.2006 wurden die vorgestellten Arbeiten im Rahmen einer Jurysitzung bewertet; der beste Entwurf wird nunmehr in die entsprechenden politischen Gremien eingebracht. Außerdem wurde ein Verfahren gem. VOF für den Teilnehmerwettbewerb zur Gewinnung eines Projektentwicklers durchgeführt. In der Zwischenzeit wurde mit dem Projektentwickler, der nach einem Auswahlverfahren gewonnen werden konnte, ein Vertrag abgeschlossen.
Ziel ist, die Vermarktung des Geländes und die Suche nach dezentralen Ersatzstandorten für die stationären Angebote der Städtischen Kinderheime sowie eines zentralen Koordinationszentrums zu parallelen Ergebnissen zu führen.
Zwischenzeitlich ist in einem ersten Schritt die europaweite Ausschreibung für die Veräußerung der Baufelder 4, 6 und 7 veröffentlicht. Die Abgabefrist der Teilnahmeanträge endet am 30.09.2008. Danach erfolgt das Verhandlungsverfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Sommer 2009 die ersten Kaufverträge abgeschlossen sind. Die zukünftige Rechtsform ist nach Abschluss und Umsetzung dieser Entscheidungen ggf. nachrangig zu betrachten.

Die Entscheidung zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.06.2001 wurde zunächst zurück gestellt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 07.05.2002
Vorlagenummer: 0295/002

Betreff: Planungsgrundlagen für den Ausbau von Nachmittagsbetreuungs- und Ganztagsschulplätzen in Köln schaffen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen bis 17.00 Uhr und den Ausbau weiterer Ganztagsschulplätze zu erarbeiten. Dies hat unter Mitwirkung der Bereiche Schule, Jugend und Sport zu geschehen und hat zum Ziel, eine systematische Kooperation in Köln sicherzustellen.

Es soll zunächst festgestellt werden:

1. welche Möglichkeiten/Ressourcen der Schule, der Jugendhilfe und dem Sport zur Betreuung/Bildung zur Verfügung stehen,

2. in welchen Bereichen eine systematische und koordinierte Zusammenarbeit möglich ist,

3. ob die Einrichtung oder der Ausbau einer Koordinierungsstelle erforderlich ist,

4. durch eine repräsentative Umfrage, welche konkreten Bedürfnisse Eltern und Kinder in Bezug auf Nachmittagbetreuung haben.

Sachstand:

Die Berichterstattung zu 0295/002 ist gleichlautend mit der Beantwortung zu 0288/004 und gilt somit als erledigt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 09.07.2002
Vorlagenummer: 1003/002+1005/002+1008/002

Betreff: Modellprojekt „Patenschaften für arbeitslose Jugendliche“

Beschluss:

Die Anträge der Fraktionen wurden der Verwaltung gesammelt durch einstimmigen Beschluss des JHA als Prüfauftrag mit dem Ziel, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und dem JHA vorzustellen, übergeben.

Sachstand:

Das Rahmenkonzept „Patenschaften für arbeitslose Jugendliche“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde im September 2003 dem JHA und dem Ausschuss für Soziales und Senioren vorgestellt. Das Konzept stellt eine Grundlage für die Entwicklung von Patenschaftsmodellen für arbeitslose Jugendliche in Köln dar. Seit dieser Zeit wurden auf der Ebene unterschiedlicher Projekt- und Finanzierungsansätze die Umsetzungsmöglichkeiten des Patenschaftsgedankens u.a. durch die Träger SKF, Jugendhilfe Köln e.V., Jugendcafe Chorweiler, „Ceno & Die Paten e.V. und der Kath. Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe“ erprobt.

Erfahrungswerte für die aktuellen Projekte „Jugend aktiv in Arbeit – das Patenprojekt“ des Erzbistums Köln und des „Mentoren-Projekts“ (Träger Ceno & Die Paten e.V. und die Jugendhilfe Köln e.V.) liegen erst nach der Sommerpause vor. Ein Erfahrungsaustausch – moderiert durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie - wird in der 2. Jahreshälfte 2008 stattfinden.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 05.11.2002
Vorlagenummer: 1452/002

Betreff: Errichtung eines Spielplatzes in Köln-Bilderstöckchen, Reutlinger Straße/Uracher Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Köln-Bilderstöckchen im Bereich Reutlinger Straße / Uracher Straße der Bedarf für die Einrichtung eines neuen Kinderspielplatzes gegeben ist. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob zu diesem Zweck vom Bundesvermögensamt ein unbebautes Grundstück erworben werden kann.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation sollte mit den vor Ort Tätigen sowie dem Vorsitzenden der „Bilderstöckchen-Konferenz“ über ein Sponsoring zur Errichtung und Ausstattung des Spielplatzes verhandelt werden.

Sachstand:

Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 04.12.2007 zur Gestaltung des Spielplatzes haben der Finanzausschuss am 10.12.2007 und die Bezirksvertretung Nippes am 06.12.2007 der von der Verwaltung vorgelegten Planung zugestimmt.
Die Bezirksvertretung Nippes hat darüber hinaus die Spende vom „Amigo Treff – Kapuziner Terziarinnen e.V.“ in Höhe von 35.000 € dankend angenommen.
Zurzeit wird von der Verwaltung die Ausschreibung vorbereitet.

Baubeginn der Neuanlage des Spielplatzes ist im Juli/August 2008.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 16.03.2004
Vorlagenummer: 0288/004 und 0393/004 und 0295/002

Betreff: Förder- und Betreuungsangebote für 10 – bis 14jährige Schulkinder

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ein bedarfsgerechtes Förder- und Betreuungsangebot für 10 bis 14 jährige Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Bei dem Finanzierungskonzept sind vorrangig Landesmittel zu berücksichtigen. Der Landtag hat mit dem Entschließungsantrag DS 13/4970 am 28.01.2004 die Erhöhung der Landesförderung für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule beschlossen. Insbesondere sollen gerade für Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I attraktive Angebote der Freizeit, außerunterrichtliche Bildung sowie spezifische Förderangebote entwickelt werden.

Außerdem ist die Möglichkeit von Elternbeiträgen oder sonstiger finanzieller Mittel (z.B. von Stiftungen oder Initiativen) zu prüfen und die Höhe eventuell verbleibender notwendiger kommunaler Zuschüsse zu ermitteln. Insbesondere ist darzustellen, welche inhaltlichen, konzeptionellen Möglichkeiten bestehen, welche vorhandenen Ressourcen genutzt werden können, welche Kosten damit verbunden und wie die einzelnen Betreuungsformen finanziell auszugestalten sind.

Sachstand:

Im laufenden Schuljahr 2007/2008 gibt es aktuell 67 große (15 – 20 Kinder) und 13 kleine (7 – 14 Kinder) Gruppen. Dies entspricht bis zu 1522 Betreuungsplätzen. Damit sind alle 80 Gruppen belegt; da mehr Anträge auf Förderung von Ganztagsangeboten gestellt wurden, mussten die übrigen abgelehnt werden. Aktuell liegen Anfragen für ca. 10 weitere Gruppen vor, der Bedarf insbesondere auch in Realschulen und Gymnasien ist weiterhin deutlich steigend.

Die Ganztagsangebote werden auch weiterhin z.T. über Landesmittel komplementär finanziert. Im Rahmen der Projektförderung aus Mitteln des Landesjugendplanes erhalten die Träger Zuschüsse für z.zt. insgesamt 29 Gruppen.

Im Haushaltsjahr 2008 stehen für die Übermittagsbetreuung Mittel in Höhe von 500.000,- Euro und für das kommende Haushaltsjahr 2009 ein Betrag von insgesamt 1.000.000,- Euro zur Verfügung. (Ratsbeschluss vom 24.06.2008). Das bestehende Programm „Übermittagbetreuung“ (derzeit 80 Gruppen) soll erweitert werden um 50 Gruppen à 20 Plätze. Der Start für die neuen Gruppen ist nach den Sommerferien bzw. Herbstferien 2008 vorgesehen mit dem Schwerpunkt Realschulen und Gymnasien.

Das Landesprogramm „pädagogische Übermittagsbetreuung“ wird die bisherigen Maßnahmen „13Plus“ und „Silentien“ zum 01.02.2009 ablösen. Die beiden Fördermittel (kommunale Förderung und Landesmittel) sollen nach der Bereitstellung miteinander

verzahnt werden. Wie diese Verzahnung aussieht wird von 40 und 51 in der 2.Jahreshälfte festgelegt. Bis dahin soll auf der Basis der Standards für Maßnahmen der Übermittagbetreuung in den Schulen gearbeitet werden. – Antragsteller sind demnach Träger der freien Jugendhilfe, hier besonders Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Angebot gilt als verlässliches Basisangebot für Eltern und Schüler. Bei einer Koppelung des Programms mit bestehendem „13 plus“ können auch im 1. Schulhalbjahr schon relevante Größenordnungen an Ganztagsplätzen erreicht werden. In den beiden letzten Sommerferienwochen werden die Bezirksjugendpfleger in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt die Beratungsgespräche in den Schulen durchführen.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 16.03.2004
Vorlagenummer: 0394/004

Betreff: Resolution

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss -Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- der Stadt Köln begrüßt den Erfolg der Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ der Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür“ NRW und erwartet jetzt vom Landtag eine Debatte über die gesetzliche Sicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gesetzlich zu garantieren.

Die Anzahl der Unterschriften im Rahmen der Volksinitiative landesweit dokumentiert eindrucksvoll, dass die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung besitzt.

Da der Anteil des Landesjugendplans am Gesamthaushalt des Landes lediglich ca. 0,2 % ausmacht, erwartet der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln von der Landespolitik, dass dieser Bereich des Landeshaushaltes vor dem Hintergrund seiner großen Bedeutung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in unserem Land von jeglichen Kürzungen ausgenommen wird.

Die Fraktionen der Regierungskoalition erklärten, der verabschiedete Landeshaushalt solle keine Infrastruktur zerschlagen. Die vom Landtag beschlossenen Kürzungen führen bereits zu Schließungen von Einrichtungen der Jugendarbeit und zur Entlassung von sozialpädagogischen Fachkräften. Weitere unverantwortliche Strukturzusammenbrüche sind für weite Teile der Kinder- und Jugendarbeit zu erwarten.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, im Landesjugendplan zusätzlich notwendige Finanzmittel ggf. durch Umschichtungen im Landeshaushalt oder im Rahmen eines Nachtrag-Haushaltes zur Verfügung zu stellen, damit die erfolgreich arbeitenden Strukturen der Jugendarbeit nicht zusammenbrechen.

Sachstand:

Die Berichterstattung ist gleichlautend mit Vorlagenummer: A/0106/007+A/0205/007 sodass Vorlagenummer: 0394/004 hiermit erledigt ist.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 19.05.2005
Vorlagenummer: 0748/005

Betreff: Weiterentwicklung des Förder- und Betreuungssystems für Kinder und Jugendliche

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA bald möglichst einen Masterplan zur Beschlussfassung vorzulegen, auf dessen Grundlage die Weiterentwicklung des Förder- und Betreuungssystems für Kinder und Jugendliche in Köln organisiert werden kann. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Vorrangig in Stadtteilen mit besonderem Hilfebedarf ist eine verlässliche Betreuungskette zu organisieren, beginnend bei den unter Dreijährigen bis zu den Vierzehnjährigen.

2. Für Kinder unter drei Jahren sollen zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet werden. Diese auf Grundlage des Gesetzes zum Ausbau der Tagesbetreuung einzurichtenden Plätze sollen die Unterstützung von bürgerschaftlichen Eigeninitiativen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die Umwandlung von Kindergarten- und Hortplätzen, betriebliche Angebote und die Tagespflege umfassen.

3. Zusätzlich sollen mit dem 50 Millionen Euro Sonderprogramm der NRW-Landesregierung „Kinderbetreuung U3 als arbeitspolitisches Instrument“ weitere Kinderbetreuungsangebote für langzeitarbeitslose Väter und Mütter eingerichtet werden, damit diese in die Lage versetzt werden eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Im Rahmen eines mit der ARGE zu vereinbarenden Kooperationsvertrages ist das Jugendamt der Stadt Köln mit der Organisation und Durchführung zu beauftragen.

4. Die inhaltliche Gesamtkonzeption der Betreuung für unter Dreijährige soll auf den vom AK „Frühförderung und Betreuung unter 3jähriger“ der Leitbildgruppe Moderne Stadtgesellschaft erarbeitenden Leitgedanken basieren.

5. Die Anzahl der Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule ist bis 2007 auf 10.000 Plätze auszubauen. Die Umstellung im Betreuungssystem von Hort auf Offene Ganztagsschule ist so zu gestalten, dass kein Kind seinen Betreuungsplatz verliert. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch die Landesregierung.

6. Die Landesregierung NRW wird in Köln über das Jahr 2007 hinaus rund 1.700 Hortplätze in altersgemischten Gruppen weiter finanzieren. Diese Hortplätze sind in Stadtteilen mit entsprechendem Bedarf zu erhalten.

7. Das bestehende Betreuungsangebot für Schulkinder in altersgemischten Gruppen sowie für das zukünftige Angebot der Offenen Ganztagsschule richten sich

an Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 – 10 Jahren und sind somit kein Ersatz für die erzieherischen und sozialen Hilfen für 10 bis 14 jährige Kinder und Jugendliche. Aus diesem Grund soll das Angebot von derzeit 1.600 Plätzen für die 10 – 14 jährigen in vollem Umfang erhalten bleiben.

8. Die Finanzierung der Weiterentwicklung des Betreuungssystems soll weitest gehend auf Grundlage von Bundes- und Landeszuschüssen sowie Trägeranteilen und Elternbeiträgen gesichert werden. Notwendige städtische Mittel sind im Haushalt 2005/2006 bereit zu stellen. Entsprechende Deckungsvorschläge sind zu machen.

Sachstand:

Nachdem der Landtag am 25.10.2007 in dritter Lesung das Kinderbildungsgesetz verabschiedet hat, wurde entsprechend des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 11.09.2007 trägerübergreifend und einvernehmlich das Verfahren sowie der Zeit-Maßnahmenplan zur Planung des Umstrukturierungsprozesses vereinbart. Hierzu fanden in der Zeit vom 11.12.2007 bis zum 06.03.2008 insgesamt 20 Regionalkonferenzen auf Stadtteilebene mit den jeweils verorteten Trägern von Einrichtungen statt. In diesem offenen und transparenten Verfahren hatten die Träger so die Möglichkeit, zukünftige Betreuungsbedarfe und Betreuungsstrukturen auf der Grundlage der Gruppenformen nach Anlage zu § 19 KiBiz für die jeweilige Einrichtung anzumelden. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 14.11.2006 galt das Ziel, den weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren bei gleichzeitiger Wahrung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz zu forcieren. Das Ergebnis des Planungsprozesses mündete in die verbindliche Antragstellung auf Landesförderung gem. § 21 KiBiz in Verbindung mit § 1 der Verfahrensordnung KiBiz (VerfVO KiBiz) zum 15.03.2008.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 06.12.2005
Vorlagenummer: 1702/005

Betreff: Modellprojekt Eltern-Kind-Zentren in Köln

Beschluss:

Der JHA fordert die Verwaltung *einstimmig* auf, Initiativen zu entwickeln, die für Kinder und Eltern Betreuung, Bildung und Beratung an einem Ort anbieten. Gemeinsam mit Kirchen, Familienverbänden und anderen Trägern sollen Pläne zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der JHA die Verwaltung auf zu prüfen, inwieweit entsprechende Modellprojekte in Köln mit folgenden Schwerpunkten eingerichtet werden können:

1. Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder von 0 – 6 Jahren und Förderung von Familien

   - Geburtsvorbereitungskurse mit Betreuung nach der Geburt (z. B. Einsatz „sozialpädagogischer Hebammen“)

   - Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesstätten

2. Ausbau präventiver Angebote für Kinder und Familien in Tageseinrichtungen

3. Familienbildung und –beratung z.B. in den Bereichen Gesundheitserziehung, Sprachförderung und Erziehungsfragen und –problemen.

4. Koordination und Vernetzung von bereits existierenden Angeboten in Einrichtungen, wie z. B. in Jugendzentren, Bürgerzentren, Familienbildungsstätten im Stadtteil

5. Angebote zur Weiterqualifizierung des Personals in den Kindertagesstätten

Der nordrhein-westfälische Landtag hat angekündigt, entsprechende Modellprojekte noch in diesem Jahr mit 500.000 € und 2006 mit 2 Mio. € finanziell zu fördern. Der JHA fordert die Verwaltung auf, insgesamt sechs geeignete Standorte in den ausgewählten Quartieren für sozialraumorientierte Hilfsangebote zu benennen, an denen diese Projekte realisiert werden können.

Zudem soll das Jugendamt feststellen, ob es vorhandene Einrichtungen gibt, die für ein Modellprojekt ggfs. jetzt schon zur Verfügung stehen. Hierbei sind Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen.

Die Verwaltung soll sich des Weiteren des Sachverstandes des Landesjugendamtes versichern sowie Vorschläge erarbeiten, wie die Absicht der Landesregierung, so- ge-

nannten Familienzentren zu schaffen, umgesetzt werden kann. Das Ergebnis inklusive des Kostenrahmens ist dem JHA bis Februar 2006 vorzustellen.
Sachstand:
Durch die Umwandlung von Tageseinrichtungen für Kinder in Familienzentren nach § 16 Kinderbildungsgesetz - KiBiz – hat sich der o.g. Antrag erledigt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 26.09.2006
Vorlagenummer: 1465/006

Betreff: Öffentlicher Skaterpark

Beschluss:

Grundsätzlich befürwortet der Jugendhilfeausschuss einen öffentlichen Skaterpark als alternatives Angebot für die Skaterszene zum Roncalliplatz.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, mögliche Standorte und Planungsvorentwürfe einschließlich Kosten für Errichtung und Unterhaltung einer solchen Anlage zu prüfen und dem Ausschuss darzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch dargestellt werden, ob eine solche Anlage durch die Verwaltung oder einen Träger dauerhaft betreut werden muss und welche Träger dafür in Frage kämen.

Insbesondere ist zu prüfen, welche möglichen Standorte auch eine ausreichende Akzeptanz bei den Nutzern finden. Dies ist insbesondere durch eine adäquate Kinder- und Jugendpartizipation, sowie eine Beteiligung der betroffenen Skaterszene zu eruieren. Der Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung ist dem Jugendhilfeausschuss darzustellen.

Die Prüfergebnisse einschließlich haushaltsmäßige Auswirkungen und Deckungsvorschläge sind Anfang November – vor Beginn der Haushaltsplanberatungen 2007 – vorzulegen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat alle Grundlagen zur Anlage eines Skaterparks geprüft und den Beschlussvorschlag den Gremien zum Beschluss vorgelegt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Vorlage der Verwaltung in seiner Sitzung am 25.10.2007 abgelehnt.

Sachstand zum 30.06.2008

Die Verwaltung hat weitere Standorte überprüft. Als möglicher Standort käme eine Fläche im Bereich der Südbrücke und Kap am Südkai in Frage. Der Dom-Skateboarding e. V. hat bei einem Ortstermin dort auch die Möglichkeit einer Gestaltung als Skaterfläche gesehen, allerdings liegt die erste Präferenz des Vereins für einen Standort im Grüngürtel an der Inneren Kanalstraße.

Der Verwaltung ist das Konzept des Dom-Skateboarding e. V. für eine Skateranlage im Grüngürtel bekannt. Die Möglichkeit der Gestaltung einer Skateranlage von der Flächengröße her gesehen besteht. Die Realisierung stellt sich jedoch problematisch dar, da es sich hierbei um ein Landschaftsschutzgebiet handelt.

Sobald neue Ergebnisse vorliegen, wird der Jugendhilfeausschuss darüber informiert.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 26.09.2006
Vorlagenummer: 1384/006, 1456/006

Betreff: Prüfung über die Einrichtung eines Notfallkindergartens / Qualität Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Notwendigkeit der Einrichtung sog. Notfallkindergärten zu prüfen, die Möglichkeiten mit ihren finanziellen Auswirkungen darzustellen und ein Konzept vorzulegen, in dem mindestens 2 Kindertagesstätten (rrh. Und lrh.) zu Notfall-Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden können, die temporär in der Lage sind, in Notfällen ggf. eine ganztägige und ggf. auch eine Übernachtungsbetreuung sicherzustellen oder bereits bestehende Angebote differenziert darzustellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine Qualitätsoffensive in der Kinderbetreuung in die Wege zu leiten. Sie wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit trotz Kürzung der Landeszuschüsse eine Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung in Köln weiter vorangetrieben werden kann. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten bei gleich bleibendem pädagogischen Standard
  Dabei ist zu prüfen, inwieweit pro Stadtbezirk eine Kindertagesstätte als Modelleinrichtung eine Ausweitung der Öffnungszeiten anbieten kann.
  Gleichzeitig ist das Elternverhalten etwa durch eine Befragung zu evaluieren.

- Die Prüfung, ob die Stadt ein Betreuungsangebot für Kinder vorhalten kann, für die in besonderen Problemlagen –etwa bei Krankheit des / der Erziehungsberechtigten- keine Betreuung mehr möglich ist. Dabei sind auch die Leistungen zu berücksichtigen, die ggf. über die gesetzlichen Krankenkassen bereits abgedeckt sind.

- einen zentralen Ansprechpartner/in bei der Stadt Köln, der für Elternfragen zu Beiträgen und Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagsschulen zur Verfügung steht,

- einen städtischen Internetauftritt, in dem der aktuelle Stand der Umwandlung Horte in OGTS, sowie die verfügbaren Kita-Plätze in Köln abgerufen werden kann,

- eine zuverlässige und rechtzeitige Platzzusage (spätestens sechs Monate vor Schuljahres- bzw. Kindergartenjahresbeginn).

Die für diese aufgeführten Maßnahmen und Angebote zu veranschlagenden Kosten und möglichen Deckungsvorschläge im Hpl. 2007 sind rechtzeitig vor Beginn der anstehenden Haushaltsplanberatungen Anfang November vorzulegen.

Sachstand:
Mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 werden die erweiterten Öffnungszeiten in den ausgewählten Modelleinrichtungen angeboten. Es erfolgt eine lückenlose Erhebung der Daten. Zur Auswertung wird in den ausgewählten Einrichtungen täglich ein Erhebungsbogen ausgefüllt. Mit diesem wird festgehalten, von wie vielen Kindern das zusätzliche Angebot einer Betreuung im Zeitraum von 06:00 – 07:30 Uhr sowie von 17:00 – 20:00 Uhr wahrgenommen wird. Hierbei wird zusätzlich der Anteil der Kinder erhoben, welche das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus werden alle Interessensbekundungen an den erweiterten Öffnungszeiten, sei es durch Anmeldungen oder vorgetragene Wechselwünsche gesammelt und ebenfalls ausgewertet. Die bisherigen Auswertungsergebnisse des Zeitraumes vom 01.08.2007 bis 29.02.2008 werden derzeit in einer Mitteilungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss zusammengefasst.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 07.11.2006
Vorlagenummer: 1645/006

Betreff: Regelmäßige ärztliche Untersuchung für alle Kinder sicherstellen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- darzulegen, welche konkrete Maßnahmen im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen, die zur Stärkung des Rechts des Kindes auf gesundheitliche Förderung beitragen, sie für erforderlich und umsetzbar hält,

- über den deutschen Städtetag die laufenden Initiativen mit dem Ziel zu unterstützen, wonach die Vorsorgeuntersuchungen zuverlässiger umgesetzt und gesetzlich verankert werden können,

- zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen zur Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte auch in Kindertagesstätten und Schulen ergreifen werden können,

- die Erfahrungen aus dem Modellprogramm „Soziale Frühwarnsysteme“ so zu verstetigen, dass ein koordiniertes und wirksames Vorgehen aller mit der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz betrauten Stellen zum Wohl der Kinder sichergestellt wird,

- auf eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiednen Akteure hinzuwirken, um Synergieeffekte zu nutzen und Lösungsvorschläge, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vertreterinnen des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, der Jugend- und Gesundheitshilfe und den Wohlfahrtsverbänden zu erarbeiten, wie ein effektiver und umfassender Schutz der Körperlichen Unversehrtheit von Kindern im Elternhaus möglichst weitgehend gewährleistet werden kann,

- neuen Ansätze der Kooperation und Früherkennung insbesondere stadtteilbezogen zu erproben (z.B. im Rahmen der Entwicklung von Familienzentren),

- darzustellen, welche kommunale Rahmenbedingungen für eine integrative Frühförderung von Kindern notwendig sind.

Darüber hinaus ist bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen das Gesundheitsamt zu beteiligen.

Sachstand:

Bezüglich der konkreten Maßnahmen im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen ist der Sachstand wie folgt:
Hierzu wurde bereits in der Mitteilung für die Sitzung am 23.01.2007 ausführlich Stellung genommen. Nachdem in den letzten Jahren aus Gründen der Haushaltskonsoli-

dierung das früher flächendeckende Untersuchungs- und Beratungsangebot durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst deutlich reduziert worden war, wurde aufgrund der Stellungnahme für die Sitzung des JHA am 23.01.2007 im Mai 2007 vom Rat der Stadt Köln beschlossen, Untersuchungen und Beratungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für jedes Kindergartenkind einmal während der Kindergartenzeit anzubieten und 3 zusätzliche schulärztliche Teams einzustellen. Damit würde sich die Zahl der schulärztlichen Bezirke von 18 auf 21 erhöhen. Die für das 2. Quartal 2008 vorgesehene Einstellung des dafür erforderlichen Personals ließ sich bisher leider nicht realisieren, da aufgrund der stadtinternen Regelungen zur Einstellung von neuem Personal sich das Verfahren in einem Maße verlängert hat, dass die durchaus vorhandenen Bewerber sich regelmäßig andere Stellen gesucht haben, bevor sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden konnten. Außerdem ist die den Ärzten und Kinderkrankenschwestern in Aussicht gesellte Bezahlung bei der Stadt Köln im Vergleich zu einer Beschäftigung in Krankenhäusern so niedrig, dass bereits mehrere Bewerber ihre Bewerbung wieder zurückgezogen haben. Somit ist derzeit unklar, ab wann alle Kindergärten versorgt werden können. Die Gesundheitsverwaltung ist aber weiterhin sehr bemüht, das notwendige Personal zu gewinnen.

Bezüglich des Modellprogramms „Soziale Frühwarnsysteme“, ist der aktuelle Sachstand wie folgt:
Aus einem vom Land NRW von 2001-2004 geförderten und vom ISA Münster wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt entwickelten sich die sogenannten Herner Materialien. Dabei handelt es sich um eine Systematik zur frühen Erkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten im Vorschulalter.

Im zweiten Halbjahr 2007 und ersten Halbjahr 2008, wurden in 10 ausgewählten Einrichtungen (drei städtische Kitas und sieben Kitas der freien Jugendhilfeträger), die Beschäftigten im Rahmen eines Pilotprojektes durch das ISA Münster geschult und die Herner Materialien im pädagogischen Alltag angewandt. In allen Kölner Einrichtungen wird schon seit Jahren mit eigenen, zu Teil trägerspezifischen, Systematiken zur Früherkennung bzw. Frühwarnung bearbeitet. Aufbauend auf diesen bereits bestehenden Werkzeugen sollen 2008 in weiteren fünf Einrichtungen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei ist geplant, sowohl den Allgemeinen Sozialen Dienst als auch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst in die Schulungen mit einzubinden.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 20.03.2007
Vorlagenummer: A/0053/007

Betreff: Kinder- und Jugendforen

Beschluss:

Der JHA beschließt, die Anzahl der Kinder- und Jugendforen von sechs auf elf zu erhöhen. Dabei soll in jedem Stadtbezirk zumindest ein Kinder- und Jugendforum bestehen.

Die Trägerschaft der Kinder- und Jugendforen sollte an freie Träger der Jugendhilfe vergeben werden. Die Kinder- und Jugendforen sollten ein regelmäßiges und offenes Forum (wöchentliche Treffen) für Kinder und Jugendliche im Stadtteil und Stadtbezirk sein.

Sachstand:

Sachstand zum 31.12.2007

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2007 beschlossen, die Zahl der Kölner Kinder- und Jugendforen von bisher sechs auf elf Foren zu erhöhen.
Die Trägerschaft wurde an freie Träger der Jugendhilfe vergeben.
Es entstanden neue Kinder- und Jugendforen in:

- Köln-Kalk (Träger: Evangelische Kirchengemeinde Kalk)
- Köln-Chorweiler (Träger: Soziales Zentrum Lino-Club e.V.)
- Köln-Bilderstöckchen (Träger: Jugendzentren Köln gGmbH)
- Köln-Porz (Träger: Jugendzentren Köln gGmbH)
- Köln-Neustadt-Nord (Träger: Deutscher Pfadfinderbund Mosaik)
- Köln-Altstadt-Süd (Träger: Bund der Deutschen Katholischen Jugend)

Jedes neue Forum erhielt eine finanzielle Förderung von 6.493 Euro. In der Haushaltsstelle 4510.600.0100.0 stehen für alle Kinder- und Jugendforen jährlich 85.700 Euro zur Verfügung.

Sachstand zum 30.06.2008

Der Auftrag des Jugendhilfeausschusses, die Zahl der Kinder- und Jugendforen zu erhöhen, ist erfüllt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 08.05.2007
Vorlagenummer: A/0106/007+A/0205/007

Betreff: Jugendeinrichtungen und -angebote

Beschluss:

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen (Antrag von Ratsmitglied Frau May, Sitzung des Rates vom 27.03.2007, TOP 2.1.10), ob in der Vergangenheit geschlossene Jugendeinrichtungen und -angebote in den Stadtteilen für die Jugendarbeit – auch mit Hilfe von Sponsoren wieder geöffnet werden könnten. Die Prüfung soll auch eine Aussage darüber treffen, wie die Auswirkungen der vor Jahren getroffenen Schließungsbeschlüsse aus Sicht der Bezirksjugendpfleger beurteilt werden und welche Maßnahmen aus ihrer Sicht hier vordringlich sind.

Dieser Antrag wurde in den Jugendhilfeausschuss verwiesen, wo auf der Grundlage des von Ratsmitglied Frau May am 11.03.2007 gestellten Antrages zu Jugendeinrichtungen und –angeboten die Verwaltung außerdem beauftragt wurde, die im Amt für Kinder, Jugend und Familie erstellte Prioritätenliste vorzulegen, in welcher die Stadtteile aufgeführt werden, in denen eine zusätzliche Einrichtung von Jugendeinrichtungen erforderlich ist.

Ergänzend soll über den Bearbeitungs- und Planungsstand der benannten Maßnahmen berichtet werden sowie ein Abgleich mit den Entwicklungen (z.B. Jugendkriminalität) in den Stadtteilen erfolgen, in denen Jugendeinrichtungen geschlossen wurden bzw. entsprechende Angebote entfallen sind. In die Prüfung sind auch die Jugendprojekte und die mobile Jugendarbeit einzubeziehen.

Sachstand:

Die Jugendverwaltung hat bereits **2001 im Auftrag des Rates** Standorte benannt, in denen dringend Jugendeinrichtungen ihren Betrieb aufnehmen sollten (DS. Nr.: 2204/ 001). Grundlage war die sozialräumliche Analyse der Jugendhilfeplanung.
Demnach wurden benannt:

Stadtteil	**Ausführungstand**	**Träger**
Blumenberg	realisiert	Kath. Jugendwerke Köln e.V.
Ostheim/ Gernsheimerstr.	kleine Einrichtung (Pavillon/ 1 Mitarbeiter) besteht seit Jahren; bisher erfolgte der nötige Ausbau **nicht**	Veedel e.V.
Volkhoven-Weiler	realisiert, aber noch **nicht vollständig ausfinanziert**	Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) e.V. Köln
Buchheim	Inbetriebnahme zum 01.08.07, auskömmlich finanziert	Diakonisches Werk
Zündorf- Nord	**nicht realisiert**	

Buchforst	**nicht realisiert**
Ossendorf- Park	**nicht realisiert** Sondierungsphase bezügl. Räumlichkeiten

Aus Sicht der Jugendverwaltung sind die in 2001 an Hand von Planungsdaten benannten Standorte im Ranking richtig gewählt worden.
Die handelnden Akteure vor Ort beschreiben den Bedarf an Jugendarbeit ebenso dringend wie er in 2001 auf der Basis der Jugendhilfeplanungsdaten für die nahe Zukunft prognostiziert wurde. Einzige Ausnahme hierzu ist Zündorf- Nord. Hier ist nicht erkennbar, dass der Bedarf für eine Jugendeinrichtung massiv reklamiert wird.

Zur Realisierung der Jugendeinrichtungen an o. g. Standorten bedarf es z. T. erheblicher Mittel, die bisher nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Zudem waren in den noch offenen Stadtbezirken bislang keine Immobilien vorhanden, in denen Jugendarbeit hätte angesiedelt werden können. Grundstücke zum Bau von Jugendeinrichtungen sind i. d. R. planungsrechtlich gesichert. In den benannten Stadtteilen böte sich jeweils konzeptionell die Errichtung eines Jugend- und Nachbarschaftshauses an, welches schwerpunktmäßig Familien unterstützende Arbeit leistet.
Im Ossendorf- Park werden zurzeit Gespräche mit einem potentiellen Vermieter eines Ladenlokales geführt, um aktuelle Bedarfe kurzfristig aufzufangen. Es handelt sich hierbei aus Sicht der Verwaltung um ein räumliches Provisorium.

Zusätzlich zum Bedarf an „stationären“ Jugendeinrichtungen entstehen immer wieder kleinräumige Bedarfe, die z. T. mit Projekten, z. T. mit dauerhaften und/ oder mobilen Angeboten der Jugendarbeit aufgegriffenen werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem laufenden Haushalt, aus z. T. erheblichen Eigenmitteln der Träger oder auch aus Spenden.
Vielfach ist eine „neue“ Förderung daran gekoppelt, dass ein „altes“ Projekt wieder beendet wird. Insgesamt wäre in diesem Bereich mehr „flexibles Geld“ nötig, um auf die Bedarfe, die sich zum Teil kurzfristig, aber sehr massiv zeigen, angemessen reagieren zu können.

Im Rahmen der regulär im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel ist es gelungen in der Jugendeinrichtung Gernsheimerstrasse eine 2. Fachkraftstelle zu installieren.
Nach wie vor besteht aber hier Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten.
Aus Sicht der Verwaltung wird es nötig, im Stadtbezirk Nippes die auf Grund von Konsolidierungsmaßnahmen entfallenen Angebote (Grünes Haus/ OT St. Bernhard) zumindest teilweise zu kompensieren. Hierzu werden jedoch zusätzliche Mittel benötigt, die bislang nicht zur Verfügung stehen.

<u>Sachstand zum 30.06.2008</u>
Die Jugendeinrichtung im Ossendorf-Park wurde als Dependance der Jugendeinrichtung Frohnhofstrasse in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt im Juni 2008 eröffnet.
Mit Ratsbeschluss vom 24.06.2008 wurden für die Haushaltsjahre 2008/09 für die Bereiche Jugendeinrichtungen, Jugendprojekte und Mobile Jugendarbeit Mittel zugesetzt. Die Mittelverteilung wird nach der Sommerpause dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 07.08.2007
Vorlagenummer: A/0304/007

Betreff: Rauchverbot auf Spielplätzen

Beschluss:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Spielplatzsatzung der Stadt Köln dahin gehend dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, dass neben dem bereits geltenden Alkoholverbot ebenfalls ein Rauchverbot auf den städtischen Spielplätzen eingeführt wird. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dementsprechend Hinweisschilder sukzessiv an allen Kölner Spielplätzen deutlich sichtbar anzubringen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung des Alkohol- und Rauchverbotes auf städtischen Spielplätzen zu kontrollieren und Verstöße entsprechend zu ahnden.
Sachstand:
Die Beschlussvorlage für die Änderung der Spielplatzsatzung wird nach der Sommerpause den politischen Gremien vorgelegt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 11.09.2007
Vorlagenummer: A/0368/007

Betreff: Aufarbeitung der Auswirkungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung, die Aufarbeitung der Auswirkungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), dem Arbeitskreis nach § 80 SGB VIII zu übergeben. In einem zweiten Arbeitsschritt werden die jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen eingebunden. Anschließend werden die für Köln erarbeiteten Auswirkungen dem JHA zur Endberatung nochmals vorgelegt.

Sachstand:

Der Ablauf zur Umsetzung des KiBiz wurde im AK 80 vereinbart. In einem ersten Schritt werden zunächst in Regionalkonferenzen die neuen Bedarfe der Einrichtungen abgefragt, welche Plätze im Sinne des KiBiz sie anbieten werden. Aus den Einzelanmeldungen wird dann die zum 15.03.2008 an das Land abzugebende Meldung für die Landeszuschüsse zusammengefasst und der JHA dann sowohl über den Antrag als auch die Bewilligung des Landes informiert.

Eine Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen kann frühestens zum Jahresende 2008 erfolgen.

Sachstand 30.06.2008:
Die Regionalkonferenzen wurden bis Anfang März 2008 abgeschlossen. Hieraus resultierte die Anmeldung der Bedarfe bei Land am 1.03.2008. Mit Bescheid vom 15.04.2008 wurden vom Landschaftsverband Rheinland für lediglich einen Teil der Plätze und bei den Schulkindern auch nicht im beantragten Umfang von teilweise 45 Wochenstunden bewilligt. Hierüber wird derzeit auf Arbeitsebene verhandelt, um zumindest alle beantragten Plätze vom Land bezuschusst zu bekommen. Erst nach Abschluss dieser Gespräche stehen die finanziellen Auswirkungen fest, so dass die im Beschluss beschriebenen Schritte erfolgen werden.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 30.10.2007
Vorlagenummer: A/0939/007

Betreff: Bildungslandschaft Höhenberg / Vingst

Beschluss:

Die Schul- und Jugendverwaltung wird gebeten, im Sinne einer regionalen Bildungslandschaft Gespräche mit den örtlichen Akteuren wie z. B. den Schulen, der GAG, der Gebäudewirtschaft der Stadt und den Wohnungsversorgungsbetrieben zu führen, um gemeinsam Vorschläge einer besseren Koordination vor Ort zu entwickeln. Ziel des vorliegenden Antrages ist die Prüfung der Schaffung eines Kooperationsverbunds, der das Veedel zwischen Olpener Str., Burgstr., Schulstr., und Nürnberger Str. so fördert, dass die Kindertagesstätte, die Montessori Grundschule, die Ganztagshauptschule, das Projekt Mehrgenerationen Wohnen der GAG und der normale Wohnungsbestand der GAG und die Sozialhäuser in diesem Stadtquartier als Ganzes betrachtet und gedacht wird. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den wesentlichen Akteuren des vorhandenen Sozialraumprojektes zu suchen. Zu prüfen ist weiterhin, inwieweit dieses Projekt als Model für die Ausbreitung von regionaler Bildungslandschaft in andere Sozialräume geeignet ist.

Zusatz:
Über die Ergebnisse der laufenden Abstimmungen des Kooperationsverbundes werden die zuständigen Ausschüsse (Schule und Weiterbildung und JHA) regelmäßig informiert.

Sachstand:

Die Verwaltung hat den beteiligten Fachausschüssen im Juni 2008 über den aktuellen Sachstand der Prüfarbeiten in Form einer Mitteilung (Vorgangs-Nummer 1923/2008) berichtet. Wie in der Mitteilung angekündigt, wird die Vorlage des Prüfberichts für den Herbst 2008 angestrebt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 04.12.2007
Vorlagenummer: AN/1498/2007

Betreff: Attraktivierung sowie Einrichtung von Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- Realisierung attraktiver Spielflächen in neu erschlossenen Wohngebieten
- Schaffung innovativer Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Ersatzbeschaffung von defekten Spielgeräten auf Kinderspielplätzen
- Unterstützung von niederschwelligen Angeboten auf öffentlichen Flächen wie z. B. „Köln kickt“, „Kidsmiling“ sowie die Initiierung weiterer Angebote in Abstimmung mit den Sozialraumkoordinatoren
- Ausbau der Unterstützung für ehrenamtliche Spielplatzpaten
- Erstellung einer Liste neu erschlossener Wohngebiete, in denen bisher noch keine Spielflächen realisiert wurden.

Die Antragsteller bitten um Prüfung, welche organisatorischen, personellen, räumlichen wie finanziellen Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind, um auf Basis dieser Fakten eine Umsetzung ab 2008 entscheiden zu können.

Sachstand:

In der Sitzung am 22.01.2008 hat die Verwaltung Stellung zum o. g. Beschluss des JHA genommen. Die Verwaltung hat die Erstellung eines Masterplans für alle Maßnahmen im öffentlichen Raum empfohlen und darauf hingewiesen, dass dieser nur unter der Prämisse erfolgen kann, dass dafür Personal zugesetzt würde.

Der JHA hat daraufhin beschlossen, die Umsetzung des Auftrages in die Haushaltsplanberatungen zu vertagen.

<u>Sachstand zum 30.06.2008</u>
Sofern Personal für diesen Bereich zugesetzt wird, kann die Erstellung des Masterplans erfolgen.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2008
Vorlagenummer: AN/1390/2007

Betreff: „Familienatlas 2007 – Verbesserung der Familienfreundlichkeit“

Beschluss:
Der JHA beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die bestehenden Freizeitangebote und Freizeiteinrichtungen zeitgemäß sind und der Zugang zu diesen Einrichtungen und Angeboten den Bedürfnissen der potentiellen Nutzer entspricht. Geprüft werden soll dabei auch, ob eine Vernetzung mit den Schulen vor Ort erfolgt. Des Weiteren beauftragt der JHA die Verwaltung, die fachliche Einschätzung zu den Aussagen des Familienatlasses kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
Sachstand:
Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Attraktivierung und Einrichtung von Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum zu erstellen. Das Konzept wird nun von der Verwaltung erarbeitet.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2008
Vorlagenummer: AN/1607/2007

Betreff: Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beschluss:
Der JHA beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der AG § 78 - Jugendverbandsarbeit – konstruktive Vorschläge zu Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und diese im Anschluss dem JHA vorzustellen. Alle Betroffene, welche eine öffentliche Förderung durch die Stadt Köln in diesen Bereichen erhalten, sollten in diese Entwicklung mit Vorschlägen integriert werden.
Sachstand:
Mit dem Kölner Jugendring als Vertretungsorgan der anerkannten Jugendverbände in Köln ist vereinbart, an der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan –Partizipation- teilzunehmen und sich der Mitarbeit zur Vorlage eines gemeinsamen Konzeptes anzuschließen. Die nächste Sitzung ist am 20.08.2008.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2008
Vorlagenummer: AN/1661/2008

Betreff: Konzept für einen „Familienpark“ im Bereich der Zoobrücke in Köln-Mülheim

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Gestaltung und Finanzierung eines „Familienparks“ im Bereich der Brache unter der Zoobrücke vorzulegen. Die Konzeption soll in Zusammenarbeit mit dem Jugendpark erarbeitet und abgestimmt werden.

Der „Familienpark“ stellt eine Ergänzung zum Jugendpark dar und soll u. a. folgende Angebote beinhalten: interaktive Musikinstrumente, einen Hochseilgarten, Minicars oder auch eine Modellfahrzeugbahn. Damit soll auch eine Aufwertung des Jugendparks am Rhein einhergehen.

Die Verwaltung soll die haushaltsmäßigen Auswirkungen in 2008 für dieses Projekt darstellen und die Möglichkeiten prüfen, ob dafür ggf. Drittmittel oder Landesmittel eingeworben werden können.

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, ob die zwischenzeitlich zur Verfügung stehenden Mittel des Landes in Höhe von 800.000 Euro (Zuschuss Städtebauförderungsmittel) entsprechend einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden können.

Sachstand:

Die Bezirksregierung hat gegenüber der Stadt Köln signalisiert, dass die finanziellen Mittel (ehemals für den Skaterpark) auch für den Familienpark zur Verfügung gestellt werden können. Sie hat darum gebeten, einen entsprechenden Entwurf für den Familienpark zu erstellen. Die Verwaltung ist derzeit dabei diese Planungsunterlagen zu erarbeiten.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 15.04.2008
Vorlagenummer: AN/0448/2008

Betreff: Frühkindliche Förderung

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung:

1. darzulegen, wie in Köln die frühkindliche Förderung (aller Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung) und die Frühförderung der Kinder (im Alter von der Geburt bis zur Einschulung) mit heilpädagogischem und medizinisch-therapeutischem Frühförderbedarf aufgestellt ist.
   Dies beinhaltet eine Überprüfung, ob und wie die bereits eingerichteten bzw. geplanten Module des Frühwarnsystems einschließlich der U1 bis =9 Untersuchungen ab 2008 in das Gesamtsystem der frühkindlichen Förderung (einschließlich der Frühförderung) eingepasst sind.

2. darzustellen, wie ein Ausbau und eine Vernetzung der gesamten frühkindlichen Förderung, einschließlich der unterschiedlichen Frühfördermaßnahmen im Sinne der Rehabilitation erfolgen kann.

3. zu prüfen, ob der Bedarf für eine konzeptionelle Überarbeitung der Frühfördersysteme –auch im Hinblick auf die ab August 2008 geltenden Regelungen des KiBiz- gegeben ist.

Sachstand:

Eine Auswertung, inwiefern die Module des Frühwarnsystems in das Gesamtsystem der frühkindlichen Förderung eingepasst sind, wird zurzeit erstellt.

Dem JHA wird in der Septembersitzung ein ausführlicher Bericht hierzu vorgelegt werden.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 15.04.2008
Vorlagenummer: AN/0467/2008

Betreff: Familienzentren in Köln

Beschluss:

Der JHA bittet die Verwaltung, das jeweilige Angebotsspektrum sowie die Annahme bzw. Akzeptanz aller in Köln existenten Familienzentren zu beschreiben und zu bewerten.

Abschießend soll die Verwaltung aus fachlicher Sicht darlegen, ob Handlungsbedarf hinsichtlich einer Angebotserweiterung in bereits bestehenden oder auch mittels zusätzlich einzurichtender Familienzentren gesehen wird.

Sachstand:

Eine abschließende Stellungnahme zum Angebotsspektrum der bestehenden Kölner Familienzentren ist noch nicht möglich. Das Zertifizierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und daher noch nicht klar, ob alle zur Zertifizierung angemeldeten Einrichtungen auch Familienzentrum werden.
Die Befragung der bisherigen 43 und neuen 24 Familienzentren wird nach Abschluss der Zertifizierung umgehend erfolgen.

Ein möglicher Handlungsbedarf, hinsichtlich einer Angebotserweiterung in bereits bestehenden Einrichtungen und auch eine ggf. zusätzlich erweiterte geographische Verteilung weiterer Familienzentren innerhalb der Stadt Köln, kann dann erneut diskutiert und überprüft werden.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagenummer: AN/0867/2008

Betreff: Angebote zur schulischen Begleitung von Jugendlichen ab 15 Jahren

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer Erhebung und Darstellung des derzeitigen Betreuungs- und Hilfsangebotes für Jugendliche ab einem Alter von 15 Jahren in Köln.

Zudem ist fachlich zu bewerten, ob dieses Angebot als bedarfsdeckend angesehen wird bzw. welche Ergänzungsangebote erforderlich sind, um die Jugendlichen in Köln in geeigneter und ausreichender Form zu unterstützen und zu betreuen.

Zusatz:
Außerdem soll die Verwaltung darstellen, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Schule in diesem Bereich bietet.

Sachstand:

Für die schulische Begleitung von Jugendlichen ab 15 Jahren (Hausaufgabenhilfe) stehen Mittel in Höhe von €200.000 zur Verfügung (Ratsbeschluss vom 24.06.2008). Neben der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die im Programm Tätigen soll das bisherige Angebot ausgebaut und auf weitere Träger ausgeweitet werden. Die Richtlinien und Konzepte hierzu werden erarbeitet.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 17.06.2008
Vorlagenummer: AN/1118/2008

Betreff: Mehr Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung –insbesondere auch als Konsequenz für die geplante Umsetzung des Bürgerhaushalts im Doppelhaushalt 2008 / 2009- ein umfangreiches Programm zur Attraktivierung der Spiel- und Freizeitflächen für Kinder in Köln zu erarbeiten und unter Beteiligung der Bezirksvertretungen umzusetzen. Das gesamtstädtische Konzept soll eine Prioritätensetzung sowie eine Kostendarstellung möglicher Maßnahmen enthalten.

Im Rahmen eines zu entwickelnden Gesamtplans für Maßnahmen im öffentlichen Raum müssen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Erstellung eines aktuellen Spielplatzbedarfsplans
- Realisierung attraktiver Spielflächen in neu erschlossenen Wohngebieten
- Schaffung innovativer Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Neuanschaffung wie Ersatzbeschaffung von defekten Spielgeräten auf Kinderspielplätzen
- Ausbau der Unterstützung für ehrenamtliche Spielplatzpatinnen und –paten
- Neuauflage des Programms „Schulhöfe als Spielhöfe“

Zudem ist zu prüfen, inwieweit die Zuständigkeit zum Erhalt und zur Pflege der Spielflächen verwaltungsintern optimiert werden kann.

Sachstand:

Die Verwaltung wird dazu ein gesamtstädtisches Konzept erarbeiten und prüfen, wie die Schnittstellenregelung optimiert werden kann.

Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 27.11.2000
Vorlagenummer: 1854/000

Betreff: Förderung hochbegabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler

Beschluss:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Teilnahme geeigneter Kölner Schülerinnen und Schüler am Projekt „Teilnahme an Vorlesungen der Universität zu Köln“ zu schaffen und die Finanzierung durch Einbindung der GEW-Stiftung, Beteiligung möglicher Sponsoren oder durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln sicher zu stellen.“
Sachstand:
Zwischen der Fachstelle für Hochbegabung Köln (HBK) und den für die Maßnahme Zuständigen an der Universität und im Schulbereich, vor allem mit der Bezirksregierung, besteht weiterhin Kontakt. Bisher gab es keine Beratungsanfragen von Schülerstudenten oder -studentinnen.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 18.06.2001
Vorlagenummer: 1054/001, 1125/001

Betreff: 10-Punkte-Programm zur Hochbegabtenförderung für Köln im Grundschulbereich

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler in Köln zu entwickeln und umzusetzen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt dabei auf der Förderung der hoch begabten Kinder im Grundschulalter. Für diese Förderung stehen für dieses Jahr Haushaltsmittel zur Verfügung und werden zukünftig bereitgestellt werden.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufruf an alle Kölner Schulen zu starten. Die Grundschulen werden gebeten, sich zu melden, sofern sie ein Interesse an einer zusätzlichen Unterstützung und Hilfestellung bei der besonderen Förderung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern haben.

2. Die Verwaltung soll interessierten Lehrerinnen und Lehrern regelmäßige Veranstaltungen anbieten, die sowohl eine Schulung als auch einen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Dabei sollten Fragen des Erkennens und der Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler behandelt werden. Dieses Angebot steht allen Lehrerinnen und Lehrern sowie auch interessierten Erzieherinnen und Erziehern offen. Die Möglichkeit, Experten hinzuzuziehen, sollte gegeben sein.

3. Für hoch begabte Schülerinnen und Schüler sollen Fördergruppen angeboten werden, die über den normalen Unterrichtsstoff hinaus Angebote an die Kinder machen. Dabei ist ein Angebot für die Fördergruppen im Bereich der Sprachen, Mathematik und der Naturwissenschaften zu schaffen. Diese Gruppen können außerschulisch nach dem Unterricht, oder wenn eine Genehmigung des Landes vorliegt, auch an ein oder zwei Tagen in der Woche vormittags anstatt des normalen Unterrichts stattfinden. Die Verwaltung wird mit der Organisation und Durchführung der Fördergruppen beauftragt.

4. Mittelfristiges Ziel ist es, bereits im Grundschulbereich eine spezielle Hochbegabtenförderung in einem eigenen Klassenverband mindestens einmal im rechts- und einmal im linksrheinischen Köln anzubieten. Voraussetzung für die Realisierung dieses mittelfristigen Vorhabens ist, außer der Genehmigung der Landesregierung, die Aufhebung des Wohnortprinzips (z. B. 2 Angebotsschulen oder im Sinne der Einrichtung von Angebotsschulen).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kontakt mit Stiftungen und Initiativen, die das Ziel der Hochbegabtenförderung verfolgen (z. B. Kargstiftung, Mensa, Gesellschaft für das hoch begabte Kind etc.) zu treten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen. Dabei ist insbesondere dafür zu werben, dass sich Köln als Standort für die Gründung einer privaten Schule für Hochbegabte zur Verfügung stellt. Die Stadt Köln und das bevölkerungsreiche Umland bieten für eine solche Schulgründung

besonders gute Voraussetzungen.

6. Für Eltern, Kinder und Lehrerinnen und Lehrer wird eine fachliche Anlaufstelle geschaffen. Sie dient z. B. der Information, Beratung (u. a. der Differenzialdiagnostik) und dem Erfahrungsaustausch untereinander. Die Verwaltung wird mit der Einrichtung einer solchen Anlaufstelle beauftragt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Schulen Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen einem Gymnasium und umliegenden Grundschulen zur Förderung hoch begabter Schüler haben. So könnten Grundschüler in bestimmten Fächern am Unterricht des Gymnasiums teilnehmen und ansonsten am normalen Unterricht der Grundschule.

8. Es soll überprüft werden, welche Institutionen und Strukturen der Stadt in eine solche Hochbegabtenförderung mit einbezogen werden können.

9. Die Verwaltung als Träger dieser Maßnahme stellt die Kooperation mit den Schulen und der Schulaufsicht sicher und berichtet regelmäßig über den Stand der Arbeit.“

10. Die Verwaltung als Träger dieser Maßnahme stellt die Kooperation mit den Schulen und der Schulaufsicht sicher und berichtet regelmäßig über den Stand der Arbeit.“

Sachstand:

Das Projekt Hochbegabung ist Ende 2007 ausgelaufen. Die Weiterführung im ersten Halbjahr 2008 erfolgte im Rahmen der Fachstelle für Hochbegabung Köln (HBK) angegliedert an die Dienststelle „Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst Stadt Köln“. Die Umsetzung des auf der Basis des 10-Punkte-Programms erarbeiteten Konzeptes erfolgte auch in I/2008 in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht im Rahmen der Fachstelle HBK. Konkretes Ziel der Arbeit war die Konsolidierung, die Koordinierung und die Qualitätssicherung von Aktivitäten, die der Hochbegabtenförderung in Köln dienlich sind. Der Fokus lag wie bisher im Grundschulbereich, wobei auch der Elementar- und der Sekundarbereich weiterhin in den Blick genommen wurden.

In der ersten Hälfte des Jahres 2008 konnte die Arbeit des PHK im Rahmen der Fachstelle HBK mit einer Dipl.-Psych.-Stelle erfolgreich fortgeführt werden. Die Entscheidung über die Einrichtung von zwei Dipl.-Psych.-Planstellen erfolgte in den Etatberatungen am 24.06.2008.

Zu dem 10-Punkte-Programm im Einzelnen:

Zu 1: Ein Maßnahmenpaket wurde entwickelt und befindet sich in Umsetzung

Zu 2: Der Aufruf fand 2004 statt: 28 von 150 Grundschulen zeigten sich besonders interessiert an Hochbegabtenförderung. Inzwischen hat sich die Anzahl durch spontane Meldungen auf 35 erhöht.

Zu 3: Es fanden zahlreiche spezielle Schulungen statt; Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch besteht, z.B. am Runden Tisch und in Fortbildungen.

Zu 4: Aktuell laufen 38 Förderkurse (10 davon zweistündig) an fünf Schwerpunktgrund-

schulen, von denen ca. 170 Kinder profitieren.

Zu 5: Dieser Punkt befindet sich in der Diskussion.

Zu 6: Kooperation mit Stiftungen und Initiativen besteht. Das Thema „Schulgründung in Köln“ muss auf politischer Ebene entschieden werden.

Zu 7: Die fachliche Anlaufstelle wurde am 15.3.2004 eingerichtet (eine Stelle Diplompsychologie, ab März 2006 zwei Stellen). Sie wurde im ersten Halbjahr 2008 mit städtischen Mitteln (eine Stelle) als Fachstelle für Hochbegabung Köln (HBK) weitergeführt.

Zu 8: Verstärkte Kooperation besteht in der Begleitung des Übergangs an die weiterführenden Schulen, v.a. an den Schwerpunktgrundschulen.

Zu 9: Städtische Institutionen und Strukturen werden einbezogen (z.B. Jugendamt, VHS), es bestehen vielfältige Vernetzungen.

Zu 10: Die Kooperation mit den Schulen läuft unter anderem über den Runden Tisch der Schwerpunktschulen. Es besteht kontinuierlicher Kontakt zur Schulaufsicht. Die Mitglieder des Schulausschusses erhielten den Endbericht des PHK.

Statistik für die Halbjahre II / 2007 und I / 2008
Im zweiten Halbjahr 2007 gab es 39 Anmeldungen, davon bezogen sich vier Fünftel auf Jungen. Eine schulpsychologische Diagnostik war in gut drei Viertel der Fälle indiziert. Insgesamt wurde bei 23% der angemeldeten Kinder anhand externer oder interner Testung eine Hochbegabung festgestellt. Im ersten Halbjahr 2008 gab es (bis zum 18.6.08) 58 Anmeldungen, davon bezogen sich knapp drei Viertel auf Jungen. 26 Fälle sind noch in Bearbeitung. Bei den bisher abgeschlossenen 31 Fällen war in 84% eine schulpsychologische Diagnostik indiziert. Insgesamt wurde bei 35% der angemeldeten Kinder anhand externer oder interner Testung eine Hochbegabung festgestellt. Auch in den letzten beiden Halbjahren war die „Trefferquote“, d.h. der Anteil von Kindern, die als hoch begabt diagnostiziert wurden, bei den Mädchen höher als bei den Jungen. Besonders deutlich fiel der Unterschied im ersten Halbjahr 2008 aus: Während sich von den vorgestellten 23 Jungen nur knapp ein Viertel (5 von 23) als hoch begabt erwiesen, galt dies für drei Viertel (6 von 8) der vorgestellten Mädchen. Weiterhin wurden im ersten Halbjahr 2008 77 Sofortberatungen durchgeführt, von denen 29% mehrfache Kontakte beinhalteten.

Osterakademie vom 17.-20.3.2008
Vom 17.-20.3.2008 fand die diesjährige Osterferienakademie für hoch begabte Kinder der 2. bis 4. Klasse statt. Sie stand – passend zum Jahr der Mathematik – unter dem Motto „Einführung in die Welt der Mathematik: Auf den Spuren von Aristoteles, Euler und Laplace.“ Hier wurde vor allem über Querverbindungen zur Philosophie nachgedacht. Am vorletzten Tag fand eine Exkursion zur Ausstellung „12 sind Kult“ ins Landesmuseum Bonn statt. Am letzten Tag präsentierten die Kinder die gewonnenen Erkenntnisse ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern. Es haben 6 Mädchen und 5 Jungen teilgenommen. Die Evaluation seitens der Kinder und Eltern fiel positiv aus. Vor allem gaben die Kinder durchgängig an, dass sie viel nachdenken mussten.

KölnerKinderUni am 3.4.2008
Im Rahmen der diesjährigen „KölnerKinderUni“ hielt die Fachstelle für Hochbegabung Köln am 3.4.2008 von 16 bis 17 Uhr einen Vortrag zum Thema“ Warum wir fühlen, was andere fühlen – frühe Wurzeln und Entwicklung von Empathie“. Es nahmen ca. 40 Kinder der ersten bis zur fünften Klasse teil. Die Kinder beteiligten sich lebhaft an der Diskussion und es wurde deutlich, dass gerade auch die Jungen sich durch die Thematik sehr angesprochen fühlten. Zum Schluss wurde ein Rätsel zum Thema verteilt, das bei richtiger Bearbeitung ein Lösungswort ergibt.

Fachdiskussion mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen am 7.5.2008
Am 7.5.2008 fand eine Fachdiskussion mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen sowie -psychiaterinnen und -psychiatern statt. Dies geschah mit dem Ziel einer Abgleichung der schulpsychologischen Standards zur Hochbegabtendiagnostik. An dieser Veranstaltung nahmen 7 Personen teil. Es ergab sich ein positiver Austausch zu Möglichkeiten, bei der Diagnostik und in der Beratung hochbegabtenspezifische Fragestellungen konstruktiv zu bearbeiten.

Jour Fixe der Viert- und Fünftklässler am 19.4.2008 und am 14.6.2008
Am 19.4.2008 hielt PD Dr. Michael Kavśek vom Psychologischen Institut der Universität Bonn ein Impulsreferat zum Thema „Können Babys denken?“ Die Kinder beteiligten sich sehr engagiert und auf hohem Niveau an der Diskussion, indem sie z.B. über die Ergebnisse in Abhängigkeit vom jeweiligen Untersuchungsdesign reflektierten.
Am 14.6.2008 fand für die Kinder des Jour Fixe und die Kinder aus der diesjährigen Osterakademie eine Exkursion zum Deutschen Museum Bonn statt. Dort waren Exponate einer Wanderausstellung „Mathe zum Anfassen“ aus Gießen zu besichtigen. Es nahmen 6 Kinder teil.

Übergabe PHK-Endbericht an die Imhoff Stiftung am 5.6.2008
Am 5.6.08 übergaben Bürgermeister Josef Müller und Bildungsdezernentin Dr. Agnes Klein den Endbericht des PHK an Gerburg Imhoff vom Vorstand der Imhoff Stiftung. Es wurde gedankt für die finanzielle Förderung, die insgesamt knapp 800.000 € ausmachte. Im Vorfeld wurde die Presse zu dieser Veranstaltung eingeladen. Es erschienen Berichte in den regionalen Zeitungen.

Übergabe PHK-Endbericht an die Mitglieder des Schulausschusses am 9.6.2008
Am 9.6.2008 übergab der Leiter der Familienberatung und des Schulpsychologischen Dienstes den PHK-Endbericht an die Mitglieder des Schulausschusses.

Runder Tisch für die Schwerpunktgrundschulen
Am 12.3.08 und am 18.6.08 fand der 19. und 20. Runde Tisch der Schulleiterinnen und Förderkräfte an den Schwerpunktgrundschulen statt. Es wurden jeweils Informationen zum aktuellen Sachstand und zu möglichen mittelfristigen Perspektiven ausgetauscht. Beim Treffen am 18.6.08 wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern außerdem der Endbericht des Projekts Hochbegabung Köln überreicht und die bisherigen Mitarbeiterinnen der Fachstelle verabschiedeten sich.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 02.12.2002
Vorlagenummer: 1704/002, 1866/002

Betreff: Erhalt des Thurner Hofs in Köln-Dellbrück als VHS-Standort

Beschluss:
„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung betrachtet den Thurner Hof als interessante und erhaltenswerte Veranstaltungsstätte der Volkshochschule in Köln-Dellbrück. Auch für sonstige gesellschaftliche Anlässe bietet der Thurner Hof einen geeigneten Rahmen. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung befürwortet einen Erhalt des Thurner Hofs in öffentlicher und halböffentlicher Nutzung. Dies könnte bspw. über einen Public-Private-Partnership erreicht werden. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Prüfungen zum kostenneutralen Erhalt des Thurner Hofs durchzuführen. Die Prüfungsergebnisse sind dem Liegenschaftsausschuss und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorzulegen.“
Sachstand:
Aktuell finden Veranstaltungen der Volkshochschule gemäß einem noch gültigen Nutzungsvertrag von 42 mit 23 in den Außenanlagen des Thurner Hofs statt. Kein neuer Sachstand.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung / Rat
Sitzungsdatum: 26.04.2004 / 29.08.2006 / 05.05.2008
Vorlagenummer: 0321/004, 1202/2006, AN/0866/2008

Betreff: Selbstständige Schule

Beschlüsse:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung auf Basis eines Erfahrungsberichtes über die Selbstständige Schule in Köln, der am 07.06.2004 dem Ausschuss vorzulegen ist, zu benennen, welche Kompetenzen den Selbstständigen Schulen ab dem nächsten Schuljahr eingeräumt werden können.

Beschlüsse des Rates zur Teilnahme am Modellvorhaben
Der Rat beschließt die Teilnahme am Modellvorhaben Selbstständige Schule am 16.07.2002 vorbehaltlich der 100%-igen Refinanzierung des städtischen Finanzierungsanteils aus Werbeeinnahmen, zweckgebundenen Spenden und Sponsorengeldern.

Am 29.08.2006 beschließt der Rat über die Weiterentwicklung der kommunalen Schul- und Bildungsverantwortung im Kontext des Modellvorhabens „Selbstständige Schule/Eigenverantwortliche Schule“ u. a., dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept auszuarbeiten, welches Vorschläge zur Weiterentwicklung einer regionalen Bildungsträgerschaft in Köln enthält. Die Stadt Köln soll sich damit als Modellregion bewerben.

Am 14.11.2006 beschließt der Rat die Aufnahme von 51 Korrespondenzschulen und stellt in Abänderung des Ratsbeschlusses von 2002 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für Qualifizierungsmaßnahmen der schulischen Steuergruppen und der Schulleitungen Korrespondenzschulen zur Verfügung.

Der Rat beschließt am 15.05.2007 zur Abwicklung der neuen zusätzlichen Aufgaben die Zusetzung von zwei Vollzeitstellen zunächst befristet bis zum 31.12.2008 für das Regionale Bildungsbüro.

s. weitere Beschlüsse des Rates vom 29.01.2008 und 29.05.2008

Sachstand:

Das landesweite Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ endet zum 31.07.2008. Der Rat hat zur Weiterentwicklung der Regionalen Schullandschaft Köln basierend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ die Verwaltung mit der Umsetzung der „Strategischen Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ beauftragt (s. Vorlage-Nr.: 5466/2007). Hierzu erfolgt der Sachstandsbericht gesondert. Darüber hinaus wurde am 23.06.2008 der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln geschlossen. Nähere Ausführungen hierzu s. Beschluss des Rates vom 29.05.2008 (Vorlage-Nr.: 1135/2008). Zu dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ erfolgen nur noch Sachstandsberichte zu Teilprojekten bzw. Teilvorhaben, die noch über das Projektende hinaus z. T. befristet Bestand haben (z. B. Übernahme der Grünpflege, Übertra-

gung von Budgets). Der Abschlussbericht der Regionalen Steuergruppe Köln zum Modellvorhaben und der überregionale Bericht der Bertelsmann-Stiftung wurden den Ratsmitgliedern zugesandt.

An dem Modellprojekt haben 84 Kölner Schulen als Modell- und Korrespondenzschulen teilgenommen.

Neue Akzentuierung durch die Projektträger für die zweite Projekthälfte
Die Kultur der Selbstevaluation soll weiter fortgeführt und gestärkt werden. Modellregionen können die Anwendung mit dem von der Bertelsmann Stiftung entwickelten Instrument SEIS – Selbstevaluation in Schulen - im regionalen Kontext erproben. Die Modellregion Köln hat sich für die Erprobung von SEIS im regionalen Kontext entschieden. Die erste Datenerhebung wurde mit 19 Schulen im Frühjahr 2007 durchgeführt. Die nächste Datenerhebung wird mit etwa 25 Schulen im Herbst 2008 durchgeführt.

Fortbildung der Schulleiter/-innen
Die Qualifizierung wurde im 1. Quartal 2008 weitestgehend abgeschlossen – ein abschließendes Modul wird in der zweiten Jahreshälfte 2008 umgesetzt. Im März 2008 wurde eine weitere gemeinsame Fortbildungsveranstaltung aller 84 Schulleitungen durchgeführt – der Erfahrungsaustausch zur Arbeit in den Unterregionen und weitere Absprachen zum Ausbau der schul- und schulformübergreifenden Kooperation standen im Mittelpunkt.

Ausbildung von schulischen Beraterinnen und Berater für Evaluation
Ende Januar 2008 startete die Qualifizierung für den Kreis der Korrespondenzschulen mit 20 Teilnehmern aus 13 Schulen. Im Herbst 2008 wird die Qualifizierung abgeschlossen. Es sind weitere Austauschworkshops mit den bisher ausgebildeten schulischen Beraterinnen und Beratern für Evaluation geplant.

Fachtagung „Köln startet durch – Vom Modellprojekt „Selbstständige Schule“ zur Regionalen Schullandschaft Köln“ am 30. Mai 2008
Mit dem Ziel möglichst alle Kölner Schulen für eine verstärkte schulformübergreifende Zusammenarbeit zu gewinnen und Kontakte zwischen den Akteuren einer Kölner Schul- und Bildungslandschaft auszubauen wurde am 30. Mai 2008 die Fachtagung „Köln startet durch – Vom Modellprojekt „Selbstständige Schule“ zur Regionalen Schullandschaft Köln“ durchgeführt.

Fast 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis der Kölner Schulen, Schul- und Jugendpolitiker aus Stadt und Land, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schul-, Jugend-, Sozial- und Kulturverwaltung, der Schulaufsicht, Vertreterinnen und Vertreter anderer Modellregionen, der Kammern und Verbände, der Weiterbildung, der kirchlichen und privaten Schulträger, der Lehrerverbände und der Hochschulen teilnahmen (nähere Ausführungen s. Beschlüsse des Rates 5466/2007 und 1135/2008).

Übertragung der erweiterten Vorgesetztenfunktion gegenüber nicht pädagogischem Personal auf die Schulleitungen
Mit der Personalvertretung wurde vereinbart, den Personenkreis zunächst auf die Schulhausmeister zu beschränken und das Vorhaben an zwei Modellschulen zu erproben. Nach der Erprobungsphase wird das Vorhaben im Herbst 2008 ausgewertet und danach über eine Ausweitung entschieden. In der Frage der Umsetzung für den

Kreis der Schulhausmeister liegt die Zustimmung des Gesamtpersonalrates vor.

Übertragung von Budgets – Sachmittelbewirtschaftung
Das Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz wird zunächst bis Ende 2008 erprobt und ausgewertet. Eine weitere Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten bei der Verwendung von Budgets des Schulträgers ist für 2009 geplant.

Übertragung der Reinigungsverantwortlichkeit
Aus Sicht der Schule ist der Pilotversuch ein voller Erfolg - vor allem in den Klassenräumen konnte die Qualität der Reinigung gesteigert und den besondern Bedürfnissen flexibel angepasst werden. Entscheidend ist hierbei u.a., dass die Schüler/-innen sich eigenverantwortlich für ihren Lebensraum Schule fühlen und entsprechend engagiert das Pilotprojekt unterstützen.

Übernahme der Pflege von Grünflächen
Die Auswertung des Pilotversuchs durch die Schulen und das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde durchgeführt. Aus Sicht der Schulen ist das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen. Aus Sicht des Fachamtes sind die Geländestrukturen bzw. –charaktere wieder hergestellt und der Pflegezustand der Grünflächen an beiden Schulen somit erheblich verbessert worden. Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 05.05.2008 wurde die Pilotphase um ein weiteres Jahr (bis Ende 2008) verlängert. Der Kreis der bislang an der Projektphase teilnehmenden Schulen soll dann ab 2009 bei ausreichender Eignung auf weitere interessierte Schulen ausgeweitet werden. Die Verwaltung wird nach Abschluss der gesamten Pilotphase dem Ausschuss einen Erfahrungsbericht vorlegen.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 26.04.2004
Vorlagenummer: 0287/004

Betreff: Förder- und Betreuungsangebote für 10- bis 14-jährige Schulkinder

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ein bedarfsgerechtes Förderangebot für 10- bis 14-Jährige zu entwickeln.

Sachstand:

Sachstand zum 30.06.2008:
Der Rat hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2008/2009 Mittel für die Finanzierung der „Ganztagsangebote für 10 – 14jährige Schülerinnen und Schüler“ zur Verfügung gestellt.

Die Ganztagsangebote werden auch weiterhin z.T. über Landesmittel komplementär finanziert.
Im Rahmen der Projektförderung aus Mitteln des Landesjugendplanes erhalten die Träger Zuschüsse für z.zt. insgesamt 28 Gruppen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat für den Bereich der Sekundarstufe I eine Ganztagsoffensive gestartet, um auf den erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen an den weiterführenden Schulen zu reagieren. Ab dem 01.02.2009 müssen alle weiterführenden Schulen an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine einstündige Mittagspause einhalten, während der den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einem Mittagessen gegeben werden muss.
Für die Durchführung dieser Maßnahme erhalten die Schulen einen Zuschuss des Landes aus dem Programm „Geld oder Stelle“; die Förderung für die Gruppen im Rahmen des Programms „13plus“ fällt im Gegenzug weg.

Da die Maßnahmen bevorzugt durch Jugendhilfeträger durchgeführt werden sollen, sind in diesem Zusammenhang in Kooperation von Schul- und Jugendverwaltung Informationsgespräche mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen geführt worden, bei denen auch der Bedarf an weiterführenden pädagogischen Angeboten abgefragt wurde.
Eine Auswertung der Gespräche steht noch aus, es ist jedoch abzusehen, dass in den Schulen großes Interesse an Betreuungsangeboten besteht, die über die betreute Mittagpause hinausgehen.

Die im Rahmen der Verabschiedung des kommunalen Haushaltes zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für die Ganztagsangebote sollen aus diesem Grund mit dem Programm der Landesregierung verzahnt werden, so dass ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Betreuungsgruppen angeboten werden können.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 20.06.2005
Vorlagenummer: 0834/005

Betreff: Neue Organisations- und Rechtsform der städtischen Weiterbildung und Gründung einer Weiterbildungsgesellschaft

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Organisations- und Rechtsform die städtische Weiterbildung in Zukunft betrieben werden kann. Gegenüber zu stellen sind insbesondere die Formen des städtischen Regiebetriebes und der gemeinnützigen GmbH.

Zu beginnen ist dabei mit dem Amt für Weiterbildung/VHS; einzubeziehen sind darüber hinaus die innerstädtische Fortbildung und die Weiterbildungsaktivitäten in einer Reihe einzelner Ämter.

Dabei muss die Anteilsmehrheit der Stadt Köln gesichert werden, um die kommunale Verantwortung zu wahren.

Ziel der Rechtsformänderung ist:

1. Eine Optimierung der verschiedenen Weiterbildungsaktivitäten durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten und durch Ressourcenbündelung;

2. Die Erhöhung des Fortbildungsgrades der Bevölkerung bei gleichzeitiger Verbesserung der Effizienz;

3. Die Beibehaltung eines wohnortnahen Angebots;

4. Die Verbesserung der Einnahmesituation durch bedarfs- und marktgerechte Weiterbildungsangebote auch unter dem Gesichtspunkt der Kooperation mit Bildungsangeboten nicht staatlicher Institutionen;

5. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder und dadurch die Schaffung neuer Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen.

Sachstand:

Wie im Beschluss vorgesehen, hat das Amt für Weiterbildung/VHS mit einer Organisations- und Rechtsformprüfung begonnen. Es werden z. Zt. Grundlagen erarbeitet, damit die unter Punkt 1 bis 4 genannten Ziele der Rechtsformänderung auf das Amt für Weiterbildung hin beleuchtet und bewertet werden können.

Sachstand zum 30.06.2008:
Es gibt keinen neuen Sachstand.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 26.09.2005
Vorlagenummer: 1386/005

Betreff: Carl-Stamitz-Musikschule in Köln-Porz

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung begrüßt grundsätzlich die kritische Analyse der Rheinischen Musikschule.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bewertet die Carl-Stamitz-Musikschule und ihren Förderverein als wichtige Säulen im musikpädagogischen Angebot des Stadtbezirks Porz und spricht sich für die Aufrechterhaltung eines breiten Angebots von bezahlbarem Musikunterricht aus.

Berücksichtigt werden muss dabei auch ein Mindeststandard für die Beschäftigten des Fördervereins der Carl-Stamitz-Musikschule.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept zur Sicherstellung des musikpädagogischen Angebotes der Carl-Stamitz-Musikschule und ihres Fördervereins zu erarbeiten und der Bezirksvertretung Porz sowie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen sowohl die Ergebnisse der Prüfungen im Rahmen der methodischen zentralen Aufgabenanalyse der Rheinischen Musikschule als auch die Petition des ‚Vereins der Freunde und Förderer der Carl-Stamitz-Musikschule Köln-Porz e.V.‘ berücksichtigt werden.

Sachstand:

Die Verwaltung befindet sich nach wie vor im Abstimmungsprozess mit dem Förderverein. Die Umsetzung der von dem Beschluss betroffenen Ergebnisse der methodischen zentralen Aufgabenanalyse wird für das zweite Halbjahr 2008 angestrebt.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 20.03.2006
Vorlagenummer: 1144/005

Betreff: Schulgrundstück Palmstraße/Alte Wallgasse

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen Vorschläge vorzulegen, die es der Gebäudewirtschaft ermöglichen, das in der vorhandenen, geschlossenen Bebauung eine Lücke darstellende Schulgrundstück Palmstraße neu zu fassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schule an dem vorhandenen Ort oder in unmittelbarer Nähe erhalten bleibt. Dies darf nicht grundsätzlich zu zusätzlichen Belastungen für den Schulträger führen.

Sachstand:

Dem v. g. Beschluss liegt folgender Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion vom 12.08.2005 zu Grunde:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen Vorschläge vorzulegen, die es der Gebäudewirtschaft ermöglichen, das in der vorhandenen geschlossenen Bebauung eine Lücke darstellende Schulgrundstück Palmstraße städtebaulich neu zu fassen. Dabei sind auch Überlegungen im Hinblick auf eine mögliche Zusammenfassung von Schulstandorten anzustellen, beispielsweise mit dem Objekt Antwerpener Straße/Genter Straße.

Am 16.01.2006 wurde der Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu dieser Angelegenheit wie folgt informiert:

„Zu dem Ursprungsantrag der FDP-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Prognose und Bedarfsdarstellung

Zum Schuljahr 2004/05 wurden insgesamt 114 Schüler in 5 Klassen unterrichtet. Die langfristige Prognose geht von einer 1 – 1,5 Zügigkeit mit insgesamt 4-6 Klassen aus. Um den Raumbedarf auf Basis des vorliegenden Raumprogramms zu decken, müssen 7 Unterrichtsräume, 180 m² für den Offenen Ganztag, sowie 1 Sportübungseinheit vorhanden sein.

2. Erläuterung

Die KGS Palmstraße ist die einzige Grundschule innerhalb der Ringe zwischen Hahnenstraße/Neumarkt/Cäcilienstraße und Kyotostraße/Viktoriastraße. Als KGS reicht der Schulbezirk nördlich bis nahe an die innerstädtische Bahntrasse und südlich über den Neumarkt hinweg. Der Großteil der Schüler kommt aus dem Kerneinzugsgebiet zwischen Ringen, Neumarkt und Christophstraße.

Die KGS Palmstraße ist die Nachfolgeschule der ehemaligen Grundschule im Friesenviertel, die aufgrund der Gerlingerweiterung Mitte der 70er Jahre dort weichen musste. Der Baukörper der KGS Palmstraße wurde damals durch Gerling finanziert und ist daher in einfacher Ausführung für 8 Regelklassen als Fertigbau nach damaligem Stan-

dard errichtet worden. Die Grundstücksgröße, einschließlich der Spielplatzfläche umfasst rd. 2.400 m² und liegt damit unter der Flächenanforderung für eine 1-zügige Grundschule (2.500 m²). Die Sporthalle des unmittelbar benachbarten Gymnasiums Alte Wallgasse wird mitgenutzt.

Z. Zt. werden große Teilbereiche des Spielplatzes als Baustelleneinrichtung für die benachbarte Baustelle Ecke Ehrenstraße/Alte Wallgasse genutzt. Hier wird bereits ein Teil der Baulücke geschlossen. 40 hat dieser befristeten nichtschulischen Nutzung im gesamtstädtischen Interesse zugestimmt.

Überlegungen eines Investors, die Schule im Rahmen einer Baulückenschließung in Wohnbebauung zu integrieren hat die Schulverwaltung in einem Gespräch widersprochen. Eine solche Variante wird auch zukünftig für die Schulverwaltung nicht tragbar sein.

Mitte Juni 2005 wurde auf Anfrage von der Schulverwaltung im Zuge der OGTS-Planungen durch die Gebäudewirtschaft bestätigt, dass keine aktuellen Überlegungen oder Pläne zur Überplanung des Grundschulgrundstückes vorliegen. Daraufhin wurde der Planungsauftrag für die erforderlichen Umbauten erteilt.

An der im Ratsantrag der FDP genannten Standortalternative Antwerpener Straße 19-29 ist die GGS Antwerpener Straße untergebracht. Gemäß der mittel- und langfristigen Prognose für die GGS Antwerpener Straße wäre es möglich, dort anstelle einer 2-zügigen eine 3-zügige Grundschule unterzubringen. Für die Verlegung der KGS Palmstraße als eigenständige, 2. Grundschule am Standort Antwerpener Straße stehen nicht genügend Verwaltungsräume (Lehrerzimmer, Sekretariat, Schulleiterzimmer, etc.) zur Verfügung. Eine Zusammenlegung von 2 bisher selbstständigen Grundschulen zu einer Grundschule erfordert neben der Mitwirkung der einzelnen Schulkonferenzen zu Zusammenlegung und räumlicher Veränderung, eine aufwändiges Bestimmungsverfahren zur Schulart (GGS, Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule) der neuen Grundschule. Die Mindestgrößen beider Grundschulen für einen geordneten Schulbetrieb gem. § 82 Schulgesetz NRW werden jedoch erreicht, so dass ein Handlungsbedarf des Schulträgers hier nicht gegeben ist.

Der Schulträger beabsichtigt derzeit hier keine Standortverlagerungen von Grundschulen. Durch die von der neuen Landesregierung beabsichtigte schrittweise Reduzierung des Schuleingangsalters von 6 auf 5 Jahre wird für eine Übergangszeit mit höheren Schülerzahlen in den Eingangsklassen zu rechnen sein. Das Schulverwaltungsamt hält es für sehr problematisch, gerade im hochgradig verkehrsbelasteten Innenstadtbereich die Schulwege für die zukünftig 5 jährigen Schulneulinge zu erhöhen. Mit einer Aufgabe des Grundschulstandortes Palmstraße würde die Attraktivität der Innenstadt für Familien mit Kindern weiter sinken.

Der Schulverwaltung liegen keine Informationen vor, dass das Gebäude Palmstraße mittel- und langfristig nicht mehr zu nutzen ist.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen führt zu keiner veränderten Beurteilung des dargestellten Sachverhaltes. Schulreserveflächen sind im Innenstadtbereich nicht vorhanden. Die Findung eines alternativen Standortes in unmittelbarer Nähe erscheint aufgrund der Innenstadtlage unwahrscheinlich.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20.03.2006 durch 26, Herrn Rummel dargestellt wurde, ist die Umsetzung des Beschlusses nur durch den Neubau der Schule in Block-Randbebauung möglich.

Die Schulverwaltung ist verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet dort einzusetzen, wo ein akuter Bedarf besteht. Dies ist hier nicht der Fall.
Die Schulverwaltung hat für einen Neubau der KGS Palmstraße keine Planungsgrundlage, weil einerseits das Raumprogramm für die Grundschule erfüllt wird und andererseits der Bauzustand des Gebäudes eine mittel- und langfristige Grundschulnutzung, einschließlich dem Offenen Ganztagsbetrieb, zulässt.

Sachstand zum 30.06.2008:
Der Sachstand ist unverändert.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 24.04.2006
Vorlagenummer: 0560/006

Betreff: Infoportal zu verfügbaren Plätzen in der Offenen Ganztagsschule

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot an Betreuungsplätzen in den Offenen Ganztagsschulen stadtbezirksbezogen in den Internetauftritt der Stadt Köln einzubinden. Wir bitten des Weiteren um Prüfung, inwieweit sich eine solche Darstellung in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schulverwaltung in das bereits existierende Bildungsportal www.bildung.koeln.de integrieren lässt.
Sachstand:
Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 den Ausbau des Offenen Ganztags auf 18.800 Plätze beschlossen. Damit konnte auf den im Rahmen einer Abfrage an allen Schulen ermittelten Bedarf reagiert und ein grundsätzlich bedarfsdeckendes Angebot geschaffen werden. Da bislang wiederholt Anpassungen der Platzkapazitäten an den sich verändernden Bedarf vorgenommen wurden, erschien eine Veröffentlichung der Betreuungsplätze nicht ausreichend informativ für Eltern. Die inzwischen um die Öffnungszeiten der einzelnen Schulen erweiterte Internetdarstellung wird ab dem Schuljahr 2008/2009 um die Ganztagsplätze erweitert. Eine Darstellung im Bildungsportal www.bildung.koeln.de wird gleichzeitig vorgenommen.

Gremium: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 11.09.2006
Vorlagenummer: 1233/006

Betreff: Fortschreibung des Maßnahmenprogramms zur Integration

Beschluss:

„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die vorgelegten Anträge und den darauf basierenden Beschluss des Integrationsrates zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Schulausschuss zu den jeweiligen Punkten entsprechende Berichte zu liefern, was dort tatsächlich im einzelnen umgesetzt wurde bzw. zukünftig umgesetzt wird.“

Sachstand:

Die Verbesserung der Schulerfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch gezielte und altersgerechte Sprachförderung ab dem Kindergarten. Erziehungs- und Lehrpersonal muss durch entsprechende Weiterbildung interkulturelle Kompetenz erwerben. Die zweisprachige Erziehung sollte dabei eine wichtige Rolle spielen, die vom Land bereitgestellten zusätzlichen Fördermittel sind durch die Stadt Köln schnellstmöglich abzurufen. Auch die Eltern sind in die gezielte Sprachförderung mit einzubeziehen.

Am 08.04.2008 wurde durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Köln, der Bezirksregierung Köln und der Universität zu Köln das "Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration" (Z.M.I.) gebildet. Im Z.M.I. wird die Stadt Köln durch die „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)" vertreten, die Fördermaßnahmen für neu eingereiste und in Deutschland aufgewachsene Kinder mit Migrationsgeschichte initiiert, Eltern mit der nötigen Kompetenz für den Umgang mit dem deutschen Bildungssystem ausstattet und zur Fortbildung des pädagogischen Personals beiträgt. Auf die Angebotsübersicht I/2008 der RAA sei verwiesen. Mit dem Z.M.I. wird die in obigem Beschluss genannte Aufgabenwahrrnehmung entscheidend gestärkt. U. a. ist mit dem Z.M.I. auch der Bezugsrahmen für zweisprachige Erziehung beziehungsweise für weitere zweisprachige schulische Angebote gegeben, wie z. B. den zweisprachigen deutsch-türkischen Zweig an der Gemeinschaftsgrundschule Alzeyer Straße, der mit Beginn des Schulljahres 2008/2009 startet.

Die vom Land bereitgestellten zusätzlichen Fördermittel für die Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich (Delphin 4; Deutschlurse vor der Einschulung) sind wie bisher schnellstmöglich durch Jugendamt und Bildungsverwaltung abgerufen und eingesetzt worden. Auf die dem ASW und dem Integrationsrat vorgelegten Berichte sei verwiesen.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 12.03.2007
Vorlagenummer: ohne

Betreff: Konzept für den Ganztag an weiterführenden Schulen (Sek. I)

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, welches mittelfristig den Ganztagsbetrieb auch für weiterführende Schulen (Sekundarstufe I) ermöglicht. Dabei sind insbesondere die Schaffung von ausreichenden und gesunden Verpflegungsmöglichkeiten (Stichwort: Gesunde Ernährung) vorzusehen. Die finanziellen Konsequenzen sind darzustellen. Bei den geplanten Neu- und Erweiterungsbauten an weiterführenden Schulen sollen die räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb Berücksichtigung finden. Über die bisherigen Maßnahmen in der Sekundarstufe I hinaus sind mit dem Land Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, eine Ganztagsperspektive besonders für die weiterführenden Schulen zu finden, in denen durch die stark anwachsenden Unterrichtsstunden („Verkürzung der Schulzeit“) die Notwendigkeit von Ganztagesplätzen besonders hoch ist.

Die Verwaltung wird gebeten, ein Stufenmodell zu entwickeln, dass die Schulen nach der Dringlichkeit einer Umwandlung ordnet und in dem folgende Punkte zu berücksichtigen sind.

1. Es ist eine Gewichtung der Schulen nach der gestiegenen Unterrichtsstundenzahl vorzunehmen. Das betrifft in erster Linie die Gymnasien.

2. Für andere weiterführende Schulformen sind Konzepte darzustellen, die Möglichkeiten zum Ganztagsunterricht aufzeigen. Dabei sind insbesondere schulübergreifende Kooperationen zu fördern.

Dem Ausschuss Schule und Weiterbildung ist zeitnah ein Bericht vorzulegen.

Mit der Schulaufsicht ist abzustimmen, wie ein möglichst flächendeckender Ganztagsbetrieb in Köln realisiert werden kann.

Sachstand:

Die Verwaltung hat den Schulleitungen der Realschulen und Gymnasien Ende Mai 2008 einen Fragebogen zur Mittagsverpflegung in der Sek. I übersandt. Nach Auswertung der Fragebögen ist geplant mit den einzelnen Schulleitungen auf der Basis bestehender Ganztagskonzepte im Gebäudebestand Individuallösungen zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden städtischen Investitionsmittel im Rahmen des Zeit-/Maßnahmeplanes realisiert werden können. Seitens des Landes NRW werden für den Ganztag in Sek. I – Schulen keine gesonderten Fördermittel bereitgestellt.
Bei den Planungen für Neu- und Erweiterungsbauten werden die räumlichen Erfordernisse für den Ganztag bereits umfänglich berücksichtigt.

Gremium: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 23.04.2007
Vorlagenummer: 0160/2007

Betreff: Stadt Köln beteiligt sich am Landeswettbewerb für die besten kommunalen Konzepte zur Bildung von Kindern und Jugendlichen

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass sich die Stadt Köln an dem von der Landesregierung ausgeschriebenen Wettbewerb für die besten kommunalen Konzepte zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen beteiligt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit geeigneten Initiativen und Objekten einen Antrag im Sinne der Ausschreibung zu erstellen.
Sachstand:
Der Bericht „Kulturelle Bildung für Köln“ ist fristgerecht erstellt und zum 31.08.2007 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden (vgl. entsprechende Mitteilung 3686/2007 im Ausschuss Schule und Weiterbildung am 03.09.2007, im Ausschuss Kunst und Kultur am 11.09.2007 und im JHA am 11.09.07)

Gremium: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 04.06.2007
Vorlagenummer: ohne

Betreff: Expertenhearing zur Bildungsberichterstattung

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fordert die Verwaltung auf, zeitnah ein Expertenhearing zum Thema zur Bildungsberichterstattung zu organisieren. Ziel ist es, möglichen Handlungsbedarf für Köln aufzuzeigen und Schwerpunktsetzungen in Bildungsfragen vorzunehmen. Neben dem Bildungsbericht, der vom AK Bildung der Leitbildgruppe bereits initiiert wurde, sind auch landes- und bundesweite Überlegungen, Initiativen und Materialien zum Thema Bildungsmonitoring in die Fachtagung mit einzubeziehen. Da die Federführung für die Bildungsberichterstattung dem Amt für Weiterbildung obliegt, wird dieses Amt mit der Organisation des Hearings beauftragt.
Sachstand:
Das Amt für Weiterbildung hat am 06.03.2008 das Experten-Hearing zum Thema „Bildungsberichterstattung“ durchgeführt (vgl. Mitteilung der Verwaltung im Ausschuß Schule und Weiterbildung vom 05.05.2008, TOP 6.3.6, Vorlage-Nr. 1815/2008).

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 13.08.2007
Vorlagenummer: A/0339/007

Betreff: Grundreinigung an Schulen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundreinigung an Kölner Schulen - wie in den Beschlüssen zum Haushalt 2007 festgelegt - wieder einmal pro Jahr durchzuführen. Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung um Prüfung und ggf. Erhöhung der bisherigen Qualitätsstandard für die Reinigung sowie um eine entsprechende Kontrolle. Notwendig ist zudem eine bessere Abstimmung der Reinigungsintervalle zwischen den beteiligten Ämtern.

Sachstand:

Für 2007 und Folgejahre wurden dem Servicebetrieb Reinigung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Grundreinigungen in den Kölner Schulen wieder einmal jährlich durchzuführen. Die Grundreinigungen können nur in den Ferienzeiträumen erfolgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den ca. 150 Schulen, die als Offene Ganztagsschulen genutzt werden, auf Grund der durchgehenden Nutzung nur ein Zeitraum von drei Wochen während der Sommerferien für die Leistung zur Verfügung steht.
Bereits für 2007 wurden die Grundreinigungsintervalle entsprechend geändert. Lediglich in den Schulen, in denen während des geplanten Durchführungszeitraumes Baumaßnahmen etc. durchgeführt wurden, konnte die Grundreinigung nicht im Jahresrhythmus realisiert werden. In diesen Schulen wird in Abstimmung mit den Schulleitungen die Grundreinigung in der Regel in der folgenden Ferienperiode erfolgen.
Die vertrags- und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten wird durch die Außendienstmitarbeiter/innen des Servicebetriebs Reinigung und die Schulhausmeister überprüft.
Hinsichtlich der Intervalle gilt grundsätzlich, dass die Reinigungsleistung für die einzelne Schule in der Regel jeweils für den gleichen Ferienzeitraum beauftragt wird, es sei denn, dass seitens der Schulleitung ein anderer Ferienzeitraum gewünscht wird. Der Servicebetrieb Reinigung stimmt Anfang eines jeweiligen Jahres mit dem Schulverwaltungsamt ab, ob der vorgesehene Ferienzeitraum von Baumaßnahmen etc. tangiert ist, so dass ggf. eine Verlegung erforderlich wird.
Darüber hinaus läuft mittlerweile ein Pilotprojekt „Ergebnisorientierte Reinigung“ in einigen Schulen auf freiwilliger Basis. Hier soll der Qualitätsstandard der Reinigung verbessert werden. Das Reinigungsergebnis bei den Pilotschulen ist zufriedenstellend bis gut.

Sachstand zum 30.06.2008:
Kein neuer Sachstand.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 13.08.2007
Vorlagenummer: A/0340/007

Betreff: Hochbegabtenförderung an Kölner Schulen

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, das Angebot von Lehrerfortbildungen für Lehrkräfte zum Erkennen, Verstehen und Fördern von hoch begabten Schülerinnen und Schülern auszubauen und damit Lehrkräfte zu befähigen, einen offenen und differenzierten Unterricht zu erteilen, von der Hochbegabte profitieren. Ebenso sollen die Lehrkräfte damit in die Lage versetzt werden, eine fundierte Elternberatung zu leisten. Damit können die Ziele einer individuellen Förderung jedes Kindes weiterverfolgt werden.

Wir bitten die Verwaltung, als Schulträger ein Konzept für alle weiterführenden Schulen zu entwickeln, das abfragt, welche konkreten Unterstützungsnahmen sie etwa in der Beratung benötigen. Ziel sollte eine Hilfestellung zum bereits existierenden Angebot für Hochbegabte sein, was auch eine „Scharnierfunktion“ zu anderen Lehrinstitutionen wie etwa der Universität besitzt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, für eine Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler die geeignete Infrastruktur, wie z.B. in Form von Schulbibliotheken mit längeren Öffnungszeiten, vorzuhalten.

Erforderliche Haushaltsmittel für diese Maßnahmen wurden in ausreichendem Umfang bereits zusätzlich eingestellt.

Sachstand:

Das Projekt Hochbegabung Köln (PHK) hat sich bemüht, in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Generalie Hochbegabung) sowie dem Kompetenzteam in NRW für die Stadt Köln eine Grundlage für die Kooperation zu schaffen. Der Einstieg in die Konzeptgestaltung ist erfolgt.

Sachstand zum 30.06.2008:
Kein neuer Sachstand.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 22.10.2007
Vorlagenummer: AN/0888/2007

Betreff: Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst

Beschluss:
Die Schul- und Jugendverwaltung wird gebeten, im Sinne einer regionalen Bildungslandschaft Gespräche mit den örtlichen Akteuren wie z.B. den Schulen, der GAG, der Gebäudewirtschaft der Stadt und den Wohnversorgungsbetrieben zu führen, um gemeinsam Vorschläge einer besseren Koordination vor Ort zu entwickeln. Ziel des vorliegenden Antrages ist die Prüfung der Schaffung eines Kooperationsverbunds, der das Veedel zwischen Olpener Str., Burgstr, Schulstr. und Nürnberger Str. so fördert, dass die Kindertagesstätte, die Montessori Grundschule, die Ganztagshauptschule, das Projekt Mehrgenerationen Wohnen der GAG und der normale Wohnungsbestand der GAG und die Sozialhäuser in diesem Stadtquartier als Ganzes betrachtet und gedacht wird. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den wesentlichen Akteuren des vorhandenen Sozialraumprojektes zu suchen. Zu prüfen ist weiterhin, inwieweit dieses Projekt als Modell für die Ausbreitung von regionaler Bildungslandschaft in andere Sozialräume geeignet ist.
Sachstand:
Die Verwaltung hat die beteiligten Fachausschüsse im Juni 2008 über den aktuellen Sachstand der Prüfarbeiten in Form einer Mitteilung (Vorgangs-Nr. 1923/2008) unterrichtet. Wie in der Mitteilung angekündigt, wird die Vorlage des Prüfberichts für den Herbst 2008 angestrebt.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 22.10.2007
Vorlagenummer: AN/1060/2007

Betreff: Aktionsprogramm „Unsere Schule soll schöner werden – Wir packen's an"

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Aktionsprogramm „Unsere Schule soll schöner werden - Wir packen´s an!" zu entwickeln. In einem ersten Schritt sollen kurzfristig für Verschönerungsmaßnahmen 20.000 Euro bereitgestellt werden, die von den Schulen eigenverantwortlich verwendet werden können. Das Aktionsprogramm soll durch eine intensive Öffentlichkeitskampagne begleitet werden.
Die Verwaltung soll dem Rat für den Haushaltsplan 2008 einen Finanzierungsvorschlag zur Fortschreibung des Aktionsprogramms unterbreiten.

Sachstand:

Mit Bezug auf die im Beschluss des Ausschusses gefundene Formulierung der eigenverantwortlichen Mittelverwendung wurden die im Modellprojekt „Selbstständige Schule Köln" engagierten 84 Modell- und Korrespondenzschulen auch aufgrund ihrer dabei erlangten Qualifizierung und gesammelten Erfahrungen mit Mail vom 12.02.2008 angeschrieben.
Sie wurden gebeten, bei Bedarf bis Ende April 2008 ein Konzept einzureichen, in dem von ihnen beabsichtigte Verschönerungsmaßnahmen beschrieben werden und aus dem eine Kostenkalkulation hervorgeht.

Insgesamt beteiligten sich neun Schulen mit vorgelegten Konzepten. Die gewünschten Maßnahmen sind vielfältig und reichen von einfachen Anstrichen in Fluren bis zur Einrichtung von Lernnischen oder der Gestaltung von Entspannungsräumen. Bei Umsetzung aller Konzepte wird die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel überschritten.

Die Verwaltung hat die beabsichtigten Verschönerungsmaßnahmen zwischenzeitlich besonders unter dem Aspekt der Realisierungsmöglichkeit in bautechnischer Hinsicht geprüft. Hier sind teilweise noch abschießende Gespräche in der unterrichtsfreien Zeit der Sommerferien zwischen den Schulleitungen und den Fachverwaltungen zu führen. Zwei Schulen wurde eine Zusage zur Kostenübernahme der gewünschten Verschönerungsmaßnahme bereits erteilt.

Die Schulen sind aufgefordert, den Ist-Zustand vor der Verschönerungsmaßnahme und nach Durchführung der Arbeiten zu dokumentieren.
Eine inhaltliche Übersicht über die durchgeführten Aktionen an den Schulen verbunden mit einer Dokumentation in Form von „Vorher-Nachher"-Darstellungen wird zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 18.02.2008
Vorlagenummer: AN/0335/2008

Betreff: Schulumzugspläne in der Innenstadt

Beschluss:
Die Antragssteller begrüßen die intensiven Gespräche der Schuldezernentin mit den Schulleitungen und der Elternschaft zu den Schulumzugsplänen in der nördlichen Innenstadt mit dem Ziel, am Ende eine für alle Beteiligten einvernehmliche und tragfähige Lösung zu erreichen. SPD und Grüne bitten die Verwaltung im gegenwärtigen Erörterungsprozess folgende Varianten zu prüfen und im Konsens weiterzuverfolgen: – Umzug der Montessorischule von der Gilbachstraße in die neu entstehende Bildungslandschaft Altstadt-Nord am Gereonswall – Verlagerung der katholischen Nikolaus-Groß-Grundschule in das Schulgebäude an der Bernhard-Letterhaus-Straße
Sachstand:
Die Verwaltung berichtet fortlaufend über die weitere Entwicklung in Form von Einzelmitteilungen. Gegenüber der letzten Mitteilung (Ds.-Nr. 1963/2008) in der letzten Sitzung des Schulausschusses am 05.05.2008 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Gremium: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 05.05.2008
Vorlagenummer: AN/0469/2008

Betreff: Informationsweitergabe über Schulbildungsmöglichkeiten

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die bisherigen Maßnahmen zur Elterninformation fortzusetzen und die Maßnahmen zur persönlichen Ansprache nicht informierter Eltern von Kölner Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund über das Schulsystem und die damit verbundenen Bildungschancen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre stadtweit und kontinuierlich bis zur Bedarfsdeckung auszuweiten.
Die Interkulturellen Zentren sind in die Informationsarbeit einzubeziehen. Der Zusammenarbeit mit kirchlichen und religiösen Einrichtungen, insbesondere Moscheen, gilt weiterhin besonderes Augenmerk.
Das in der Entwicklung befindliche Multiplikatoren-Modell „Interkultureller Zertifikatskurs“ ist nach Fertigstellung in diesen Kooperationskontext einzubinden. Der Mittelbedarf ist wie bisher bei der jährlichen Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Sachstand:

Die bisherigen Maßnahmen zur Elterninformation und -beratung über Schulbildungsmöglichkeiten wurden fortgesetzt. Darüber hinaus wurde die Erarbeitung eines Konzeptes für die Ausdehnung von *Rucksack,* einem Projekt zur Sprachförderung und Elternbildung, auf weitere Schulen und Kindertagesstätten (über die bisher beteiligten 10 Schulen und 2 Kindertagesstätten hinaus) in Angriff genommen.

Gremium: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 05.05.2008
Vorlagenummer: AN/0899/2008

Betreff: Erstellung des Bildungsberichts

Beschluss:
Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die zukünftige Vorgehensweise der Bildungsberichterstattung vorzustellen. Dabei ist insbesondere die Zusammenführung der verschiedenen Berichtsanteile aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen darzustellen. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die für die Erarbeitung des Bildungsberichtesnotwendigen Personal- und Finanzmittel zu beziffern.
Sachstand:
Das Amt für Weiterbildung führt zurzeit die erforderlichen Abstimmungsgespräche zur zukünftigen Vorgehensweise durch.

Beschlüsse des Sportausschusses

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 22.05.2001
Vorlagenummer: 0343/001

Betreff: Erhalt der Turnhalle Berliner Straße

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, dauerhaft sicherzustellen, dass am bisherigen Standort Berliner Straße oder in unmittelbarer Nähe eine Turnhalle den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Sportvereinen zur Verfügung steht. Dabei ist eine übergangslose Lösung anzustreben.

Sachstand:

Aktuell führen Gebäudewirtschaft und Schulverwaltung Abstimmungsgespräche, um die Nutzungsdefizite im Bereich Porz zu lösen.
Ansonsten ist der Sachstand aus der 2. Berichtshälfte 2004 ist nach wie vor gültig und nachfolgend auszugsweise nochmals dargestellt:

Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln betragen die Kosten für die Errichtung der erwünschten Halle mindestens 2,3 Mio. €.

Die Bereitstellung der Halle für den Vereinssport erfordert nach derzeitigem Stand eine monatliche Miete, ohne Betriebskosten, in Höhe von ca. 10.000,-- €.

Nach heutigem Kenntnisstand über die haushaltsplantechnischen Entwicklungen der nächsten Jahre kann eine solche Finanzierung aus dem Sportetat nicht gesichert werden.

Die Bedarfsnotwendigkeit für den Hallenstandort besteht nach wie vor.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 30.10.2001
Vorlagenummer: 1847/001 sowie 1929/001

Betreff: Einrichtung von beleuchteten Sport- und Freizeitstrecken

Beschluss:
Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, inwiefern die Einrichtung je einer beleuchteten Sport- und Freizeitstrecke sowohl im rechts- wie im linksrheinischen Köln realisiert werden kann und ob die Finanzierung durch Sponsoringgelder, z.B. von der GEW, gesichert werden kann. Dem Ausschuss ist bis Ende Januar 2002 ein Ergebnis vorzulegen. Dabei sind die Erfahrungen der beleuchteten Joggingstrecken am Fühlinger See zu berücksichtigen.
Sachstand:
Mit Datum 24.06.2008 wurde durch den Rat der Stadt Köln der Doppelhaushalt 2008/2009 verabschiedet. Dabei werden insgesamt 50.000,-- € Planungsmittel (25.000,-- € pro Strecke) für zwei Strecken zur Prüfung der Machbarkeit und Umsetzbarkeit bereitgestellt. Zeitnah werden in Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Einrichtungen erste Schritte eines Prüfverfahrens eingeleitet.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 28.05.2002
Vorlagenummer: 0782/002

Betreff: Gesamtkonzept Schülerbetreuung und Sportförderung

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, das vom StadtSportBund entwickelte Gesamtkonzept zur Schülerbetreuung und Sportförderung in Grundschulen hinsichtlich einer zügigen Umsetzung (zum Beginn des neuen Schuljahres) zu prüfen.

Die Ansätze des „Paderborner Modells“ sollten Berücksichtigung finden. Das Sportamt, die Sportvereine, der StadtSportBund Köln, das Amt für Kinder, Jugend und Familien, das Schulamt, das Schulverwaltungsamt, das Gesundheitsamt etc. sind zu beteiligen.

Hinsichtlich der Finanzierung sollten auch Krankenkassen und Sponsoren aus dem Sportbereich in die Beratung über die Konzeption eingebunden werden.

Sachstand:

Die Einbeziehung von Sportangeboten in das Gesamtkonzept ist avisiertes und geforderes Ziel. Hilfe und Beratung hinsichtlich möglicher Sportangebote werden sowohl vom Schulverwaltungsamt, Projektorganisation, als auch vom StadtSportBund Köln e.V. über seine Sportjugend, „Koordinationsstelle Ganztag“ des LandesSportBundes NRW, zunächst mit einer halben Stelle angeboten, ab 10/2007 mit einer ganzen Stelle. An der „OGTS“ sind mittlerweile auch angestellte Sportlehrer tätig und es werden zum Schuljahr 2007/2008 auch für Sportgruppenleitungen Qualitätsstandards (z.B. mind. Übungsleiter-C-Lizenz) gefordert. Im Schuljahr 2006/2007 machten 110 Schulen Angebote im „Offenen Ganztag“, am 01.08.2007 bereits 161.
Nach Aussage der oben genannten Koordinationsstelle befinden sich bereits ca. 90 % aller Ganztagsschulen in Kooperation bzw. Kooperationsgesprächen mit mind. einem Sportverein. Zur Erstellung einer Auflistung wurden alle Schulen und Träger im OGTS-Bereich mit der Bitte angeschrieben, einen Fragebogen auszufüllen, der Details zu den tatsächlichen und geplanten Sportangeboten und –anbietern erfragt.

Die Antworten werden von der Stabsstelle Offener Ganztag beim Schulverwaltungsamt und der Koordinierungsstelle Offener Ganztag beim StadtSportBund Köln/Sportjugend Köln ausgewertet.

Eine entsprechende Übersicht zu den erhaltenen Informationen wird voraussichtlich nach den Sommerferien vorliegen.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 22.02.2005
Vorlagenummer: 0150/005

Betreff: Optimierung der Schwimmzeiten

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung:

- Über die Deutsche Sporthochschule Köln unter Kooperation mit der KölnBäder GmbH eine fachliche Einschätzung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes des Schwimmleistungszentrums einzuholen.
- Über die Deutsche Sporthochschule Köln und die KölnBäder GmbH prüfen zu lassen, ob eine Betriebsführung durch die KölnBäder GmbH möglich wäre, deutliche Ökonomisierungsvorteile brächte und für diesen Fall ein Betriebsführungskonzept inklusive Betriebsführungsvertrag zu erarbeiten.
- Den jeweiligen zuständigen Gremien die Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen. Die Prüfungen und Maßnahmen sind so anzusetzen, dass eine Realisierung zum Beginn des Wintersemesters 2005/2006 umgesetzt werden kann.
- Unabhängig von o.g. Überlegungen bereits umgehend Belegungsoptimierungen vorzunehmen (z.B. Aufgabe der Frühtrainingsstunden im Schwimmleistungszentrum, Verlegung des Frühtrainings).

Alternative Finanzierungen für einen Erhalt der Schwimmstunden auf den Stand 2004 zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Sachstand:

Die Kombination von 50 Meter-Sportbecken, Springhalle und Krafttrainingsraum entspricht in Köln in einzigartiger Weise den Ansprüchen des Wettkampf- und Leistungsports. Dazu noch das Lehrschwimmbecken für Schwimmlernangebote, Senioren, Schulen und insbesondere für das Behindertenschwimmen zu Reha-Zwecken bietet pro Jahr ca. 150.000 Nutzern aus Schulen und Vereinen Schwimmnutzungszeiten, auf die die Stadt Köln derzeit nicht verzichten kann.

Darüber hinaus ist das Schwimmleistungszentrum bei Bäderschließungen zwecks Neubau bzw. Sanierungsmaßnahmen von Seiten der KölnBäder GmbH als Kompensationsbad für den Schul- und Vereinssport erforderlich.

Neben den beschriebenen Gründen für den weiteren Nutzungsbedarf des Schwimmleistungszentrums ergeben sich hervorragende Synergieeffekte zwischen dem Kölner Schwimmsport, den übergeordneten Verbänden und der Deutschen Sporthochschule Köln im Hinblick auf Entwicklungen im Schwimmsport.

Die Behandlung im Halbjahresbericht ist damit als erledigt anzusehen.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 26.09.2006
Vorlagenummer: 1463/006

Betreff: Einrichtung von fünf NRW-Sportschulen in Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen plant derzeit die Einrichtung von fünf neuen NRW-Sportschulen. Der Sportausschuss beauftragt die Sportverwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung zu prüfen, welche Kölner Schulen für eine solche Bewerbung in frage kommen und diese bei der Bewerbung zu unterstützen und fachlich zu begleiten“.

Sachstand:

Die Stadt Köln hat sich beim Innenministerium des Landes NRW für das neue Konzept „Sportschule NRW“ beworben. Interessiert gezeigt haben sich an dieser Konzeption das Apostelgymnasium Biggestraße in Lindenthal und die Heinrich-Böll-Gesamtschule in Chorweiler.

Nach detaillierten Gesprächen mit beiden Schulen zeigte sich lediglich das Apostelgymnasium (APG) weiterhin interessiert.
Da eine 1 : 1 – Umsetzung der Rahmenvergaben am APG nicht zu realisieren war, eine alternative Bewerbung mit einem „Verbund“ verschiedener Schulen und Schulformen (zwei Gymnasien, eine Realschule, ein Berufskolleg, ein Sportinternat) vom Innenministerium NRW (IM) nicht akzeptiert wurde, wurde die formlose Bewerbung nicht aufrechterhalten. Stattdessen wurde vom IM eine Bewerbung als „Sportbetonte Schule“ von vorweg genannten Partnern vorgeschlagen.

Nach diversen Gesprächen zwischen Vertretern des IM, der beteiligten Schulen (APG, Else-Brandström-Realschule, Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Hildegard-von-Bingen-Gymnasium), des Sportinternats Köln, des Olympiastützpunktes Rheinland (vorher; Köln/Bonn/Leverkusen), des Dezernates für Jugend, Bildung und Sport und der Sportfachverwaltung wurde eine Bewerbung o.g. Schulen und des Sportinternats zum „Verbund Sportbetonte Schulen Köln“ erstellt. Diese wurde im Januar 2008 zur Umsetzung im Schuljahr 2008/2009 ans IM weitergeleitet.
Mit Schreiben des IM vom 30. Mai 2008 wurde der o.g. Verbund mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 genehmigt.
Die tatsächliche Umsetzung erfordert weitere interne Planungen, weil das seitens des Landes bereitgestellte zusätzliche Stundenkontingent für Hausaufgabenbetreuung noch nicht dem Bedarf und dem in Aussicht gestellten Umfang entspricht.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 06.03.2007
Vorlagenummer: A/0080/2007

Betreff: Investitionsprogramm Sportstätten

Beschluss:
Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, kurzfristig ein Konzept für ein „Investitionsprogramm Sportstätten“ zu entwickeln und dem Sportausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Konzept soll einen Zeit-/Maßnahmenplan enthalten, aus dem deutlich wird, wann in welche Sportanlagen investiert wird. Am Ende des jeden Jahres ist dem Sportausschuss ein Gesamtbericht über die erfolgten und geplanten Maßnahmen des jeweiligen Jahres vorzulegen.
Sachstand:
Der Maßnahmenkatalog wurde dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2007 vorgelegt. Die Behandlung im Halbjahresbericht ist damit als erledigt anzusehen.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 22.05.2007
Vorlagenummer: A/0215/007

Betreff: Badestellen in Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- für die Kölner Seen, die von vielen Personen zum Baden genutzt werden, Bedingungen kurzfristig zu schaffen, um sie zu offenen, unbewachten Badestellen zu erklären.

- kurzfristig in diesem Sommer das Aufstellen von Müllbehältern und Toilettencontainern und eine bedarfsgerechte Reinigung der Badestellen zu veranlassen.

- begleitende Aufklärungsarbeit vor Ort zum Schutz der Gewässer aufgrund des zu erwartenden zusätzlichen Nutzungsdrucks durchzuführen (Stichtworte: Eutrophierung, Belastung durch Sonnencremes und –öle, etc.).

Mit Beschluss vom 22.05.2007 hatte der Sportausschuss die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Sommersaison 2007 ein Badebetrieb am Escher, Höhenfelder und Fühlinger See möglich wird. Hierfür wurden Mittel i. H. v. 100.000,-€ bereitgestellt.

In den Badesaisons 2007 und 2008 wurde der Badebetrieb im Naturfreibad Fühlingen durch die Betreiber Ingenieurbüro Schmidt & Meyer und dem Tauchsportverein TTS aus Köln sichergestellt.

Der Badebetrieb am Escher See konnte in den Jahren 2007 und 2008 durch die Betreiberin Sundown Beach Club GmbH & Co. KG erfolgreich fortgesetzt werden. Mit umfangreichen Investitionen hat die Betreiberin ein attraktives Gelände für die Bevölkerung geschaffen. Langfristig soll das Bade- und Freizeitkonzept noch durch den Ausbau des sanitären und des gastronomischen Angebotes erweitert und verbessert werden.

Am Fühlinger und Escher See werden in regelmäßigen Abständen Gewässeruntersuchungen durch das Wasserlabor der RheinEnergie AG vorgenommen. Mit diesen Untersuchungen werden die Rahmenbedingungen für Badegäste und Erholungssuchende weiter optimiert und die Voraussetzungen für einen geregelten und langfristigen Badebetrieb geschaffen. Der Gewässergütezustand wurde als unkritisch bewertet.

Auf der Sport- und Naherholungsanlage Fühlinger See konnten bereits 25 neue Parkbänke installiert werden. Ebenso wurden rund 40 Betonringe auf dem Gelände erneuert. Darüber hinaus ist am Fühlinger See der Einbau von zwei Unterflursammelbehältern durch die AWB geplant, um ein zusätzliches Angebot zur Abfallentsorgung für die Nutzer zu schaffen, sowie die Errichtung einer biologischen Toilettenanlage am Teilsee

7. Beide Maßnahmen befinden sich im Abstimmungsprozess und sollen baldmöglichst umgesetzt werden.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 04.09.2007
Vorlagenummer: A/0405/007

Betreff: Zuschuss an den StadtSportBund Köln e.V. / Sportjugend für Koordinierungsaufgaben im Bereich „Kooperation mit Schulen“ ab 01.10.2007

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem StadtSportBund Köln e.V. / Sportjugend in die Lage zu versetzen, den erhöhten Koordinierungsbedarf, der durch die Intensivierung im Rahmen der Kooperationen mit Schulen entsteht, erfüllen zu können. Dazu wird für 2007 ein Personalkostenzuschuss in Höhe von maximal 6.000,-- € aus Haushaltsmitteln für Honorare des Sportetats gewährt. Die Verwaltung wird gebeten, dafür eine geeignete Deckung zu benennen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Finanzierung der Fortführung dieser Beauftragung für das Haushaltsjahr 2008 zu prüfen und dafür eine Deckung aus dem Haushalt vorzusehen. Bis spätestens Ende 2008 ist ein Statusbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie sich die Zahl der durch die Sportjugend betreuten Schulen entwickelt hat, und welche Tendenz sich mittelfristig abzeichnet. Neben der rein quantitativen Betrachtung ist auch eine qualitative Bewertung der Arbeit der Sportjugend vorzunehmen.

Sachstand:

Dem StadtSportBund Köln e.V./Sportjugend Köln wurden seitens der Sportfachverwaltung Ende 2007 30.000,-- € (6.000,-- € für Oktober bis Dezember 2007 und 24.000,-- € für 2008) zur Verfügung gestellt. Ab 2009 stehen im städtischen Haushalt Finanzmittel zur Weiterführung der Koordinierungsaufgaben in Höhe von 25.000,-- € zur Verfügung.

Gemäß dem weiteren Auftrag ist beabsichtigt, dem Sportausschuss einen Statusbericht über die Entwicklung der durch die Sportjugend betreuten Schulen und die sich mittelfristig abzeichnende Tendenz vorzulegen.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 01.04.2008
Vorlagenummer: AN/0234/2008

Betreff: Auszahlung Sportstättenunterhaltungsbeihilfe

Beschluss:
Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, ab dem Jahr 2008 ein Verfahren zu entwickeln, das die zeitnahe Auszahlung der Sportstättenunterhaltungsbeihilfe und der Jugendbeihilfe an die Sportvereine gewährleistet. Das Verfahren soll einerseits die zügige Auszahlung der Beihilfe sichern, andererseits die Auszahlungsvoraussetzungen vereinheitlichen und transparent machen. Der Verfahrensvorschlag ist dem Sportausschuss spätestens in der Sitzung am 03.06.2008 vorzulegen.
Sachstand:
Mit Blick auf eine zügige Auszahlung der Sportstättenunterhaltungsbeihilfe an die Sportvereine für 2008 wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt das bisherige Auszahlungsverfahren durchgeführt mit der Maßgabe, in 2008 ein auf Dauer angelegtes neues transparentes Verfahren zu entwickeln.

Gremium: Sportausschuss
Sitzungsdatum: 29.04.2008
Vorlagenummer: AN/0885/2008

Betreff: Qualifizierungsoffensive

Beschluss:
Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung des StadtSport-Bundes ein Konzept für Fortbildungsmaßnahmen von Übungsleitern/innen in Sportvereinen zu erstellen. Zielsetzung ist die Qualifizierung der Teilnehmer zur untersten lizenzierten Qualifizierungsstufe (erste Lizenzstufe). Dabei sind alle Sportarten zu berücksichtigen. Die Kosten sind von der Verwaltung für die nächsten Haushaltsjahre im Sportetat zu quantifizieren. Die weitere Behandlung erfolgt in den Haushaltsplan-Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009. Insoweit ist dem Sportausschuss bis zur Juni-Sitzung ein entscheidungsreifes Papier vorzulegen.
Sachstand:
Seitens der Verwaltung wurde ein Qualifizierungskonzept im Umfang von 121.400,-- € erstellt und dem Sportausschuss termingerecht vorgelegt. Es floss in die Haushaltsplanungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 ein. In den Haushalt 2009 wurden zur Umsetzung des Konzeptes 50.000,-- € eingestellt. Ein entsprechend modifiziertes Konzept ist für 2009 ff. in Kooperation mit dem StadtSportBund Köln e.V. zu erstellen.

Aus dem Bereich des Dezernates V

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagenummer: 1774/005

Betreff: Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus

Beschluss:

1. Die Stadt Köln beteiligt sich an der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Zehn-Punkte-Aktionsplan der Städte-Koalition gegen Rassismus in Köln zusammen mit den bereits beschlossenen Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden kann

Sachstand:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein gesamtstädtisches Konzept zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus in Köln. In dem Konzept werden die Anregungen aus dem Erfahrungsaustausch im Rahmen der Jahreskonferenz der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ 2007 Berücksichtigung finden. Das Konzept wird dem Rat nach Fertigstellung nach den Sommerferien 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vom Lenkungsausschuss der Städte-Koalition angestrebte Gründung eines Vereins als Rechtsform ist umgesetzt worden. Am 21. Februar 2008 wurde der Verein "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus e.V." ins Vereinsregister beim Amtsgericht Nürnberg als gemeinnützig anerkannter Verein eingetragen. Der Lenkungsausschuss informierte die Städte am 30.04.2008 über die Vereinssatzung, die u. a. das Beitrittsverfahren definiert und Mitgliedsbeiträge vorsieht. Daher prüft die Verwaltung derzeit, ob die nach der vorgenannten Beschlussfassung ursprünglich vorgesehene Beitrittserklärung zur Städte-Koalition als Antrag auf Vereinsmitgliedschaft gewertet werden kann, unter welchen Voraussetzungen ein Beitritt der Stadt Köln zum Verein Städte-Koalition möglich wäre und welche weiteren Optionen der Mitwirkung Kölns an der Städte-Koalition bestehen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Städte-Koalition hat die Verwaltung ihr Interesse bekundet, einen Workshop im Rahmen der 13. Internationalen Metropolis Konferenz 2008 in Bonn mit einem Beitrag über die Antidiskriminierungsarbeit in Köln mit zu gestalten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagenummer: 1696/005, 1884/004

Betreff: Prüfung über die Einrichtung eines Biomassekraftwerkes

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Biomassekraftwerks in Köln zu prüfen. Die Prüfung soll unter Beteiligung der betroffenen Unternehmen erfolgen, die unmittelbar oder mittelbar im städtischen Eigentum stehen. Dabei sollen insbesondere technische, ökonomische und ökologische Aspekte, einschließlich Förderungsmöglichkeiten sowie eine mögliche regionale Kooperation berücksichtigt werden.

- Der Anfall von tierischen Cofermenten in Köln und Region soll von der Verwaltung vor dem Hintergrund der neuen EU-Hygieneverordnung abgeschätzt und die Nutzung von tierischen Cofermenten sowie tierischen und pflanzlichen Altölen und – fetten soll je nach Ergebnis berücksichtigt werden.
- Wenn die Prüfung keine landwirtschaftliche Nutzbarkeit des Gär-Rückstandes auf Basis kommunaler Biotonnen ergeben sollte, sollte die Mitvergärung von Abfällen („wast-to-energy“) geprüft werden.
- Die Prüfung sollte auch die Verlagerung in Nachbarkreise oder Aufgaben der Kompostierung zugunsten der energetischen Nutzung der Biomasse umfassen.

Über Zwischenergebnisse und das Ergebnis der Prüfung ist der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün zu unterrichten.

Sachstand:

1. Hintergrund

Die RheinEnergie AG hat in einem Beschluss vom Dezember 2005, die verstärkte Erzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse, insbesondere durch deren Nutzung in Biogasanlagen als Ziel formuliert. Zur zukünftigen Bündelung entsprechender Geschäftsaktivitäten hat der Aufsichtsrat der RheinEnergie AG der Gründung der RheinEnergie Biokraft GmbH zugestimmt. Die Gesellschaft ist in Gründung. Aktuell erfolgt die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

2. Aktuelle Projektentwicklung

Derzeit befinden sich verschiedene Standorte in der Kölner Region im Hinblick auf die Umsetzung von Biogasanlagen in der Planungsphase.

Zeitnah wird sich die RheinEnergie AG an einer bestehenden Biogasanlage in Euskirchen (elektrische Leistung von 1 MW) beteiligen. Dem hat der Aufsichtsrat am 04.06.2008 zugestimmt. Nach erfolgter Beteiligung ist die Umsetzung eines Wärmekonzeptes geplant.

Weiterhin ist am Standort „Randkanal-Nord“ am Rande des Kölner Stadtteils Roggendorf/Thenhofen, an der Grenze zu Dormagen, eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von einem Megawatt geplant. Für den Standort werden derzeit nach den Vor-

gaben des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Anlage soll auf der Basis nachwachsender Rohstoffe betrieben werden. Der hohe ökologische Wert des Projektes wird durch eine vollständige Wärmenutzung in einer Wohnsiedlung in Hackenbroich unterstrichen. Im Juni 2008 beabsichtigt die RheinEnergie AG die Genehmigungsplanung auf den Weg zu bringen. Beide Verfahren, der VEP sowie die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), sollten demnach im Frühjahr 2009 zu Abschluss kommen.

Weiterhin sind auch sogenannte Kofermentationsanlagen geplant, in denen beispielsweise Lebensmittelabfälle eingesetzt werden können. Als zweiter wichtiger Inputstoff ist der Einsatz von landwirtschaftlichen Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) in diesen Anlagen erforderlich. Entsprechende Planungen für eine solche Anlage laufen in Lohmar (Scheiderhöhe). Auch bei diesem Projekt ist die Vergabe der Genehmigungsplanung noch in diesem Sommer angedacht.

3. Technik, Wirtschaftlichkeit und regionale Kooperation

Für die Erzeugung von Biogas werden individuelle technische Lösungen angestrebt. Der dynamische Markt führt derzeit zu einer Reihe von innovativen Neu- und Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Gaserzeugung, Gasaufbereitung und Verstromung.

Die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen ist von zahlreichen Randbedingungen abhängig. Zu nennen ist hier u.a. die räumliche Nähe zur Landwirtschaft und zu Wärmeabnehmern. Durch die Verabschiedung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG 2009) am 06. Juni 2008 durch den Bundestag besteht nun Planungssicherheit bei der wichtigsten wirtschaftlichen Einflussgröße, der gesetzlichen Stromeinspeisevergütung. Im Hinblick auf die Lieferung der Energierohstoffe wird eine enge Kooperation mit den betroffenen Landwirten angestrebt. Kommunale Kooperationen ergeben sich überall dort, wo sich die Abwärme der Biogasanlage zur Versorgung öffentlicher Objekte anbietet.

4. Weitere Aspekte der Bioabfallnutzung

Aus Sicht der RheinEnergie AG bestehen verschiedene technische Lösungen zur Energiegewinnung aus Bioabfällen („Biotonne“). Bereits praktiziert wird die Vergärung entsprechender Substrate (Biogaserzeugung) in Anlagen, die der Kompostierung vorgeschaltet sind (Beispiel: Vergärungsanlage der AVEA in Lindlar). Die Nutzung hochkalorischer Bioabfälle zur Biogaserzeugung z. B. in den Faulbehältern der Kläranlagen (Mitvergärung) befindet sich weiterhin in der politischen Diskussion.

Bezüglich der energetischen Nutzung von Holz befinden sich RheinEnergie AG, AVG und das Grünflächenamt der Stadt Köln im Gespräch. Mit dem Grünflächenamt wurde eine Absichtserklärung zur Lieferung von Landschaftspflegeholz unterzeichnet.

5. Biomethan-Einkauf

Aufgrund der – im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands - geringen landwirtschaftlichen Dichte im Raum Köln, stellt der Einkauf von aufbereitetem Biogas (Biomethan) aus deutschlandweit betriebenen Biogasanlagen eine Option für die RheinEnergie AG dar. Aus dem Biogas, das über die Erdgasnetze transportiert wird, kann im Versorgungsgebiet der RheinEnergie AG Strom und Wärme aus regenerativen Energien bereitgestellt werden.

6. Landschafts- und Naturschutz
Darüber hinaus ist zu prüfen, welchen Einfluss der Betrieb einer Biogasanlage nur auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen durch den langfristig festgelegten intensiven Ackerbau auf den Landschafts- und Naturschutz hätte und ob ggf. zu erwartende negative Folgen durch entsprechende Auflagen gemindert werden können.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagenummer: 1661/005

Betreff: Generationenübergreifendes Wohnen in Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für generationsübergreifende Wohnformen in Köln in Zusammenarbeit mit geeigneten Trägern zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes ist es, durch Unterstützung zukunftsweisender Wohnformen in geeigneter Weise auf die Entwicklung der Altersstruktur sowie der sozialen Situation in unserer Stadt zu reagieren.
2. Im Rahmen dieses Konzeptes soll zunächst mindestens ein Standort pro Stadtbezirk benannt werden, der sich jeweils für die Erstellung von generationsübergreifenden Wohnanlagen in Köln eignet. Langfristiges Ziel ist die Versorgung sämtlicher Stadtteile.
3. Die Verwaltung soll Kontakt zu den entsprechenden Akteuren wie Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbauunternehmen bzw. –gesellschaften, Vereinen und Institutionen aufnehmen, um durch diese die konkrete Planung und Realisierung der generationsübergreifenden Wohnanlagen umzusetzen. Dabei sind bisherige Erfahrungen in Köln, im Land NRW und in der Bundesrepublik zu ähnlichen alternativen Wohnprojekten zu berücksichtigen.
4. Das Konzept hat auch Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Dabei ist zu bedenken, dass solche Wohnanlagen nicht homogen, sondern den Bedürfnissen der Bewohner entsprechend gestaltet werden. So ist ein Finanzierungsmix von öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnbereichen in Kombination mit Eigentumsbildung denkbar. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Land NRW Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine dortige Förderung als Modellprojekte bzw. zukunftsweisende Bauvorhaben in Frage kommt.

Sachstand:

Die fünf Kölner Pilotprojekte, die auf der Grundlage des beschlossenen Förderkonzeptes zum Mehrgenerationenwohnen mit Hilfe der städtischen Fördermittel in Höhenberg, Poll, Nippes und Ehrenfeld umgesetzt werden sollen, befinden sich derzeit in der Phase der Gruppenfindung.

Das Interesse von Kölner Bürgern ist insbesondere an den beiden Wohnprojekten auf den städtischen Grundstücken in Poll und Höhenberg sehr groß.
Hier konnten aufgrund der Vielzahl von Bewerbern bereits Bewohnervereine gegründet werden.
Beide Vereine haben inzwischen einen Kooperationsvertrag mit der GAG als Investor abgeschlossen, so dass zeitnah der Erwerb der städtischen Grundstücke durch die GAG erfolgen kann.
Da sich die Gruppen in unterschiedlicher Geschwindigkeit entwickeln, wird der ursprünglich angesetzte Zeitrahmen von 6 Monaten in Abstimmung zwischen Stadt und Investor nach dem jeweiligen Bedarf um einige Wochen verlängert.

Alle Gruppenfindungs-Prozesse sowie Verträge zwischen Investor und Gruppe sollen bis Ende 2008 abgeschlossen sein.
Da sich die Mehrgenerationen-Wohnprojekte „Villa anders“ in Ehrenfeld und „Ledo“ in Niehl bereits im Bau befinden, ist die Sicherung der Belegung der Wohnungen, rechtzeitig bis zu einem halben Jahr vor Fertigstellung der Gebäudekomplexe, ein entscheidender zeitlicher Faktor.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.06.2006
Vorlagenummer: 0932/006

Betreff: Stärkung der Mitwirkung von Lesben, Schwulen und Transgender auf kommunaler Ebene

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. eine Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender zu gründen.

2. Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender soll relevante Themen auf kommunaler Ebene beraten und Stellungnahmen bzw. Empfehlungen für Ratsausschüsse und Verwaltung fertigen.

   - Relevante Themen sind insbesondere:
     - Gewaltprävention und Opferschutz
     - Gleichstellung in der Arbeitswelt
     - Aufklärung im Bereich Jugend und Schule
     - Vorbeugender Gesundheitsschutz
     - Zielgruppenspezifische Arbeit in den Bereichen Senior/innen, Jugend, Soziales, Gesundheit, Regenbogenfamilien und Migration
     - Förderung in den Bereichen Sport und Kultur

   - Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für städtische Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen stadtnaher Gesellschaften

   - Öffnung und Sensibilisierung der Stadtverwaltung für die Belange von Lesben, Schwulen und Transgender

   - Zielgruppenspezifisches Marketing der Stadt Köln
     - Veranstaltungen wie z. B. CSD, Gay-Games oder Come-Together-Cup

3. Mitglieder in der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender sollen sein:

   - je ein Vertreter der Ratsfraktionen, die im Ausschuss für Soziales und Senioren mit Stimmrecht vertreten sind

   - je ein Vertreter des KLUST, des LSVD, der AIDS-Hilfe Köln, des RUBICON, des SC Janus Köln und des Jugendzentrums anyway

   - je ein Mitglied der betroffenen Verwaltungseinheiten (z.B. die Ämter für Gesundheit, Ordnung, Soziales, Jugend, Schule, Wirtschaftsförderung, Personal und Gleichstellung sowie KölnTourismus GmbH).

- je ein Vertreter von den Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung, die von den stimmberechtigten lesbisch/schwulen Organisationen zur Mitberatung vorgeschlagen werden

- die Geschäftsführung

Stimmberechtigt sind die Vertreter/innen der schwul/lesbischen und transgender Organisationen (6). Sachkundige Personen und Institutionen können hinzugezogen werden. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist bei der Zusammensetzung erstrebenswert.

4. Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender tagt mindestens zwei Mal jährlich.

5. Die Geschäftsführung der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender wird kostenneutral von der Stadtverwaltung eingesetzt. Diese übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit der zu ständigen Verwaltungseinheiten, arbeitet der Stadt-Arbeitsgemeinschaft zu und fertigt die entsprechenden Berichte und Stellungnahmen auf Anforderung der Arbeitsgemeinschaft.

6. Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender legt jährlich den relevanten Ratsausschüssen einen Bericht über ihre Arbeit vor.

7. Die Bildung eines innerstädtischen Arbeitskreises zwecks kontinuierlicher Arbeit zwischen den Sitzungen der Stadt-Arbeitsgemeinschaft ist anzustreben.

8. Nach Ablauf von zwei Jahren wird dem Rat ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Dieser überprüft, ob sich die Arbeit gewährt hat und in dieser Weise weiter fortgeführt werden soll.

Sachstand:

Auch im 1. Halbjahr 2008 wurde die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (LST) sehr erfolgreich fortgeführt. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen den Trägern der Gemeinschaft von Lesben, Schwulen und Transgender sowie Politik und Verwaltung gestaltet sich weiterhin sehr positiv und wird in die praktische Arbeit umgesetzt.

Mit der Ergänzung des § 23 b in die Hauptsatzung wurde die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtarbeitsgemeinschaft LST in zehn Ausschüsse des Rates möglich. Die Stadtarbeitsgemeinschaft LST hat hiervon Gebrauch gemacht und zwischenzeitlich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Gesundheit, Umwelt und Grün, Soziales und Senioren sowie den Sportausschuss entsandt. Damit haben sich die Bedingungen verbessert, die Anliegen der Lesben, Schwulen und Transgender auch direkt in die verschiedenen Politikfelder einzubringen und gestaltend mitzuwirken.

Nachfolgend werden die wichtigsten Themen der beiden Sitzungen des 1. Halbjahres kurz aufgelistet. Da es sich um komplexere Themenbereiche handelt, ist die Beratung teilweise noch nicht vollständig abgeschlossen und wird nach Bedarf in den nächsten Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft LST fortgeführt.

- **Ordnungsrecht und lesbisch/schwule Gastronomien**
  Die Stadtarbeitsgemeinschaft LST beschloss nach ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Thema am 11.02.2008 einen Unterarbeitskreis ins Leben zu rufen, um vorhandene Probleme und Befürchtungen lesbisch/schwuler Gastronomiebesitzer in einem kleineren Kreis zu erörtern und gegenseitige Vertrauensbildung zu betreiben. Das erste Treffen des Arbeitskreises am 13.065.2008 verlief sehr ergiebig und für alle Seiten zufriedenstellend. Nach einer Umfrage der Interessengemeinschaft lesbisch/schwuler Unternehmer zu weiteren konkreten Problemen wird es ggf. ein erneutes Treffen des Arbeitskreises geben.

- **Migration und LST**
  Zwei Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft LST haben auf Einladung des Integrationsrates am 17.01.2008 die Stadtarbeitsgemeinschaft LST vorgestellt und nutzen dabei die Gelegenheit, Gemeinsamkeiten zwischen Homosexuellen und Migranten als gesellschaftliche Minderheiten zu betonen und für die Zukunft eine weitere und intensivere Zusammenarbeit der beiden Gremien anzuregen.

- **Transgender in Köln**
  In der Sitzung am 13.11.2007 stellten sich Vertreterinnen und Vertreter der Transgender Jugendgruppe des anyway vor und stellten die Situation der transgender Menschen in Köln ausführlich dar. Am 26.05.2008 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft auf Vorschlag der Transgender Gruppe ein Paket an Forderungen zur Verbesserung der Situation von Transgendern in Köln beschlossen und die Verwaltung und die im Rat vertretenen Parteien gebeten, möglichst viele dieser Forderungen umzusetzen und dort, wo dies nur teilweise oder gar nicht möglich ist, andere Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, die Situation der in Köln lebenden Transgender zu verbessern.

- **LST mit Behinderung**
  Am 26.05.2008 stellte sich ein Vertreter der Selbsthilfegruppe Richtig am Rand (RAR) vor und erläuterte die Schwierigkeiten von lesbischen, schwulen und transgender Menschen mit Behinderung. Dabei stellte RAR eine Reihe von Forderungen an die Verwaltung, die von der Stadtarbeitsgemeinschaft voll unterstützt werden.

Nachfolgend sind einige weitere Beschlüsse der Stadtarbeitsgemeinschaft LST im 1. Halbjahr 2008 kurz aufgeführt:

- Prüfauftrag an die Verwaltung und die im Rat vertretenen Fraktionen bezüglich der Möglichkeiten einer **Förderung des Frauengeschichtsvereins.**

- Prüfauftrag an die Verwaltung bezüglich div. **Forderungen aus der Zukunftswerkstatt des Kölner Lesben- und Schwulentages** zum diesjährigen

- Prüfauftrag an die Verwaltung betreffend **ColognePride 2008 – Gestaltung aktiver Städtepartnerschaft**

- **Forderung an Christoph Daum** zu einer Klarstellung und Entschuldigung sowie die öffentliche Distanzierung von seinen Äußerungen in der DSF-Dokumentation

„Das große Tabu – Homosexualität & Fußball“ sowie eine gleichlautende **Presse-erklärung**.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.09.2006
Vorlagenummer: 1370/006 + 1437/006 + 1469/006

Betreff: Wiedereinführung des Köln-Passes

Beschluss:

1. Köln führt zum 1. Januar 2007 wieder einen Köln-Pass ein. Der Köln-Pass soll es Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, Rabatte auf verschiedene Entgelte zu erhalten. Dies sind vorwiegend Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe nach SGB XII und Kölnerinnen und Kölnern, deren laufendes monatliches Einkommen maximal 10 % über diesen Bedarfssätzen liegen. Berechtigt sind ferner Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach SGB VIII, Wohngeldempfängerinnen und –empfänger sowie Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeldzuschlag. Der derzeitige Mobilitätspass geht in den Köln-Pass auf.

2. Zum 1. Januar 2007 sollen Inhabern eines Köln-Passes geeignete Tickets mit einer Ermäßigung von bis zu 50 % angeboten werden. Der städtische Gesellschaftsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH und die vom Rat entsandten Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH sowie der KVB AG werden beauftragt, auf die Umsetzung hinzuwirken.

3. Die städtischen und stadtnahen Einrichtungen sollen darstellen, wie sie für Inhaber eines Köln-Passes ein möglichst breites Spektrum an Leistungen mit Ermäßigungen oder Sondertarifen anbieten können. Insbesondere
- die KölnBäder GmbH
- die Volkshochschule (VHS)
- die Rheinische Musikschule
- die Philharmonie
- die städtischen Bühnen
- die städtischen Museen
- die Bürgerzentren
- die Stadtbibliothek
- der Zoo

sollen kurzfristig entsprechende Modelle entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei ist die jeweils zu erwartende Steigerung der Nutzer-und Besucherzahlen zu berücksichtigen.

4. Darüber hinaus wird der OB gebeten, bei privaten Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu werben, dass diese ebenfalls Eintrittspreis-Vergünstigungen für Köln-Pass-Besitzer einführen.

5. Der Köln-Pass soll den Berechtigten mit einer Gültigkeit von jeweils maximal einem Jahr ausgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausstellung des Köln-Passes ein kundenfreundliches Verfahren zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

6. Nach einem Jahr ist dem Rat ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes ist zu prüfen, inwieweit insbesondere Familien mit geringem Einkommen ausreichend Berücksichtigung finden, oder ob eine Erweiterung des Berechtigtenkreises erforderlich und möglich ist.

Sachstand:

Das Amt für Soziales und Senioren erarbeitet in diesem Jahr ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit, welches u.a. auch Maßnahmen in Bezug auf eine verbesserte Werbung für den Köln-Pass bei möglichen Anbietern von Vergünstigungen (privaten Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und Firmen) enthalten wird.

Der gewünschte Erfahrungsbericht zum Köln-Pass für das Jahr 2007 wurde am 10.04.2008 dem Ausschuss für Soziales und Senioren vorgelegt.

Weiterhin hat die KVB AG zum 01.04.2008 den Erstattungsbetrag der Stadt Köln für Einnahmeausfälle beim Monatsticket für Köln-Pass-Inhaber von 34,60 € auf 4,10 € gesenkt. Nach einer aktuellen Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass dadurch der Mittelbedarf von 4,8 Mio. € auf 2,8 Mio. € sinken wird.

Seit der Einführung des Köln-Passes wurden bis Ende Mai 2008 knapp 200.000 Köln-Pässe ausgestellt. Zum Stichtag 30.05.2008 waren davon 82.890 Köln-Pässe gültig.

Das Köln-Pass Team verzeichnet in den ersten 5 Monaten des Jahres 2008

- mehr als 27.000 Posteingänge rund um den Köln-Pass
- fast 4.700 Anrufe am Service Telefon und
- über 200 Anfragen per Mail.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.12.2007
Vorlagenummer: AN/1625/2007

Betreff: Sozialtarife für Strom- und Gasbezug

Beschluss:

Laut Bund der Energieverbraucher werden in Deutschland jährlich 840.000 Strom- und Gassperren verhängt. Die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EG) verfügt dazu, dass die Mitgliedsstaaten „erforderliche Maßnahmen zum Schutz benachteiligter Kunden auf dem Elektrizitätsbinnenmarkt treffen. Die Maßnahmen können … spezifische Maßnahmen für die Begleichung von Stromrechnungen oder allgemeinere Maßnahmen innerhalb des Sozialsicherungssystems beinhalten.“ (Ebd., Abs. 24).

Der Rat der Stadt Köln beauftragt daher die Verwaltung

- dem Rat einen Bericht über die Situation in Köln vorzulegen. Darin soll auch dargelegt werden, wie diese EU-Richtlinie in Deutschland bzw. in Köln umgesetzt wird oder welche anderen Maßnahmen die Stadtverwaltung ergreift, um Zählersperrungen bzw. Überschuldungen von Menschen mit hohen Energierechnungen zu vermeiden.
- Mit der RheinEnergie AG zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif auch in Köln machbar ist. Dabei soll der Anreiz zum sinnvollen Umgang mit Energie nicht geschmälert werden.
- Auf Bundesebene initiativ zu werden, um bundesweit einen gesetzlich vorgeschriebenen Sozialtarif zu etablieren, damit kommunale Energieversorger mit Sozialtarif-Angebot nicht in der Konkurrenz gegenüber anderen Wettbewerbern benachteiligt sind. Dieser Tarif könnte sich an dem belgischen Modell oder dem des Bundes der Energieverbraucher orientieren.

Sachstand:

Hinsichtlich der **Umsetzung der EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EG)** teilte die RheinEnergie AG mit Schreiben vom 07.12.2007 folgendes mit:

„Soweit in dem vorliegenden Antrag ausdrücklich um Auskunft gebeten wird, wie die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EG) in Deutschland bzw. in Köln umgesetzt wird, ist grundsätzlich anzumerken, dass diese Richtlinie in Deutschland durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005 umgesetzt worden ist. Zur Umsetzung der in Art. 3 Absatz 3 der Richtlinie formulierten Verpflichtung zum Schutz der Kunden dient hierbei die in § 36 EnWG definierte Grundversorgungspflicht. Danach haben Energieversorgungsunternehmen für Netzgebiete, in denen sie die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführen, Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise für die Versorgung von Niederspannung (und Niederdruck) öffentlich bekannt zu geben und zu diesen Bedingungen und Preisen jeden Haushaltskunden zu versorgen.
Als Grundversorger im Gebiet der Stadt Köln kommt die RheinEnergie AG diesen gesetzlichen Verpflichtungen nach und bietet sowohl im Strom- als auch im Gasbereich entsprechende Allgemeine Tarife für die Grundversorgung an. Gleiches gilt im Übrigen auch für die im Anhang A der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der

Kunden, die im Rahmen der Grundversorgung durch die Strom- und Gasgrundversorgungsverordnungen umgesetzt worden sind. Diese Verordnungen, die unter anderem auch Fragen der Versorgungsunterbrechung regeln, sind Bestandteil der zwischen der RheinEnergie AG und den Haushaltskunden abzuschließenden Grundversorgungsverträge.
Die auf europäischer Ebene vorgesehenen Kundenschutzreglungen sind damit in Deutschland wie zuvor dargestellt imWege der Einführung einer Grundversorgung in nationales Recht umgesetzt worden, die auch von der RheinEnergie AG im Rahmen der Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Verordnungen entsprechend umgesetzt werden. Darüber hinaus bestehende gesetzliche Verpflichtungen, zum Beispiel zur Einführung eines Sozialtarifs, bestehen nicht."

Hinsichtlich weiterer **Maßnahmen, die die Stadtverwaltung ergreift, um Zählersperrungen zu vermeiden**, ist darauf hinzuweisen, dass die Sozialverwaltung Köln bereits vor Jahren ein entsprechendes Konzept erstellt hat. Sofern eine Unterbrechung der Energiezufuhr aufgrund nicht geleisteter Abschläge oder nicht geleisteter Nachforderungen droht, können die rückständigen Beträge im Rahmen eines Darlehens übernommen werden. Eine Übernahme kommt dann in Betracht, wenn der Kunde seinen Rückstand nicht mittels eines Ratenvertrages mit dem Energieunternehmen tilgen kann. Diese Möglichkeiten stehen grundsätzlich auch Personen offen, die aufgrund übersteigendem Einkommens nicht im laufenden Hilfebezug nach SGB II bzw. SGB XII stehen, für die jedoch der Abschluss eines Ratenvertrages mit dem Energieunternehmen aufgrund ihrer schlechten finanziellen Möglichkeiten nicht realisierbar ist. Da die RheinEnergie AG eine Stromsperrung als „ultima ratio" einsetzt, ist ein konkretes Handeln des Sozialhilfeträgers bei Sperrung der Energiezufuhr ausschließlich in Einzelfällen notwendig.

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Einführung eines Sozialtarifs in Köln teilte die RheinEnergie AG mit Schreiben vom 07.12.2007 mit:

„(…) Aber auch wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines –bestimmte Kundengruppen begünstigenden- Sozialtarifs im Wege einer bundeseinheitlichen Regelung kommen sollte, wäre dies aus Sicht der RheinEnergie AG ein ordnungspolitisch verfehltes Instrument. Ein solcher Tarif wäre nach unserer Einschätzung nicht nur wettbewerbsverzerrend, sondern zudem auch sozial- und umweltpolitisch ein falsches Signal.
In ordnungspolitischer Hinsicht ist zunächst anzumerken, dass die Förderung von sozial schwachen Bürgern –wozu aus unserer Sicht auch die Einführung von Sozialtarifen zählen würde- primär der öffentlichen Hand obliegt. Im Hinblick auf das in Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip entschied kürzlich etwa das Landgericht Bielefeld (AZ. 2 C 512/07), dass ein kaufmännisch geführtes Unternehmen kein Erbringer von Sozialleistungen ist, sondern diese Leistungen „nur von den dafür zuständigen Stellen entsprechend den Gesetzen" erlangt werden können. Dieses für den Bereich der Wasserversorgung getroffene Urteil kann ohne weiteres auch auf den Bereich der Energieversorgung übertragen werden.
Aber nicht nur die Rechtsprechung, sondern auch das Centrum für Europäische Politik (CEP) hat sich in einer jüngst veröffentlichten Bewertung den aktuellen Bestrebungen, sozial schwächeren Verbrauchern Energie verbilligt zur Verfügung zu stellen, gegen die Heranziehung von Unternehmen zu sozialpolitischen Verpflichtungen ausgesprochen. Darin heißt es ausdrücklich, dass dies „dem fundamentalen Gebot, dass die Sozialpolitik dem Staat und nicht einigen wenigen Unternehmen obliegt" widerspricht.

Gegen die Einführung von speziellen Sozialtarifen spricht nach Einschätzung der RheinEnergie AG schließlich auch, dass solche Tarife zu einer Umverteilung der Belastungen führen könnten und hierdurch sicherlich Unmut auslösende Ungleichbehandlung von Kunden entstehen könnte. Die Begünstigung bestimmter Kundengruppen würde zu einer Verteuerung für die anderen Kundengruppen oder –da dies rechtlich bedenklich und zudem im wettbewerblichen Umfeld schwerlich durchsetzbar wäre- zu entsprechenden Ergebniseinbußen der RheinEnergieAG führen."

Hinsichtlich der mit der RheinEnergie AG zu führenden **Verhandlungen** fand am 21.04.2008 ein erstes Gespräch statt. Im Gespräch wurde erörtert, dass eine wettbewerbsneutrale Lösung nur möglich sein wird, wenn eine bundeseinheitliche Lösung geschaffen wird, die alle Marktteilnehmer im Energiesektor gleichermaßen betrifft. Eine wesentliche Bedingung für Lösungsansätze ist, dass die Anreize zur sparsamen und rationellen Energieverwendung erhalten bleiben müssen. Die RheinEnergie AG verfügt hier bereits über ein breites Energieberatungsangebot, welches konkret auf die Zielgruppe bezogen spezialisiert werden kann. Hierzu wurden folgende Ideenansätze entwickelt:

- RheinEnergie AG entwickelt aus den bestehenden Beratungs- und Förderangeboten ein Leistungspaket, welches auf die Zielgruppe und die Stromanwendungen im Haushalt spezialisiert ist.
- Die Stadtverwaltung und RheinEnergie AG arbeiten eng zusammen, um dieses Leistungspaket bei der Zielgruppe bekannt zu machen. So könnten z. B. die Mitarbeiter/innen im Amt für Soziales und Senioren und in der ARGE Köln aktiv auf Beratungsangebote der RheinEnergie AG verweisen.
- Die Wohnungsgesellschaften (insb. GAG) sollten ebenfalls über die Beratungsinitiative informiert werden, so dass der dort etablierte Soziale Dienst aktiv vermitteln kann.
- Seitens der Stadtverwaltung wäre zu prüfen, inwiefern das Beratungsangebot in das Sozialraumkonzept und die in diesem Rahmen vorgehaltenen Angebote integriert werden kann.
- Sofern bei der RheinEnergie AG für die Durchführung der Energieberatung zusätzliche Personalkapazitäten benötigt werden, ist zu prüfen, ob hierfür Arbeitslose mit entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden könnten.

Verständigt wurde sich darauf, dass die RheinEnergie AG prüft, wie die bestehenden Beratungs- und Förderangebote auf die Zielgruppe und auf Stromanwendungen im Haushalt spezialisiert werden können. Weitere Gespräche stehen noch aus.

Nach Abschluss der Verhandlungen ist beabsichtigt, ein umfassendes Beratungs- und Förderkonzept zu entwickeln, wie Kostenersparnisse in den betroffenen Zielgruppen durch geeignete Energiesparberatungen erzielt werden können. Das Konzept kann weiterhin als Grundlage für eine Initiative auf Bundesebene dienen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagenummer: AN/0147/2008

Betreff: ARGE in Köln

Beschluss:

Im Sachstandsbericht der Stadtverwaltung und der Kölner Agentur für Arbeit, der dem Ausschuss für Soziales und Senioren am 10.01.2008 vorgelegt wurde, werden Probleme bei der Aufgabenerledigung der Kölner ARGE beschrieben, die kurzfristig beseitigt werden müssen. Darüber hinaus wird sich die Personalsituation der ARGE Köln in 2008 absehbar weiter zuspitzen, wenn nicht von der Verwaltung und der Agentur für Arbeit umgehend ein Maßnahmenpaket zur Gegensteuerung einleitet wird.

Die Stadt Köln hat ein vitales Interesse daran, dass die Schwachstellen der ARGE behoben und insbesondere die Personalsituation zügig verbessert wird. Dies ist sowohl eine notwendige Verpflichtung gegenüber den ALG-II-Beziehern als auch den ARGE-Mitarbeitern gegenüber, um ihre Arbeitssituation und Motivation zu verbessern.

Der Rat der Stadt Köln bittet die Stadtverwaltung, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit im Interesse aller betroffenen Menschen folgende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen:

1. Die Rückstandssituation der Widerspruchsstelle und die Bearbeitungsdauer von 12,9 Monaten sind nicht akzeptabel und müssen erheblich verkürzt werden.
2. Die Rückstände in der Leistungssachbearbeitung (Backoffice) müssen umgehend abgebaut werden, so dass eine maximale Bearbeitungszeit von einem Monat nach Eingang der erforderlichen Unterlagen gewährleistet ist. Die Leistungsempfänger sind in geeigneter Weise auf die Folgen eines verspätet eingereichten Folgeantrages auf Arbeitslosengeld II hinzuweisen.
3. Das Betreuungsverhältnis von aktuell 322 erwerbsfähigen Kunden pro Vollzeitmitarbeiter/in ist kurzfristig auf die planmäßig vorgesehenen Kunden pro Vollzeitmitarbeiter zu reduzieren.
4. Die telefonische Erreichbarkeit des Service-Centers ist umgehend sicherzustellen.

Diese Ziele sind zu erreichen:

- Durch die bis Ende 2010 befristete Einstellung externer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Größenordnung der im Stellenplan ausgewiesenen, aber derzeit nicht besetzten Stellen in der Weise, dass die Stadt Einfluss auf die Arbeitsbereiche und –organisation der neu eingestellten ARGE-Mitarbeiter hat.

- durch Kompensation der Stellenbesetzungen, die durch die monatliche Fluktuation verloren gehen, durch extern einzustellende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder interne Wechsel aus der Stadtverwaltung und der Agentur für Arbeit.

- durch eine Entfristung der derzeit befristeten Stellen oder durch die Verlängerung derselben bis Ende 2010. Außerdem soll der Anteil der befristeten Beschäftigten generell reduziert werden.

- durch einen Bericht der Verwaltung an den Sozialausschuss über die geplante Dauer, Art und Finanzierung der Qualifizierung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei ist zu prüfen, ob die bisher geplante Finanzierung ausreicht, und ob außerdem die Möglichkeit besteht, die Stellen der qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell besser als bisher zu stellen.

Diese Maßnahmen sind kurzfristig umzusetzen.

Sachstand:

Zu den Punkten 1. und 2.:

Abbau von Bearbeitungsrückständen – aktuelle Situation
Die zu Jahresbeginn eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Rückstandssituation in den Bereichen Backoffice (Leistungssachbearbeitung) und Widerspruchsstelle greifen weiterhin und führen kontinuierlich zu verbesserten Ergebnissen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es in beiden Fällen nicht darum gehen kann, einen Bearbeitungsstand „Null“ zu erreichen.

Leistungssachbearbeitung (Backoffice)
Auch hier ist eine deutliche Verbesserung der Situation weiter zu spüren. Im April 2008 konnten die Rückstände (älter als 1 Monat) ARGE-weit insgesamt um 2.352 auf 24.575 gesenkt werden. Dies entspricht einer Abbauquote von rd. 18 Prozent im Vergleich zum Jahresende 2007. Insgesamt geht die Geschäftsführung davon aus, dass bis Jahresende der Postbestand ARGE-weit in jedem Team auf ein Normalmaß reduziert werden kann. Eine Größenordnung von 550 Poststücken (älter als 1 Monat) ist hierbei als durchaus üblich und unkritisch anzusehen, dies entspricht ARGE-weit einer Anzahl von rd. 17.000 Poststücken, die unbearbeitet sind.

Widerspruchsstelle
Auch in den Monaten März und April konnte die Anzahl der unerledigten Widersprüche weiter gesenkt werden. Die Rückstände wurden seit dem 03.01.08 von 3.656 auf 2.544 (Stand 16.05.08) gesenkt.
Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag im November 2007 bei fast 13 Monaten. Im Januar 2008 betrug sie rd. 9 Monate. Bis Ende April 2008 konnte sie auf 4,94 Monate gesenkt und damit nochmals nahezu halbiert werden.
Die durch das Sozialgerichtsgesetz definierte Bearbeitungsdauer von 3 Monaten wird bei anhaltend positivem Verlauf im 3. Quartal 2008 erreicht. Die ARGE Köln wird die Bemühungen aber auch danach fortsetzen, um sicherzustellen, dass eine über drei Monate hinausgehende Bearbeitungsdauer nicht mehr vorkommen wird.

Zu den Punkten 3. und 4. sowie zu den Hinweisen, wie die Ziele zu erreichen sind:

Personalsituation – Entwicklung
Mit Stand 19.05.08 sind von den im Kapazitätsplan der ARGE ausgewiesenen 1.155,5 Vollzeitstellen rd. 1.060 Stellen besetzt. Dies entspricht einer Besetzungsquote von

knapp 92 Prozent. 43 Beschäftigte haben die ARGE seit Januar 2008 verlassen.
Hinter den besetzten Vollzeitstellen stehen derzeit insgesamt 1.219 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Köpfe). 678 der Beschäftigten kommen von der Stadt Köln, 541 von der Agentur für Arbeit Köln.
Von den aktuell rd. 95 Vakanzen sind 86 Stellen im operativen Bereich in den Standorten zu besetzen, der überwiegende Anteil im Frontoffice.

Mit Hilfe der im Januar eingeleiteten Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Personalsituation konnten bisher folgende Ergebnisse erreicht werden:

Über den Träger Stadt Köln wurden durch einen Beschluss des Stadtvorstandes externe Einstellungen für die ARGE ermöglicht. Insgesamt 26 Einstellungen sind seither bereits erfolgt bzw. stehen kurz bevor. Weitere Auswahlrunden und –gespräche, auch im Rahmen innerstädtischer Ausschreibungen, stehen kurzfristig an.
Nach den aktuellen Planungen werden im Laufe des Jahres 2008 voraussichtlich weitere 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Stadt Köln extern eingestellt

Die Agentur für Arbeit Köln hat im April 40 Beschäftigten des Service Centers der ARGE, deren Verträge kurz vor dem Ablauf standen, einen weiteren Einjahresvertrag ermöglicht. Für die ARGEn werden im zweiten Halbjahr im Personalhaushalt der Bundesagentur zusätzliche Stellen für Dauerkräfte eingerichtet. In Köln werden voraussichtlich 46,5 Stellen zur Verfügung gestellt.
Zur Unterstützung der Widerspruchsstelle der ARGE und zum Abbau der Bearbeitungsrückstände wird der Einsatz von 8 Juristinnen und Juristen avisiert. Die Einstellungstermine sind im Mai und Juni.
Mitte Mai konnte über die Arbeitsagentur ein Pressesprecher für die ARGE gewonnen werden.
Im Laufe des Jahres 2008 ist nach den aktuellen Planungen mit weiteren 44,5 externen Einstellungen über den Träger Agentur für Arbeit zu rechnen.

Qualifizierungskonzept der ARGE Köln
In der Sitzung am 02.04.2008 wurde von der Lenkungsgruppe der ARGE das umfangreiche Qualifizierungskonzept verabschiedet.
Ein breit gefächertes Fortbildungsprogramm mit zahlreichen internen sowie extern eingekauften Schulungen wurde für die Mitarbeiter/innen der ARGE auf die Beine gestellt. Die Seminarinhalte sind zunehmend spezieller auf die einzelnen Bereiche ausgerichtet und dem zuvor konkret ermittelten Bedarf angepasst. Neben verschiedener Fachinhalte wird das Angebot u. a. durch folgende Themen bereichert:

- Konfliktlösungtraining
- Stressbewältigung
- Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen
- Interkulturelle Kommunikation

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Qualifizierungskonzeptes speziell für Führungskräfte.

Das komplette Qualifizierungskonzept 2008 der ARGE wurde dem Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 08.05.2008 zur Kenntnis gegeben.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
Vorlagenummer: AN/0371/2008

Betreff: Kommunale Förderung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat kurzfristig einen Vorschlag zu unterbreiten, für das Jahr 2008 den Fortbestand der in Köln existierenden Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen sicherzustellen.

2. Die Verwaltung soll für die Jahre 2009 ff in Abstimmung mit den Trägern ein Konzept mit einem Finanzierungsvorschlag für eine optimierte und gestraffte Beratung erarbeiten. Es ist dem Sozial- und Finanzausschuss zur Beratung und dem Rat zur Beschlussfassung in 2008 vorlegen.

3. Die Freigabe der Mittel erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2008 durch Beschlussfassung im Sozialausschuss.

Sachstand:

Nach den Plänen der Landesregierung soll die finanzielle Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen freier Träger aus Landesmitteln im September 2008 eingestellt werden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.03.2008 die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur kurzfristigen Sicherung des Fortbestandes der Kölner Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen zu entwickeln. Für die Jahre 2009 ff. soll ein mit den Trägern abgestimmtes Konzept für eine optimierte Beratung erarbeitet werden, das auch einen Finanzierungsvorschlag enthält.

Zur kurzfristigen Bestandssicherung der Kölner Arbeitslosenberatung sind im Haushaltsplanentwurf für 2008 derzeit keine Mittel vorgesehen. Es wäre daher eine Aufstockung des Ansatzes für Transferaufwendungen im Teilergebnisplan für Produktgruppe 0501, Soziale Hilfen, um 56.000 € erforderlich. Der jahresbezogene Fehlbetrag, der aus der Ausgleichsrücklage zu decken wäre, würde sich entsprechend erhöhen. Allerdings steht die Einstellung der Landesförderung noch nicht definitiv fest, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht zwingend über eine Kompensation aus kommunalen Mitteln entschieden werden muss.

Sollte die Landesförderung tatsächlich eingestellt werden, müsste die kommunale Finanzierung ggf. überplanmäßig sichergestellt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Rat in diesem Fall rechtzeitig zugeleitet.

Das vom Rat erbetene Konzept wird derzeit in Abstimmung mit den Trägern erstellt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagenummer: AN/0849/2008

Betreff: Verbrennung von Müll aus Italien in der RMVA

Beschluss:
1. Der Rat der Stadt Köln wird sich dem Wunsch der Bundesregierung nicht verschließen und hält es für vertretbar, einmalig die Anlieferung und Verbrennung von Müll aus Neapel in der Müllverbrennungsanlage Köln- Niehl in einem Akt der Nothilfe und aus Solidarität zu einem EU-Mitgliedsstaat mitzutragen. 2. Der Rat weist die städtischen Vertreter in den Gremien der AVG sowie die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH an, über die gesellschaftlichen Gremien gegenüber der Geschäftsführung der AVG darauf hinzuwirken, dass die AVG zukünftig keine Anlieferverträge abschließt, die die Anlieferung und Verbrennung von internationalem Müll in der Kölner Müllverbrennungsanlage ermöglichen
Sachstand:
Die Kämmerei hat am 04.06.2008 die Stadtwerke angeschrieben, die städtischen Vertreter in den Gremien der AVG sowie die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke entsprechend anzuweisen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagenummer: AN/ 0892/2008

Betreff: Müllgebühren

Beschluss:
Der Rat hat in der Sitzung beschlossen, allen Ratsmitgliedern den Sonderprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers, der im Jahr 2002 angesichts der bekannt gewordenen Vorkommnisses im Zusammenhang mit der RMVA bezüglich des Kauf- und Übertragungsvertrages zwischen der Stadt Köln und der AWB gefertigt wurde, zur Verfügung zu stellen. Der Sonderprüfungsbericht wurde seitens der Verwaltung bei der AWB angefordert. Ratsmitglied Herr Dr. Müser zieht seinen Antrag nach dieser Beschlussfassung zurück.
Sachstand:
Der Sonderprüfungsbericht wurde seitens der Verwaltung bei der AWB angefordert. Sobald er vorliegt, wird er von der Verwaltung weiter geleitet.

Beschlüsse des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 11.09.2006
18.09.2006
Vorlagenummer: 1233/006

Betreff: Fortschreibung des Maßnahmenprogramms zur Integration - „Interkulturelles Maßnahmenprogramm“

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig die Fortschreibung des interkulturellen Maßnahmenprogramms vorzulegen. In dieser Fortschreibung sind neben der Sachstandsdarstellung auch eine Schwerpunktsetzung und Perspektiven im Sinne einer Integrationsoffensive zu erarbeiten.
Dabei muss vor allem die noch immer vorherrschende Auffassung der MigrantInnen als „Problemgruppe“ aufgegeben werden. MigrantInnen sind mit ihren Fähigkeiten, Qualifikationen und ihrer interkulturellen Kompetenz wichtiger Baustein eines Köln 2020.

In diesem Zusammenhang gilt es Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen abzubauen.

Die Ziele und Schwerpunkte der Fortschreibung des interkulturellen Maßnahmenprogramms sollen insbesondere sein:

- Die interkulturellen Zentren als wichtiger Türöffner für die Integration von Migrantinnen und Migranten sind fortzuentwickeln. Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung in der Sozial- und Jugendpolitik, sollen sie Teil eines Hilfesystems sein, das den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Es soll zusätzlich auch weiterhin möglich sein, dass in einem Sozialraum unterschiedliche Zentren mit verschiedener Ausprägung nebeneinander arbeiten.
- Sowohl die neu strukturierte offene Seniorenarbeit (vor allem die Seniorennetzwerke) als auch der Pflegebereich müssen stärker für die Interessen und Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten geöffnet werden. Gleichzeitig sollen mit Hilfe der interkulturellen Zentren die Migrantinnen und Migranten besser an die Seniorenarbeit herangeführt werden, damit auch eine gemeinsame Seniorenarbeit stattfinden kann.
- Dem Beitrag der Migrantinnen und Migranten zur Entwicklung der Alltags- und Spitzenkultur sowie zur Intensivierung des interreligiösen Dialogs muss mehr Raum gegeben werden. Hier ist der vom Oberbürgermeister initiierte Rat der Religionen besonders zu beteiligen.
- Die städtische und freie Antidiskriminierungsarbeit hat hohen Stellenwert und muss optimiert werden.
- Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung muss verbessert werden. Dazu wollen wir auch die besonderen interkulturellen Qualifikationen der MigrantInnen selbst nutzen. Dies soll sich zeigen – soweit im Rahmen des HSK möglich – bei der vermehrten Einstellung von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund. Hier ist eine Bestandsaufnahme der bereits Beschäftigten vorzunehmen und eine Fortschreibung der weiteren Entwicklung. Im Übrigen sind die Fortbildung der Beschäftigten im Be-

reich interkulturelle Kompetenz und die sonstigen Maßnahmen der Verwaltung im Bereich der Selbstdarstellung und der laufenden Verwaltung (Vordruckwesen, Beschilderung...) aufzuführen.

- Die Verbesserung der Schulerfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch gezielte und altersgerechte Sprachförderung ab dem Kindergarten. Erziehungs- und Lehrpersonal muss durch entsprechende Weiterbildung interkulturelle Kompetenz erwerben. Die zweisprachige Erziehung sollte dabei eine wichtige Rolle spielen. Die vom Land bereitgestellten zusätzlichen Fördermittel sind durch die Stadt Köln schnellstmöglich abzurufen. Auch die Eltern sind in die gezielte Sprachförderung mit einzubeziehen.
- Sprachförderung und sonstige Bildungsangebote für erwachsene Migrantinnen und Migranten. Hier sind die VHS und die interkulturellen Zentren als wichtige Instrumente zu nutzen.
- Die Chancen auf Ausbildung und Arbeit müssen für Migrantinnen und Migranten erhöht werden. Notwendige fordernde und fördernde Maßnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt, den Weg in die Selbständigkeit sowie den sozialen Ausgleich sind darzustellen.

In allen Bereichen kommunaler Politik (Kindergarten, Schulen usw.), insbesondere in den Sozialräumen, muss der Gedanke der Partizipation und Bürgerbeteiligung der MigrantInnen zentralen Stellenwert haben. Nur so lassen sich auch völlig unbeachtete Reserven bürgerschaftlichen Engagements mobilisieren.

In der Darstellung der Verwaltung soll zwischen kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden werden, damit die benötigten Finanzmittel besser eingeschätzt werden können. Wo immer es möglich ist, sollen besondere Integrationsmaßnahmen mit Regelangeboten verzahnt werden, um möglichst effizient Kosten sparend handeln zu können.

In der Beratungsfolge wird dieser Antrag von den Ausschüssen Soziales, AVR, Jugend und Schule/Weiterbildung behandelt.

Sachstand:

Die Federführung für die Fortschreibung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms liegt beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt / Interkulturelles Referat.
Das bisherige Maßnahmenprogramm wird derzeit - entsprechend der im Beschluss formulierten Schwerpunktsetzung - unter Beteiligung aller relevanten Fachressorts fortgeschrieben. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Programms wurde einberufen und hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat die Verfahrenswege, die Arbeitsformen und die inhaltliche Struktur festgelegt. Diese bilden die Grundlage für eine standardisierte, fortschreibungsfähige und zukunftsweisende Darstellung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Faktoren

- Sozialraumbezug,
- Ziele,
- Zielgruppen,
- Ressourcen,
- Beteiligten/Kooperationspartnern sowie
- Perspektiven/notwendige Folgemaßnahmen.

Das Maßnahmenprogramm ist wesentlicher Bestandteil des Kölner Integrationsgesamtkonzeptes und wird in diesem Zusammenhang mit bearbeitet. Fachliche Standards, Bedarfe und Ressourceneinsatz werden begleitend von der Kölner Integrationskonferenz und dem Kölner Integrationsrat formuliert. Das Maßnahmenprogramm wird den zu beteiligenden Gremien nach Fertigstellung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Senioren

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 11.04.2002
27.04.2007
Vorlagenummer: 0296/002, 0388/002, 0389/002, 0669/006

Betreff: „Barrierefreies Köln“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Internetverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen konsequent barrierefrei zu gestalten, das gleiche gilt bei Umbauten und/oder Sanierungsmaßnahmen.

2. je nach Bedeutung bestehender Einrichtungen für den alltäglichen allgemeinen Gebrauch barrierefreie Anpassungen von älteren Gebäuden, Verkehrsanlagen, Einrichtungen und Angeboten durchzuführen. Dazu ist für die Stadtbezirke 1 und 5 bis Herbst 2002 ein Kriterienkatalog und eine entsprechende Prioritätenliste zu erarbeiten. Für die Stadtbezirke 2 bis 4 und 6 bis 9 soll dies spätestens bis Ende 2004 geschehen.

3. bei allen Planungen und Gestaltungen, die sich auf das öffentliche Leben auswirken, sicherzustellen, dass vorausschauend über das Maß des unbedingt Erforderlichen hinaus die Möglichkeit der Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätseinschränkungen zu berücksichtigen,

4. bei der Entwicklung des Leitbildes für Köln, die „Barrierefreiheit“ ausdrücklich mit zu berücksichtigen,

5. unter Beteiligung Externer, z.B. KVB, KölnBäder, GEW, Wohlfahrtsverbände, Behindertenverbände, Handwerkskammer u.a., zunächst für den Stadtbezirk 1 und 5 bis Herbst 2002 zu erarbeiten, wie erreicht werden kann, dass mehr Barrierefrei-Maßnahmen in anstehende Planungen aufgenommen und realisiert werden können.

6. geeignete Instrumente zu erarbeiten, wie die barrierefreie Gestaltung der Gebäude, Verkehrsanlagen, Einrichtungen und Angebote durch die im Einzelfall tangierten Gremien nachvollzogen bzw. kontrolliert werden kann. Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit bei öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit gem. DIN 18024/25 in die Ausschreibungen übernommen werden kann.

7. einen Vorschlag zu erarbeiten, wie und welche Vertreterinnen und Vertreter von tangierten Personengruppen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Politik in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. In diesem Zusammenhang ist Kontakt zum Projekt „Barrierefreies Köln“ aufzunehmen. Ziel ist die Beratung der Ratsgremien und Bezirksvertretungen in allen Fragen, die die Belange und Interessen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen betreffen, zum Beispiel durch Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen vor der Beratung und Be-

schlussfassung in den Fachausschüssen.

8. in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Interessengruppen einen Stufenplan zur Integration mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger in das öffentliche Leben zu erarbeiten,

9. einen Vorschlag zu erarbeiten, wie frühzeitig und wirksam auf Architekten und private Investoren, die öffentlichen Raum schaffen, eingewirkt werden kann, diesen barrierefrei zu gestalten,

10. den Internetauftritt der Stadt Köln barrierefrei zu gestalten. Die offiziellen Richtlinien des Word Wide Web Consortium (W3C) resp. der Web Accessibility Initiative (WAI) sehen entsprechende Vorgaben vor. Die Weiterentwicklung des städtischen Internet-Auftritts und des Ratsportals sollen gemäß diesen Richtlinien erfolgen.

Sachstand:

Das Handlungskonzept Kölner Behindertenpolitik, welches die Behindertenbeauftragte zusammen mit der Verwaltung, den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, den Verbände der Freien Wohlfahrtsfahrtspflege und den betroffenen und interessierten Kölnerinnen und Kölnern erarbeitet umfasst inhaltlich den gleichen Themenkomplex wie das Konzept Barrierefreies Köln. Daher hat die Behindertenbeauftragte den Ausschuss Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 05.06.2008 informiert, dass auf einen Bericht Barrierefreies Köln in 2008 verzichtet wird und der Ausschuss Soziales und Senioren erst im 2. Halbjahr 2009 ein neuer Bericht vorgelegt wird.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 16.10.2003
Vorlagenummer: 1314/003

Betreff: Entwicklung der Bürgerhäuser/Bürgerzentren

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Doppelhaushaltes 2003/2004 keine Schließungen von Bürgerhäusern/Bürgerzentren vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahresende 2003 zu prüfen, in welcher Betriebsform die städtischen Bürgerzentren ihre durch die Rahmenkonzeption vorgegebenen Aufgaben zukünftig in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am effektivsten erfüllen können. Dabei sind die Formen, Einzeleinrichtungen, GmbH, Eigenbetrieb zu berücksichtigen.
3. Die von der Verwaltung beabsichtigten trägerschaftlichen Veränderungen bei den Bürgerhäusern/Bürgerzentren Engelshof, Altenberger Hof und Bürgerzentrum Deutz sind nach Vorlage der Konzepte der Träger im Fachausschuss zu forcieren und kurzfristig umzusetzen.
4. Die kommunal-bürgerschaftlichen Trägerschaften bei den Bürgerhäusern Bocklemünd-Mengenich und Ehrenfeld sind zu überprüfen.
5. Die Verwaltung entwickelt messbare Zielvereinbarungen, die mit den einzelnen Bürgerhäusern/Bürgerzentren abzuschließen sind. Die zukünftige Zuschussgewährung an Bürgerhäuser/Bürgerzenten hat sich am Zielerreichungsrad zu orientieren. In diesem Rahmen ist die Planungssicherheit für die Träger über mehrere Jahre zu gewährleisten.

Sachstand:

zu 1. bis 4.:
Diese Teilbeschlüsse sind erledigt.

zu 5.:
Die als Grundlage der Zielvereinbarungen dienende Rahmenkonzeption für Bürgerhäuser wurde am 24.04.2008 vom Rat der Stadt verabschiedet. Gleichzeitig beschloss der Rat, „die Verwaltung zu beauftragen, dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss kurzfristig in Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Bürgerzentren ein Muster für die angestrebte Ziel- und Leistungsvereinbarung mit Bürgerhäusern und Bürgerzentren zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch Regularien bei Nichterfüllung vereinbarter Leistungen mit der Möglichkeit von Zuschussreduzierung zu berücksichtigen.“
Im Juni 2008 hat der Arbeitskreis Bürgerzentren in einem workshop, der von der KGSt vorbereitet und moderiert wurde, die Grundstruktur der Ziel- und Leistungsvereinbarungen erarbeitet. Nach Auswertung der workshop-Ergebnisse wird die Verwaltung den genannten Ausschüssen ein Muster für die angestrebte Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.
Durch die Erledigung des 5. Teilbeschlusses ist der gesamt Beschluss erledigt. Die weitere Berichterstattung erfolgt zum o.a. Ratsbeschluss.

Gremium: Ausschusses für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.10.2006
Vorlagenummer: 1517/006

Betreff: Sanierung und Umbau von Sozialhäusern (Obdachloseneinrichtungen)

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wiederaufnahme des Sanierungs- und Umbauprogramms der Sozialhäuser des Wohnungsversorgungsbetriebes der Stadt Köln in Angriff nehmen.

2. Noch in 2006 soll mit der Umsetzung für die Objekte mit höchster Priorität begonnen werden. Dazu soll die Verwaltung kurzfristig einen Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2006/2007 vorlegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Hpl-Beratungen 2007 die weitere Finanzierung zur Fortführung des Sanierungs- und Umbauprogramms im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung darzustellen.

4. Im 1. Halbjahr 2007 soll die Verwaltung - ausgehend von den Ratsbeschlüssen zum Haushaltsplan 2007 und der mittelfristigen Finanzplanung sowie vorbehaltlich der weiteren Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts - eine Zeit-/Maßnahmenplanung zur weiteren Umsetzung des Sanierungs- und Umbauprogramms vorlegen.

5. Parallel zur Wiederaufnahme des Sanierungs- und Umbauprogramms wird die Verwaltung aufgefordert, einen Sachstandsbericht zum Zustand der Sozialhäuser vorzulegen. Dieser Bericht soll auch die Angaben über die Belegung der Häuser, den geplanten Standards für eine Renovierung bzw. Sanierung und zur alternativen Unterbringungsmöglichkeiten während der Bauphase enthalten. In diesem Bericht soll auch die Unterbringungssituation der Spätaussiedler dargestellt werden.

6. Dem Ausschuss Soziales und Senioren ist eine Prioritätenliste für die notwendigen Baumaßnahmen zur Kenntnis zu geben.

7. Die Verwaltung wird darüber hinaus um Prüfung gebeten, ob nicht verausgabte Mittel des Amtes für Stadtentwicklung zur Finanzierung der Sanierung bzw. des Umbaus der in Rede stehenden Sozialhäuser an die Wohnungsversorgungsbetriebe übertragen werden können.

8. Die Standorte der Sozialhäuser sollen grundsätzlich beibehalten bleiben.

Sachstand:

Für die Umsetzung der Neubauvorhaben Bonner Str. 413, 50968 Köln, Buchholzstr. 14, 51061 Köln und Wikingerweg 10/12, 51061 Köln im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind bei verschiedenen Finanzstellen noch 9,4 Mio. € veranschlagt. Von der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes liegen der Stadt Köln zwischenzeitlich Förderzusagen für die Gewährung zinsgünstiger Darlehen in Höhe von ca. 7,9 Millio-

nen € vor.

Zur Durchführung weiterer Baumaßnahmen sind neben dem bereits benannten Betrag für die Haushaltsjahre 2008 – 2011 insgesamt 19,919 Mio. € bei Finanzstelle 5620-1003-0-5100, Finanzposition 5620.578.5100.7 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen – veranschlagt.

Die Ausschreibung des Neubauvorhabens Wikingerweg 10/12 ist zwischenzeitlich erfolgt und wird derzeit ausgewertet. Mit einem Baubeginn kann voraussichtlich Anfang des IV. Quartal 2008 gerechnet werden. Die Ausschreibungen der Neubauprojekte Bonner Str. 413 und Buchholzstr. 14 können nach Abschluss der Prüfverfahren voraussichtlich im III. Quartal 2008 in die Wege geleitet werden.

Für die Errichtung öffentlicher geförderter Wohnungen auf dem städtischen Grundstück Kulmbacher Str. 1 -3, 51103 Köln erfolgte am 24.04.2008 der Baubeschluss. Die Fördermittelbeantragung, die Baugenehmigungsplanung und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgen derzeit.

Für die Neubauvorhaben Berliner Str. 221, 51063 Köln und Buchholzstr. 20, 51061 Köln; liegen zwischenzeitlich konkrete Planungen vor. Die Beschlussvorlagen für die Baubeschlüsse werden derzeit vorbereitet und voraussichtlich im September 08 zur Entscheidung vorgelegt. Für das Projekt Berliner Str. 221 sind noch die Kostenberechnungen mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

Die Planungen für die Neubauvorhaben Kyllburger Str. 1 -3, 50937 Köln; Wikingerweg 6, 51061 Köln; Flemingstr. 5, 50735 Köln sind noch nicht komplett abgeschlossen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Baubeschlüsse für das IV. Quartal 2008 vorbereitet werden können.

Ein weiteres Neubauvorhaben ist auf dem derzeit noch mit einem stark sanierungsbedürftigen Sozialhaus bebauten städt. Grundstück Mündelstr. 52, 51065 Köln (Mülheim), vorgesehen. Ein Planungsbeschluss wird derzeit vorbereitet und kann voraussichtlich noch im IV. Quartal zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Konkrete Planungen zur Umsetzung weiterer Projekte werden zurzeit erarbeitet. Diese Projekte können dem Ausschuss für Soziales und Senioren voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2009 vorgestellt werden.

Gremium: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren und des Wirtschaftsausschusses
Sitzungsdatum: 27.11.2006
Vorlagenummer: 1817/006, 1834/006, 1823/006

Betreff: Beschäftigungsoffensive für Köln

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss beauftragen die städtische Vertretung in der Trägergemeinschaft der ARGE, darauf hinzuwirken, folgende Anregungen in die Planung für das Integrationsprogramm 2007 einzubeziehen.
Ziele des Programms sind:

1. Integration in den ersten Arbeitsmarkt
2. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
3. Die soziale Integration

Dabei steht der individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Vordergrund.

I. Integration in den ersten Arbeitsmarkt

- Zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit müssen passgenaue Sofortangebote für alle Neuantragstellerinnen und –antragsteller angeboten werden.
- Deutlicher Ausbau des Angebots an Eingliederungszuschüssen und Einstiegsgeld. Eingliederungszuschüsse (an Arbeitgeber) und Einstiegsgeld (an Arbeitnehmer) sind geeignete Anreize, um ein möglichst dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu begründen.
- Es soll das vorhandene JobBörsen-Netzwerk im Sinne des Sozialraumkonzeptes zielgerichtet ausgebaut werden.

II. Schaffung neuer, dauerhaft öffentlich geförderter Arbeitsplätze

Es sollen dauerhaft öffentlich geförderte Arbeitsplätze ermöglicht werden, dabei sind tarifliche Entgelte anzustreben. An den Kosten für diese Arbeitsverhältnisse müssen die Arbeitgeber beteiligt werden. Die dauerhafte Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber ist somit Voraussetzung für eine solche Förderung, die sich unter anderem auf folgende Arbeitsfelder erstrecken soll:

- im gemeinwohlorientierten Sektor
  Beispielhaft seien hier Kindertagesstätten, Sauberkeit, Sicherheit genannt
- in Privathaushalten für sozial benachteiligte Familien und Personen und ältere Menschen sowie als Konkurrenz zur Schwarzarbeit, z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen wie z.B. Putzhilfen, Einkaufsservice, Behördengänge und dort, wo ein Lohnzuschuss vertretbar ist, weil sonst kein Arbeitsplatz entstehen würde. Hier sind besondere Anforderungen an die Zusätzlichkeit zu stellen.
- in Verbindung mit kommunaler Auftragsvergabe
  Die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie z.B. Renovierungsarbeiten in Kindergärten,

Jugendzentren, Wohnungen, Bauarbeiten, z.B. Tiefbauaufträge der NetCologne GmbH für den Netzausbau, soll möglichst an die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen gebunden werden.

III. Weiterentwicklung von Integrationsjobs

In Köln werden Integrationsangebote mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration mit einem angemessenen Teil an Qualifizierung und Weiterbildung, flankierenden Maßnahmen – wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung und sozialer Betreuung – kombiniert.

Bei der Vermittlung in Integrationsjobs

- soll die Entgeltvariante besonders berücksichtigt und dies in der Mittelbewirtschaftung entsprechend berücksichtigt werden.
- der Zeitraum des Beschäftigungsverhältnisses abhängig vom Förderbedarf des Einzelnen sein.

Die Zuweisung setzt einen Integrationsplan / eine Eingliederungsvereinbarung voraus. Arbeitsgelegenheiten dienen nicht der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft.

IV. Integrationsangebote für Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Arbeitslose Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen brauchen in der Regel sowohl längerfristige Unterstützung und Vorbereitung zur Aufnahme von Beschäftigung als auch eine intensive Begleitung während des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. weitere Angebote im Sozialraum oder die „Fachberatung“ für U 25). Die Subventionierung dieser Arbeitsplätze muss bei festgestellter dauerhaft geminderter Leistungsfähigkeit auch dauerhaft möglich sein.

Folgende Angebote sind möglichst bedarfsgereicht auszubauen:

- JobPromote
  Bezieherinnen von Arbeitslosengeld 2 mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen erhalten intensive Förderungen der Beschäftigungsfähigkeit und Angebote an geeigneten geförderten Beschäftigungsverhältnissen.
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
  Ein Übergang in andere Maßnahmen oder in den ersten Arbeitsmarkt muss möglich sein.
- Firmen in Anlehnung an Integrationsfirmen
  Besondere Firmen, aber auch geeignete private Arbeitgeber sollen dauerhaft Subventionen für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose erhalten können. An die Ausgestaltung dieser Arbeitsplätze sind besondere und auf den Beschäftigten individuell zugeschnittene Anforderungen zu stellen.

V. Flankierende ARGE-Maßnahmen

- Die Sollstärke bei der Personalkapazität (aus durch Einstellung von Externen) muss kurzfristig erreicht werden.
- Weiterhin ist die Kooperation zwischen (Haupt- und Förder-)Schulen mit der Arbeitsagentur und der ARGE zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll das Bielefelder Modell für junge Menschen unter 25 –JiB & Job dahingehend geprüft werden, ob es teilweise oder in Gänze auf die Kölner Situation übertragen werden kann.
- Es sollte geprüft werden, wie das geplante Weiterbildungsangebot ausgeweitet und wieder u.a. durch den Baustein „Arbeit und Lernen“ ergänzt werden kann. Alle Arbeitsgelegenheiten sollen beruflich verwendbare Qualifizierungsmodule enthalten.
- Schließlich sollten Ideenwettbewerbe, Erfahrungsaustausche und Benchmarking mit vergleichbaren Städten als Methode der Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung geplant und umgesetzt werden, die Träger von Integrationsangeboten sollen evaluiert werden.

VI. Flankierende Maßnahmen gegenüber der Agentur für Arbeit

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss fordern die städtischen Vertreter/innen im Verwaltungsrat und den übrigen Gremien der Kölner Agentur für Arbeit auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen der Bundesagentur nach Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden, um das angestrebte Ziel, so genannten „Betreuungskunden“ (SGB III) optimaler in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

VII. Flankierende Maßnahmen bei der Stadt Köln

Zukünftige ARGE-Integrationsprogramme sollen durch geeignete städtische Maßnahmen ergänzt werden, um so auch städtische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik besser miteinander zu verzahnen. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine dafür geeignete Leitungs- und Koordinationsstruktur zu entwickeln, die eine optimale Koordinierung und Integration aller Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung ermöglicht.

Die bei der Stadtverwatung vielfach angesiedelten Beschäftigungsprogramme sind dahingehend zu überprüfen, ob sie in einem gesamtstädtischen Beschäftigungsprogramm gebündelt werden können, um Reibungsverluste zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen.

Die im Dezernat III wahrgenommene Aufgabe der Förderung der Beschäftigung bei Firmenansiedlungen bzw. Auftragsvergaben sollt durch die Benennung eines konkreten Ansprechpartners optimiert werden.

Das von der Verwaltung initiierte Maßnahmenprogramm zu Beschäftigungsförderung wird vom Sozial- und Wirtschaftsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung, in die auch die Akteure aus dem „Bündnis für Arbeit“, des Gesamtpersonalrates der Stadt Köln, der Personalräte der ARGE und der Agentur für Arbeit einbezogen werden, beraten und entschieden.

VIII. Resolution an den Bund

Derzeit sind passive Leistungen (zur Sicherung des Lebensunterhalts) und aktive Leistungen (aus dem sog. „Integrationstitel“) nicht gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet, dass in vielen Einzelfällen sinnvolle, aber im Vergleich zur Grundsicherung teure Integrationsangebote nicht umgesetzt werden, weil sie nicht in die Budgetstrukturen des ALG II bzw. der ARGE passen.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss fordern die Bundesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Deckungsfähigkeit von passiven und aktiven Leistungen zu ermöglichen mit dem Ziel, individuelle, das heißt passgenaue, Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern

Sachstand:

Zu den Punkten I – VI und VIII

Die Beschlüsse zu diesen Punkten sind umgesetzt (s. hierzu Halbjahresbericht, Stand: 30.06.2007).

Zu Punkt VII

Die Arbeiten an einem städtischen Maßnahmeprogramm sind weitestgehend abgeschlossen. Eine entsprechende Vorlage wird nach der Sommerpause in das Beratungsverfahren gehen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 24.05.2007 + 09.08.2007
Vorlagenummer: A/0127/007, A/0176/007

Betreff: Erstellung eines Tourismus- und Kulturkonzeptes für behinderte und ältere Menschen

neu:
Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit

Beschluss:

Das Gesamtkonzept der Kölner Behindertenarbeit muss das Leben in der Stadt in all seinen Facetten erfassen. Zu vielen einzelnen Aspekten gibt es bereits Arbeitsgruppen und Arbeitsergebnisse, die zusammengeführt und weiterentwickelt werden müssen und damit weitere Synergieeffekte auslösen.

Die Erklärung von Barcelona, auf der letzten Sitzung des Sozialausschusses beschlossen, kann als Orientierung für das Themenspektrum gelten, das auf dem Weg zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu bearbeiten ist.

Dabei wird es jeweils darum gehen,

- neben einer Bestandsaufnahme und deren Bewertung,
- unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse bereits bestehender Arbeitsgruppen in der Stadtverwaltung bzw. der Stadt,
- unter Berücksichtigung von bewährten und geeigneten Praxismodellen anderer Kommunen,
- unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- und unter Beteiligung der Behindertenorganisationen und der Akteure in dem jeweiligen Themenfeld

Perspektiven behindertenfreundlicher Weiterentwicklungen aufzuzeigen und Vorschläge zu deren Umsetzung zu unterbreiten.

Das Konzept muss Aussagen zu folgenden Themen enthalten:

1. Mobilität und Verkehr, d.h. die Nutzbarkeit der Verkehrsmittel und die Gestaltung des Stadtraumes für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps sowie die Bereitstellung von alternativen Dienstleistungen für die Fälle, in denen die Mobilität anders nicht gesichert werden kann,
2. Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude sowie weiterer zentraler Gebäude der Stadt,
3. Barrierefreiheit der Freizeit- und Kulturangebote in der Stadt,
4. Steigerung der touristischen Attraktivität für auswärtige Gäste und Kölner mit Handicaps und Behinderungen,
5. Versorgung mit barrierefreiem Wohnraum,
6. Informations- Beratungs- und Hilfesysteme für Menschen mit Behinderungen

und deren Angehörige im Sozial und Gesundheitsbereich,
7. Integration, individuelle Förderung, gesundheitliche Versorgung und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
8. Berufliche Ausbildung und Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt,
9. barrierefreie Gestaltung von Verwaltungsinformationen und von Informationen über die Stadt,
10. Beeinflussung des öffentlichen Bildes behinderter Menschen durch städtische Veröffentlichungen und die örtliche Presse,
11. Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen der städtischen Verwaltung für die Belange behinderter Menschen,
12. Gewinnung nicht-städtischer Unternehmen für den Gedanken und die Umsetzung von Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit,
13. Förderung der Akzeptanz von Vielfalt und Abbau von Vorurteilen bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.
14. Förderung des Gemeinsamen Unterrichtes (GU)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein solches Gesamtkonzept mit einem entsprechenden Handlungsplan zu erarbeiten.
Im Rahmen einer erforderlichen Schwerpunktsetzung ist ein Maßnahmeplan für zwei bis drei Themen kurzfristig dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

Inzwischen hat die Behindertenbeauftragte Veranstaltungen zur Beteiligung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, insbesondere der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen und der Verbände der Freien Wohlfahrtsfahrtspflege, der Verwaltung und der Kölner und Kölnerinnen zur Ermittlung der Bedarfe und Forderungen aller Betroffenen durchgeführt. Das Beteiligungsangebot wurde von allen Seiten gut und intensiv angenommen.

Im zweiten Halbjahr 2008 werden diese Daten ausgewertet und mit allen Beteiligten abgestimmt, so dass das Handlungskonzept im 1. Halbjahr 2009 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den betroffenen Fachausschüssen und dem Rat vorgelegt werden kann.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 06.09.2007
Vorlagenummer: A/0369/007

Betreff: Weiterentwicklung der ARGE Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Lenkungsgruppe der ARGE dafür einzutreten, dass die ARGE Köln sich am bereits bestehenden Benchmark – Prozess der anderen Großstadt – Argen beteiligt.

2. Darüber hinaus ist anzustreben, eine externe praxisbegleitende Untersuchung der Kölner Instrumente von Beschäftigungsförderung für Kölner Langzeitarbeitslose (z.B. Integrationsjobs, Neue Arbeit Köln, Einstiegsgeld) zu installieren, um Empfehlungen für Veränderungen zu ermöglichen. Die Teilnahme am Benchmark - Prozess ist um diesen Baustein zu ergänzen.

Sachstand:

1. Die ARGE Köln ist dem Benchmarkkreis bundesdeutscher Großstädte im Bereich SGB II beigetreten. Im Jahr 2008 hat die ARGE Köln an bisher 2 Terminen teilgenommen; ein 3. und 4. Termin (im Dezember in Köln) folgen noch.

   Der Initiativkreis der ARGE-Geschäftsführer hat die Zielsetzung, Strukturen und Prozesse zwecks Identifizierung einer guten Praxis und Entwicklung von Standards zu vergleichen. Zur Vergleichsanalyse wurden vorrangig qualitative Methoden verwendet (u.a. Fragebögen im Vorfeld der Termine und Leitfaden-gestützte Interviews bei Vor-Ort-Recherchen in den ARGEn). Darüber hinaus ist auch der Austausch zu aktuellen Entwicklungen im SGB II wesentlicher Bestandteil der Workshops.

   Folgende Themen wurden in dem Kreis in dieser Zeit u.a. behandelt:

   - Folgen des BVG-Urteils
   - Erfolgskriterien für Fall-Management
   - interne Kontrollsysteme
   - Migranten/ innen im SGB II
   - Einkauf bei Dritten
   - Controllingsystem (Fallstudie am Beispiel der ARGE Köln)

   Für den folgenden Workshop Ende Sept. 08 stehen folgende Themen auf der TO:

   - Führungskräfte-Schulung (am Beispiel der ARGE Köln)
   - Strategie U25 (Zugangssteuerung, Zielgruppen, Schnittstellen, Mindeststandards)
   - Widerspruchsstelle und Rückstandsproblematik
   - Kosten der Unterkunft (Einbindung in die Integrationsarbeit, Personalausstattung)

   Die Teilnahme der ARGE Köln an dem Initiativkreis wird weiterhin laufend erfolgen, so dass der Auftrag des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 06.09.07 als erledigt angesehen wird.

Der Jahresbericht 2007 für das Benchmarking der bundesdeutschen Großstädte kann veröffentlicht werden, sobald alle teilnehmenden Organisationen der Veröffentlichung zugestimmt haben. Dies ist in Kürze zu erwarten.

Was den Arge-Initiativkreis betrifft, bedarf eine Veröffentlichung der dort gewonnen Ergebnisse der Zustimmung aller teilnehmenden Argen. Ein Bericht zu dem Thema Fallmanagement im SGB II, an dem derzeit gearbeitet wird, wird jedoch zum Ende des Jahres vorgelegt werden können.

2. Das Vergabeverfahren zur Evaluation von Maßnahmen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten ist abgeschlossen; die Zuschlagserteilung an den Bieter INFAS ist erfolgt. Mit ersten Teilergebnissen ist Ende 2008 zu rechnen. Ein Abschluss der wissenschaftlichen Untersuchung ist wegen der Betrachtung der Nachhaltigkeit jedoch nicht vor September 2009 zu erwarten.

   Im einzelnen werden im Rahmen der Evaluation folgende Aspekte resp. Maßnahme-Effekte untersucht:

   - Integration in Erwerbstätigkeit / Überwindung der Hilfebedürftigkeit
   - Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit / Veränderung der Betreuungsstufenzuordnung
   - Veränderung der sozialen Stabilität
   - mögliche Variationen in der Wirkung von Maßnahmen unterschiedlicher Träger
   - mögliche Einflüsse der Ausgestaltung von Maßnahmen (Verteilung von Beschäftigungs-/Qualifizierungs-/Betreuungszeiten) auf deren Wirkungen

   Wie bereits berichtet, wurde bei den Vergaben der großen Projekte „Sprungbrett“, „JobPerspektive“, „Wege in Arbeit“, „Brücke zur Arbeit“ und „JobBörsen Programm“ die begleitende Evaluation der Maßnahmen bereits in die Leistungsbeschreibung aufgenommen. Dies soll in allen künftigen Ausschreibungen standardmäßig geschehen.

   Eine eigene durch die ARGE durchgeführte Evaluation ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Es ist aber ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt worden. Hierüber ist künftig ein Vergleich verschiedener Maßnahmen - teilweise auch Instrument-übergreifend – und damit auch eine Einschätzung und Aussage zur Effektivität der Maßnahmen möglich.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 10.04.2008
Vorlagenummer: AN/0444/2008+AN/0440/2008

Betreff: Fortsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Köln und der Stadt Köln (ARGE-Vertrag)

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den im ARGE-Beirat vertretenen Institutionen (u. a. den Arbeitslosenberatungsstellen) die Möglichkeit zu Stellungnahmen zur Weiterentwicklung der ARGE Köln im Rahmen des BVerfG-Urteils zu geben.

2. Diese Stellungnahmen sollen einfließen in die Zwischenberichte zur absehbaren Weiterentwicklung der ARGE Köln sowie zu den möglichen Auswirkungen auf Köln.

3. Die Verwaltung wird gebeten, diese Berichte zu geeigneten Zeitpunkten zu erstellen und dem Sozialausschuss vorzulegen.

Sachstand:

Die Verwaltung bewertet derzeit die aktuell diskutierten Möglichkeiten im Rahmen einer Leistungsträgerschaft nach § 44 b SGB II. Nach Abschluss der Prüfung wird der Ausschuss für Soziales und Senioren unterrichtet.

Anschließend wird die Verwaltung die im Beirat der ARGE vertretenen Institutionen über die Entwicklungen informieren und diese beteiligen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 10.04.2008
Vorlagenummer: AN/0663/2008

Betreff: Sicherung des Möbelverbundes

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren in Abstimmung mit dem Verbund gemeinnütziger Kölner Möbellager e. V. ein Konzept vorzulegen, das folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

- Umstellung der Geschäftspolitik aller dem Möbelverbund angehörender Möbellager auf eine Selbstfinanzierung durch Erlöse unter Einbeziehung zulässiger öffentlicher Beschäftigungsförderung in einem Zeitrahmen von maximal 24 Monaten

- kurzfristige Umstellung der in Anspruch genommenen Beschäftigungsförderungen von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 III SGB II auf Beschäftigungszuschüsse nach § 16 a SGB II

- Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Übergangsfinanzierung für einen maximalen Zeitraum von 24 Monaten.

- Gleichzeitig ist zu prüfen, ob und wieweit durch sozialpolitisch gewünschte Konzentration auf bestimmte Kundenkreise und durch ebenso angestrebte kommunale Förderung von Beschäftigten mit besonderen Vermittlungshemmnissen ein kommunaler Rest-Förderbedarf entsteht. Hierbei sind rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Möbelverbund und anderen interessierten Trägern ein Konzept für ein stadtweites Angebot von second-hand-Läden/ Sozialkaufhäuser in der Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Senioren vorzulegen. Dabei sind die Möglichkeiten der rechtlichen Umsetzung dieses Konzeptes zu prüfen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Soziales und Senioren in der Sitzung am 08.05.2008 ein mit dem Möbelverbund abgestimmtes Konzept zur Sicherung der Arbeit der Träger im Möbelverbund vorgelegt, das die ersten vier Spiegelstriche des Beschlusses beinhaltet. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 der Vorlage 2627/2008 zur Genehmigung von Mehraufwand zur Sicherung des Möbelverbundes in Höhe von 348.900 €, bezogen auf den Zeitraum 2008 – 2010, zugestimmt. Dieser Teil des Beschlusses ist erledigt.

Die Erstellung eines Konzepts für ein stadtweites Angebot von second-hand-Läden/Sozialkaufhäusern in Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen wurde mit den Vertretern der LIGA vor besprochen und ist in Bearbeitung.

Beschlüsse des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün

Gremium: Ausschuss Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Sitzungsdatum: 16.11.1995
Vorlagenummer: 1848/095

Betreff: Fortschreibung des Umweltschutz-Programms 1984

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der in der Ausschusssitzung vom 27.06.1995 vorgelegten Beschreibung der Schwerpunkte „Energie und Umwelt“ und „Verkehr und Umwelt" konkrete Maßnahmenvorschläge auszuarbeiten:

Energie und Umwelt
- energiesparender Wohnungsneubau
- Energieeinsparungen im privaten und städtischen Gebäudebestand
- Stromeinsparungen bei den Verbrauchern

Verkehr und Umwelt
- Ermittlung und Beschreibung der kleinräumigen Belastungsfaktoren für Mensch und Umwelt aus dem Straßenverkehr durch Abgase und Lärm.
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen zur Reduzierung der Luft- und Lärmbelastung im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes, Güterverkehrskonzeptes, P&R und B&R Konzeptes, sowie des ÖPNV-Konzeptes.

Die im Hoch- und Wohnungsbauausschuss gefassten Beschlüsse zur Ausarbeitung eines „CO_2-Minderungskonzeptes für die Stadt Köln“ sind einzubeziehen.

Die erforderlichen Ressourcen sollen organisatorisch für die Zeit der Umsetzung gebündelt werden.

Sachstand:

- Aktivitäten im Handlungsschwerpunkt ‘**Energie und Umwelt**’

Als Schwerpunkt der Aktivitäten im Aufgabenbereich “Energiesparender Wohnungsneubau” wurde das NRW-Förderprojekt “(Städtebaulich) Planen mit der Sonne” weiter umgesetzt. Ziel des bis Ende 2008 laufenden und zu über 95 % vom Land finanzierten Projektes ist es, die Städte und Gemeinden des Landes NRW in die Lage zu versetzen, ihre städtebaulichen Planungen von Anfang an solar+energetisch zu optimieren und die daraus resultierenden Vorteile (gute Besonnung / Belichtung und die daraus resultierende Energieeinsparung) für die Bewohner nutzbar zu machen. Die praktische Umsetzung der solar+energetischen Analyse und Optimierung der Stadtplanung erfolgt mit Hilfe des städtebaulichen Energiesimulationsprogramm GOSOL-NRW. Das hierfür über eine NRW-Landeslizenz angebotene Nutzungsrecht wurde bisher bereits von über vierzig Städten, Gemeinden und Hochschulen in NRW erworben.
Projektschwerpunkt des zurückliegenden Halbjahres war die Entwicklung einer Marketingkampagne zu den positiven Effekten von “(Städtebaulich) Planen mit der Sonne” für die Zielgruppe der Investoren, Projektentwickler und Bauträger. Damit soll der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass diese Zielgruppe durch die größere Nähe

zu den Käufern / Mietern von Wohnraum als den eigentlichen "Nutznießern" eines solarenergetisch optimierten Städtebaus stärker von den positiven Effekten profitieren kann als die Kommunen und damit ein entsprechendes Interesse am Thema zu erwarten ist. Die Vorbereitung der Marketingkampagne, für die gesamte Wohnungswirtschaft in NRW in Form von Printprodukten und einem Videofilm läuft.

Im Aufgabenbereich "Energieeinsparung im privaten Gebäudebestand" wurde weiterhin die Broschüre "Gebäudesanierung mit Gewinn – Energieeffiziente Modernisierung schafft viele Vorteile" über die Bürgerämter an Kölner Hausbesitzer und Vermieter verteilt. Mit ihr wird dafür geworben, ohnehin anstehende Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen besonders energiesparend auszuführen und so mit wirtschaftlichen Maßnahmen den Heizwärmebedarf bzw. die CO_2-Emissionen in Köln zu senken. Bei der Messe zum Emissionshandel im Mai wurden Projekte der Stadt Köln und lokaler Partner vorgestellt.

- Aktivitäten im Bereich **'Verkehr und Umwelt'**

Die Umweltzone wurde zum 1.1.2008 eingerichtet. Die öffentlichen Rückmeldungen zur Umsetzung des Kommunikationskonzeptes sind gut. Die Menschen fühlen sich informiert und die Kritik reduziert sich auf Einzelfälle.

Von den bisher etwa 7500 gestellten „Ausnahmeanträgen" erwiesen sich ca. 50% als überflüssig, weil die Fahrzeuge plakettenfähig sind. Seit dem 1.4.2008 werden die unzulässig einfahrenden Fahrzeuge mit einem Bußgeld von 40 € und 1 Punkt in der Verkehrssünder Datei belegt. Erste Schwerpunktkontrollen fanden statt.

Der erste Teilabschnitt „Umweltmonitoring" im Projekt „umweltbasierte Lichtsignalanlagensteuerung" für den rechtsrheinischen Teil der Umweltzone ist im Vergabeverfahren und wird so rasch wie möglich eingerichtet.

Da alternative Kraftstoffe inzwischen in ihrer ganzheitlichen Auswirkung sehr kontrovers diskutiert werden, kommen diese als Alternative in Köln nicht in Betracht. Mit der KVB wurden Gespräche zur Einführung von Diesel-Hybridbussen für Köln geführt, die Finanzierung zur Durchführung eines Pilotversuchs in Köln wird derzeit geprüft.

Hinsichtlich des Umweltaspektes Lärm wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005, BGBl. I S. 1794, die europäische Richtlinie 2002/49/EG in deutsches Recht implementiert. Die Umsetzung erfolgte über eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Inhaltlich ist damit die Aufstellung von Strategischen Lärmkarten und Lärmaktionsplänen verbindlich geregelt und vorgegeben.
Erstmals wird hierbei die Wirkung von Straßen-, Schienen-, Flug- und Industrielärm betrachtet. Mit der 34. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 06.03.2006, BGBl. I S. 516, wurden die Anforderungen an die Lärmkartierung konkretisiert. Im Anschluss daran haben vorrangig die Ballungsräume - wie auch die Stadt Köln - entsprechende Lärmaktionspläne zu entwickeln.

Gremium: Gesundheitsausschuss
Sitzungsdatum: 03.12.2002
Vorlagenummer: 1076/002

Betreff: Konzept zur Auflösung der städt. Desinfektionsstelle und der staatlich anerkannten Lehranstalt für Desinfektoren / Desinfektorinnen

Beschluss:

1. Die Desinfektionsstelle wird nicht aufgelöst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, neue bedarfsgerechte Räumlichkeiten für die Desinfektionsstelle und die Desinfektionsschule zu suchen, die kostengünstiger sind.
3. Mit den umliegenden Kommunen über eine Vereinbarung zwecks gemeinsamer Leistungserbringung zu verhandeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein laufendes Kosten-Controlling mit vierteljährigem Zwischenbericht sicherzustellen.
5. Die freien Stellen erst bei entsprechender Nachfrage nach Leistungen wiederzubesetzen.

Sachstand:

zu 2.:

Die Verlagerung der Desinfektionsstelle ist abgeschlossen.

zu 3.:

Das am 06.06.2006 verabschiedete Konzept zur Eindämmung drohender Gesundheitsgefahren (Schadnagerkonzept) für die Kölner Bevölkerung durch Schadnager greift.

Durch dieses Konzept wird u.a. die Desinfektionsstelle ermächtigt, selbständig – ohne Beauftragung durch andere Dienststellen – vorbeugende Schadnagerbekämpfungsmaßnahmen in öffentlichen Grünflächen und Straßenbegleitgrünflächen durchzuführen.

zu 4.:
<u>Darstellung Gesamtbereich</u>

Zurzeit ist die Lieferung aktueller betriebswirtschaftlicher Daten nicht möglich. Die Ursache hierfür liegt stadtweit in der Umstellung auf das NKF in der Software SAP/CO. Dieses System ist für laufende Arbeiten gesperrt. Sobald das System wieder freigegeben ist, wird dem Ausschuss UGG gesondert berichtet.

Grundsätzlich ist jedoch ein positiver Trend absehbar. Es wurde ein Rahmenvertrag über Entwesungsleistungen und Schadnagermonitoring mit einem stadtbekannten Restaurant abgeschlossen. Dieser kam zustande, da die Brauerei im Rahmen der Qualitätssicherung auf den Abschluss eines solchen Vertrages bestanden hat. Hier ergeben sich für die Zukunft weitere Potenziale.
Darüber hinaus stehen langfristige Vertragsbindungen mit den Bühnen der Stadt Köln

sowie der AVG kurz vor dem Abschluss.

Durch einen Bericht des WDR über die unhaltbaren hygienischen Zustände am Großmarkt, sahen sich die Betreiber veranlasst, nachhaltig Schädlinge bekämpfen und Präventivmaßnahmen durchführen zu lassen. Durch die Desinfektionsstelle werden nun monatlich Schadnagermonitoring sowie die damit im Zusammenhang stehenden Entwesungsmaßnahmen durchgeführt.
Ebenfalls wird - mangels gesehener Zuständigkeit der StEB - im Kanalsystem auf dem Großmarktgelände die Schädlingsbekämpfung durch die Desinfektionsstelle vorgenommen.

Gremium: Gesundheitsausschuss
Sitzungsdatum: 25.03.2003
Vorlagenummer: 0278/003 und 0327/003

Betreff: Nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche der in der Mitteilung zur Sondersitzung des Gesundheitsausschusses, des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, des Ausschusses für Soziales und Senioren sowie des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 23.01.03 vorgeschlagenen Maßnahmen kostenneutral umgesetzt werden können sowie Vorschläge vorzulegen, zu welchen Lasten Kosten verursachende Maßnahmen gehen können.

Dabei ist besonderer Wert zu legen auf:

Möglichkeiten der Verbesserung der Vernetzung,
einen Schwerpunkt bei der früh einsetzenden Gesundheitserziehung bereits im Kindergarten zu setzen, der in der Schule fortgeführt werden sollte und der auf Fragen der Ernährung und Bewegung besonders eingeht.
geschlechtsspezifische Gesundheitsfragen von Mädchen und Jungen.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung in diesem Zusammenhang:

Gespräche mit den Krankenkassen zu führen, um eine weitergehende Bewilligung von Präventivangeboten für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen,
den Kindergärten und den Schulen nahe zu legen, Gesundheitserziehung als Bestandteil ihres Fortbildungsprogramms für Erzieher/innen und Lehrer/innen aufzunehmen. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, inwiefern sie Kindergärten und Schulen bei der Konzipierung und Durchführung solcher Fortbildungen Hilfestellungen geben kann.

Das Ergebnis ist neben dem Gesundheitsausschuss auch den weiteren an der o.g. Sondersitzung beteiligten Fachausschüssen zur Kenntnis zu geben.

Sachstand:

Der am 23.01.2003 vorgelegte Bericht zur nachhaltigen Verbesserung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendgesundheitsbericht Köln 2002) wurde im November 2003 in der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) vorgestellt. Die KGK hat das im Bericht vorgeschlagene Maßnahmenpaket ausdrücklich begrüßt und darauf hingewiesen, dass die mit der Umsetzung der im Auftrag der o.g. Ausschüsse von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verbundenen Finanzierungsfragen einer Lösung bedürfen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.05.2007, in allen Kölner Kindergärten Untersuchungen und Beratungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst durchzuführen, kann eine der im Kölner Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2002 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Kölner Kinder umgesetzt werden. Dabei gibt es

momentan noch Personalgewinnungsprobleme, um deren Lösung sich 53 in Zusammenarbeit mit 11 intensiv bemüht.

Gremium: Ausschuss Umweltschutz und Grün
Sitzungsdatum: 11.03.2004
Vorlagenummer: 0185/004

Betreff: Naturschutzgebiet Mutzbach

Beschluss:

Der Ausschuss Umweltschutz und Grün beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, zum Schutz des oberen Mutzbaches das vorhandene Naturschutzgebiet parallel zu den beschlossenen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung in beide Richtungen zu verbreitern.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die beiden Naturschutzgebiete Mutzbach und Thielenbruch zu einem Biotopverbund in einem einzigen vergrößerten Naturschutzgebiet entwickelt werden können.

Sachstand:

Die Verwaltung beabsichtigt, im Bereich der bestehenden Naturschutzgebiet Mutzbach und Thielenbruch weitere Flächen unter Naturschutz zu stellen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat auf die Bedeutung dieser Verbindungs- und Pufferflächen im Rahmen des Biotopverbundes hingewiesen.

Über Details der Naturschutzfestsetzung wird im förmlichen Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans entschieden. Es liegt kein neuer Sachstand vor.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün befürwortet die weitere Berichterstattung zum Naturschutzgebiet Mutzbach. Erst bei Änderung des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes soll der Beschluss als erledigt betrachtet werden.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 23.06.2005
Vorlagenummer: 0841/005

Betreff: Verbund gemeinnütziger Möbellager

Beschluss:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Verbund gemeinnütziger Möbellager e.V. nach §§ 16 bis 18 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz im Wege der Beauftragung in das Kölner System der Abfallvermeidung, Abfallmengenreduzierung und der stofflichen Verwertung eingebunden werden kann.

In diese Aufgabenstellung, die ganz besonders die Sperrmüllmengenvermeidung und -reduzierung sowie das Restmüllsperrmüllrecycling betrifft, sollen damit auch die ebenfalls gemeinnützigen Mitgliedsvereine des Verbundes mit ihren dezentral im Kölner Stadtgebiet gelegenen Standorten einbezogen werden.

Sachstand:

Das Gemeinnützige Möbellager wird zum 01.07.2008 durch die AWB beauftragt, einen halbjährigen Versuch zur Wiederverwendung und Verwertung von Sperrmüll durchzuführen.

Das Gemeinnützige Möbellager wird hierzu rund 1.000 t Sperrmüll auf dem Abfallcenter Butzweiler Straße separat erfassen.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt, so dass die Berichterstattung im Rahmen des Halbjahresberichtes abgeschlossen ist. Über das Ergebnis des Versuches wird der Ausschuss weiter informiert.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 01.09.2005
Vorlagenummer: 1027/005

Betreff: Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen bei der Stadt Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen durch alternative Angebotseinholung bzw. Ausschreibung, zu prüfen, ob Neufahrzeuge (PKW und LKW) – unter Berücksichtigung von möglichen Förderungen - wirtschaftlich auch mit Gasantrieb bzw. bivalentem Antrieb (Gas/Benzin-Antrieb) oder Biotreibstoffen beschafft werden können. Falls die Prüfung sich als wirtschaftlich erweist, soll eine entsprechende Anschaffung erfolgen. Im Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün ist darüber zu berichten.

2. Die Verwaltung soll weiterhin Verhandlungen mit den stadtbeteiligten Gesellschaften aufnehmen, um zu erreichen, dass auch dortige Kraftfahrzeuge zukünftig als erdgasbetriebene oder mit Biotreibstoffen betriebene Fahrzeuge beschafft werden.

3. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Umrüstung im Einsatz befindlicher Fahrzeuge auf alternative Antriebsformen technisch und – auch unter Berücksichtigung von möglichen Förderungen - betriebswirtschaftlich lohnenswert ist.

Sachstand:

Die Diskussion mit den stadtnahen Gesellschaften ist noch nicht abgeschlossen.

Durch die aktuellen Diskussionen um die Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe als Treibstoff müssen mögliche alternative Konzepte neu überdacht werden. Nur wenn sichergestellt ist, dass nur heimische Pflanzen, die keine unmittelbare Konkurrenz zu Agrarprodukten haben, die im Bereich der Nahrungsmittelproduktion zum Einsatz kommen, ist zu vertreten, dass diese als alternative Treibstoffe oder auch als Energieträger zur Wärme und Stromversorgung verwendet werden. Besonders wichtig ist, dass keine tropischen Primärwälder eingeschlagen werden um Pflanzen zu Pflanzenöl, Biodiesel oder Bioäthanolproduktion anzubauen.

Die Verwaltung legt Wert darauf, dass diese ganzheitlichen Gesichtspunkte in der Diskussion und Entscheidung berücksichtigt werden, auch wenn dies eine weitere Verzögerung zur Folge hat.
Seitens der KVB gibt es einen Umrüstungsplan, die Busflotte bis Ende 2009 auf emissionsärmere Technik mit Ad-Blue-Technologie zur Vermeidung von Stickoxiden und mit CRT-Filtern zur Vermeidung von Feinstaub umzustellen. Der Einsatz alternativer Kraftstoffe ist derzeit nicht vorgesehen.
Im Hinblick auf eine Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der damit verbundenen CO_2 und Schadstoffemissionen wird die Diesel/ Hybridtechnik favorisiert. Derzeit werden die Erfahrungen anderer Pilotversuche ausgewertet und erste Gespräche mit Diesel/Hybridbusanbietern geführt.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 01.06.2006
Vorlagenummer: 0771/006

Betreff: Aufbau eines Altstandortkatasters

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet eine systematische Erfassung aller ehemals gewerblichen oder militärisch genutzte Flächen (Altstandorte) durchzuführen. Im Sinne einer strategischen Flächenplanung sollen hierbei auch Flächen berücksichtigt werden, die derzeit minder genutzt sind.

In einem nächsten Schritt sollen diese Flächendaten mit relevanten Daten aus den Bereichen Artenschutz und Immissionsschutz angereichert werden mit dem Ziel, die gesamten Informationen für Investoren und Bauherren zugänglich zu machen.

Ziel eines solchen Katasters ist auch, Flächen zu identifizieren, die für eine Vervollständigung oder Vernetzung bestehender Grünflächen genutzt werden können.

Daneben ist auch den Wert der jeweiligen Fläche nach Köln-Code (Berechnungsmethode nach Sporbeck/Ludwig) zu ermitteln und im Kataster zu erfassen, um so dem Investor eine Möglichkeit zu geben, abzuschätzen, was an Ausgleich vorgenommen werden müsse.

Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens nach der Sommerpause ein entsprechendes Konzept ggf. mit Zeit-/ Maßnahmeplan zum Aufbau dieses Altstandortkatasters vorzulegen.

Sachstand:

Die Konzeption zur systematischen Erfassung von ehemals gewerblich oder militärisch genutzten Flächen wurde dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün am 13.09.2007 vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen. Die Liste der Mittelbereitstellung wird zum Haushalt 2008/2009 erwartet.

Gremium: Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 02.11.2006
Vorlagenummer: 1919/006

Betreff: Verantwortliche Drogenpolitik in Humboldt-Gremberg

Beschluss:

Es ist eine gesicherte Erfahrung aus 15 Jahren Kölner Drogenpolitik, dass niederschwellige Einrichtungen wie Kontaktcafes mit ärztlicher Beratung, offenen Gesprächsangeboten und Spritzentausch notwendig sind. Diese Einrichtungen müssen dort angesiedelt sein, wo die Drogenabhängigen erreichbar sind. Sie sind gleichzeitig ein Instrument dafür, die Nutzerinnen und Nutzer zu stabilisieren und in die Gesellschaft zu reintegrieren. Nicht gesellschaftskonformes Verhalten wird dadurch oftmals minimiert.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen, wie sich die Arbeit der Kontaktstelle des Junkie-Bundes in den letzten Jahren angesichts der beschriebenen Aufgabenstellung entwickelt hat.
   Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit der Ausbau der Öffnungszeiten, verbesserte Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft und noch stärkere Aktivierung des Klientels für öffentliche Belange erreicht werden kann. Die finanziellen Konsequenzen erweiterter Aufgabenstellung sind darzustellen.

2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Einrichtung eines niederschwelligen Drogenhilfe- und Beratungsangebotes einen besser geeigneten Standort zu suchen, der für die Drogenabhängigen des Stadtteils erreichbar ist, um die bisherige Einrichtung in der Taunusstraße bald möglichst dorthin zu verlagern. Die Einrichtung sollte finanziell so ausgestattet werden, dass die bisherigen Öffnungszeiten und Angebote deutlich ausgeweitet werden können.

3. Die Arbeit der bereits tätigen Arbeitsgruppen in Humboldt-Gremberg, wie der kriminalpräventive Rat und die Dialogrunde in Form einer Ordnungspartnerschaft ist zu intensivieren. Die dort bereits erzielten und die künftigen Ergebnisse sowohl im jugend- als auch im sozialpolitischen und im ordnungsrechtlichen Bereich sind weiterhin umzusetzen, insbesondere auch mit dem Ziel:

- der Verzahnung und Intensivierung lokaler Präventionsarbeit (z.B. Schulsozialarbeit, unterrichtlichen Aufklärung, der Möglichkeit des flexiblen Einsatzes eines Ambulanzbusses
- durch die erhöhte Anwesenheit von Ordnungskräften im Viertel Straftaten im öffentlichen Raum vorzubeugen und den Bürgern damit auch das Gefühl von Sicherheit wiederzugeben
- den öffentlichen Drogenhandel und -konsum unter anderem durch die Verhängung von Platzverboten etc. zu verhindern
- eventuellen Sichtschutz durch Rückschnitt von Gehölzen und ähnlichen Maß-

nahmen zu entfernen, um den Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu erschweren
- Eindämmung der Prostitution
- Bekämpfung von Eigentumsdelikten, insbesondere Einbruch und Diebstahl
- Bekämpfung der Belästigung und Bedrohung von Anwohnern
- Abbau von Gefährdungssituationen insbesondere von Kindern, wobei es vor allem um die Verhinderung und Vermeidung des Herumliegens von Spritzen geht
- verstärkte Beobachtung von und ggf. Intervention gegen Kultur- und Freizeitvereine, Kneipen, Internet-Cafes, die Raum für Kriminalität bieten
- stärkere Ausübung des Hausrechts durch KVB und DB und Schwerpunktkontrollen , um den Raum für Drogenhandel und Drogentourismus einzudämmen
- Verbesserung der Ausleuchtung des Kinderspielplatzes Taunusstraße

Die Bevölkerung ist in geeigneter Form von den Maßnahmen und über städtische und polizeiliche AnsprechpartnerInnen zu unterrichten.

4. Analyse und Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldsituation

   Eine weitere Konzentration von Problemgruppen muss auch durch eine veränderte Zuweisungspraxis in städtische Wohnungen verhindert werden, um mittelfristig eine ausgewogene Bevölkerungsmischung zu erreichen.
   Dazu muss die Wohnsubstanz in öffentlichen Wohnungen und das Wohnumfeld verbessert werden, damit nicht die stabilisierenden Mitbürger aus Humboldt-Gremberg abwandern.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Einrichtung eines rechtsrheinischen Gesundheitsraumes/Drogenkonsumraumes an einem geeigneten Standort zu prüfen. Der Gesundheitsraum/Drogenkonsumraum soll in eine niederschwellige Einrichtung zur Drogenhilfe mit Beratung zum Ausstieg und der Möglichkeit zur medizinischen Versorgung eingebettet werden. Die Erfahrungen mit dem Betrieb des ersten Kölner Gesundheits-raumes/Drogenkonsumraumes am Hauptbahnhof sind in die Planungen einzubeziehen.
   Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind angesichts der Haushaltsplanberatungen kurzfristig darzustellen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss über das bestehende gesamtstädtische Konzept zur Drogenhilfe und -prävention zu berichten und darzulegen, ob sich angesichts der aktuellen Problemlage in Humboldt/Gremberg Handlungsbedarf ergibt.

Sachstand:

Zu1:

Vorab ist mitzuteilen, dass sich der „Junkie-Bund e.V.“ umbenannt hat „Vision e.V.“. Im Folgenden soll aber noch die alte Bezeichnung Junkie-Bund verwendet werden.
Die Betriebskonzeption des Junkie-Bundes wird weiterhin umgesetzt. Die Inanspruchnahme ist hoch, zu den Öffnungszeiten in der Woche wird seit einigen Monaten im 14-tägigen Rhythmus ein Sonntagscafé angeboten, das nur durch Mitarbeiter der Selbsthilfe betrieben wird.
Der Junkie-Bund hat sich beim Landschaftsverband Rheinland für eine Beauftragung

nach § 75 SGB XII für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen für Menschen mit Behinderungen (Ambulant Betreutes Wohnen) beworben. Mit einer Beauftragung ist in Kürze zu rechnen. Damit können Menschen die bereits jetzt dem Junkie-Bund bekannt sind bzw. die bei ihnen vorstellig werden, engmaschig betreut werden. Diese Betreuung kann mehrere Stunden wöchentlich umfassen und erstreckt sich auf sämtliche Lebensbereiche, wie z.B. Wohnen, Arbeit und Gesundheit. Damit ist ein weiterer Baustein der individuellen Hilfe für Abhängige geschaffen, die vorrangig im Stadtteil wohnen auch dort betreut werden können.

Zu 2:

Der Fertigstellung des Neubaus in der Neuerburgstraße in Kalk schreitet fort. Der Umzugstermin wird sich voraussichtlich auf September verschieben. Insgesamt erfolgt die Umzugvorbereitung bislang planmäßig.

Zu 3:

Die bekannten Arbeitsgruppen (Verwaltung und Polizei; Bezirksvertretung/Bürgeramt/ Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern) werden fortgesetzt. Die Kooperation ist durch die begonnene Arbeit des ASC (Aufnehmendes Suchtclearing) intensiviert. Durch die mobile Einsatzmöglichkeit der ASC Mitarbeiter ist es möglich, sehr direkt und zeitnah vorliegenden Hilfebedarf seitens der Ordnungskräfte, der Polizei, anderen Einrichtungen oder Personen anzuzeigen, Kontakt aufzunehmen und Hilfe anzubieten.

Zu 4:

Die behutsame Steuerung der Wohnsubstanzverbesserung und Neubauplanung im Verbund mit öffentlicher Förderung zum Zwecke der Verbesserung der Wohnsituation in Kalk wird durch die Wohnungsversorgungsbetriebe sowie durch die Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziales und Senioren begleitet.

Zu 5:

Der Verwaltung ist es bislang nicht gelungen in Abstimmung mit der Polizei und den Ordnungskräften einen Standort für einen zweiten Konsumraum im Rechtsrheinischen zu finden. Die Bemühungen werden fortgesetzt.

Zu 6:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig dem Ausschuss über die gesamtstädtische Entwicklung zur Drogenhilfe und -prävention. Ein besonderer Handlungsbedarf für Humboldt-Gremberg ist zurzeit nicht erkennbar.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 30.11.2006
Vorlagenummer: 1748/006, 1864/006

Betreff: Prüfung des Kostensenkungspotenzials bei der Biomüllsammlung und –verwertung

Beschluss:

Um die Abfallgebühren langfristig stabil zu halten, wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit im Abfallbereich Kostensenkungspotentiale bestehen und genutzt werden können. Schwerpunkt der Prüfungen soll sein, alle Möglichkeiten zur Senkung der zu verbrennenden Müllmengen zu nutzen.

Die Verwaltung soll im Rahmen ihrer Prüfungen insbesondere nachfolgende Fragen in ihre Überlegungen einbeziehen:

1. Wie erhalten alle Kölner Einwohner die Möglichkeit zur Mülltrennung, auch diejenigen, deren Vermieter nicht die hierfür vorgesehenen blauen und gelben Tonnen aufstellen? Besteht die Möglichkeit zu ergänzenden Sammlungen in zentralen Behältern an den Sammelstellen der AWB?

2. Wie kann die getrennte Erfassung von Altglas wieder erhöht werden (z.B. hinreichende Nähe zu den Glascontainern)?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, den Anstieg der Kosten bei der gebührenfreien Biotonne zu begrenzen?

4. Inwieweit besteht im Bereich der Stadt Köln, ebenso wie dies aus anderen Städten (z. B. Bonn, Leverkusen) bereits bekannt ist, die Möglichkeit, Straßenkehricht abfalltechnisch so zu verwerten, dass auch über diesen Weg Verbrennungskapazitäten eingespart werden können, um den Gebührenhaushalt zu entlasten?

Sachstand:

Zu 1.:

Die Stadt Köln hat sich zur Einführung des Holsystems auf feiwilliger Basis, ohne Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwanges, entschlossen. Die Erfahrungen zeigen, dass eine sehr hohe Akzeptanz besteht. Bis Mai 2008 konnten 84 Prozent der Kölner Grundstücke mit einer Blauen und/ oder Gelben Tonne ausgestattet werden.

Seit dem 01.01.2007 besteht weiterhin die Möglichkeit, die Papierabfälle an den Abfallcentern in der Butzweiler Straße und der Rolshover Straße abzugeben. Zurzeit wird von der AWB ein Abschlussbericht zur Umstellung der Wertstofferfassung erarbeitet. Hierbei werden gleichzeitig gemeinsam mit der Stadt Köln weitere Akquirierungsmöglichkeiten abgestimmt. Der Bericht wird dem Ausschuss nach der Sommerpause vorgelegt. Daneben wird zurzeit geprüft, ob im Rahmen eines Pilotprojektes zwei weitere zentrale Annahmestellen eingerichtet werden können.

Zu 2.:

Die Reduzierung der Glascontainerstandorte hat keine negativen Auswirkungen auf die Erfassungsmengen; vielmehr ist die Erfassungsmenge trotz Rückgang des Marktanteils von Glasflaschen stabil geblieben.

Die Reduzierung der Standorte für Wertstoff-Container um durchschnittlich 30 Prozent hat zu deutlich weniger „Schmutzecken“ in der Stadt geführt. Es liegen keine Bürgerbeschwerden hinsichtlich der reduzierten Standorte vor.

Zu 3.:

Die Entsorgungskosten beim Bioabfall sind sehr hoch. Denkbare Überlegungen, die vorhandene Kompostierungsanlage außer Betrieb zu nehmen um Kosten einzusparen, werden von der AVG wie folgt beurteilt. Eine Stilllegung und anderweitige Entsorgung des Bioabfalls würde dazu führen, dass eine Sonderabschreibung in Rechnung gestellt werden müsste. Die Stadt Köln hätte die verbleibenden Fixkosten der Kompostierungsanlage bis zum Ende der Vertragslaufzeit (2025) zu zahlen. Die AVG müsste durch Ausschreibung eine anderweitige Entsorgung der Kölner Bioabfälle ermitteln. Aufgrund der Auslastung der umliegenden Kompostierungsanlagen wäre jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand eine ortsnahe Entsorgung nicht möglich. Sollte gleichwohl anderweitig entsorgt werden können, benötigte man neben einer neuen Müllumladestation entsprechende Transportfahrzeuge. Beides würde erhebliche Kosten verursachten. Die AVG empfiehlt daher diesen Ansatz nicht weiter zu verfolgen. Sofern die Verwaltung hierzu dennoch weitere Überlegungen anstehen soll, wäre die Erstellung einer externen Wirtschaftlichkeitsstudie zur genaueren Ermittlung der finanziellen Auswirkungen erforderlich. Die Kosten einer derartigen Studie sind derzeit nicht bekannt.

Ein anderer Ansatz zur Reduzierung der Entsorgungskosten könnte in der Reduzierung des Abfuhrrhythmus (insbesondere in der vegetationsarmen Zeit) bestehen. Um dies festzustellen, wird im Rahmen der in diesem Jahr beginnenden (ein Jahr andauernden) Haus- und Geschäftsmüllanalyse auch der Befüllungsgrad der Biotonne zu den unterschiedlichen Jahreszeiten überprüft. Ein Ergebnis wird kurzfristig vorliegen. Weitere Möglichkeiten, den Anstieg der Kosten der Biotonne zu begrenzen, sind derzeit nicht erkennbar.

Zu 4.:

Die AVG hat mitgeteilt, dass eine Marktüberprüfung zwar bestätigt hat, dass die Entsorgung von Straßenkehricht zu Preisen um 20 Euro pro Tonne angeboten wird. Jedoch besteht hier seitens der AVG und weiteren Mitgliedern der Interessensgemeinschaft nordrhein-westfälischer Deponiebetreiber (INWesD) die Einschätzung, dass dieser Preis nur durch nicht legale Entsorgungsformen (z.B. Deponierung ohne Vorbehandlung) erzielbar sei.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein konkretes Angebot für die Entsorgung von Straßenkehricht vor. Da die AVG dies für rechtlich unzulässig hält, wurde die Bezirksregierung Köln gebeten, diesen Entsorgungsweg zu prüfen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Es wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass zu diesem Beschluss (zu den Punkten 1, 3 und 4; Punkt 2 ist abgeschlossen) nach der Sommerpause abschließend Stellung genommen werden kann.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 03.05.2007
Volagenummer: A/0160/007

Betreff: CO_2 – Bilanz für Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine CO_2-Bilanz für Köln zu erstellen,

2. unter Berücksichtung der aktuellen Klimaschutzstrategien anderer Großstädte erste grundlegende Überlegungen für ein Kölner CO_2-Minderungskonzept zu entwickeln.

Sachstand:

Mit der Mitteilung vom 12.06.2008 wurde die erste CO_2Grobbilanz für Köln vorgestellt. Dabei wurde auf die bestehenden Unschärfen und Probleme im Programm ECO-Regio hingewiesen. Eine weitere Detaillierung der CO_2-Bilanz für Köln ist in Arbeit.

Erste Kriterien für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wurden in der Juni-Sitzung vorgestellt. Weitere Ergebnisse und ein Ausblick über das weitere Vorgehen und zu einem Zeit-Maßnahmen-Plan werden in der Augustsitzung vorgelegt. Die Entwicklung des Konzeptes ist stark von der Verfügbarkeit der Ressourcen für diese Aufgabe abhängig. Dies gilt für den formulierten Personalzusatz wie auch für den praktischen Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens in der Verwaltung, aber auch für die Einbindung externer Gutachter und Unterstützungsbüros.

Ein Konzeptentwurf zur Vorgehensweise auf bereits erkannten wichtigen Aktivitätsfeldern, beispielsweise Altbausanierung wird zum Jahresende 2008 vorgelegt. Eine differenzierte CO_2-Bilanz für einzelne Teilbereiche und Branchen wird Mitte 2009 vorliegen.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 03.05.2007
Vorlagenummer: A/0119/007

Betreff: Modernisierung der Restmüllverbrennungsanlage

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün unterstützt die Modernisierung der Restmüllverbrennungsanlage Köln (RMVA), soweit dadurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherer notwendige Arbeiten durchführen können und die Zuverlässigkeit der Abgasreinigung verbessert wird. Durch die damit verbundene Verbesserung der Verfügbarkeit der Müllverbrennungsanlage wird die Verwaltung beauftragt:

1. bei der AWB GmbH & Co KG darauf hinzuwirken, dass die derzeit genehmigten Umladekapazitäten der beiden Müllumladestationen sowohl an der Wikinger Straße als auch am Maarweg für eine umweltgerechtere Verlagerung des gesammelten Abfalls von der Straße zum Weitertransport zur RMVA auf der Schiene umfassende ausgenutzt werden. Insoweit ist die Verwaltung aufgefordert, zusammen mit den betroffenen Unternehmen (AWB GmbH & Co KG, HGK AG und AVG mbH), eine Lösung zu finden, die die umfassende Nutzung der genehmigten Kapazitäten der Müllumladestationen durch die AWB GmbH & Co KG ohne negative Auswirkung für die Abfallgebühren und damit den Gebührenzahler zulässt.

2. zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, durch eine Erweiterung der genehmigten Kapazitäten, insbesondere bei der Müllumladestation an der Wikinger Straße und im Zusammenwirken mit der AWB GmbH & Co KG, der HGK AG und der AVG mbH, die technischen Potenziale der Anlage derart umfassend zu nutzen, dass zusätzliche Verlagerungen – auch des gewerblichen- Anlieferverkehrs zur RMVA von der Straße auf die Schiene erreicht werden können.

3. bei der AVG mbH darauf hinzuwirken, dass diese gegenüber ihren gewerblichen Kunden erreicht, die Anlieferungen so weit wie möglich über die Schiene zu vollziehen. Die Belastung aus dem verbleibenden Anlieferverkehr über die Straße soll durch geeignete Maßnahmen und Vorgaben (z.B. Vorgabe eines technischen Mindeststandards für die Anlieferfahrzeuge, Vorgabe eines bestimmten Anlieferweges etc.) auf ein Minimum beschränkt werden.

4. zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, neben dem Verkehr zur RMVA auch anderen Anlieferverkehr im Kölner Norden, beispielsweise zu anderen Abfallverwertungsunternehmen, durch geeignete Maßnahmen, wie insbesondere auch die Verlagerung auf die Schiene, so zu optimieren, dass die Belastungen hieraus für die Bevölkerung im Kölner Norden nachhaltig reduziert werden können.

5. das vom Rat der Stadt Köln im Jahr 1997 beschlossene Anlieferkonzept zu überarbeiten und auf die aktuellen Rahmenbedingungen zu übertragen. Gegenüber 1997 waren Lkw-Transporte aus Gründen der Sicherheit (z.B. aufgrund von Lö-

sungsmittel-Fehleinwürfen im Sperrmüll) notwendig. Das Anlieferkonzept ist in diesem Hinblick zu aktualisieren. Die Sicherheit von Anwohnerinnen und Anwohnern steht dabei im Vordergrund
Sachstand:
Das Anlieferungskonzept zur RMVA wurde durch die AWB überarbeitet und am 04.03.2008 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Weiterhin besteht seitens der Verwaltung keine Einflussmöglichkeit auf die Anlieferungskonzepte anderer Entsorgungsanlagen im Kölner Norden. Private Entsorger werden hier den kostengünstigsten Weg wählen. Der Beschluss wurde somit umgesetzt und die Berichterstattung im Rahmen des Halbjahresberichtes ist damit abgeschlossen.

Gremium: Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 03.05.2007
Vorlagenummer: A/0133/007

Betreff: Zuwendungscontrolling

Beschluss:

Die Verwaltung wird um detaillierte Darstellung gebeten, wie sicher gestellt wird, dass die jährlichen städtischen Zuschüsse, die im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün an Kölner Institutionen gewährt werden, bestimmungsgemäß verwandt werden.

Sachstand:

Die Prüfung des Gesundheitsamtes hinsichtlich des zweckbestimmten Mitteleinsatzes erfolgt über vorgelegte Verwendungsnachweise. Hier wird anhand von Belegen geprüft, ob die ausgezahlten Mittel entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden enthaltenen Auflagen verausgabt wurden.

Hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung befindet sich die Verwaltung derzeit im Dialog mit den Zuschussnehmern, inwieweit die für städtische Gesundheitshilfen festgelegten Erfolgsparameter und –indikatoren auch von den freien Trägern der Gesundheitshilfen bedient werden können.

Die Gesundheitsverwaltung hat das Ziel, für die jeweiligen Zuschussbereiche ab III. Quartal 2008 folgende Erfolgsparameter zu installieren:

I. Zuschussbereich „Schwangerschaftskonfliktberatung“
- Anzahl Beratungen
- Anzahl Kontakte

II. Zuschussbereich „Hilfen für psychisch Kranke“
- Anzahl Patienten/Klienten
- Anzahl Kontakte

III. Zuschussbereich „Hilfen für Abhängigkeitserkrankte“
- Anzahl Patienten
- Anzahl Kontakte

IV. Zuschussbereich „Hilfen im Zusammenhang mit STD/AIDS“
- Anzahl Patienten
- Anzahl Kontakte

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen existieren entsprechende Richtlinien. Die Entscheidung über die Zuschusshöhe liegt beim Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nachdem die Förderanträge im Unterausschuss Selbsthilfegruppen vorberaten wurden.

Entsprechend der Beschlusslage zum Haushaltsicherungskonzept (HSK) werden die Zuschüsse des Gesundheitsamtes im Rahmen der HSK-Maßnahmen „Steuerung von Zuschüssen an Dritte – Aufbau eines Zuschussmanagements“ (vergleiche Liste1, Kienbaum VN, Maßnahme 50.1) ab 2008 einem zusätzlichen Controlling, unter der Federführung des Amtes für Sozialen und Senioren, unterzogen.

Zwischenzeitlich wurden alle Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer aufgefordert, Daten zu liefern. Die Auswertung dauert noch an.

Aktuell erfolgt ein Datenabgleich hinsichtlich der Zuschussempfänger, der Zielgruppen sowie der Zuwendungszwecke (Globalmittel, Sachkosten, Personalkosten).

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 13.09.2007
Vorlagenummer: A/0056/007, A/0122/007, AN/0163/2007

Betreff: Städtische Altdeponien an AVG übertragen

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, statt der geforderten Betriebsüberlassung städtischer Altdeponien an die AVG, gemeinsam mit der AVG Möglichkeiten einer Kooperation **soweit rechtlich möglich** auf diesem Gebiet zwischen der Stadt Köln und der AVG zu prüfen.
Sachstand:
Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es liegt kein neuer Sachstand vor.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagenummer: 0840/2008

Betreff: Chemie im Dialog

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot der INEOS Köln GmbH für einen Dialog aufzugreifen und fortzuentwickeln. Die Verwaltung möge zusammen mit der INEOS GmbH darauf hinzuwirken, einen regelmäßigen Austausch und eine regelmäßige Information zwischen den bei einem möglichen Störfall beteiligten Stellen sicherzustellen, um durch diese enge Vernetzung die Transparenz und Sicherheit zu erhöhen und denkbaren Kommunikationshemmnisse schon im Vorfeld entgegenzutreten. Dabei ist an die guten Erfahrungen aus bereits funktionierenden Netzwerken anzuknüpfen. Einzubinden sind neben Vertretern der Fachverwaltungen (Umwelt, Gesundheit, Feuerwehr), der Bezirksregierung, der Polizei und des Unternehmens auch die Anwohnerschaft, sowie Beschäftigte und ggf. Partnerunternehmen.

Auf einen ständigen Dialog mit den Anwohnern im Umfeld des Unternehmens ist besonderes Gewicht zu legen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Mitte 2009 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit des Netzwerkes vorzulegen, aus dem sich einerseits ergibt, zu welchen Unternehmen im Raum Köln es bereits einen funktionierenden Austausch gibt und auf dessen Basis andererseits entschieden werden kann, inwieweit es sich empfiehlt, diese Form des regelmäßigen Dialogs auch für noch weitere Unternehmen im Chemiegürtel der Stadt Köln aufzugreifen.

Sachstand:

Entsprechend dem Angebot der Fa. INEOS wurde der Dialog zunächst in drei Arbeitskreisen unter Beteiligung der Bezirksregierung und der Fa. Currenta (Betreiberin des Chemieparks) aufgenommen. Im AK Information ist die Stadt durch das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, im AK Einsatz durch die Berufsfeuerwehr und im AK Umwelt & Gesundheit durch das Gesundheitsamt sowie das Umwelt- und Verbraucherschutzamt vertreten.

In den bisherigen Sitzungen der Arbeitskreise wurden die Erfahrungen aus dem Schadensfall vom 17./18.03.2008 erörtert. Zur abschließenden Klärung der Schadensursachen wurden von der zuständigen Bezirksregierung zwei Gutachten beauftragt, die noch nicht vorliegen. Zudem bleiben die Ergebnisse des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens abzuwarten.

Mitte September ist ein weiterer, gemeinsamer Termin der Arbeitskreise vorgesehen, in dem ein Kommunikationskonzept entwickelt werden soll. Dieses Konzept soll u. a. den direkten Informationsaustausch mit den Anrainern der Firma eröffnen. Zudem wurde die Erweiterung des Dialogs durch einen Austausch mit den Chemiefirmen in der Region Köln, vermittelt über die Unternehmensverbände, vorgeschlagen.

Beschlüsse des Verkehrsausschusses

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 02.06.2008
Vorlagenummer: AN/ 1109/2008, AN/1157/2008

Betreff: Stilllegung der ehemaligen städtischen Hausmülldeponie in Porz-Lind; Ausführungsplanung und Bau des Oberflächenabdichtungssystems

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zur Maßnahme, die weiteren Planungsschritte zur Ausführung und den Bau des Oberflächenabdichtungssystems der ehemaligen Hausmülldeponie vorzunehmen.
Der Bedarf der vorstehenden Leistungen wird festgestellt.
Der Aufwand wird auf 9.220.328,75 EUR geschätzt.
Für die Maßnahme wird in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Die Finanzierung erfolgt dann durch die Auflösung dieser Rückstellung. Hierfür stehen im Finanzplan des Hpl.-Entwurfs 2008 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Verkehrsführung der Profilierungsmassen (Anlieferung wie auch Rückfahrten) erfolgt durch das nahe gelegene Gewerbegebiet (BAB Abfahrt Porz-Lind, über die Frankfurter Straße, Belgische Allee, Linder Mauspfad und wieder zurück). Eine zusätzliche Belastung des ohnehin sehr stark belasteten Ortsteils Wahnheide (Heidestraße, Linder Mauspfad) ist unbedingt zu vermeiden.

In dem weiteren Verfahren ist die Bezirksvertretung Porz als Beschlussgremium einzubinden, da diese über die besten Kenntnisse der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse verfügt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, erneut mit dem Regierungspräsidenten und der Stadt Troisdorf Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, dass die Lkw-Fahrten ausschließlich über den Linder Mauspfad Richtung Belgische Allee, Frankfurter Straße/A 59 zu erfolgen haben.

Der vorliegende Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt mit Priorität, eine Streckenführung für den An- und Abfahrverkehr über das Gewerbegebiet in Troisdorf (Belgische Allee) über Verhandlungen mit der Stadt Troisdorf und unter Einbindung der Bezirksregierung Köln zu erreichen (Alternative 1).
Bei der Abwägung möglicher Streckenführungen ist den Schutzgütern Gesundheit und Landschaftsschutz besondere Bedeutung beizumessen. Soweit die Möglichkeit einer alternativen Streckenführung besteht, ist eine Beeinträchtigung dieser Schutzgüter weitmöglichst auszuschließen.
Zur Verdeutlichung der widerstreitenden Schützgüter wird die Verwaltung beauftragt, ein Lärm- und Luftgutachten zu erstellen, im Rahmen dessen die bestehenden Belastungssituation im Gewerbegebiet Belgische Allee und dem Mischgebiet Heidestraße und die durch Anlieferverkehr zu erwartende neue Belastungssituation analysiert werden.
Mögliche Ausgleichszahlungen an die Stadt Troisdorf für die Benutzung ihrer verkehrli-

chen Infrastruktur sind im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens zu fixieren und zu beziffern.

Sachstand:

Die Maßnahmen zur Stilllegung der ehemaligen städtischen Hausmülldeponie in Porz-Lind und damit die Verkehrsführung des Baustellenverkehrs wurde mit der Vorlage 0353/2008 in die Beratungsfolge gegeben und sollte ursprünglich in der Ratssitzung am 29. Mai 2008 beschlossen werden.
Es war mit der Bezirksregierung und der Stadt Troisdorf abgestimmt, den anfahrenden Verkehr über die Heidestrasse in Porz- Wahnheide und den abfahrenden Verkehr durch das Gewerbegebiet, Belgische Allee in Troisdorf zu führen.

Der Verkehrsausschuss und die BV 7 haben eine Anfahrt über die Heidestraße beanstandet, da durch den Anlieferverkehr eine unzumutbare Zusatzbelastung der Anwohner entstehen würde. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung aufgefordert, erneut mit der Bezirksregierung und der Stadt Troisdorf Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, den gesamten Baustellenverkehr über die Belgische Allee auf Troisdorfer Stadtgebiet abzuwickeln.

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung daraufhin aus der Beratungsfolge zurückgezogen.

Um für erneute Verhandlungen mit der Bezirksregierung und der Stadt Troisdorf eine belastbare Datengrundlage zu erhalten, sollen nunmehr Untersuchungen beauftragt werden, die die bestehende und zusätzliche Lärm- und Luftbelastung auf den Varianten „Heidestraße“ und „Belgische Allee“ ermitteln und eine Bewertung ermöglichen.
Bei der Abwägung möglicher Streckenführungen wird entsprechend der bestehenden Beschlusslage zunächst dem Schutzgut Gesundheit besondere Bedeutung beigemessen.

Bei der ursprünglich vorgesehenen Verkehrsführung und bei der priorisierten Streckenführung über die Belgische Allee wird das Schutzgut Landschaft nicht beeinträchtigt.
Eine massive Beeinträchtigung der Landschaft würde jedoch erfolgen, wenn eine Baustraße über den Weg „Kasseler Furt“ errichtet würde. Diese Alternative wurde seitens der Verwaltung bereits geprüft und aus folgenden Gründen zunächst nicht weiterverfolgt:
Der westliche Teil der Trasse liegt auf dem Gebiet der Stadt Troisdorf. Es handelt sich hier um unbefestigtes Gelände, welches sich nicht in städtischem Eigentum befindet. Ein Erwerb oder Nutzungsrechte an diesen Grundstücken wären zu klären.
Der östliche Teil der Trasse grenzt an den geschützten Landschaftsbestandteil „Senkelsgraben in Lind“ und an ökologisch wertvolle Gehölzbestände. Zur Realisierung dieser Verkehrsführung wäre eine Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes gemäß § 69 LG NW erforderlich. Diese Befreiung kann auf Basis der vorliegenden Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde nicht in Aussicht gestellt werden.

Aus dem Bereich des Dezernates VI

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.05.1992
Vorlagenummer: 0696/092

Betreff: Fortschreibung der Konzeption für das Schienennetz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Köln

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des vom Rat am 27.10.1983 beschlossenen "Konzeptes für das zukünftige Schienennetz des öffentlichen Personennahverkehrs in Köln als langfristige Zielplanung und Grundlage für alle Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Köln" mit folgender Maßgabe:

1. Für die nachstehend genannten - im Entwurf des Gesamtverkehrskonzeptes vorgesehenen bzw. neu aufzunehmenden - oberirdischen Verlängerungen bestehender oder beschlossener Schienenstrecken sind die Planungen für mögliche Trassenführungen einzuleiten:

   1.1 Stadtbahnlinie Mülheim/Höhenhaus/Dünnwald über die Endhaltestelle Schlebusch hinaus, wie im Entwurf des Gesamtverkehrskonzeptes vorgesehen;

   1.2 ab U-Bahn-Station Mülheim/Bahnhof über die Frankfurter Straße bis Ostheim entsprechend dem Entwurf des Gesamtverkehrskonzeptes sowie Sicherung einer Trasse von Ostheim bis Gremberghoven; soweit dies noch möglich ist, sind Vorkehrungen für einen Abzweig in Höhe des Bahnhofs Mülheim bereits jetzt zu treffen;

   1.3 Stadtbahnlinie Porz über die heutige Endstelle Zündorf bis Zündorf-Süd mit einer Park-and-Ride-Anlage entsprechend dem vorliegenden Ratsbeschluss sowie Weiterführung über Köln-Porz-Langel in den Bereich von Niederkassel;

   1.4 Sicherung einer Trasse für eine Verlängerung der geplanten Nord-Süd-Stadtbahn über die Bonner Straße im Verteilerkreis Köln über Hochkirchen und Rondorf nach Meschenich;

   1.5 Sicherung einer Trasse zur Erschließung des geplanten Wohnbaugebietes Sürther Feld in Rodenkirchen mit Abzweig aus der Rheinuferstrecke;

   1.6 Sicherung einer Trasse von Bocklemünd und/oder Weiden nach Widdersdorf mit der Möglichkeit, die Trasse im Vorlauf für einen Bus zu nutzen;

   1.7 Schließung der Lücke Stadtbahn Amsterdamer Straße von der Endstelle Niehl/Sebastianstraße zur "Ford-Strecke";

1.8 Verlängerung der im Gesamtkonzept vorgesehenen Strecke zwischen Merkenich und Rheinkassel über Fühlingen bis in den Bereich Blumenberg;

1.9 Die Trassenvorschläge sind dem Stadtentwicklungsausschuss mit dem Ziel einer rechtzeitigen planungsrechtlichen Sicherung der Trassen zur Entscheidung vorzulegen. Soweit die Planungen Trassenführungen außerhalb des Kölner Stadtgebietes vorsehen, sind diesbezügliche Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden und Kreisen aufzunehmen.

2. Bei folgenden Schienenstrecken ist die Möglichkeit einer Verlängerung der KVB-Stadtbahnstrecken über die DB-Nahverkehrsstrecken zu prüfen:

2.1 Von Königsforst über die DB-Nahverkehrsstrecke bis Rösrath;

2.2 von der vorläufigen Endstelle Bocklemünd und weiter über die DB-Nahverkehrsstrecke bis nach Pulheim.

Diesbezüglich sind Verhandlungen mit der Bundesbahn zu führen. Dem Stadtentwicklungsausschuss sind Vorschläge zur Stadtbahntrassenführung und noch fehlenden Verbindung zwischen den Stadtbahnstrecken und den DB-Nahverkehrsstrecken mit dem Ziel der planungsrechtlichen Sicherung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Im Einzugsbereich der Endhaltestellen der unter 1 und 2 genannten Strecken sind an geeigneter Stelle außerhalb der bebauten Ortslagen Park-and-Ride-Anlagen in ausreichender Größe bei den Planungen vorzusehen.

Sachstand:

Die offenen Punkte 1.2 und 1.3 werden von der Verwaltung langfristig weiterverfolgt und sind Bestandteil der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Zu 1.1:
Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde bereits abgeschlossen.

Zu 1.2:
Bei der Planung der U-Bahn Mülheim wurde die Möglichkeit baulicher Vorleistungen für eine künftige Ausfädelung einer Stadtbahnstrecke in Richtung Frankfurter Straße (Ostheim) geprüft mit dem Ergebnis, dass auch ohne bauliche Vorleistungen eine Ausfädelung in der Zukunft realisiert werden kann. Daher wurde auf bauliche Vorleistungen verzichtet.

In Anbetracht der überaus langfristigen Realisierungsperspektive (2020 oder später) aufgrund mehrerer vorrangiger Stadtbahnprojekte erscheint eine halbjährige Berichterstattung nicht sinnvoll, da Planungsfortschritte in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sind.

Daher ist der Punkt aus der Sicht der Verwaltung erledigt.

zu 1.3:
Eine Verlängerung der Linie 7 bis Zündorf (Ranzeler Straße) ist nach den Beschlüssen des Landtags zur integrierten Verkehrsplanung NRW in Stufe 2 nach 2015 eingeord-

net.

In Anbetracht der überaus langfristigen Realisierungsperspektive (2015 oder später) aufgrund mehrerer vorrangiger Stadtbahnprojekte erscheint eine halbjährige Berichterstattung nicht sinnvoll, da Planungsfortschritte in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sind.

Daher ist der Punkt aus der Sicht der Verwaltung erledigt.

Zu 1.4:
Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde mit dem Halbjahresbericht für das 2. Halbjahr 1998 abgeschlossen.

Zu 1.5:
Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde mit dem Halbjahresbericht für das 1. Halbjahr 1996 abgeschlossen.

Zu 1.6:
Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde mit dem Halbjahresbericht für das 1. Halbjahr 2001 abgeschlossen.

Zu 1.7:
Die Trasse wurde in der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW nicht berücksichtigt.

Daher ist der Punkt aus Sicht der Verwaltung erledigt.

zu 1.8:
Die Trasse wurde in der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW nicht berücksichtigt.

Daher ist der Punkt aus Sicht der Verwaltung erledigt.

Zu 2.1:
Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde mit dem Halbjahresbericht für das 1. Halbjahr 1996 abgeschlossen.

Zu 2.2:
Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde mit dem Halbjahresbericht für das 2. Halbjahr 1997 abgeschlossen.

Zu 3.:
Die Berichterstattung zu diesem Punkt wurde mit dem Halbjahresbericht für das 1. Halbjahr 1996 abgeschlossen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 03.02.2000
Vorlagenummer: 0078/000

Betreff: Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Planung einer Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt zwischen Schildergasse und dem WDR/Komödienstraße einen Workshop vorzubereiten und zu veranstalten, in dem die Ergebnisse des seinerzeitigen städtebaulichen Wettbewerbes mit den Mitgliedern der Ausschüsse Stadtentwicklung sowie Bau und Verkehr, externen Fachleuten sowie Vertretern der Verwaltung erörtert werden. Die Ergebnisse des Workshops sind anschließend in Form eines konkreten Planungsauftrages dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die Untersuchung der Rahmenbedingungen für eine Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt ist abgeschlossen.

Die Ergebnisse sind in den Bericht zur „Zukunft der Bühnen“ eingeflossen. Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.02.2005 ist der Bericht den Gremien des Rates noch nicht zur Entscheidungsfindung, sondern lediglich als Diskussionspapier zur Verfügung gestellt worden.

Die Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt wurde nach dem Abschluss der Rahmenbedingungen im Jahre 2000 nicht weiter verfolgt. Mit dem Auftrag des Realisierungswettbewerbes der Bühnen der Stadt Köln wurde die Möglichkeit der Tieferlegung wieder aufgegriffen und sichergestellt, dass sie Berücksichtigung in der Auslobung findet.

In der Sitzung am 08.11.2007 hat der Rat die Durchführung des städtebaulichen und architektonischen Realisierungswettbewerbes der Bühnen der Stadt Köln incl. Auslobungstext beschlossen (Vorlage Nr. 3250/2007).

Der Auslobungstext enthält zur Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt folgende Passage: „Eine spätere Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt kann nicht ausgeschlossen werden und sollte durch die Neubauten nicht behindert werden. Da es vorstellbar ist, dass hiermit zusammenhängend eine Tiefgarage unterhalb des Offenbachplatzes entstehen kann, sollten für eine spätere Anbindung mögliche Anschlusspunkte vorgesehen werden.“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.06.2000
Vorlagenummer: 1013/000

Betreff: Satzungsbeschluss über das Sanierungsgebiet Finkenberg in Köln-Porz

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Finkenberg in Köln-Porz in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Bezirksvertretung Porz ist im ½ jährlichen Rhythmus Bericht zu erstatten (Juni- und Dezember Sitzung).

In Anlage 3, Punkt 2.1 ist folgender Punkt zu ergänzen:

Das Bewegungsbad Finkenberg ist unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt eingestellten Mittel zu renovieren, wenn ein geeigneter Betreiber für das Bad gefunden wurde.

Ein Sanierungsbeirat ist einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zur sozialen Vernetzung die Gründung eines Trägervereins ermöglicht und gefördert werden kann.

Sachstand:

Grundsätzlich ist beabsichtigt, neben den unten genannten und denen im Halbjahresbericht zur Sanierung Finkenberg mit DS-Nr.: 0902/003 und 1025/003 (Nahbereichszentrum) genannten Projekten keine weiteren investiven Maßnahmen aufzulegen, so dass bis spätestens 2012 die Sanierung Finkenberg beendet wird.

Sanierungsbeirat

Der neue Beirat dient den Bürgerdiensten als Forum. Er bietet den vor Ort tätigen Bürgerdiensten eine Plattform für die Darstellung, Umsetzung und Stärkung ihrer Angebote und Projekte. Dazu sind folgende Arbeitskreise tätig:

- Runder Tisch Eigentümer/Verwaltung
- Jugend und Qualifizierung
- Netzwerk Finkenberg (Sozialraumkoordination)
- LOS Programm (letzte Förderphase)

Der Sanierungsbeirat verschafft dem Anliegen der Arbeitskreise Öffentlichkeit, er berät über neue Projekte auch außerhalb der Städtebauförderung und versucht sie, nach erfolgter positiver Abstimmung, im politischen Raum durchzusetzen.

Weiterhin begleitet der Sanierungsbeirat die Umsetzung der bereits beschlossenen und bewilligten Sanierungsmaßnahmen. Er berät und beschließt neue Maßnahmen, für die ggf. Städtebaufördermittel beantragt werden können und bewilligt Projekte aus dem Verfügungsfonds. Der Sanierungsbeirat ermöglicht Abstimmungsprozesse zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik. Der Sanierungsbeirat hat 22 Mitglieder. Aus der Politik kommen 7 Mitglieder (einschließlich Bezirksvorsteher), weitere 6 Mitglieder aus den 6 Arbeitskreisen und 9 Mitglieder aus den Kirchen, Schulen und der Polizei. Die letzte Sitzung des Sanierungsbeirates fand im Februar 2008 statt.

Aufbau einer dezentralen Vermittlungsstelle im Hartz IV Programm
Die Erweiterung im Job-Börsen-Programm sieht die Einrichtung einer Job-Börse in Porz-Finkenberg vor. Mittlerweile wurden geeignete Räumlichkeiten gefunden, in denen nach den Sommerferien 2008 die Arbeit aufgenommen werden soll.

Initiierung von Qualifizierungsprojekten

Zusammenführen und Begleiten von Trägern, Entwicklung eines Nutzungskonzeptes vorhandener Raumressourcen, Ermittlung von Fördervarianten
Unter der Koordination des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik wurden zwei Qualifizierungsprojekte entwickelt, in denen pro Halbjahr 20 arbeitslose Frauen aus Finkenberg in einer ungenutzten Großküche im Begegnungszentrum der PariSozial GmbH im Bereich Cateringservice/Hauswirtschaft ausgebildet werden und 20 arbeitslose junge Männer im Garten- und Landschaftsbau. Die Finanzierung erfolgt in einer Kombination aus Städtebaufördermitteln und Mitteln der ARGE aus dem Hartz IV Programm. Träger des Frauenprojektes ist die Diakonie Michaelshoven in Kooperation mit der Jugendwerkstatt Porz. Träger des Männerprojektes ist die Jugendwerkstatt Porz in Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk. Der Projektstart hat am 01.06.2006 stattgefunden. Auf Grund des erfolgreichen Verlaufs beider Projekte und der damit verbundenen hohen Vermittlungszahl in den ersten Arbeitsmarkt, wurden beide Maßnahmen für weitere zwei Jahre bis 2010 bewilligt.

Mit Bescheid vom Dezember 2007 konnte zu den beiden bestehenden ein drittes Qualifizierungsprojekt im Bereich Büro, Handel und Dienstleistung für das Sanierungsgebiet Finkenberg bewilligt werden. Träger der Maßnahme, der zum 01.03.2008 seine Arbeit aufgenommen hat, ist das bfw – Unternehmen für Bildung. Die notwendigen Räumlichkeiten für das Projekt, die von der Eigentümerin eines großen Wohnungsbestandes im Sanierungsgebiet Finkenberg angeboten werden, liegen allerdings außerhalb des Sanierungsgebietes in der Wilhelmstraße in Porz-Mitte, direkt neben der Jobbörse und in unmittelbarer Nähe zur ARGE. Auf Grund der unmittelbaren Nähe zu diesen Einrichtungen hat der Fördermittelgeber der Verortung der Maßnahme, in der pro Halbjahr ca. 15 arbeitslose Menschen aus Finkenberg für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert werden sollen, außerhalb des Gebietes zugestimmt.

Entwicklung eines verantwortungsvollen Mietmanagements
In einem wesentlich höheren Maße als allgemein angenommen sind unzulängliches Mietmanagement und mangelhafte Substanzerhaltung ursächlich für die voranschreitende Destabilisierung des Gebietes. Deshalb wurde im Februar 2005 die erste Sitzung des "Runden Tisches" einberufen, der bislang vierteljährlich zusammentraf, um gemeinsam mit der freien Wohnungswirtschaft gezielte Maßnahmen zur Stabilisierung

der Bewohnerstruktur zu entwickeln.

Infolge von Eigentümerwechseln und Insolvenzen/Zwangsverwaltungen ist die regelmäßige Durchführung von Treffen des „Runden Tisches“ zurzeit leider unterbrochen.

Ausbau des Nahbereichszentrums
Es wird auf den Halbjahresbericht zum Ratsbeschluss vom 29.07.2003 „Sanierung Finkenberg“ mit der DS-Nr.: 0902/ 003 und 1025/003 verwiesen.

Wohnumfeldmaßnahme nördlich der Theodor-Heuss-Straße
Mit einem Zuschuss von 282.940 EUR hat die Bezirksregierung die Neugestaltung des Fußwegesystems und der Freiflächen nördlich der Theodor-Heuss-Straße bewilligt. Nach erfolgter Bürgeranhörung wurde die Maßnahme im August 2006 in der Bezirksvertretung Porz beschlossen. Bei der Auftragsvergabe wurde für den gesamten Anteil des Garten- und Landschaftsbaus der 2. Arbeitsmarkt berücksichtigt. Die Maßnahme, die noch mit einem Bolzplatz aus der GoFus-Stiftung abgerundet wurde, ist mittlerweile abgeschlossen.

Rückbau Übergangswohnheim
Das Übergangswohnheim in der Theodor-Heuss-Straße 9a im Sanierungsgebiet Porz-Finkenberg wurde abgebrochen. Die Abbruchmaßnahme wurde notwendig, weil sich das Gebäude laut einem TÜV-Gutachten auf Grund seines baulichen Zustandes für Wohnzwecke nicht mehr nutzen lässt. Darüber hinaus haben der Zuwanderungsrückgang von Flüchtlingsfamilien und deren teilweise Zuordnung in Normalwohnungen zu einer Reduzierung der Belegung geführt. Das Übergangswohnhaus Theodor-Heuss-Straße 9a konnte aus diesem Grund vollständig geräumt werden. Die Bezirksregierung stimmte einer Verkürzung der Zweckbindungsfrist und damit einer vorzeitigen Nutzungsaufgabe zu. Die Wiederherstellung der Fläche ist ebenfalls abgeschlossen.

Der Abriss des leerstehenden Übergangswohnheimes trägt dazu bei, bestehende Nachbarschaftsproblematiken zu mindern und symbolisiert darüber hinaus das Bemühen der Stadt gegenüber den Anwohnern, einen Beitrag zur Verbesserung der Belegungsstruktur zu leisten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.11.2001
Vorlagenummer: 1778/001

Betreff: Regionale 2010

Beschluss:

Als Mitglied des REGIO KÖLN/BONN und NACHBARN e. V. begrüßt die Stadt Köln die Bewerbung der REGIO RHEINLAND um die Ausrichtung der REGIONALE 2008/2010.

Bei einem Zuschlag besteht grundsätzlich die Bereitschaft, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Zugrundelegung der in Aussicht gestellten Förderungen, geeignete Projekte in den Prozess der REGIONALE 2008/2010 einzubringen.

Sachstand:

Von den städtischen Projekten sind „RegioGrün“, „Wohnen am Strom“, „Mobil im Rheinland“ und „RadRegionRheinland“ als A-Projekte anerkannt und befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Realisierung bzw. deren Vorbereitung. Das Projekt „Stadtentwicklung beiderseits des Rheins“ (mit den Modulen „Archäologische Zone“, „Rheinboulevard“ und „Rechtsrheinische Perspektiven / Entwicklungsachse Hauptbahnhof – Bahnhof Köln Messe/Deutz / Ottoplatz“) ist als B-Projekt kategorisiert und befindet sich in der Phase der Qualifizierung zum A-Projekt. Die A-Qualifizierung wird noch in 2008 angestrebt. Das Projekt „Interkommunale Integrierte Raumanalyse“ (Kategorie C) befindet sich noch in der regionalen Abstimmung.

Von den Kooperationsprojekten mit Beteiligung der Stadt Köln befinden sich das Projekt „Standortmitte“ in Kategorie A, das „HochwasserKompetenzCentrum“ in Kategorie B und der „Erlebnisraum Römerstraße“ in Kategorie C.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.05.2003
Vorlagenummer: 0449/003

Betreff: Erhalt und Entwicklung von Flora/Botanischer Garten

Beschluss:

Der Rat beschließt in Hinsicht auf Flora / Botanischer Garten folgende Zielsetzungen:

- Der Botanische Garten / Flora soll dauerhaft erhalten bleiben.

- Die Umweltbildungseinrichtung „Grüne Schule Flora“ zu erhalten.

- Das aus Kostengründen nicht mehr sanierungsfähige Pflanzenschauhaus (Tropenhaus) soll durch ein neues Haus ersetzt werden.

- Die Betriebsstrukturen und Kosten sollen optimiert werden.

- Außendarstellung und Vermarktung sollen im Zusammenhang mit dem Zoologischen Garten konzeptionell optimaler entwickelt werden.

- Die notwendigen Aufwendungen für Investition und Umstrukturierung sollen aus dem Erlös von geeigneten Grundstücksveräußerungen refinanziert werden.

- Diese Zielsetzungen müssen in Übereinstimmung mit dem vom Ausschuss für Umweltschutz und Grün in Auftrag gegebenen „Zukunftskonzept Flora und Botanischer Garten“ geprüft und umgesetzt werden.

Ausgehend von diesen Zielsetzungen wird die Verwaltung beauftragt, folgende Lösungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Rat geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung vorzuschlagen. Im Einzelnen soll geprüft werden,

1. welche Grundstücke im Umfeld von Flora und Zoo für eine erlösträchtige Veräußerung an private Investoren / Nutzer in Frage kommen und welche Nutzungen unter städtebaulich verträglichen und planungsrechtlichen Aspekten sowie unter Vermeidung von Nachteilen für die Entwicklungspotenziale von Flora / Zoo darstellbar wären.

   Hierfür sollen die Grundstücke entlang der Amsterdamer Straße und im Bereich Riehler Straße / Innere Kanalstraße / Alter Stammheimer Weg geprüft werden. Die Prüfung soll ausschließlich für die Grundstücke erfolgen, die nicht zum öffentlich zugänglichen Teil der Flora und des Botanischen Gartens gehören.

2. welche wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile erzielbar wären, wenn eine Fusion der bislang selbständigen Einrichtungen Flora / Botanischer Garten und Zoologischer Garten durchgeführt würde. Dabei sollen in Kooperation mit der Zoologischen Garten AG die Optimierungspotentiale, Aufgabenstellungen, die geeignete Betriebsorganisation und Rechtsform einer gemeinsamen Gesellschaft im Einzelnen

untersucht und dargestellt werden.

Dabei ist das „Zukunftskonzept Flora und Botanischer Garten“ zu berücksichtigen und mögliche Nachteile darzustellen.

3. welche Möglichkeiten für ein gemeinsames Außendarstellungs- und Gesamtvermarktungskonzept für Flora / Botanischer Garten und Zoologischer Garten bestehen, mit dem Ziel, Attraktivität und Besucherzahlen zu steigern.

   Dies soll unter der Maßgabe geschehen, dass der Besuch der Flora und des Botanischen Gartens eintrittsfrei bleibt.

4. inwieweit die beiden Umweltbildungseinrichtungen „Grüne Schule Flora“ und „Zooschule“ dahingehend optimierungsfähig sind, ob z. B. eine Zusammenfassung in einer Einrichtung unter gemeinsamer Trägerschaft konzeptionell, organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Prüfergebnisse und umsetzungsfähige Vorschläge sollen den zuständigen Ausschüssen und dem Rat bis zum Oktober 2003 vorgelegt werden.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Der Freundeskreis Botanischer Garten Köln e.V. hat eine umfangreiche Imagebroschüre über das geplante Schaugewächshaus erstellt und bemüht sich weiterhin um die Akquise von Sponsorengeldern. Nach Abschluss der Akquise soll die Architektenleistung (bis zur Ausschreibung) durch den Freundeskreis beauftragt und finanziert werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.07.2003
Vorlagenummer: 0920/003 und 1005/003

Betreff: Reduzierung der Energieverbrauchsmenge bei von der Stadt genutzten Gebäuden infolge einer Geschäftsprozessoptimierung bei der Gebäudewirtschaft

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den derzeit stattfindenden organisatorischen Betrachtungen und der Neudefinition der Schnittstellen den Gesichtspunkt der Kostenoptimierung in den Vordergrund zu stellen. Der Geschäftsprozess ist insbesondere durch die Einführung eines Objektmanagements zu optimieren.

   Dabei ist dem Thema Energiemanagement mit dem Ziel der nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs Rechnung zu tragen.

   Die Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft ist in § 1 Absatz 2 so zu ergänzen, dass der Betriebszweck der Gebäudewirtschaft um die Zielsetzung der Minimierung des Energie- und sonstigen Ressourcenverbrauchs bei den von ihr verwalteten Gebäuden erweitert wird.

2. Die Gebäudewirtschaft wird beauftragt, ein Energiesparkonzept zu erarbeiten und dem Ausschuss bis Ende diesen Jahres zu weiteren Entscheidung vorzulegen.

   Ziel dieses Energiesparkonzeptes soll es sein, in den nächsten drei Jahren jährlich mindestens 5 % der Energiemenge in den von der Stadt selbst genutzten Gebäudeobjekten einzusparen, um damit im Ergebnis die Energienebenkosten wie auch die Umweltbelastung zu senken.

   Diese Zielvereinbarung ist im Wirtschaftsplan 2003 zu berücksichtigen und in den folgenden Geschäftsjahren fortzuschreiben. Die Entlastung für den städtischen Haushaltsplan 2003/2004 ist entsprechend darzustellen. Das Energiesparkonzept soll im übrigen interkommunale Vergleichsdaten im Energiebereich wie auch die Verfahrens-/Vorgehensweise anderer Kommunen aufzeigen.

3. Die Gebäudewirtschaft wird beauftragt, sich bei diesem Kosten- und Energiesparprogramm moderner Methoden des Controllings von Ressourcenverbrauch zu bedienen und eine Transparenz der Nebenkostenentwicklung zu gewährleisten. Auf Basis der laut Werksausschuss-Beschluss vom 21.02.2000 zu ermittelnden Energie- und Wasserverbrauchskennwerte werden jährlich zumindest drei bis fünf Objekte mit den nutzungsspezifisch höchsten Verbrauchskennwerten einer Grob- und darauf aufbauenden Feinanalyse der Einsparpotenziale unterzogen. Daraus ableitbare Sanierungsmaßnahmen werden in einem Investitionskonzept dargestellt. Das Investitionskonzept soll eine Kosten-/ Nutzenbetrachtung und die Amortisationszeit ebenso beinhalten wie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Contracting-Modellen im Einzelfall. Die sukzessive Abarbeitung der Einzelmaßnahmen erfolgt

nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien und unter Berücksichtigung der kommunalen Haushaltslage.

4. Im Rahmen des Energiesparkonzeptes ist auch objektbezogen darzustellen, welche energiesparenden Techniken bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von städtischen Gebäuden der letzten 5 Jahre mit welchem Energieeinsparerfolg zur Ausführung gekommen sind und wo auch bei diesen Maßnahmen ggf. weiteres Optimierungspotential liegt.

5. Parallel dazu sind von der Gebäudewirtschaft geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verhaltensänderung bei den Mietern bzw. Nutzern mit dem Ziel der Energieeinsparung zu erreichen. Dazu gehören Schulungen und Bonusprogramme für Hausmeister und Dienststellen, Energiesparwochen (E-Fit), Ausweitung des KLASSE-Projekts und eine gezielte Ansprache der Mitarbeiter im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens. Außerdem soll die Einrichtung von objekt- bzw. dienststellenverantwortlichen Energiebeauftragten geprüft werden.

6. Spätestens nach Ablauf eines Jahres wie auch jeweils für die Folgejahre hat die Gebäudewirtschaft dem Werks-, dem Haupt- sowie dem Umweltausschuss einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Dieser Erfahrungsbericht wird jährlich mit einer „Lenkungsgruppe“ abgestimmt, der Vertreter der Gebäudewirtschaft, der Mieter, der Ratsfraktionen und als Berater Repräsentanten der engagierten Fachöffentlichkeit (z.B. Energie-Forum KölnAgenda) angehören. Die Aufgabe der Lenkungsgruppe besteht in der Begleitung aller Maßnahmen, dem Erfahrungsaustausch und der zielgerichteten und zeitnahen Lösungsfindung bei auftretenden Hemmnissen. Für eine Auftaktveranstaltung soll sich die „Lenkungsgruppe“ erstmals im Herbst 2003 treffen.

Sachstand:

Am 24.06.2004 wurde der o. g. Ratsbeschluss in der Vorlage des Konzeptes „Aktives Energiemanagement der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“ inhaltlich umgesetzt. Der Rat der Stadt Köln hat den darin vorgesehenen Maßnahmen, die eine Umsetzung der o. g. Punkte 3. – 6. beschreiben, zugestimmt.

Im Rahmen der Bearbeitung sind alle erforderlichen Schritte durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eingeleitet worden, um die vorgesehenen Ziele zu erreichen.

Eine ausführliche Beschreibung des Sachstandes erfolgte im **Energiebericht 2007**, Teil 2 „Sachstand der Umsetzung des Energiemanagementkonzeptes 2007“, der im 2.Quartal 2008 im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft sowie im Ausschuss Gesundheit, Umwelt und Grün vorgestellt wurde.

- **Energieeinspargutachten**

  Programm 2006:

  Nachdem mit der Kämmerei Einvernehmen über ein neues Finanzierungskonzept der Energieeinsparmaßnahmen erzielt werden konnte, wurde ein Umsetzungskonzept für die erforderlichen Energieeinsparmaßnahmen in 5 Schulen aufgestellt, das in der ersten Sitzung nach der Sommerpause dem Rat zur Beschlussfassung vor-

liegt.

Programm 2007 (3 Schulen, 1 Kita, 1 Verwaltungsgebäude):

Anfang des zweiten Quartals 2008 wurden von dem beauftragten Ingenieurunternehmen die Ergebnisberichte der Einspargutachten vorgelegt. Im nächsten Schritt werden daraus Umsetzungskonzepte erarbeitet, die dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- **Energiedienst**
  Objektbegehungen Heizung:
  Begangen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 58 Gebäude (56 Schulen, 1Kita 1 Grünobjekt).

  Energiedienst Elektro:
  Im Berichtszeitraum wurden vom Energiedienst im Rahmen einer generellen Überprüfung aller Sport- und Turnhallen nach ausführlichen Bestandsaufnahmen für drei Sporthallen Voruntersuchungen durchgeführt. Auf dieser Basis werden derzeit Konzepte für Einsparmaßnahmen im Beleuchtungsbereich angefertigt. Im Rahmen der Prioritätenliste werden diese Konzepte an die operativ tätigen und für die Unterhaltung zuständigen Objektcenter zur Umsetzung weitergegeben.

  Zur weiteren Analyse in Objekten mit schlechten Stromverbrauchskennwerten werden Voranalysen und „Stromsparchecks“ nach dem „Leitfaden Elektrische Energie im Hochbau“ des Hessischen Umweltministeriums durchgeführt. Im Berichtszeitraum konnte der hohe Stromverbrauchskennwert in 16 ausgesuchten Objekten auf diese Weise analysiert und erklärt werden.

  In einer Kindertagesstätte wurde die elektrische Heizung durch den Energiedienst Elektro korrekt eingestellt und die Einstellorgane beschriftet.

  Durch Verbrauchsauswertungen wurde ein Wasserrohrbruch diagnostiziert und als Ursache eine ständig laufende Urinalspülung identifiziert

- **Sonderprojekte**
  Architekturwettbewerb „Bühnen Köln - Sanierung Oper/Neubau Schauspielhaus“

  Im Rahmen des architektonischen Realisierungswettbewerbs wurden erstmalig für derartige städtische Wettbewerbe in Köln energetische Zielsetzungen in einem Anforderungsprofil so definiert, dass deren Auswirkungen in Form von Energiebedarfsprognosen überprüfbar gemacht werden konnten. Hierbei wurde den Neubauentwürfen Datenerfassungen abverlangt, die mit der Eingabe und Auswertung in eine spezielle Software Energiebedarfsprognosen der Wettbewerbsarbeiten ermöglichen. Unter jeweils gleichen Grundannahmen wird somit eine Beurteilung der energetischen Qualität des Baukörpers erreicht und eine Einstufung im Quervergleich aller Arbeiten möglich gemacht. Bei der Bewertung und Preisfindung ergibt sich hiermit die Chance, aufgrund von bewertbaren Daten Aussagen zur energetischen Qualität in die Urteilsfindung einfließen zu lassen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war der Wettbewerb noch nicht abgeschlossen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.07.2003
Vorlagenummer: 0902/003 und 1025/003

Betreff: Sanierung Finkenberg

Beschluss:

Die Landesregierung wird eindringlich gebeten, für die Maßnahme der Sanierung Finkenberg-Nahbereichszentrum, Städtebauförderungsmittel möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall der Gewährung von Kassenmitteln für diese Maßnahme, wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen.

Sachstand:

Der Vorentwurf zur Umgestaltung des Nahbereichszentrums in Kooperation mit der neuen Haupteigentümerin und Investorin im Nahbereichszentrum wurde am 14.02.2008 vom Stadtentwicklungsausschuss einstimmig beschlossen. Die hierauf basierende Planung wurde am 23.04.2008 den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Unter reger Anteilnahme der Quartiersbewohner, aber auch zahlreicher Gewerbemieter, wurde die vorgestellte Gesamtkonzeption (öffentliche und private Maßnahmen) mit eindeutiger Mehrheit sehr begrüßt. Die daraus entwickelte Entwurfsplanung ist weitgehend abgeschlossen und wird ab August 2008 in die politische Beratung eingebracht.

Auf dieser Grundlage wurden für die Umgestaltung der öffentlich gewidmeten Flächen folgende Meilensteine vereinbart.

Fertigstellung Entwurf	bis Ende Juni 2008
Beschlussverfahren Entwurf	August - Oktober 2008
Ausführungsplanung	August bis November 2008
Fertigstellung der Ausschreibung/Vergabe	Januar bis März 2009
Baubeginn	April/Mai 2009

Parallel hierzu hat die Investorin für die alten Gewerbeflächen eine umfangreiche Umbauplanung mit den Gewerbemietern vereinbart. Für den Neubau eines Discountermarktes wurde der Bauantrag gestellt. Neben der beabsichtigten umfassenden Veränderung der Gewerbeflächen und der optischen sowie funktionalen Neugestaltung des Wohnumfeldes, führt die Eigentümerin aktuell umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den Erschließungsbereichen und einzelnen freien Wohneinheiten des Wohnhochhauses Konrad-Adenauer-Straße 72 durch.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.11.2003
Vorlagenummer: 1479/003

Betreff: Neue Finanzierungsmodelle zur Sanierung von Schulen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung von Schulgebäuden zukünftig auch nach folgendem Modell der Private Public Partnership (PPP) zu realisieren und Fachausschüssen und Rat kurzfristig einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Ein Investor erwirbt ein langfristiges Nutzungsrecht an Schulgebäuden unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des Landes (Schulrecht, Steuer- und Vergaberecht, Beibehaltung der Eigentümerschaft durch die Stadt, keine Veräußerung an Private).

Der Investor übernimmt im Gegenzug für einen längerfristigen Zeitraum als Dienstleister für Sanierung, Bauunterhaltung und Betrieb bis hin zur Reinigung. Der Investor wird verpflichtet, den mit Vertragsabschluss definierten Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandard fortlaufend aufrecht zu erhalten. Dies umfasst auch erforderliche Standards im Zusammenhang z. B. mit der Ganztagsbetreuung in Schulen. Die Stadt zahlt für die Nutzung (mietähnlich) an den Investor/Betreiber.

Dabei ist die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall nachzuweisen. Erklärtes Ziel ist es, dadurch rd. 100 Mio. EUR privates Kapital und privates Know-How zu mobilisieren und stadtweit bis zu 40 Schulen von einer derartigen Lösung profitieren zu lassen.

Für dieses Volumen sollen verschiedene und geeignete Lospakete unterschiedlicher Größe ausgeschrieben werden, so dass auch mittelständische Anbieter eine reale Wettbewerbschance haben.

Wegen der Komplexität des Verfahrens soll ein externes und auf diesem Gebiet erfahrenes Beratungsunternehmen eingeschaltet werden, das die Verwaltung bis zu einem definierten Zeitpunkt des Verfahrens begleitet.

Insbesondere hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards, der notwendigen Flexibilität bei schulisch bedingten Veränderungen der Nutzung während der Vertragslaufzeit und nicht zuletzt zur Gewährleistung außerschulischen Nutzungen sind der Schulträger bzw. die Schule als zukünftiger „Mieter“ sowie die Fachausschüsse, so der Werksausschuss Gebäudewirtschaft, der Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie der Finanzausschuss angemessen zu beteiligen.

Es ist sicherzustellen, dass die Schulverwaltung während der Vertragslaufzeit die fachspezifischen Interessen der Nutzer gegenüber der Gebäudewirtschaft, dem Investor sowie weiteren Beteiligten wahrnehmen kann.

Sachstand:

In Verfolgung des Ratsbeschlusses hat die Verwaltung zur Umsetzung von Schulsanierungen im Wege von PPP-Projekten die Möglichkeiten eines „Expressloses“ und eines „Handwerkerloses“ eingeleitet und weiter fortgeführt.
Gemäß Ratsbeschluss vom 12.02.2004 wurde die Verwaltung im Rahmen der Umsetzungsschritte zur Sanierung von Schulgebäuden mittels PPP beauftragt, mehrere Ausschreibungspakete – u.a. ein sog. Expresspaket sowie ein sog. Handwerkerpaket – zu bilden und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzuschlagen.

Die Sanierungsarbeiten an dem sog. Expresspaket und dem sog. Handwerkerpaket sind abgeschlossen.

- **Weiteres ÖPP-Paket**

In seiner Sitzung am 14.11.2006 hat der Rat in Ausführung seines Beschlusses vom 20.11.2003 die Verwaltung zur weiteren Umsetzung von Schulsanierungen im Wege von ÖPP-Projekten mit der Umsetzung eines nach dem sog. „Expresspaket“ und dem sog. „Handwerkerpaket“ dritten Ausschreibungspaketes mit einem Investitionsvolumen von über 25 Mio. € und der Einleitung der erforderlichen Verfahrensschritte beauftragt.

Die vor Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlichen Maßnahmen, wie Erfassung des bautechnischen Zustands der Schulobjekte bzw. die Erstellung/ Überarbeitung eines notwendigen Raumprogramms wurden von der Verwaltung eingeleitet. Diese benötigen jedoch aufgrund schwieriger örtlicher Verhältnisse noch etwas Zeit.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2004
Vorlagenummer: 0800/004

Betreff: Strategisches Flächenmanagement

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein strategisches Flächenmanagement, nachhaltige Bodenwirtschaft und Flächenbevorratung zu entwickeln und nach Beratung und Beschlussfassung durch Fachausschüsse und Rat zügig umzusetzen.

Das Konzept soll folgende Maßgaben und Elemente berücksichtigen:

- Kontinuierliche Fortentwicklung aufeinander abgestimmter Planungskonzepte für Industrie-Gewerbeflächenbereitstellung, tertiäre Nutzungen und Wohnnutzungen.
- Darstellung möglicher Chancen eines „regionalen Flächenmanagements“ (z.B. Kooperation bei Gewerbeflächen, Siedlungs- und Freiraumnutzungen).
- Integrierte Darstellung der Flächeninformationssysteme.
- Einrichten einer ressortübergreifenden, kooperativen Projektsteuerung „Flächenmanagement und Bodenbewirtschaftung“, insbesondere bei größeren Vorhaben einschließlich frühzeitiger Einbeziehung der Fachausschüsse und zeitnaher Berichterstattung.
- Aufbau eines revolvierenden Grundstücksfonds zwecks Entwicklung einer dynamischen, strategischen Bodenreserve.

Sachstand:

Das strategische Flächenmanagement der Stadt Köln besteht aus einer Reihe von Bausteinen, an denen die Verwaltung derzeit arbeitet und die eng miteinander verzahnt sind. Hierzu gehören u.a. das Wohnungsbauprogramm, die Einrichtung eines Lenkungskreises zur Flächenbereitstellung und das Standortkonzept Wirtschaft.

Das Wohnungsbauprogramm 2015 ist unter Einbeziehung des Wohnungsbauforums erstellt und den Ratsgremien sowie Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden. Es enthält wichtige Leitlinien zur Flächenpolitik der Stadt Köln und stellt die Flächenpotenziale für den Wohnungsbau sowie den Zeitraum der geplanten Bereitstellung dieser Flächen dar. Der Rat hat das Wohnungsbauprogramm in seiner Sitzung am 29.01.2008 beschlossen und in diesem Zusammenhang die Verwaltung gebeten, ein Handlungskonzept zur Untersuchung und Förderung des preiswerten Wohnungsbaus zu erarbeiten.

Um die zeitgerechte Umsetzung der Bereitstellung von Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau zu unterstützen, hat am 07.11.2007 erstmals der Lenkungskreis „Flächen“ unter Beteiligung der Dezernate VI (Federführung), III und V getagt. Mitglieder im Lenkungskreis sind die Dezernenten und Amtsleiter. Der Lenkungskreis wird

zukünftig dreimal im Jahr tagen und sich vorrangig mit Flächen befassen, bei denen ein besonders hoher Umsetzungsbedarf gesehen wird. Konflikte mit der Zeit-/ Maßnahmenplanung sollen im Lenkungskreis angesprochen und gelöst werden. In einer zweiten Sitzung am 16.04.2008 wurden sieben Wohnbau- und drei Gewerbeflächen als „Flächen der ersten Priorität“ abgestimmt.

Darüber hinaus hat die Verwaltung ein externes Beratungsunternehmen damit beauftragt, einen qualitativen und quantitativen Abgleich der vorhandenen und der von den Unternehmen benötigten Gewerbeflächen durchzuführen. Das Untersuchungsdesign sieht u.a. eine Begehung aller Gewerbegebiete und eine Betriebsbefragung vor. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in das von der Verwaltung auszuarbeitende „Standortkonzept Wirtschaft“ und - darauf aufbauend - in die Fortschreibung des „Gewerbeflächen-Bereitstellungskonzeptes“ einfließen. Die Ergebnisse des Gutachtens werden im August 2008 vorliegen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.04.2005
Vorlagenummer: 0629/005

Betreff: Initiativen für das Stadtbild 2010 ff. Schandfleckenbeseitigung und Verschönerungsmaßnahmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- in Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Stellen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Anlage beschriebenen Schandfleckbeseitigungen und Verschönerungsmaßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen,

- geeignete Wege zu finden, wie weitere Vorschläge für entsprechende Schandfleckenbeseitigungen und Verschönerungsmaßnahmen durch die Bezirksvertretungen, Vereine und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger eingebracht werden können, und dem Stadtentwicklungsausschuss ein entsprechendes Verfahren und eingereichte Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, Wege und Maßnahmen aufzuzeigen, um Gestaltung und Präsentation des öffentlichen Raumes in Köln weiter zu verbessern. Basis für diese Untersuchung sind die bereits verabschiedeten Konzepte zur Optimierung des öffentlichen Raums, die auf den Weg gebracht wurden und auch in Teilen umgesetzt sind z. B. das Konzept zur gestalterischen Verbesserung der Kölner Plätze „Auf die Plätze“. Ziel ist es, eine übergreifende Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung zu entwickeln, die nicht nur die betroffenen öffentlichen Räume aufzeigt, die einer Erneuerung/Neugestaltung bedürfen – und zwar unter Einbeziehung der näheren Umgebung sowie der gewachsenen Strukturen -, sondern die auch ein Ranking vornimmt, aus dem ersichtlich wird, mit welcher Priorität bzw. zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme aus den gegebenen Haushaltsmitteln vorgenommen werden kann.

- In die Überlegungen zur Erstellung der Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung sind nicht allein stadtgestalterische und stadtstrukturelle, sondern auch verkehrslenkende und bauliche Maßnahmen ebenso wie Sauberkeitsaspekte einzubeziehen.

- Es sind Verhandlungen mit den öffentlichen oder privaten Stellen aufzunehmen, die von den Verbesserungsmaßnahmen berührt werden (z. B. Deutsche Bahn, AWB, Landesbetrieb Straßenbau NRW, RheinEnergie AG, Kölner Außenwerbung u. a.) mit dem Ziel, zu ergründen, welchen Beitrag sie zur Stadtgestaltung leisten können. Ziel ist es, das gemeinschaftliche Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Raum zu wecken, bis hin zum Sponsoring oder der Übernahme von Patenschaften durch engagierte Mitbürger/innen zwecks Verschönerung unserer Stadt.

- Die Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung ist für alle Stadtbezirke auszuarbeiten.

- Neben dieser Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung sollen künftig „kleine“ Schadensbehebungen als Sofortmaßnahmen im öffentlichen Raum eine zügige Bearbeitung finden. Gemeint sind z. B. nahtlose und optisch angepasste Instandsetzung nach Aufbrüchen des Straßenlandes durch Telekommunikationsunternehmen, sofortige Neupflanzung von Bäumen nach Fällung bei gleichzeitiger Entfernung von Baumstümpfen, also insgesamt Maßnahmen, die mit vergleichbar geringem Aufwand zur Wiederherstellung der Stadtgestaltung führen.

Sachstand:

Wie die Verwaltung schon im letzten Sachstandsbericht ausgeführt hat, wird der o. g. Beschluss des Rates in den gegebenen Handlungsfeldern sukzessive verfolgt und umgesetzt. Plakativ sind hier nochmals zu nennen:

- Beseitigung von Wildplakatierungen durch die Errichtung von legalen Gewerbemastschildern und Gewerbesammelhinweistafeln.

- Umsetzung oder Abbau von Werbeanlagen im Rahmen des Konzeptes zur gestalterischen Verbesserung von Plätzen unter Einbeziehung deren Umgebung.

- Eingriffe in das Mengengerüst neuer Werbeanlagen jeglicher Art.

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen – z. B. der hier genannten Ost-West-U-Bahn – werden im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalterischen Aspekte aus Sicht des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzierung erfolgen.

Die Verwaltung hat im Jahre 2001 in einer Beschlussvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss dargelegt, mit welchen Maßnahmen die Gestaltung und Präsentation des öffentlichen Raumes in Köln verbessert werden kann. Das damals vorgelegte Konzept "Auf die Plätze" beinhaltete auch ein "Ranking" der Plätze, so dass ein Vorschlag vorliegt, in welcher Priorität die Innenstadtplätze umgestaltet oder erneuert werden sollten. Wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten konnte das Konzept "Auf die Plätze" bisher nur fragmentarisch umgesetzt werden.

Am 01.01.2007 hat im Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Stadtraummanagerin ihre Tätigkeit aufgenommen. Am 08.03.2007 hat der Stadtentwicklungsausschuss einen Aufgabenkatalog beschlossen. Die darin enthaltenen Aufgaben des Stadtraummanagements werden zurzeit bearbeitet. Ein Zwischenbericht ist in der ersten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Jahr 2008 erfolgt.

01. Aachener Straße **Ost-West U-Bahn Kulturboulevard**

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>

Im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen werden im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalterischen Aspekte aus Sicht der Verwaltung ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzie-

rung erfolgen. Das Vorhaben einer Ost-West-Stadtbahn ist als langfristiges Ziel zu sehen. In einem ersten Schritt soll eine Verkehrsuntersuchung erfolgen. Der Rat hat hierzu in seinem Beschluss vom 14.02.2006 Vorgaben gegeben und mit Beschluss vom 13.12.2007 Mittel bereitgestellt.

02. Am Malzbüchel/An der Malzmühle Gestaltung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Für diesen Straßenabschnitt ist gegenwärtig keine Neugestaltung vorgesehen.

03. Bonner Straße
Chlodwigplatz bis Bonner Wall Gestaltung
Nachdem die Planungen in einer Bürger- Informationsveranstaltung im September 2007 vorgestellt wurden, ist die Ausführungsplanung im Frühjahr 2008 fertig gestellt worden. Der Baubeschluss soll noch in 2008 eingeholt werden, damit im März 2009 der Baubeginn erfolgen kann.

04. Dom-Nordseite Gestaltung
Zur Fortschreibung des Konzeptes strebt die Verwaltung die Erstellung eines Gutachtens an. Hierfür läuft zurzeit das Vergabeverfahren.

05. Eigelsteinviertel Gestaltung
Zur künftigen Nutzung der Bahnbögen im Bereich unter der erweiterten Trasse der Deutschen Bahn AG im Sanierungsgebiet Eigelstein hat nach Auskunft des Investors die Bahnbögen Köln GmbH mit dem Eisenbahnbundesamt einen Vertrag abgeschlossen, der eine Nutzungsdauer von 30 Jahren beinhaltet.

Im Herbst vergangenen Jahres wurden durch die Bahnbögen GmbH erstmals konzeptionelle Überlegungen zu einer Revitalisierung der Bahnbögen vorgestellt. Eine erste Erörterung fand in der Ämterbesprechung am 10.11.2006 statt. Aufgrund weiterer Gespräche mit dem Investor im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung der Ämter 15, 61, 62, 63 und 80 wurde das Erfordernis gesehen, für den Bereich der Bahnbögen ein Bauleitplanungsrecht zu schaffen, um eine ordnungsgemäße Genehmigungsgrundlage für die beabsichtigten Vorhaben zu erhalten.

Nach Vorberatung durch den Sanierungsbeirat Eigelstein und der Bezirksvertretung Innenstadt hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2008 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Arbeitstitel: Bahnbögen Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord) gefasst.

Nach Abstimmung des Planentwurfes mit dem seitens des Investors beauftragten Büros bereitet 61 derzeit das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor. Als nächster Schritt folgt im Anschluss daran der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes.

06. Ehrenstr./Friesenwall/Apostelnstr. Gestaltung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Für diesen gesamten Bereich ist gegenwärtig keine Neuplanung vorgesehen. Lediglich

für den Kreuzungsbereich Ehrenstraße/Alte Wallgasse/Pfeilstraße/Benesisstraße wird zurzeit untersucht, wie dieser Bereich gestalterisch aufzuwerten ist. Dabei wird versucht, in der Mitte der Kreuzung eine autofreie Fläche herzustellen, um die Aufenthaltqualität zu verbessern. Die Randbereiche der Kreuzung sollen neu gestaltet werden.

07. Gürzenichstraße Gestaltung

Im Rahmen der Rückbaumaßnahmen der Nord-Süd-Stadtbahn soll auch die Gürzenichstraße zwischen Kleiner Sandkaul und Heumarkt umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die dort noch liegenden Schienen der KVB entfernt werden.

Für den Straßenzug Schildergasse - Gürzenichstraße hat die Verwaltung im Jahr 2001 eine Mehrfachbeauftragung unter Beteiligung von sechs Planerbüros durchgeführt. Mit dem ersten Preis wurde der Entwurf des Kölner Büros Stefan Schmitz ausgezeichnet. Wegen fehlender Finanzierungsmittel seitens der Stadt und fehlender Bereitschaft der Anlieger wurde das Konzept bis heute nicht realisiert. Sowohl die Investoren des Hotel Intercontinental (ehemaliges Stadthaus) noch die Investoren des Weltstadthauses von Renzo Piano haben sich nach der Fertigstellung ihrer Häuser bereit erklärt, die Schildergasse bzw. die Gürzenichstraße in dem Straßenabschnitt, der wegen der Bauarbeiten hätte wieder neu hergerichtet werden müssen, nach dem Entwurf des ersten Preisträgers umzugestalten. Beide Investoren waren nur bereit, den vorherigen Zustand wieder herzustellen.

Da die städtischen Finanzmittel fehlen, um in absehbarer Zeit das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zu realisieren, und auch die Anlieger nicht bereit sind, sich finanziell zu engagieren, wird die Umsetzung des Konzeptes von der Verwaltung nicht mehr weiterbetrieben.

Die Umgestaltung des Straßenstückes zwischen Kleiner Sandkaul und Heumarkt wird daher nicht nach dem Gestaltungskonzept des Architekten Stefan Schmitz erfolgen (siehe auch Punkt 14).

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

08. Johannisstraße / Eisenbahnunterführung Gestaltung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>

Nach Abschluss aller Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn soll die Beseitigung von Bauschäden, eine Sanierung der Beleuchtung und eine freundlichere Gestaltung der Bahnunterführungen erfolgen.
Die Schaltung der Leuchten im Tunnel Trankgasse unter der Domtreppe konnte bisher noch nicht erfolgen.

09. Leuchtenkonzept weg mit Hängeleuchten

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>

Im vom Stadtentwicklungsausschuss im Jahre 2000 beschlossenen Leuchtenkonzept für die Innenstadt sind Überspannleuchten, sogenannte "Hängeleuchten", als eine Möglichkeit der Straßenbeleuchtung enthalten. Diese sollen nach Ansicht der Verwal-

tung und der RheinEnergie AG auch zukünftig im Leuchtenkonzept verbleiben.

In Alleen haben sich diese Überspannleuchten bestens bewährt. Sie werden so installiert, dass der Leuchtkörper über der Mitte der Straße angebracht wird. Dadurch wird die Straße gleichmäßig beleuchtet und die Lichtquelle nicht von Bäumen verdeckt. Des Weiteren ist durch die mittig angebrachten Leuchtkörper eine eindeutige Straßenführung markiert, was stadtgestalterisch zu begrüßen ist.

Häufig wurden Überspannleuchten auch dann eingesetzt, wenn eine entsprechende Infrastruktur für deren Befestigung bereits vorhanden ist. So werden Oberleitungsmasten der KVB mitgenutzt, um die Überspannleuchten auch an diese Masten anzubinden und Befestigungen an Privathäusern zu vermeiden.

Bei Neuinstallationen von Straßenbeleuchtungen werden die Überspannleuchten nicht eingesetzt. Sie verbleiben lediglich dort, wo sie sich seit Jahrzehnten bewährt haben.

10. Maybachstraße / Eisenbahnunterführung Gestaltung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Für diesen Straßenabschnitt ist gegenwärtig keine Neugestaltung vorgesehen.

11. Nord-Süd-Fahrt Tieferlegung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt wurde in den letzten Jahren mehrfach in den politischen Gremien des Rates diskutiert. Derzeit gibt es keinen aktuellen Sachstand.

12. Opernquartier Gestaltung Glockengasse, Krebsgasse, Brüdergasse
Der Realisierungswettbewerb ist abgeschlossen. Das Ergebnis und der weitere Ablauf werden den politischen Gremien zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

13. Quartier Hohe Straße/Tunisstraße Gestaltung
Für dieses Quartier sind verkehrliche Umgestaltungsmaßnahmen geplant. In mehreren Informationsveranstaltungen mit den Anliegern und der Bezirksvertreter wurden die möglichen Veränderungen und deren Konsequenzen diskutiert. Als Ergebnis wurde durch die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen, dass die heute als Parkplatz genutzte Fläche an der Herzogstraße/Ecke Brückenstraße, die direkt gegenüber dem kürzlich eingeweihtem Museum Kolumba liegt, vom Autoverkehr freigestellt wird und als Platzfläche zu gestalten ist. Für die Gestaltung dieses Platzes, der zukünftig den Namen L.-Fritz-Gruber-Platz tragen wird, hat die Verwaltung im Herbst 2007 eine Mehrfachbeauftragung unter Beteiligung von fünf jungen Architekturbüros durchgeführt. Mit dem ersten Rang wurde das Büro scape ausgezeichnet, das nun die Pläne weiterbearbeiten soll, damit im Jahre 2009 die Platzfläche umgestaltet werden kann.

Das Büro wird in Kürze mit der Gestaltungsplanung für den Platz beauftragt.

14. Schildergasse Umsetzung vorhandenes Konzept
Für den Straßenzug Schildergasse - Gürzenichstraße hat die Verwaltung im Jahr 2001 eine Mehrfachbeauftragung unter Beteiligung von sechs Planerbüros durchgeführt. Mit

dem ersten Preis wurde der Entwurf des Kölner Büros Stefan Schmitz ausgezeichnet. Wegen fehlender Finanzierungsmittel seitens der Stadt und fehlender Bereitschaft der Anlieger wurde das Konzept bis heute nicht realisiert. Sowohl die Investoren des Hotel Intercontinental (ehemaliges Stadthaus) noch die Investoren des Weltstadthauses von Renzo Piano haben sich nach der Fertigstellung ihrer Häuser bereit erklärt, die Schildergasse bzw. die Gürzenichstraße in dem Straßenabschnitt, der wegen der Bauarbeiten hätte wieder neu hergerichtet werden müssen, nach dem Entwurf des ersten Preisträgers umzugestalten. Beide Investoren waren nur bereit, den vorherigen Zustand wieder herzustellen.

Da die städtischen Finanzmittel fehlen, um in absehbarer Zeit das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zu realisieren, und auch die Anlieger nicht bereit sind, sich finanziell zu engagieren, wird die Umsetzung des Konzeptes von der Verwaltung nicht mehr weiterbetrieben.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist damit abgeschlossen.

15. Severinstraße Gestaltung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung nach den Bauarbeiten für die Nord-Süd Stadtbahn wurde eine Planung erstellt und den politischen Gremien und den Bürgern vorgestellt, der Ausbau soll ab Mitte 2009 erfolgen.

16. Trankgasse Eisenbahnunterführung Gestaltung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Nach Abschluss aller Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn soll die Beseitigung von Bauschäden, eine Sanierung der Beleuchtung und eine freundlichere Gestaltung der Bahnunterführungen erfolgen.

17. Unter Krahnenbäumen/Turiner Straße Treppenanlage Gestaltung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Für diesen Straßenabschnitt ist gegenwärtig keine Neugestaltung vorgesehen.

18. Via Culturalis Gestaltung
Das Projekt "Via Culturalis", das eine Kulturachse im Herzen der historischen Stadt darstellt, ist ein außerordentlich ambitioniertes Vorhaben, das die Zeitebenen und –spuren von zwei Jahrtausenden Stadt- und Kulturgeschichte in der materiellen Gegenwart der heutigen Stadt anschaulich und "begreifbar" machen möchte.

Die Einbindung der Plätze an der "Via Culturalis" in ein gesamtstädtisches Platzkonzept wurde bereits im Beitrag der Stadt Köln für den NRW-Landeswettbewerb 2002 unter dem Titel "Auf die Plätze" vorgesehen. Das Rückgrat dieser Kulturachse ist die Straßenverbindung zwischen dem Dom und der Kirche St. Maria im Kapitol. An dieser Achse liegen - wie an einer Perlenkette aufgereiht - elf Plätze, die in den letzten beiden Jahrzehnten fast alle bereits ihrer Umgebung und Bedeutung entsprechend an-

spruchsvoll umgestaltet wurden. Nun kommt es darauf an, die im wahrsten Sinne des Wortes unter den Straßen und Plätzen "im Boden liegende Geschichte des Ortes" sichtbar und erlebbar zu machen.

Dazu sollen in einem interdisziplinären Workshop am konkreten Beispiel des Roncalliplatzes oder eines anderen Platzes Vorschläge erarbeitet werden, wie die 2.000 jährige Geschichte dieses innerstädtischen Ortes architektonisch-gestalterisch, technisch-machbar und kommunikativ-medial dargestellt werden kann. Diese Vorschläge sollen Möglichkeiten - auch für andere Plätze an der "Via Culturalis" - aufzeigen, wie man mit modernen Kommunikationsmitteln einer breiten Bevölkerungsschicht die Geschichte und Entwicklung einer Stadt vermitteln kann.

Es ist vorgesehen, diesen Workshop, der vom Land NRW finanziell unterstützt wird, dann durchzuführen, wenn der Wettbewerb für die "Archäologische Zone" und das "Jüdische Museum Köln" abgeschlossen ist und hierzu Entscheidungen der Ausschüsse und des Rates vorliegen. Dies wird im 1. Quartal des Jahres 2009 möglich sein.

19. Barbarossaplatz U-Bahn Gestaltung

Der Barbarossaplatz ist heute nur dem Namen nach ein Platz, er dient in erster Linie der Verkehrsabwicklung im Individualverkehr bzw. im ÖPNV. Mit Inbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn wird die heute hier abbiegende Stadtbahnlinie 16 einen anderen Linienweg bekommen. Die ÖPNV-Linien werden den Platz dann rechtwinklig kreuzen. Durch die Tieflage einer Linie würden sich Freiheitsgrade für eine städtebaulich hochwertige Platzgestaltung ergeben. Dies wurde vor Jahren bereits hinsichtlich der Machbarkeit untersucht. Eine mögliche Trasse wäre von der Luxemburger Straße kommend in Verlängerung der Pfälzer Straße mit Anbindung an den Stadtbahntunnel in der Neuen Weyerstraße. Diese Überlegungen können auf Grund der hohen Investitionskosten und ggf. in Konkurrenz stehender Projekte nur sehr langfristiger Natur sein.

In einem ersten Schritt hat der Verkehrsauschuss am 11.06.2008 im Rahmen der Festlegung der Prioritäten für Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen beschlossen, dass die Haltestelle Barbarossaplatz schon 2011 barrierefrei ausgestattet werden soll. Dies erfordert Bahnsteiganhebungen an der über die Luxemburger Straße verlaufenden Stadtbahnstrecke. Hierfür sind weitergehende Untersuchungen unter maßgeblicher Berücksichtigung der städtebaulichen bzw. platzgestalterischen Anforderungen erforderlich.

20. Breslauer Platz städtebauliche Neuordnung

Das Büro Büder + Menzel wurde auf Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Entwicklung des Breslauer Platzes zu entwickeln. Diese wurde der Verwaltung im März 2007 vorgelegt. Die Verwaltung hat daraufhin eine Konzeption entwickelt, der folgende Entscheidungen zugrunde liegen:

- Erhalt des Kommerz-Hotels und Möglichkeit der Erweiterung,
- Erhalt der vorhandenen Tiefgarage und Erweiterung der Anlage nach Süden und Osten,
- Erhalt des Bus-Terminals,
- Verzicht auf ein Musical an diesem Standort,
- städtebauliche Einfügung in die Stadtstruktur,
- Einfügung in die bauliche Höhe der Umgebung,

- Fassung des Straßenraumes durch Gebäude,
- Beibehaltung der vorhandenen Topographie.

Das städtebauliche Konzept sieht eine bauliche Fassung der Goldgasse und der Rheinuferstraße vor. Die Straße Am Alten Ufer wird bis vor die Bahnanlage nach Süden fortgeführt. Östlich dieser neuen Straße ist ein Baublock für Büros geplant, der die Straßen begleitende Bebauung entlang des Konrad-Adenauer-Ufers bildet. Möglich sind bei dieser Konzeption etwa 40 000 m² Bruttogeschossfläche.

Auf dem westlichen Teil des Breslauer Platzes wird der neue Bus-Terminal über der erweiterten Tiefgarage vorgesehen, der nach Hamburger Vorbild von einer dem Standort entsprechend hochwertigen Gestaltung geprägt sein soll. Die vorhandene Topographie mit dem Gefälle von etwa 5 m vom Bahnhofsausgang bis zur Rheinuferstraße wird beibehalten, die Gebäude werden also vom gewachsenen Gelände erschlossen. Vom Bereich des neu gestalteten Bus-Terminals führt eine Rampe zur Hohenzollernbrücke und stellt so eine attraktive Verbindung für Fußgänger und Radfahrer nach Deutz her.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Beschlussvorlage im Juni 2007 beschlossen, so dass nun auf der Grundlage dieser Grobkonzeption die städtebauliche Entwicklung weiterbetrieben werden kann. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.04.2008 soll nun auf der Grundlage dieser Grobkonzeption ein moderierter Workshop durchgeführt werden. Die Verwaltung bereitet diesen Workshop zurzeit vor. Mit einem Ergebnis kann Ende des Jahres 2008 gerechnet werden.

21. Brunnen Wiederinbetriebnahme

Für den Betrieb der städtischen Brunnen stehen lediglich begrenzte Mittel zur Verfügung, die gegenwärtig nur ausreichen, den Betrieb von 12 Brunnen und Fontänen sicherzustellen.

Weiterhin ist es gelungen, Sponsoren für den Betrieb von zusätzlich 22 Brunnen zu gewinnen. Die Sponsorensuche wird fortgesetzt; es sind weitere Sponsorenprojekte geplant.

Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement oder die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ist eine Ausweitung des Brunnenbetriebes nicht zu realisieren.

22. Deutzer Werft / Severinsbrücke bis Messe Gestaltung

Der Bereich Rheinboulevard befindet sich nach dem Wettbewerbsentscheid in der weiteren Planung. Sobald der erweiterte Planungsbeschluss des Rates vorliegt (die Vorlage ist seit Mai 2008 in der Beratungsfolge), wird voraussichtlich Mitte 2008 die Entwurfsphase begonnen.

Die Umsetzung des ersten Bauabschnittes von Deutzer Brücke bis Hohenzollernbrücke als Projekt der Regionale 2010 ist vorbehaltlich der politischen Beschlüsse sowie der gesicherten Finanzierung von Mitte 2009 bis Ende 2010 vorgesehen.

Der Ausbau der Abschnitte Severinsbrücke bis Deutzer Brücke sowie Hohenzollernbrücke bis Rheinpark sind vorbehaltlich politischer Beschlüsse und gesicherter Finanzierung von 2011 bis 2014 vorgesehen.

23. Dionysoshof **Umsetzung vorhandenes Konzept**
Der Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat die Verwaltung mit Beschluss vom 13.03.2007 beauftragt, Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Baptisterium (Arge Bap) aufzunehmen und diese beim Projekt "Neugestaltung der Umgebung des Baptisteriums" zu unterstützen. Die Überlegungen sollen in Abstimmung mit dem bereits durchgeführten Wettbewerb vorgenommen werden.

Die Verwaltung hat Kontakte zur Arge Bap aufgenommen. Temporäre Maßnahmen während des evangelischen Kirchentages im Juni 2007 wurden besprochen und durchgeführt. Gespräche zur "Neugestaltung der Umgebung des Baptisteriums" sind im Frühjahr 2008 durchgeführt worden. Es soll nun eine Beschlussvorlage für den zuständigen Ausschuss gefertigt werden mit dem Vorschlag, das Architekturbüro Allmann, Sattler, Wappner, München, das im Werkstattverfahren im Jahr 2002/2003 einen Vorschlag erarbeitete, mit der weiteren Gestaltungsplanung zu beauftragen.

24. Ebertplatz **Quartiersgarage**
Im Herbst 2002 hat die Verwaltung untersucht, ob eine Quartiersgarage verbunden mit der Neugestaltung des Ebertplatzes realistisch und finanzierbar ist. Zur Bedarfsprüfung wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse in zwei Berichten festgehalten worden ist. Basierend auf dem Ergebnis der Bürgerbefragung wurde eine grobe Planung (Machbarkeitsstudie) einer eingeschossigen Tiefgarage für 186 Pkw erstellt. Diese Stellplatzanzahl könnte im Rahmen der für Quartiersgaragen geltenden Bedingungen bezuschusst und vermarktet werden. Der Wettbewerb und die damit verbundene Baumaßnahme zur Umgestaltung der Oberflächen ist mangels Finanzierung bisher noch nicht durchgeführt worden.

Der Bau einer Tiefgarage unter dem Ebertplatz wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt, da der mögliche Investor zu hohe finanzielle Vorleistungen von der Stadt gefordert hat.

Eine Bebauung des Ebertplatzes wird seitens der Verwaltung aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt.

25. Eifelplatz **Gestaltung**
Die Maßnahme wurde umgesetzt. Somit wird der Beschluss als erledigt betrachtet.

26. Heumarkt Südseite
Ost-West U-Bahn früheres Abtauchen KVB und
28. Neumarkt
Ost-West U-Bahn - Nordseite ohne Verkehr
Im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen werden für beide Punkte im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalterischen Aspekte aus Sicht der Verwaltung ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzierung erfolgen. Die Überlegungen zur Führung der Stadtbahn sollen im Rahmen der geplanten Untersuchungen zur Ost-West Stadtbahn mit geprüft werden. In einem ersten Schritt soll hier die Vergabe eines Verkehrsgutachtens erfolgen.

Die Thematik wird weiterhin intensiv im Rahmen des Masterplan betrachtet.

27. Josef-Haubrich-Hof **Gestaltung**
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Im Rahmen der Renovierung des VHS-Gebäudes sollen die Arkaden im Erdgeschoss mit einer gläsernen Fassade geschlossen werden. Eine Nutzung und damit Beleuchtung dieses neugeschaffenen Raumes zu Abend- und Nachtstunden wird zu einer Belebung des Platzes beitragen. Eine Neukonzeption der Freianlagen des Josef-Haubrich-Hofes ist nicht in Planung.

29. Waidmarkt **Gestaltung**
Der Investor will mit den Bauarbeiten auf dem Grundstück des alten Polizeipräsidiums im Herbst 2008 beginnen. Da die Umgestaltung des Waidmarktes abhängig von dem Wegfall des Linienbusverkehrs ist, kann mit den Straßenbauarbeiten erst nach der Inbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn begonnen werden.

30. Aachener Straße/Schmalbeinstraße **Blockschließung**
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Der Bebauungsplan Nr.65450/04 sieht für den Bereich Aachener Straße, Schmalbeinstraße und Aachener Glacis eine Neuordnung der Bebauung vor. Die Neuordnung besteht aus der Blockrandschließung mit einer viergeschossigen Wohnbebauung mit einer begrünten Tiefgarage im Innenbereich. Die neue Bebauung an der Schmalbeinstraße/Aachener Glacis wurde im Herbst 2007 fertig gestellt. Für die Umsetzung der bisherigen Baumaßnahme wurde eine Befreiung der überbaubaren Fläche und der Geschossigkeit erteilt. Zu welchem Zeitpunkt der Investor die ergänzende Bebauung umsetzt, ist der Verwaltung nicht bekannt.

31. Altes Polizeipräsidium **Neubebauung**
Die Fay Waidmarkt GmbH & Co. KG aus Mannheim hat 2006 in zwei Bearbeitungsphasen ein Plangutachten für das Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums durchgeführt. Das in der Kölner Innenstadt an exponierter Lage von den Straßenzügen Nord-Süd-Fahrt (Tel-Aviv-Straße), Blaubach und Waidmarkt/Severinstraße umrahmte und ca. 13.800 m² große Grundstück soll einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden. Zukünftig soll hier eine Mischnutzung aus Hotel, Gewerbe, Einzelhandel und Wohnen angesiedelt werden. Das Preisgericht hat sich am 12.12.2006 aufgrund einstimmigen Votums für Bieling & Bieling Architekten, Kassel, als 1. Preisträger entschieden. Das Wettbewerbsergebnis verlangte aber eine Überarbeitung, vor allem hinsichtlich der Dichte im Innenraum. Außerdem sollte die Höhenentwicklung am Blaubach überprüft werden.

Die Überarbeitung der Bebauungskonzeption im vorgenannten Sinne erfolgte in den ersten Monaten des Jahres 2007, so dass im Anschluss von der Verwaltung die Beschlussvorlage über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: "Altes Polizeipräsidium" in Köln-Altstadt/Süd (Ds-Nr. 0333/007) dem Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2007 erstmals zur Beratung vorgelegt werden konnte. Nach der Verweisung und Beratung der Beschlussvorlage in die Bezirksvertretung Innenstadt am 24.05.2007 und im Wirtschaftsausschuss am 11.06.2007 fasste der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2007 einstimmig folgenden abschließenden Beschluss:

"Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Tel-Aviv-Straße, Blaubach, Waidmarkt und Nordseite des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (Turnhalle) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: "Altes Polizeipräsidium" in Köln-Altstadt/Süd— aufzustellen mit dem Ziel, insbesondere ein Kerngebiet, das Maß der baulichen Nutzung und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

Dabei sind folgende Maßgaben zu beachten:

1. Im Bereich des Planungsgebietes ist das Höhenkonzept mit einer maximalen Traufhöhe von 22,50 m einzuhalten mit Ausnahme des Hochhauses im Bestand.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll nach Modell 2 (Versammlung) erfolgen.
3. Der benötigten Erweiterung der angrenzenden Schule gegenüber anderweitiger Bebauung soll die erste Priorität eingeräumt werden, da diese Chance sich in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr ergeben wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,

- ob lediglich die Anlieferung des geplanten Einzelhandels vom Waidmarkt aus erfolgen kann, so dass die übrige Erschließung über die Tel-Aviv-Straße und dem Blaubach erfolgt,
- ob anstelle des "MK-Gebietes" ein "MI-Gebiet" festgesetzt werden kann,
- ob das fünfgeschossige Gebäude im südlichen Planbereich, das für die Erweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums vorgesehen ist, um ein Geschoss reduziert werden kann, da die im ersten Obergeschoss für den Ganztagsbetrieb vorgesehene Mensa kostengünstiger ebenerdig auf dem bestehenden Schulgrundstück zu realisieren ist."

Die Verwaltung führt das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses vom 19.06.2007 durch und hat die entsprechenden Überarbeitungserfordernisse an den Projektentwickler Fay weitergeleitet. Das Ergebnis zu den Prüfaufträgen hat die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2007 mitgeteilt. Über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die am 27.11.2007 durchgeführt wurde, hat die Bezirksvertretung Innenstadt am 24.01.2008, der Wirtschaftsausschuss am 28.01.2008 und der Stadtentwicklungsausschuss am 14.02.2008 beschlossen. Die Beteiligung der Dienststellen und der Träger öffentlicher Belange hat Mitte Dezember 2007 begonnen und wurde Ende Januar 2008 abgeschlossen. Die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes hat vom 08.05. bis 09.06.2008 stattgefunden.

32. Am Kümpchenshof Blockschließung

Seit den ersten Planungen für den Mediapark wurde immer angestrebt, das neue Stadtviertel über eine attraktive Straßen- und Wegebeziehung an die Neustadt und die Altstadt anzubinden. Diese Verbindung sollte über die Straße Am Kümpchenshof erfolgen. Daher wurde im Jahr 1992 ein Bebauungsplan aufgestellt, der u. a. eine verbreiterte Straßenverbindung zwischen der Maybachstraße und dem Hansaring festsetzt. Zur Realisierung dieser Verbreiterung musste ein Wohn- und Geschäftshaus an der Ecke Maybachstraße/Am Kümpchenshof niedergelegt werden. Die Lücke auf der

Nordostseite der Straße Am Kümpchenshof sollte dann für eine Neubebauung zur Verfügung stehen.

Es hat in den vergangenen Jahren mehrere Vorschläge für die Bebauung dieser straßenbegleitenden Bebauung gegeben, die jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisiert wurden. Das letzte Projekt wurde am 12.03.2007 im Gestaltungsbeirat vorgestellt.

Das Grundstück ist wegen seiner Schmalheit nur sehr schwierig wirtschaftlich zu bebauen. Daher hatte der Architekt gestaffelte Auskragungen vorgesehen, die bis auf insgesamt 1,50 m in den Straßenraum hineinragten. Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudehöhen und problematischen Anschlüsse an die Ringbebauung im Osten und die Maybachstraße im Westen sollte das Gebäude mit einer stählernen Scheibe zur Nachbarbebauung bewusst abgegrenzt werden.

Der Gestaltungsbeirat hatte dazu vermerkt, dass die Kölner Ringe, die im Zuge der Planung der Neustadt als Prachtboulevard angelegt wurden, für Köln eine herausragende städtebauliche Bedeutung haben. Dieser Bedeutung wird die Architektur des Gebäudes im Eckbereich zu den Ringen nicht gerecht. Sie schottet sich mit einem stählernen Keil gegenüber der Ringbebauung ab und ist dagegen auf die den Ringen untergeordnete Straße Am Kümpchenshof ausgerichtet. Auch wenn der Bebauungsplan eine Auskragung des Gebäudes in den Straßenraum Am Kümpchenshof von 1,40 m zulässt, wird die Staffelung in ihrer Gesamtwirkung eher von den Teilnehmern negativ bewertet.

Der Gestaltungsbeirat hat schließlich empfohlen, die Eckausbildung und Fassade des Neubaus sollten auch im Dachbereich auf die Ringe ausgerichtet werden, ohne einen trennenden Keil zur Nachbarbebauung auszubilden. Es sollte auch im Sinne der Ausnutzbarkeit des Gebäudes geprüft werden, ob auf die Staffelung zugunsten einer entsprechenden großen Auskragung im ersten oder zweiten Obergeschoss verzichtet werden kann. Eine Staffelung zu den Ringen wird nicht befürwortet; hier sollte eine klare Eckausbildung erzielt werden.
Da der Investor diese Stellungnahme des Gestaltungsbeirates als Ablehnung seines Bauprojektes aufgefasst hat, hat die Verwaltung im April 2007 den Investor angeschrieben und an ihn appelliert, das Bauprojekt kurzfristig zu realisieren, damit die durch die Baulücke entstandene Wunde im Stadtkörper so bald wie möglich geschlossen wird und ein städtebaulicher Misstand behoben werden kann. Zwischenzeitlich hat der Architekt des Investors die Pläne im Sinne des Gestaltungsbeirates überarbeitet. Ein Bauantrag für die Schließung der Baulücke wurde bislang jedoch nicht eingereicht.

33. Ankerstraße/Ulrichgasse Erweiterung Grünfläche
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Die Grundstücke Ankergasse 6 - 10 in Köln-Altstadt/Süd befinden sich in einheitlichem Privateigentum. Die Bebauung besteht aus dreigeschossigen Vorderhäusern mit ausgebautem Dachgeschoss und hofseitigen erdgeschossigen Aufbauten. Der Hofbereich wird als Werkstatt mit Nebenräumen genutzt. Ansonsten befinden sich in dem Objekt Wohnungen. Ankaufsverhandlungen gehen zurück in die 1950er Jahre. Sie scheiterten stets an überhöhten Forderungen der Grundstückseigentümer.

34. Aral-Parkhaus Augustinergasse Fassadengestaltung
Das Projekt der Fassadenrenovierung des Parkhauses Augustinergasse/Cäcilienstraße wurde am 30.01.2006 dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Das Ergebnis war, dass bei der Renovierung der Fassade die horizontale Gliederung erhalten bleiben soll und eine Aufstockung mit zwei Staffelgeschossen nicht befürwortet wurde. Die Aufstockung widerspricht dem vom Rat beschlossenen Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt. Die überarbeitete Planung wurde am 16.02.2006 erneut dem Beirat vorgestellt. Die neue Fassadenplanung ist nicht genehmigungspflichtig, sofern die Fassadenelemente innerhalb der bestehenden Fassade bzw. innerhalb der Grundstücksgrenze liegen. Der Gestaltungsbeirat lehnte die Auskragungen der Fassade ab.

Mit Schreiben vom 20.11.2006 wurde dem Investor mitgeteilt, dass die Planung einen von der Verwaltung nicht gewünschten Gestattungsvertrag voraussetzt. Durch die geplanten Fassadenelemente würde die Grundstücksgrenze überschritten und der Luftraum des städtische Grundstück in Anspruch genommen. In einem abschließenden Gespräch sind folgende Genehmigungsvoraussetzungen formuliert worden:

1. Wegfall der drei großen senkrechten über die Gesamthöhe des Gebäudes vortretenden "Lüftungskästen" an der Cäcilienstraße.
2. Ausbildung der Fassadenflächen mit farblosem Klarglas, ggf. mit Ätzung, wobei die horizontalen Lüftungslamellen leicht abgesetzt sein können. Hierzu sollten Muster vorgelegt werden.
3. Für die vortretenden Fassadenteile ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen, da diese städtische Liegenschaften in Anspruch nehmen.

Die Realisierung ist inzwischen abgeschlossen.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist damit abgeschlossen.

35. Bayenstr./Seyengasse/Rosenstr. Blockschließung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Für die Baulücke in der Rosenstraße/Ecke Bayenstraße wurde ein Bauantrag eingereicht. Demzufolge soll die Höhe der Nachbarbebauung übernommen werden, um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten. Mit den Bauarbeiten soll im Verlauf des Jahres 2008 begonnen werden.

36. Beleuchtungskonzept Umsetzung des vorhandenen Konzeptes
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Das Beleuchtungskonzept wurde im Jahre 2000 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Sinn und Zweck dieses Beleuchtungskonzeptes ist es, das kunsthistorisch einmalige Erscheinungsbild der Kölner Innenstadt hervorzuheben. Durch Illuminierung der Stadtbild prägenden Bauwerke und Objekte wie zum Beispiel die römischen Relikte, die romanischen Kirchen, der Dom als unverwechselbarer und zentraler Blickpunkt oder das wunderbare Altstadtpanorama werden kunst- und kulturgeschichtlich bedeutsame Stadträume sozusagen ins rechte Licht gerückt.

Ziel des Beleuchtungskonzeptes ist es auch, objektbezogene Kriterien für die Art der Beleuchtung zu entwickeln. Ob und wie ein Objekt beleuchtet wird, ist abhängig von seiner Bedeutung für die Gesamtstadt. Dem Betrachter der hervorgehobenen Objekte dienen diese sowohl zur räumlichen und geistigen Orientierung als auch zur Identifikation mit dem Ort. Auf die durch die Beleuchtung hervorgehobenen Objekte aufmerksam gemacht, kann der Betrachter bei Kenntnis des Stadtgrundrisses leichter einen jeweiligen Aufenthaltsort bestimmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ensembles, Gebäude oder Objekte "ins rechte Licht zu rücken". Die fünf wichtigsten sind:

- die direkte Frontal-Anstrahlung,
- die indirekte Anstrahlung,
- die Betonung durch Verzicht,
- die Beleuchtung aus dem Gebäude heraus sowie
- die Nutzung unterschiedlicher Lichtfarben.

Vertreter der "Stiftung Lebendige Stadt" haben bei einem Besuch in Köln im Jahr 2003 der Stadt das Angebot gemacht, von Herrn Michael Batz aus Hamburg einen Masterplan für die Beleuchtung des Kölner Stadtpanoramas zwischen der Deutzer Brücke und der Zoobrücke erstellen zu lassen. Herr Batz hat daraufhin eine Grundsatzstudie erarbeitet, die das Fundament für die weiteren Überlegungen zur Beleuchtung des Kölner Rheinpanoramas darstellt.

Die unterschiedlichen Beleuchtungsmöglichkeiten mussten darauf abgestimmt werden, welche unterschiedlichen Bauten und stadträumlichen Elemente angestrahlt werden sollen. Dazu musste eine Typisierung der Beleuchtungsmöglichkeiten erfolgen. Um die Wirkung dieser Typisierungen auf ihren Effekt hin zu überprüfen, wurden Probeanstrahlungen für verschiedene städtebauliche Situationen durchgeführt.

Im September 2003 wurden die historischen Fassaden der Kölner Messehallen an der Rheinseite probeweise beleuchtet. Ebenso wurden der Messeturm, ein Reiterstandbild der Hohenzollernbrücke und einige Altstadthäuser probeweise angestrahlt. An dieser Probeanstrahlung des Kölner Rheinpanoramas haben nicht nur die politischen Entscheidungsträger teilgenommen, sondern es sind auch Institutionen wie die Industrie- und Handelskammer zu Köln, City-Marketing Köln, die Koelnmesse, die Interessengemeinschaft Altstadt und der Kölner Verkehrsverein eingeladen worden. Es sollte mit dieser Aktion der Blick dafür geschärft werden, dass Licht als gestalterisches Element den städtebaulichen Auftritt einer Stadt eindrucksvoll in Szene setzen kann.

Wie die Veranstaltung der Probeanstrahlung gezeigt hat, findet ein attraktives und qualitätsvolles Stadtbild eine äußerst breite Zustimmung in der interessierten Bevölkerung. Die Realisierung des Beleuchtungskonzeptes ist also auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich durch eine solche Aktion stark mit ihrer Stadt identifizieren können.

Dies war auch der Hintergrund für die Gründung eines gemeinnützigen Vereins "Leuchtendes Rheinpanorama Köln e. V." im April 2004. Gründungsmitglieder sind die Stadt Köln, die Stiftung Lebendige Stadt, die Stadtsparkasse Köln, die RheinEnergie AG, Kölnkongress, die Deutsche Lufthansa, City-Marketing Köln, die IG Altstadt, der Kaufhof und Karstadt die Koelnmesse und die Köln-Düsseldorfer Rheinschifffahrt AG.

Ziel des Vereins ist entsprechend der Vereinssatzung, das Projekt "Künstlerische Lichtgestaltung des Rheinufers innerhalb der Stadt Köln auf beiden Rheinseiten" zu realisieren. Dazu macht der Verein das Projekt durch künstlerische und kulturelle Events bekannt und fördert insbesondere die Umsetzung der künstlerischen und kulturellen Aspekte. Darüber hinaus wirbt er weitere Spenden- und Sponsorengelder für das Projekt.

Mit finanzieller Hilfe des Vereins werden so seit 2004 die vier Reiterstandbilder an der Hohenzollernbrücke angestrahlt, ein weiteres Kürassierdenkmal am Deutzer Ufer, der Rheinpegel in der Altstadt sowie Baumanstrahlungen in der Altstadt und am Deutzer Rheinufer.

Seit zwei Jahren werden mit den Eigentümern der Altstadthäuser am Rheinufer Gespräche geführt, um diese für eine Anstrahlung ihrer Gebäude zu gewinnen. Für jedes Haus wurde eine individuelle Anstrahlung ausgearbeitet, die sich jedoch in ein Gesamtkonzept für das Altstadtpanorama einfügen muss. Der Verein "Leuchtendes Rheinpanorama e. V." übernimmt die Materialkosten für Strahler und Leitungen, die Beratung erfolgt durch die RheinEnergie AG kostenlos, die Eigentümer der Häuser müssen die Installation und die späteren laufenden Kosten übernehmen. Die Betriebskosten halten sich in einem erträglichen Rahmen, da mit sehr geringen Wattagen für die Beleuchtung gearbeitet wird und pro Haus lediglich fünf bis zehn Strahler erforderlich sind. Ein großer Teil der Altstadthäuser wird inzwischen nach dem neuen Konzept angestrahlt.

37. Bunkeranlage Deutz Helenwallstraße Abriss, Erweiterung Grünfläche
Der Sachstandsbericht zu diesem Punkt wird erst im Halbjahresbericht
für das 2. Halbjahr 2008 erfolgen.

38. Deutzer Hafen Neubebauung
Die Ergebnisse der Standortuntersuchung werden dem Rat im Herbst 2008 zugeleitet. Darüber hinaus gibt es keinen neuen Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
In 2006 wurde der zuvor brach liegende und unansehnliche Vorhafenbereich zwischen Severinsbrücke und Hafeneinfahrt als öffentliche Grünfläche ausgebaut und neu gestaltet. Die neue Grünfläche mit Aufenthalts- und Spielflächen wurde von der Bevölkerung zwischenzeitlich gut angenommen.

Zurzeit erarbeitet die Verwaltung eine Standortuntersuchung zum Deutzer Hafen, um die zukünftigen Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten einschließlich der öffentlich diskutierten Umnutzungsvorstellungen zu klären. Die Ergebnisse werden mit einer diesbezüglichen Beschlussvorlage Anfang 2008 dem Rat zugeleitet.

39. Ehrenstraße/Alte Wallgasse Blockschließung
Die Bebauung des Grundstückes mit einem Wohn- und Geschäftshaus wurde vom Kölner Architekten Walter von Lom geplant. Wegen der markanten Stelle wurde die Planung auch im Gestaltungsbeirat behandelt. Das Gebäude wurde inzwischen errichtet und ist bezogen worden. Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss ist eine gewerbliche Nutzung vorhanden. Darüber befinden sich Wohnungen.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist damit abgeschlossen.

40. Fernmeldehochhaus Sternengasse Abriss/Sanierung
Für den Bereich, in dem sich das Fernmeldehochhaus befindet, besteht der Bebauungsplan Nr. 67447/17 aus dem Jahre 1984. Er setzt das Fernmeldehochhaus als 13-geschossiges Gebäude in den vorhandenen Ausmaßen fest.

Ein Abriss dieses Gebäudes kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefordert werden, da das Gebäude den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entspricht. Außerdem genießt das Gebäude Bestandschutz.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist damit abgeschlossen.

41. Haus Kutz Neubebauung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.
alter Sachstand:
Die Stadt hat im Jahr 2000 das damals leer stehende Gebäude des ehemaligen Kaufhauses Kutz an der Ecke Obenmarspforten, Martinstraße, Steinstraße erworben. Der Ankauf erfolgte vor dem Hintergrund, auch zukünftig Raumbedarf der Verwaltung in unmittelbarer Rathausnähe abdecken zu können, andererseits an dieser herausgehobenen Stelle ein zusätzliches Angebot für die Öffentlichkeit zu schaffen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in seiner Sitzung am 02.10.2001 die Verwaltung beauftragt, vor Auslobung eines Architektenwettbewerbes zur Bebauung des Grundstückes ein Konzept über die Art der kulturellen Nutzung und der Nutzung selbst zu erarbeiten und den Ausschuss frühzeitig in die Beratungsfolge einzubeziehen.

In einer Mitteilung hat die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss (16.07.2002), dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten (09.07.2002) und dem Hauptausschuss (08.07.2002) ein Nutzungskonzept für das Gelände des ehemaligen Kaufhauses Kutz vorgestellt. Ein städtebaulicher Wettbewerb aufgrund dieses Nutzungsvorschlages wurde jedoch noch nicht vorbereitet.

Ende des Jahres 2003 wurde entschieden, dass das Haus Kutz abgebrochen werden soll, um hier einen Teil der erforderlichen Baustelleneinrichtung für den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn unterzubringen. Das Gebäude wurde daraufhin niedergelegt und die Baustelleneinrichtung dort realisiert.

Der Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsbauten hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 über die zukünftige Nutzung des Grundstückes "Haus Kutz" beraten. Demnach stehen hier die Erweiterung der Ausstellungsflächen des Wallraf-Richartz-Museums/Foundation Corboud sowie eine neue Standortmöglichkeit für die Kunst- und Museumsbibliothek bzw. Rheinisches Bildarchiv zur Disposition. Ein Beschluss zu diesen Nutzungen wurde nicht gefasst, da der Beschluss vom 02.10.2001 (s. o.) noch Gültigkeit habe.

Die Baustelleneinrichtung wird noch bis zum Ende des Jahres 2010 auf dem Gelände des Hauses Kutz verbleiben. Erst dann kann mittels eines städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbs über die Neubebauung des Areals entschieden werden.

42. Rückseite Haus Neuerburg Blockschließung
Die Bezirksvertretung Innenstadt hat Ende des Jahres 2006 die Verwaltung beauftragt, die Fläche zwischen Obenmarspforten, Marspfortengasse und In der Höhle gestalterisch aufzuwerten. Das Gelände wird als Parkplatz genutzt und macht einen städtebaulich und stadtgestalterisch unbefriedigenden Eindruck.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine gestalterische Verbesserung der Platzsituation nicht zielführend, da ein Bebauungsplan für dieses Gelände aus dem Jahre 1995 besteht, der hier einen zwingend viergeschossige Bebauung festsetzt mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0. Das bedeutet, dass das Gelände kurzfristig bebaut werden könnte.

Das Gelände, das aus zwei Grundstücken besteht, die im Eigentum einer Einzelperson und einer Erbengemeinschaft sind, ist somit nicht in städtischen Eigentum. Die Verwaltung hat die Eigentümer Anfang des Jahres 2007 angeschrieben und auf die stadtgestalterisch unbefriedigende Situation und die Möglichkeit einer Bebauung hingewiesen. Daraufhin hat ein Architekturbüro aus Berlin zur Verwaltung Kontakt aufgenommen, das im Auftrag der Eigentümerin des Grundstückes entlang der Marspfortengasse für dieses Grundstück eine Hotelplanung für ein Drei-Sterne-Design-Hotel mit ca. 100 Zimmern vorgelegt hat. Die Hotelplanung entspricht nicht in allen Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplanes, eine Befreiung von den zwingenden Festsetzungen ist daher nicht möglich und städtebaulich auch nicht gewünscht. Gegebenenfalls muss der Bebauungsplan geändert werden, um das Projekt genehmigen zu können, wobei die festgesetzte Viergeschossigkeit beibehalten werden soll.

Den Architekten wurde seitens der Verwaltung empfohlen, eine Planung vorzulegen, die konform geht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Außerdem sollte versucht werden, mit Zustimmung der Nachbarn das zweite Grundstück mit in die Planung einzubeziehen und das zweite Grundstück dazuzuerwerben, damit dadurch eine Gesamtlösung für diese städtebauliche Situation erreicht werden kann. Die planenden Architekten werden aufgrund der Anregungen der Verwaltung die Planung überarbeiten.

Bislang wurde kein Bauantrag zur Bebauung des Grundstücks eingereicht.

43. Helenwallstraße Erweiterung Grünfläche
Die Grundstücke Helenenwallstraße 40 - 42 in Köln-Deutz an der Severinsbrücke befinden sich in unterschiedlichem Privateigentum. Das Objekt Helenenwallstraße 40 ist in Wohnungs- und Teileigentum mit sechs Wohneinheiten aufgeteilt. Das Objekt Helenenwallstraße 42 beinhaltet zwei Wohnungen. Ankaufsverhandlungen gehen zurück bis in das Jahr 1957. Sie scheiterten stets an überhöhten Forderungen der Eigentümer. Die letzten Ankaufsverhandlungen datieren aus dem Jahr 1997. Sie blieben ohne Erfolg.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit für diesen Bereich ein Bebauungskonzept, das verwaltungsintern abgestimmt wird.

44. Hochhaus am Heumarkt Abriss wegen Sichtbeziehung zum Dom
Für den Bereich, in dem sich das 13-stöckige Hochhaus der Handwerkskammer befindet, besteht der Bebauungsplan Nr. 67448/06 aus dem Jahre1971. Er setzt sämtliche

Geschosszahlen der Handwerkskammer als zwingend fest, auch das Hochhaus.

Ein Abriss dieses Gebäudes kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefordert werden, da das Gebäude den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entspricht. Außerdem genießt das Gebäude Bestandschutz.

Seitens der Eigentümerin des Gebäudes wurde eine Umgestaltung des Hochhauses in Erwägung gezogen. Dabei sollte die vorhandene, stark horizontal gegliederte Fassade renoviert werden. Es sollten verschiedene Varianten für die Fassade entwickelt werden, die dann zu gegebener Zeit dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werden sollten.

Derzeit hat die Eigentümerin von Umbaumaßnahmen Abstand genommen.
Der Bestand bleibt erhalten.

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

45. Im Weichserhof Blockschließung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 20.06.2006 wurde der Beschluss gefasst, für das durch die Straßen Im Weichserhof, Holzmarkt und Mechtildisstraße begrenzte Areal einen Ideenwettbewerb zu initiieren, der zwei Varianten (Variante A = nur städtische Grundstücke, Variante B = Einbeziehung auch nicht städtischer Grundstücke) berücksichtigen soll (Ds-Nr. 0133/106).

Der Beschluss wurde seitens der Verwaltung noch nicht durchgeführt, da mit unterschiedlichen Investoren verhandelt wurde, um das Gelände möglicherweise aus einer Hand entwickeln und bebauen zu können. Diese Verhandlungen sollten nicht gestört werden. Nachdem aber klargestellt wurde, dass der beteiligte private Eigentümer eine gemeinsame Konzeption zusammen mit der Stadt nicht anstrebt, hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2007 auf Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2007 (Ds-Nr. A/0060/007) und dem gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2007 (Ds-Nr. A/0094/007) einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt,

1. umgehend das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren "Im Weichserhof" in Köln-Altstadt/Süd wieder aufzunehmen;
2. auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67444/04 –Arbeitstitel "Im Weichserhof"– mit der Zielsetzung:
   - gemischte Nutzung Wohnen/Arbeiten,
   - VI-geschossige Blockrandschließung mit Eckbetonung an der Brücke (vergleichbar Höhe des Hotelneubaus nördlich der Brücke),
   - Aufnahme der Fluchtlinien der Bestandsbebauung Weichserhof,
   - Prüfung: Anordnung eines Spielplatzes im Lärm geschützten Innenbereich,
   - einen Investoren-/Architektenwettbewerb auszuloben.

Die von einer noch zu besetzenden Jury ausgewählten Sieger sollen unverzüglich mit der Umsetzung beauftragt werden. Der Liegenschaftsausschuss ist entsprechend zu unterrichten."

Die Verwaltung hat daher unverzüglich das seit 2003 ruhende Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren wieder aufgenommen. Zwischenzeitlich wurde ein städtebauliches Planungskonzept ausgearbeitet und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und die Überarbeitung der erforderlichen Umweltgutachten eingeleitet. Da das Verfahren auf das sog. beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB umgestellt wurde, hat die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss die Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes am 11.12.2007 zur Beratung vorgelegt. Der Ausschuss hat die Offenlage einstimmig beschlossen, die vom 09.01.2008 an für die Dauer eines Monates durchgeführt wurde. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Fachdienststellen durchgeführt. Wegen vorgebrachter Bedenken gegen die Planung fand im April 2008 eine zweite eingeschränkte Offenlage statt.

46. Löwengasse/Severinstr./Brücke Neubebauung
Für diesen Bereich werden derzeit Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer geführt, um an dieser Stelle 2 500 m² Ersatzspielflächen für den Weichserhof planungsrechtlich zu sichern.

47. Luxemburger Straße/Stolzestraße Blockschließung
Für den Block Luxemburger Straße, Stolzestraße und Gabelsbergerstraße in Köln-Neustadt/Süd besteht der Durchführungsplan Nr. 66437/04 aus dem Jahre 1961. Der Plan wurde aufgestellt, um eine neue Trasse für die KVB parallel zur Luxemburger Straße zu ermöglichen. Diese neue Trasse soll von der Luxemburger Straße in Höhe des Eifelwalls nach Osten verschwenkt, in die Stolzestraße geleitet werden und dann in geradem Verlauf Richtung Norden den DB-Bahndamm durchstechen und bis zum Barbarossaplatz führen. Dadurch wäre ein eigener Gleiskörper für die KVB-Linien 18 und 19 in diesem Bereich möglich und die Bahnen müssten sich in diesem Teilstück der Luxemburger Straße nicht den Straßenraum mit dem Individualverkehr teilen.

Wegen fehlender Finanzierung wurde diese Trasse bisher nicht realisiert. An der Planung wird aber nach wie vor festgehalten. Eine Schließung des Baublockes Luxemburger Straße - Stolzestraße - Gabelsberger Straße ist daher nicht möglich.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist damit abgeschlossen.

48. Parkhaus Unter Goldschmied Gestaltung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Das Gebäude an der Straße Unter Goldschmied zwischen Budengasse und Am Hof in Köln-Altstadt/Nord, in dem sich auch das Parkhaus befindet, hat Anfang des Jahres 2007 seinen Besitzer gewechselt. Da die Mietverträge der dort ansässigen Firmen noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2010 haben, werden das Gebäude und das Parkhaus vor dem Jahr 2010 nicht umgestaltet.

49. Richard-Wagner-Straße Baulücke Blockschließung
Die Grundstücke Richard-Wagner-Straße 6, 8 und 10 sind im Baulückenkataster erfasst. Das ehemals städtische Grundstück Richard-Wagner-Straße 6 wurde seinerzeit nicht an den Nachbareigentümer der beiden anderen Baulückengrundstücke veräußert, sondern wegen finanzieller Vorteile an einen Dritten. Trotz Baugenehmigung kam

der Erwerber der vertraglichen Bauverpflichtung nicht nach, so dass die Verwaltung einem Verkauf an einen weiteren Kaufinteressenten zustimmte. Vor kurzem wurde das Grundstück Nr. 6 vom Eigentümer der beiden benachbarten Baulücken erworben, so dass nun eine große, sinnvolle Blockschließung möglich ist.

Die drei Baulückengrundstücke werden derzeit zum Kauf angeboten. Zurzeit liegen der Verwaltung mehrere Planungen verschiedener Antragsteller vor. Ein Bebauungsentwurf wurde von der Verwaltung erneut erörtert. Den Kaufinteressenten werden zwar weiterhin bereitwillig die bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten für diese große Baulücke dargestellt, eine Planungssicherheit wird jedoch nur über einen Bescheid im Verfahren einer Bauvoranfrage erreicht.

Nach aktuellem Informationsstand der Verwaltung beabsichtigt der heutige Eigentümer der Grundstücke Richard-Wagner-Str. 6,8 und 10 diese an den Meistbietenden zu veräußern. Die Verwaltung wird die Baulückenschließung im Genehmigungsverfahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Eigentümer bemüht sich um eine Beschleunigung des Verfahrens bei der Bauaufsicht.

Die Verwaltung wird die Baulückenschließung im Genehmigungsverfahren im Rahmen ihrer Möglichkeit unterstützen.

50. Rückseite Opernhaus / Krebsgasse Blockschließung
Mit dem Ergebnis zum Wettbewerb "Oper/Schauspielhaus" werden für dieses Gelände Vorschläge vorliegen und die Rückseite der Oper neu gestaltet werden können.

51. Subbelrather Straße Einzelhaus Blockschließung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Das Grundstück befindet sich innerhalb des inneren Grüngürtels und ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Für diesen Bereich besteht der Bebauungsplan Nr. 65460/04 aus dem Jahre 1969, der für das Grundstück "Verkehrsfläche, Stadtautobahn" festsetzt. Im Zusammenhang mit der in den 1960er Jahren geplanten Stadtautobahn wurde das Objekt vor Jahren von der Stadt erworben und als sogenanntes Planungshaus verwaltet. Das Objekt befand sich zuletzt infolge dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen in mäßigem Zustand.

Nachdem die Planungen für die Stadtautobahn in den 1980er Jahren aufgegeben wurden, stand das Gebäude der vormals geplanten Stadtautobahn nicht mehr im Wege und wurde daher im Jahre 1998 an einen privaten Erwerber verkauft.

52. Turiner Straße/Dagobertstraße NO Blockschließung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Für dieses Grundstück mit der markanten Werbung eines Limonadenherstellers wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte von dem Grundstückseigentümer bzw. dessen Architekten entwickelt. Die Projekte wurden im Gestaltungsbeirat von dem Kölner Architekten Prof. Kulka mehrfach vorgestellt und diskutiert. Generell wurde eine Bebauung dieses Grundstückes begrüßt, wobei Wert darauf gelegt werden sollte, die

Erdgeschosszone mit publikumswirksamen Nutzungen zu beleben.

Wie der Eigentümer der Verwaltung kürzlich mitteilte, hat sich der vorgesehene Mieter plötzlich für ein anderes Objekt entschieden, so dass der Eigentümer zum wiederholten Male umplanen lassen muss. Gegenwärtig wird mit bedeutenden Hotelbetreibern verhandelt, um hier eine architektonisch reizvolle Lösung für diesen Hotelstandort entwickeln zu lassen.

53. Turiner Straße/Dagobertstraße SW Blockschließung
Dieses städtische Grundstück wird zurzeit als Parkplatz genutzt. Es bestand für dieses Gebiet ein Durchführungsplan aus dem Jahre 1958, der die Festsetzungen Straßenflucht- und Baulinien, Entwässerungsanlagen, Verkehrs- und Freiflächen, öffentliche Grünflächen, Vorgärten und private Freiflächen enthielt. Außerdem bestand ein Bebauungsplan aus dem Jahre 1966, der die Festsetzungen Kerngebiet, Versorgungsfläche (Umspannwerk), Zahl der Vollgeschosse, Baugrenzen, Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche und Baulinien zum Inhalt hat.

Die beiden o. g. Pläne wurden inzwischen aufgehoben, da das Parkplatzgrundstück mit einem viergeschossigen Parkhaus bebaut werden soll, auf das ein Wohnvollgeschoss und ein weiteres Wohnstaffelgeschoss gesetzt werden soll. Auf der Grundlage der alten Bebauungspläne konnte das Projekt nicht realisiert werden. Aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht ist jedoch die Schließung der Baulücke erwünscht. Nach der erfolgten Aufhebung der Pläne kann das Projekt nach § 34 Baugesetzbuch genehmigt werden. Ein Bauantrag wurde bislang nicht eingereicht.

54. UFA-Palast-Rückseite Friesenwall Neubebauung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Für diesen Bereich sind gegenwärtig seitens der Verwaltung keine Planungen vorgesehen.

55. Weyerstraße/Neue Weyerstraße Neubebauung
Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Für diesen Bereich sind gegenwärtig seitens der Verwaltung keine Planungen vorgesehen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagenummer: 1813/005 und 1882/005

Betreff: Wohnungsbauprogramm für Köln

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des fortgeschriebenen Wohnungsgesamtplanes 2003 dem Rat kurzfristig ein Konzept für ein Wohnungsbauprogramm vorzulegen, welches folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung des Flächenangebots für den Bau von attraktiven und nachfragegerechten Wohnungen und Häusern. Vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sollten jährlich im Saldo mindestens 4000 Wohneinheiten (WE) geschaffen werden.

- Sozialraumverträgliche Erhöhung des Flächenangebots für den Bau von preiswertem Wohnraum zur Deckung des Wohnungsbedarfs von einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen. Ziel ist es, in diesem Segment im Saldo 1000 WE jährlich zu schaffen.

- Verminderung des Wegzugs junger Familien und junger Paare ins Umland durch Erhöhung des Angebotes an preiswerten Grundstücken bzw. Wohnraum.

- Sicherung hoher Qualitäten beim Städtebau und im Bereich der Architektur in allen Segmenten.

Hierfür kommen u. a. folgende Instrumentarien in Frage:

1. Beseitigung von administrativen und ggf. finanziellen Hemmnissen, die die zügige Bereitstellung von Wohnbauflächen behindern (z. B. Finanzierung von Altlasten-Gutachten), ggf. durch Überprüfung der verwaltungsinternen Zuständigkeiten und Schnittstellen.
2. Verstärkte Baureifmachung und Erschließung von städtischen Flächen.
3. Bereitstellung von einem Viertel der für Wohnungsbau vorgesehenen Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau beim Verkauf städtischer Grundstücke; dieser soll in all seinen Facetten berücksichtigt werden.
4. Verstärkte Akquisition und Pflege von Investoren und Entwicklung einer Kultur der „kurzen Wege“.
5. Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft (z. B. Ankauf von Belegungsbindungen, mittelbare Belegung, Bindungsverlängerung etc.).
6. Förderung des Umbaus von Büroraum im Wohnraum, insbesondere in Innen-

stadtnähe.

7. Evaluation des bisherigen Sonderstandortprogramms „Preiswerte Einfamilienhäuser“ in Hinsicht auf Nachfrage, Preisgefüge, städtebaulicher und architektonischer Qualität; Entwicklung der Kriterien für ein Standortförderprogramm „Wohnen in der Stadt“ mit dem Ziel der Schaffung von Einfamilienhausstandorten sowie Standorten für Geschosswohnungsbau in urbanen Lagen.

8. Verstärkte Vergabe von städtischen Grundstücken in Erbpacht.

9. Aufbau eines integrierten Flächenmanagements für Wohn-, Gewerbe- und Büronutzungen und halbjährliche Darstellung des Flächenverbrauchs, des Planungsstatus inkl. Bauleitplanung und der Flächenbevorratung im Liegenschafts- und Stadtentwicklungsausschuss.

10. Beim Verkauf von städtischen Grundstücken für den Bau öffentlich geförderter Wohnungen im ersten Förderweg soll ein 20% Abschlag auf den Verkehrswert (bezieht sich auf die zu errichtende Wohnfläche) angeboten werden.

11. Im Zuge der Neuplanung ist öffentlich geförderter Wohnraum vorzugsweise in den frei finanzierten Wohnungsbau zu integrieren. Bei der Förderung von „Mischobjekten“ soll sich die Festlegung der Bindung nicht auf die Wohneinheit, sondern auf einen prozentualen Anteil des Objektes beziehen. Hierdurch erhöht sich die Flexibilität der Belegung.

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert in einem weiteren Schritt in Verhandlungen mit Trägern, Investoren und Wohnungsgesellschaften zu treten, um stadtweit Formen des experimentellen Wohnens, d. h. Bauprojekte mit besonderen architektonischen, ökologischen und sozialen Qualitäten, wie z. B. gemeinschaftsorientiertes Wohnen im Alter auf Grundlage der Förderrichtlinien des Landes NW, zu etablieren.

Sachstand:

Der Beschluss ist erledigt. Das Wohnungsbauprogramm 2015 wurde am 29.01.2008 mit Ergänzungen vom Rat beschlossen. Mit der Umsetzung wurde begonnen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.02.2006
Vorlagenummer: 0200/006, 0233/006 und 0244/006

Betreff: Planung Ost-West-Stadtbahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorgaben für den Bau einer Ost-West-Stadtbahn zwischen Heumarkt und Universitätsstraße zu erarbeiten. Dabei sind die verkehrlichen Randbedingungen (u.a. Verkehrswert, Trassenalternativen z.B. bezüglich der Anbindung der Universität) und möglichen Kosten gutachterlich zu klären. Die entsprechenden Mittel sind bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem IGVPBewertungsverfahren soll die Verwaltung folgende Varianten getrennt voneinander untersuchen:

a) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Neumarkt

b) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Rudolfplatz

c) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Universitätsstraße

Bei der gutachterlichen Klärung sind in der Kosten-/Nutzenrechnung die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme Ost-West Stadtbahn für den Verkehr, die Anlieger, die Geschäftstreibenden und das innerstädtische Leben während der Bauzeit zu betrachten, umfänglich darzustellen und gegen den Verkehrswert abzuwägen.

Vor einer Realisierung der Ost-West-U-Bahn sind Maßnahmen im Stadtbahnbau mit hoher Erschließungswirkung umzusetzen:

- die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn

- die Verlängerung der Linie 7 bis Ranzeler Straße

- der Rat betrachtet die Verlängerung der Linie 3 bis Görlinger Zentrum weiterhin als laufende Maßnahme, die bereits im Bedarfsplan 1998 als indisponibel ausgewiesen wurde.

- Zusätzlich ist die Planung für die „Verlängerung der Linie 5 bis Coloneum“ mit hoher Priorität voranzutreiben.

Sachstand:

In einem ersten Schritt sollen gutachterliche Untersuchungen zum Verkehrswert der vom Rat beschlossenen Varianten erfolgen. Der Rat hat hierfür im Dezember 2007 Mittel bereitgestellt. Im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen wurden die Variantenvorschläge noch ergänzt bzw. konkretisiert. Nach Mittelbereitstellung kann nunmehr ein Gutachten beauftragt werden. Derzeit läuft das Vergabeverfahren.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.05.2006
Vorlagenummer: 0694/006, 0772/006

Betreff: Bürgerinformation und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Entwicklung des Geländes im Umfeld Bahnhof Köln Messe/Deutz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Werkstattreihe für die städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofes Köln-Messe/Deutz, nach Beratung im Stadtentwicklungsausschuss in einer öffentlichen Veranstaltung den Kölner Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren.

Sachstand:

Das Ergebnis der Werkstattreihe wurde dokumentiert und allen Beteiligten zugesandt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2007 beschlossen, dass für den zu ändernden Bebauungsplan folgende Rahmenbedingungen einzuhalten sind:

Nordseite der Bahnanlage:

- Es sind Baufelder mit einer für Köln-Deutz prägenden Bauhöhe von einheitlich bis zu acht Geschossen zu planen,
- es ist ein attraktiver Messeplatz vor einem großzügigen Messeeingang mit einem "Umlenkgebäude" vorzusehen, das die Besucher vom neuen Bahnhofsausgang zum Messeeingang lenkt,
- als realistische und stadtverträgliche Ausnutzung ist eine Bruttogeschoßfläche von 120 000 m² bis 135 000 m² anzustreben,
- im westlichen Quartier sind Messekongressnutzung und Veranstaltungsnutzung (Musical) anzuordnen; ansonsten sind Büros, Hotel, Dienstleistungen und Sondernutzungen vorzusehen,
- für jede Bauaufgabe ist ein architektonisches Qualifizierungsverfahren durch den Investor durchzuführen.

Südseite der Bahnanlage:

- Die bahndammbegleitende Bebauung soll eine Höhe von sieben Geschossen erhalten,
- eine Eckbetonung am Bahnhof Deutz als Platzwand des Ottoplatzes mit bis zu 14 Geschossen ist möglich,
- es soll eine Büro- oder gewerbliche Nutzung vorgesehen werden,
- als stadtverträgliche Ausnutzung soll eine Bruttogeschossfläche von 15 000 m² bis 20 000 m² erzielt werden,
- für die Bebauung ist ein architektonisches Qualifizierungsverfahren durch den Investor durchzuführen.

Am 01.03.2008 hat eine Klausurtagung stattgefunden, an dem die städtebaulichen Vorgaben für die weitere Bearbeitung und öffentliche Ausschreibung definiert wurden. Diese detaillierteren Rahmenbedingungen hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2008 einstimmig beschlossen.

Aufgrund des Beschlusses vom 05.06.2008 wird die Verwaltung im vierten Quartal 2008 eine neue städtebauliche Konzeption für die Änderung des Bebauungsplanes erarbeiten und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens öffentlich vorstellen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.08.2006
Vorlagenummer: 1211/006 und 1294/006

Betreff: Entwicklungskonzept für das „Gerling-Gebiet“

Beschluss:

Durch den Verkauf des Gerlingkonzerns an die Talanx-Gruppe und der damit verbundenen Entscheidung, den bisherigen Standort im Friesenviertel aufzugeben, gibt es für die Stadt eine einmalige Gelegenheit für das Gebiet zwischen Friesenstraße, Christophstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring und Steinfeldergasse, eine neue zukunftsfähige Nutzungs- und Städtebaustruktur zu entwickeln.

Die Verwaltung wird folglich aufgefordert, dem Rat bzw. den Ausschüssen Stadtentwicklung und Wirtschaft ein Nutzungskonzept für die Weiterentwicklung des Viertels vorzulegen. Dieses Konzept soll Möglichkeiten aufzeigen, einen hochwertigen Nutzungsmix zwischen Wohnen, Arbeiten und Einkaufen herzustellen, verbunden mit der Zielsetzung, die bestehende vorherrschende Monostruktur aufzubrechen, eine Belebung des Viertels während des ganzen Tages zu erreichen, Einzelhandel zu ermöglichen, den Dienstleistungsstandort zu stabilisieren und ein attraktives innerstädtisches Wohnviertel zu schaffen unter Beachtung der bestehenden Denkmalvorschriften.

1. Das zu untersuchende Gebiet für ein Nutzungskonzept wird begrenzt durch den Stadtgarten im Westen, die Venloer Straße, Friesenplatz, Magnusstraße, die Zeughausstraße im Süden, der Straße Kattenburg im Osten; Gladbacher Straße, Christophstraße, Erftstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring und Gereonstraße im Norden.

2. Die stadtentwicklungsplanerischen und stadtsoziologischen Überlegungen zielen auf ein integriertes Handlungskonzept ab und sind in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10. August 2006 zur Aktualisierung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt und den sich daraus ergebenden Zielen und Handlungsempfehlungen zu sehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit externen Stadtplanungsbüros, die Erfahrungen in der Revitalisierung größerer Quartiere haben, verschiedene integrierte Szenarien zu entwickeln und diese den Ausschüssen Stadtentwicklung und Wirtschaft vorzulegen.

Sachstand:

Mit seinem Beschluss vom 29.08.2006 hat der Rat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Aufgabe der bisherigen Gerling-Hauptverwaltung beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Weiterentwicklung des vom Rat abgegrenzten nordwestlichen Cityrandbereichs zu erstellen. Dabei sollen u.a. „die stadtentwicklungsplanerischen und stadtsoziologischen Überlegungen auf ein integriertes Handlungskonzept abzielen und sind in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10. August 2006 zur Aktualisierung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt und den sich daraus ergebenden Zielen und Handlungsempfehlungen zu sehen.“

Als Einstieg in die Bearbeitung des vom Rat beauftragten Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes hat das Dezernat VI am 15.12.2006 einen verwaltungsinternen Workshop in der Gerling-Hauptverwaltung mit Vertretern des Projektentwicklers Frankonia durchgeführt. Der Workshop hat sich unter der Moderation des Stadtplaners Prof. Kunibert Wachten mit den bestehenden baulichen Anlagen und den Rahmenbedingungen für eine zukünftig gemischte Neunutzung auseinandergesetzt und erste alternative Nutzungsmöglichkeiten entwickelt. Über die Durchführung des Workshops wurden im November 2006 die BV 1, der Stadtentwicklungsausschuss und der Wirtschaftsausschuss vorab durch eine Verwaltungsmitteilung informiert.

Erste Ergebnisse des Workshops wurden mit einer Mitteilung im Januar 2007 dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und der BV 1 vorgestellt. Die Ergebnisdokumentation des Moderators Prof. K. Wachten wurde den gleichen Gremien im März 2007 mit einer weiteren Mitteilung vorgelegt.

Ein zweiter, von der Frankonia Eurobau AG/Nettetal veranstalteter Workshop am 09.03.2007 bildete die Grundlage für ein zweistufiges Gutachterverfahren. Dieses wurde am 27.04.2007 mit Beteiligung von zwölf eingeladenen Planungsbüros zur Klärung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten ausgelobt. Konkret soll eine Klärung über die Spielräume für neue Akzentsetzungen von Veränderungsoptionen, für mehr Nutzungsvielfalt und Möglichkeiten zur Nachverdichtung herbeigeführt werden.

Die erste anonyme Phase dieses Gutachterverfahrens wurde mit der Jury-Sitzung am 22.06.2007 abgeschlossen. Danach bearbeiteten drei ausgewählte Planungsbüros (Steidle Architekten/München, Thomas Pink/Düsseldorf und Kister Scheithauer Gross/Köln) die Aufgabenstellung bis September 2007 weiter. In der abschließenden Jury-Sitzung zur Entscheidung des Gutachterverfahrens am 19.10.2007 wurde der Entwurf des Kölner Planungsbüros Kister Scheithauer Gross mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Auf der Grundlage dieses städtebaulichen Siegerentwurfs wird nunmehr ein Bebauungsplan für das Gerling-Areal aufgestellt werden, der eine Nachverdichtung des Areals um ca. 20.000 qm Bruttogeschossfläche ermöglicht. Der Stadtentwicklungsausschuss wurde am 25.10.2007 informiert und der Gestaltungsbeirat am 26.11.2007 beteiligt. Zurzeit befindet sich das städtebauliche Planungskonzept für das Gerling-Areal in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Die weitere verwaltungsseitige Bearbeitung der beauftragten Strukturuntersuchung „Nordwestlicher City-Randbereich“ ist in die Bearbeitung der Evaluierung des Entwicklungskonzepts Innenstadt als Aktualisierung der Planungsgrundlagen für den städtebaulichen Masterplan Innenstadt eingeflossen. Eine Mitteilung wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 25.10.2007 und der BV 1 am 15.11.2007 vorgelegt.

Gegenstand der Projektentwicklung sind nach Aussage des Eigentümers u.a. die Einrichtung eines Fünf-Sterne-Hotels, Einzelhandelsflächen und Büroräume sowie rd. 140 hochwertige Wohnungen sowie Service-Apartments. Die Umbauarbeiten sind veranschlagt ab 2009 bis 2013.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.08.2006
Vorlagenummer: 1191/006, 1204/006 und 1295/006

Betreff: Handlungskonzept zum demografischen Wandel in Köln

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Grundlagen für ein Handlungskonzept zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in Köln zu erarbeiten.

   Ergebnis dieser Grundlagenerhebung soll, basierend auf dem Arbeitspapier des Deutschen Städtetages, eine Handlungsempfehlung für zukünftige Strategien und Konzepte unter Berücksichtigung der einzelnen Stadtteilstrukturen sowie unter Beachtung stadtentwicklungspolitischer, bildungspolitischer, wirtschaftspolitischer und familienpolitischer Gesichtspunkte sein.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitgleich darzulegen, in welchen Stadtteilen signifikant vom Kölner Durchschnitt abweichende Entwicklungen zu erwarten sind und wie diese aus der Sicht der Verwaltung bewertet werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, mit welchen Instrumenten sie ggf. auf stark abweichende Entwicklungen reagieren könnte, bzw. welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um überhaupt reagieren zu können.

4. Die Verwaltung wird gebeten, bereits erprobte Handlungskonzepte aus anderen Städten (z.B. Bielefeld) vorzustellen, zu bewerten und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Köln Situation zu überprüfen.

5. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welcher Form über die üblichen Fortschreibung der Bevölkerungsprognose hinaus ein Beobachtungssystem (Frühwarnsystem) entwickelt werden kann, dass entwicklungsbedeutsame Trends und Veränderungen kontinuierlich beobachtet und dem Rat und seinen Fachausschüssen verbesserte Entscheidungsgrundlagen bereitstellt.

   Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welcher Form ein Lenkungsorgan eingerichtet werden könnte.

Sachstand:

Die Bevölkerungsprognose 2020/2035 wurde veröffentlicht und liegt somit als Grundlage für die weitere Arbeit am Konzept vor.

Vier themenorientierte Arbeitskreise haben sich gegründet und mit der Arbeit begonnen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bevölkerungs- und Lebensverhältnisse, Bildung, Wohnen und Versorgung. Für die Erarbeitung der Entwicklungstypisierung ist eine Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft in Vorbereitung.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2006
Vorlagenummer: 1871/006, 1931/006

Betreff: Entwicklung einer Kölner Richtlinie zur "Sozialgerechten Bodennutzung"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Hearing unter Beteiligung der Bau- und Immobilienwirtschaft und weiteren Institutionen wie der Industrie- und Handelskammer sowie des Haus- und Grundbesitzervereins für die erste Jahreshälfte 2007 vorzubereiten mit dem Ziel, über Chancen und Funktionsweise einer Kölner Richtlinie für eine Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung (Sozialgerechte Bodennutzung) im Vergleich zu bisherigen Verfahren (B-Pläne, VEP, Städtebauliche Verträge etc.) zu diskutieren.

2. einen intensiven Informationsaustausch mit den Städten München, Hamburg, Nürnberg und Freiburg aufzubauen und die dort vorliegenden Informationen und Erfahrungen auch im Hinblick auf die frühzeitige Einbindung der Bau- und Immobilienwirtschaft zu nutzen. Darüber hinaus ist die Standortwettbewerbssituation der Stadt Köln in der Rhein-Ruhr-Main-Region (Essen, Düsseldorf, Bonn, Frankfurt) dahingehend zu untersuchen, inwieweit sich eine entsprechende Kölner Richtlinie auf die Wettbewerbsfähigkeit des Investitionsstandortes Köln auswirken würde. Erste Ergebnisse sollen bereits in das Hearing einfließen.

3. auf der Grundlage der Ergebnisse des Hearings und des Informationsaustausches eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzurichten, eine Kölner Richtlinie für eine Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung zügig zu erarbeiten und den Gremien des Rates zur Bewertung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Das Hearing (Expertengespräch) hat am 21.09.2007 stattgefunden; die Dokumentation der Veranstaltung ist abgeschlossen.

Im Mai 2008 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Synopse zur Kenntnis genommen (Grundlagen und Zusammenstellung der Verfahrensweisen anderer Städte) und die Verwaltung mit der Bildung eines Arbeitskreises beauftragt. Bis zum Dezember 2008 sollen erste Ergebnisse vorliegen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 06.02.2007
Vorlagenummer: A/0036/007 und A0048/007

Betreff: Einzelhandelserlass unterstützen – Stichtagsregelung für eingeleitete Projekte einführen

Beschluss:

I. Beschluss gemäß Ziffer 1 des Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der vorliegende Beschlusstext soll in Ziffer 1 wie folgt ersetzt werden:
Anlässlich der aktuellen Debatte um den „Einzelhandelserlass“ erklärt der Rat der Stadt Köln, dass er gesetzliche Regelungen zur Stärkung der Einzelhandelsentwicklung und des urbanen Charakters in der Innenstadt, den Stadtteilzentren und Ortsmittelpunkten grundsätzlich befürwortet.
Wesentlich für die Stärkung der Zentren ist, dass „zentrenrelevante Einzelhandelssortimente“ in Innenstädten und Stadtteilzentren verkauft werden und die Verkaufsfläche für solche Sortimente in großflächigen Einzelhandelsbetrieben an nicht integrierten Standorten deutlich beschränkt wird. Solche Regelungen dienen der Entwicklung des Einzelhandels in der Innenstadt und den Stadtteilzentren.

II. Beschluss gemäß Ziffer 2 des FDP-Antrages:

2. Der Rat der Stadt Köln fordert jedoch den Landtag und die Landesregierung auf, in den Erlass eine Stichtagsregelung für bereits eingeleitete Projekte wie z.B. die Ikea-Ansiedelung in Köln-Ossendorf zuzulassen, die vor der Kabinettsentscheidung auf Grundlage des bestehenden Ratssitzung vom 06.02.2007 Einzelhandelserlasses beantragt wurden. Kommunen und Investoren benötigen für ihre Entscheidungen, die sie nur auf geltende und nicht auf möglicherweise zukünftige Gesetze und Verordnungen aushandeln können, Vertrauensschutz. Diesem Vertrauensschutz ist mit einer entsprechenden Stichtagsregelung im Erlass Rechnung zu tragen.

Sachstand:

Der Beschluss war aus Sicht der Verwaltung mit der Berichterstattung zum 31.12.2007 erledigt.

<u>alter Sachstand:</u>
Herr Oberbürgermeister Schramma hat den Landtag NRW und hier die Landtagspräsidentin und die Vorsitzende bzw. die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen über den Ratsbeschluss mit Schreiben vom 07.03.2007 informiert bzw. zur Kenntnis gegeben. Die Landtagspräsidentin hat den Eingang des Schreibens bestätigt und mitgeteilt, dass sie allen Abgeordneten des Landtags dieses Schreiben zu Kenntnis gegeben hat. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Herr Helmut Stahl, hat ebenfalls den Eingang des Schreibens bestätigt und mitgeteilt, dass er dafür Sorge tragen werde, dass der Ratsbeschluss Eingang in die Beratungen finden wird.
Das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwick-

lungsprogramm – LEPro) wurde am 13. Juni 2007 vom Landtag NRW beschlossen. Es wurde im Gesetz zur Landesentwicklung nach § 24 ein „§ 24 a Großflächiger Einzelhandel“ eingefügt. Das Gesetz enthält keine Stichtagsregelung. Nach § 24 a, Absatz 6 besteht jedoch die Möglichkeit, dass in Regionalen Einzelhandelskonzepten Abweichungen u.a. die Begrenzung des Umfanges zentren- und nahversorgungsrelevanter Randsortimente auf maximal 10% der Verkaufsfläche, jedoch nicht mehr als 2.500 m² betreffend, vereinbart werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagenummer: A/0252/007

Betreff: Resolution an die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen für ein Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Beschluss:
Der Rat der Stadt Köln bittet das Land Nordrhein-Westfalen, ein Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren mit dem Ziel zu erlassen, dass in Nordrhein-Westfalen so genannte „Business Improvement Districts“ (BIDs) ausgewiesen werden können.
Sachstand:
Das „Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften“ (ISSG NRW) wurde am 04.06.2008 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen. Der Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagenummer: A/0107/007, A/0144/007

Betreff: Erweiterte kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung mit umfassendem Gesamtverkehrskonzept für den Kölner Norden

Beschluss:

Um das Belastungsszenario im Kölner Norden zu ermitteln, wird die Verwaltung aufgefordert, für den Bereich, der begrenzt wird - im Norden durch die Autobahn A1, im Osten durch den Rhein, im Süden bis zum Gürtel und im Westen durch die Autobahn A57 - eine integrierte Raumanalyse zu erarbeiten. Nach dem bereits in den durchgeführten Raumanalysen für Flittard/Stammheim und Porz sowie Meschenich/Immendorf/Rondorf bewährten Verfahren sollen insbesondere untersucht werden:

- Biotoptypenzuordnung, Biotopvernetzung und Artenschutz
- Klima
- Grundwasser/Versickerung
- Bodengüte
- Luftqualität
- Lärm
- Gefahrenschutz
- Magnetfeldbelastung

Die Ergebnisse der Analyse sollen zu entsprechend aufgegliederten Planungsempfehlungen zusammengeführt werden.

Sachstand:

Am 25.06.2008 wird eine Grundlagensammlung mit Scoping

- zur Festlegung der thematischen Schwerpunkte und Untersuchungsziele,
- zur Klärung, welche Bestandsdaten vorliegen,
- zur Abstimmung der genauen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

durchgeführt. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten. Bis zum 18.07.2008 haben die eingeladenen Dienststellen und Behörden Zeit, eine erste Stellungnahme abzugeben.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.08.2007
Vorlagenummer: A/0343/007, A/0370/007 und A/0392/007

Betreff: Modifizierte Melodieliste des Glockenspiels vom Ratsturm

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1.
den Restaurierungsbedarf des Glockenspiels am Ratsturm zu ermitteln, zu beziffern und darzustellen,

2.
ein Konzept zu erarbeiten, wie eine abwechslungsreiche ansprechende Bespielung des Glockenspiels erreicht werden kann. Dabei sind die geäußerten Anregungen zum Repertoire (Lieder mit Bezug auf Köln und Erkennungsmelodien der Partnerstädte) sowie die Überlegungen zu einer Bespielung durch Glockenspieler in die Konzepterarbeitung mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Kulturausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

zu Beschlusspunkt 1:
Wie bereits in der Ratssitzung am 30.08.2007 anlässlich der Behandlung der Anträge mündlich von der Verwaltung vorgetragen, wird das Glockenspiel am Ratsturm regelmäßig im Halbjahresturnus gewartet. Dabei als notwendig festgestellte Reparaturen werden umgehend ausgeführt. Aufgrund der regelmäßigen Wartungen ist die Anlage voll funktionsfähig und es besteht derzeit kein darüber hinausgehender Restaurierungsbedarf.

Unabhängig davon hat die Verwaltung einen möglichen Modernisierungsbedarf untersucht. Dieser könnte zum einen in Maßnahmen zur Verbesserung der manuellen Bespielbarkeit – leichtere und bessere Bespielbarkeit im Pedal- und Manualbereich – und zum anderen in einer Erneuerung des Computers mit dann Vorteilen bei der Flexibilität und Aufnahme neuer Melodien liegen. Die Verwaltung hat zu den vorstehenden Maßnahmen ein Angebot einer Fachfirma eingeholt. Über die Umsetzung ist im Zusammenhang mit dem gemäß Beschlusspunkt 2 zu erstellenden Konzeptes zur künftigen Bespielung des Glockenspiels zu entscheiden.

zu Beschlusspunkt 2:
Das Konzept für die Bespielung des Glockenspiels wird z.Zt. durch die Verwaltung erstellt. Die gemäß Beschluss zu berücksichtigenden Kriterien finden dabei Eingang.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.08.2007
Vorlagenummer: A/0355/007

Betreff: Energetisches Bauen in Köln: Vorrang für Energiesparhäuser

Beschluss:

1.
Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Veräußerung bzw. Verpachtung städtischer Grundstücke zum Zweck der Wohn- oder Gewerbebauung vertraglich zu vereinbaren, dass Neubauten dem Standard des so genannten KfW-Energiesparhaus 40 (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau) entsprechen. Sollte dies aus nachweislichen und nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein, so ist als Mindeststandard KfW-Energiesparhaus 60 zu vereinbaren.

2
Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wird beauftragt, für ihre Neubauobjekte analog zu Ziffer 1 zu verfahren und dies bei ihren Ausschreibungen vorzugeben. Die für alle Neubau- und Sanierungsplanungen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln einzuhaltenden beschlossenen Energie-Leitlinien sind an diese Anforderungen anzupassen.

3
Die Verwaltung wird aufgefordert, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Sachstand:

Ergänzend zum o.a. Ratsbeschluss hat der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2007 – TOP 9.19 – folgendes beschlossen:

1.
Die Veräußerung von städtischen Grundstücken zum Zweck der Wohnbebauung erfolgt mit der Auflage, dass die Ein- und Mehrfamilienhäuser dem Standard eines KFW-Energiesparhauses 40 (analog der Definition der KfW – Förderbank) entsprechen. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass das Grundstück mit dieser Maßgabe nicht verwertbar ist, erfolgt eine Reduzierung des Standards auf den Standard eines KfW – Energiesparhauses 60. Der Rat wird vor einem entsprechenden Angebot rechtzeitig informiert.

2.
Für alle Nicht – Wohngebäude gilt vorläufig das Anforderungsprofil aus den geltenden städtischen Energierichtlinien: „Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) an den Primärenergiebedarf Q`P sind um 20 % und an den mittleren, auf die wärmeübertragenden Hüllflächen bezogenen Transmissionswärmeverluste HA` um 30 % zu unterschreiten.“ Bei nachweislich technischen Umsetzungsschwierigkeiten können vorbehaltlich der Ausschuss- und Ratsentscheidung begründete Ausnahmen zugelassen werden.

3.
Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln überprüft, in welchem Umfang die dort bisher geltenden Energie-Leitlinien angepasst werden müssen.

Sachstand zu 1.

Die Verwaltung verfährt bei den relevanten Veräußerungen und Verpachtungen entsprechend der Beschlussfassung.

Sachstand zu 2.

Die Verwaltung verfährt bei den relevanten Veräußerungen und Verpachtungen entsprechend der Beschlussfassung.

Sachstand zu 3.

Die Anpassung der Energieleitlinien wurde aus Gründen einer sich auf die langfristig aktuellste Gesetzeslage beziehende Vergleichsbasis abhängig gemacht vom Erscheinen der angekündigten neuen Energieeinsparverordnung. Diese wurde im Entwurf im April dieses Jahres vorgelegt und am 18.06.2008 von der Bundesregierung beschlossen. Unter Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung des Bundesrates stehen damit jetzt die ab 01.01.2009 zukünftig geltenden Gesetzvorgaben fest.

Im Berichtszeitraum wurde daher noch keine Anpassung der Energieleitlinien vorgenommen, da erst die definitive Entscheidung des Gesetzgebers abgewartet werden sollte, um eine konkrete Ausgangsbasis für die nun erforderlichen Änderungen an den Energieleitlinien vorliegen zu haben.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagenummer: AN/1396/2007

Betreff: Aufbau eines Standortes für Autoreisezüge in Köln

Beschluss:
Der Rat beschließt: Die Verwaltung der Stadt Köln aufzufordern, sich bei der Deutschen Bahn für den Aufbau eines Standortes für Autoreisezüge in Köln einzusetzen. Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten: Es ist bei der Wahl des Standortes eine Fläche zu wählen, die eine gute Autobahnanbindung gewährleistet und keinen zusätzlichen Flächenverbrauch verursacht. Gegebenenfalls ist eine Revitalisierung ungenutzter Flächen der DB in Betracht zu ziehen.
Sachstand:
Zur Vorbereitung fundierter Gespräche mit der Deutschen Bahn AG bereitet die Verwaltung derzeit die Historie und die Grundlagen für Standortentscheidungen von Autoreisezug-Terminals auf.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
Vorlagenummer: AN/0341/2007

Betreff: Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zeit-/Maßnahmenprogramm, eine Prioritätenliste sowie einen Kostenplan für die nächsten Haushaltsjahre ab 2008 zur Sanierung der Toilettenanlagen an Schulen und in Sporthallen zu erstellen.
Als Bestandteil dieses Programms sind die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Finanzplanung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ab 2008 ff darzustellen und dem Betriebsausschuss vorzulegen.
Ziel ist die Generalinstandsetzung möglichst vieler sanierungsbedürftiger Anlagen in den kommenden drei Jahren. Zeitgleich sollte die Verwaltung gemeinsam mit den Schulen ein Konzept erstellen, wie nach Instandsetzung der Toiletten eine regelmäßige Reinigung sichergestellt und der ordnungsgemäße Zustand dauerhaft erhalten werden kann.
Das Konzept soll z.B. Überlegungen zur Einbindung des Hausmeisters, die Möglichkeit von Schülerprojekten sowie Beschäftigungsprojekte beinhalten.
Es ist ferner zu prüfen, inwieweit dezentrale kleinere Toiletteneinheiten die großen Anlagen ersetzen können.

Sachstand:

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses hat die Verwaltung unter Federführung der Gebäudewirtschaft und Beteiligung von Schulverwaltung, Zentrale Dienste und Bürgeramt Innenstadt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat.

Zur Erstellung des im Beschluss geforderten Zeit-/Maßnahmenprogramms und Entwicklung einer Prioritätenliste mit Kostenplan hat die Gebäudewirtschaft mit den Erhebungen und baulichen Bewertungen der Toilettenanlagen im Rahmen von Objektbegehungen begonnen. Die Vorlage des Programms an den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft ist für die 2. Jahreshälfte 2008 vorgesehen.

Zur Aufstellung konkreter Zeit-/Maßnahmenpläne, Erarbeitung projektbezogener Leistungsverzeichnisse und Baubegleitung der Maßnahmen beabsichtigt die Gebäudewirtschaft auch die Beauftragung von Ingenieurbüros.

Parallel entwickelt die Verwaltung ein Konzept, mit dem die Nachhaltigkeit der Sanierungen sichergestellt werden kann.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagenummer: AN/0651/2008

Betreff: Infrastruktur für Poller Rheinwiesen und Rodenkirchener Riviera

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Poller Rheinwiesen und den Rheinuferbereich „Rodenkirchener Riviera“ ein Konzept für eine dauerhafte Infrastruktur zu erstellen, um die Aufenthaltsqualität für diese stark frequentierten Erholungsgebiete deutlich zu optimieren.
Kernbestandteil dieser Infrastruktur sollen Sanitäranlagen in Verbindung mit einem Kiosk sein. In dem Konzept sollen insbesondere Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie notwendige Toilettenanlagen bereitgestellt werden können. Denkbar sind dabei insbesondere die Nutzung vorhandener Anlagen, z. B. in der Bezirkssportanlage Köln-Poll, in dem diese an den Wochenenden im Sommer für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Mit dem dauerhaften Betrieb dieser Anlagen soll auch das regelmäßige Einsammeln von Abfall auf den jeweiligen Flächen verknüpft werden.

Aufbau und Betrieb soll unter folgende Maßgaben erfolgen:

- Es sollen feste Bauten für Kiosk und Sanitäranlagen errichtet werden, die sich ästhetisch angemessen in die jeweiligen Gebiete einfügen sollen.
- Die Sanitäranlagen sollen am Kanalnetz angeschlossen sein.
- Es soll für beide Erholungsgebiete ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden, zu dem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Architektur Studierende zur Beteiligung aufgerufen werden.
- Die dafür notwendigen Planungs- und Investitionsmittel sind von der Verwaltung zu ermitteln.
- Der Betrieb der Einrichtungen soll als Beschäftigungsförderungsprojekt durch einen Beschäftigungsträger erfolgen, mit dem eine vertragliche Regelung über die zu erbringenden Dienstleistungen geschlossen wird.

Sachstand:

Derzeit werden Möglichkeiten sondiert, für die Poller Wiese bereits kurzfristig in 2008 Toilettenanlagen in vorhandenen öffentlichen Gebäuden im Rahmen einer Bewirtschaftung durch einen Beschäftigungsträger bereitzustellen und damit Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung zu sammeln.

Bezüglich der „Rodenkirchener Riviera“ wird z.Zt. eine Klärung des Standortes einschließlich Kanalanschlussmöglichkeiten vorgenommen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagenummer: AN/1033/2008

Betreff: Modelle für eine Interkommunale Planungskooperation

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine inhaltliche, organisatorische und personelle Regelung für eine interkommunale Planungskooperation zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, die insbesondere auch eine frühzeitige kontinuierliche Beteiligung der politischen Gremien der kommunalen Selbstverwaltung mit einschließt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen in NRW und anderen Bundesländern bestehenden Organisationsformen interkommunaler Planungsverbünde darzustellen und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Kölner Region zu bewerten.

3. Der Vorschlag sollte bereits in der ersten Stufe die rechts- wie linksrheinischen benachbarten Gebietskörperschaften Kölns in der Region Köln-Bonn einbeziehen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat mit einer Grundlagensammlung zu den verschiedenen bestehenden Organisationsformen interkommunaler Planungsverbünde begonnen. Die darauf aufbauende Entwicklung konkreter Vorschläge soll die bereits bestehenden Ansätze in der Köln-Bonner Region berücksichtigen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagenummer: AN/0890/2008

Betreff: Teilnahme der Stadt Köln an der Woche der Mobilität vom 16. - 22.09.2008

Beschluss:

Die Stadt Köln setzt verkehrspolitisch auf neue Formen der Mobilität sowie der Freizeitkultur mit hohem Erlebniswert und nimmt deshalb an der Woche der Mobilität im September 2008 teil. Hierzu ist ein Konzept zu entwickeln, welches einen autofreien Sonntag im Innenstadtbereich beinhaltet. Dabei sollen die Ideen und Aktionen europäischer Städte auf Ihre Übertragbarkeit auf Köln hin überprüft werden.
Die Teilnahme an der Woche der Mobilität wird für die Folgejahre festgeschrieben.

Sachstand:

Entsprechend dem Auftrag des Rates in der Sitzung am 29.05.08 bereitet das Amt für Straßen und Verkehrstechnik die Teilnahme der Stadt Köln an der Europaweiten Mobilitätswoche 16. - 22.09.08 vor. Innerhalb dieser Mobilitätswoche sollen an einem "autofreien Sonntag" Teile der Innenstadt für den Autoverkehr gesperrt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es bei den derzeit bestehenden, bekannten Kölner Verkehrsverhältnissen sehr kritisch, mehrere Straßenzüge zu sperren. Es wird daher das Vorhaben verfolgt, als Einstieg und um Erfahrungen für innerstädtische Straßensperrungen zu sammeln, am Sonntag, den 21.09.08 sozusagen als "kleinräumige Lösung" die Deutzer Brücke in der Zeit von ca. 9.00 - 19.00 Uhr zu sperren; in Köln eine bewährte Maßnahme z.B. zum Jahreswechsel/Silvester oder bei dem Event "Kölner Lichter".

Speziell am 21.09.08 wäre damit ein "symbolischer Bezug" zum ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Weltkindertag und zur gleichzeitig in Köln-Deutz stattfindenden Internationalen Fahrradmesse IFMA hergestellt. Der Gedanke - Sicherheit für Kinder mit weniger Verkehr am Weltkindertag, Freizeitgestaltung ohne Auto auf der Brücke, Nutzung des Rades als gesundes Verkehrsmittel - würde einem gesunden, umweltschonenden Verkehrsverhalten Rechnung tragen. Der Aufruf, ohne Stress, ohne Auto zum Weltkindertag über die autofreie Deutzer Brücke an Fußgänger, Radfahrer und Inline-Skatern und die gleichzeitige Werbung zur Fahrradnutzung im Rahmen der IFMA untermauern dieses Ziel.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Gestaltung eines "Freizeitprogramms auf der Brücke". Das bisherige Vorhaben, hierzu ein privates Event-Management zu beauftragen, wurde aus finanziellen und organisatorischen Gründen aufgegeben. Vielmehr waren Verhandlungen mit dem Event-Marketing der KVB AG erfolgreich. Das Konzept für den "autofreien Sonntag“ am 21.02.2008 auf der Deutzer Brücke wird nun in Kooperation Stadt Köln/Amt für Straßen und Verkehrstechnik und der KVB AG erstellt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Vorlagenummer: AN/1181/2008, AN/1393/2008

Betreff: Befristete Nutzung des Breslauer Platzes durch den MusicalDome

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Dringlichkeitsentscheidung vorzulegen, die eine befristete Verlängerung der Musical-Nutzung am Breslauer Platz ermöglicht. Hierbei sind ein Zeitverzug für die städtebauliche Umgestaltung des Breslauer Platzes sowie eine Beeinträchtigung der Planungen zum Nationalen DFB-Fußballmuseum unbedingt zu vermeiden.
Sachstand:
Nach kurzfristiger verwaltungsinterner Abstimmung der zeitlichen Perspektive für die Umgestaltung des Breslauer Platzes wird die Verwaltung die Dringlichkeitsentscheidung vorlegen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Vorlagenummer: AN/1310/2008

Betreff: Vorbereitung der Bewerbung zur Bundesgartenschau in Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektstudie zur Durchführung einer Bundesgartenschau in Köln zu erarbeiten. Hierzu sollen natürlich zunächst Gespräche mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft hinsichtlich der möglichen Termine und der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen geführt werden. Darüber hinaus sollen Vorschläge für eine thematische und inhaltliche Ausrichtung sowie für ein Areal zur Durchführung einer Gartenschau ausgearbeitet werden. Dabei soll die Aufwertung und Weiterentwicklung des Kölner Systems der Grüngürtel im Mittelpunkt stehen. Eine Einbindung der Region – aufbauend auf den Projekten RegioGrün der Regionale 2010 - ist anzustreben.

Aufbauend auf den Überlegungen eines Masterplans Innenstadt sollte schwerpunktmäßig der Bereich Großmarkt / Innerer Grüngürtel untersucht werden, um damit eine weitere, für die Stadt ungemein wertvolle, innenstadtnahe Grünfläche zu schaffen und den Inneren Grüngürtel fortzuführen.

Die Machbarkeitsprüfung soll eine Betrachtung der aufzuwendenden Ressourcen (Kostenrahmen, Finanzierung) und eine Zeitplanung für das Gesamtprojekt bis zur Umsetzung beinhalten.
Erste Ergebnisse sollen dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nach der Sommerpause vorgelegt werden. Die Machbarkeitsstudie dient als Entscheidungsgrundlage für die Bewerbung zur Bundesgartenschau, die in 2008 vom Rat getroffen werden soll.

Sachstand:

Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe gegründet und sammelt zunächst die Grundlagen zur Durchführung einer Bundesgartenschau entsprechend des Beschlusses.

Beschlüsse des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 07.05.2007
Vorlagenummer A/0163/007

Betreff: Kölner Statistische Nachrichten: Das Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Umfrage zum Sicherheitsgefühl der Kölner aus dem Jahre 2004 vollständig auszuwerten und zu veröffentlichen.
Sachstand:
Die Verwaltung prüft für eine externe Vergabe der Berichterstattung eine Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Michael Walter vom Institut für Kriminologie der Universität zu Köln. Herr Prof. Walter leitet eine aktuelle Untersuchung in Kooperation mit dem Landeskriminalamt zu einem vergleichbaren Themenkreis in Köln. Aufgrund der gegebenen Aktualität wurde das kriminologische Institut angefragt, ob eine vergleichende Auswertung und Analyse der städtischen Umfrage aus dem Jahr 2004 und der aktuellen Universitätsumfrage 2008 geleistet werden kann. Bei entsprechend positivem Votum beabsichtigt die Verwaltung eine werkvertragliche Vereinbarung mit dem Institut für Kriminologie herbeizuführen.

Beschlüsse des Ausschusses Bauen und Wohnen

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 08.05.2003
Vorlagenummer: 0453/003

Betreff: Blindenleitsystem in Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit dem Blindenverein langfristig ein Blindenleitsystem in Köln zu entwickeln. Exemplarisch und vordringlich soll dies bereits jetzt bei der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes geschehen.

Darüber hinaus soll ein Konzept zur Erarbeitung eines Blindenleitsystems inkl. einer Prioritätenliste, einer Kostenschätzung sowie einem Zeit- / Maßnahmenplan erarbeitet werden. Dieses Konzept ist dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzustellen. Ziel ist, die Einzelbestandteile dieses Konzeptes bei den mittel- und langfristig durchgeführten Neugestaltungen und Sanierungen von Straßen und Plätzen zur Minimierung evtl. entstehender Mehrkosten bereits in der Planungsphase frühzeitig zu berücksichtigen.

Der Ausschuss Bau und Verkehr ist maßnahmenbezogen über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

Sachstand:

Über taktile Leitelemente hinaus gehende Leitsysteme sind nach Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein nicht erforderlich und aus Sicht der Verwaltung auch nicht umsetzbar. In besonderen Fällen wird aber bei Einzelmaßnahmen das o.g. System erweitert (z. B. Verknüpfungspunkte ÖPNV, Platzflächen).

In den Planungen sind die abgestimmten Standards eingearbeitet, so dass die Belange der Blinden und Sehbehinderten berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird zukünftig maßnahmenbezogen (z.B. im Rahmen von Beschlussvorlagen) über die weitere Entwicklung berichten und betrachtet den Beschluss als erledigt.

<u>alter Sachstand:</u>
Mittlerweile wurde ein Planungsstandard für Querungsstellen (z. B. Fußgängerüberwege, Querungen mit Mittelinseln und an Kreisverkehren) festgelegt, der bei allen Neubaumaßnahmen umgesetzt werden soll. Hierbei handelt es sich um taktile Leitelemente (Noppen- und Rillensteine), die blinde und sehbehinderte Menschen im unmittelbaren Umfeld der Querungsstellen zu den Überwegen führen.

Des Weiteren finden regelmäßig Anhörungstermine mit den Behindertenverbänden statt, in denen die Maßnahmen vorgestellt werden.

Gremium: Ausschuss Bauen und Wohnen/
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum: 29.10.2007
Vorlagenummer: AN/1249/2007

Betreff: Qualitätsverbesserung in Wohnquartieren durch Immobilien Standort Gemeinschaften

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land zu führen mit dem Ziel, in Köln ein Pilotgebiet zur Qualitätsverbesserung in Wohnquartieren durch Immobilien Standort Gemeinschaften umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Gebiete als Pilotgebiete geeignet sind, hierbei ist insbesondere das Gebiet rund um die Taunusstraße in Humboldt/Gremberg zu untersuchen. Die geeigneten Pilotgebiete sind den beteiligten Ausschüssen unter Angabe der notwendigen Voraussetzung darzustellen.

Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand. Der Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung erledigt.

alter Sachstand:
Bereits mit Schreiben vom 19.09.2007 hat die Verwaltung beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV) ein Teilgebiet um die Taunusstraße in Humboldt-Gremberg als ein Modellprojekt für HID („Housing Improvement District“) vorgeschlagen. Hintergrund ist ein Modellvorhaben des Landes, bei dem es u.a. darum geht, die Chancen und Risiken, die mit wohnbezogenen Immobilien- und Standortgemeinschaften verbunden sind, an zwei Projekten zu überprüfen. Das Land möchte in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten von HID unter den Bedingungen eines wachsenden sowie eines schrumpfenden Wohnungsmarktes untersuchen. In diesem Zusammenhang hat das MBV die Stadt Köln gebeten, sich als Beispiel für eine wachsende Stadt an dem Projekt zu beteiligen; als Beispiel für einen schrumpfenden Wohnungsmarkt wurde die Dortmunder Nordstadt ausgewählt. Am 14.12.2007 wurden anlässlich eines Termins beim MBV die Modellprojekte vorgestellt.

Unklarheiten bestehen derzeit im Hinblick auf den Aufwand, der für die Stadt Köln mit der Betreuung des Modellprojektes verbunden ist. Die Verwaltung musste bei der Anmeldung des Projektes davon ausgehen, dass die Projektarbeit im Wesentlichen von dem vom Land beauftragten Beratungsunternehmen geleistet wird. Diese Einschätzung hat sich nicht bestätigt. Aufgrund der Auftragslage ist davon auszugehen, dass durch städtische Mitarbeiter insbesondere die Konzeption des Projektes, Ansprache der Eigentümer und Bewohner, Berichte für die Ausschüsse und Bezirksvertretung, Durchführung von Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten ist. Die Verwaltung wird die Ressourcenfrage umgehend mit dem Ziel klären, dass das Projekt fortgeführt werden kann.

Beschlüsse des Finanzausschusses

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 29.01.2007
Vorlagenummer: 1933/06

Betreff: Unterhaltungsmittel für Parkpaletten

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzmittel für die bauliche Unterhaltung, die Reinigung und den Winterdienst der zu erweiternden P&R-Anlage Weiden-West sowie für die neue Parkpalette in Köln-Porz-Wahn im Hpl.-Entwurf 2007 vorzusehen. Hierbei handelt es sich für das Jahr 2007 um ca. 25.000 € (Weiden-West rd. 5.000€, Porz-Wahn rd. 20.000 €)
Sachstand:
Für den P&R-Platz Köln-Weiden-West wurden für 2007 und 2008 ff. die erforderlichen Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für die P&R-Palette Köln-Porz-Wahn wurden für 2007 Unterhaltungsmittel in Höhe von 20.000 Euro und ab 2008 ff Unterhaltungsmittel von jeweils 50.000 Euro bereitgestellt. Da die Maßnahme noch in Vorbereitung ist, werden für 2007 bzw. 2008 noch keine Unterhaltungsmittel verausgabt. Der Beschluss ist somit abschließend erledigt.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsdatum: 21.01.2001
Vorlagenummer: 0115/001

Betreff: Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung verschiedener Jugendeinrichtungen in Köln-Porz –Finkenberg im Rahmen eines Investorenmodells

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf das vom Rat beschlossene und durch Landesmittel geförderte Sanierungsvorhaben Köln-Porz-Finkenberg schnellstmöglich auf dem städtischen Grundstück in Köln-Porz-Finkenberg, Stresemannstraße (Gemeinde Eil, Flur 16, Nr. 847), ein Gebäude zur Unterbringung von verschiedenen Jugendeinrichtungen zu planen. Mit den vorgesehenen Einrichtungen ist ein Raumplan zu entwickeln. Alternativ sind die Kosten eines Investorenmodells, einer städtischen Planung bzw. der Beauftragung eines Trägers darzustellen und eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Sachstand:

Kein neuer Sachstand im ersten Halbjahr 2008.

alter Sachstand:
Nachdem der ursprünglich geplante Neubau eines Jugendzentrums Finkenberg in Folge der Haushaltslage nicht realisiert werden konnte, wurden die der Stadt für Gemeinwesenarbeit zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Erdgeschosszone Theodor-Heuss-Straße 12–18 und Konrad-Adenauer-Straße 43–45 zum Jahreswechsel 2005 hergerichtet.

Im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel im Februar 2005 wurde gemeinsam mit dem neuen Träger „Haus der offenen Tür Porz e.V.“ die Jugendarbeit in Finkenberg maßgeblich umgestellt. Da die neu bezogenen Räume im Erdgeschoss der Häuser Konrad-Adenauer-Straße 43 und Theodor-Heuss-Straße 14–18 nicht für alle Angebote ausreichen, findet hier unter Zusetzung einer weiteren Streetworkerstelle ein intensives Betreuungsangebot für Kinder und jüngere Jugendliche statt. In Zusammenschluss mit der OT Ohmstraße ergänzt sich das Angebot für ältere Jugendliche in den Räumen Ohmstraße. Um Erfolg und Wirkungsweise dieses Konzeptes zu überprüfen, wurde seitens der Fachverwaltung ein externes Fachinstitut mit einer Projekt begleitenden Evaluation beauftragt.

Das Evaluationsprojekt zur Vernetzung der Angebotsbereiche der Arche Nova und der OT Ohmstraße stellt eine Wanderbewegung der Kinder und Jugendlichen zwischen den vom gleichen Träger betriebenen Einrichtungen zwar fest, sieht hier aber auch noch ein Entwicklungspotential. Die vor Ort tätigen Fachkräfte unterstützen diese Wanderbewegung durch entsprechende Hol- und Bringdienste. Die räumliche Situation der Arche Nova lässt zwar eine breite Angebotspalette für die Kinder und Jugendlichen zu, ist aber grundsätzlich verbesserungswürdig. Für größere Veranstaltungen auch in multifunktionaler Nutzung wäre eine „Eventhalle“ eine Bereicherung für Finkenberg.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass sich die Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten eineinhalb Jahren deutlich verbessert haben. Diese Aussage wird auch durch die Polizei gestützt, die insbesondere in der angebotsorientierten Arbeit Erfolge in der Kinder- und Jugendarbeit sieht.

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsdatum: 04.11.2002
Vorlagenummer: 1552/002

Betreff: Freiraum Köln-Brück/-Neubrück/-Rath/Heumar
Planung und Errichtung einer öffentlichen Golfanlage

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. Zusammen mit der Kölner Sportstätten GmbH die Voraussetzungen zur Errichtung einer öffentlichen 18-Loch-Volks-Golfanlage mit einer 6-Loch-Übungsanlage einschließlich Vereins- und Nebengebäude im Freiraum Köln-Brück/-Neubrück/-Rath/Heumar zu prüfen und dem Rat bis zum 31. März 2003 einen Bericht oder eine Beschlussempfehlung vorzulegen,
2. mit den Eigentümern und Betreibern der im Süden liegenden Kiesgrube Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Wasserfläche zu Freizeit- und Erholungszwecken nutzbar zu machen.
3. Neben der Nutzung städtischer Flächen werden weder für die Errichtung noch für den laufenden Betrieb der Anlage öffentliche (städtische) Haushaltsmittel eingesetzt.

Sachstand:

Ein gefordertes Freiraumkonzept liegt vor und wird zurzeit mit den Arbeiten zur "Integrierten Raumanalyse" harmonisiert.

Ursprünglich sollte die integrierte Raumanalyse Ende des Jahres 2004 fertig gestellt sein. Eine geänderte Prioritätensetzung zugunsten anderer Projekte, Flächennutzungsplan-Änderungen und integrierter Raumanalysen machte eine nochmalige Verschiebung notwendig, so dass ein Konzept erst zum jetzigen Zeitpunkt erarbeitet wird. Eine beratungsfähige Vorlage, mit der über die Realisierung eines Golfplatzes entschieden werden kann, wird erarbeitet.

Die Verhandlungen über ein mögliches Nutzungskonzept für die Wasserfläche sind aufgenommen.

Beschlüsse des Ausschusses Kunst und Kultur

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 13.03.2007
Vorlagenummer: A/0069/007

Betreff: Baptisterium unterhalb des Kölner Doms

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Baptisterium (ARGE Bap) aufzunehmen und diese bei dem Projekt "Neugestaltung der Umgebung des Baptisteriums" zu unterstützen. Dabei sagt der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten ideelle Unterstützung zu. Finanzielle Zusagen können nicht gemacht werden. Die Überlegungen sind in Abstimmung mit dem bereits durchgeführten Wettbewerb vorzunehmen.
Sachstand:
Die Verwaltung hat Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft Baptisterium (ARGE Bap) aufgenommen. Temporäre Maßnahmen während des evangelischen Kirchentages wurden durchgeführt. Die erneuten Gespräche mit der ARGE Bap zur "Neugestaltung der Umgebung des Baptisteriums" haben stattgefunden. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause dem Rat einen Vorschlag zum weiteren Verfahren vorlegen.

Beschlüsse des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün

Gremium: Ausschuss Landschaftspflege und Grünflächen
Sitzungsdatum: 20.02.1997
Vorlagenummer: 2076/096

Betreff: Sicherung des Pferdeschutzhofes

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Landschaftsplanes und/oder des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Pferdeschutzhofes am Ginsterpfadgelände der Bestand des Pferdeschutzhofes gesichert werden kann.

2. Im Falle einer positiven Bewertung wird die Verwaltung ferner beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Landschaftsplanes und/oder des Flächennutzungsplanes in die Wege zu leiten.

3. Der aufzustellende Bebauungsplan trifft keinesfalls Festsetzungen, die eine Bebauung außerhalb der augenblicklich vom Pferdeschutzhof eingenommenen Flächen ermöglichen. Für die Flächen des Schutzhofes ermöglicht der Bebauungsplan keine Bebauung die über das augenblicklich realisierte Maß hinausgeht.

Sachstand:

Das Bebauungsplanverfahren zur Sicherung des Pferdeschutzhofes soll dem Stadtentwicklungsausschuss am 14.08.2008 zur Beratung (Offenlagebeschluss) sowie dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün (AUGG) am 21.08.2008 vorgelegt werden - siehe auch Sachstand zum AUGG-Beschluss vom 21.02.2008 (AN/0401/2008).

Die Berichterstattung zu diesem Beschluss ist damit abgeschlossen.

Gremium: Ausschuss Landschaftspflege und Grünflächen
Sitzungsdatum: 08.06.1999
Vorlagenummer: 0769/099

Betreff: Naturschonende Herstellung der Verkehrssicherung im Bereich der stillgelegten Kiesgruben Baadenberger Senke / Stöckheimer See (Zweckverbandsgebiet Stöckheimer Hof)

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche naturschonenden – und zeitnah umzusetzenden Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssicherheit im Bereich der stillgelegten Kiesgruben Baadenberger Senke und Stöckheimer See herzustellen.

2. Insbesondere ist zu prüfen, ob an Stelle eines langwierigen und kostenträchtigen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens, das zudem mit rechtlichen Unwägbarkeiten belastet ist, in der Gesamtschau der Ankauf der zur Entlastung der absturzgefährdeten Böschungen notwendigen Flächen an der Geländeoberkante der Kiesgruben nicht die effektivste und kostengünstigste Maßnahme darstellt.

   Zu berücksichtigen sind in der Kostenberechnung Rekultivierungsverpflichtungen der Eigentümer bzw. Nutzer.

3. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern massive Abzäunungen von absturzgefährdeten Böschungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit ausreichen – insbesondere dann, wenn zusätzlich noch dornige Abpflanzungen erfolgen und Hinweisschilder auf den Gefahrentatbestand hinweisen. Die Fraktionen bitten in diesem Kontext um eine vergleichende Darstellung zur Situation an anderen Gewässern (z.B. Rhein bei Hochwasser, Rheinauhafen).

Darüber hinaus wird die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum gegenwärtigen Stand der Verkehrssicherungsmaßnahmen (Zustand der bestehenden Umzäunungen, Durchführung einer Standsicherheitsbegutachten, Stellungnahme der Bezirksregierung etc.) gebeten.

Sachstand:

Der Stöckheimer Weg wurde wegen nicht standsicheren Böschungen beidseitig entlang des Weges gesperrt.

Per Ordnungsverfügung wurde angeordnet, die Böschungen durch Anschüttung von Bodenmaterial standsicher herzurichten, Entwässerungsdrainagen an der Oberkante der neuen Böschung einzurichten und Ausgleichsmaßnahmen, u.a. Pflanzung einer Hecke beidseitig entlang des Weges, durchzuführen. Ferner sind die Baustelleneinrichtungen zurückzubauen.

Die Anschüttungsmaßnahmen wurden abgeschlossen und mit dem Rückbau der Baustelleneinrichtungen wurde begonnen. Die anderen genannten Maßnahmen wurden bislang nicht durchgeführt, obgleich der Ordnungspflichtige zur Umsetzung dieser mehrmals aufgefordert wurde. Zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wurde

Zwangsgeld angedroht. Dieser ordnungsrechtliche Bescheid befindet sich nach wie vor im Widerspruchsverfahren.

Die beiden Seen sind wegen ihrer Naturschutzwürdigkeit gemeinsam mit der großen Laache einstweilig sichergestellt worden. Dies wurde im Rahmen einer Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 22. Dezember 2006 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln mit Datum 08.01.2007 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung das Verfahren eingeleitet.

Der zwischen Baadenberger Senke und Stöckheimer See seit Jahren gesperrte Weg soll im Jahre 2008 wieder geöffnet werden. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Stöckheimer Hof hat bei verschiedenen Ortsterminen mit den beteiligten Behörden der Stadt Köln erreichen können, dass der Weg vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik wieder hergerichtet werden wird. Die Geschäftsführung geht nun davon aus, dass der Weg im Sommer 2008 ausgebaut und im Spätsommer wieder von den Erholungssuchenden genutzt werden kann.

Gremium: Ausschuss Umweltschutz und Grün
Sitzungsdatum: 31.05.2001
Vorlagenummer: 0866/001

Betreff: Instandsetzung und Sanierung der Friedhofsgebäude

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitmaßnahmenplan zu erarbeiten, in dem dargelegt wird, wie innerhalb der nächsten 3 Jahre bei den Friedhofsgebäuden die notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Der Zeitmaßnahmenplan ist nach Arbeiterunterkünften einschließlich Sanitäranlagen, Trauerhallen und sonstigen Aufbauten zu unterteilen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten die Auswirkungen auf den Mietzins, den das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen an die Gebäudewirtschaft entrichtet sowie die Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren darzustellen.

Sachstand:

Der Zeitmaßnahmenplan wurde erstellt und mit den beschriebenen 3-Jahres-Instandsetzungsmaßnahmen dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Die gewünschte Differenzierung nach Arbeiterunterkünften, Toilettenanlagen, Trauerhallen und sonstigen Aufbauten wurde dabei beachtet.

Die Auswirkungen auf die Höhe der Mietzahlungen an die Gebäudewirtschaft und die Friedhofsgebühren wurden nachvollziehbar dargestellt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Ausschuss Umweltschutz und Grün
Sitzungsdatum: 20.02.2003
Vorlagenummer: 151/003

Betreff: Gesamtentwurf Bonner Verteilerkreis

Beschluss:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Künstler Lutz Fritsch einen Gesamtentwurf für den Bonner Verteilerkreis zu erarbeiten und die gärtnerische Ausgestaltung mit den vorhandenen Haushaltsmitteln (Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb) innerhalb der nächsten 2 Jahre umzusetzen.

Sachstand:

Das Land NW (Regionale Kulturpolitik) hat den im Oktober 2007 gestellten Förderantrag in Höhe von 440.062,00 € im Dezember 2007 bewilligt.

Seit dem 26.11.2007 ist das Projekt offizielles Projekt der Regionale 2010 (A-Stempel).

Der Rat genehmigte am 13.12.2007 die Dringlichkeitsentscheidung einer außerplanmäßigen Ausgabe. Gegenstand der Ratsvorlage war das einstimmige Votum des Kunstbeirates für die Skulptur des Künstlers Lutz Fritsch.

Am 20.12.2007 wurde zwischen der Stadt Köln und dem Künstler Lutz Fritsch der Vertrag zur Erstellung des Kunstwerkes abgeschlossen.

Fast alle Genehmigungen sind vorhanden. Es steht noch die Freistellung vom Landschaftsschutz durch die Untere Landschaftsbehörde aus. Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird in der 26. KW fertig gestellt.

Seit März 2008 werden die beiden Stahlsäulen gefertigt.

Zur Zeit läuft die Fundamentplanung. Das Fundament soll Anfang Juli hergestellt werden.

Die Montage erfolgt an zwei aufeinander folgenden Wochenenden 14 Tage vor dem Einweihungstermin.

Der Termin für die Einweihung steht aufgrund der noch ausstehenden Zusage des Ministerpräsidenten noch nicht fest. Sie soll in der zweiten Septemberhälfte stattfinden.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 23.03.2006
Vorlagenummer: 0332/006

Betreff: Grablichtautomaten

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün beschließt:
Die Friedhofsverwaltung wird gebeten

- zumindest auf einem größeren Friedhof (z. B. Melaten) ein Pilotprojekt mit der Aufstellung von Grablichtautomaten durch einen privaten Anbieter mit recycelbaren Grablichtern durchzuführen
- dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün die Bedingungen zur Wiedereinführung der Getrenntsammlung von kompostierbaren Abfällen auf den städtischen Friedhöfen darzulegen.

Sachstand:

- Das zweijährige Pilotprojekt auf dem Südfriedhof mit dem Einsatz von drei Grablichtautomaten endet am 31.07.2008 und das ebenfalls zweijährige Pilotprojekt auf dem Westfriedhof mit zwei Automaten endet am 31.10.2008. Anschließend wird dem Ausschuss ein entsprechender Erfahrungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt.
- Im Rahmen des umfassenden Erfahrungsberichtes hat die Fachverwaltung in Aussicht gestellt, das Projekt für weitere zwei Jahre fortzusetzen. Nach verwaltungsinterner Klärung der freihändigen Vergabemöglichkeiten an Beschäftigungsträger und Verhandlung mit dem IB konnte inzwischen ein neuer Auftrag formuliert werden, zu dem das Bedarfsprüfungsverfahren eingeleitet wurde. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 01.06.2006
Vorlagenummer: 0760/006

Betreff: Einsatz von Holzhackschnitzeln zur Energieerzeugung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei der Grünunterhaltung anfallende Holzhackschnitzel zur Energieerzeugung in städtischen Liegenschaften – z. B. in Schulen – verwendet werden können.

Hierbei sind nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte, sondern auch die Umweltauswirkungen, wie z. B. Emission, zu berücksichtigen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt darzustellen, wie die Andienpflicht der Materialien an die AVG wahrgenommen wird und zu vergleichen, welcher der beiden Beschlüsse, die das Biomassekraftwerk bzw. den Einsatz von Holzhackschnitzeln betreffen, die sinnvollere Lösung für Köln sei. Auch hier sind sowohl die wirtschaftlichen, als auch die Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Der Ausschuss ist über das Prüfungsergebnis zeitnah zu unterrichten.

Sachstand:

Die Prüfung der Verwendbarkeit des bei der Grünunterhaltung anfallenden Landschaftspflegeholzes zur Energieerzeugung in Schulen zwischen der Gebäudewirtschaft und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat ergeben, dass das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Möglichkeit sieht, selber direkt als Holzhackschnitzelerzeuger und -lieferant für die Gebäudewirtschaft zu fungieren. Dies wäre nur unter hohem logistischen Aufwand und damit nicht wirtschaftlich machbar. Derzeit werden dort mit etlichen Interessenten Gespräche zur Abnahme von Holz/Holzhackschnitzeln geführt mit dem Ziel, einen Abnehmer zu finden, der die Produktion der Hackschnitzel übernimmt. Diese Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluss gekommen. Unter diesen Voraussetzungen könnte die Gebäudewirtschaft bei ausreichender Wirtschaftlichkeit auf dem freien Markt ein möglicher Abnehmer sein.

Für die bereits mit einer Holzhackschnitzel-Kesselanlage betriebene Schule in der Nürnberger Straße, Köln-Höhenberg, wird eine Hackschnitzellieferung ab September 2008 (Auslaufen des derzeitigen Contractingvertrages) jedoch wegen des engen Zeitrahmens dann zunächst nicht mehr aus stadteigenem Brennstoffmaterial möglich sein.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 15.03.2007
Vorlagenummer: A/0121/007

Betreff: Vervollständigung des Inneren Grüngürtels sichern

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass die beschlossene Vervollständigung des Inneren Grüngürtels (Grüntangente-Süd) realisiert werden kann. Dies gilt sowohl für das jetzige Großmarktgelände und die dort angrenzenden Bereiche als auch für das Gebiet östlich der Koblenzer Straße zwischen Bahndamm im Norden und Schönhauser Straße im Süden bis zum Rhein.

Insbesondere muss gewährleistet sein, dass künftige Bauvorhaben im Einklang mit der Gesamtkonzeption stehen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen, wie die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne sowie ggf. der Durchführung von Umlegungsverfahren, zu erreichen.

Dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün ist zur nächsten Sitzung ein Sachstandsbericht vorzulegen. Darin ist auch aufzunehmen, welche konkreten Bauanfragen und/oder -anträge zur Umnutzung und/oder Bebauung von für den Grünzug vorgesehenen Flächen vorliegen. Ebenfalls sollen darin die Maßnahmen dargestellt werden, die von Seiten der Stadt zur Umsetzung des Grünzugs eingeleitet worden sind, beispielsweise Ankäufe von Grundstücken, mögliche Umlegungsverfahren oder konkrete Ankaufsverhandlungen und wann mit einer Realisierung der Vervollständigung des Inneren Grüngürtels zu rechnen ist.

Sachstand:

In Erledigung des Beschlusses hat die Verwaltung einen umfassenden Sachstandsbericht gefertigt. Dieser stellt sowohl die bisherigen Diskussions- und Beratungsergebnisse dar als auch die vorgesehene weitere Vorgehensweise. Unter Einbeziehung des Ratsbeschlusses vom 19.06.2007 zur Verlagerung des Großmarktes wird für das weitere Verfahren u.a. die Einleitung vorbereitender (Sanierungs-)Untersuchungen vorgeschlagen für den Stadtraum südlich des Eisenbahnrings um die Innenstadt zwischen Rheinufer, Schönhauser Straße, Marktstraße/Bischofsweg bzw. Grünzug-Süd, Am Vorgebirgstor und Höninger Weg. Die im weiteren Planungsverfahren näher zu untersuchenden Grünplanungskorridore zur Vervollständigung des Inneren Grüngürtels sind in einer Anlage zur Mitteilung dargestellt. Die Mitteilung wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 09.08.2007 zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün erörterte die Mitteilung in seinen Sitzungen am 16.08.2007 und 13.09.2007. Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 13.09.2007 mit dem Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich östlich der Bonner Straße bis zum Rheinufer sowie mit Verhandlungen über die bereits positiv beschiedene Bauvoranfrage Koblenzer Straße 63 – 65 beauftragt.

Zur Einleitung der vorbereitenden Sanierungsuntersuchungen hat die Verwaltung im Stadtentwicklungsausschuss am 10.04.2008 eine Beschlussvorlage eingebracht, die zwischenzeitlich am 29.05.2008 vom Rat beschlossen wurde.

Darüber hinaus hat der Rat am 24.06.2008 die Verwaltung mit der Erstellung einer Projektstudie zu den Möglichkeiten einer Bundesgartenschau im südlichen Innenstadtrandbereich beauftragt.

Bei der laufenden Bearbeitung der Beschlüsse durch die Verwaltung nimmt die Vervollständigung des Inneren Grüngürtels eine zentrale Aufgabenstellung ein.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagenummer: AN/0919/2007

Betreff: Patenschaften / Unterstützung von Initiativen zur Aufwertung und Pflege von Grünanlagen, Alleen und Straßenbäumen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- alle bestehenden Patenschafts-, Sponsoring- und Spendenmodelle zur Aufwertung und Pflege von Grünanlagen, Alleen und Straßenbäumen, einschließlich der Aufstellung von Parkbänken, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zusammenzuführen und

- die Erweiterung und Optimierung der bisherigen Modelle und Anreize sowie die Möglichkeiten einer intensiveren, aktiven Betreuung der Paten, Sponsoren und Initiativen

zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss vorzulegen.
Dazu gehört insbesondere die Gestaltung und Pflege von Grünanlagen, Baumscheiben, Verkehrskreiseln, Pflanzung und Betreuung von Bäumen an Straßen und in Grünanlagen (z.B. „Geburts- oder Hochzeitsbäume“), Aufstellung von Bänken und Papierkörben, einschließlich der Möglichkeit durch z.B. Hinweisschilder auf „Patenschaften“ aufmerksam zu machen.

Sachstand:

Nach erfolgter Haushaltsgenehmigung wird die Stelle kurzfristig eingerichtet.

<u>alter Sachstand:</u>
Das Organisationsamt ist Anfang Dezember 2007 gebeten worden, die Einrichtung einer entsprechenden Stelle zur Intensivierung von Sponsoring, Patenschaften und Öffentlichkeitsarbeit beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu prüfen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 21.02.2008
Vorlagenummer: AN/0401/2008

Betreff: Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um den Standort des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch dauerhaft zu sichern, damit Bestandsschutz erreicht wird. Hierbei sollte insbesondere auch überprüft werden, ob eine Änderung des Landschaftsplanes oder die Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes als geeignete Maßnahmen durchgeführt werden können.
Sachstand:
Der Bebauungsplan zur Sicherung des Pferdeschutzhofes soll dem Stadtentwicklungsausschuss am 14.08.2008 zur Beratung (Offenlagebeschluss) vorgelegt werden, dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün am 21.08.2008.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 21.02.2008
Vorlagenummer: AN/0118/2008

Betreff: Ersatz von gefällten Alleebäumen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten

• sicherzustellen, dass Alleebäume, die gefällt werden, zeitnah ersetzt werden.

• dem Ausschuss über den Zustand der Alleen in Köln zu berichten und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese zu erhalten und weiterzuentwickeln sind.

Sachstand:

Die Verwaltung führt ein Verzeichnis der bepflanzbaren Straßenbaumfehlstellen. Das Verzeichnis wird ständig aktualisiert und fortgeführt. Zur Zeit sind 1364 Fehlstellen registriert. Alle Standorte, die geeignete Voraussetzungen erfüllen, sind zur Ersatzbepflanzung vorgesehen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel stellt die Verwaltung zur Zeit das Programm für die kommende Pflanzperiode Herbst/Frühjahr 2008/2009 auf. Dabei werden die Baumstandorte in 3 Prioritäten eingeteilt. Höchste Priorität erhalten Bäume die von politischen Gremien beschlossen wurden, Spendenbäume und Ersatzbäume für Naturdenkmäler. Mittlere Priorität erhalten Bäume, für die sich Bürger eingesetzt haben oder die an besonders exponierten Standorten (Wegekreuze, Solitärstandorte auf Plätzen,…) stehen. Alle übrigen Bäume erhalten eine niedrige Priorität.

In der vergangenen Pflanzperiode konnten alle Bäume mit der höchsten und mittleren Priorität gepflanzt werden. Da mit den vorgesehenen Mitteln für die nächste Pflanzperiode voraussichtlich ca. 600 Bäume gepflanzt werden können, wird dies wieder der Fall sein.

Bisher hat die Verwaltung nicht zwischen Alleebäumen und sonstigen Straßenbäumen unterschieden, da die übrigen Bäume oft in Straßen mit geringerer Durchgrünung stehen und daher von besonderer stadtgestalterischer und ökologischer Bedeutung sind.

1997 hat die Verwaltung eine umfassende Untersuchung der Kölner Alleen durchgeführt und ein Pflege- und Sanierungskonzept entwickelt. Dieses Konzept wurde in großen Teilen abgearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Sanierung der Baumstandorte. Zur Zeit stehen für die Sanierung von Baumstandorten allerdings nur sehr geringe Mittel zur Beseitigung von Unfallgefahren zur Verfügung.

Die Pflege der Bäume wird als Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen kontinuierlich fortgesetzt.

Eine turnusmäßige Untersuchung der Baumvitalität wie in den 90er Jahren durch falschfarben IR-Luftbilder findet wegen der hohen Kosten im Moment nicht satt.

Übersteigt die Zahl der zu pflanzenden Bäume die Anzahl der Bäume mit mittlerer oder höherer Priorität, dann wird die Verwaltung zukünftig Alleebäume bei der Aufstellung des Pflanzprogramms bevorzugen.

Bei der Neuanlage von Straßen werden Baumstandorte im Rahmen der Planung berücksichtigt. Bereits 1983 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, "...bei allen Straßenneubaumaßnahmen sowie Straßenumgestaltungen... das Pflanzen von Bäumen generell vorzusehen…". Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen dienen Straßenbäume auch dem Ausgleich des Eingriffs in die Natur.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 11.01.1996
Vorlagenummer: 2178/095

Betreff: Autobahnanschluss vom BAB-Zubringer Chorweiler an die A 57 in Richtung Norden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband einen Autobahnanschluss vom BAB-Zubringer Chorweiler an die A 57 in Richtung Norden (Sinnersdorf - Dormagen - Neuss) zu planen und herzustellen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Für die Neuplanung des Autobahnanschlusses wurde ein Antrag beim Bundesverkehrsministerium gestellt, der mittlerweile positiv beschieden wurde.

Allerdings fordert das Bundesverkehrsministerium eine Umplanung des vorgelegten Entwurfs.

Die Änderungen sollen in die vorhandene Planung eingearbeitet werden, um sie dann mit dem für die Planung zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen. Es ist beabsichtigt, die Umplanung in die geplante Erweiterung der A 57 von vier auf sechs Fahrspuren einzubringen.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 04.06.1996
Vorlagenummer: 0777/096

Betreff: Rechtsrheinische Ringstrecke

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Planung für die rrh. Ringstrecke zu erstellen, die über einen unterirdischen Schienenabzweig aus dem im Schildvortrieb erstellten Tunnel in Mülheim zur Frankfurter Straße führt und die rrh. Stadtteile bis Porz miteinander verbindet. Außerdem ist sie als "vordringlicher Bedarf" für den ÖV-Bedarfsplan unverzüglich beim Land Nordrhein-Westfalen anzumelden.
Sachstand:
Es ergibt sich kein neuer Sachstand. <u>alter Sachstand:</u> Das Land NRW hat die rechtsrheinische Ringstrecke bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Stadtbahnmaßnahmen nicht berücksichtigt. Da der nun gültige Bedarfsplan eine Laufzeit bis 2015 hat, kann frühestens bei der erneuten Fortschreibung von einer Berücksichtigung der Planung ausgegangen werden. Infolgedessen ruht die Planung der rechtsrheinischen Ringstrecke zumindest bis 2015.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 18.01.2000
Vorlagenummer: 0080/000

Betreff: Hochhauskonzept

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Hochhauskonzept für das gesamte Stadtgebiet mit Schwerpunkt des rechtsrheinischen Gebietes zu erstellen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die Verwaltung ist zur Erstellung des Hochhauskonzeptes schrittweise vorgegangen.

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2007 den Vorschlag der Verwaltung für die städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofes Köln Messe/Deutz und der Rat der Stadt am 15.05.2007 das Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt beschlossen haben, sind einige wichtige Schritte erreicht und die Aufträge im Rahmen der Diskussion um Hochhausstandorte erledigt.

Die Verwaltung wird nun Vorschläge erarbeiten, die zeigen, ob Hochhausstandorte noch sinnvoll sind, und wo im Stadtgebiet unter welchen Voraussetzungen Hochhäuser noch realisierbar sind.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 06.06.2000
Vorlagenummer: 0863/000

Betreff: Ausbau Porzer Ringstraße

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss hebt seinen Beschluss zur Porzer Ringstraße, Vorlagenummer 1561/093, aus der Sitzung vom 11. November 1993 auf.
Der Beschluss lautet:
Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Aufhebung des Bahnübergangs an der Porzer Ringstraße gemäß dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie entsprechend der Variante I (Unterführung am Ort der heutigen ebenerdigen Kreuzung) weiterzuverfolgen.
Weiter beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, die Umsetzung der damals abgelehnten Variante 1 der Beschlussvorlage weiterzuverfolgen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat in der sich noch in der Beratung befindenden Beschlussvorlage einschließlich der bisherigen dazu gehörenden Ergänzungen ausführlich begründet, dass eine Öffnung der Porzer Ringstraße nicht zielführend ist, da sich die Kosten kontraproduktiv zu dem Ergebnis bzw. Nutzen (Verlagerung des Verkehrs von der Autobahn ins Stadtgebiet) darstellen.

Geprüft wird derzeit, inwieweit die Möglichkeit besteht, eine kostengünstige Überführung für die Radfahrer und Fußgänger herzustellen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung die Vorlage erneut zur Beratung vorlegen.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 29.08.2000
Vorlagenummer: 1375/000

Betreff: Verkehrskonzeption für den Raum Porz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verwaltungen der Städte Niederkassel und Troisdorf Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die im Landesstraßenbedarfsplan enthaltene und bereits in der Planfeststellung befindliche Umgehungsstraße Niederkassel (L 274 n) mit der Frankfurter Straße (B 8) in Höhe der Anschlussstelle Porz-Lind der BAB A 59 verbunden und schnellstens realisiert wird.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die bestehenden Pläne für die Umgehungsstraße Zündorf im südlichen Bereich zwischen dem Loorweg und der Wahner Straße als ersten Schritt einer Gesamtplanung für den Bereich Porz-Zündorf wie vorgesehen zu realisieren, wobei die Ranzeler Straße und der Loorweg optimal miteinander zu verbinden sind.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, von der Wahner Straße unter Nutzung der Unterführung an der Poststraße eine Verbindung zur BAB A 59 zu planen und das nötige Planfeststellungsverfahren nach einer Flächennutzungsplan-Änderung (Linienbestimmung) durchzuführen. Bei der Realisierung soll sichergestellt werden, dass

- die Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorliegt, dass eine zusätzliche Anschlussstelle an der BAB A 59 zwischen der Anschlussstelle Wahn und dem Autobahnkreuz Porz gebaut werden kann,

- die BAB A 59 den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann. (Der hierfür erforderliche 6-spurige Ausbau der BAB A 59 oder ersatzweise die Nutzung des Standstreifens sind forciert zu betreiben.)

- die Landesregierung NRW die komplette Finanzierung der Umgehungsstraße vom Loorweg bis zur BAB A 59 einschließlich Anschlussstelle im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (GVFG) übernimmt.

Bei den Planungen ist zu beachten, dass es sich um ein Gesamtverkehrskonzept handelt, das nur bei vollständiger Realisierung seine Verkehrswirkungen entfaltet und daher in vollem Umfang realisiert werden muss. Die einzelnen v. g. Teilmaßnahmen des Konzeptes bedingen sich daher gegenseitig.
Im Zuge der Planungen ist sicherzustellen, dass

- die Umgehungsstraße Niederkassel nicht auf der Liburer Straße (K 24) endet,

- die Umgehungsstraße Zündorf nicht auf der Wahner Straße oder Frankfurter Straße endet.

Sachstand:
Es ergibt sich kein neuer Sachstand. <u>alter Sachstand:</u> Die Umgehungsstraße Zündorf ist im IGVP des Landes Nordrhein Westfalen in der 2. Stufe berücksichtigt, d.h. eine Realisierung ist erst nach 2015 zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist eine kurz- bis mittelfristige Planung nur noch als Gemeindestraße möglich. Hierzu erstellt die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 30.10.2001
Vorlagenummer: 1714/001, 1936/001

Betreff: Realisierungswettbewerb Rheinauhafen

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für die Neubauten im Planungsgebiet Rheinauhafen grundsätzlich Wettbewerbe/Gutachterverfahren durchzuführen. Ausnahmen sollen nur zugelassen werden, sofern Planungsbüros Planungsvarianten erarbeitet haben (z. B. für Kranhäuser Büro Bothe/Richter/Teherani; Holzwerft, Büro Prof. Kister), die dem Ausschuss eine ausreichend differenzierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen.

Ferner sollen für das "Siebengebirge" Varianten der Fassadengestaltung erarbeitet werden.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Das erste Gutachterverfahren für Art'otel (Baufeld nördlich der Severinsbrücke an der Holzwerft) wurde im Jahre 2003 durchgeführt. Für das Art'otel wurde auf Wunsch des Investors erneut ein Gutachterverfahren mit drei Architekturbüros (Kister Scheithauer Gross, Köln; Nalbach Design- und Planungs GmbH, Berlin; nps tchoban voss GbR, Hamburg) durchgeführt.

Für die denkmalwerte Halle 12, auf der Halbinsel zwischen dem mittlerem und dem nördlichen Kranhaus auf der Rheinseite gelegen, wurde ein Gutachterverfahren mit drei Architekturbüros (Oxen und Römer, Hürth; Molestina Architekten, Köln; Bahl und Partner Architekten, Hagen) durchgeführt.

Für beide Bauvorhaben wurden von der Beurteilungskommission für den Rheinauhafen folgende Büros für die Weiterbearbeitung empfohlen: Für das Art'otel eine Arbeitsgemeinschaft der Büros nps tchoban voss GbR und Nalbach Design- und Planungs GmbH, für die Halle 12 das Büro Molestina Architekten.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 30.10.2001
Vorlagenummer: 1806/001

Betreff: Standards für die Planungskultur in Köln

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Katalog von Standards für die Planungskultur in Köln zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erarbeitung soll auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden.

Hier soll für die Erstellung von Hochbaumaßnahmen privater und öffentlicher Bauherren je nach Kriterien wie städtebaulicher Bedeutung und Investitionsvolumen festgelegt werden, in welchen Fällen von den jeweiligen Investoren eine Mehrfachbeauftragung bzw. ein Wettbewerb für die städtebaulichen bzw. architektonischen Fragen einer Baumaßnahme erwartet werden. In begründeten Fällen soll der Stadtentwicklungsausschuss Ausnahmen von den grundsätzlichen Reglungen beschließen können.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die Verwaltung hat einen Entwurf für Standards für die Planungskultur erarbeitet. Zwischenzeitlich hat sich durch das Urteil des Oberlandesgerichts zur Ausschreibungspflicht öffentlicher Grundstücke die Situation grundlegend verändert: Eine freihändige Vergabe ist nur ohne Bedingungen möglich, d. h. auch ohne Auflage zur Erfüllung von Planungsstandards. Aus diesem Grunde werden derzeit neue Überlegungen angestellt, wie das erwünschte Ziel für Planungsstandards erreicht wird.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 14.02.2002
Vorlagenummer: 0109/002

Betreff: Standortuntersuchung für neue Rheinbrücke

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, an welcher Stelle im Kölner Stadtgebiet unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten eine zusätzliche Rheinbrücke für den Individual- und ggf. auch für den Öffentlichen Personennahverkehr sinnvoll erscheint. Darüber hinaus soll untersucht werden, welchen volkswirtschaftlichen Nutzen eine neue Rheinquerung hätte, wo langfristig Trassen für neue Rheinübergänge freizuhalten sind und welche – ggf. auch private – Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung einer neuen Rheinbrücke denkbar sind.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die Verwaltung hat für die zu vergebende Untersuchung ein erstes Arbeitsprofil erstellt und eine Aufwandsabschätzung durchgeführt. Als nächster Schritt ist eine weitere Konkretisierung auch unter Einbeziehung der KVB AG erforderlich. Der Ausschuss wird über die Ergebnisse sobald wie möglich informiert.

Der aktuelle Bearbeitungsstand ist dem Stadtentwicklungsausschuss am 20.03.2003 mitgeteilt worden.

Demnach soll eine verwaltungsinterne Bewertung der vier möglichen Standorte (nach verschiedener Kriterien ohne Verkehrswertanalysen) vorgenommen werden.

Die Bearbeitung wird in Abhängigkeit von den derzeitigen verkehrspolitischen Prioritäten weiterbetrieben.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 27.06.2002
Vorlagenummer: 0804/002

Betreff: Anschluss der Josef-Lammerting-Allee an den Neuen Militärring

Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es technisch und planungsrechtlich möglich ist, die zwischen der Widdersdorfer Straße und der Stolberger Straße bereits fertig gestellte Josef-Lammerting-Allee in der Nähe des Kreuzungspunktes Wendelinstraße/Neue Militärringstraße L 34 (vor Ort "Buckelbrücke" genannt) an die Neue Militärringstraße anzuschließen.
Sachstand:
Es ergibt sich kein neuer Sachstand. <u>alter Sachstand:</u> Die gesamte Verkehrsuntersuchung wurde in der Bezirksvertretung Lindenthal und im Verkehrsausschuss vorgestellt und beraten. Auf der Grundlage der Untersuchung wird die Verwaltung den Anschluss der Stolberger Straße an die Militärringstraße weiter planen.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 10.10.2002
Vorlagenummer: 0931/002 und 1453/002

Betreff: Verlängerung der Nord-Süd-U-Bahn bis zum Gürtel / Kosten-Nutzen-Untersuchung zur Verlängerung der Nord-Süd-U-Bahn

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Kosten-Nutzen-Untersuchung in Auftrag zu geben, wie eine Verlängerung des U-Bahn-Tunnels der Nord-Süd-Stadtbahn bis zum Gürtel die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes mit seinen drei Bauabschnitten beeinflussen würde.

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Beratung des Punktes 3.1 solange zurück.

Sachstand:

Zwischenzeitlich hat der Rat die Weiterführung der Stadtbahn über die Bonner Straße zum Verteilerkreis beschlossen. Die Stadtbahn soll dabei oberirdisch in Mittellage der Bonner Straße auf einem besonderen Bahnkörper verkehren.

Der Beschluss ist somit abschließend erledigt.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 26.11.2002
Vorlagenummer: 1721/002

Betreff: Wohnen am Rhein

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschüssen (Stadtentwicklungsausschuss und Liegenschaftsausschuss) darzustellen, ggf. in einer gemeinsamen Sitzung, welche Flächen am Rhein und in dessen Nahbereich für Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist den Ausschüssen darzulegen, welche Form der Bebauung aus städtebaulicher Sicht (Geschosswohnungsbau/Ein- und Zweifamilienhäuser/Reihenhausbebauung) am sinnvollsten ist.

Hierbei sind insbesondere die Vorgaben bestehender qualifizierter Planungen, des Flächennutzungsplanes, die Ergebnisse der "Integrierten Raumanalysen", das Altlastenkataster, landschaftsrechtliche Regelungen sowie Umweltaspekte (z. B. Retentionsräume, Hochwasserschutz) zu berücksichtigen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2005 die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin wurde die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte im Sinne des Projektes und gemäß dem beigelegten Zeitplan einzuleiten sowie dem Ausschuss regelmäßig über den Verfahrensstand zu berichten und in alle notwendigen Entscheidungen einzubinden.

Zwischenzeitlich liegt eine technische Machbarkeitsstudie vor, die zur Grundlage eines Auslobungstextes für den städtebaulich-architektonischen Realisierungswettbewerb "Wohnen am Strom" dienen soll. Städtebaufördermittel zur Finanzierung des v. g. Wettbewerbes sind beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt.

Zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.01.2007 wurden die Konzeption des weiteren Verfahrens sowie die betreffenden Grundstücke zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtentwicklungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.06.2007 über den aktuellen Sachstand informiert; dabei wurden der Standort "Am Faulbach" aus der Projektliste gestrichen, der Standort "Krankenhaus Porz" in reduzierter Form und der Standort "Ulrich Haberland Haus" neu aufgenommen. Das Projekt wurde am 19.06.2007 in die A-Kategorie der Regionale 2010 aufgenommen.

Zeitplan "Wohnen am Strom"

Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	Februar/März 2008
Planungsrecht Vergabe	März 2008

Planungsrecht Abschluss	Ende 2008
EU-Ausschreibung und Grundstücksvergabe	Anfang 2009
Realisierung	2009/2010
Schlusspräsentation:	zur Regionale 2010

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 18.09.2003
Vorlagenummer: 1124/003 und 1214/003

Betreff: Straßenbaumkonzept

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, fünf bis sechs markante Bereiche in der Innenstadt darzustellen, in deren Bereich eine Verbesserung des Stadtbildes durch Rückschnitt der vorhandenen Straßenbäume als dringend geboten angesehen wird, wie z. B. das historische Panorama der Altstadt von Deutz aus gesehen.

2. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sind die durch die Maßnahme zu erwartenden Kosten detailliert darzulegen.

3. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss unter Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt sowie der zuständigen Fachgremien, insbesondere des Ausschusses Umweltschutz und Grün zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

4. Bei Neupflanzungen von Bäumen ist grundsätzlich ein Pflanz- und Pflegekonzept vorzulegen.

Sachstand:

Die einzelnen Entwürfe wurden den Gremien des Rates zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat folgenden Beschluss gefasst:

I. Rheingarten/Altstadtpanorama
Kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die Beschlussfassung zu diesem Punkt wird so lange zurückgestellt, bis die Umgestaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz abgeschlossen sind.

II. An St. Aposteln
Kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Baumstandorte sollen im Rahmen einer Umgestaltung der Apostelnstraße im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Masterplan geplant werden. Es wird mit einem Zeithorizont für die Realisierung von fünf Jahren gerechnet.

III. Burgmauer/Zeughausstraße
Auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen wird verzichtet, weil durch den geplanten Erweiterungsbau des Kölnischen Stadtmuseums schon zahlreiche Bäume gefällt werden.

Damit ist der Beschluss erledigt.

IV. Minoritenkirche
Der Beschluss ist umgesetzt und somit erledigt.

V. Rheinpromenade an der Messe
Kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Dieser Bereich wird so lange zurückgestellt bis der Umzug des Senders RTL auf dem Messegelände erfolgt ist.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 24.02.2005
Vorlagenummer: 0183/005

Betreff: Wiederherstellung/Neugestaltung von Straßen und Plätzen nach Aufbrüchen aufgrund des U-Bahn-Baus

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, in welcher Form die im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd-U-Bahn betroffenen Straßen, Wege und Plätze - im Anschluss an die erforderlichen Arbeiten im Untergrund – wiederhergestellt werden können. Ziel ist es, nicht ausschließlich den alten Zustand wiederherzustellen, sondern die Schließung der Aufbrüche zu nutzen, um stadtgestalterische, verkehrstechnische Verbesserungen und Barrierefreiheit zu erreichen. Die derzeitigen und zukünftig geplanten Verkehrsbeziehungen sind dabei zu berücksichtigen.
   Die Prüfung und Entwicklung von Vorschlägen hat in enger Abstimmung mit der KVB und den Behindertenverbänden zu erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht förderschädlich sind.

2. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, bei Arbeiten der Stadtentwässerungsbetriebe ein analoges Verfahren zu finden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Wiederherstellung von Fuß- und Radwegen etc., hochwertige, der städtebaulichen Situation angemessene Materialien zu verwenden (z. B. Naturstein), um das Stadtbild auf Dauer insgesamt zu verbessern.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Im Jahr 2006 wurden die Planungsbeschlüsse für die Umgestaltung der Bereiche Breslauer Platz, Kurt- Hackenberg Platz, Waidmarkt/ Severinstraße, Chlodwigplatz und Bonner Straße zwischen Chlodwigplatz und Bonner Wall eingeholt. Der Stadtentwicklungsausschuss ist im Rahmen der Beschlussfassung beteiligt oder durch Mitteilungen informiert worden.

Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage die Planung fortführen und nach Abstimmung mit der KVB AG und Sicherstellung der Finanzierung den zuständigen politischen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorlegen.

Eine erste Abstimmung mit den Behindertenverbänden im Rahmen der Entwurfsplanung hat bereits stattgefunden. Die Belange der Barrierefreiheit werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt, ebenso die stadtgestalterische und verkehrstechnische Optimierung des Stadtraumes.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 16.06.2005
Vorlagenummer: 0912/005

Betreff: Sanierung Porz-Finkenberg

Beschluss:

Um das Quartier Porz-Finkenberg zu stärken, wird die Verwaltung aufgefordert, zusammen mit allen Akteuren im Quartier, aber insbesondere mit den privaten Eigentümern des Geschosswohnungsbaus Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer stabilen Bewohnerstruktur führen und gleichzeitig auch ein optimiertes Gebäudemanagement ermöglichen.

Sachstand:

Für die aus Sicht der Fachverwaltung dringend notwendigen Modernisierungsmaßnahmen an 42 Objekten im Gebiet wurden Förder-/Einplanungsanträge in einer Gesamthöhe von 4.327.275 EUR gestellt.

Für 6 Wohnhäuser wurde nach der Förderzusage durch den Zuschussgeber in 2006 ein Bewilligungsbescheid zur Fassadenerneuerung und Verbesserung der Hauseingangsbereiche mit einer Zuschusshöhe von rund 380.000 EUR an den Eigentümer erteilt. Aufgrund eines bei der Ausschreibung festgestellten erheblichen Mehraufwandes bei der Fassadenmodernisierung und einer damit verbundenen Verteuerung der Maßnahme von ursprünglich rund 850.000 EUR auf nunmehr rund 1,5 Mio. EUR, nimmt der Investor den Zuschuss nicht in Anspruch und verschiebt die Modernisierung seiner Wohnanlage leider auf einen späteren, noch nicht genannten Zeitpunkt.

Für den Eigentümer einer anderen großen Wohnanlage wurde im Juli 2007 ein Förderantrag für umfangreiche Veränderungsmaßnahmen gestellt. Die Eigentümergesellschaft beabsichtigte, alle Fassaden der in der Liegenschaft befindlichen Objekte nach energetischen und gestalterischen Gesichtspunkten zu sanieren. Die dem Förderantrag zu Grunde gelegten Umbauten der Hauseingänge, die Neuschaffung von Mietergärten und weiteren grundlegenden Wohnumfeldmaßnahmen, wie die Schaffung eines großen Spielplatzes und eines neuen Fußwegesystems, sollten die strukturellen und architektonischen Defizite weitgehend aufarbeiten. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 6,9 Mio. EUR wurden förderfähige Kosten in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR und ein damit verbundener Zuschuss in Höhe von rund 900.000 EUR ermittelt. Bei dem betreffenden Objekt ist die öffentliche Bindung Anfang 2008 ausgelaufen. Der für diese Liegenschaft erteilte Zuwendungsbescheid wurde ebenfalls wegen der ausstehenden Finanzierungszusicherung des Eigentümers für alle aufgeführten Maßnahmen noch nicht weitergereicht.

Die Liegenschaft mit dem größten Wohnungsbestand und den längsten Bindungsfristen für öffentlich geförderten Wohnungsbau steht durch Zwangsversteigerung zum Verkauf an. Das Grundstück wurde beim Amtsgericht zur Teilung angemeldet und befindet sich seit Anfang 2008 in der Zwangsverwaltung. Bei einem Verkauf soll mit dem neuen Eigentümer über notwendige Modernisierungsmaßnahmen verhandelt werden. Trotz anerkannter dringender Notwendigkeit, an den Immobilien durchgreifende bauli-

che Maßnahmen durchzuführen, konnten bisherige Bemühungen, verbindliche Konzepte mit Vereinbarungen abzusichern, nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Dies liegt zum Teil auch an der Haltung einiger Eigentümer, die nur schwer oder gar nicht zu Kooperationsgesprächen oder gar zu verbindlichen Vereinbarungen zu bewegen waren.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 23.06.2006
Vorlagenummer: 0289/006

Betreff: Mögliche Überbauung der Pilgrimstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Eigentümern der Grundstücke nördlich der Pilgrimstraße Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die Frage zu klären, inwieweit sich diese eine Neubebauung des genannten Bereiches vorstellen können. Die Ausschüsse Liegenschaften und Stadtentwicklung sind über die Ergebnisse der Gespräche zeitnah zu informieren.

Sachstand:

Am 24.05.2007 hat auf Einladung der Verwaltung ein Gespräch mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke zwischen Hahnenstraße und Pilgrimstraße stattgefunden, um die mögliche zukünftige Entwicklung des Baublockes zwischen Habsburger Ring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße zu erörtern.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass der Baublock nicht mehr den städtebaulichen und stadtgestalterischen Ansprüchen entspricht, die an einen solchen zentralen Standort gestellt werden müssen. Es wurden Alternativen diskutiert, wie an dieser Stelle nach Niederlegung des vorhandenen Baublockes eine städtebauliche Entwicklung stattfinden kann.

Es wurde vereinbart, dass ein "letter of intent" formuliert und von allen Beteiligten unterschrieben wird. In diesem "letter of intent" soll zum Ausdruck gebracht werden, dass alle bereit sind, an einem gemeinsamen Projekt mitzuwirken; eine Gesellschaft zu gründen, die das Projekt entwickelt, und einen städtebaulichen Wettbewerb auf eigene Kosten durchzuführen.

Mit dem Abschluss eines "letter of intent" wird derzeit noch mit einem Eigentümer zur Zustimmung verhandelt.

Bislang ist noch kein "letter of intent" unterschrieben worden. Der Abschluss der Verhandlungen wird in Kürze erwartet.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 23.03.2006
Vorlagenummer: 0336/006

Betreff: Unterstützung für den 1. Preis des Moscheebauwettbewerbes

Beschluss:
Das Votum des Preisgerichts zum Bau der Ditib-Moschee in Ehrenfeld, den Entwurf von Paul und Gottfried Böhm mit dem ersten Preis auszuzeichnen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Ditib wird als Bauherr gebeten, den Entwurf des ersten Preisträgers möglichst zeitnah zu realisieren. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ditib bei der Realisierung des Projektes nach Kräften zu unterstützen.
Sachstand:
Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes ist abgeschlossen. Der Satzungsbeschluss wird vorbereitet.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 13.06.2006
Vorlagenummer: 0878/006

Betreff: ICE-Terminal Bahnhof Köln Messe/Deutz

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, sofort mit der DB-Projektbau in Gespräche einzutreten, um den bestehenden Tunnel zwischen Auenweg und Leichlinger Straße zu verbreitern. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Vorfinanzierung der Planungs- und Baukosten möglich ist. Mögliche Städtebaufördermittel und/oder GVFG Mittel sind zu beantragen.
Sachstand:
Die Machbarkeitsstudie zum Tunnel Auenweg ist abgeschlossen. Die nach einer ersten Prüfung präferierte Lösung einer Überquerung anstelle der Tunnellösung wird derzeit durch die Verwaltung überprüft. Es ist beabsichtigt, zeitnah einen Verwaltungsvorschlag in die politische Beratung zur Beschlussfassung einzubringen.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 08.03.2007
Vorlagenummer: 0955/005, A/0095/007

Betreff: Vorbereitung einer Entwicklungsgesellschaft

Beschluss:

Die Verwaltung möge dem Stadtentwicklungsausschuss darstellen, welche Organisationsform der Projektentwicklung innerhalb oder außerhalb der Verwaltung geeignet erscheint, um für den Bereich des Gebietes ICE-Terminal Messe/Deutz folgende Ziele zu sichern:

1. eine Qualitätssicherung über Gutachterverfahren/Wettbewerbe für die einzelnen Baufelder;
2. die Sicherstellung der Erschließung einschließlich der Herrichtung der öffentlichen Räume vorab;
3. eine für die Vermarktung optimale Abfolge der baulichen Entwicklung;
4. eine Bauverpflichtung innerhalb eines im vorhinein festgelegten Zeitraumes.

Sachstand:

Der Beschluss war aus Sicht der Verwaltung mit der Berichterstattung zum 31.12.2007 erledigt.

alter Sachstand:
Nach Wertung der neuen vergaberechtlichen Situation wird eine EU-weite Ausschreibung der Grundstücke erforderlich. Zur Vorbereitung dieser Ausschreibung, insbesondere unter Beachtung der städtebaulichen Erfordernisse, ist in Kooperation III/VI unter direkter Führung der Beigeordneten innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe initiiert worden. Diese Arbeitsgruppe tagt im Wochenturnus. Zusätzlich gibt es monatlich ein Jour Fixe der beteiligten Ämter unter Leitung der Beigeordneten III/VI.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 08.03.2007
Vorlagenummer: A/0060/007, A/0094/007

Betreff: Umgehende Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Im Weichserhof in Köln-Altstadt/Süd"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. umgehend das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren "Im Weichserhof in Köln-Altstadt/Süd" wieder aufzunehmen;

2. auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67444/04, Arbeitstitel "Im Weichserhof", mit der Zielsetzung:

   - gemischte Nutzung Wohnen/Arbeiten
   - VI-geschossige Blockrandschließung mit Eckbetonung an der Brücke (vergleichbar Höhe des Hotelneubaus nördlich der Brücke)
   - Aufnahme der Fluchtlinien der Bestandsbebauung Weichser Hof
   - Prüfung: Anordnung eines Spielplatzes im Lärm geschützten Innenbereich

   einen Investoren-/Architektenwettbewerb auszuloben. Die von einer noch zu besetzenden Jury ausgewählten Sieger sollen unverzüglich mit der Umsetzung beauftragt werden. Der Liegenschaftsausschuss ist entsprechend zu unterrichten.

Sachstand:

Nachdem die Verwaltung das ruhende Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren im Frühjahr 2007 wieder aufgenommen hatte, wurden die erforderlichen Umweltgutachten überarbeitet und das städtebauliche Planungskonzept in den Bebauungsplan-Entwurf übergeleitet. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 den Offenlagebeschluss gefasst. Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 09.01. bis 08.02.2008 statt. Aufgrund von Anregungen wurde der Bebauungsplan-Entwurf im vereinfachten Verfahren geändert und erneut in der Zeit vom 03. bis 17.04.2008 offen gelegt. Die vorgelegten Stellungnahmen wurden abschließend bewertet mit dem Ergebnis, dass nur noch die Frage der Ersatzfläche für den überplanten Kinderspielplatz an der Straße Im Weichserhof geklärt werden muss. Die Verwaltung beabsichtigt, einen Ersatzstandort an der Löwengasse planungsrechtlich zu sichern und ist deshalb intensiv bemüht, hierzu mit dem betroffenen Privateigentümer eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Sollten die eingeleiteten Gespräche kurzfristig zum gewünschten Ergebnis führen, könnte noch im September 2008 der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67444/04 –Arbeitstitel: Im Weichserhof– vom Rat als Satzung beschlossen werden.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagenummer: A/0287/007

Betreff: Anmeldungen Projekt "Wohnen am Strom" im Rahmen der Regionale 2010

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. die Aufnahme des Objektes "Ulrich Haberland Haus" in das Projekt "Wohnen am Strom" im Rahmen der Regionale 2010 zu prüfen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, als Ersatz für das Ulrich-Haberland-Haus einen neuen Standort für ein Seniorenheim zu suchen. Im Rahmen dieser Suche ist das im Besitz der Stadt Köln befindliche Grundstück des ehemaligen Altenpflegeheims "Herz-Jesu-Stift" einzubeziehen. Auf den hierzu im Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 14.06.2007 gefassten Beschluss wird Bezug genommen;
2. das Gelände Am Faulbach in Köln-Mülheim aus der Vorschlagsliste der Objekte fürdas Projekt "Wohnen am Strom" im Rahmen der Regionale 2010 zu streichen;
3. das Baufeld 3 des Krankenhauses Porz in Köln-Porz in reduzierter Form in die Vorschlagsliste der Objekte für das Projekt "Wohnen am Strom" im Rahmen der Regionale 2010 aufzunehmen. Eine künftige Bebauung soll ihre südliche Grenze an der heute vorhandenen Bebauung finden.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Die Beschlüsse zu 1., 2. und 3. sind so beachtet worden; der Wettbewerb ist mit diesen Grundstücken (bei Herausnahme des Grundstückes "Am Faulbach") am 01.12.2007 erfolgreich zum Abschluss gebracht worden.

Das Ersatzgrundstück für das Seniorenheim wird zurzeit aufbereitet.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagenummer: AN/0948/2007

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 461/15-2 zur Harmonisierung mit den Zielen der Sanierung am Eigelstein

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 67 461/15-2 mit dem Ziel zu ändern, die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes mit den Zielen der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Eigelstein zu harmonisieren.
Sachstand:
Die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 67461/15 stimmen mit den Sanierungszielen überein. Gemäß den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Sanierungszielen ist u. a. das Angebot an sozialen und kulturellen Einrichtungen zu verbessern. Eine kulturelle Nutzung, wie durch den Raketenclub, ist daher im Sanierungsgebiet eindeutig erwünscht und wird aus sanierungsrechtlicher Sicht befürwortet. Voraussetzung dafür ist, dass eine solche Nutzung anderen beschlossenen Sanierungszielen nicht widerspricht. Als weiteres Sanierungsziel sind hier der Schutz und die Weiterentwicklung von Wohnnutzungen zu beachten.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagenummer: AN/0960/2007

Betreff: Qualitätsverbesserung in Wohnquartieren durch Immobilien Standort Gemeinschaften

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land zu führen mit dem Ziel, dass in Köln ein Pilotgebiet zur Qualitätsverbesserung in Wohnquartieren durch Immobilien Standort Gemeinschaften umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Gebiete als Pilotgebiete geeignet sind, hierbei ist insbesondere das Gebiet rund um die Taunusstraße in Humboldt/Gremberg zu untersuchen. Die geeigneten Pilotgebiete sind den beteiligten Ausschüssen unter Angabe der notwendigen Voraussetzung darzustellen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand. Der Beschluss ist erledigt.

alter Sachstand:
Bereits mit Schreiben vom 19.09.2007 hat die Verwaltung beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV) ein Teilgebiet um die Taunusstraße in Humboldt-Gremberg als ein Modellprojekt für HID („Housing Improvement District“) vorgeschlagen. Hintergrund ist ein Modellvorhaben des Landes, bei dem es u.a. darum geht, die Chancen und Risiken, die mit wohnbezogenen Immobilien- und Standortgemeinschaften verbunden sind, an zwei Projekten zu überprüfen. Das Land möchte in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten von HID unter den Bedingungen eines wachsenden sowie eines schrumpfenden Wohnungsmarktes untersuchen. In diesem Zusammenhang hat das MBV die Stadt Köln gebeten, sich als Beispiel für eine wachsende Stadt an dem Projekt zu beteiligen; als Beispiel für einen schrumpfenden Wohnungsmarkt wurde die Dortmunder Nordstadt ausgewählt. Am 14.12.2007 wurden anlässlich eines Termins beim MBV die Modellprojekte vorgestellt.

Unklarheiten bestehen derzeit im Hinblick auf den Aufwand, der für die Stadt Köln mit der Betreuung des Modellprojektes verbunden ist. Die Verwaltung musste bei der Anmeldung des Projektes davon ausgehen, dass die Projektarbeit im Wesentlichen von dem vom Land beauftragten Beratungsunternehmen geleistet wird. Diese Einschätzung hat sich nicht bestätigt. Aufgrund der Auftragslage ist davon auszugehen, dass durch städtische Mitarbeiter insbesondere die Konzeption des Projektes, Ansprache der Eigentümer und Bewohner, Berichte für die Ausschüsse und Bezirksvertretung, Durchführung von Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten ist. Die Verwaltung wird die Ressourcenfrage umgehend mit dem Ziel klären, dass das Projekt fortgeführt werden kann.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagenummer: AN/1214/2007

Betreff: Prioritäre Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens Grünzug West

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren „Grünzug West“ prioritär zu bearbeiten und umgehend zum Satzungsbeschluss zu bringen.
Sachstand:
Das Planungskonzept für den Grünzug West wird derzeit aktualisiert. Die Beschlussvorlage zur Offenlage wird voraussichtlich in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.10.2008 eingebracht.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagenummer: AN/0871/2007

Betreff: Sicherung der Ziele des Höhenkonzeptes durch einfache Bebauungspläne

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich mit der Aufstellung einfacher Bebauungspläne im Geltungsbereich des Höhenkonzeptes zu beginnen mit dem Ziel, die Festsetzungen des Höhenkonzeptes in eine rechtsverbindliche Form zu bringen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat die im Bereich der linksrheinischen Innenstadt rechtskräftigen Bebauungspläne, Fluchtlinienpläne und Durchführungspläne überprüft. Es handelt sich um etwa 200 Planwerke, die daraufhin überprüft wurden, ob

- sie Festsetzungen bezüglich einer Höhenbeschränkung enthalten,
- diese Festsetzungen über dem vom Rat beschlossenen Höchstmaß liegen und
- sie länger als sieben Jahre rechtsverbindlich sind (wegen eventueller Entschädigungsansprüche).

Außerdem müssen die Bauflächen, für die es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt, überprüft werden, ob auf ihnen Gebäude zulässig wären, die bezüglich der Höhe nicht dem Höhenkonzept entsprechen. Für diese Flächen müssten ebenfalls einfache Bebauungspläne aufgestellt werden, um entsprechend dem Ratsbeschluss das erforderliche Planungsrecht herzustellen.

Es wird zurzeit eine Prioritätenliste für die Aufstellung dieser einfachen Bebauungspläne erstellt. Die Bebauungspläne im Umfeld der Romanischen Kirchen werden die 1. Priorität erhalten, da diese Gebiete ganz besonders zu schützen sind. Die Bebauungspläne im Umfeld sonstiger Baudenkmäler werden in der 2. Priorität behandelt, da diese Bereiche für die Stadtgestalt wichtig sind. Die 3. Priorität erhalten die Bebauungspläne in den Flächen, die gemäß Flächennutzungsplan als Kerngebiete dargestellt sind, weil hier ein starker Investitionsdruck zu erwarten ist. Die restlichen Flächen der Altstadt werden in der 4. Priorität geführt, die Neustadt erhält die 5. Priorität, da dies zumeist homogene Bauflächen sind, in denen schon nach § 34 Baugesetzbuch keine höheren Gebäude als die vorhandenen zulässig sind.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagenummer: AN/0941/2007

Betreff: Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Waldecker Straße in Köln-Buchforst

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den Rückbau der Waldecker Straße in Köln Buchforst zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel der Planung soll eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine besser gestalterische Einbindung der Straße als Allee in das Straßenbild sein. Es sollen zusätzliche Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen werden und die Radverkehrsführung in punkto Sicherheit deutlich verbessert werden. Bei der Planung sind die Platzansprüche des Wochenmarktes zu berücksichtigen.
Die Finanzierung ist sicherzustellen.

Sachstand:

Ein Vorentwurf wurde vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik fertig gestellt. Auf dieser Grundlage wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik Anfang Juni ein Einplanungsantrag beim Zuschussgeber gestellt (NRW-Stadterneuerungsprogramm 2009). Nach der Sommerpause 2008 wird der Vorentwurf der Politik und den Bürgern vorgestellt. Die Ergebnisse daraus sollen in der weiteren Planung Berücksichtigung finden.

alter Sachstand:
Es wird eine Entwurfsplanung erstellt, auf deren Grundlage Mitte des Jahres ein Einplanungsantrag beim Zuschussgeber gestellt wird. Die notwendigen Zählungen und Aufmessungen wurden bereits in Auftrag gegeben.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 22.11.2007
Vorlagenummer: AN/1296/2007

Betreff: Marktplatz Porz – städtisches Grundstück Friedrich-Ebert-Platz in Porz-Mitte

Beschluss:

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Entkopplung der Sanierung und des Betriebs der Tiefgarage und der Bebauung der Westseite des Platzes zu untersuchen.

2.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Sanierung der städtischen Tiefgarage in Eigenregie durchgeführt werden könnte und ob ein Teil der Sanierungskosten durch Erlöse aus der Veräußerung des Grundstücks an der Westseite des Platzes sowie die weitere Verpachtung der Tiefgarage gegenfinanziert werden könnte.

3.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Teile der Tiefgarage entbehrlich sind. Wenn ja, wie sich dieser Umstand auf die Sanierungskosten auswirken würde.

4.
Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welchem Umfang in der Tiefgarage notwendige Stellplätze für benachbarte Bauten und für die Hertie AG nachgewiesen werden.

5.
Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert mit den an der Bebauung am Platz zuvor interessierten Investoren parallel zu klären, ob unter den genannten Bedingungen ein gesteigertes Interesse besteht. Dabei ist zu klären, welche Auswirkungen die jeweiligen Pläne auf die unter der Bebauung befindlichen Teile der Garage haben.

6.
Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, durch geeignete Ausschreibung nach weiteren potentiellen Investoren zu suchen.

7.
Ein Beschluss über die Sanierung der Tiefgarage und den Verkauf des städtischen Grundstücks an der Westseite sollte dann für beide Vorhaben zeitgleich erfolgen.

8.
Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Stadtentwicklungsausschuss alternative Darstellungen für eine optimale Bebauung auf der Platzfläche vorzulegen.

Sachstand:

Es liegt kein neuer Sachstand vor, da das in Auftrag gegebene Gutachten eines Bausachverständigen noch nicht vorliegt.

alter Sachstand:

Seit einiger Zeit gibt es kontroverse Diskussionen in der BV Porz über die Gestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes in Köln-Porz und einer Sanierung der darunter liegenden Tiefgarage.
Die Liegenschaftsverwaltung prüft in diesem Kontext einige der aufgeworfenen Fragen in eigener Zuständigkeit. Abschließende Ergebnisse liegen bisher noch nicht vor.

Die Fragen bezüglich der Sanierung, deren Machbarkeit und Kosten können nur durch ein umfassendes Gutachten eines Bausachverständigen beantwortet werden. Das Gutachten soll insbesondere über die folgenden Teilaspekte Aufschluss geben:

1. Ermittlung des Schadensumfanges
2. Ist eine technische Trennung der Tiefgarage und einer neuen Bebauung der Platzoberfläche möglich oder wären beide Bauwerke so untrennbar miteinander verbunden, dass es ausschließlich Sinn macht eine Sanierung der Tiefgarage und die Errichtung eines neuen Bauwerkes durch einen einzigen Bauherren ausführen zu lassen?
3. Statische Voraussetzungen für eine Bebauung auf der Westseite des Platzes
4. Art und Umfang der Betonsanierung
5. Art und Umfang der Techniksanierung
6. Abdichtung der Platzoberfläche
7. Kosten der Sanierung nach Gewerken unterteilt

Erst nachdem die o.g. Fragen in einem ersten Schritt durch ein unabhängiges Gutachten geklärt sind und belastbare Kostenschätzungen durch einen Bausachverständigen vorliegen, kann das Verfahren im Hinblick auf einen Verkauf weiterbetrieben werden, wobei auch die neuere Rechtsprechung der EuGH und des OLG Düsseldorf über Vergaben bei Grundstückskaufverträgen zu berücksichtigen ist.

Bedingt durch das vergaberechtliche Verfahren für die Beauftragung eines Bausachverständigen wird mit der Vorlage des Gutachtens frühestens im Sommer 2008 gerechnet.

Unabhängig von der Technik ist zu berücksichtigen, dass der Friedrich-Ebert-Platz und die Westseite des Platzes von der Tiefgarage vollständig unterbaut sind. Sofern die Tiefgarage im Eigentum der Stadt Köln bleiben sollte, würde die Errichtung eines Gebäudes auf der Westseite des Platzes durch einen Dritten rechtliche Probleme mit sich bringen.
In diesem Fall wären insbesondere Dienstbarkeiten, Leitungsrechte (Versorgungs- und Entsorgungsleitungen durch die Tiefgarage), Unter- und Überbaurechte zu prüfen. Für Schadensfälle ist eine exakte Schnittstellenvereinbarung notwendig, um die Kausalität und den genauen Grund für den Schaden und vor allem die Schadensbeseitigung zu ermitteln.
Diese auch für die Zukunft nicht unproblematische Konstruktion zweier übereinander liegender Gebäude in unterschiedlichem Eigentum führt erfahrungsgemäß bei der Beseitigung von Schäden oder der Ausübung von vereinbarten Rechten und Pflichten zu Differenzen zwischen den Beteiligten. Die Verwaltung prüft derzeit dennoch, ob und

unter welchen Voraussetzungen eine Vertragskonstruktion mit zwei unterschiedlichen Eigentümern möglich wäre.

Die Verwaltung hat bereits für das Anfang 2007 durchgeführte Bewerberverfahren unter 3 Interessenten umfangreiche städtebauliche Vorgaben für die Neubebauung auf der Westseite des Friedrich-Ebert-Platzes sowie die Gestaltung des Platzes erarbeitet. Aus dem vorgenannten Gutachten, in dem auch die statischen Voraussetzungen für eine Bebauung oberhalb der Tiefgarage geprüft werden, ergeben sich möglicherweise abweichende Vorgaben für das geplante Gebäude. Daher beabsichtigt die Verwaltung, Alternativen für die Bebauung des Friedrich-Ebert-Platzes erst nach Vorliegen des Gutachtens zu erarbeiten.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 10.01.2008
Vorlagenummer: AN/1688/2007

Betreff: Machbarkeitsstudie für das Gelände zwischen der Herkulesstraße, der Straße Am Gleisdreieck und der Inneren Kanalstraße

Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der heutigen Diskussionsbeiträge künftige Nutzungsmöglichkeiten des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße - jedoch unter Berücksichtigung des Gebietes bis zur Liebigstraße/Blücher Park - vertiefend zu untersuchen und dem Stadtentwicklungsausschuss darzustellen.
Sachstand:
Die Studie ist im Entwurf fertig gestellt und wird zurzeit in der Verwaltung abgestimmt.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 10.01.2008
Vorlagenummer: AN/1637/2007, AN/0066/2008

Betreff: Urinale in der Innenstadt

Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten, mit der AWB mit dem Ziel zu verhandeln, dass die AWB anstelle der versenkbaren Urinale mit dem gleichen Geld öffentliche Toilettenanlagen sponsert.
Sachstand:
Es ist allgemein bekannt, dass das Fehlen von funktionstüchtigen öffentlichen Toilettenanlagen im Kölner Stadtgebiet massive Probleme verursacht. Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass durch die Installation von Uriliften zumindest ein Teilbereich dieser Gesamtproblematik abgefedert werden kann. Zusätzlich zu diesem Projekt werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um auch das Angebot an sonstigen Toilettenanlagen zu verbessern, z.B. durch die Wiederinbetriebnahme von bereits vorhandenen, jedoch aus Finanzgründen geschlossenen Anlagen. Welche Realisierungsmöglichkeiten hierzu bestehen, wird derzeit verwaltungsintern geprüft.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 10.04.2008
Vorlagenummer: AN/0433/2008

Betreff: Bebauungsplan für den Abgrabungsschwerpunkt Meschenich

Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich einen Bebauungsplan für den Abgrabungsschwerpunkt Meschenich mit dem Ziel zu erstellen, die entsprechenden Flächen für die Freizeitnutzung und Begrünung, z.B. Angelmöglichkeit, Bademöglichkeit, sowie gegebenenfalls Naturschutzbereiche und die Landschafts- und Ufergestaltung festzulegen. Vorzugsweise sollte die Bademöglichkeit im Süden des späteren Sees liegen, da diese Stelle über die schon jetzt vorhandene Aus- und Zufahrt der Kiesgrube erschlossen ist und keine zusätzliche Lärmbelästigung der Stadtteile Meschenich und Immendorf durch Freizeitverkehr zu befürchten ist.
Sachstand:
Zurzeit werden die Planungsgrundlagen ermittelt.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 10.04.2008
Vorlagenummer: AN/0692/2008

Betreff: Breslauer Platz, Neugestaltung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Workshop unter der Beteiligung der Preisträger des ehemaligen Wettbewerbes Breslauer Platz mit 2 oder 3 Zuladungen, einem externem Verkehrsplaner, Verwaltung, Aurelis und Politik durchzuführen, mit dem Ziel

1. verschiedene Bebauungsmöglichkeiten auf der Basis der Planungsvariante "Stadtrekonstruktion" darzustellen unter möglicher Einbeziehung des Fußballmuseums sowie darstellbarer Blickbeziehungen zum Rheinufer.

2. verbesserte Fußgängerbeziehungen zum Rheinufer, sowohl über die Tunnelmündung als auch über die Kreuzung Goldgasse/Rheinuferstraße darzustellen

3. den Busbahnhof in attraktiver Weise in der Planung zu konkretisieren.

Sachstand:

Die Verwaltung bereitet zurzeit den Workshop in Form eines kooperativen Werkstattverfahrens vor.

Das Verfahren soll im Herbst 2008 stattfinden. Es werden die Preisträger des Ideenwettbewerbes (1992) eingeladen sowie weitere bis zu drei renommierte Architekturbüros. Alle Büros sollen Arbeitsgemeinschaften bilden mit Verkehrsplanern ihrer Wahl. Geplant ist ein kooperatives Werkstattverfahren mit einem Zwischenkolloquium, damit Zwischenergebnisse diskutiert und Hinweise für die weitere Bearbeitung gegeben werden können.

Ziel des Verfahrens ist, auf Grundlage der durch den Stadtentwicklungsausschuss am 09.08.2007 beschlossenen Rahmenbedingungen zu evaluieren, ob das bisherige Konzept weiter tragfähig ist auch in Bezug auf die Nutzungszusammensetzung von Büro/Dienstleistung, Busbahnhof und kulturelle Nutzungen. Es ist nachzuweisen, wie das Konzept städtebaulich-räumlich umgesetzt werden kann oder wie es ggf. abgeändert werden sollte.

Abschließend soll durch eine Jury ein Entwurf als Grundlage der weiteren Erarbeitung vorgeschlagen werden. In der Jury sollen unter anderem die Grundstückseigentümer, Vertreter und Vertreterinnen des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung und als Experten ein Verkehrsplaner sowie Stadtplaner/Architekten (einer als Vertreter des Gestaltungsbeirates) vertreten sein.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 05.06.2008
Vorlagenummer: AN/1082/2008

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich an der Aachener Straße in Köln-Weiden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen der Aachener Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße und Brunzlauer Straße in Köln-Weiden. Ziel soll die Festsetzung einer städtebaulich verträglichen Bebauung in Form einer gemischt genutzten, geschlossenen Straßenrandbebauung an der Aachener Straße unter einer möglichen Einbeziehung von Einzelhandel und gegebenenfalls im Blockinnenbereich eine Wohnbebauung sein.
Sachstand:
Der Einleitungsbeschluss wurde am 25.06.2008 bekannt gemacht.

Beschlüsse des Verkehrsausschusses

Gremium: Tiefbau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 11.05.1995
Vorlagenummer: 0758/095

Betreff: Konzept für die Verwendung von vorgesehenen GVFG-Finanzmitteln für Lichtsignalanlagen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Tiefbau und Verkehr spätestens bis zum Herbst ein neues Konzept für die Verwendung der vorgesehenen GVFG-Finanzmittel für die Lichtsignalanlagen vorzulegen. Dieses Konzept soll die Prioritäten neu ordnen. Erste Priorität haben danach alle Maßnahmen beim Bau und bei der Steuerung, die notwendig sind, um den Stadtbahnen und Omnibussen an Signalanlagen Vorrang zu verschaffen.

Dabei sollen auch fahrzeuggesteuerte Anlagen Berücksichtigung finden.

Dies bedingt eine Abstimmung mit dem geplanten rechnergesteuerten Betriebsleitsystem (RBL) der KVB. Durch Verknüpfung beider Systeme ist zu gewährleisten, dass der Vorrang der Fahrzeuge des ÖPNV auch an Schnittstellen mit Hauptverkehrsachsen gegeben ist.

Sachstand:

Linie 5:
Im Zuge des Umbaus der Haltestellen Iltisstraße und Hosterstraße müssen noch Lichtsignalanlagen angepasst werden. Ansonsten ist die Maßnahme abgeschlossen.

Linie 7:
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Linie 12:
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Gremium: Ausschuss Tiefbau und Verkehr
Sitzungsdatum: 28.09.1995
Vorlagenummer: 1592/095

Betreff: Zukünftige Stadtbahntrasse Zollstockgürtel/Raderthalgürtel

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die Planung für die Verlängerung der Gürtelbahn zwischen Klettenberg und Rheinufer vorzustellen.
Sachstand:
Es ergibt sich kein neuer Sachstand. <u>alter Sachstand:</u> Nach dem Beschluss des Rates vom 19.12.2002 über zukünftige Prioritäten ist die Stadtbahnverlängerung zwischen Klettenberggürtel und Rheinufer nachrangig in Kategorie „G, Weiterer Bedarf“ eingestuft worden.

Gremium: Ausschuss Tiefbau und Verkehr
Sitzungsdatum: 13.06.1996
Vorlagenummer: 0782/096

Betreff: Wettbewerb bei Lichtsignalanlagen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Neuerrichtung bzw. beim Austausch von Signalanlagen dafür Sorge zu tragen, dass ein offener Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern möglich wird. Notwendig hierfür ist:

- sicherzustellen, dass die einzusetzenden Systeme wie Verkehrsrechner und Steuergeräte untereinander kompatibel sind.

- die vorhandenen Verkehrsrechner so umzurüsten, dass Steuergeräte anderer Anbieter angeschlossen werden können.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, über den Deutschen Städtetag eine Initiative zu ergreifen mit dem Ziel, bundeseinheitliche Standards für Steuergeräte und die Schnittstellen festzulegen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Nachdem seit Mitte 2002 die erste Stufe der OCIT-Schnittstelle den Anschluss von Lichtsignalsteuergeräten an Verkehrsrechner fremder Hersteller ermöglicht, wird in Köln im Rahmen von Ausschreibungen für Lichtsignalanlagen ausnahmslos OCIT-Technik gefordert.

Konkret sind die neuen Steuergeräte im Zuge der Maßnahmen „Linie 1 Aachener Straße“ und „RBL“ OCIT-fähig geliefert und in Betrieb genommen worden.
Auch die noch ausstehenden Stellungnahmen folgen Zug um Zug.

Der Beschluss ist weitgehend abgearbeitet. Daher wird die Verwaltung erst wieder berichten, wenn sich der Sachstand verändert hat.

Gremium: Ausschuss Tiefbau und Verkehr
Sitzungsdatum: 12.02.1998
Vorlagenummer: 1765/097 und 0252/098

Betreff: Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 in das Gewerbegebiet Butzweiler Hof und Erschließung des Medienzentrums Butzweiler Hof

Beschluss:

Der Ausschuss Tiefbau und Verkehr beauftragt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung, für die Erschließung des Medienzentrums Butzweiler Hof von folgenden Grundlagen auszugehen bzw. die dafür notwendigen Maßnahmen zu veranlassen:

1. Die Linie 5 wird von der vorhandenen Endhaltestelle über die Hugo-Eckener Straße und Von-Hünefeld-Straße bis zum Medienzentrum verlängert. Diese Planung ist unverzüglich dem Land vorzulegen mit der Bitte, bei der zur Zeit laufenden Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplanes den vordringlichen Bedarf anzuerkennen. Des weiteren ist eine spätere Verlängerung von der Von-Hünefeld-Straße in Longerich (S-Bahn und Linie 6) trassenmäßig vorzusehen.

2. Im Rahmen der Planung für die Verlängerung der Linie 5 ist der Knotenpunkt Butzweiler Straße/Rochusstraße/HGK kreuzungsfrei auszubilden. Der Planungsentwurf ist vordringlich zu erarbeiten und den zuständigen Gremien vorzulegen.

3. Für die ÖV- und IV-Erschließung des Medienzentrums soll die alte Escher Straße leistungsfähig an den Militärring angebunden werden. Mit dem Landschaftsverband als Straßenbaulastträger für den Militärring sind die notwendigen Verhandlungen zu führen, um eine schnelle Realisierung dieser Anbindung zu erreichen. Mit der KVB sind Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, rechtzeitig mit dem Baufortschritt der Medienanlagen eine Shuttle-Bus-Verbindung von der Bahnstation Köln-Longerich bis zum Medienzentrum einzurichten.

Sachstand:

Zu 1:

Am 19.12.2002 hat der Rat über zukünftige Prioritäten von ÖPNV-Vorhaben entschieden. Die Stadtbahnverlängerung der Linie 5 zum Butzweiler Hof wurde dabei nachrangig in Kategorie G „Weiterer Bedarf“ eingestuft. Dies liegt u.a. darin begründet, dass ein ausreichender, die Kosten übersteigender Nutzen, der eine Stadtbahnanbindung rechtfertigen würde, unter den derzeitigen Randbedingungen nicht zu erwarten ist.

Eine weitergehenden Untersuchung – in der die Frage geklärt werden sollte, ob eine langfristige Weiterführung der Stadtbahn in Richtung Longerich bzw. Esch, Pesch und Auweiler einen höheren Nutzen bringt, wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Bei der Trassensicherung wird eine Variante berücksichtigt, die sowohl eine Erschlie-

ßung des IKEA-Geländes als auch eine Weiterführung nach Esch, Pesch und Auweiler ermöglicht. In den Bebauungsplänen bzw. Erschließungsverträgen wird eine Trasse für die Stadtbahn berücksichtigt. In einem ersten Schritt soll die Erschließung mit Bussen erfolgen.

Da die Maßnahme nach derzeitigem Sachstand nicht durch das Land gefördert wird, beabsichtigt die KVB die Stadtbahnverlängerung mit Eigenmitteln und einem Anteil privater Finanzierung zu realisieren. Die Planung ist in Vorbereitung und Abstimmung.

Zu 2:
Die Kreuzung mit der HGK-Trasse soll nunmehr niveaugleich erfolgen, um eine Stadtbahnanbindung mit vertretbaren, weitgehend eigenfinanzierten Investitionen zu ermöglichen.

Zu 3.:
Die Ausführungsplanung für die Alte Escher Straße wurde im Dezember 2007 fertig gestellt. Die Ausbauarbeiten für den 5. Bauabschnitt – Alte Escher Straße im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes haben zwischenzeitlich begonnen. Die Rodungsarbeiten entlang der Straßentrasse wurden durchgeführt, so dass im Anschluss die erforderlichen Erdarbeiten sowie die weiteren straßenbaulichen Arbeiten durchgeführt werden können. Der Ausbau der Alten Escher Straße wird nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich im Oktober 2008 abgeschlossen sein.

Gremium: Ausschuss Tiefbau und Verkehr
Sitzungsdatum: 01.06.1999
Vorlagenummer: 0747/099

Betreff: Einbeziehung der Linie 12 in das Konzept für die Verwendung von GVFG-Finanzmitteln für Lichtsignalanlagen

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, den nördlichen Streckenast der Linie 12 von der Haltestelle Niehl bis Merkenich in das Konzept für die Verwendung der GVFG-Finanzmittel für Lichtsignalanlagen aufzunehmen und die Planungen für eine solche Beschleunigungsmaßnahme der Stadtbahnlinie auszuarbeiten sowie die Kosten darzustellen.
Sachstand:
Wegen der hohen Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen wurden auf diesem Streckenabschnitt in einem ersten Schritt nur die zwingend notwendigen Anpassungsmaßnahmen für den Betrieb mit Niederflurfahrzeugen durchgeführt. In einem zweiten Schritt muss die Realisierung der eigentlichen Beschleunigungsmaßnahme erfolgen. Ein Termin kann hierfür derzeit noch nicht genannt werden.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 20.01.2000
Vorlagenummer: 0104/000

Betreff: Planung und Bau der Ortsumgehung Köln-Ostheim

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine westliche Ortsumgehung Ostheim zu planen und den Ausbau vorzubereiten. Dabei ist es notwendig, die Frankfurter Straße, den Vingster Ring sowie den Alten Deutzer Postweg einschließlich aller Abbiegebeziehungen zu einer leistungsfähigen Verkehrsachse zu entwickeln.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die Ortsumgehung Ostheim ist in der Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen (IVC), die vom Stadtvorstand beschlossen wird, in der II. Priorität enthalten. Das bedeutet, dass die Maßnahme frühestens 2011 weiterverfolgt wird.

alter Sachstand:
Der Ausbau des Alten Deutzer Postweges wurde auf einen unbekannten Zeitpunkt verschoben.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 30.03.2000
Vorlagenummer: 0433/000

Betreff: Erweiterung der P+R-Anlage Porz-Wahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH sicherzustellen, dass die im ÖPNV-Ausbauplan unter Nummer 30 angemeldete Maßnahme „Erweiterung der P+R-Anlage Porz-Wahn“ alsbald realisiert wird.

Sollten die der Anmeldung zugrunde liegenden Planungen wegen fehlender Grundstücke nicht realisiert werden können, wird die Verwaltung beauftragt, umgehend das mögliche Alternativkonzept eines „vollautomatischen Parkhauses“ vorzulegen.

Sachstand:

Das Projekt soll vorrangig realisiert werden.

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg hat die baureifen Planungen abgeschlossen. Seit Ende 2007 liegt der Ratsbeschluss für den Bau der Maßnahme vor. Ein Vertrag über die Unterhaltung der P+R-Anlage ist in Abstimmung. Mittel für die Unterhaltung sind im Hauhaltsplan vorgesehen. Die Maßnahme soll – u. a. vorbehaltlich rechtzeitiger Bereitstellung der Grundstücke - in 2009 umgesetzt werden.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 11.05.2000
Vorlagenummer: 0734/000

Betreff: Erstellung eines Staukatasters

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein aktuelles Staukataster zu erarbeiten, an welche zehn Stellen im städtischen Verkehrsnetz die größten Verkehrsbehinderungen auftreten und wie der jeweilige Sachstand entsprechender Gegenmaßnahmen, die zur Beseitigung dieser Staus ergriffen werden müssten, ist.

Sachstand:

Es gibt zurzeit keinen veränderten Sachstand, da sich die Implementierung der Statistiksoftware verzögert.

Zur Zeit geht die Verwaltung davon aus, dass ca. im September 2008 die Software einsatzbereit ist.

alter Sachstand:
Der Aufbau des Netzes der strategischen Detektoren im Hauptverkehrsstraßennetz ist abgeschlossen, die Detektoren sind justiert und liefern Rohdaten, die zurzeit mit Hilfe anderer Zählmethoden evaluiert werden.

Für den Abgleich mit den Streckenbelastungen des Simulationsmodells wird zurzeit ein Statistikmodul entwickelt, mit dessen Hilfe aus den Rohdaten der Detektoren gebräuchliche DTV-Werte (durchschnittlicher täglicher Verkehr) erzeugt werden. Es ist geplant, zeitnah die aktuellen Belastungen oberhalb eines Schwellwertes sowie die Belastungsveränderungen im Straßennetz darzustellen und quartalsweise mitzuteilen.

Die Belastungsveränderungen fließen dann als mögliches Korrekturglied in die unterschiedlichen Instrumente der Verkehrsplanung/-steuerung ein.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 24.08.2000
Vorlagenummer: 1277/000

Betreff: Ausbau Dürener Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Voraussetzungen für eine kurzfristige Optimierung der Kreuzung Dürener Straße/ Militärringstraße zu schaffen. Hierzu ist auch eine von der Verwaltung beabsichtigte, durchzuführende Verkehrserhebung im Bereich Marsdorf/Dürener Straße bis zum Militärring auszuweiten. Die Ergebnisse sind in die Ausbauplanung mit einzubeziehen.

Eine kreuzungsfreie Lösung ist mittelfristig vorzusehen. Die Lösungsansätze sind mit Finanzierungsvorschlägen den zuständigen Gremien bis Ende 2000 vorzulegen.

Sachstand:

Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Häfen und Güterverkehr Köln AG wurde ein Kostenbeteiligungsmodell der Kreuzung Dürener Straße (B 264) / Militärring (L 34) für die Verwaltungsvereinbarung abgestimmt.

Dieses Modell entspricht auch der Aufteilung der Kosten für die Verwaltungsvereinbarung, die für die Kreuzung Luxemburger Straße (B 265) / Militärring vorgesehen ist.

alter Sachstand:
Der Rechtsabbieger stadtauswärts auf der Dürener Straße wird bis über die HGK-Gleise verlängert. Die Ausführungsplanung wird zurzeit überarbeitet. Danach wird die Verwaltungsvereinbarung ratifiziert und die Maßnahme ausgeschrieben. Somit kann die Maßnahme voraussichtlich in 2008 umgesetzt werden.

alter Sachstand:
Der Landesbetrieb prüft zurzeit das von ihm geforderte Zusatzgutachten zur Verlängerung der Rechtsabbiegespur auf der Dürener Straße Fahrtrichtung Westen bis hinter die HGK Gleise. Nach positiver Rückmeldung muss die HGK die Änderung des Bahnübergangs in die bestehende Plangenehmigung einpflegen. Weiterhin muss die Verwaltungsvereinbarung angepasst werden.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 24.08.2000, 28.06.2001
Vorlagenummer: 1278/000, 1215/001

Betreff: Kreuzungsbereiche Militärringstraße – Luxemburger Straße Bahnübergang Luxemburger Straße/Militärringstraße

Beschluss:

Beschluss vom 24.08.2000:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) die Voraussetzungen zu schaffen, dass kurzfristig durch die Änderung der Sicherheitstechnik der Bahnübergänge Militärringstraße – Luxemburger Straße und Militärringstraße – Dürener Straße eine Reduzierung der Sperrzeiten für den Individualverkehr erreicht wird.

   Dabei ist auch eine Umwandlung der Bahnübergänge von der EBO- in eine BOSTrab-Anlage zu berücksichtigen.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die planerischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese hochbelasteten Verkehrsknoten mittelfristig für eine niveaufreie Führung der Hauptverkehrsströme ausgebaut werden. Sollten die planerischen Kapazitäten der Verwaltung nicht ausreichen, so ist die Planung umgehend an ein externes Büro zu vergeben.

Beschluss vom 28.06.2001:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, als Vorabmaßnahme die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Luxemburger Straße/Militärringstraße durch eine Optimierung der vorhandenen Lichtsignalanlage (LSA) unter Berücksichtigung der Neuordnung der Verkehrsflächen zu erhöhen. Voraussetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung.

2. Darüber hinaus sind die Planungen für eine geeignete planfreie Lösung einzuleiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen Kreuzungsbeteiligten (HKG, Landesstraßenbauverwaltung, SRS bzw. KVB) zu verhandeln, mit dem Ziel, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicherzustellen.

4. Fußgänger- und Fahrradverkehr sollen in die Optimierungsversuche miteinbezogen werden.

Sachstand:

Zwischen den Beteiligten, Bezirksregierung Köln, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der HGK und der Stadt Köln wurde Einigkeit darüber erzielt, eine Variante für den Endzustand zu favorisieren und diese auch weiter zu verfolgen.

Bei dieser Variante wird die Führung der Stadtbahn in Mittellage bis zum Knotenpunkt Militärringstraße/Luxemburger Straße, beginnend mit der Absenkung hinter der Scherfginstraße - die Stadtbahn wird dann in Tieflage unter dem Knotenpunkt hindurchgeführt und wird im weiteren Verlauf westlich der Luxemburger Straße geführt.

Diese Variante stellt aus verkehrstechnischer Sicht die beste Lösung dar.

Die Planung und die Umsetzung der Maßnahme erfolgt federführend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW. Der Landesbetrieb entwirft die notwendige Kreuzungsvereinbarung, die noch im Herbst 2008 abgeschlossen werden soll.

Die Kosten der Maßnahme werden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, der HGK und der Stadt Köln getragen. Zur Kostenbeteiligung finden zurzeit Gespräche statt.

alter Sachstand:

Beschluss vom 24.08.2000:
Der aktuelle Sachstand wurde bereits in einer Mitteilung zur Sitzung am 27.11.2007, TOP 7.2 dem Ausschuss mitgeteilt.

Die kurzfristige Lösung - zusätzliche Spuren für den Militärring zur Leistungsanhebung - steht wegen der Höhe der investiven Kosten und des Nachteils der Zweckbindung, wenn dies als Zuschussmaßnahme abgerechnet wird, nicht mehr zur Diskussion.

Da der Landesbetrieb Straßen NRW in Zukunft beabsichtigt, die Luxemburger Straße ab dem v.g. Knoten bis nach Hürth 4-spurig auszubauen, sollen diese beiden Maßnahmen miteinander bauzeitlich verbunden werden. Aus diesem Grunde soll die niveaufreie Lösung - Tieferlegung der Militärringstraße - direkt in Angriff genommen werden, um die Leistung des Knotens zu erhöhen.

Beschluss vom 28.06.2001:
Um in Zukunft den gesamten Verkehr an dieser Stelle effektiver abwickeln zu können, wurden eine Vielzahl von Lösungsvarianten untersucht. Die Variante, die sich in den Augen der Fachverwaltung als Beste herauskristallisiert hat, wird der Politik in naher Zukunft vorgestellt.

Da hierfür Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden müssen, muss für diesen kompletten Umbau zudem die Finanzierung sichergestellt werden.

Durch die Vielzahl von Abstimmungen mit allen Beteiligten, z. B. den Landesbetrieben Straßenbau NRW und der Häfen und Güterverkehr Köln AG und dem benötigten Planrecht wird diese Maßnahme als mittelfristig in ihrer Umsetzung betrachtet. Weiterhin streben die Landesbetriebe Straßenbau NRW an, die Luxemburger Straße von diesem Knoten aus vierspurig in Richtung Hürth auszubauen. Daher wird angestrebt, diese beiden Maßnahmen miteinander zu verknüpfen.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 24.08.2000
Vorlagenummer: 1299/00

Betreff: Thematische Gestaltung der Haltestellen im Zuge der Nord-Süd-Stadtbahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass den mit der Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes für die Haltestellen der geplanten Nord-Süd-Stadtbahn zu beauftragenden bzw. beauftragten Architekten ein thematischer Rahmen für ihre Planung im Sinne einer Zeitreise durch die Kölner Geschichte vorgegeben wird.

Dementsprechend sollen die Haltestellen in Architektur und künstlerischer Gestaltung die folgenden Themen aufgreifen:

Rathaus	Köln der Kelten, Germanen und Ubier,
Heumarkt	Köln und die Römer,
Severinstraße	Köln im Mittelalter,
Kartäuserhof	Köln, die Hansestadt,
Chlodwigplatz	Köln zur Franzosenzeit,
Bonner Wall	Köln und die Preußen.

Bei weiteren Haltestellen auf der Bonner Straße sollen Themen über das 20. Jahrhundert und die Gegenwart in die Zukunft führen.

Außerdem soll die Haltestelle Breslauer Platz dem Thema Eisenbahn und Industrialisierung gewidmet werden.

Sachstand:

Ein erneuter Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (Ds-Nr.1636/002), der die Thematik abdeckt, wurde als Teil des sogenannten „Erweiterten Planungsbeschlusses für die Nord-Süd Stadtbahn“ (Ds-Nr. 0964/002) am 14.11.2002 vom Rat beschlossen.

Die Verwaltung hat die mit der Planung beauftragten Architekten über die Beschlusslage informiert.

Die künstlerische Ausgestaltung der U-Bahnhaltestellen ist aus Sicht der Verwaltung ein wünschenswertes Ziel und hat in Köln bereits Tradition (z.B. Haltestellen auf der Venloer Straße).

Zwischenzeitlich hat die Stadt Köln gegenüber der KVB die Bereitschaft zur Übernah-

me der benötigten Mittel in Höhe von 1,75 Mio. Euro für die künstlerische Gestaltung der Haltestellen erklärt. Diese Mittel sind nicht zuwendungsfähig und müssen daher von der Stadt zur Gänze selbst übernommen werden.

Die Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs wurde zwischen Stadt und KVB abgestimmt. Es handelt sich um einen zweistufigen Wettbewerb, für den 40 Künstlerinnen und Künstler ausgewählt wurden. Ab Mitte 2008 beginnt die zweite Phase des Wettbewerbs mit maximal 10 Teilnehmern. Das Wettbewerbsergebnis soll im 2. Quartal 2009 vorliegen. Die Ausführung soll rechtzeitig zur Inbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn erfolgen.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 05.12.2000
Vorlagenummer: 1979/000

Betreff: Erhöhung der Einstellplatzkapazität der P+R-Anlage Thielenbruch

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellplatzkapazität der P+R-Anlage Thielenbruch bedarfsgerecht zu erhöhen (derzeit 126 Stellplätze).
Sachstand
Es liegt kein neuer Sachstand vor. <u>alter Sachstand:</u> Nach dem Beschluss des Rates vom 19.12.2002 über zukünftige Prioritäten bei GVFG-Projekten ist die Erweiterung der P+R-Anlage Thielenbruch nachrangig in Kategorie „F, Neue Maßnahmen mit Priorität III“ eingestuft. Daher kann derzeit –auch unter Berücksichtigung der noch zu erfolgenden Einstufung des Projektes durch die BR Köln – keine Aussage zu Realisierungsterminen erfolgen.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 27.03.2001
Vorlagenummer: 0463/001 und 0530/001

Betreff: 8-spuriger Ausbau der Zoobrücke

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zoobrücke zwischen den Anschlussstellen Deutz und Rheinuferstraße in beiden Richtungen jeweils vierspurige Verkehrsführung auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und - soweit wie möglich - umzusetzen. Das Ziel soll durch Umwandlung der Radwege in eine zusätzliche Spur und Zusammenlegung von Fuß- und Radweg bzw. deren Bündelung für beide Richtungen auf der Nord- oder Südseite der Brücke erreicht werden.

Dabei sind folgende Punkte zu prüfen:

- Inwiefern kann die jeweils zusätzlich gewonnene vierte Spur ausschließlich für die Abfahrten, stadtauswärts für die Abfahrt Deutz / Messe / KölnArena bzw. stadteinwärts für die Abfahrt Rheinuferstraße, genutzt werden?

- Kann die Abfahrt von der Zoobrücke zum Rheinufer zweispurig ausgebaut werden für den Fall, dass die Station der Rheinseilbahn im Zuge der Errichtung des Cologne-Science-Center verlegt wird?

- Können die Ampelschaltungen für die jeweiligen Abfahrten optimiert werden, um den Verkehrsabfluss, sowohl stadtein- als auch stadtauswärts zu verbessern?

- Welche Auswirkungen haben die Baumaßnahmen auf den Verkehrsfluss, sowohl stadtein- als auch stadtauswärts?

Für die gesamte Baumaßnahme ist eine detaillierte Kostenermittlung vorzunehmen und dem Ausschuss vorzulegen.

Sachstand:

Nach Abschluss der Ausbauplanung und Sicherstellung der Finanzierung kann die Maßnahme realisiert werden. Ein genaues Datum kann zurzeit nicht genannt werden. Ansonsten ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Zurzeit wird geprüft, ob und wenn ja in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen an den Rampenbauwerken erforderlich sind.

<u>alter Sachstand:</u>
Zur kurzfristigen Verbesserung der derzeit häufiger auftretenden Stausituation auf dem rechten Fahrstreifen auf der Zoobrücke in Fahrtrichtung lrh soll der Abfluss zur Rheinuferstraße optimiert werden. Die Planung für die Einrichtung einer 2. Fahrspur auf der Abfahrtrampe zur Rheinuferstraße ist abgeschlossen. Nach Sicherstellung der Finanzierung kann die Maßnahme realisiert werden.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 21.02.2002
Vorlagenummer: 0187/002

Betreff: Anpassung von U-Bahnhaltestellen an Niederflur

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den U-Bahnhaltestellen im Zuge der Ringe, der Neusser Straße und des rechtsrheinischen Niederflurnetzes die Übergänge von den unteren Enden der Rolltreppen zu den Bahnsteigen mit Rampen auszustatten. Die projektbezogenen Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten sind darzustellen.

Sachstand:

Im Zuge der Vorbereitung der Aufzugsnachrüstung an der Haltestelle Bf Deutz/Messe wurde überprüft, ob es möglich ist zusätzliche Rampen am unteren Ende der Rolltreppen einzubauen. Dabei wurde festgestellt, dass der Einbau von Rampen auf Grund des hohen Fahrgastaufkommens – insbesondere bei Veranstaltungen – nicht sinnvoll ist, da der Flächenverbrauch im Bereich der Ausgänge zu hoch ist.

Da eine Aufzugsnachrüstung der Haltestelle Vingst noch nicht zeitnah erfolgen kann, sollen an dieser Haltestelle nunmehr vorrangig Rampen zwischen Fahrtreppen und Bahnsteig eingebaut werden, um für die Übergangszeit bis zum Einbau der Aufzüge die Erreichbarkeit der Bahnsteige zu verbessern.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 21.02.2002
Vorlagenummer: 0122/002

Betreff: Optimierung von Kreuzungsbereichen bzw. Einmündungen durch Kreisverkehre

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Kreuzungsbereichen bzw. Einmündungen erneuerungsbedürftige oder geplante Lichtsignalanlagen durch andere Knotenpunktformen (z. B. Kreisverkehre) ersetzt werden können.

Grundlage dieser Prüfung soll das Programm „Verkehrstechnik Köln“ (Überprüfung der Knotenpunktbetriebsformen, Tabelle 25) sein.

Sachstand:

Das Symposium Änderung der Betriebsformen an signalgeregelten Knotenpunkten hat am 28.08.2007 stattgefunden. Die Vorlage Ersatz von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Knotenpunktbetriebsformen Priorität 2B ist am 03.04.2008 im Verkehrsausschuss

mit folgenden Ausnahmen:

Stadtbezirk Innenstadt: Kreuzung Niehler Straße/Neusser Wall

(wird in Form einer Einzelvorlage gesondert behandelt)

Stadtbezirk Rodenkirchen: Kreuzung Ringstraße/Siegfriedstraße/Rotterbergstraße

beschlossen worden.

alter Sachstand:
Der aktuelle Sachstand zu obigem Beschluss ist in der als Anlage beigefügten Prioritätenliste zu entnehmen.

Prioriätenliste für die Untersuchung alternativer Betriebsformen an signalgeregelten Knotenpunkten:

lfd Nr	Nr Tab 25	LSA	Alter	Fuß-gänger LSA	Straße 1	Straße 2	Straße 3	Bemerkung	Priorität	Ausfüh-rung	Sachstand
1	11	12259	33	nein	Theodor-Heuss-Ring Süd	Clever Str.		abgeschlossen	Pilot	2004	abgeschlossen
2		12258	30	nein	Theodor-Heuss-Ring Nord	Clever Str.		abgeschlossen	Pilot	2004	abgeschlossen
0		10310	8	ja	Severinstr.	Brücke		abgeschlossen	Pilot	2005	LSA bleibt erhalten, Blindeneinrichtung erforderlich
3	27	12381	29	nein	Fleischmenger-gasse	Bayardsgasse		abgeschlossen	Pilot	2005	abgeschlossen
4	73	12397	15	ja	Alteburger Str.	Mater-nuskirchplatz	Eburonenstr.	abgeschlossen	Pilot	2004	abgeschlossen
5		40122	31	nein	Subbelrather	Rochusstr.		abgeschlossen	1	2005	abgeschlossen

					Str.						
6	64	40010	37	ja	Buschweg 41	Nüssenberger Busch	Mengenich	abgeschaltet, Abbau nach Verkehrsversuch	1	2004	abgeschlossen
7	5	16456	35	nein	Brüsseler Str.	Antwerpener Str.		abgeschlossen	1	2005	abgeschlossen
8	3	30146	35	nein	Bachemer Str.	Mommsenstr.		Ausführungsplaung	1	2006	Ausführungsplaung
9	29	40021	34	ja	Rochusstr.	Sportanlage		abgeschlossen	1	2004	abgeschlossen
10	34	40023	34	ja	Frohnhofstr.	Emilstr.	Wilhelm-Schreiber-Str.	abgeschlossen	1	2004	abgeschlossen
11	35	40025	34	ja	Erlenweg	Am Langen Stein	Kirche und Schule	abgeschlossen	1	2004	abgeschlossen
49	59	30158	22	ja	Gleuler Str.	Decksteiner Weiher		LSA demontiert; baul. Umgestaltung in Vorbereitung	1	2005	LSA demontiert; baul. Umgestaltung in Vorbereitung
80		30135	24	ja	Dürener Str.	Hillerstr.		defekt, Umgestaltungsbeschluß fehlt, Erneuerung nicht finanziert	1	2005	defekt, Umgestaltungsbeschluß fehlt, Erneuerung nicht finanziert
12	12	12248	33	nein	Eigelstein	Maximinenstr.	Marzellenstr.	Umgestaltung mit Sanierung Eigelsteinviertel, Städtebauförd.	2A	2006	Umgestaltung mit Sanierung Eigelsteinviertel, Städtebauförd.
13	15	12257	33	nein	Clever Str.	Wörthstr.	Oberfinanzdirektion	Umgestaltung mit T 30-Zone Neustadt Nord	2A	2006	Umgestaltung mit T 30-Zone Neustadt Nord
15	19	12271	32	ja	An den Dominikanern	Hauptpost		Ausführungsplanung	2A	2006	Bauvorbereitung
19	69	12392	15	nein	Alteburger Str.	Teutoburger Str.	Darmstädter Str.	Ausführungsplanung	2A	2006	Ausführungsplanung
21	6	20111	34	nein	Ringstr. - K28	Schillingsrotter Str.		LSA bleibt, aus Platzgründen kein Kreisel möglich	2A	2006	LSA bleibt, aus Platzgründen kein Kreisel möglich
22		30185	32	nein	Gottesweg	Petersbergerstr.		Ausführungsplanung	2A	2006	Bauvorbereitung
23	22	20115	31	nein	Sürther Str. - K28	Moselstr.		LSA bleibt, ungünstige Sichtverhältnisse	2A	2006	LSA bleibt, ungünstige Sichtverhältnisse
26	25	20119	31	ja	Sürther Str. - K28	Am Tannenhof	Schule	LSA bleibt; aufgrund hoher Kfz- und Fußgängerfrequenz	2A	2006	LSA bleibt; aufgrund hoher Kfz- und Fußgängerfrequenz
30	24	40137	28	nein	Helmholtzstr.	Gumprechtstr.	Nonniweg	Ausführungsplanung	2A	2006	Ausführungsplanung
31	45	40145	28	nein	Vogelsanger Str.	Vitalisstr.		LSA bleibt, Überstauungsgefahr des Nachbarknotens	2A	2006	LSA bleibt, Überstauungsgefahr des Nachbarknotens
38	9	50101	26	nein	Jesuitengasse	Mönchsgasse		Umgestaltung mit T 30-Zone Weidenpesch West I (Mönchsgasse)	2A	2006	Umgestaltung mit T 30-Zone Weidenpesch West I (Mönchsgasse)
39		50102	26	nein	Kapuziner Str.	Jesuitengasse		Umgestaltung mit T 30 Zone Weidenpesch West I (Mönchsgasse)	2A	2006	Bauvorbereitung
45	50	20114	23	nein	Ringstr. - K28	Sürther Str. - K28	Siegstr.	abgeschlossen	2A	2005	abgeschlossen
50		20073	27	ja	Goltsteinstr.	Cäsarstr.		Ausführungsplanung	2A	2006	Einzelvorlage 66 LSA
81		20031	10	nein	Engeldorfer Str.	Trenkebergstr.	Klosterstr.	Umgestaltung mit T 30-Zone	2A	2006	abgeschlossen
16	18	12454	32	nein	Spichernstr.	Gilbachstr.	Goebenstr.	VE FGÜ und versetzte Einengungen	2B	2006	VE FGÜ und versetzte Einengungen
17	17	20132	32	nein	Sürther Str.	Siegfriedstr.		VE FGÜ, markierte Mitteltrennung zur Einengung, versetzte Einmündungen	2B	2006	VE FGÜ, markierte Mitteltrennung zur Einengung, versetzte Einmündungen
18	52	25112	23	nein	Ringstr. - K28	Siegfriedstr.	Rottenbergstr.	VE Minikreisel mit FGÜ	2B	2006	VE Minikreisel mit FGÜ
20	4	12276	35	nein	Niehler Str.	Neusser Wall		VE FGÜ und Einengungen durch Mitteltrennung	2B	2006	VE FGÜ und Einengungen durch Mitteltrennung
27	46	40105	31	nein	Nußbaumerstr.	Ottostr.	Schule	VE FGÜ und seitliche Einengungen	2B	2006	VE FGÜ und seitliche Einengungen
28	28	30113	29	nein	Klosterstr.	Wüllnerstr.		VE Minikreisel mit FGÜ	2B	2006	VE Minikreisel mit FGÜ
29	26	40134	29	ja	Venloer Str. - B59	Alpener Platz	Gumprechtstr.	VE FGÜ und Einengungen durch Mitteltrennung	2B	2006	VE FGÜ und Einengungen durch Mitteltrennung
32	33	12356	27	ja	Volksgartenstr.	Martin Lutherplatz		VE FGÜ und seitliche Einengungen	2B	2006	VE FGÜ und seitliche Einengungen
33	32	12359	27	nein	Am Weidenbach	Am Pataleonsberg	Friedrichstr.	VE FGÜ und Einengungen durch Mitteltrennung	2B	2006	VE FGÜ und Einengungen durch Mitteltrennung
34	48	50015	27	ja	Niehler Damm	Lachsgasse		VE FGÜ und seitliche Einengungen	2B	2006	VE FGÜ und seitliche Einengungen
35	1	50021	27	ja	Longericher Hauptstr.	Auf der Bude	Schule	VE FGÜ mit Einengung durch Markierung	2B	2006	VE FGÜ mit Einengung durch Markierung
90		20077	27	ja	Markusstraße	Schultze-Delitzsch-Str.	Schule	Provisorium für defekte LSA	2B	2006	VE FGÜ mit Mittelinsel und seitlicher Einengung
36	37	12277	26	nein	Hülchrather Str.	Weißenburgstr.		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
37	40	50025	26	ja	Escher Str.	Schule-Dreikönigen Gym.		FGÜ	3	2006	abgeschlossen
40	42	20100	25	nein	Hauptstr.	Frankenstr.	Kirche	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
41	8	50103	24	nein	Merheimer Str.	Theklastr.	Friedhof - Nord	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der

											Vorentwürfe
42	47	60019	24	ja	Willi-Suth-Allee	Mercatorstr.	Auffahrt	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
43	36	60044	24	nein	Mengenicher Str.	Longericher Str.	Johannesstr.	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
44	51	20113	23	nein	Ringstr. - K28	Rotdornstr.		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
46	53	30120	23	ja	Vogelsanger Weg	Blumenallee	Eifelallee	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
47		10287	22	nein	Eigelstein	Weidengasse	Unter Krahnen-bäumen	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
48	56	30145	22	nein	Bachemer Str.	Lindenburger Allee		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
51	31	60046	22	ja	Escher Str.	Kappellenweg		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
52	63	12393	19	nein	Poststr.	Großer Grie-chenmarkt		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
53	62	30114	19	nein	Friedrich-Schmidt-Str.	Kitschburger Str.		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
54	65	30164	19	ja	Weyertal	Krankenhaus		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
55	61	70077	19	nein	Bergerstr.	Josefstr.		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
56	67	30115	16	ja	Junkersdorfer Str.	Carl-Diem-Weg	Sporthochschule	WM 2006,	ohne	2005	abgeschlossen
57	71	12395	15	nein	Rolandstr.	Merowingerstr.	Martin Luther Platz	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
58	70	12396	15	nein	Rolandstr.	Zugweg		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
59	44	91140	15	nein	Mühlheimer Freiheit	Alte Düsseldorfer Str.	Dünnwalder Str.	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
60		70011	32	ja	Hermann-Löns-Str.	Magazinstr.		FGÜ	3	2006	abgeschlossen
61		70038	24	nein	Friedensstr.	Akazienweg		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
62		20075	10	ja	Gottesweg	Ferdinand-Schmitz-Str.		Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
63		20076	10	ja	Kalscheurer Weg	Vochemer Str.	Schule	Bearbeitung der Vorentwürfe	3	2006	Bearbeitung der Vorentwürfe
24	21	20117	31	nein	Sürther Str. - K28	Michaelshovener Str.	Martinsweg	VE, Kreisverkehr	3	2006	VE, Kreisverkehr
25	20	20118	31	nein	Sürther Str. - K28	Eygelshovener Str.	Schule - Zentrum	VE, Kreisverkehr	3	2006	VE, Kreisverkehr
99		90197	14	nein	Carl-Duisberg-Str.	Otto-Bayer-Str.		VE FGÜ mit Mittelinsel und seitlicher Einengung	3	2006	probeweise abge-schaltet, Einzelvor-lage 663
76		58112	35	nein	Kempener Str.	Simon-Meister-Str.	Schule		4		
82		12243	35	nein	Neusser Str.	Weißenburgstr.			4		
75		50023	34	nein	Escher Str.	Am Bilderstöck-chen			4		
96		12251	35	nein	Breslauer Platz	Johannisstr.			4		Kreisel als Proviso-rium infolge Bautätigkeit
65		748	33	nein	Friedensstr.	Frankfurter Str.			4		
89		25102	32	nein	Hauptstr.	Sürther Str. - K28	Weißer Str		4		
67		30119	30	nein	Junkersdorfer Kirchweg	Kölner Weg	Statthalterhof-weg	WM 2006	ohne		beschlossen
86		50126	30	nein	Neusser Str.	Schillstr.	Blücherstr.		4		
87		95924	30	ja	Diepeschrather Straße	Anemonenweg			4		
95		70037	27	nein	Friedensstr.	Mühlenweg	Kindergarten		4		
71		40103	30	nein	Herkulesstr	Liebigstr	Nußbaumerstr		4		
70		12402	24	nein	Krefelder Str.	Krefelder Wall			4		
78		52239	24	nein	Boltensternstr.	Pionierstr.			4		
79		52238	24	nein	Boltensternstr.	Hittorfstr.			4		
77		12241	22	ja	Konrad-Adenauer-Ufer	Mevissenstr.		abgeschlossen	4	2004	abgeschlossen
74		16457	20	nein	Roonstr. - B55	Lindenstr.	Mozartstr.	Kreisel nicht leistungsfähig	4		
91		48837	35	ja	Iltisstr.	Takuplatz	Tondernstr.		5		
98		16463	35	nein	Bismarckstr.	Kamekestr.			5		
92		30101	31	nein	Stolberger Str.	Eupener Str.			5		
97		12363	24	nein	Heumarkt	Pipinstr.	Malzmühle		5		
93		624	19	nein	Chorbuschstr.	Am Baggerfeld	Aueiler Str.		5		
85		10399	17	ja	Annostr.	Dreikönigenstr.	Schule		5		
68		30163	16	nein	Kerpener Str.	Rurstr.	Sülzburgstr.		5		
69		91123	16	ja	Deutz-Mülheimer Str.	KHD			5		VE FGÜ mit Mittelinsel und seitlicher Einen-gung
83		35109	15	nein	Brauweilerweg	Vogelsanger Weg		WM 2006, Kreisel	ohne		
14		90925	14	ja	Dellbrücker Hauptstr. 24	Friedhof	Schule	Fö VSR Ost 3.BA	5		
94		57816	12	nein	Neusser Str.	Jesuitengasse			5		
84		70092	11	nein	Hauptstr.	Rosenhügel	An der Groov	BV 7(500 Ampeln)10V Stoye neu	5		
72		38818	10	nein	Stadtwaldgürtel	F.-Schmidt-Str.		Bürgeranregung	5		
73		38810	10	nein	Lindenthalgür-tel	Kerpener Str.	Birresborner Str.	v.Birresborner kommend	5		
64		70001	8	nein	Theodor-Heuss-Str.	Humboldt Str.		neues Gerät	5		
66		99966	8	nein	Schlagbaums-weg	Colonia-Allee	Ostmerheimer Str.	Fö VSR Ost 3.BA	5		
88		30001	6	nein	Hauptstr. -K5	Leonhardsgasse -K6	Blaugasse	WiG Anregung v 18.01.2005	5		

100		60029	39	nein	Neusser Landstraße	Oranjehofstr		BV 6	5		
101		40024	26	ja	Sandweg	Feltenstr.	Am Rosengarten	Clauß	5		
102		70062	27	nein	Hauptstr.	In der Adelenhütte		BV 7, Herr Steinmetz	ohne		probeweise Abschaltung angeordnet 23.05.2006, 663
103		70083	26	nein	Nachtigallenstr.	Finkenweg	Biesel		5		
104		91143	20	nein	Keupstraße	Schanzenstraße		Richter	5		
105		60025	37	nein	Volkhovener Weg	Stallagsweg		BV6	5		
106		20060	29	nein	Zollstockgürtel	Bernkasteler Str.			5		663 probeweise abgeschaltet
107		20064	26	nein	Raderberggürtel	Deutsche Welle			6		663 Teildemontage Wendefahrt nach Unfall

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 04.07.2002
Vorlagenummer: 0551/002 und 1087/002

Betreff: Rolltreppen an U-Bahn-Ausgängen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Im Vorgriff auf eine Umrüstung von bestehenden Ein-Richtungs-Rolltreppen auf einen Zwei-Richtungs-Betrieb in Absprache mit der KVB eine Nutzungsbeobachtung durchzuführen.

2. Nach Auswertung der Daten dem Ausschuss Bau und Verkehr darzustellen, an welchen U-Bahn-Stationen die geforderten Sicherheitsanforderungen erfüllt werden können, ob die jeweilige Fahrtreppenkonstruktion hierfür ausgelegt ist und inwiefern eine Umstellung auf den Zwei-Richtungs-Betrieb auch im Hinblick auf die entstehenden Umstellungskosten von rd. 240.000 € pro Fahrtreppe objektspezifisch sinnvoll erscheint.

3. Bei dem Einbau von neuen Rolltreppen im Stadtgebiet die Möglichkeit der Einrichtung eines Zwei-Richtungs-Betriebes grundsätzlich zu prüfen und dem Ausschuss Bau und Verkehr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Zu 1.:
Eine Nutzungsbeobachtung wird jeweils bei den zur Sanierung anstehenden Fahrtreppen durchgeführt.

Zu 2.:
Im Jahr 2008 sollen zwei Fahrtreppen an der Haltestelle Neumarkt, zwei Fahrtreppen an der Haltestelle Neußer Straße/Gürtel und zwei Fahrtreppen an der Haltestelle Geldernstraße/Gürtel ausgewechselt werden.

Für 2009 ist der Austausch der Fahrtreppen an den Haltestellen Florastraße und Amsterdamer Straße/Gürtel vorgesehen.

Alle Fahrtreppen werden grundsätzlich für den Zweirichtungsbetrieb vorgerüstet. Die Freischaltung für den Zweirichtungsbetrieb soll abhängig vom Verkehrsaufkommen festgelegt werden.

Zu 3.:
Neue Fahrtreppen sind derzeit nur beim Bau der Nord-Süd Stadtbahn geplant. Bei der Planung wird ein möglicher Zweirichtungsbetrieb an allen Ausgängen, die nur über eine Fahrtreppe verfügen, grundsätzlich geprüft. Erst im Rahmen der Ausführungsplanung für die Fahrtreppen ist eine abschließende Entscheidung erforderlich.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 12.09.2002
Vorlagenummer: 1095/002

Betreff: Einbau von Messschleifen auf der Fahrbahn Gürtel

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. Zu prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. den Einbau von Messschleifen auf der Fahrbahn, die schaltungstechnisch in die vorhandenen Lichtsignalanlagen zu integrieren sind, die Verkehrssituation an der Ecke Gürtel / Kreuzung Dürener Straße optimiert werden kann. Die anfallenden Kosten für die in Frage kommenden Maßnahmen sind zu benennen.

2. Zu prüfen, ob auch an anderen Punkten des Gürtels Messschleifen Kreuzungsproblematiken von querenden Hauptverkehrsstraßen lösen könnten.

3. Sofern sich zu 2. Konkrete Anhaltspunkte ergeben, diese unter Nennung der dafür anfallenden Kosten in einer Prioritätenvorschlagsliste zu erfassen. Die vorgenannte Liste ist dem Ausschuss Bau und Verkehr zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

Dem Verkehrsausschuss wird im 3. Quartal 2008 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 08.05.2003
Vorlagenummer: 0451/003 und 0566/003

Betreff: Abschalten von 500 Ampeln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bau- und Verkehrsausschuss bzw. den zuständigen Bezirksvertretungen das Abschalten und den späteren Abbau von Lichtsignalanlagen vorzuschlagen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht notwendig sind. Ziel ist innerhalb eines Jahres etwa 500 Ampeln abzuschalten.

Dabei sind Hinweise aus der Bevölkerung zu berücksichtigen. Ampeln, die zur Schulwegsicherung erforderlich sind, sind weiter zu betreiben.

Sachstand:

Im zurückliegenden Zeitraum wurden an insgesamt 77 Lichtsignalanlagen 505 Signalgeber demontiert und 300 abgedeckt.

Der Beschluss wird als erledigt betrachtet.

alter Sachstand:
Die Maßnahme wird seit dem Frühjahr 2004 betrieben. Dabei wurden bis zum heutigen Tage insgesamt 377 Signalgeber demontiert und 83 Signalgeber abgedeckt.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 24.07.2003
Vorlagenummer: 0721/003 und 1002/003

Betreff: Stilllegung der Fahrtreppen am Ebertplatz

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. mit den Verantwortlichen der KVB in Verhandlungen darüber einzutreten, die Wartung und Unterhaltung der unter Ziffer 2 zur Disposition stehenden Fahrtreppen durch die KVB und gegen Kostenerstattung durch die Stadt zu übernehmen.

2. die Schließung der sechs Fahrtreppen nicht durchzuführen, sondern drei Fahrtreppen, nämlich sowohl die auf- als auch die abführende Fahrtreppe am Eigelstein sowie die aufführende Rolltreppe in der Neusser Straße funktionstüchtig zu erhalten. Eine entsprechende Hinweisbeschilderung ist vorzusehen.

3. zu prüfen, ob neben diesen drei Treppen eine Treppe von der Neusser Straße abwärts zum Rollen gebracht werden kann und darzustellen, welche Kosten dadurch entstehen würden.

4. einen ebenerdigen, geraden Überweg über die vorhandene Betonplatte vom Eigelstein zur Neusser Straße einzurichten. Dies umfasst die Wegeführung von der Neusser Straße über die bestehende Busspur durch die Grünanlage (Verlauf Trampelpfad) bis zum Eigelstein. Diese Lösung schafft aus Sicht der Antrag stellenden Fraktionen wieder eine gerade, behindertengerechte Fußgängerverbindung zwischen Eigelstein und Neusser Straße und wäre eine stadtgestalterisch gute und auf lange Sicht kostengünstige Lösung. Aus Sicht der Verwaltung mögliche Alternativen sind dem Ausschuss vorzustellen.

5. zur Finanzierung der genannten Maßnahmen die eingesparten Haushaltsmittel durch die Stillegung der zwei auf der Ostseite des Heumarktes gelegenen Fahrtreppen sowie die Kosten, die die Verwaltung für die Stillstandswartung der Fahrtreppen am Ebertplatz und die dort baulich vorzusehenden Sicherheitsmaßnahmen (Absperrung, Umzäunung etc.) bisher veranschlagt hat, heranzuziehen.

Sachstand:

Zwischenzeitlich liegt ein Beschluss vor, der eine ebenerdige Querung vorsieht und gleichzeitig die Beibehaltung von zwei auf- und abwärtsführenden Fahrtreppen zum Eigelstein und zur Neusser Straße vorsieht.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in Vorbereitung. Die Realisierung ist nach Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2008/2009 vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksvertretung 1 bezüglich der Wiederinbetriebnahme der Fahrtreppen eine Verschiebung der Maßnahme gefordert, da u.a. die Frage eines Parkhauses auf dem Ebertplatz noch nicht geklärt sei.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 03.05.2005
Vorlagenummer: 0661/005

Betreff: Realisierung des III. Bauabschnitts der Nord-Süd-Stadtbahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den zuständigen Stellen beim Land und Bund mit dem Ziel aufzunehmen, die Finanzierung der III. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zeitnah sicher zu stellen. Hierzu sind geeignete Vorschläge zu erarbeiten, die den vorgesehenen Fertigstellungstermin nicht gefährden und die finanzielle Belastung für die Stadt Köln nicht erhöhen. Dabei ist auch zu prüfen, wie die langfristig vorgesehene Gürtelbahn in dieses Konzept integriert werden kann.

Sachstand:

Da der Verkehrswert der Nord-Süd Stadtbahn maßgeblich von einer Realisierung aller drei Baustufen abhängt, haben Bund und Land eine zeitnahe Umsetzung der 3. Baustufe gefordert.

In einem ersten Schritt hat der Rat Anfang 2008 die Entscheidung zur Trassenführung getroffen.

Zwischen Marktstraße und Verteilerkreis soll die Stadtbahn danach auf besonderem Bahnkörper in Mittellage der Bonner Straße verkehren. Am Verteilerkreis ist eine P&R-Anlage vorgesehen. Der genaue Standort muss noch abgestimmt werden. Zwischen Verteilerkreis und Gürtel sind zwei Fahrspuren je Richtung vorgesehen. Zwischen Gürtel und Schönhauser Straße kann der Querschnitt auf eine Spur je Richtung reduziert werden.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 21.03.2006
Vorlagenummer: 1582/005

Betreff: Car-Sharing Plätze im öffentlichen Raum

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- dem Ausschuss beschlussreif vorzulegen, unter welchen Voraussetzungen das Bremer Modell auf Köln übertragbar ist und auf welcher Grundlage reine Car-Sharing Stationen im öffentlichen Raum herzustellen sind

- Verhandlungen mit potenziellen Betreibern von Car-Sharing Stationen im öffentlichen Raum aufzunehmen, mit Berücksichtigung der im Umweltzeichen „Blauer Engel“ festgelegten Kriterien

- dem Ausschuss, unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses, geeignete Standorte zur Errichtung von Car-Sharing Stationen und/oder Mobilpunkten vorzuschlagen. Dies soll als Modellversuch vorerst im Stadtbezirk Innenstadt und einem weiteren städtischen Bezirk (z.B. Nippes oder Ehrenfeld) gestartet werden. Die potenziellen Car-Sharing Stationsbetreiber sollen in die Beratung einbezogen werden.

Sachstand:

Aufgrund der guten Nachfrage für den Standort Ottoplatz wurde der Standort ausgehend von vier auf insgesamt sechs Stellplätze für Car-sharing-Fahrzeuge erweitert. Gegenwärtig werden mit dem Anbieter für Car-sharing in Köln weitere Standorte in Deutz und im Bereich Ebertplatz abgestimmt.

Zu einer der nächsten Sitzungen nach der Sommerpause wird die Verwaltung einen Erfahrungsbericht zu dem Pilotprojekt Ottoplatz erstellen.

<u>alter Sachstand:</u>
Die Verwaltung hat vor der beschlussreifen Vorlage zur Einführung von Car-Sharing Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum ein Pilotprojekt gestartet, welches die Grundlagen für eine stimmige Beschlussvorlage liefert.

Der Firma Cambio Köln Stadtauto CarSharing GmbH sind fünf Stellplätze auf dem Parkplatz am Ottoplatz durch Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Einrichtung einer Car-Sharing-Station überlassen worden.

Der Bereich Deutzer Bahnhof wurde bevorzugt ausgewählt, da er unmittelbar das öffentliche Verkehrsnetz mit Car-Sharing verbindet. Da für die Stellplätze in naher Zukunft eine andere Nutzung (Bebauung) vorgesehen ist, eignet sich dieser Standort für ein Pilotprojekt.

Die Verhandlungen wurden mit Cambio Köln Stadtauto CarSharing GmbH geführt,

da dies das einzige Unternehmen in Köln ist, das mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet wurde.

Das Pilotprojekt läuft seit März 2007. Schlüssige Ergebnisse hierzu werden vor Ablauf eines Jahres nicht vorliegen.

Bisher wurden daher keine weiteren Stellplätze in anderen Stadtgebieten im öffentlichen Straßenland abgestimmt, um zuvor die Erfahrungen in Deutz auswerten zu können.

Die Verwaltung und die Firma Cambio werden sich dann über weitere Standorte erforderlichenfalls in Zukunft noch abstimmen und das weitere Vorgehen dem Verkehrsausschuss vorstellen.

Der Firma Cambio wurden darüber hinaus in Köln-Porz auf dem alten Marktplatz private Flächen der Stadt Köln vermietet, die ebenfalls in unmittelbarer Nähe der KVB-Bus- und Bahnhaltestellen liegen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 21.03.2006
Vorlagenummer: 0296/006

Betreff: Barrierefreiheit an Kreuzungen und Kreisverkehren

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung:

- Bei der weiteren Bearbeitung des Programms „Ersatz von Lichtsignalanlagen durch alternative Knotenpunktbetriebsformen“ sind bei jeder Maßnahme die Erfordernisse der Barrierefreiheit zu beachten.

- Die einzelnen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind in den Verwaltungsvorlagen in einem gesonderten Prüfpunkt dazulegen.

- Die bisher fertig gestellten alternativen Knotenpunktbetriebformen im Stadtgebiet sind hinsichtlich der Barrierefreiheit zu überprüfen und das Prüfergebnis dem Ausschuss darzustellen.

- Der Beschluss wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Kenntnis gegeben.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die bisher fertig gestellten alternativen Knotenpunktbetriebformen im Stadtgebiet werden aus personellen Gründen hinsichtlich der Barrierefreiheit nachrangig bearbeitet.

alter Sachstand:
Es wurden zwei Pilotprojekte in enger Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden gestartet. Zum einen behindertengerechte Lichtsignalanlagen unter Einbeziehung weitergehender akustischer Signale und zum anderen der Test von aufklebbaren taktilen Elementen im Straßenland.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 30.05.2006
Vorlagenummer: 0713/006 und 0826/006

Betreff: Verlängerung der Stadtbahnlinie 3

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 als oberirdische Linie bis zum Görlinger Zentrum zu planen. Die Planung soll so erfolgen, dass die Gesamtkosten der Maßnahme **unter** 10 Mio. € bleiben. Dabei soll die Bahnlinie möglichst nah an das Görlinger Zentrum herangeführt werden.

Es sind insbesondere folgende Varianten zu untersuchen:

- Verlängerung der Trasse mit einer Endhaltestelle in Höhe der Tollerstraße
- Verlängerung der Trasse mit einer Endhaltestelle in Höhe des Schumacherrings nördlich der Schule
- Verlängerung der Trasse bis zum Buschweg

In jedem Fall soll die Endhaltestelle mit dem Busverkehr angemessen verknüpft werden.

Sachstand:

Die Varianten wurden im Rahmen der Verwaltungsabstimmung unter anderem unter den Gesichtspunkten der Verkehrserschließung, Busanbindung, Umweltauswirkungen (u.a. wegen der erheblichen Eingriffe in bestehendes Grün sowie möglicher Lärmbelastungen) und nicht zuletzt der Kriminalprävention bewertet.

Eine erste Bewertung der Varianten liegt vor. Die Varianten im Bereich Tollerstraße und Buschweg weisen eine unterdurchschnittliche Erschließung des Gebietes auf. Um eine möglichst gute Anbindung an das Görlinger Zentrum und eine qualitativ gute fußläufige Erschließung der Siedlung zu erreichen, werden mehrere Varianten genauer untersucht, die im Bereich des Schumacherringes liegen. Es zeichnet sich ab, dass hier mehrere Varianten denkbar wären, die jeweils individuelle Vorteile haben, auf Grund der Nähe zur bestehenden Bebauung aber auch deutliche Betroffenheiten bei den unmittelbar im Umfeld der Trasse bzw. Endhaltestelle liegenden Anwohnern bzw. Einrichtungen auslösen.

Es ist daher im Herbst 2008 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgesehen, um Anregungen und Vorschläge zur Trassenführung aufnehmen zu können und unter Einbeziehung der unmittelbar von der Maßnahme profitierenden Bewohner der Siedlung eine höchstmögliche Akzeptanz der Stadtbahnanbindung zu erzielen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 17.08.2006
Vorlagenummer: 1034/006 und 1232/006

Betreff: Pilotprojekt Bus- und Taxispur auf der Rheinuferstraße

Beschluss:

1. Von einer Änderung des Finanzierungsantrages auf Basis des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 02.05.2006 zum Pilotprojekt Bus- und Taxispur auf der Rheinuferstraße wird abgesehen.

   Der Beschluss wird somit nicht aufrechterhalten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie eine ausreichende und attraktive ÖPNV-Anbindung des Rheinauhafens gewährleistet werden kann, da die Stadtbahnhaltestelle Severinsbrücke in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann.

3. Verwaltung und KVB werden beauftragt, dem Verkehrsausschuss einen Erfahrungsbericht zu den bereits beauftragten Busspuren in Köln vorzulegen.

4. Verwaltung und KVB werden beauftragt zu untersuchen, auf welchen Strecken in Köln die Einrichtung von weiteren Bus- und Taxispuren verkehrstechnisch sinnvoll und förderunschädlich möglich ist. Dies gilt insbesondere unter Beachtung einer Verringerung der Fahrzeiten und der möglichen Einrichtung von Schnellbuslinien.

5. Das Ergebnis ist dem Verkehrsausschuss vorzustellen.

Sachstand:

Zu 1. Durch Beschluss erledigt.

Zu 2. Dieser Punkt ist erledigt.

Zu 3. In Köln existieren derzeit auf folgenden Streckenabschnitten Busspuren bzw. kombinierte ÖPNV-Fahrspuren (vgl. Nahverkehrsplan 2003-2007, Kap. 6.9.2, S. 147):

Reine Busspur:
- Bonner Str. zwischen Gaedestr. und Verteilerkreis (Linie 132)

Mitnutzung des Bahnkörpers (kombinierte ÖPNV-Fahrspuren):
- Hahnenstr./Aachener Str. zwischen Rudolfplatz und Neumarkt (Linien 136 und 146)
- Ehrenfeldgürtel zwischen Hüttenstr. und Subbelrather Str. (Linien 141, 142 und 143)

Die vormals vorhandenen Busspuren auf der Aachener Straße in Junkersdorf/ Weiden und auf dem Östlichen Zubringer sind inzwischen wegen der Verlängerung der Linie 1 bzw. der Aufgabe der Flughafenbuslinie nach S-Bahnanschluss des Flughafens entfallen.

Zu den Erfahrungen mit den vorhandenen ÖPNV-Fahrspuren lässt sich folgendes sagen:

Die Busspur auf der Bonner Straße hat sich sehr bewährt und ist für die Fahrplanstabilität im Besonderen in der Nachmittagsspitze unabdingbar. In der Nachmittagsspitze wären ohne diese Busspur durch die Behinderungen des MIV ansonsten keine stetigen Fahrtabläufe denkbar und die Fahrzeiten würden sich deutlich verlängern. Es kann aber angemerkt werden, dass die Betriebspraxis zeigt, dass ein früherer Beginn der Busspur – unmittelbar am Gürtel, so wie ursprünglich geplant – sinnvoll wäre. Vor dem Hintergrund des Baus der dritten Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn ist allerdings der in der verbleibenden Zeit erzielbare Nutzen nicht mehr groß genug für eine derartige Investition.

Die Mitnutzung des Bahnkörpers auf der Hahnenstr./Aachener Str. ist zwingend erforderlich, um einen stabilen Betriebsablauf auf den Linien 136 und 146 zu erreichen. In diversen Fällen, bei denen die Busse nicht auf der Bahntrasse verkehren konnten und die Fahrspuren des MIVs mitnutzen mussten, konnte beobachtet werden, welch unstetiger Fahrtablauf mit entsprechend erhöhten Fahrzeiten sich aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen im MIV in diesem Bereich ergibt. Es muss an dieser Stelle jedoch auch klar dargestellt werden, dass die Trasse, die von Bus und Bahn gemeinsam genutzt wird, an der absoluten Leistungsfähigkeitsgrenze angekommen ist, was vor allem an der Neumarkt-Westseite zum Teil auch betriebliche Probleme hervorruft.

Bei der Trasse auf dem Ehrenfeldgürtel handelt es sich nur um ein kurzes Stück, auf dem die Busse in einer Fahrtrichtung die Bahntrasse nutzen, um hier einen gesicherten Linksabbiegevorgang vornehmen zu können. Allein aus diesem Grunde ist diese Spur unabdingbar. Darüber hinaus leistet auch diese kurze Spur einen guten Beitrag zur Verstetigung der Fahrtabläufe. So kann in vielen Situationen durch die Nutzung der Bahntrasse ein ganzer Ampelumlauf eingespart werden.

Zu 4. Vorbehaltlich einer genaueren Prüfung aus gesamtverkehrstechnischer Sicht und hinsichtlich einer möglichen Bezuschussung wären aus Sicht des ÖPNV auf folgenden Abschnitten Busspuren am dringlichsten:

- Die im Nahverkehrsplan auf Seite 148 aufgeführte Busspur auf der Äußeren Kanalstraße wäre nach wie vor sinnvoll. So ist die verkehrliche Situation in diesem Bereich nach wie vor kritisch und es verkehren in diesem Bereich noch immer vier Buslinien jeweils im 20-Min-Takt (Linien 139, 140, 141 und 143).
- Die ebenfalls dort aufgeführte Busspur auf der Riehler Str. wird nicht mehr als vorrangig angesehen. So verkehrt inzwischen die Linie 140 dort als einzige Linie nur noch im 20-Minuten-Takt. Insofern ist eine Busspur hier mit keinem ausreichenden Nutzen versehen, zumal auch heute keine wirklich gravierenden betrieblichen Probleme an dieser Stelle auftreten.
- Wie schon im Nahverkehrsplan erwähnt wären ansonsten vor allem Strecken-

abschnitte im Zuge der Linien 151 und 152 in Hinblick auf eine Beschleunigung genauer zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Streckenabschnitte auf dem Clevischen Ring zwischen Dünnwalder Str. und dem Abzweig zur Bergisch Gladbacher Str. Richtung Wiener Platz und im Zuge der Frankfurter Str. in Ostheim im Zulauf auf die Haltestelle Ostheim (Fahrtrichtung Porz).

Welche baulichen Maßnahmen an diesen Stellen durchgeführt werden können und wie diese zu finanzieren sind, soll im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans genauer untersucht werden. Des Weiteren sind die im Nahverkehrsplan 2003-2007, S. 148 zusätzlich aufgeführten Streckenabschnitte in Hinblick auf eine weiterhin bestehende Relevanz und ggf. auf geeignete Maßnahmen hin noch genauer zu untersuchen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 23.01.2007
Vorlagenummer: A/0004/007

Betreff: Maßnahmen zur Attraktivierung der den Rhein querenden KVB-Stadtbahnlinien im Rahmen der geplanten Brückensanierung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kölner Verkehrsbetrieben und dem Land NRW als Zuschussgeber die zumindest mittelfristige Realisierungsabsicht zum Neubau der Haltestelle Rheinauhafen auf der Severinsbrücke und zum Verkehr den Rhein querenden KVB-Stadtbahnlinien in Dreifachtraktion zu klären, mögliche Synergieeffekte zu den nun anstehenden Brückensanierungsarbeiten zu untersuchen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Sachstand:

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Brückensanierung werden die Synergieeffekte bezüglich Dreifachtraktion und Neubau einer Haltestelle untersucht und bewertet.

Die Frage der Landeszuwendungen erfordert nach ersten Gesprächen mit der BR Köln Aussagen zum Verkehrswert einer neuen Haltestelle und zur städtischen Prioritätseinstufung. Zu Ermittlung des Verkehrswertes wurde ein Gutachten vergeben. Zur Zeit erfolgt die Auswertung der Ergebnisse.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 23.04.2007
Vorlagenummer: A/0144/007

Betreff: Erweiterte kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung mit umfassendem Gesamtverkehrskonzept für den Kölner Norden

Beschluss:

Um das Belastungsszenario im Kölner Norden zu ermitteln, wird die Verwaltung aufgefordert, für den Bereich, der begrenzt wird - im Norden durch die Autobahn A 1, im Osten durch den Rhein, im Süden bis zum Gürtel und im Westen durch die Autobahn A 57 - eine integrierte Raumanalyse zu erarbeiten. Nach dem bereits in den durchgeführten Raumanalysen für Flittard/Stammheim und Porz sowie Meschenich/Immendorf/Rondorf bewährten Verfahren sollen insbesondere untersucht werden:

- Biotoptypenzuordnung, Biotopvernetzung und Artenschutz
- Klima
- Grundwasser/Versickerung
- Bodengüte
- Luftqualität
- Lärm
- Gefahrenschutz
- Magnetfeldbelastung

Die Ergebnisse der Analyse sollen zu entsprechend aufgegliederten Planungsempfehlungen zusammengeführt werden.

Sachstand:

Am 25.06.2008 wird eine Grundlagensammlung mit Scoping

- zur Festlegung der thematischen Schwerpunkte und Untersuchungsziele,
- zur Klärung, welche Bestandsdaten vorliegen,
- zur Abstimmung der genauen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

durchgeführt. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten. Bis zum 18.07.2008 haben die eingeladenen Dienststellen und Behörden Zeit, eine erste Stellungnahme abzugeben.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 23.04.2007
Vorlagenummer: A/0157/007

Betreff: Der bessere Ebertplatz: barrierefrei und stufenlos

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Einreichung eines Genehmigungsantrags zum Umbau der U-Bahn-Haltestelle Ebertplatz erneut zu prüfen, inwieweit auf eine Längsteilung der Bahnsteige ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Im Einzelnen soll dabei auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie weit können die Gleise, auf denen Niederflurbahnen verkehren, angehoben werden, wenn die technischen und rechtlichen Grenzen bzgl. Fahrweg und Fahrzeugen ausgereizt werden (s. Anlage 1) und z.B. der derzeit vorhandene Fahrdraht durch eine an der Tunneldecke angebrachte Stromschiene ersetzt wird?
2. Wie weit können die Gleise, auf denen Hochflurbahnen verkehren, abgesenkt werden, wenn die technischen und rechtlichen Grenzen bzgl. Fahrweg und Fahrzeugen ausgereizt werden und z.B. der derzeit vorhandene Schotteroberbau durch eine so genannte feste Fahrbahn mit geringstmöglicher Aufbauhöhe ersetzt wird?
3. Sofern sich Zwangspunkte aufgrund der Weichenverflechtungen vor bzw. hinter der Haltestelle ergeben, ist zu prüfen, inwieweit es durch eine Kombination der Anhebung der Niederflur-, Absenkung der Hochflurgleise und der Einrichtung eines Gefälles zumindest in einem Teilbereich (z.B. mittleres Drittel) des Bahnsteigs möglich ist, auf eine Längsteilung zu verzichten und so (zumindest in einem Teilbereich) eine sowohl barrierefreie als auch stufen- und rampenlose Gestaltung der Bahnsteige zu ermöglichen.
4. Sofern sich Zwangspunkte aufgrund der Verbreiterung der Bahnsteige ergeben, ist zu prüfen, inwieweit durch einen Verzicht auf die Bahnsteigverbreiterung und den völligen oder teilweisen Verzicht von Stufen und Rampen auf dem Bahnsteig ausreichend Kapazitäten bei hohem Fahrgastaufkommen vorhanden ist.
5. Die Vorschläge des VCD, die geplanten Aufzüge an die Südseite der Bahnsteige zu verlegen, sind auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen.

Angesichts der Tatsache, dass die Haltestelle Ebertplatz einer der Hauptumsteigepunkte im Kölner Stadtbahnnetz ist und die nunmehr zu realisierende Umgestaltung für mindestens die nächsten 40 Jahre das Aussehen und die Funktionalität bestimmen wird, sollen die oben genannten Punkte zunächst unabhängig von den Fragen der Länge der erforderlichen Sperrpause, des Zeitpunkts des Umbaus und des finanziellen Rahmens geprüft werden. Die Prüfergebnisse sind dem Ausschuss möglichst zeitnah vorzustellen.

Sachstand:

Der Verkehrsausschuss hat am 12.06.2007 beschlossen, dass die Gleise im Niederflurbereich um 10 cm angehoben werden sollen. Die Hochflurgleise bleiben unverän-

dert. Die einzubauenden Aufzüge sollen beide Bahnsteighöhen anbinden.

Der Rat hat am 13.12.2007 den Bau der Haltestelle beschlossen. Der Umbau der Haltestelle hat begonnen. Der Beschluss ist damit abschließend erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 12.06.2007
Vorlagenummer: A/0216/007

Betreff: Flächendeckende Straßenbeschilderung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, insbesondere in der Kölner Innenstadt dafür Sorge zu tragen, dass eine flächendeckende Straßenbeschilderung vorhanden ist.

Hierbei sind fehlende Straßenbenennungsschilder vorrangig dort zu installieren bzw. zu ersetzen, wo die Hauseigentümer/-innen hiermit einverstanden sind. In allen anderen Fällen sind die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Anbringung von Straßenbenennungsschildern an Hausecken zu prüfen.

Sachstand:

Zwischenzeitlich wurde für das gesamte Stadtgebiet ein Zeit-/Maßnahmenplan erarbeitet, um die systematische Abarbeitung des Beschlusses sicherzustellen. So sind für jeden Stadtbezirk zunächst die fehlenden bzw. nicht mehr lesbaren Verkehrszeichen 437 (Straßenbenennungsschilder) zu erfassen. Im Anschluss daran werden die benötigten Materialien, sowohl Schilder, Schellen, Pfosten etc. beschafft. Danach werden die Beschilderungsarbeiten beauftragt und durchgeführt. Im letzten Arbeitsschritt findet erneut eine Kontrolle statt, ob die Arbeiten vollständig abgewickelt worden sind.

Der Zeit-/Maßnahmenplan sieht nach heutigem Kenntnisstand folgende Fertigstellungstermine vor:

Stadtbezirk 1: Januar 2009
Stadtbezirk 2: November 2009
Stadtbezirk 3: Oktober 2010
Stadtbezirk 4: Juli 2010
Stadtbezirk 5: April 2009
Stadtbezirk 6: April 2010
Stadtbezirk 7: November 2008
Stadtbezirk 8: Februar 2011
Stadtbezirk 9: Juli 2009

Die hier genannten Fertigstellungstermine sind grob geschätzt worden; der Zeit-/ Maßnahmenplan wird aber fortgeschrieben. Die dann aktualisierten Zeiten werden dem Verkehrsausschuss regelmäßig mitgeteilt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 12.06.2007
Vorlagenummer: A/0239/007

Betreff: "Aktualisierung und Überprüfung der Ziele für das Gesamtverkehrskonzept Köln"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das am 11. Juni 1992 beschlossene Gesamtverkehrskonzept zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies soll insbesondere geschehen im Hinblick auf die Fragen:

1. Ergeben sich durch eine Aktualisierung der Analyse signifikante Veränderungen, die zu einer Veränderung der im Gesamtverkehrskonzept enthaltenen Ziele und Handlungsempfehlungen führen. Dabei sollte eine Veränderung des Modal-Split in Bezug auf umweltgerechte und stadtverträgliche Verkehrsarten erreicht werden?

2. Welche im Konzept enthaltenen Ziele und Handlungsempfehlungen wurden bereits abgearbeitet?

3. Welche Ziele und Handlungsempfehlungen sind aus heutiger Sicht überholt und sollten nicht weiter verfolgt werden?

4. Welche Ziele und Handlungsempfehlungen sind nach wie vor richtig und sollten stringent umgesetzt werden?

5. Ergeben sich im Sinne einer nachhaltigen ökologischen Verkehrspolitik unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes für alle Verkehrsteilnehmer neue Handlungsempfehlungen?

Sachstand:

Die Überprüfung des GVK auf der Basis der im Beschlusstext formulierten Fragestellungen ist abgeschlossen. Die Verwaltung hat den Verkehrsausschuss per Mitteilung zur Sitzung am 06.05.2008 umfassend unterrichtet (Session-Nr. 0660/2008).

Der Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 12.06.2007
Vorlagenummer: A/0238/007

Betreff: Stärkung des Fahrradverkehrs in Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. sich aktiv an der gemeinsamen Aktion des ADFC und der AOK Rheinland vom 01. Juni bis 31. August 2007 „Mit dem Rad zur Arbeit“ zu beteiligen.

2. einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten mit dem Ziel, die städtischen Mitarbeiter/-innen generell zur stärkeren Nutzung des Fahrrades zu motivieren (z.B. kostenlose Fahrradreparaturen, Beratung bzgl. der besten Radwegeverbindungen von zu Hause zur Arbeit, Bereithaltung von Diensträdern etc.)

3. zu überprüfen wo bisher im Einsatz befindliche Dienstfahrzeuge durch Dienstfahrräder ersetzt werden können

4. den Ausschuss zeitnah über die Ergebnisse zu informieren.

Sachstand:

Zu 1:In diesem Jahr wurden die Mitarbeiter der Verwaltung über Aushänge und Intranetmeldungen über diese Aktion informiert. Es wurden beim Fahrradbeauftragten rund 200 Aktionskalender aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung angefordert. Damit liegt allein die Anzahl der angeforderten Teilnahmeunterlagen dreimal so hoch wie die Anzahl der Teilnehmer im letzten Jahr.

Zu 2:Im Informationsblatt für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, „stadt intern“, wird in jeder Ausgabe über Aktuelles und Aktionen des Fahrradbeauftragten berichtet. Zuletzt über die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, die Radverkehrserhebungen und das Fahren mit Licht in der dunklen Jahreszeit. Dadurch wird das Thema „Fahrradfahren“ präsent gehalten und das Interesse der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Fahrradfahren geweckt.

Zu 3:Kein neuer Sachstand.

alter Sachstand zum 31.12.2007:
Zu 2+3:
Für das Jahr 2008 sind wieder Aktionen vom Team des Fahrradbeauftragten geplant, die das Radfahren, auch innerhalb der Verwaltung, fördern sollen. Über diese Aktionen wird vorher informiert. Informationen über Aktuelles und Aktionen aus dem Bereich des Fahrradbeauftragten sind im Internet über den Link http://www.stadt-koeln.de/verkehr/radverkehr/index.html abrufbar.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 23.10.2007
Vorlagenummer: AN/0906/2007

Betreff: Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Waldecker Straße in Köln-Buchforst

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den Rückbau der Waldecker Straße in Köln Buchforst zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel der Planung soll eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine besser gestalterische Einbindung der Straße als Allee in das Straßenbild sein. Es sollen zusätzliche Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen werden und die Radverkehrsführung in punkto Sicherheit deutlich verbessert werden. Bei der Planung sind die Platzansprüche des Wochenmarktes zu berücksichtigen.
Die Finanzierung ist sicherzustellen.

Sachstand:

Ein Vorentwurf wurde vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik fertig gestellt. Auf dieser Grundlage wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik Anfang Juni ein Einplanungsantrag beim Zuschussgeber gestellt (NRW-Stadterneuerungsprogramm 2009). Nach der Sommerpause 2008 wird der Vorentwurf der Politik und den Bürgern vorgestellt. Die Ergebnisse daraus sollen in der weiteren Planung Berücksichtigung finden.

alter Sachstand:
Es wird eine Entwurfsplanung erstellt, auf deren Grundlage Mitte des Jahres ein Einplanungsantrag beim Zuschussgeber gestellt wird. Die notwendigen Zählungen und Aufmessungen wurden bereits in Auftrag gegeben.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 27.11.2007
Vorlagenummer: AN/1294/2007

Betreff: Mehr Sicherheit in den Straßenbahnen der KVB durch Verzicht auf die Doppeltraktion

Beschluss:

Die KVB beschaffen zukünftig nur noch Straßenbahnzüge in durchgehend doppelter bzw. für den Fall der Einführung der Dreifachtraktion dreifacher Länge. Lediglich für den begründeten Bedarf des Betriebes einzelner Linien in Einzeltraktion (z.B. derzeit die Linie 13 an Sonntagen) darf von dieser Regel zukünftig abgewichen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der KVB werden angewiesen, eine entsprechende Beschlusslage der Gesellschaft herbeizuführen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Der Beschlusstext wurde in der Sitzung des Verkehrsausschuss am 27.11.2007 verändert und lautet nun wie folgt:

„Der Antrag, der da lautet:

Die KVB beschaffen zukünftig nur noch Straßenbahnzüge in durchgehend doppelter bzw. für den Fall der Einführung der Dreifachtraktion dreifacher Länge. Lediglich für den begründeten Bedarf des Betriebes einzelner Linien in Einzeltraktion (z.B. derzeit die Linie 13 an Sonntagen) darf von dieser Regel zukünftig abgewichen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der KVB werden angewiesen, eine entsprechende Beschlusslage der Gesellschaft herbeizuführen.

wird in die Nahverkehrsplan-Beratungen verwiesen.“

Dabei wird der Beschluss berücksichtigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 27.11.2007
Vorlagenummer: AN/1402/2007

Betreff: Aktualisierung und Umsetzung des "Verkehrskonzeptes Lövenich, Weiden, Junkersdorf“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

dem Verkehrsausschuss ist ein Sachstandsbericht zum Verkehrskonzept Lövenich vorzulegen. Daraus soll auch detailliert hervorgehen, welche Maßnahmen bereits realisiert wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, welche Projekte noch nicht begonnen wurden oder zusätzlich geplant werden müssen. Für Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden, ist ein Zeit-Maßnahmen-Plan für eine zeitnahe Realisierung vorzulegen.

Das Verkehrskonzept ist darüber hinaus mit dem Ziel der Vermeidung von Durchgangsverkehren in den Wohngebieten Lövenich, Weiden und Junkersdorf unter Berücksichtigung von bereits realisierten sowie in Planung befindlichen Bauvorhaben im Umfeld erneut zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Maßnahmen sind dem Ausschuss sowie der Bezirksvertretung Lindenthal zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren ist den Gremien halbjährlich über den Umsetzungsstand zu berichten.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

<u>alter Sachstand:</u>
Der Beschluss wird derzeit von der Verwaltung abgearbeitet.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 15.01.2008
Vorlagenummer: AN/1683/2007

Betreff: U-Bahn-Haltestelle Vingst - Barrierefreiheit

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die U-Bahn-Haltestelle „Vingst“ mittelfristig durch Ausstattung mit Aufzügen barrierefrei zu gestalten.

2. Im Rahmen der Nahverkehrsplanung ist zu prüfen, ob die Bus-Linienführung kurzfristig und bis zur Realisierung von Punkt 1. so geändert werden kann, dass mindestens eine Buslinie von der U-Bahn-Haltestelle „Vingst“ eine nahe gelegene barrierefreie U-Bahn-Haltestelle anfährt, um Behinderten so Zugang zu einer behindertenfreundlichen Station zu gewähren.

Sachstand:

Der Verkehrsausschuss hat am 11.06.2008 über die Prioritäten bei Bahnsteiganhebungen und Aufzügen entschieden. Danach kann die Haltestelle Vingst noch nicht zeitnah mit Aufzügen ausgestattet werden. In einem ersten Schritt sollen nunmehr – gemäß Votum der Bezirksvertretung - Rampen zwischen Rolltreppen und Bahnsteigen angebracht werden, um die Erreichbarkeit der Bahnsteige zu verbessern.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 15.01.2008
Vorlagenummer: AN/1711/2007

Betreff: Fahrradfreundliche Gestaltung der Einmündung Dürener Straße/Universitätsstraße

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Einmündung Dürener Straße/ Universitätsstraße fahrradfreundlich gestaltet werden kann, um Radfahrerinnen und Radfahrern in Fahrtrichtung Universität das Überqueren der Dürener Straße während einer Ampelphase zu ermöglichen.
Sachstand:
Der Beschluss wird zurzeit noch bearbeitet.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 19.02.2008
Vorlagenummer: AN/0394/2008

Betreff: Nord-Süd-Stadtbahn Köln/Haltestelle Heumarkt – Querung Abwassersammler

Beschluss:

Um diesem Defizit zu begegnen, beschließt der Ausschuss, insbesondere in Anbetracht der Langlebigkeit des Projekts die Querung des Abwasserkanals als Wandscheibe (Anlage 4) nicht weiter zu verfolgen, bis die mögliche Ausgestaltung als durchgehender Rohrquerschnitt ohne gesonderte Auflagerkonstruktion im Gewölbe (Anlage 2) unter folgenden Aspekten untersucht wird:

a) Beschränkung des Abwasserkanals auf das eigentliche Abwasserrohr. Gegebenenfalls ist ein Notfallrohr zu bauen *parallel* zum Hauptsammler, um jederzeit den reibungslosen KVB-Verkehr zu gewährleisten

b) die statischen Auswirkungen der bevorzugten Ausführung (Anlage 2)

c) Darlegung der Kosten

Sachstand:

Die vom Verkehrsausschuss geforderte Untersuchung wurde in Zusammenarbeit mit KVB und Stadtentwässerung durchgeführt. Der Rat hat zwischenzeitlich entschieden, dass die Planung der Nord-Süd Stadtbahn dahingehend geändert wird, dass der Abwasserkanal nunmehr wie ursprünglich geplant in einem freitragenden Rohr durch die Haltestelle geführt werden soll. Die Mehrkosten werden von der Stadt Köln im Rahmen des Projektes Nord-Süd Stadtbahn übernommen

Der Beschluss ist damit abschließend erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 19.02.2008
Vorlagenummer: AN/0338/2008

Betreff: Baustellenmanagement

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, den zur Einrichtung eines Baustellenmanagements erforderlichen Personalbedarf zu definieren und die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel zu beziffern. Ziel ist es, die Koordination, die Kommunikation und die Information im Problemfeld Baustellenmanagement deutlich zu verbessern.
Sachstand:
Im Zusammenhang mit einer grundlegenden Organisationsuntersuchung in der Fachabteilung wird die Inregration des Baustellenmanagements berücksichtigt. Die Verwaltung ist zurzeit dabei, die Stellenwertigkeit und organisatorische Zuordnung der Stellen zu prüfen bzw. zu entwickeln. Es liegt ferner das Angebot eines Softwareherstellers über ein Programm zur Baustellenplanung und Koordination vor, das den am Projekt beteiligten Versorgungsunternehmen im Oktober des Jahres vorgestellt wird. Anschließend wird über die Beschaffung entschieden.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 22.04.2008
Vorlagenummer: AN/0814/2008

Betreff: Gutachten zur Nord-Süd-Stadtbahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses zur 2. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Stadt und KVB vereinbarte zusätzliche Gutachten nunmehr zeitnah, spätestens aber bis zur Sommerpause dem Rat vorzulegen.

Dabei sind ergebnisoffen u.a. folgende nicht abschließend aufgeführte Aspekte zu berücksichtigen:

- die verkehrlichen Folgen (Stau-Erscheinungen auf dem Gustav-Heinemann-Ufer, Bonner Straße) der derzeitigen Planung
- die Erschließungsfunktionen möglicher Alternativen

die gleichzeitige bzw. nicht gleichzeitige Inbetriebnahme von Baustufe 1 und 2 bei Planänderungen

- das prozessuale Risiko einer Planänderung
- die besondere Situation einer Untertunnelung der Südbrücke (Abfangung der Brückenfundamente, Lage großer Ver- und Entsorgungsleitungen, Maßnahmen des Hochwasserschutzes) und die daraus resultierenden Kostenvolumina
- Aufweitung der Rheinuferstraße auf drei Fahrspuren je Richtung
- Förderfähigkeit der verschiedenen Alternativen (zu unterscheiden von vorliegenden Förderzusagen!)
- Herauszuarbeiten sind auch jene Teile der ursprünglichen Variante aus dem Jahr 2000, die heute noch verwendbar sind (Variante Bayenthalgürtel)
- Provisorischer Bau der 2. Baustufe inklusive Ausbau der Variante Bayenthalgürtel

Die Ergebnisse sind den Ratsfraktionen noch vor der Sommerpause in einem Hearing zu präsentieren. Anschließend ist dem Rat zeitnah eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat in der Sondersitzung des Verkehrsausschusses am 11.06.2008 erste gutachterliche Aussagen und eigene Ausarbeitungen vorgelegt. Dabei wurden die im Beschluss genannten Aspekte ausführlich dargelegt. Die Endfassung des Gutachtens wird im August 2008 erwartet. Die Verwaltung wird zeitnah über die Ergebnisse berichten.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 06.05.2008
Vorlagenummer: AN/0652/2008

Betreff: Prioritätenliste für die Unterhaltung von Radwegen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. eine Prioritätenliste für die Unterhaltung von Radwegen mit den Bezirksvertretungen analog des Programms Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet aufzustellen.

2. anhand der Prioritätenliste dem Ausschuss jährlich einen Vorschlag vorzulegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung erfolgt aus den dort eingestellten Mitteln.

3. Die anvisierten Maßnahmen werden im Rahmen der Priorisierung jeweils auf die Aktualität der vorhandenen Anlagen hin überprüft und ggf. Planungsänderungen vorgenommen (z.B. Umwandlung Radwege in Fahrradschutzstreifen)

Sachstand:

Die Verwaltung stellt derzeit Maßnahmen zusammen, die in diese Prioritätenliste aufgenommen werden sollen. Nach einer verwaltungsinternen Abstimmung erfolgt die entsprechende Vorlage zur Beratung und zum Verweis in die Bezirksvertretungen im Herbst 2008.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 06.05.2008
Vorlagenummer: AN/0868/2008

Betreff: Steuerung des Verkehrs auf dem Ubierring

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlich und technisch möglichen Steuerungsmöglichkeiten für den Verkehr auf dem Ubierring darzustellen und die Auswirkungen für alle Verkehrsteilnehmer zu bewerten. Unter dem Gesichtspunkt, eine stadtraumverträgliche und die Sicherheitsinteressen von Fußgängern und Radfahren garantierende Lösung zu realisieren, ist ein Vorschlag zu unterbreiten.
Sachstand:
Die Verwaltung wird zusammen mit der KVB AG prüfen, ob und wie die Planungen am Ubierring optimiert werden können. Die Ergebnisse werden dem Verkehrsausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 14.07.2003
Vorlagenummer: 0817/003

Betreff: Brennstoffzellentechnologie-Cluster in Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Köln und Kölner Region vorhandenen Ressourcen des zukunftsträchtigen Technologie-Clusters für Brennstoffzellenproduktion und –anwendungen zusammenzuführen.

2. Den Akteuren dieser Branche wird durch die Einrichtung eines geeigneten Kommunikationsforums eine produktive Vernetzung mit dem Ziel ermöglicht, Neugründungen und Unternehmensansiedlungen am Wirtschaftsstandort Köln zu fördern.

3. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass bei dieser Clusterbildung neben Unternehmen der Brennstoffzellenproduktion und –anwendung auch kleine und mittlere Unternehmen aus damit verbundenen Sektoren – z.B. Zulieferer, Hersteller, Dienstleister – sowie Forschungseinrichtungen, lehrende Institutionen und weitere regionale Partner, z.B. Verbände und Kammern – einbezogen werden.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:
Die Verwaltung kooperiert mit dem am 08.01.2007 gegründeten Verein HyCologne e.V. Dieser folgt u.a. dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 14.07.2003, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Köln und der Kölner Region vorhandenen Potenziale zur Bildung eines zukunftsträchtigen Technologie-Clusters für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen (H2/BZ) zusammenzuführen, sowie der von Oberbürgermeister Fritz Schramma am 16.11.2006 gestarteten Initiative "HyCologne – Wasserstoff Region Rheinland".

Durch die nationalen und internationalen Aktivitäten des Vereins ist "HyCologne" als Kurzform für Hydrogen- (engl. = Wasserstoff) Cologne inzwischen zur Dachmarke der Wasserstoff-Kompetenzregion Köln geworden. In 2007 war HyCologne u.a. auf folgenden Messen vertreten: E-World of Energy, Essen; HannoverMesse, Hannover; "Hydrogen & Fuelcell Expo", Vancouver, Kanada; F-Cell, Stuttgart. Am 28.11.2007 fand unter der Beteiligung von HyCologne ein Parlamentarischer Abend zum Thema Wasserstoff in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin statt.

Die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) plant für das Jahr 2008 den Einsatz von Wasserstoff-Bussen im regulären ÖPNV-Betrieb in der Region Köln. Zu diesem Zweck testete die RVK im November 2007 einen Wasserstoff-Bus des Herstellers MAN und bot auch der Bevölkerung die Gelegenheit, sich einen Eindruck von dieser umweltfreundlichen Technologie zu verschaffen.

Aufgrund der Treibstoffversorgung aus dem Chemiepark Knapsack werden die Busse zunächst vornehmlich in den Stadtgebieten von Hürth und Brühl eingesetzt und an einer Tankstelle in der Nähe der Luxemburger Straße betankt. Der weitere Einsatz auf Kölner Stadtgebiet, wie zu Demonstrationszwecken am 30.10.2007, ist vorgesehen.

Die Verwaltung initiierte in 2007 Gespräche zwischen HyCologne und der Flughafen Köln/Bonn GmbH über Pilotprojekte mit Wasserstoff-/Brennstoffzellensystemen im Flughafenbetrieb. Einsatzmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 07.06.2004
Vorlagenummer: 0696/004

Betreff: Einrichtung eines Unternehmensregisters für Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für Köln ein Unternehmensregister zu erstellen, mit dem Ziel, die Daten über die Beschäftigungsentwicklung und deren strukturellen Veränderung in Köln deutlich zeitnäher als bisher zu erfassen und diese entsprechend zu veröffentlichen, um künftig – parallel zu den Arbeitslosenzahlen – auch die aktuelle Situation der in Köln Beschäftigten und der Kräftenachfrage beurteilen zu können, um auf diesem Wege rechtzeitig lenkende Maßnahmen und Initiativen entwickeln zu können.

2. Aus Kostengründen soll dabei die Möglichkeit einer Mitnutzung der Daten der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und/oder des im Aufbau befindlichen europäischen Unternehmensregisters geprüft werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt festzustellen, ob – neben der Mitnutzung der Daten der Bundesagentur für Arbeit – weitere Möglichkeiten zur Kosteneinsparung bei der Finanzierung der o. g. Maßnahmen zur Verfügung stehen.

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, ob – als Vorstufe zur Einrichtung eines Unternehmensregisters – ein Unternehmenspanel für Köln erstellt werden soll, analog dem Medien- und IT – Panel. Die hierbei festgestellten Grunddaten könnten später in das Unternehmensregister übernommen werden.

4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und ggfs. wie mit Hilfe von geographischen Darstellungs- und Analysefunktionen Firmendaten je nach Bedarf auf der räumlichen Basis von Stadtteilen, Gewerbe- bzw. Industriegebieten oder anderen Teilräumen flexibel dargestellt werden können.

Sachstand:

Der Sachstandsbericht mit ersten Auswertungen aus dem Kölner Unternehmensregister wurde den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses in der Sitzung am 22.01.2008 vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass der Informationsgehalt des Unternehmensregisters derzeit noch eingeschränkt ist. Merkmale, die zur Einordnung der Wirtschafts- und Unternehmensstruktur von Großstädten besonders wichtig wären, sind noch nicht enthalten: z. B. die Zugehörigkeit von Betrieben zu Unternehmen und die Höhe der steuerbaren Umsätze. Allerdings ermöglicht das Unternehmensregister bereits eine kleinräumige und standortbezogene Übersicht über die Verteilung der derzeit bestehenden Arbeitsplätze in den Gewerbe- und Industriegebieten der Stadt und ist deshalb für Standortentscheidungen in den Kölner Stadtteilen nutzbar.

Das Unternehmensregister, das überwiegend auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW basiert, wird jährlich aktualisiert und optimiert. Die vierte Zeitscheibe des Unternehmensregisters (Stand 2007) ist bereits in das Data-Warehouse der städtischen Statistik eingestellt

worden. Der Wirtschaftsausschuss wird regelmäßig über die kleinräumigen Ergebnisse des Unternehmensregisters informiert.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 09.05.2005
Vorlagenummer: 0588/005

Betreff: Entwicklung eines Einzelhandelskonzeptes

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung zum bestehenden Nahversorgungskonzept, gemeinsam mit den Interessenvertretungen des Einzelhandels (EHDV, IG Köln VorOrt, IHK, etc.) ein Einzelhandelskonzept zu entwickeln, um die Attraktivität Kölns als Einkaufsstadt zu erhöhen und die Nahversorgung für die Bewohner/innen der Stadtteile zu fördern.

Ziel hierbei ist es, die bestehenden Betriebe und die lokale Selbständigkeit zu stärken und Geschäftsaufgaben und die damit verbundenen Existenz- und Arbeitsplatzvernichtungen sowie Leerstände und Verwahrlosung in der Innenstadt und den Stadtteilen zu vermeiden. Die Themen Demographische Entwicklung, Flächenentwicklung, Parkplatzproblematik, Baustellenmanagement und Ladenöffnungszeiten sind in dem Konzept ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse sind im Wirtschaftsausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

Sachstand:

Um eine genaue Projektplanung zur Erarbeitung des Kölner Einzelhandelskonzeptes vornehmen zu können, wurde der Stadtbezirk Mülheim als Pre-Test-Gebiet für das Stadtgebiet getestet. Im Bezirk Mülheim wurden alle 15 Geschäftszentren und weitere 15 Streulagen bzw. nicht integrierte großflächige Einzelhandelsstandorte untersucht. Da das neue Kölner Einzelhandelskonzept auch die Fortschreibung der Zentrenkonzeption beinhaltet, sind alle Angebote in den Zentren erhoben worden, neben den Betrieben des Einzelhandels auch Dienstleistungs- und Gastronomieangebote sowie die vorhandene Infrastruktur, insoweit sie Zentren prägend ist.

Der Pre-Test-Bericht Mülheim befindet sich in der Endredaktion. Die dort enthaltenen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden bereits mit der Projektgruppe Einzelhandelskonzept abgestimmt, in der die relevanten Interessenvertreter des Einzelhandels mitarbeiten. Es ist vorgesehen, den Pre-Test-Bericht direkt nach der Sommerpause als Mitteilung in den Wirtschaftsausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung 9 einzubringen.

Auf Basis der Vorgehensweise und Ergebnisse aus dem Pre-Test-Gebiet erfolgte je eine Ausschreibung zur externen Vergabe der Bearbeitung der Kölner Innenstadt inkl. City sowie der übrigen sieben Kölner Stadtbezirke. Die *CIMA Stadtmarketing Gesellschaft für gewerbliches und kommunales Marketing mbH* wurde für den Stadtbezirk Innenstadt ausgewählt und beauftragt, die *GMA - Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH* für die Stadtbezirke 2 bis 8. Im April 2008 haben die beiden Gutachter jeweils mit den Erhebungen vor Ort begonnen.
Bis November 2008 soll die Bestandsaufnahme und -analyse sowohl für die Innenstadt

mit der Kölner City als auch für die Stadtbezirke 2 bis 8 abgeschlossen sein.
Für Januar 2009 sind dann jeweils ein Abschlussbericht für die Innenstadt und die sieben Stadtbezirke geplant, die nach Diskussion und Abstimmung mit der Projektgruppe Einzelhandelskonzept bis zum April 2009 in einer gemeinsamen Sitzung von Wirtschaftsausschuss und Stadtentwicklungsausschuss erörtert werden sollen.

Die drei Module „Vorbericht Mülheim“, „Gutachten Innenstadt“ und „Gutachten für die übrigen Stadtbezirke“ werden nach Vorstellung und Diskussion in der Lenkungsgruppe und in den Fachausschüssen zu einem konsistenten Einzelhandelskonzept für die Stadt Köln zusammengeführt, das voraussichtlich im Jahr 2009 dem Rat der Stadt Köln zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Darüber hinaus wurde zur Unterstützung des Einzelhandelskonzeptes zwischen der IHK und der Stadt Köln eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Unter anderem unterstützt die IHK die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes finanziell mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € und richtet eine Veranstaltungsreihe für Händler, Interessenvertreter, Politik und die interessierte Fachöffentlichkeit aus.

Aus dem Bereich des Dezernates VII

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.03.1995
Vorlagenummer: 0088/095

Betreff: Neuordnung der Kölner Museen

Beschluss:

1. Der Standort Domchor soll im Rahmen einer Beauftragung der Architekten Bußmann und Haberer mit der Vorentwurfsplanung untersucht werden.
   Die Verwaltung wird beauftragt, für das Wallraf-Richartz-Museum den Standort zwischen Rathaus und Gürzenich möglichst mit eigenen Ressourcen zu untersuchen. Dabei soll auch für diesen Standort eine vorentwurfsähnliche Ideenskizze ggf. mit Alternativen erstellt werden.

   Im Rahmen dieser Aufträge an die Verwaltung soll untersucht werden:
- Verfügbarkeit der Grundstücke einschließlich entgegenstehende Rechte Dritter
- Planungsrechtliche Möglichkeiten zur zügigen Entwurfsrealisierung (dabei sollen die Realisierung über Vorhaben und Erschließungsplan oder über § 34 BauGB in Verbindung mit einer Abstandsflächensatzung nach BauGB nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden),
- detailliertes Raumprogramm,
- verkehrliche Auswirkungen und ihre möglichen Lösungen,
- anfallende archäologische Arbeiten mit Zeit- und Kostenschätzungen,
- Zeitachse für die Errichtung mit der Darstellung der jeweiligen Bauabschnitte,
- Beschreibung der Entlüftungssituation,
- Kosten und Folgekosten einschließlich Personal.

   Präzise museumskonzeptionelle Bewertung der beiden Standorte:
- Synergieeffekte (auch anderer Kultureinrichtungen, wie z.B. Gürzenich, Museum Ludwig, Volkshochschule, möglicher Kammermusiksaal),
- Integrationsmöglichkeiten von Museumsdienst, Kunst- und Museumsbibliothek und Rheinischem Bildarchiv,
- Auswirkungen auf das Besuchsaufkommen und Touristik,
- sinnvolle Sammlungszusammenhänge.

2. Die so beschlossenen Aufträge sollen parallel bearbeitet werden und spätestens bis zur nächsten Kulturausschusssitzung (09.05.1995) abgeschlossen sein.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau des Rautenstrauch-Joest-Museums im räumlichen Zusammenhang mit dem Schnütgen-Museum, der Kunsthalle, dem Kunstverein und der Volkshochschule vorzubereiten und den Architektenwettbewerb auszuloben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitgleich die Finanzierung beider Neubauvorhaben zu sichern.

5. Die Entscheidungsvorschläge zu den Punkten 1) bis 4) sollen schnellstmöglich erfolgen.“

Sachstand:

Zu 1. **Neubau Wallraf-Richartz-Museum**
DS-Nr. 0215/97

Das Museum ist am 19.01.2001 eröffnet worden.

Punkt 1 ist erledigt.

Zu 3. **Neubau Rautenstrauch-Joest-Museum**
DS-Nr. 0280/97

Der Rat hat am 03.07.2001 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Der Rat nimmt das Ergebnis der Entwurfsplanung für den Neubau des Rautenstrauch-Joest-Museums zur Kenntnis.

Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Architekten Schneider und Sendelbach und die Firma Struktur als externer Kostenplaner aufgrund dieses Ergebnisses die Gesamtbaukosten (Bau- und Baunebenkosten, Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700 nach DIN 276) mit 123,7 Mio. DM, Preisbasis 4/01, berechnet haben.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung des Gebäudes auf der Grundlage des Entwurfs und der in Anlage 1 erläuterten Änderungen mit der Maßgabe, dass der im Beschluss vom 13.04.2000 festgelegte Kostenrahmen von 120 Mio. DM eingehalten wird und neben den Fördermitteln für Museumsbauten auch Städtebauförderungsmittel für dieses Projekt von etwa
10 Mio. DM zugesagt werden.

Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass sich infolge der Verringerung der ursprünglich erwarteten Landeszuschüsse auch unter Einbeziehung der Städtebauförderungsmittel der seitens der Stadt aufzubringende Finanzierungsanteil um 9,6 Mio. DM auf 73,0 Mio. erhöht."

alter Sachstand:
Am 14.6.2005 ist der Grundstein für den Neubau des Rautenstrauch-Joest-Museums und die angeschlossenen Institute gelegt worden.

Aufgrund der europaweiten Ausschreibung eines Generalunternehmers für die Errichtung des Baus haben zwei Bietergemeinschaften ein Angebot abgegeben (Submission 5.12.2005). Beide Angebote liegen innerhalb des Kostendeckels von 61,3 Mio. €, sie werden zurzeit fachtechnisch geprüft.

Inzwischen sind neben den Museumsfördermitteln von 18,9 Mio. € auch die Städtebauförderungsmittel mit 5,1 Mio. € komplett bewilligt.

Sachstand im Juni 2006:
Als Ergebnis der Submission ist am 10.04.2006 die Bietergemeinschaft Wolff & Müller Bau GmbH mit der schlüsselfertigen und betriebsbereiten Herstellung des Neubaukomplexes am Neumarkt beauftragt worden.

Baubeginn war der 02.05.2006. Fertigstellung wird für Herbst 2008, die Eröffnung für Frühsommer 2009 erwartet.

Sachstand im Juni 2007:
Am 11.6.2007 ist das Richtfest des Museumskomplexes am Neumarkt gefeiert worden. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan.

Sachstand im Dezember 2007:
Aufgrund von notwendigen Planungsänderungen verzögert sich der Fertigstellungstermin für den Neubau, er verschiebt sich um zwei Monate auf den 31.10.2008.

Sachstand im Juni 2008

Kein neuer Sachstand.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.02.2000 und 18.05.2006
Vorlagenummer: 0396/000 und 0505/006

Betreff: Haus und Museum der jüdischen Kultur in Köln

Beschluss:

Beschluss vom 29.02.2000:
Der Rat der Stadt Köln unterstützt den für Köln geplanten Bau eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur in Nordrhein-Westfalen. Er begrüßt die entsprechende Initiative aus der Kölner Bürgerschaft, unterstützt von den Synagogengemeinden unseres Landes.
Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf, die entsprechende Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur in Nordrhein-Westfalen e. V. bei ihren Bemühungen zur Realisierung dieses Vorhabens mit allen ihr zur Verfügung stehenden immateriellen Mitteln und Hilfestellungen zu unterstützen.

Beschluss vom 18.05.2006:
Aufgrund der Ergebnisse des Expertenhearings zur Standortuntersuchung am 26. Januar 2001 ist der Rat der Auffassung, dass, wenn in Köln ein Haus und Museum der jüdischen Kultur errichtet werden soll, der Rathausvorplatz der einzig mögliche Standort ist. Ob eine Realisierung auf dem Rathausvorplatz, für die ein gesonderter Beschluss notwendig ist, erfolgt, hängt von der Umsetzung folgender Maßgaben ab:
1. Wegen der besonderen Bedeutung des Vorhabens und der Standortfrage soll eine breite öffentliche Debatte stattfinden.
2. Der Platz wird nicht verkauft, sondern es erfolgt eine Überlassung des Grundstücks im Zuge eines Erbbaurechts.
3. Der Förderverein wird gemeinsam mit der Stadt Köln ein geeignetes Qualifizierungsverfahren (z. B. Workshop, Mehrfachbeauftragung, Wettbewerb) mit renommierten Teilnehmern durchführen. Er verpflichtet sich, den 1. Preisträger mit der Durchführung des Bauvorhabens zu beauftragen.
4. Der Auslobungstext mit Raumprogramm, Bauhöhen und Baulinien ist unter Berücksichtigung angemessener Platzsituationen vor dem historischen Rathaus und dem WRM unter Einbeziehung des Grundstücks Haus Kutz dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses ermittelten Kosten für die Investition und die Betriebskosten werden vollständig vom Förderverein übernommen.
Die Finanzierung der notwendigen Investitionen und des Betriebes muss transparent und vertrauenswürdig abgesichert dargestellt werden.
6. Es wird angestrebt, im Zusammenhang mit diesem Projekt die „archäologische Zone“ zu realisieren. Für die notwendigen Investitionen werden im Zusammenhang mit der Regionalen 2010 Förderanträge beim Land gestellt.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2006:
Gemäß dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 22.06.2006 wurde die Verwaltung beauftragt, unverzüglich mit der Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur e.V. Gespräche zu führen, mit dem Ziel einen mit der

Archäologischen Zone abgestimmten Wettbewerb zu initiieren. Hierzu wurde das Büro Reicher+ Haase Architekten mit der Durchführung eines Wettbewerbes beauftragt. Die Erarbeitung der Grundlagen des Wettbewerbes erfolgt derzeit parallel durch die Nutzer. Das Flächenprogramm des oberirdischen Baukörpers befindet sich in der internen Abstimmung der Gesellschaft zur Förderung des Hauses und Museums der jüdischen Kultur e.V. Ebenso wird der Auslobungstext bezüglich des oberirdischen Baukörpers erstellt. Die Auslobung des Wettbewerbes ist für das II. Quartal 2007 geplant.

Sachstand im Juni 2007:
Der Auslobungstext des Architektenwettbewerbs ist fertig gestellt, der Ratsbeschluss wird wg. Verzögerungen bei der Archäologischen Zone für die zweite Jahreshälfte 2007 erwartet.

Sachstand im Dezember 2007:
Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 22.11.2007 die Auslobung des Architektenwettbewerbs Archäologische Zone/Haus der jüdischen Kultur beschlossen. Geplant sind die Preisrichtervorbesprechung und das Kolloquium in der 11. Woche und die Preisgerichtssitzungen in der 23. Woche 2008.

Sachstand im Juni 2008:
Der Architektenwettbewerb für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum Köln ist abgeschlossen. Die Preisgerichtssitzung hat am 12./13.6.2008 stattgefunden. Vom 16.7. bis 15.8.2008 findet im Spanischen Bau des Rathauses zu Köln eine Ausstellung zu den eingereichten Arbeiten des Architektenwettbewerbs statt. Für Besucher besteht die Möglichkeit, sich schriftlich zu den Entwürfen zu äußern. Die Ergebnisse dieser Aktion werden dem Rat bekannt geben.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 12.06.2001
Vorlagenummer: 1101/001 und 0964/00

Betreff: Sicherung des Spielstandortes Halle Kalk

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der neuen Intendanz der Bühnen und Prof. Kaspar König ein neues Nutzungskonzept für die gesamte Halle Kalk zu entwickeln. Hierbei sind sowohl die Vereinbarungen mit der Stiftung Ludwig, mit bisherigen Investoren/ Sponsoren als auch das Angebot des Investors zu berücksichtigen, der bereit ist, die Halle Kalk zu erwerben und sie für eine Kulturnutzung herzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das geprüfte Investorenangebot im Ausschuss für Kunst und Kultur sowie Stadtplanungsausschuss vorzustellen.

Die neue Intendanz wird beauftragt, die neue Spielplankonzeption unter Einbeziehung der Halle Kalk zu erarbeiten.

Sachstand:

Sachstand:

Zunächst war beabsichtigt, den Umbau der Halle Kalk als Spielstätte des Schauspiels im Sommer 2003 vorzunehmen.

Es besteht nach wie vor die Absicht, die jetzt von den Bühnen genutzte Halle Kalk in den vom Museum genutzten Teil am Ende der Halle umzusiedeln und mit der dafür notwendigen Infrastruktur auszustatten.

Die hierfür erforderlichen Abstimmungsgespräche und Verhandlungen laufen zur Zeit noch.

Sachstand Juli 2004:

Eine Entscheidung über die weitere Nutzung der Halle Kalk kann frühestens Ende des Kalenderjahres 2004 erfolgen. Die weitere Nutzung hängt im Wesentlichen von der Entscheidung über die Generalsanierung/ Neubau der Bühnen am Offenbachplatz ab.

Im Fall einer Sanierung muss der Hallenkomplex in Kalk als Ausweichspielstätte für das Schauspiel optional zur Verfügung stehen.

Sachstand Dezember 2004:

Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Juli 2005:

Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Dezember 2005:

Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Juni 2006:

Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Dezember 2006:

Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Juni 2007:

Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Dezember 2007:

Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Juli 2008:

Seit der Spielzeit 2007/2008 wird die Halle Kalk wieder vom Schauspiel Köln bespielt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 25.03.2004 und 22.06.2006
Volagenummer: 0358/004, 0428/004, 088/006, 1005/006

Betreff: Zukunft der Kölner Bühnen unter Einbeziehung kultur-, stadtentwicklungs- und finanzpolitischer Aspekte

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat für die zukünftige Entwicklung Kölns die Kultur zu einem der fünf Handlungsfelder im **„Leitbild Köln 2020“** bestimmt. Entsprechend heißt es dort:

„Neue Strategien für die bessere Positionierung des Kulturstandortes sind angesichts finanzieller Engpässe und Standortkonkurrenzen gefragt. Köln setzt auf die bewusste Fokussierung des Kulturangebotes und die innovativen Impulse der freien Szene ... Kunst und Kultur sind unverzichtbare Bestandteile der gesellschaftlichen Grundversorgung und bieten Lebensqualität für alle Menschen in Köln. Köln investiert in die kulturelle Bildung und etabliert diese in allen Bereichen mit gesellschaftlicher Relevanz im Sinne eines lebenslangen Lernens. Die Kulturwirtschaft wird als gleichberechtigter Teil der Gesamtwirtschaft gefördert. Köln stellt Kreativen Lebens-, Arbeits- und Veranstaltungsorte bereit. Das vielseitige Angebot von Kunst und Kultur richtet sich an den Bedürfnissen aller aus. Köln garantiert allen den Zugang zu kulturellen Angeboten. Das vielseitige Kulturangebot ist Ausdruck der unterschiedlichen ethnischen und historischen Prägungen.“

1. Vor dem Hintergrund dieser perspektivischen **kulturpolitischen Zielsetzung** sucht die Stadt Köln nach angemessenen Lösungen für die Opern- und Schauspielbühne, deren Gebäude – wie das Gutachten „Bühnen Köln / Oper – Schauspiel Generalsanierung“ (November 2003) von Gerling+Arendt Planungsgesellschaft darlegt – dringend sanierungsbedürftig sind.

   Diese Lösungen können in einer Bestandssanierung oder in einem Neubau am jetzigen oder einem alternativen Standort bestehen. Neben der näheren Bestimmung des zukünftigen Bedarfs für die Bühnen spielen dabei auch stadtentwicklungs- und finanzpolitische Anforderungen und Rahmenbedingungen eine gleichrangig entscheidende Rolle. Auf Basis des vorliegenden Gutachtens sollen diese Aspekte im Einzelnen untersucht werden, um die weiteren Verfahrensschritte und Entscheidungen abwägen und treffen zu können.

   Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, die verschiedenen Lösungsvarianten für die Generalsanierung bzw. einen Neubau der Bühnen zu prüfen. Dabei sollen u. a. folgende Fragen und Aspekte geprüft werden:
   - Welche Bedarfe sieht die Verwaltung in Bezug auf das künftig erforderliche Volumen von Oper und Schauspiel.
   - Inwiefern sind die Bühnen der Stadt Köln ganz oder teilweise sowohl aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte wie auch aus betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten an den jetzigen Standort Offenbachplatz gebunden. Dabei ist auch die historische Bedeutung des Standortes zu

berücksichtigen.

- Welche Standortalternativen bieten sich für die Bühnen der Stadt Köln im innerstädtischen Bereich an.

- Welche Vorteile ergeben sich bei einem Neubau der Bühnen am vorhandenen oder an einem alternativen Standort aus Sicht der Bühnen und aus gesamtstädtischer Interessenslage.

2. Generalsanierung bzw. Neubau der Bühnen am derzeitigen Standort berührt elementar die zukünftige städtebauliche Situation in einem Kernbereich der Innenstadt. Daher müssen folgende **stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen** in die weitere Planung miteinbezogen werden:

   - Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt und

   - die bestehende Chance auf eine strukturelle Neuordnung des Bereiches um den Offenbachplatz.

   Daher wird die Verwaltung beauftragt, im Zusammenhang mit Generalsanierung bzw. Neubau der Bühnen die Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt und die strukturelle Neuordnung des Bereiches um den Offenbachplatz zu prüfen und dem Rat realistische Gestaltungs- und Umsetzungsszenarien vorzuschlagen. Insbesondere sind folgende Fragen zu klären:

   - Unter welchen Voraussetzungen wäre ein (Teil-) Abriss des Gebäudekomplexes als Grundlage für eine stadtgestalterische Neuordnung des Bereiches um den Offenbachplatz möglich.

   - Welche – insbesondere städtebaulichen und finanzwirtschaftlichen - Vorteile können für die Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt und die stadtgestalterische Neuordnung dieses Bereiches erzielt werden.

   - Wie könnte die Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt im zeitlichen Zusammenhang mit einer potentiellen Generalsanierung der Bühnen am Standort Offenbachplatz realisiert werden.

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, vor dem Hintergrund der prekären städtischen Finanzsituation die finanzpolitischen Realisierungsmöglichkeiten näher zu untersuchen:

   - Ausgehend vom Kostenvergleich Bestandssanierung – Vollversion (vgl. Seite 58 der Kurzfassung) sind bislang weitere auftretende Kosten nicht berücksichtigt. Welche Maßnahmen mit welchen Kosten sind zusätzlich zu berücksichtigen.

   - Welche mittel- bis langfristigen Einsparungen - die den städtischen Haushalt nachhaltig entlasten werden - können die Bühnen für den Fall der Generalsanierung bzw. des Neubaus z.B. durch Synergieeffekte erwirtschaften und wann amortisieren sich die dafür erforderlichen Investitionen.

   - Wie würde sich eine Finanzierung der Generalsanierung bzw. Neubau im ge-

samten neunjährigen Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes im städtischen Haushalt darstellen lassen.

- Inwieweit könnte die Generalsanierung oder ein Neubau der Bühnen durch „Public Private Partnership“ – Modelle (PPP) oder anderweitigen für den städtischen Haushalt wirtschaftlich vertretbaren Finanzierungsmodellen realisiert werden.

- Welche Landeszuschüsse sind für eine Generalsanierung bzw. den Neubau der Bühnen, für die Neugestaltung des Bereichs Offenbachplatz und Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt verlässlich zu erwarten.

4. Die Verwaltung soll darlegen, wie und über welchen Zeitraum der Spielbetrieb von Schauspiel und Oper bei Generalsanierung bzw. Neubau am derzeitigen Standort aufrechterhalten werden kann, welche Möglichkeiten zur Auslagerung an andere Spielstätten bestehen und welche zusätzlichen Kosten damit verbunden wären.

5. Prüfergebnisse und umsetzungsfähige Vorschläge sollen den zuständigen Ausschüssen und dem Rat bis zum Jahresende 2004 vorgelegt werden.

Sachstand:

alter Sachstand:

Mit Antrag des Rates vom 25.03.04 wurde die Verwaltung beauftragt, die Zukunft der Bühnen unter Einbeziehung kultur-, stadtentwicklungs- und finanzpolitischer Aspekte zu untersuchen. Die kultur- und stadtentwicklungspolitischen Fragestellungen des Rates wurden von den Dezernaten VI und VII beantwortet. Nicht abschließend beantwortet wurden die finanzpolitischen Fragestellungen.

Der Bericht und die Beschlussvorlage wurden dem Stadtvorstand in seiner Sitzung am 15.02.05 zur Entscheidung vorgelegt und im Ergebnis als Diskussionsgrundlage den Ratsmitgliedern, der Presse und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die stadtentwicklungspolitischen Fragestellungen des Rates sind mit dem o. g. Bericht beantwortet, so dass insofern kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Die von der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln initiierte Podiumsdiskussion am 13.03.05 hat jedoch deutlich gemacht, dass neben der Sanierung oder einem Neubau der Bühnen auch andere Modelle in die Untersuchung einbezogen werden sollten. Diese "alternativen Nutzungsmodelle", die die Gebäude am Offenbachplatz als reine Spielstätte und den Neubau eines Produktionszentrums an einem dezentralen Standort vorsehen, werden zurzeit von der Kulturverwaltung geprüft. Außerdem wird untersucht, welche Nutzungen möglich sind, wenn das Schauspielhaus abgerissen und an dessen Stelle ein Gebäude mit anderen innerstädtischen Nutzungen erstellt wird.

Die Verwaltung wird daher eine neue Beschlussvorschlage erarbeiten, in die die alternativen Nutzungsmodelle mit einbezogen werden.

Sachstand im Juni 2006:

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Kunst und Kultur in seiner Sitzung am 13.06.2006 die alternativen Nutzungsmodelle vorgestellt.

Die Verwaltung hat sich für das Nutzungsmodell „Vollversion mit Option und Neubau des Schauspielhauses am Offenbachplatz“ ausgesprochen. Als mögliche Alternative käme ein Neubau der Oper an einem anderen Standort in Frage.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Zukunft der Bühnen unter Einbeziehung kultur-, stadtentwicklungs- und finanzpolitischer Gesichtspunkte
DS-Nr.: 0888/006 und 1005/006

„Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis (Anlagen) und beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Bühnen der Stadt Köln mit der Planung der Alternative 5 (Vollversion mit Optionen und Neubau Schauspielhaus) mit der Maßgabe, einen Wettbewerb zur Realisierung auszuloben.

Der Rat beauftragt die Verwaltung einen Vorschlag auszuarbeiten, welches Wettbewerbsverfahren zur Anwendung kommen soll.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Art des Wettbewerbverfahrens ist dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Auslobungstext ist den Ausschüssen für Kunst und Kultur, dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung und der Bezirksvertretung Innenstadt zur Mitberatung vorzulegen.

Für die favorisierte Alternative 5 wird derzeit von reinen Herstellungskosten von 197,507 Mio. € ausgegangen. Um die Finanzierungsmöglichkeiten näher analysieren und bewerten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Finanzierungsmodelle, wie z. B. die rein kommunale Finanzierung über den Eigenbetrieb, Investorenmodelle bzw. Mischformen aus privater und öffentlicher Finanzierung, für die Investition – unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und extrapolierter Kostensteigerungen – zu ermitteln und in Hinsicht auf ihre haushaltsmäßigen Auswirkungen vergleichend darzustellen. Dabei sind auch Chancen möglicher Zuschüsse von Dritten, so z. B. auch aus EU-Strukturfonds zu ermitteln.

Die jährlichen Betriebskosten-Einsparungen infolge der grundlegenden Modernisierung der betrieblichen Abläufe im neuen Haus sowie die Möglichkeiten von Erlössteigerungen sind näher zu ermitteln und ihre Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Zuschüsse für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung darzustellen.

Die Höhe der erforderlichen Mittel belaufen sich für die Projektsteuerung, die Projektleitung, die Auslobung des Architekturwettbewerbs und die Preisgelder auf ca. 1.500 T€. Die entsprechenden Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme finanziert. Die gesamten Planungskosten bis zum Baubeschluss werden ca. 26% der Baukosten betragen.

Die entsprechende Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Baufinanzierung eingerechnet und führt erstmalig ab September 2012 zur Notwendigkeit einer Zuschusserhöhung für die Bühnen der Stadt Köln.“

<u>Sachstand im Dezember 2006:</u>

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 14.11.2006 beschlossen, einen gemeinsamen Unterausschuss von Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss einzurichten, dem neun Ratsmitglieder angehören sollen.
Die Fraktionen haben ihre Vertreter für den Unterausschuss benannt: Dr. Lemper, Klipper, Müller (CDU); Dr. Bögner, Dr. Bürgermeister, Miskelkamp (SPD); Spizig, Moritz (B90/Grüne); Sterck (FDP).
Die Verwaltung wird einen Terminvorschlag zur konstituierenden Sitzung für Anfang 2007 unterbreiten.

Sachstand im Juni 2007:
Der Unterausschuss hat sich am 8.3.2007 konstituiert. Ansonsten keine Änderung des Sachstandes.

Sachstand Dezember 2007:
In der Sitzung des Unterausschusses Opernquartier am 19.06.2007 wurden die Planungsgrundlagen und bisherigen Untersuchungen erläutert. Die Ratsentscheidung vom 22.06.2006 (trotz der genannten erwarteten Kostensteigerungen) mit dem Auftrag, entsprechend der Aufgabenstellung die Auslobungsunterlagen vorzubereiten und den Ausschüssen für Kunst und Kultur sowie dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, wurde bestätigt.

Unmittelbar nach der Sitzung des Unterausschusses Opernquartier am 30.10.2007 fand eine gemeinsame Sondersitzung des Betriebsausschusses Bühnen, des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt statt, in der die Beschlussfassung der vorgelegten Unterlagen mit Änderungsanträgen in einigen Punkten erfolgte.

Die Beschlussfassung zum Realisierungswettbewerb mit einem Kostendeckel von 230,922 Mio. Euro und zu den Inhalten der Auslobungsunterlagen fand in der Ratssitzung am 08.11.2007 statt.

Die Teilnehmer- und Preisrichteranfragen wurden vor Bekanntmachung des EU-weiten Wettbewerbsverfahrens durchgeführt.

Am 20.12.2007 erfolgte der Versand der EU-Bekanntmachung. Damit begann der Wettbewerb. Das Ende des Wettbewerbs ist mit der Preisgerichtssitzung am 26. und 27.06.2008 geplant.

Sachstand Juni 2008
Die Jury des Architektenwettbewerbs hat in ihren Sitzungen am 26. und 27.6.2008 den ersten Preis der Arbeitsgemeinschaft Chaix & Morel, Paris und JSWD-Architekten, Köln verliehen. Die Verwaltung wird dem Rat vorschlagen, die ersten Preisträger mit der Objektplanung zu beauftragen. Angestrebt wird ein entsprechender Ratsbeschluss zum 28.8.2008.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.05.2004
Vorlagenummer: 0430/004 und 0657/004

Betreff: Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit Blick auf das zurückliegende Symposium zur Neuausrichtung der Museen beauftragt, dem Rat ein Konzept für eine optimale Kooperation aller städtischen Museen, insbesondere in Hinsicht auf gemeinsames Marketing, Außendarstellung und betriebliches Management, sowie Modelle für die Organisations- und Betriebsform der Museen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Museen – zur Entscheidung vorzuschlagen. Alle dafür organisatorisch und rechtlich möglichen Betriebsformen einschließlich der eigentumsrechtlichen Belange sollen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen und ihren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt synoptisch dargestellt werden.

Sachstand:

alter Sachstand:

Zur Organisations- und Betriebsform der Museen der Stadt Köln wurde den Ratsfraktionen und –gruppen mittlerweile eine vergleichende Übersicht (Synopse) der organisatorisch und rechtlich möglichen Betriebsformen für die Museen vorgelegt.

Sachstand im Juni 2006:

Die Verwaltung hat dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 13.05.2004 folgend die Überlegungen zur Neuausrichtung aller Museen fortgesetzt und gleichzeitig die Realisierungsmöglichkeiten der Offerte einer Drittbeteiligung für das Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud im Falle der Verselbständigung des Museums bzw. seiner Betriebsführung mit dem derzeit bekannten Ergebnis geprüft (s. auch der aktuelle Sachstand zur wirtschaftlich selbständigen Betriebsführung des WRM). Auch sind die strategischen Überlegungen für ein Gesamtkonzept noch nicht abgeschlossen. Insofern konnte die Verwaltung den Ratsfraktionen dazu bisher auch nur eine synoptische Darstellung alternativer Rechtsformen für die städtischen Museen vorlegen, ohne eine abschließende Wertung vorzunehmen. In die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sollen die Erfahren aus der Ausgründung einer Betriebsführungsgesellschaft für das Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud einfließen. Ebenso werden die Ergebnisse der jetzt eingeleiteten Organisationsuntersuchung aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Kunst und Kultur/Museums-neubauten vom 30.08.2005 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen im Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden.

Tendenziell beabsichtigt die Verwaltung ein Modell zu erarbeiten, das den Museen weit reichenden Handlungsspielraum zur verbesserten Erledigung ihrer Kerngeschäfte im operativen Bereich gewährt bei gleichzeitiger Stärkung der kulturpolitischen Steuerungsmöglichkeiten. Mit Blick darauf, dass die Personalressourcen vorrangig für die Ausgründung der Betriebsgesellschaft und für die Untersuchung verbesserter Arbeitsbedingungen eingesetzt werden müssen, die Untersuchungsergebnisse – wie darge-

stellt – aber auch wichtige Erkenntnisse für die Gesamtausrichtung haben, wird dem Rat und seinen Vorberatungsgremien frühestens 2006 ein abgestimmter Verwaltungsvorschlag unterbreitet werden können.

Sachstand im Dezember 2006:

Kein neuer Sachstand,
s. auch Sachstand „Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung WRM-FC“

Sachstand im Juni 2007:

Kein neuer Sachstand,
s. auch Sachstand „Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung WRM-FC“

Sachstand im Dezember 2007:
Kein neuer Sachstand,
s. auch Sachstand „Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung WRM-FC“

Sachstand im Juni 2008
Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird auf Beschluss des Rates vom 24. April 2008 ab dem 01.07.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Diese Betriebsform soll in diesem Museum zunächst erprobt und bei Erfolg auf die anderen städtischen Museen ausgeweitet werden. Es wird von einer Erprobungsphase von bis zu drei Jahren ausgegangen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.04.05 und 24.05.05
Vorlagenummer: 0527/005 und 0757/005

Betreff: Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung des Wallraf-Richartz-Museum – Fondation Corboud

Beschluss:

(Vorlagenummer: 0527/005)
Die Verwaltung wird beauftragt, die Selbständigkeit der Betriebsführung des WRM/FC durch Ausgründung einer Betriebsführungsgesellschaft in Form einer gGmbH als 100%iges Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln vorzubereiten.

Hierzu legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Köln bis zu seiner Sitzung am 24. Mai 2005 eine umfassende inhaltliche Zeit-Maßnahmen-Planung zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen vor (z. B. Abstimmungen mit dem Personalrat sowie Klärung der Personalüberleitungsfragen, Umstellung des Rechnungswesens, Erstellung der Bilanzen, Regelung der Vertragsinhalte, Zusammenarbeit mit und Schnittstellen zu den anderen Museen und dem Kulturdezernat etc.).

Ziel ist es, die Beschlussfassung des Rates über die pilotweise Gründung einer Betriebsführungsgesellschaft für das WRM/FC noch in diesem Jahr herbeizuführen.

Sachstand:

alter Sachstand:
Zur Betriebsform WRM-FC verweise ich auf die vom Rat in seiner Sitzung am 24.05.2005 beschlossene Vorlage (DS-Nr.: 0757/005). In dieser heißt es:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umwandlung der Betriebsführung des Wallraf-Richartz-Museum – Fondation Corboud zum 01.01.2006 durch Ausgründung einer Betriebsführungsgesellschaft in Form einer gGmbH zur Beschlussfassung im Rat vorzubereiten. Parallel sind hierzu die Möglichkeiten zur Beteiligung Dritter an einer solchen Betriebsführungsgesellschaft über eine Ausschreibung zu ergründen und in die Beschlussfassung einzubeziehen.“ Die Verwaltung arbeitet an der Umsetzung des Beschlusses. Die gewünschte Ausschreibung der Beteiligung wird dem Rat zur Sitzung am 15.09.2005 vorgelegt.

Sachstand im Juni 2006:
Die Ausschreibung der Beteiligung wurde dem Rat zur Sitzung am 20.09.2005 zum Beschluss vorgelegt und beschlossen. Auf die Ausschreibung ging ein Angebot ein. Die Verhandlungen mit dem Bieter zeigten jedoch keinen Erfolg. Der Bieter hat inzwischen sein Angebot zurückgezogen. Die Verwaltung bereitet den Betrieb des Museums nunmehr im Sinne des ursprünglichen Beschlusswortlautes auf die Umwandlung in eine 100 %ige Tochtergesellschaft (gGmbH) der Stadt vor. Die verwaltungsinternen Abstimmungen laufen zurzeit noch. Der Ausgründungsbeschluss wird dem Rat unverzüglich unterbreitet, sobald die Abstimmungen beendet sind.

Sachstand im Dezember 2006:
Nach derzeitigem Stand der geführten Abstimmungsgespräche über die mögliche Ausgestaltung einer Betriebsgesellschaft (gGmbH)zur Betriebsführung der Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud wird die Verwaltung dem Rat zur Sitzung im März 2007 einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit unterbreiten.

Sachstand im Juni 2007:
Das von der Kulturverwaltung favorisierte Betriebsmodell befindet sich zurzeit noch in der internen Abstimmung. Der inzwischen langwierige Abstimmungsprozess ist dadurch begründet, dass die gemeindeverfassungsrechtliche Zulässigkeit sehr eingehend zu prüfen ist und auch detaillierte steuerrechtliche Fragen zu klären sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit einem abschließenden Votum im Oktober zu rechnen ist.

Sachstand im Dezember 2007:
Es konnte noch keine einhellige Verwaltungsmeinung hergestellt werden. Die letzten Abstimmungsgespräche finden jedoch Anfang Januar 2008 statt.

Sachstand im Juni 2008:
Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird auf Beschluss des Rates vom 24. April 2008 ab dem 01.07.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Diese Betriebsform soll in diesem Museum zunächst erprobt und bei Erfolg auf die anderen städtischen Museen ausgeweitet werden. Es wird von einer Erprobungsphase von bis zu drei Jahren ausgegangen. Da über die Fortentwicklung unter dem Punkt „Organisations- und Betriebsform der Museen“ berichtet wird, ist der Punkt „Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud“ erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagenummer: 1812/005

Betreff: Figuren am Rathausturm

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich des entstandenen Schadens an den zerstörten Figuren eventuelle Ersatzansprüche zu realisieren.

2. Die Verwaltung gibt die Neuanfertigung der zerstörten Rathausfiguren in Auftrag.

3. Der Rat begrüßt es ausdrücklich, wenn Figurenstifterinnen und -stifter bereit sind, erneut oder erstmalig für die Erneuerung der Figuren zu spenden.
   Die Verwaltung fördert dies durch entsprechenden Informationsaustausch und Kontaktpflege.

4. Die Kostendeckung für die Neuanfertigung erfolgt über Hst. 3650.940.1100.1 Denkmalpflege an stadteigenen Objekten

Haushaltsrest aus Vorjahren	532.158,07 €
Haushaltsansatz 2005	49.000,00 €
	581.158,07 €

Für die Restaurierung des Reiterdenkmals auf dem Heumarkt sind Ansätze im Vermögenshaushalt von mehr als 950.000,- € aus dem städtischen Vermögenshaushalt vorgesehen. Diese Mittel werden für den ausgewiesenen Zweck gesperrt und nun für die Neubeschaffung der Rathausfiguren vorgesehen. Sollte eine Erstattung der Kosten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ist die Vergabe der dann wieder freien Haushaltsmittel neu zu beschließen.

Bei diesen Mitteln handelt es sich um
Hst. 3650.940.5000.9 Restaurierung Reiterstandbild Heumarkt

- Haushaltsrest aus Vorjahren	650.464,48 €
- Haushaltsansatz 2005	359.000,00 €
	1.009.464,48 €
- zweckbestimmte Zuwendung F.C. Heimann Gesellschaft	41.925,93 €
Haushaltsmittel insges.	967.538,50 €

Somit stehen für die Neubeschaffung der Rathausfiguren 581.158,07 € zuzüglich 967.538,50 € insgesamt. 1.548.696,57 € zur Verfügung.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2006:
Am 12.01.2006 fand bei VII ein Abstimmungsgespräch unter Teilnahme von 01 (Amt des Oberbürgermeisters), 20 (Kämmerei), 26 (Gebäudewirtschaft) und 480 (Konservator) zur Erörterung der weiteren Vorgehensweise statt.

Themen waren u. a.:

- Die Prüfung von Regressansprüchen gegen die mit der Tränkung der Figuren beauftragte Firma

- Die Neuanfertigung der Figuren und das hierfür in Frage kommende Material

- Art und Umfang einer Einbindung der Stifter in das Projekt

Hierzu liegt folgender aktueller Sachstand vor:

- Bezüglich möglicher Regressansprüche gegen die mit der Tränkung der Ratsturmfiguren beauftragte Firma bestätigt das Rechtsamt, dass Gewährleistungsansprüche in jedem Fall verjährt sind. Weitere Regressansprüche der Stadt bestehen nicht.

- In Abstimmung mit einem Fachgremium wurde für das Neuschlagen der Ratsturmfiguren der sog. „Savonnières“ als geeignetes Natursteinmaterial festgelegt.
  Von der Gebäudewirtschaft wird zurzeit in Abstimmung mit dem Konservator ein diesbezügliches Kosten- und Zeitkonzept vorbereitet.

- Von zahlreichen Stiftern liegen dem Konservator inzwischen Rückäußerungen vor. Es besteht allgemein ein großes Interesse an einer Mitwirkung am Projekt „Ratsturmfiguren“. Dies äußert sich zum einen in der Bereitschaft zur Rücknahme der gestifteten Figur inkl. Kostenübernahme des Transportes und/oder Übernahme der Restaurierungskosten. Hierzu wird in Abstimmung mit dem Rechtsamt zu gegebener Zeit ein individueller „Rückübertragungsvertrag“ mit dem jeweiligen Stifter geschlossen.
  Einige Stifter sind auch bereit, das Neuschlagen ihrer Ratsturmfigur teilweise oder sogar vollständig zu finanzieren.

Auch von den Bildhauern liegen Rückäußerungen nahezu vollständig vor.
Die Mehrzahl der Künstler ist bereit, eine Natursteinkopie der von ihnen gefertigten Ratsturmfigur zu erstellen.

Sechs der 57 Bildhauer sind verstorben und drei u. a. aus Altersgründen nicht mehr in der Lage, eine neue Figur zu schlagen. Von drei Künstlern erfolgte bislang keine Rückmeldung; vier konnten nicht mehr ermittelt werden.
Für fünf der verstorbenen Bildhauer (Elisabeth Baumeister-Bühler, Hans Karl Burgeff, Marlene Dammin, Theo Heiermann, Jochem Pechau) konnten in Abstimmung mit den Erben und Rechtsnachfolgern bereits Künstler ermittelt werden, die in der Lage sind, die Aufgabe im Sinne des jeweiligen Verstorbenen zu lösen.

<u>Sachstand im Dezember 2006:</u>
Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 14.11.2006 ist die Ausschreibung zur Beschaffung des Natursteinmaterials für die Wiederherstellung der Ratsturmfiguren erfolgt.

Die Verwaltung hält nach wie vor engen Kontakt zu den Stiftern, die teilweise bereits wieder ihre Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung in Aussicht gestellt haben.

Eine erste konkrete Spende in Höhe von 5.000,-- € für die Neuanfertigung der Skulptur „Ludolf Camphausen“ wurde am 04.12.2006 durch den Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Köln übergeben.

Rückübertragungsverträge für die Figuren, deren Rückgabe seitens der Stifter gewünscht ist, sind in Vorbereitung.

Die Verwaltung prüft zur Zeit auch, in welcher Form Stifter außerhalb des ursprünglichen Sponsorenkreises im Rahmen des Projektes berücksichtigt werden können.

Einige Bildhauer aus dem Kreis der Ratsturm-Künstler haben angeboten, die Neuanfertigung weiterer Skulpturen zu übernehmen.

Sachstand im Juni 2007:
Nachdem im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung ein für die Materialbeschaffung geeigneter Lieferant ermittelt worden war, konnte das für die neuen Ratsturmfiguren vorgesehene Material „Savonnières“ gebrochen werden.
Nach der erforderlichen Lagerungs- und Trocknungszeit werden die Steinblöcke voraussichtlich ab dem Jahresende 2007 bearbeitungsfähig sein.

Ab Oktober 2007 werden durch die Gebäudewirtschaft die ersten Bildhauerverträge verschickt, damit mit den Arbeiten zügig begonnen werden kann.

Mit der Erneuerung der Skulpturen werden vorrangig die ehemaligen Bildhauer beauftragt.
Für bereits verstorbene oder nicht mehr arbeitsfähige Bildhauer wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Künstlern, Rechtsnachfolgern oder Erben Nachfolge-Bildhauer gefunden.
Wenn nicht anders gewünscht, erfolgt diese Auftragsvergabe innerhalb des „alten“ Bildhauerkreises.

Für die Neuanfertigung von Skulpturen liegen erste konkrete Spenden in Höhe von 6.000,-- € vor (5.000,-- € für die Figur Nr. 69: „Ludolf Camphausen“; 1000,-- € für die Figur Nr. 40: „Hermann Graf von Neuenahr“). Eine weitere Spende in Höhe von 5.000,-- € (ebenfalls für die Figur Nr. 69) ist angekündigt.

Sachstand im Dezember 2007:
Nach der erforderlichen Lagerungs- und Trocknungszeit des Steinmaterials wurden die Bildhauerverträge durch die Gebäudewirtschaft vorbereitet und ab November 2007 verschickt.

Mit der Erneuerung der Skulpturen werden vorrangig die ehemaligen Bildhauer beauftragt.
Für bereits verstorbene oder nicht mehr arbeitsfähige Bildhauer wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Künstlern, Rechtsnachfolgern oder Erben Nachfolge-Bildhauer gefunden.
Wenn nicht anders gewünscht, erfolgt diese Auftragsvergabe innerhalb des „alten“ Bildhauerkreises.

Rückübertragungsverträge für die Figuren, deren Rückgabe seitens der Stifter gewünscht ist, sind in Vorbereitung.

Die Verwaltung prüft zurzeit auch, in welcher Form Stifter außerhalb des ursprünglichen Sponsorenkreises im Rahmen des Projektes berücksichtigt werden können.

Sachstand im Juni 2008
Alle Aufträge für die Erneuerung der Ratsturmfiguren wurden durch die Gebäudewirtschaft vorbereitet und ab November 2007 erteilt.

Die Arbeiten sind in vollem Gange.
Einige Skulpturen sind bereits fertig gestellt.
Am 25.06.2008 wurde die erste Figur (Figur Nr. 119: Bruno der Kartäuser) durch den Bildhauer Andreas Rosenkranz in das Historische Rathaus zurück transportiert.
Das sehr gelungene Arbeitsergebnis konnte im Rahmen eines Pressetermins der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Erste Rückübertragungsverträge für die Figuren, deren Rückgabe seitens der Stifter gewünscht ist, wurden verschickt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.04.2006
Vorlagenummer: 0451/006, 0502/006, 0507/006 und 0530/006

Betreff: Zwangsarbeiter/innen Besuchsprogramm

Beschluss:

Im Herbst dieses Jahres kommt zum 25. Mal eine Besuchergruppe von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern nach Köln und wird damit wiederum ein viel beachtetes Zeichen gelebter Erinnerungskultur setzen.
Der Arbeitskreis Messelager und der EL-DE-Haus-Verein halten aber allein aus diesem Anlass eine besondere Veranstaltung für unangemessen und werden über diesen Tag hinaus weiterhin Besuchsprogramme fortsetzen.
Der Rat der Stadt Köln begrüßt diese kontinuierliche Arbeit und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ihre ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeit mit folgendem
Projekt unterstützt werden kann:

Ein „fotografisches Lesebuch“ - Portraits ehemaliger Zwangsarbeiter/innen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der Stadt Köln eingeladen waren.
Der Grundgedanke besteht darin, den Geschichten, Namen, Erzählungen und Nummern der ehemaligen Zwangsarbeiter/innen ein „Gesicht“ zu geben und ihre Anwesenheit während des Besuchs in Köln zu dokumentieren. Dies soll zum einen eine Würdigung der ehemaligen Zwangsarbeiter/innen darstellen und zum anderen auf die bundesweit einmalige und große Bedeutung des Besuchsprogramms der Stadt Köln hinweisen.
Beim letzten Besuchsprogramm hat eine renommierte Fotografin (Sabine Würich) bereits die Gäste fotografiert; zusammen mit den Fotos der Gäste der beiden Besuchsprogramme im Mai und September 2006 könnte dieser Doku-Bild-Band anlässlich des 25. Besuches (oder kurz danach) einer Gruppe ehemaliger
Zwangsarbeiter/innen erscheinen.

Das Besuchsprogramm für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und die Erstellung eines fotografischen Lesebuches mit Portraits ehemaliger Zwangsarbeiter/innen
als Geste des guten Miteinanders wird unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierungsmöglichkeiten eines fotografischen Lesebuches zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung sind auch die entstehenden Kosten und deren evtl. Deckung darzulegen.
Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Erstellung des Lesebuches im Rahmen einer Projektarbeit von einer Kölner Schule / Fachhochschule durchgeführt werden kann.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Umsetzung dieses Vorhabens und die Finanzierungsmöglichkeiten kurzfristig zu prüfen und dem Rat vorzulegen.
Außerdem soll die Verwaltung prüfen, eine englischsprachige Fassung des Kurzführers durch das EL-DE-Haus - basierend auf der deutschsprachigen Publikation „Köln im Nationalsozialismus“– zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in nächster Zeit die Ausstellung „Bilder einer fremden Stadt. Zwangsarbeit 1939 bis 1945“ wieder aufleben und sie den Kölner Bürgerinnen und Bürgern, wenn möglich im Rathaus, erneut präsentiert werden könnte.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2007:
Die geschätzten Kosten für ein fotografisches Lesebuch mit Portraits ehemaliger Zwangsarbeiter/innen, die von einer professionellen Künstlerin angefertigt werden, belaufen sich auf ca. 10.000 €. Entsprechende Aufnahmen sind bereits bei den Besuchsprogrammen für ehemalige Zwangsarbeiter/innen seit September 2005 gemacht worden. Die Verwaltung beabsichtigt, im Spätherbst 2008 die Publikation zu veröffentlichen. Dank der Aufstockung der Mittel im Haushalt 2007 ist eine Finanzierung durch Haushaltsmittel beim NS-Dokumentationszentrum möglich geworden.

Die Erstellung eines solchen Projekts im Rahmen einer Projektarbeit einer Kölner Schule / Fachhochschule ist zwar als pädagogische Arbeit prinzipiell sinnvoll, jedoch sind die geschätzten Kosten annährend gleich hoch, wenn das Projekt ebenfalls als Buch verwirklicht werden soll, da die Fotokünstlerin nur ein geringes Honorar erwartet.

Die Kosten für die englischsprachige Fassung des Kurzführers „Köln im Nationalsozialismus“, die angesichts der stark gestiegenen Anzahl von internationalen Besuchern und Gästen des NS-Dokumentationszentrums sehr zu begrüßen ist, belaufen sich für Übersetzung und Druck auf mindestens 25.000 €. Die Verwaltung beabsichtigt, im Spätherbst 2008 bzw. Frühjahr 2009 die Publikation zu veröffentlichen. Dank der Aufstockung der Mittel im Haushalt 2007 ist eine Finanzierung durch Haushaltsmittel beim NS-Dokumentationszentrum möglich geworden.

Die im Jahr 2003 im EL-DE-Haus gezeigte Sonderausstellung „Bilder einer fremden Stadt. Zwangsarbeit 1939 bis 1945“ kann in der damaligen Form nicht mehr gezeigt werden, da zentrale Elemente der Ausstellung speziell für diese und für die Räumlichkeiten im EL-DE-Haus angefertigt und nach Abschluss der Ausstellung anderen Zwecken zugeführt wurden. Eine veränderte Neufassung dieser Teile der Ausstellung wäre notwendig, weil sie die erhalten gebliebenen Texttafeln der Ausstellung ergänzen müssten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000 €, die bislang noch nicht finanziert sind.

Sachstand im Dezember 2007:
Das fotografische Lesebuch erscheint im Sommer 2008.

Die englischsprachige Fassung des Kurzführers „Köln im Nationalsozialismus“ erscheint voraussichtlich im Herbst 2009.

Sachstand im Juni 2008:
Das fotografische Lesebuch erscheint im Oktober 2008.

Die englischsprachige Fassung des Kurzführers „Köln im Nationalsozialismus“ erscheint voraussichtlich im Herbst 2009.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.06.2006
Vorlagenummer: 0887/006 und 1000/006

Betreff: Archäologische Zone - Überplanmäßige Ausgabe

Beschluss:

I.
Der Rat nimmt das anliegende Projektdossier zur Archäologischen Zone zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Archäologischen Zone bis zur Entwurfsreife mit der Maßgabe, einen europaweiten Realisierungswettbewerb auszuloben.

Weiterhin beschließt der Rat eine überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 3112.940.0000.6 – Archäologische Zone Innenstadt in Höhe von 128.492 €. Damit stehen die für die weitere Planung benötigten Mittel in Höhe von 325.056 € im Haushaltsjahr 2006 zur Verfügung. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Wenigerausgabe bei Haushaltsstelle 3113.940.1730.6 – H Neubau RJM. Hier werden zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Neubaus RJM im Rahmen der Hpl.-Aufstellung im Investitionsprogramm, Haushaltsjahr 2007, die Mittel erneut bereitgestellt.
Die ab 2007 darüber hinaus bis zum Baubeginn benötigten Planungsmittel von 808.580 € sind im Investitionsprogramm 2007 bis 2010 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das Projekt „Archäologische Zone“ mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die Qualifizierung als A Projekt im Rahmen der Regionale 2010 zu erreichen.

2. unverzüglich mit der Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur e. V. Gespräche zu führen mit dem Ziel, aufeinander abgestimmte Wettbewerbe zu initiieren.

II.
Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

1. Die Stadt Köln finanziert den gemeinsamen Wettbewerb für die archäologische Zone und dem Haus und Museum der jüdischen Kultur vor. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zusätzlich bereitzustellen.

2. Bei der Realisierung des Hauses der jüdischen Kultur beteiligt sich der Förderverein mit 50 % der Wettbewerbskosten.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden aufgefordert eine integrierte Lösung zu planen, die es aber ermöglicht, in einem ersten Bauabschnitt die archäologische Zone unabhängig von dem Bau des Hauses der jüdischen Kultur zu realisieren, ohne die integrierte Lösung zu verbauen.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2006:
Die Beauftragung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur Projektleitung und Projektsteuerung für die Archäologische Zone wurde um die Begleitung des Wettbewerbs, gem. Ratsbeschluss vom 22.06.2006, erweitert. Die Auslobung eines europaweiten Realisierungswettbewerbs wurde mit den zuständigen Fachämtern, Gebäudewirtschaft, Stadtplanungsamt und Kulturdezernat konkretisiert.

Das Dezernat für Kunst und Kultur hat Gespräche mit der Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museum der jüdischen Kultur e.V. aufgenommen mit dem Ziel, einen aufeinander abgestimmten Wettbewerb zu ermöglichen.

Sachstand im Dezember 2006:
Die Verwaltung erarbeitet zurzeit den Auslobungstext für den gemeinsamen Architektenwettbewerb Archäologische Zone und Haus und Museum der jüdischen Kultur. Die Auslobung soll im Mai 2007 veröffentlicht werden, mit dem Wettbewerbsergebnis ist im Dezember 2007 zur rechnen.

Sachstand im Juni 2007:
Zur wissenschaftlichen Begleitung des Regionale 2010-Projekts „Archäologische Zone Köln“ beruft die Stadt Köln, Dezernat für Kunst und Kultur, im Einvernehmen mit der Regionale 2010 Agentur und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV NRW) einen wissenschaftlichen Beirat. Er wird für die Zeit bis zur Fertigstellung der Archäologischen Zone, voraussichtlich 2011, berufen. Der Beirat berät als wissenschaftliches Gutachter-Gremium die Stadt Köln, die Regionale 2010 Agentur und das MBV NRW bei Konzeption und Realisierung der Archäologischen Zone. Er gibt Empfehlungen gegenüber dem Dezernenten für Kunst und Kultur der Stadt Köln und dem Dezernenten für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Köln ab. Die erste Sitzung des Beirats hat im 24.04.2007 stattgefunden, die nächste Sitzung ist noch nicht terminiert.

Der stadtintern abgestimmte Auslobungstext für den europaweiten Realisierungswettbewerb befindet sich zurzeit im Abstimmungsverfahren mit dem Bauministerium, der Regionale 2010 Agentur und dem wissenschaftlichen Beirat. Die bisher für den Wettbewerb vereinbarte Terminsetzung muss angepasst werden. Nach Fertigstellung des Auslobungstextes wird eine erneute Vorlage für die Ratssitzung am 18.09.2007 angestrebt. Durch die eingetretene Änderung des Beratungsablaufs ist mit einer Terminverzögerung von ca. 3 – 4 Monaten zu rechnen, sodass die Vergabe im zweiten Quartal 2008 erfolgen wird.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist durch das zuständige Ministerium des Landes zwischenzeitlich genehmigt worden. Mit den Sondierungsgrabungen kann nun begonnen werden.

Sachstand im Dezember 2007:
Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Auslobung des Architektenwettbewerbs Archäologische Zone/Haus der jüdischen Kultur am 22.11.2007 beschlossen. Geplant sind die Preisrichtervorbesprechung und das Kolloquium in der 11. Woche und die Preisgerichtssitzungen in der 23. Woche 2008.
Die Kostenschätzung für die Archäologische Zone beläuft sich nunmehr auf 14,4 Mio. €, auch bedingt durch die vorgesehenen Schutzbauten.
Die Prospektions- und Sondierungsarbeiten auf dem Rathausplatz laufen.

Die Archäologische Zone ist auch im Arbeitsbereich „Kulturelles Erbe“ gelistet. Bei entsprechendem Projektverlauf kann erwartet werden, dass das Projekt im Jahr 2008 in die Kategorie A aufsteigt.

Sachstand im Juni 2008:
Der Architektenwettbewerb für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum Köln ist abgeschlossen. Die Preisgerichtssitzung hat am 12./13.6.2008 stattgefunden. Die Vorlage für die Beauftragung der Architekten für die Planungen zur Realisierung der Archäologischen Zone ist vorgesehen für den Stadtentwicklungsausschuss am 14.8.2008, Kulturausschuss am 19.8.2008 und Rat am 28.8.2008. Vom 16.7. bis 15.8.2008 findet im Spanischen Bau des Rathauses zu Köln eine Ausstellung zu den eingereichten Arbeiten des Architektenwettbewerbs statt. Für Besucher besteht die Möglichkeit, sich schriftlich zu den Entwürfen zu äußern. Die Ergebnisse dieser Aktion werden dem Rat bekannt geben.
Das Projekt kann nun im Herbst 2008 vom Regionale-Ausschuss die A-Kategorie erreichen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.09.2006
Vorlagenummer: 1389/006

Betreff: Kölner Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz

Beschluss:

Für die Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“ und Kriegsdienstverweigerer der Nazi-Herrschaft wird ein Denkmal errichtet.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis Anfang 2007 einen Vorschlag über die Einrichtung eines solchen Denkmals zu unterbreiten. Dabei soll folgendes geprüft und berücksichtigt werden:

- Der Standort sollte sich in die bisherigen Gedenkstätten für die Opfer der Naziherrschaft eingliedern. Dies wäre z.B. im Klingelpützpark denkbar, aber auch andere Orte wären möglich,

- wenn sie sich in eine Art historischen Rundgang mit einplanen lassen.

- Die Form des Denkmals sollte abgewogen und mit betroffenen Organisationen und Personen besprochen werden. Eine einfache Gedenktafel oder eher eine anspruchsvollere Form wie z.B. eine Skulptur wären möglich.

- Das Denkmal soll auch mit Spenden und Mitteln der Kölnerinnen und Kölner finanziert und Sponsorengelder mobilisiert werden.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2006
Vom 10. August bis zum 21.Oktober 2007 wird im NS-Dokumentationszentrum die Wanderausstellung „Opfer der NS-Militärjustiz“ gezeigt, die von der „Stiftung für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin erarbeitet wurde. Die Ausstellung gedenkt der Hingerichteten und erinnert an das Leiden und Sterben Tausender in Strafkompanien, Lagern und Zuchthäusern. Sie informiert über ihren Lebenshintergrund, aber auch über das System der Militärjustiz und seine Richter, die die Desertion und andere Tatbestände häufig Urteile mit einem extremen Strafmaß fällten.
Zur Vorbereitung dieser Ausstellung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich auch mit der Frage eines Kölner Denkmals für Deserteure beschäftigen wird.

Sachstand im Juni 2007:
Die Arbeitsgruppe, die sich zur Aufarbeitung der Geschichte der Kölner Opfer der NS-Militärjustiz gegründet hat, ist im Berichtszeitraum drei Mal im NS-Dokumentationszentrum zusammengetroffen. Es wurden mögliche Standorte und Formen der Umsetzung diskutiert und Ortsbesichtigungen unternommen. Außerdem haben vier Mitglieder der Arbeitsgruppe im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg nach Kölnern recherchiert.
Im Begleitprogramm der Sonderausstellung „Opfer der NS-Militärjustiz“, die von der „Stiftung für die ermordeten Juden Europas“ erarbeitet wurde und die vom 10. August bis zum 21.Oktober 2007 im NS-Dokumentationszentrum gezeigt werden wird, wird die Arbeitsgruppe am 11. Oktober die Ergebnisse ihrer Recherchen und am 17. Oktober

die bis dahin vorliegenden Vorschläge für die Gestaltung eines Denkmals vorstellen.

Sachstand im Dezember 2007:
Am 11. und am 17. Oktober 2007 informierten das NS-Dokumentationszentrum und die „Projektgruppe Opfer der NS-Militärjustiz in Köln“ auf öffentlichen Veranstaltungen über die bisherigen Ergebnisse der Recherchen, gaben einen Überblick über Denkmale für Opfer der NS-Militärjustiz in der Bundesrepublik und berichteten über die besichtigten Stätten, die als Standorte für ein Denkmal in Köln in Frage kommen.
Diese Ergebnisse werden am 11. Januar 2008 dem Kunstbeirat vorgetragen. Danach erfolgt eine verbindliche Festlegung des Standortes, womit die Voraussetzungen für eine dann vorgesehene konkrete Ansprache von Künstlerinnen und Künstlern geschaffen ist.

Sachstand im Juni 2008:
Die unter der Federführung des NS-Dokumentationszentrums durchgeführten historischen Recherchen, Ortsbesichtigungen und Besprechungen mit betroffenen Organisationen und städtischen Institutionen haben zu einer Konkretisierung des Vorhabens geführt. Es wird eine Aufstellung des Denkmals zum 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges, am 1.9.2009, angestrebt.
Derzeit bereitet eine Arbeitsgruppe, die aus Vertreter/innen von Kulturdezernat, Stadtplanungsamt, Kunstbeirat, ehrenamtlicher Projektgruppe und dem NS-Dokumentationszentrum besteht, die Ausschreibungsunterlagen für einen Wettbewerb vor. Diese Unterlagen sollen im Frühherbst 2009 dem Rat der Stadt Köln zur Abstimmung vorgelegt werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.05.2007
Vorlagenummer: A/0149/007

Betreff: Einrichtung einer Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informations- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus beim NS-Dokumentationszentrum einzurichten. Die Verwaltung soll unter Berücksichtigung folgender Maßgaben ein Umsetzungskonzept erstellen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung zuleiten:

1. Schwerpunkt der o. a. Stelle soll die Präventionsarbeit gegenüber Kindern und Jugendlichen und in diesem Rahmen insbesondere die Unterstützung von Schulen, Jugendeinrichtungen und die Bereitstellung von Bildungs- und Informationsangeboten sein.

2. Weitere Aufgabe der o. a. Stelle soll die Unterstützung und der Aufbau eines Netzwerkes von Einrichtungen und Initiativen sein, das sich mit Aufklärungsaktivitäten gegen Rechtsextremismus und mit der Förderung eines demokratischen Bewusstseins beschäftigt.

3. Die o. a Stelle für Informations- und Bildungsarbeit soll beim NS-Dokumentationszentrum angesiedelt sein und mit einer Personalstelle EG 13 / A 13 ausgestattet werden.

4. Die Verwaltung soll Vorschläge unterbreiten, welche Organisationsstrukturen und Kommunikationsformen zur Begleitung der Arbeit der Infostelle und zur besseren Vernetzung der lokalen Aktivitäten durch Schulen, Jugendeinrichtungen, freier Träger und Initiativen aufgebaut werden sollen.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2007:
Die Organisationsverfügung zur Einrichtung der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus ist Ende Juli schlussgezeichnet worden. Die interne Stellenausschreibung sowie das Verfahren zu einer ggf. externen Stellenbesetzung sind auf den Weg gebracht worden. Die Verwaltung wird, sobald die Stelle besetzt sein wird, kurzfristig Vorschläge zum Aufbau des lokalen Netzwerks und zu den Organisationsstrukturen und Kommunikationsformen zur Begleitung der Arbeit der Infostelle machen.

Sachstand im Dezember 2007:
Die Stelle ist nach Abschluss der internen und externen Stellenausschreibung zum 1.1.2008 besetzt worden. Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2008 dem Rat ein Konzept für die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus unterbreiten.

Sachstand im Juni 2008:
Der Mitarbeiter der Info- und Bildungsstelle hat Anfang Januar 2008 seine Arbeit auf-

genommen. Zwischenzeitlich wurde das Konzept erarbeitet, dem der Rat in seiner Sitzung am 24. April 2008 zugestimmt hat. Für eine Öffentlichkeitsarbeit wurden u. a. Flyer, Muster für Infoblätter und ein Internetauftritt (www.nsdok.de/ibs) entwickelt. Auch in den Bereichen Bildung, Information und Beratung, Dokumentation und Forschung wurde eine z. T. bereits sehr intensive Tätigkeit entfaltet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagenummer: A/0276/007, A/0293/007 und A/0295/007

Betreff: Musicalstandort; Ersatzspielorte während der Bühnen-Generalsanierung

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,

   1.1. die weitere Planung und liegenschaftliche Angebotspolitik darauf auszurichten, dass ein dauerhafter Musical-Standort auf dem städtischen Grundstücksareal „MesseCity“ integriert wird.

   1.2. mögliche Ersatzspielorte für das Schauspiel und für die Oper zügig zu prüfen, die während der geplanten Generalsanierung des Bühnen-Gebäudeensembles am Offenbachplatz zur Verfügung stehen sollen.

2. Die Ermittlung und Prüfung dieser Ersatzspielorte soll unter folgenden Maßgaben erfolgen:

   2.1. Es sind vorrangig städtische Grundstücke bzw. Liegenschaften städtischer Beteiligungen zu betrachten, darunter z.B. auch das Staatenhaus (Oper), die Halle Kalk (Schauspiel) und die Nutzung des Schauspielgebäudes (Oper) bei zeitgleicher Sanierung des Opernhauses.

   2.2. Der Breslauer Platz steht als Ersatzspielort für die Bühnen nicht zur Verfügung. Vielmehr ist für dieses Grundstück auf Basis der Verwaltungsvorlage „Städtebauliche Entwicklung des Breslauer Platzes“(Ds-Nr. 0483/007) zügig die Planung und Bebauung voranzutreiben. Der seit 1996 dort stattfindende Musical-Betrieb im Provisorium „Musical Dome“ ist mit Auslaufen des dafür geltenden Nutzungsvertrags in 2009 zu beenden.

   2.3. Für die einzelnen Standortvorschläge sind jeweils der finanzielle Aufwand (Erschließung, Herrichtung, Aufbauten, bauliche Provisorien etc.), die jährlichen Betriebskosten und der zeitliche Rahmen für die Nutzung darzustellen.

   2.4. Es sind für alle Standortvorschläge die Vor- und Nachteile, insbesondere die Verkehrsanbindung unter besonderer Berücksichtigung des ÖPNV in einer Matrix darzulegen.

3. Die Prüfungsergebnisse sind noch in diesem Jahr dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Liegenschaftsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rat in Form einer Beschlussempfehlung darzustellen.

Sachstand:

Seit Beginn des Jahres 2008 arbeitet eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung der Dezernate Wirtschaft u. Liegenschaften und Stadtentwicklung, Planen u.

Bauen an der Weiterentwicklung und Realisierung des Projektes MesseCityDeutz. Ziel ist es hier, schnellstmöglich die auf Grund der aktuellen Rechtslage notwendig gewordene europaweite Ausschreibung der Liegenschaft vorzubereiten und durchzuführen. Dabei wird entsprechend des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.03.2007 ein Musical-Standort Berücksichtigung finden.

Die Gebäudewirtschaft hat zwischenzeitlich eine erste Einschätzung hinsichtlich der Kosten für die Bereitstellung des Grundstücks Eifelwall ermittelt. Auf Grundlage dieser Einschätzung kann nun der Theaterplaner die Kosten für die Aufstellung der Spielhäuser ermitteln.

Für das Staatenhaus wird zurzeit ein statisches Gutachten erstellt. Auf dieser Grundlage können dann die Kosten ermittelt werden.

Hinsichtlich des Standortes auf der Uni-Wiese müssen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Erst dann ist es sinnvoll, diesen Standort unter Kostengesichtspunkten näher zu betrachten. Die planerischen Voraussetzungen sollen auf Dezernatsebene geklärt werden.

Es ist beabsichtigt, zur Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 19. Februar 2008 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, um dann zu einer schnellen Entscheidung in dieser Frage zu kommen.

<u>Sachstand Juni 2008</u>

Die Uni-Wiese steht aus planungstechnischen Gründen nicht mehr als Interimsspielstätte zur Verfügung. In seiner Sitzung am 5. Juni 2008 hat der Unterausschuss Opernquartier beschlossen, neben den Interimslösungen „Staatenhaus“ und „Eifelwall“ (für die Bühnen insgesamt) nun für die Oper das „Palladium“ in Köln-Mühlheim als weitere Alternative zu prüfen. Für das Schauspiel sowie für den Produktionsbereich werden ebenfalls weitere, alternative Interimsstandorte gesucht.

Die Ergebnisse werden dem Unterausschuss Opernquartier am 14.08.2008, dem Ausschuss für Kunst und Kultur am 19.08.2008 und dem Rat der Stadt Köln am 28.08.2008 vorgelegt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.12.2007
Vorlagenummer: AN/1605/2007 + AN 1709/2007

Betreff: Verselbständigung der Kölner Museen

Beschluss:

Auf dem Weg zu dem vom Rat in seiner Sitzung am 13.05.2004 beschlossenen Ziel, ihm ein Konzept für eine optimale Kooperation aller städtischen Museen sowie Modelle für die Organisations- und Betriebsform der Museen zur Entscheidung vorzulegen, wird die Verwaltung beauftragt:

1. Nach Maßgabe der Ergebnisse der organisatorischen Betrachtung des Organisationsamtes zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen der Stadt Köln“ (Stand August 2007) sind die Arbeitsbedingungen der Kölner Museen so zu optimieren, dass eine effektive operative Betriebsführung der Museen ermöglicht wird. Der Optimierungsprozess ist durch das Organisationsamt konstruktiv zu begleiten und zu moderieren. Für die Umsetzung ist der kommunalrechtliche Rahmen voll auszuschöpfen.

   Beispielhaft werden genannt:

   - Zwingend erforderliche Neugestaltung der Kommunikationsprozesse zwischen den Kulturinstituten, dem Referat für übergreifende Museumsangelegenheiten und der Querschnittsverwaltung
   - Gewährung weitgehender Bewirtschaftungserleichterungen und maximaler Abbau finanzwirtschaftlicher Hemmnisse im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements
   - Erhöhung der Vorlage- und Vergabegrenzen entsprechend der Höchstgrenzen des Runderlasses des Innenministers NRW
   - Neupositionierung des Referates für übergreifende Museumsangelegenheiten und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit

2. Nach Ablauf eines Jahres nach Umsetzung dieses Beschlusses wird dem Ausschuss Kunst und Kultur ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Er soll auch Stellungnahmen der Museumsdirektoren beinhalten, um ggf. Umsetzungsdefizite und weitere Bedarfe diskutieren zu können.

Sachstand:

Sachstand Juni 2008:
Es wird verwiesen auf den im Halbjahresbericht aufgeführten Sachstand zum Thema „Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen“. Die Verwaltung wird spätestens zur Ratssitzung im September 2008 über den Sachstand zur Umsetzung berichten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
Vorlagenummer.: AN/0446/2008

Betreff: Forum Culturale

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Entscheidung des Rates über zusätzliche weitreichende Projekte, eine vollständige Übersicht der voraussichtlichen Investitions- und Folgekosten aller relevanten, derzeit in Planung und Umsetzung befindlichen Großprojekte, wie z.B. die Sanierung der Oper und der Neubau des Schauspielhauses, der Neubau und Betrieb des Kulturzentrums am Neumarkt, die Unterbringung des Historischen Archivs, die Entwicklung der Archäologischen Zone zu erstellen.

2. Die Verwaltung möge darstellen, wie sich die anstehenden Investitionen und Folgekosten in die städtische Haushaltsplanung/Mittelfristplanung einfügen, so dass eine transparente Übersicht über die Investitionsausgaben aller Dezernate und alle die Ergebnisrechnung belastenden Folgekosten der nächsten 5 Jahre dem Rat vorgelegt werden können.

3. Darüber hinaus sind die Projekte im Kulturbereich in die zu erstellende Kulturentwicklungsplanung einzuordnen und diese Planung angesichts ihres Realisierungsbedarfes aber auch mit Blick auf die im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach kurzfristigen, mittelfristigen aber auch langfristigen und ggf. auch nicht zu realisierenden Vorhaben zu ergänzen und zu gewichten.
4.

Sachstand:

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit die Vorlage für die angesprochenen Baumaßnahmen. Nach Fertigstellung können die Ergebnisse zusammengetragen und vorgestellt werden.

Beschlüsse des Ausschusses Kunst und Kultur

Gremium: Ausschusses für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 05.02.1998
Vorlagenummer: 0108/098

Betreff: **Studie zur Neuausrichtung der Kölner Museen**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage unter den Ziffern 1-8 zusammengefassten Empfehlungen der Studie zur Neuausrichtung der Museen zu bearbeiten und bis zur Sommerpause in einen Zeit-/Maßnahmenplan überzuführen, sowie die haushaltsmäßigen Auswirkungen darzustellen und dies in einer Gesamtvorlage dem Kulturausschuss zuzuleiten.

Grundlage für die Überprüfung ist der Haushaltsansatz 1998, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates. Über eine Anpassung des Budgets nach Inbetriebnahme des Wallraf-Richartz-Museums und des Rautenstrauch-Joest-Museums an den neuen Standorten wird nach Vorlage der Folgekosten der Verwaltung gesondert entschieden.

1. Die Studie empfiehlt, zur Einnahmesteigerung die Eintrittspreise der Schausammlungen im Römisch-Germanischen Museum, Museum für Angewandte Kunst, Museum für Ostasiatische Kunst und Kölnisches Stadtmuseum in Kombination mit Leistungssteigerungen auf 8,00 DM zu erhöhen.

   Die Verwaltung prüft, ob und in welcher Höhe sowie mit welchen begleitenden Maßnahmen eine Preiserhöhung umgesetzt werden kann.

2. Die Studie empfiehlt, zur Attraktivitätssteigerung und Angebotserweiterung der Kölner Museen eine einheitliche Abendöffnung (langer Freitagabend) in allen Museen bis 22.00 Uhr unter Berücksichtigung von Zusatzangeboten (z.B. Führungen, Musikeinspielungen, Themenabende usw.) einzuführen.

   Die Verwaltung prüft, inwieweit der Freitag der geeignete Tag für einen langen Museumsabend darstellt und inwieweit zumindest eine Kostendeckung der dadurch entstehenden Mehrkosten erreicht werden kann.

3. Die Studie empfiehlt, den Museumsdienst zur weiteren Stärkung der Besucherorientierung auf die einzelnen Museen zu dezentralisieren.

   Die Verwaltung prüft die konkrete Umsetzung der Maßnahme und nimmt insbesondere eine Wertung vor, ob die angestrebte Besucherorientierung damit erreicht werden kann. Alternativ wird sie darlegen, ob und wie dieses Ziel in der bisherigen zentralen Struktur bei eventuell räumlicher Anbindung der Museumspädagogen an die Häuser besser und ebenfalls ressourcensparend erreicht werden kann.

4. Die Studie empfiehlt die Integration der Kunst- und Museumsbibliothek als Kernbibliothek in die Museen sowie Kostensenkungsmaßnahmen im Bereich des Rheinischen Bildarchivs mit folgenden Einzelmaßnahmen:

a) Integration der Kunst- und Museumsbibliothek in das Museum für Angewandte Kunst, das Museum Ludwig und das Wallraf-Richartz-Museum, Personalanpassung

b) Eingliederung des Rheinischen Bildarchivs in den Museums-Service-Pool; Flächenreduktion; Verlegung in preiswerte Lage; Intensivierung Vermarktung (Prüfung der Urheberrechte);

c) Eingliederung der Fotografen des Rheinischen Bildarchivs in den Museums-Service-Pool als Profit Center

d) Eingliederung der Buchbinderei in den Museums-Service-Pool als Profit Center

e) Wegfall der übergreifenden Leitung infolge neuer Struktur ohne eigenständige organisatorische Einheit nach abgeschlossener Umstrukturierung.

Die Verwaltung prüft die Realisierung der Maßnahmen auch unter den konkreten räumlichen Bedingungen, die mit einer Veränderung in der empfohlenen Weise einhergehen, wobei zu prüfen ist, ob nicht die Bedeutung der Kunst- und Museumsbibliothek nicht nur für die Kölner Museen, die Kölner Universität und die Kölner Bürger, sondern darüber hinaus für die Region und Nordrhein-Westfalen eine Zerschlagung der Bibliothek verbietet und im Gegenteil eine stärkere Förderung durch das Land und die Deutsche Forschungsgemeinschaft verlangen. Es wird geprüft, wie bei der Beibehaltung der Aufgabe und der ihr entsprechenden zentralen Struktur eine ressourcensparende Aufgabenerledigung herbeigeführt werden kann.

5. Die Studie empfiehlt, im Sachkostenbereich durch nachstehende Maßnahmen weitere Einsparungen zu realisieren:

a) Optimierung des Energiemanagements

b) Neuverhandlung von Wartungsverträgen

c) Ersatz des Kassenpersonals im Rautenstrauch-Joest-Museum durch Spendenbox

d) Einsparung der Bewachung im Museum für Angewandte Kunst durch Verzicht auf feste Öffnungszeiten in der Museumsbibliothek

Die Verwaltung prüft die konkrete Umsetzung der Maßnahme.

6. Die Studie empfiehlt, um den Museen mittelfristig mehr Handlungsspielraum einzuräumen, sie jeweils in GmbHs oder – falls dies nicht möglich sein sollte – in Eigenbetriebe umzuwandeln. Dabei wird der GmbH-Lösung in der Studie der Vorzug eingeräumt, wie die Möglichkeit, Freiheitskreise zu schaffen und Einschränkungen z.B. durch die Kameralistik abzubauen, in dieser Rechtsform am ehesten gesehen wird. Aber auch die Eigenbetriebslösung wird als ernstzunehmende Alternative genannt.

7. Die Verwaltung prüft die Umwandlung der Museen in eine neue Betriebsform sowie die Umsetzung wesentlicher organisatorischer Optimierungen im Rahmen

dieser neuen Betriebsform. Dabei werden die Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Museen in ein Leistungszentrum, einen Eigenbetrieb gemäß § 107, Absatz 2, Ziffer 2 GO NW und privatrechtlicher Betriebsformen, z.B. GmbH, bei bleibender städtischer Mehrheitsbeteiligung synoptisch und im Detail gegenübergestellt.

Die mögliche Anteilseignerschaft von privaten Dritten, die nur im Rahmen einer privatrechtlichen Betriebsform möglich wäre, ist so darzustellen, dass Förderer im Wege der Anteilseignerschaft ihre materielle und ideelle Unterstützung leisten können und zugleich dauerhaft mit dem Museum verbunden bleiben.

Unabhängig von der zu wählenden Betriebsform sollen die Kölner Museen eine einheitliche Wirtschaftseinheit unter einheitlicher Leitung bilden. Die vom Gutachter vorgegebene Überführung der einzelnen Häuser in jeweils eigene GmbHs oder Eigenbetriebe wird abgelehnt. Der Leitung des Museumsbetriebs obliegt die administrative und wirtschaftliche Kompetenz einschließlich des Marketings für alle Museen. Zwecks Erzielung der nötigen Kosten- und Erlöstransparenz werden die einzelnen Museen betriebswirtschaftlich als einzelne Geschäftsbereiche abgebildet und geführt. Kameral erfolgt dies in einzelnen Haushaltsunterabschnitten und kaufmännisch in Form von abgestimmten Einzelbudgets und Einzelwirtschaftsplänen.

Folgende organisatorisch-wirtschaftliche Optimierung ist zu berücksichtigen:

a) Die für den Museumsbetrieb vorzuhaltenden Dienstleistungen sind in einen Service-Geschäftsbereich (vgl. Überlegungen von McKinsey zum Infrastrukturpool) zu konzentrieren.
b) Die in der McKinsey-Studie aufgeführten Hinweise für eine Ausgliederung von notwendigen Museumsdienstleistungen, z.B. Bewachung, zwecks Erzielung möglicher Rationalisierungseffekte und Kostenvorteile sind durch eine Make-or-buy-Analyse zu überprüfen.
c) In einer neuen Betriebsform nimmt die Marketingkompetenz einen zentralen Stellenwert ein. Es wird ein kurz- oder mittelfristig orientierter Zeit-/Maßnahmenplan für ein Marketing-Konzept der Kölner Museen erarbeitet. Dabei wird die Schaffung eines einheitlichen Logos bzw. einer einheitlichen „Corporate Identity“ für die Kölner Museen unter Einbeziehung der Fördervereine berücksichtigt.

8. Das Museum für Ostasiatische Kunst stehe in Nordrhein –Westfalen einzigartig dar und auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland neben einen bis zwei weiteren Museen. Auf diesem Grunde ist zu prüfen, ob nicht das Land Nordrhein-Westfalen und/oder der Bund dieses Museum regelmäßig unterstützen und fördern zu könnten, bis hin zu einer Übernahme durch das Land oder den Bund, wobei der Stifterwille zu prüfen ist.

Die im Anhang der Studie auf die einzelnen Häuser bezogenen Maßnahmen sind im wesentlichen Teil der unter Ziffer 1-7 ausgewiesenen Gesamtmaßnahmen. Soweit einzelne in der Studie empfohlene Maßnahmen wegen ihrer im Gesamtkontext eher geringeren Bedeutung nicht explizit genannt sein sollten, werden diese dennoch in die weiteren Überlegungen und Handlungsweisen der Museen einbezogen.

Sachstand:

alter Sachstand:

- Zu Nr. 1., 2., 3., 4., 5. (Handwerkerpool) und 7.:

Die Angelegenheit ist für den Halbjahresbericht erledigt.

- Zu Nr. 6. – Frage der Betriebsform der Museen:

Die Prüfung der Alternativen hinsichtlich der Frage der Betriebsform der Museen wurde zunächst dahingehend weitergeführt, dass in einem Gespräch von Kulturdezernat und Museumsreferat mit Vertretern der Staatskanzlei unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln, den Kultusministerium und des Innenministeriums nochmals ausgelotet wurde, unter welchen Bedingungen die Überführung von kommunalen Museen in rechtlich selbständige Stiftungen ohne Stiftungskapital möglich ist. Dabei wurden auch verschiedene Mischmodelle diskutiert.

Auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde am 20.10.2003 ein Symposium zur Neuausrichtung der Museen durchgeführt mit bedeutenden Persönlichkeiten aus der nationalen Museumsszene (u. a. mit Prof. Dr. Christoph Stölzl).

Zur Organisations- und Betriebsform der Museen der Stadt Köln wurde den Ratsfraktionen und –gruppen mittlerweile eine vergleichende Übersicht (Synopse) der organisatorisch und rechtlich möglichen Betriebsformen für die Museen vorgelegt.

Sachstand im Juni 2006:

Die Verwaltung hat dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 13.05.2004 folgend die Überlegungen zur Neuausrichtung aller Museen fortgesetzt und gleichzeitig die Realisierungsmöglichkeiten der Offerte einer Drittbeteiligung für das Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud im Falle der Verselbständigung des Museums bzw. seiner Betriebsführung mit dem derzeit bekannten Ergebnis geprüft (s. auch der aktuelle Sachstand zur wirtschaftlich selbständigen Betriebsführung des WRM). Auch sind die strategischen Überlegungen für ein Gesamtkonzept noch nicht abgeschlossen. Insofern konnte die Verwaltung den Ratsfraktionen dazu bisher auch nur eine synoptische Darstellung alternativer Rechtsformen für die städtischen Museen vorlegen, ohne eine abschließende Wertung vorzunehmen. In die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sollen die Erfahren aus der Ausgründung einer Betriebsführungsgesellschaft für das Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud einfließen. Ebenso werden die Ergebnisse der jetzt eingeleiteten Organisationsuntersuchung aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Kunst und Kultur/Museumsneubauten vom 30.08.2005 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen im Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden.

Tendenziell beabsichtigt die Verwaltung ein Modell zu erarbeiten, das den Museen weit reichenden Handlungsspielraum zur verbesserten Erledigung ihrer Kerngeschäfte im operativen Bereich gewährt bei gleichzeitiger Stärkung der kulturpolitischen Steuerungsmöglichkeiten. Mit Blick darauf, dass die Personalressourcen vorrangig für die Ausgründung der Betriebsgesellschaft und für die Untersuchung verbesserter Arbeitsbedingungen eingesetzt werden müssen, die Untersuchungsergebnisse – wie dargestellt – aber auch wichtige Erkenntnisse für die Gesamtausrichtung haben, wird dem

Rat und seinen Vorberatungsgremien frühestens im nächsten Jahr ein abgestimmter Verwaltungsvorschlag unterbreitet werden können.

Sachstand im Dezember 2006:
kein neuer Sachstand,
s. auch Sachstand „Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung WRM-FC“

Sachstand im Juni 2007:
kein neuer Sachstand,
s. auch Sachstand „Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung WRM-FC“

Sachstand im Dezember 2007
kein neuer Sachstand,
s. auch Sachstand „Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung WRM-FC“

Sachstand im Juni 2008:
Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird auf Beschluss des Rates vom 24. April 2008 ab dem 01.07.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Diese Betriebsform soll in diesem Museum zunächst erprobt und bei Erfolg auf die anderen städtischen Museen ausgeweitet werden. Es wird von einer Erprobungsphase von bis zu drei Jahren ausgegangen. Da die Themenstellung Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen im Halbjahresbericht als eigener Punkt behandelt wird, wird dort über die Entwicklung und Umsetzung weiter berichtet. Der Punkt Studie zur Neuausrichtung der Kölner Museen ist damit insgesamt erledigt.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 16.05.2000
Vorlagenummer: 0658/000

Betreff: Konzeption für die Kunsthalle

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, ein Konzept für die Kunsthalle und für alle Einrichtungen im neuen Rautenstrauch-Joest-Museum zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die Direktorenstelle des Rautenstrauch-Joest-Museums schnellstmöglich unter Einbeziehung des Kulturausschusses zu besetzen.

Sachstand:

Sachstand:
Die Ausstellungskonzeptionen für Rautenstrauch-Joest-Museum und Museum Schnütgen werden parallel zum Planungsprozess des Kulturzentrums am Neumarkt erarbeitet. Das gilt auch für die Konzeption der Kunsthalle. Die Direktorenstelle des Rautenstrauch-Joest-Museum ist besetzt.
Ansonsten kein neuer Sachstand.

Alter Sachstand:
Der Stand der Ausstellungsplanungen für Rautenstrauch-Joest-Museum und Museum Schnütgen ist dem Kulturausschuss und dem Unterausschuss Museumsneubauten in einer gemeinsamen Sitzung am 15.11.2005 vorgestellt worden.
Die Verwaltung führt zur Zeit Gespräche mit renommierten Kunsthallenleitern und sonstigen Fachleuten zum Profil der Josef-Haubrich-Kunsthalle für das 21. Jahrhundert. Die Ergebnisse sollen bis Mitte 2006 vorliegen und werden dann dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Sachstand im Juni 2006:
Die Gespräche zum künftigen Profil einer Kunsthalle für das 21. Jahrhundert werden weitergeführt mit dem Ziel, die Ergebnisse in den von der Verwaltung zu erarbeitenden Kulturentwicklungsplan einfließen zu lassen.

Sachstand im Dezember 2006:
Auf Anregung des Kulturdezernats war die „Kunsthalle Köln“ ein Thema des Kulturpolitischen Symposiums des Kölner Kulturrats im Oktober 2006. Die Expertengespräche werden von der Verwaltung unter Einbeziehung des Ergebnisses des Symposiums weitergeführt mit dem Ziel, das zeitgemäße Profil einer Kunsthalle einschließlich der notwendigen Investitionen und Ressourcen im 1. Halbjahr 2007 vorzustellen.

Sachstand im Juni 2007:
Die Verwaltung hat dem Kulturausschuss in seiner März-Sitzung mitgeteilt, dass sie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beabsichtige, die auf der Grundlage der vielfältigen

Gespräche und Veranstaltungen ein Gutachten zum Profil einer künftigen Kunsthalle Köln erstellt. Der Kulturausschuss hat die Verwaltung gebeten, zunächst den Ratsbeschluss, der noch eine Kunsthallennutzung im Kulturzentrum am Neumarkt vorsieht, zu ändern und hier alternative Nutzungen vorzuschlagen. Erst danach soll die Verwaltung auf das Thema einer Arbeitsgruppe Kunsthalle Köln zurückkommen.

Sachstand im Dezember 2007:
Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 18.12.2007 einer Nutzungsänderung der bisher als Kunsthalle vorgesehenen Fläche zugestimmt. Die Verwaltung wird eine Änderung des bestehenden Ratsbeschlusses anstreben.

Sachstand im Juni 2008
Das MBV NRW hat mit Erlass vom 30.4.2008 einer Nutzungsänderung ebenfalls zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, dass ggf. zu erwartenden Einnahmen aus einer Vermietung an Dritte förderrechtlich zu beachten sind. Mit Schreiben vom 9.6.2008 hat sich die Bezirksregierung mit einer jährlichen Betrachtung ggf. erzielter Einnahmen unter Berücksichtigung der Betriebskosten einverstanden erklärt. Die Verwaltung kann nunmehr die Änderung des bestehenden Ratsbeschlusses anstreben.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 11.06.2002
Vorlagenummer: 0813/002 und 0887/002

Betreff: Einführung einer durch Informationsverarbeitungssysteme (IV) unterstützten Inventarisierung in den städtischen Museen

Beschluss:

Bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten, mit der IV-unterstützten Inventarisierung im Kölnischen Stadtmuseum als Einstiegsstufe nach gesicherter Gesamtfinanzierung zu starten.

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen CDU- und FDP-Fraktion die Änderungen zu Punkt 6. ab.

Vor dem Hintergrund der Voten zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion beauftragt der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung, auf der Basis des in der Dezembersitzung vorgestellten Konzepts der Inventarisierung und der Bestandsprüfung in den Kölner Museen

1. Weitere Alternativen zur Reduzierung der genannten Personalkosten zu entwickeln. So sollten z.B. verstärkt museumseigene Kräfte, studentische Aushilfen und bei Interesse ggf. auch ehemalige Mitarbeiter/innen zur Inventarisierung eingesetzt werden. Darüber hinaus ist auch zu prüfen, inwiefern die Ergebnisse der Aufgabenkritik aus allen Bereichen der Stadtverwaltung ggf. weitere Personalkapazitäten freigesetzt haben, die für derartige Aufgaben (zumindest zeitweise) herangezogen werden könnten.

2. Das kostenintensive Verfahren der durch Informationsverarbeitungssysteme (IV) unterstützten Inventarisierung in abgestuften Varianten anzubieten. So wäre z.B. denkbar, eine Art Erstinventur auf digitale Fotoaufnahmen inkl. Beschreibung der wesentlichen exponatspezifischen Angaben zu beschränken und diese Angaben in späteren Verfahrensschritten zu detaillieren.

3. Erfahrungswerte aus anderen Städten mit vergleichbaren Museumsbeständen bei der Einführung einer IV-unterstützten Inventarisierung zu ermitteln und ebenfalls in die Lösungsfindung einfließen zu lassen.

4. Eine nach Museen differenzierte Personal- und Finanzbetrachtung vorzulegen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass eine IV-unterstützte Inventarisierung beispielhaft im Kölnischen Stadtmuseum als Einstiegsstufe nach gesicherter Gesamtfinanzierung gestartet werden kann.

5. Dem Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten im Herbst 2002 über die Ergebnisse zu berichten.

Sachstand:

alter Sachstand:
Am 07.06.2005 endete die Frist des Teilnahmewettbewerbs für die zu beschaffende

Software. Insgesamt wurden neun Angebote eingereicht. Zurzeit werden die Angebote nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewertet und die Kandidaten für die beschränkte Ausschreibung festgelegt.

Die Beschaffung der Hardware für das Pilotprojekt im Kölnischen Stadtmuseum erfolgt in der nächsten Zeit aus Rahmenlieferverträgen. Aufgrund des stetigen Preisverfalls, bzw. fortschreitender Innovation wurde hiermit so lange wie möglich gewartet, damit ein möglichst gutes Preis/Leistungsverhältnis erzielt wird. Die Verkabelung der betreffenden Arbeitsplätze im Dienstgebäude Zeughausstr. sowie in den Depots Merlostraße und Weyerhof steht unmittelbar vor der Fertigstellung, so dass ein Anschluss an das Stadt Köln-Netz in allernächster Zeit erfolgen kann.

Zurzeit sind in der Projektgruppe vier Personen im Umfang von 3,5 vollen Stellen eingesetzt. Damit das Projekt mit zwei Erfassungsteams starten kann, ist eine weitere Personalzuweisung (aus dem Pool) erforderlich.

Sachstand Juni 2006:
Im Vergabeverfahren hinsichtlich der Museumsdokumentationssoftware haben die drei noch im Verfahren verbliebenen Softwareanbieter den sehr umfangreichen Anforderungskatalog (Lastenheft) beantwortet und Preisangebote eingereicht. Die Prüfung der formalen Voraussetzungen ergab zunächst keine weiteren Ausschlussgründe. Jedoch zeigte die fachliche Auswertung, dass zwei der drei Angebote in dem Lastenheft geforderte k.o. - Kriterien nicht erfüllen; diese Anbieter werden nunmehr aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und hierüber schriftlich informiert. Ob sie gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen werden, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig ist jedoch auch festzustellen, dass das einzige noch verbleibende Angebot im Vergleich mit den nun auszuschließenden konkurrierenden Angeboten, selbst bei Erfüllung der k.o.- Kriterien, das wirtschaftlichste Angebot darstellt. Nach Ablauf der vorgenannten Einspruchsfrist soll die Vergabe erfolgen.

Die Personalsituation ist unverändert. Für einen Start des Projektes mit der geplanten Erfassungsgeschwindigkeit der Museumsobjekte ist eine Zuweisung weiteren Personals erforderlich.

Sachstand im Dezember 2006:
Der Beschaffungsvorgang der Software entwickelte sich aufgrund der besonders komplizierten Vergabevorschriften und des langwierigen Vergabeverfahrens nur schrittweise. Nach durchgeführtem europaweitem Teilnahmewettbewerb und sich anschließendem Ausschreibungsverfahren konnte die Angelegenheit in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationsverarbeitung, dem Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt soweit abgeschlossen werden, dass der Beschaffungsauftrag an die Fa. Zetcom (Produkt: MuseumPlus) im Oktober 2006 erteilt werden konnte. Seit dem erfolgen die abschließende Anpassung der zu beschaffenden Software an die IT-Systemumgebung der Stadtverwaltung Köln und die Erfordernisse der Aufgabenstellung („Customizing“) sowie die örtlichen Vorarbeiten zur Inbetriebnahme und zum dauerhaften Einsatz des Systems. Ein erster Systemintegrationstest verlief problemlos. Zurzeit laufen die Installationsarbeiten des Systems im Rechenzentrum und auf den Workstations der Beschäftigten. Die Schulung der ersten Hälfte der Beschäftigten ist bereits erfolgt; die restlichen Schulungen sind für Ende Januar vorgesehen. Somit kann mit den Erfassungsarbeiten der Museumsbestände in Kürze begonnen werden.

Da weder im Kölnischen Stadtmuseum noch im Museumsreferat kurzfristig personelle Kapazitäten für die Systemadministration des Datenbanksystems und für die örtliche Benutzerbetreuung vorhanden sind, werden aus diesem Umstand voraussehbar in nächster Zeit noch erhebliche Probleme erwachsen. Wie bereits früher dargestellt, sollen für die Bestandserfassung Teams eingesetzt werden, die je nach Situation und zu erfassenden Objekten zeitweise oder dauernd von fachkundigem Museumspersonal (Restauratoren/-innen, wissenschaftliche Mitarbeitern/-innen) unterstützt werden müssen. Geht man von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von nur acht Minuten für ein Objekt aus, so ergibt sich bei einer Gesamtzahl von rd. 300.000 Objekten beim Kölnischen Stadtmuseum ein Zeitbedarf von 40.000 Stunden. Die Bestandserfassung soll mit zwei Teams zu je zwei Mitarbeitern/-innen starten, also mit insgesamt vier Mitarbeiter/-innen. Legt man die durchschnittliche Jahresarbeitszeit von 1561 Stunden zugrunde, so wären die beiden Teams nach rd. 12½ Jahren mit der Bestandserfassung im Kölnischen Stadtmuseum fertig, wenn sich die Annahme über den Zeitbedarf als zutreffend erweist. Die derzeitige Personalausstattung umfasst aber nur zwei Mitarbeiter, davon einer nur mit einer halben Stelle. Somit kann dieses Rumpf-Team nur mit der halben Kapazität eines Teams arbeiten.

Damit das Projekt im Kölnischen Stadtmuseum überhaupt in der geplanten Breite von zwei Teams begonnen werden kann, wurde die Zuweisung weiterer Beschäftigter für diese Mehrwertaufgabe beim Personalamt beantragt, jedoch ist der Mitarbeiterpool dort derzeit erschöpft. Es gibt eine Reihe von geeigneten, entsprechend vergüteten Beschäftigten außerhalb dieses Personalpools, die sich für einen Einsatz in dem Projekt interessieren. Für diese ist jedoch das Vorhandensein von Planstellen Voraussetzung. Die beim Hauptamt unter Beteiligung der Kämmerei beantragte Einrichtung befristeter Planstellen für zusätzliches Personal (im Umfang von 2,5 Stellen) wird von dort befürwortet, jedoch wird über deren Finanzierbarkeit voraussichtlich erst zum Inkrafttreten des Stellenplans 2007 entschieden.

Sachstand im Juni 2007:

Hardware, Software

Der Beschaffungsvorgang der Software entwickelte sich aufgrund der besonders komplizierten Vergabevorschriften und des langwierigen Vergabeverfahrens nur schrittweise. Nach durchgeführtem europaweitem Teilnahmewettbewerb und sich anschließendem Ausschreibungsverfahren konnte die Angelegenheit in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationsverarbeitung, dem Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt soweit abgeschlossen werden, dass der Beschaffungsauftrag an die Fa. Zetcom (Produkt: MuseumPlus) im Oktober 2006 erteilt werden konnte. Seit dem erfolgen die abschließende Anpassung der zu beschaffenden Software an die IT-Systemumgebung der Stadtverwaltung Köln und die Erfordernisse der Aufgabenstellung („Customizing“) sowie die örtlichen Vorarbeiten zur Inbetriebnahme und zum dauerhaften Einsatz des Systems. Ein erster Systemintegrationstest verlief problemlos. Zurzeit läuft die Vorbereitung der Installationsarbeiten des Systems im Rechenzentrum in Form weiterer Tests in der jeweiligen Systemumgebung (Client/Server sowie T-Desk). In der nächsten Zeit soll die Software auf die Workstations der Beschäftigten aufgespielt werden. Die Schulung der der Beschäftigten ist bereits erfolgt. Somit kann mit den Erfassungsarbeiten der Museumsbestände in Kürze begonnen werden; ebenso können die Arbeitsabläufe der MuseumsmitarbeiterInnen auf das neue System um-

gestellt werden. Im Kölnischen Stadtmuseum wurde eine inzwischen vakant gewordene Stelle für die Inventarisierungssachbearbeitung wieder besetzt; dort werden auch die lokale Systemadministration des Datenbanksystems und die örtliche Benutzerbetreuung angebunden. Die Einweisung des Mitarbeiters in MuseumPlus ist inzwischen ebenfalls erfolgt; weitere Schulungsmaßnahmen werden folgen.

Personal

Geht man von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit bei der Bestandserfassung von nur acht Minuten für ein Objekt aus, so ergibt sich bei einer Gesamtzahl von rd. 300.000 Objekten beim Kölnischen Stadtmuseum ein Zeitbedarf von rd. 12½ Jahren beim Einsatz von zwei Teams. Die derzeitige Personalausstattung umfasst aber nur zwei Mitarbeiter, davon einer nur mit einer halben Stelle. Um überhaupt mit zwei Teams beginnen zu können, wurde für den Stellenplan 2007 die zusätzliche Einrichtung befristeter Planstellen für weiteres Personal (im Umfang von 2,5 Stellen) beantragt; dieser Antrag wurde jedoch mangels einer gesicherten Finanzierung inzwischen wieder zurück gezogen, so dass derzeit erst mit der Kapazität eines halben Teams gearbeitet werden kann. Wie bereits früher dargestellt, sollen für die Bestandserfassung Teams, bestehend aus zwei Personen, eingesetzt werden. Das Museumsgut darf bei der Aktion nicht leiden, deswegen ist die zusätzliche fachliche Beteiligung von entsprechendem Fachpersonal (Restauratoren) unerlässlich. Bei der geringen Personalausstattung des KSM in diesem Bereich kann eine ständige Betreuung der Erfassungsteams durch Stammpersonal jedoch nicht gewährleistet werden.

Eine alternative Möglichkeit besteht darin, die erforderliche fachliche Kenntnis direkt dem Erfassungsteam zuzuordnen, indem in jedem Team ein Berufsanfänger aus dem Berufsbild Restaurator/Konservator eingesetzt wird. Damit könnte die Inanspruchnahme des vorhandenen festen Personals auf kritische Museumsobjekte beschränkt werden. Die Arbeitsagentur Köln teilte nach einer internen Recherche mit, dass zurzeit eine Reihe geeigneter Kandidaten/-innen in den Berufen Restaurator/-in, bzw. Konservator/-in vorhanden ist, die mit einer Vorlaufzeit von ca. drei Monaten regulär vermittelbar sind.

An die Stelle der entfallenen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten über ABM tritt in Kürze das Programm „Neue Arbeit für Köln“, Modell der ARGE Köln, das eine Co-Finanzierung für die Zielgruppe der Menschen mit erhöhten Arbeitsmarktrisiken[1] in der Größenordnung von durchschnittlich 37,5% des AN-Bruttolohnes im Verlauf von zwei Jahren vorsieht[2]. Voraussetzung ist neben den personenbezogenen Kriterien für die Anerkennung u. a., dass die Anleitung und Fachaufsicht in den Museen gewährleistet werden kann, weiterhin ist zur Vermeidung arbeitsrechtlicher Konsequenzen an die Zwischenschaltung eines Beschäftigungsträgers (z. B. Konsortium Köln) gedacht.

In diesem Zusammenhang ist die ARGE z. Zt. mit der Klärung befasst, in welcher Größenordnung geeignete Kandidaten/-innen, in den genannten Berufen, auf die die genannten Förderkriterien zutreffen, vorhanden sind. Die Personalverwaltung wurde gebeten, auf der Basis einer durch die Kulturverwaltung vorgelegten Berechnung der entstehenden Aufwendungen eine Realisierungsmöglichkeit unter Einbeziehung der

[1] Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Ältere
[2] Monate 1-6: 50%; Monate 7-12: 40%; Monate 13-24: 30% vom AN-Brutto

Förderungsmöglichkeiten durch die Arbeitsverwaltung zu prüfen.

Es ist davon auszugehen, dass in den Dezernaten und Ämtern der Stadtverwaltung Köln eine Reihe von Beschäftigten auf sog. Q-Stellen geführt wird. Für diese Beschäftigten ist aufgrund von Aufgabenabbau und Umstrukturierungen die bisherige Aufgabe entfallen und es wurde noch kein anderweitiger Einsatz gefunden; teilweise handelt es sich aber auch um Krankheitsfälle. In den meisten Fällen leisten diese Beschäftigten in ihren bisherigen Dienststellen Sonderaufgaben, bzw. stehen bei Bedarf als Vertretungspersonal zur Verfügung.

Die Personalverwaltung wurde weiter gebeten zu prüfen, ob diese ungenutzten Personalressourcen[3] dem Projekt Bestandserfassung in den Museen, zugeführt werden können. Wenn dies gelingt, kann der Personalkostenaufwand für dieses Projekt im Bereich der Verwaltungskräfte erheblich reduziert werden.

Sachstand im Dezember 2007:

Nach einer notwendigen Anpassung der Software an die städtischen Sicherheitsstandards laufen derzeit noch weitere Sicherheitstests. Diese verliefen tendenziell positiv, so dass mit einer Inbetriebnahme bis Februar 2008 gerechnet wird.

Zum Stellenplan 2008 wurden 2 Stellen aus dem Budget des Kulturdezernates zur Personalverstärkung bei der Bestandserfassung im Kölnischen Stadtmuseum beantragt.

Sachstand im Juni 2008

Allgemein:

Wie bereits in der Vergangenheit dargestellt, sind seitens der Kulturverwaltung sämtliche Vorarbeiten zur Inbetriebnahme des Systems und zum Beginn der Bestandserfassung seit dem Jahreswechsel 2006/2007 fertig gestellt worden.

Personal:

Damit überhaupt erst einmal in einem nennenswerten Umfang Erfassungsarbeiten durchgeführt werden können, wurden für den Stellenplan 2008 zwei zusätzliche Stellen für das Projekt zugesetzt. Die Besetzung der Stellen erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung, sobald Klarheit darüber besteht, ob die im Oktober 2006 in Auftrag gegebene Software MuseumPlus bei der Stadt Köln in Betrieb gehen kann.

Software:

Als unerwartet schwierig stellte sich seit der Lieferung der Datenträger im Frühjahr 2007 die technische Installation der Software im Rechenzentrum und das Zusammenspiel mit den Workstations im Museum heraus; diese Probleme konnten jedoch seitens des Rechenzentrums unter Einbeziehung und ständigem Kontakt zum Hersteller bis

[3] einschließlich ihrer Personalkosten

[4] Zitat aus Wikipedia: „…Wesentliches Merkmal revisionssicherer Archivsysteme ist, dass die Informationen datenbankgestützt wieder auffindbar, nachvollziehbar, unveränderbar und verfälschungssicher archiviert sind...“

[5] Die Software MuseumPlus baut auf dem Datenbanksystem MS Access aus dem Microsoft Office Paket auf.

[6] Vorgang vor der Verteilung von Anwender-Software auf die Workstations

zum Sommer 2007 gelöst werden.

Nach betriebsfertiger Installation und unmittelbar vor der Inbetriebnahme waren seit Mitte August 2007 erstmals technische Überprüfungen der Software seitens 12 und 14 im Hinblick auf die Datensicherheit, insbesondere der sog. Revisionssicherheit[4] möglich. Dabei gingen die Prüfer in der Weise vor, dass von einem Standard-Arbeitsplatzrechner der Stadt Köln aus „unerlaubte“ Zugriffe auf die im Rechenzentrum installierte Datenbank und dort unautorisierte Manipulationen am Datenbestand erfolgten, also ein Zugriff von außerhalb der Software MuseumPlus auf die Datenbestände (Penetrationstest).

Die so in einer Reihe von acht einzelnen Tests nach und nach durch 12 und 14 entdeckten Schwachstellen konnten vom Hersteller letztendlich nicht vollständig beseitigt werden. In einem Erörterungsgespräch im November 2007 schließlich wurde dem Hersteller insoweit entgegengekommen, als dass auf den Einsatz von sog. „Hackingtools“ im städtischen Netz bei der Prüfung verzichtet und der Schwerpunkt der Prüfung auf die möglichen Schwachstellen der vorhandenen Objekte innerhalb von MS Access[5] gelegt wurde. Weiterhin wurde zugesagt, dass der Versuch unternommen werden sollte, durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen (Betrieb auf dem Terminalserver oder - in einer späteren Abstimmung ergänzt - durch eine spezielle Paketierung[6]) die erforderliche Sicherheit herzustellen. Dieses Entgegenkommen gegenüber dem Unternehmen erschien unter vergaberechtlichen Aspekten bereits problematisch, aber um das Projekt überhaupt noch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, gerade noch akzeptabel.

Leider hatten auch diese zusätzlichen Bemühungen, die für die Stadt Köln nicht verpflichtend waren, keinen Erfolg. Die Manipulierbarkeit der Daten ist weiter gegeben, obwohl dabei nur die Mittel eingesetzt wurden, die auf einem Standard-Arbeitsplatzrechner der Stadt Köln vorhanden sind.

Weder die wiederholten Nachbesserungen durch den Hersteller noch die umfangreichen und auch mit Kosten verbundenen Bemühungen seitens 12 und 14 konnten im Ergebnis die Sicherheitslücken beheben; damit erfüllt die Software die im Vergabeverfahren geforderten Mindestanforderungen nicht, obwohl diese im Lastenheft zugesichert worden waren.

Aus den dargestellten Gründen ist die Software aus der Sicht von 14 in einem nicht abnahmefähigen Zustand.

Die weitere Vorgehensweise (z. B. Entscheidung über den Einsatz eines anderen Produktes) hängt von einer Prüfung der rechtlichen Situation ab. Das Rechtsamt ist beauftragt, hierzu eine Klärung herbeizuführen, inwieweit z. B. ein Rücktritt vom Vertrag oder die Geltendmachung von Ersatzansprüchen hinsichtlich der bereits für die Stadt entstandenen Aufwendungen möglich sind.
Sobald der verwaltungsinterne Entscheidungsprozess in dieser Frage abgeschlossen ist, wird die Verwaltung weiter berichten.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 22.07.2003
Vorlagenummer: 0882/003

Betreff: Erhalt des elektronischen Studios des WDR für Köln sowie Verlagerung der Fotobibliothek

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk zu prüfen, ob das Elektronische Studio in Köln verbleiben und insbesondere, ob es im Museum für Angewandte Kunst untergebracht werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit der Verlagerung der Fotobibliothek ins Museum Ludwig zu überprüfen. Die erforderlichen Kosten einer solchen Maßnahme sind darzustellen. Das Prüfungsergebnis ist dem Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2008:
Am 09.08.2007 haben die Kulturverwaltung und der WDR Einvernehmen erzielt, das Studio für elektronische Musik im Gebäude MediaPark 5 unterzubringen, so dass durch die räumliche Nähe zum MusikFabrik e. V. im Gebäude MediaPark 7 die Nutzung praktikabel und technisch realisierbar ist.

Der WDR wird ein Nutzungskonzept erarbeiten, in dem nicht mehr wie bisher zwischen aktivem Produktionsteil und passivem Museumsteil unterschieden werden soll.

Im Herbst 2008 werden die abschließenden Gespräche über eine Trägerstruktur für das Studio geführt. Der Umzug soll in der ersten Hälfte 2009 erfolgen.

Zur dauerhaften Standortsicherung des Studios stehen ab Hj. 2009 Haushaltsmittel von jährlich 80.000 € zur Deckung der Mietkosten zur Verfügung.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bühnen
Sitzungsdatum: 22.07.2003
Vorlagenummer: 1544/003

Betreff: Neuausrichtung der Bühnen ab der Spielzeit 2004/2005

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses und der vorgeschlagenen Änderungen beauftragt der Ausschuss bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen bei den Bühnen der Stadt Köln ein Konzept zur strukturellen und konzeptionellen Neuausrichtung der Bühnen zu erarbeiten, das mindestens die nachfolgend genannten Zielsetzungen enthält. Dieses Konzept ist dem Werksausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen:

- Veränderung und Optimierung der Kostenstrukturen der Bühnen der Stadt Köln in der Form, dass die Finanzierbarkeit und damit der Fortbestand der Bühnen unter Beibehaltung des Qualitätsanspruches auch in Zukunft gesichert werden kann.

- Gegenüberstellung und Wertung unterschiedlicher Betriebsmodelle (Repertoire, Stagione-Betrieb bzw. Kombinationsmodelle) und Betriebsformen (Eigenbetrieb, GmbH, AÖR, Stiftung, Betreibergesellschaft mit Aufsplittung in Bühnenbetrieb, Ensemble, Orchester, Technik etc.).

- Eine stärkere Publikumsorientierung, ein weiter verbessertes Marketing sowie die Prüfung von Synergieeffekten durch Intensivierung der (über-)regionalen Zusammenarbeit.

- Hierbei soll u.a. auch eine verstärkte Kooperation mit der Kunst- und Kulturlandschaft in Köln, so z. B. auch mit den freien Theatern geprüft werden.

- Entwicklung von inhaltlichen Kriterien für die Zusammenstellung der jeweiligen Spielpläne auch unter einer grundsätzlichen Definition der Rolle und der Bedeutung des Sprech- und Musiktheaters im Köln des 21. Jahrhunderts. Hierbei soll auch dargestellt werden, welche inhaltlichen Mittel erforderlich sind, um die Bühnen der Stadt Köln wieder zu einer herausragenden künstlerischen Adresse werden zu lassen.

- Entwicklung von verschiedenen Szenarien zur Errichtung einer Tanzkompanie als potentielle Sparte auch in dem Bewusstsein, dass deren Realisierung vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation nicht kurzfristig erfolgen kann.

- Entwicklung von Modellen, wie die Einhaltung dieser Kriterien und die Erreichung der Ziele zu überprüfen sind ("Kulturelles Benchmarking").

- Begleitung der Erstellung dieses Konzeptes zur Neuausrichtung der Bühnen der Stadt Köln von einem Symposium, dessen Ergebnisse in diesem Konzept be-

rücksichtigt werden sollen.

- Die Arbeitnehmervertretung der Bühnen ist in die Konzeptentwicklung mit einzubeziehen.

Der Ausschuss erwartet bis Ende des Jahres einen ersten Zwischenbericht.

Sachstand:

Über die Inhalte des Abschlussberichtes des Organisationsamtes zur Frage nach einer Gegenüberstellung und Wertung alternativer Rechtsformen für die Bühnen der Stadt Köln wurde der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten in seiner Sondersitzung am 06.02.2006 im Wege einer Mitteilung der Verwaltung unterrichtet. Der Ausschuss hat diese Mitteilung zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis eines Rechtsformenvergleichs ist festzustellen, dass die von den Bühnen vorgetragenen Problemlagen sich auch in der bestehenden Betriebsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch die Optimierung vorhandener verwaltungsinterner Strukturen bzw. durch Änderungen der Regelungsinhalte in der Eigenbetriebssatzung lösen bzw. abmildern lassen.

Anzunehmen ist, dass sich eine Effizienzsteigerung bei den städtischen Bühnen erzielen ließe, wenn im Zuge einer Rechtsformänderung weitestgehende Handlungsautonomie eingeräumt würde. Dies setzt allerdings voraus, dass die in vergleichbaren Initiativen der Ausgliederung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen wirksamen restriktiven Beschlussfassungen des Rates der Stadt Köln (z. B. Gültigkeit der städtischen Vergaberichtlinien/Prüfrechte des Rechnungsprüfungsamtes) und die seitens der Personalvertretung üblicherweise geforderten, die Personalhoheit beschränkenden Regelungen in den Personalüberleitungstarifverträgen im Falle der Umwandlung der Bühnen der Stadt Köln in eine neue Trägerschaftsform nicht oder nicht in vollem Umfang zur Anwendung kämen. Unter dieser Voraussetzung würde insb. die Rechtsform der (gemeinnützigen) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit der Möglichkeit der unmittelbaren wirtschaftlichen Beteiligung dritter Kapitalgeber der Betriebsführung zusätzliche Entscheidungskompetenzen ermöglichen und ggf. neue finanzielle Ressourcen erschließen. Über Aufsichtsgremien ließen sich in dieser Rechtsform des privaten Rechts eine öffentliche Steuerung und Kontrolle erweiterter Verantwortungsspielräume sicherstellen.

Sonstige Untersuchungsaspekte, insbesondere zur fachlich-inhaltlichen Ausrichtung der städtischen Bühnen, waren Gegenstand einer Folien-Präsentation „Zukunft der Bühnen“ des Geschäftsführenden Intendanten und einer anschließenden Diskussion im Rahmen o. g. Sondersitzung. Einzelheiten hierzu sind der Niederschrift zur Sondersitzung zu entnehmen. Auch diese Ausführungen hat der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten ohne weitergehenden Untersuchungsauftrag zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Verwaltung erübrigt sich damit eine weitere Berichterstattung.

RM Sörries spricht sich dafür aus, den Bericht zur Neuausrichtung der Bühnen ab der Spielzeit 2004/2005 (S. 48) nicht aus dem Halbjahresbericht herauszunehmen, da die Untersuchungsaspekte zur fachlich-inhaltlichen Ausrichtung der Bühnen noch nicht abgeschlossen sei.

Dies findet die Zustimmung des Ausschusses.

Sachstand Dezember 2006:
Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Juni 2007:
Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Dezember 2007:
Keine Änderung des Sachstandes

Sachstand Juli 2008:
Keine Änderung des Sachstandes

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 30.09.2003
Vorlagenummer: 1129/003

Betreff: Forum Culturalis - künftige Nutzung für das Haus Kutz

Beschluss:

Bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit das ehemalige Kaufhaus Kutz und der anschließende Gebäudekomplex ganz oder überwiegend, ggf. mit einem privaten Investor, einer kulturellen Nutzung als Forum Culturalis zugeführt werden kann.

Sachstand:

Die städtische Liegenschaft des ehemaligen Hauses Kutz ist mit Vertrag vom 2.2.2004 an die KVB AG überlassen worden. Nach Niederlegung des Gebäudes hat die KVB AG dort Baustelleneinrichtungsflächen für die Nord-Süd-Stadtbahn erstellt. Die Flächen werden voraussichtlich bis 2010 benötigt. Ein städtebaulicher Wettbewerb zur künftigen Nutzung der ehemaligen Kutz-Fläche („Forum Culturalis“) ist deshalb derzeit nicht beabsichtigt.

Hinweis:
Kein neuer Sachstand im Juni 2006.

Sachstand im Dezember 2006:
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.5.2006 prüft die Verwaltung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Architektenwettbewerbs Archäologische Zone/Haus der jüdischen Kultur auch die Einbeziehung der ehemaligen Kutz-Fläche in das Plangebiet. Ein Ergebnis ist mit der Fertigstellung des Auslobungstextes im Mai 2007 zu erwarten.

Sachstand im Juni 2007:
Ein Beschluss zur Auslobung des Architektenwettbewerbs Archäologische Zone/Haus der jüdischen Kultur ist erst für September 2007 zu erwarten. Ansonsten kein neuer Sachstand.

Sachstand im Dezember 2007:
Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Auslobung des Architektenwettbewerbs Archäologische Zone/Haus der jüdischen Kultur am 22.11.2007 beschlossen. Die Fläche des ehemaligen Kaufhauses Kutz findet hier keine Berücksichtigung.

Sachstand im Juni 2008
Kein neuer Sachstand.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 04.05.2004
Vorlagenummer: 0500/004

Betreff: Kultur in der „Regio“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen und die Möglichkeiten zukünftiger Kooperationen im Bereich der Kultur in der „Regio“ zu erstellen. In diesem Bericht soll insbesondere eingegangen werden auf:

- die Angebote der Spielstätten,
- die Ausstellungen der Kölner und der regionalen Museen und Galerien,
- weitere Kooperationsfelder,
- bestehende/ mögliche Probleme und Lösungsmöglichkeiten.

Die Verwaltung soll die Möglichkeit einer Umlandfinanzierung prüfen und aufzeigen.

Sachstand:

(Mitteilung zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur/Museumsneubauten am 21.06.2005)

Im vorliegenden Antrag wird von der Kultur in der Regio gesprochen, der Begriff „Regio“ ist hier nicht näher definiert. Der nachfolgende Bericht bezieht sich deshalb auf den Arbeitsbereich der Rheinschiene. Die Arbeit der sogenannten Rheinschiene, zwischen Bonn und Duisburg, im Bereich Kultur gestaltet sich seit knapp 10 Jahren durch zwei Gremien: die „Rheinland AG“ und den „Brauweiler Kreis“. Sie wurde als Landesprogramm initiiert und finanziell gefördert.

Die Rheinland AG wurde als ein über das jeweilige Stadtgebiet hinausgehendes Kooperationsprojekt der Städte Bonn, Köln, Düsseldorf und Duisburg gegründet. Die Rheinland AG will einen Beitrag zur Profilierung des Landes liefern, die Rheinschiene dabei als kulturelles Filetstück qualifizieren. Die Projekte müssen dabei Identität und Unverwechselbarkeit der Rheinschiene aufzeigen. Sie sollen Impulse für neue Schwerpunkte und Profile der Kulturarbeit geben, durch Kooperationen sollen Qualitätsstandards angehoben werden. Die Kulturdezernenten der Städte Bonn, Köln, Düsseldorf und Duisburg, die sich seit 1999 regelmäßig treffen, sowie des Landschaftsverbandes Rheinland, der jedoch Ende 2001 seine regelmäßige Mitarbeit aufgekündigte, bedienen sich dabei Ihrer Kulturämter und Kulturinstitute. Regelmäßiges Mitglied der Arbeitstreffen war bis dato auch der Abteilungsleiter Kultur des MSWKS. Aus diesem Verbund heraus wurde auch der sogenannte „Brauweiler Kreis“ gegründet. Der Brauweiler Kreis umfasst die Gebietskörperschaften des südlichen Rheinlands einschließlich des Umlands von Köln und Bonn, aber ohne Duisburg und Düsseldorf. Teilnehmer des Brauweiler Kreises sind, neben den Beigeordneten der Gemeinden des Umlandes, die Amtsleiter der Gebietskörperschaften. Zu ihren Aufgaben gehören die Umsetzung der in der Rheinland AG vereinbarten Projekte sowie die Initiierung eigener Projekte. Hauptthemenfelder sind dabei die Kinder- und Jugendkultur sowie der Dialog der Kulturen.

Projekte:

- „Spielarten“
  Abspiel von ausgewählten Produktionen des Kinder- und Jugendtheaters (seit 1994)
    - „Dance in Education“
      Tanzworkshops der Kompanie mind the gap in Schulen (seit1998)
    - „NRW-Autorentreffen“
      Lesungen in den Städten Bonn, Köln und Düsseldorf ausgewählter Autoren und Autorinnen aus dem Land (1998, 2000 und 2002)
- „Global Art – Rheinland 2000“
  Ausstellungen (zeitgenössisch und kulturhistorisch) in den Rheinschienenstädten und dem Umland
    - „Tanzstraße“
      Präsentation der besten freien Tanzproduktionen der freien Tanzszene der Region (seit 2000)
- „Theater der Welt“
  Festival in allen vier Städten (2002)
- „Jüdische Kulturtage“
  in 14 Gemeinden der Region, mehr als 200 Veranstaltungen (2002, für 2007 geplant)
- Umfrage und Symposium zur Kulturregion Rheinschiene im Bürgerurteil in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kulturforschung Bonn
    - „Alle Achtung“
      Spartenübergreifende Workshops mit Kindern und Jugendlichen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (2001 bis 2003) sowie die modifizierte Fortsetzung:
    - „Orientierung“
      Workshops mit Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund (2004 und 2005)
    - „Stadt-Klang-Fluss“
      Kinder- und Jugendmusikfestival (2003 und 2004, modifizierte Fortsetzung wird überlegt)
    - „JazzArt“
      Durch eine internationale Jury ausgewählte Konzepte der aktuellen Musik unterschiedlicher Formate. Die Gewinner bekamen die Produktion und die Präsentation ermöglicht. (2002 bis 2004)
    - „Der Neue Orient“
      Festival zeitgenössischer orientalischer Kunstäußerungen: Kunst aller Sparten aus den islamisch geprägten Staaten des Mittelmeerraumes und dem Iran (für Herbst 2005 geplant)

Schwerpunktthemen der Rheinland-AG-Treffen (1. Quartal 2004):

- Museen: Sammlungsaustausch der Häuser mit zeitgenössischer Kunst
- Museen: Themenbezogene Ausstellungen mit Leihgaben aus NRW
- Bühnen: Abo-Verbund
- Bühnen: Inszenierungsaustausch
- Tanz: Kooperationsidee: Klassisches Ballett D/DU, Zeitgenössischer Tanz K/BN

- Tanz: Inszenierungsaustausch
- Kulturämter: Organisatorische Kooperation der Kulturinstitute

Die zukünftige regionale Zusammenarbeit wird sich unter anderem auch an der Positionierung der neuen Landesregierung in diesem Bereich und an den organisatorischen Änderungen, die diese mit sich bringt, orientieren.

Herr Professor Quander wird die Arbeit in der Rheinland AG fortsetzen. Er sieht in der regionalen Zusammenarbeit wirkungsvolle Möglichkeiten, die kulturelle Vielfalt des Rheinlands pointiert darzustellen und die Chance der Städte, ihre Verschiedenartigkeit herauszustellen. Von einer reinen Addition der Aktivitäten will er absehen, da diese die Wahrnehmung nicht schärfen würde. Die Möglichkeiten einer Umlandfinanzierung wird er mit seinen Kollegen thematisieren.

Sachstand 31.12.2005:
Kein neuer Sachstand, da die Position des Kulturdezernenten in Düsseldorf noch nicht wiederbesetzt ist.

Sachstand im Dezember 2006:
Erste Gespräche der Kulturdezernenten von Bonn, Düsseldorf, Duisburg und Köln mit dem Kulturstaatssekretär haben stattgefunden. Ein zentrales Thema ist die Rheinschienen-Zusammenarbeit beim Tanz.

Sachstand im Juni 2007:
Die Kooperationsgespräche werden fortgesetzt.

Sachstand im Dezember 2007:
Die Kooperationsidee mit Düsseldorf/Duisburg im Zusammenhang mit einer „Ballett und Tanztheatercompagnie Rheinschiene“ hat sich zerschlagen, an einer Kooperation mit Bonn wird noch gearbeitet (vgl. auch Sachstand „Gemeinsames Tanzensemble mit Bonn“). Ansonsten kein neuer Sachstand.

Sachstand im Juni 2008
(vgl. auch Sachstand „Gemeinsames Tanzensemble mit Bonn“)
Die Gespräche mit der Bundesstadt Bonn sind noch im Gange. In Bonn sind insbesondere noch Fragen finanzieller Art zu klären, bevor dort eine endgültige politische Willenserklärung zu einer Tanzcompagnie Köln/Bonn abgegeben werden kann.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 08.03.2005
Vorlagenummer: 0248/005

Betreff: Barrierefreiheit in Museen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Kunstvermittlung in den Kölner Museen für alle Menschen weitestgehend ermöglicht werden kann.
Der ungehinderte Zugang zur Kunst bezieht sich sowohl auf die Gebäude als auch auf die Vermittlung der Kunst. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gehört zum Selbstverständnis der Stadt Köln, das sie sich mit dem Leitbild 2020 gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit gewährleistet werden kann, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (Sehbehinderungen, Hörbehinderungen, Mobilitätseinschränkungen etc.)

- in die Planung des KAN und die Neukonzeption des MAK und
- in die Entwicklung der Konzepte für Sammlungen und Sonderausstellungen und für spezielle Angebote des Museumsdienstes einbezogen werden können.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2006:
In Hinblick auf die Planung des KAN und des MAK zur Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen wird auf die Stellungnahme der Gebäudewirtschaft im Ausschuss Kunst und Kultur am 08.03.2005 verwiesen. Darin heißt es: „Die Gebäudewirtschaft legt bei ihrer Planungs- und Bautätigkeit seit dem Jahr 2003 die neue als Normentwurf vorliegende DIN 18030 – Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen – zum behindertengerechten Bauen und Planen öffentlich zugänglicher Gebäude zugrunde. Die darin fixierten Normen, insbesondere zur Ausstattung der Gebäude mit Aufzügen und Behinderten-WC's, werden bei allen Neubaumaßnahmen konsequent angewandt. Dies gilt selbstverständlich auch für das Projekt KAN."

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Konzepten wird derzeit vom Museumsdienst ein spezielles Sonderheft mit Angeboten für Menschen mit Behinderungen vorbereitet. Dieses wird voraussichtlich im Juli erscheinen.

Sachstand im Dezember 2006:

- kein neuer Sachstand im Hinblick auf Planung KAN und Umbau MAK -

Das Sonderheft des Museumsdienstes mit Angeboten für Menschen mit Behinderungen wurde Ende September 2005 veröffentlicht und liegt in den Museen aus.

Sachstand im Juni 2007:
In seiner Sitzung am 13.03.2007 hat der Ausschuss Kunst und Kultur/ Museumsneubauten die Verwaltung beauftragt, bis zur Sommerpause einen Bericht über die allgemeine Barrierefreiheit in den städtischen und stadteigenen Kultureinrichtungen vorzulegen. Der Bericht soll Informationen enthalten über Zugänglichkeit und spezielle Angebote für Menschen mit körperlichen Behinderungen (wie z.B. für hörbehinderte und gehörlose sowie für sehbehinderte und blinde Menschen) wie auch für Menschen mit psychischen Behinderungen. Außerdem sollen Schwachstellen und Barrieren dargestellt werden sowie die Möglichkeiten zur Überwindung dieser Barrieren. Die Verwaltung wird gebeten, positive Entwicklungen in diesem Prozess darzustellen und den Einrichtungen freier Träger zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss ist der StadtAG Behindertenpolitik und dem Sozialausschuss zur Kenntnis zu geben, der Bericht soll in diesen Gremien ebenfalls behandelt werden

In der Augustsitzung wird die Verwaltung den Bericht über die allgemeine Barrierefreiheit in den städtischen Museen und Instituten im Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten vorlegen.

Darüber hinaus wird derzeit der Internetauftritt der Wissenschaftlichen Museen im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang überarbeitet. Die Inbetriebnahme des überarbeiteten Internetauftrittes ist nach der Sommerpause vorgesehen.

Weiterhin beabsichtigt das Museum Ludwig, für hörgeschädigte Menschen eine Induktionsanlage für Führungen etc. im Museum zu installieren. Entsprechende Mittel wurden zum Haushalt 2008 beantragt.

Sachstand im Dezember 2007:
Die Verwaltung hat zur Sitzung am 14.08.2007 dem Ausschuss Kunst und Kultur einen umfangreichen Bericht zur Barrierefreiheit in den städtischen Kultureinrichtungen vorgelegt. Bestandteil des Berichtes waren auch die städtischen Museen.

Der Internetauftritt der städtischen Museen ist mittlerweile barrierefrei zugänglich und steht im Netz zur Verfügung.

Für das Museum Ludwig konnten mittlerweile zwei Induktions- bzw. Funkanlagen für Führungen mit je 25 Plätzen beschafft werden, die bereits im Einsatz sind. In diesem Zusammenhang wurde auch das Kino Museum Ludwig mit Plätzen für Hörgeschädigte ausgestattet. Für die Sonderausstellung Mondrian wurde auch ein Sponsor gewonnen, der eine weitere Funkanlage befristet für die Laufzeit zur Verfügung stellt.

Sachstand im Juni 2008:
Die Verwaltung hat im September 2007 dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten über die Situation zur Barrierefreiheit in den Museen berichtet. Nun mehr liegt der aktualisierte Bericht vor. Die Situation in den einzelnen Museen und Instituten hinsichtlich Barrierefreiheit stellt sich wie folgt dar:

450 – Museumsreferat
Der Internetauftritt der städtischen Museen Köln auf www.museenkoeln.de ist seit September 2007 barrierefrei. Zurzeit wird ein sog. "BITV-Test" durchgeführt, um die Seiten offiziell zertifizieren zu lassen. Das älteste deutsche Museumsportal ermöglicht allen Nutzern, die Schriftgrößen und Farbeinstellungen der Seiten ihren Bedürfnissen anzu-

passen und damit die zahlreichen Angebote der Seite besonders komfortabel zu nutzen. Darüber hinaus eröffnet sie auch Kunstbegeisterten mit stark verminderter Sehkraft und Mobilität die Möglichkeit, sich im Internet über die Museen der Stadt Köln und deren Ausstellungen und Veranstaltungsangebote zu informieren.

www. museenkoeln.de, 1996 vom städtischen Museumsreferat und dem Kölner Redaktionsbüro Dank initiiert, ist mit über zwei Millionen Pageviews im Monat eines der erfolgreichsten Kunstportale der Welt. Deshalb blieb das redaktionelle Konzept – grundlegende Informationen zu allen Städtischen Museen und Institutionen unter einheitlicher Navigation neben individuell gestalteten Auftritten zu interessanten Sonderausstellungen sowie die aktuelle Veranstaltungsübersicht – weitgehend unberührt.

Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, hat das Museumsreferat beim Redaktionsbüro Dank ein Content Management System (CMS) in Auftrag gegeben, das durch die strikte Trennung von Form und Inhalt eine parallele Pflege der Inhalte für jede Ausgabeform ermöglicht: Nicht nur die Schrift ist in mehreren Stufen zu vergrößern, sondern auch eine linearisierte Ausgabe der Inhalte in verschiedenen Kontraststufen wird angeboten. So können Sehbehinderte eine für sie optimale Darstellung wählen und Blinde die Texte entweder über eine spezielle Software vorlesen lassen oder über eine Braillezeile lesen. Als besonderes Feature ist eine eigens für mobile Geräte optimierte Version von www.museenkoeln.de freigeschaltet. Unter mobil.museenkoeln.de kann sich dann der Handybesitzer mit Internetzugang auf seinem Weg durch die Stadt Informationen über Ausstellungen und Termine der Kölner Museen abrufen.

4510 – Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

Die Zugangstreppe zum Haupteingang des Museum an der Straße Obenmarspforten ist an einem Ende der leicht abfallenden Straße ebenerdig für Rollstuhlfahrer und andere körperlich Behinderte leicht zugänglich. Die Haupteingangstüren sind, außer während der kalten Jahreszeit, immer geöffnet. Das Museum teilt sich mit dem Museum Ludwig einen Rollstuhl, der im Bedarfsfall unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden kann. Das Bistro neben dem Haupteingang ist durch offene Türen ebenfalls leicht und schnell zugänglich. Das Wachpersonal hilft Rollstuhlfahrern oder anderen körperlich beeinträchtigten Menschen beim Öffnen der schweren Ausstellungs- und Geschosszwischentüren. Das Museum verfügt über eine Behindertentoilette im öffentlich zugänglichen Foyer, diese ist auch für Nichtbesucher nutzbar. Körperlich beeinträchtigte Menschen können mit dem Personenaufzug auf alle öffentlich zugänglichen Sammlungs- und Sonderausstellungsetagen gelangen. Das Museum bietet Audioguides der Firma tonwelt im museum GmbH zu ausgewählten Exponaten der Ständigen Sammlung an, deren Lautstärke variiert und somit auch für Schwerhörige genutzt werden kann. Für die Audioguides wurden im Jahr 2007 Induktionsschleifen angeschafft. Darüber hinaus bietet das Museum seinen Besuchern in der Ständigen Sammlung das sogenannte Informationssystem an, ein audiovisuelles computergestütztes Informationssystem, welches ebenfalls Informationen zu ausgewählten Exponaten in der Ständigen Sammlung anbietet. Auch dieses System ist mittels Kopfhörer und Lautstärkenregelung für Schwerhörige nutzbar. Darüber hinaus bieten die Infobänke, in die das Infosystem integriert wurde, neben anderen Sitzgelegenheiten in den Sammlungsräumen, Sitzmöglichkeiten für alle Zielgruppen.
Zwischenzeitlich wurden die ehemaligen Räumlichkeiten der Buchhandlung Walther König im Erdgeschoss zu einem weiteren museumspädagogischen Raum umgebaut.

Darüber hinaus sind kurz- bis mittelfristig der Umbau des Lastenaufzugs als zweiter

Personenaufzug um den einzigen und langsamen Personenaufzug zu entlasten, und der Einbau eines Treppenhublifts zur Ausgrabungszone "Haus zur Roten Tür" im Sonderausstellungsbereich, welche in letzter Zeit immer öfter als Didaktikraum genutzt wird, geplant. Außerdem sollen alle schweren Zugangstüren in nahezu allen Bereichen umgebaut werden. Feste Terminzusagen können wegen Finanzierungsanmeldungen und Bedarfsprüfungen im Vergaberecht noch nicht abgegeben werden.

4511 – Museum Ludwig
Beide Haupteingangstüren ins Foyer des Hauses sind barrierefrei zugänglich und öffnen und schließen sich automatisch. Im Foyerbereich befindet sich eine behindertengerechte, öffentliche Toilette. Das Café-Restaurant Holtmann im Museum Ludwig ist über eine Rampe für Rollstuhlfahrer zugänglich. Alle Ausstellungsräume einschließlich des Kinosaales sind über die Personenaufzüge erreichbar. Für die ständige Schausammlung werden an der Kasseninsel elektronische Sprachführer (Audioguides) zur kostenpflichtigen Ausleihe angeboten. Diese Audioguides sind auch für schwerhörige Menschen nutzbar, da die Lautstärke regelbar ist. Für gehörgeschädigte Menschen werden ab Beginn der Sonderausstellung „Piet Mondrian“ (Mitte Dezember 2007) barrierefreie Führungen angeboten. Ebenso ist der Kinosaal barrierefrei für diese Personengruppe eingerichtet worden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt kurzfristig auf der Homepage des Filmforums e.V., ebenso in dessen nächstem Flyer Anfang Mai 2008. Zurzeit arbeitet die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an einem barrierefreien Internetauftritt.

4512 – Römisch-Germanisches Museum
Neben den bereits bekannten Barrierefreiheiten, wie die Blindenkiste, Blindenführer und der Zugänglichkeit aller Ausstellungsflächen für Rollstuhlfahrer (zwei Rollstühle sind vorhanden) - zur Zeit durch den Lastenaufzug mit geschulter Begleitung - gibt es keine weitere besonderen Angebote für behinderte Menschen im Römisch-Germanischen Museum.

4513 – Rautenstrauch-Joest-Museum
Der Altbau am Ubierring ist bauseits nicht barrierefrei zugänglich. Es besteht aber die Anweisung an die Hausverwaltung und das Bewachungspersonal Rollstuhlfahrern beim Etagenwechsel behilflich zu sein. Weitere Angebote an hör- oder sehbehinderte Menschen gibt es zurzeit nicht.

Der Neubau im Kulturzentrum ist barrierefrei geplant und wird barrierefrei errichtet. Die barrierefreie Planung wurde von der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung geprüft und abgestimmt, zuletzt am 24.10.2006 und am 02.11.2005. Die BQA "Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden der Stadt Köln“ vom Juli 2005 war aufgrund seines Erscheinungsdatums nicht die Planungsgrundlage, aber die dort aufgestellten Forderungen werden weitgehend erfüllt. Die Planungen für den Neubau wurde mit den Beratern bei der Architektenkammer Hannover für behindertengerechtes Bauen mehrfach abgestimmt. Die behindertengerechte Ausschilderung innerhalb des Neubaus wurde gesondert ausgeschrieben.

4514 – Museum für Angewandte Kunst
Was die Barrierefreiheit zugunsten der Rollstuhlfahrer betrifft, sind mit Ausnahme des Raumes Z 23 (oberer Bereich des Ostflügels) alle Räumlichkeiten erreichbar. Im Rahmen der derzeitigen Umbaumaßnahmen im Ostflügel ist ein behindertengerechter Aufzug zur Erreichbarkeit des Raumes Z 23 sowie eine fest installierte Induktionsschleife

geplant.

4515 – Museum für Ostasiatische Kunst
Grundsätzlich ist das Museumsgebäude barrierefrei zugänglich. Die Ausstellungsräume befinden sich alle auf einer Ebene im Erdgeschoss. Lediglich die hauseigene Bibliothek besteht aus zwei Ebenen, wobei die obere Ebene für Rollstuhlfahrer mangels Aufzug leider nicht erreichbar ist.

4516 – Museum Schnütgen
Bezüglich der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer kann diese nur bis zur Treppe der Empore zum Mittelschiff bestätigt werden. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, sind hier auch keine weiteren baulichen Änderungsmaßnahmen möglich. Das Mittelschiff ist über das Kupfertor erreichbar - jedoch nur von Seiten des Klostergartens. Rollstuhlfahrer können also nach Fertigstellung des Neubaus die neuen Ausstellungsräume, das jetzige Foyer und die Empore ohne Hilfe erreichen, sowie das Mittelschiff außen herum durch den Klostergarten. Bezüglich der Beschaffung einer Ringschleifenanlage zugunsten schwerhöriger Menschen liegt ein Angebot der Firma Siemens in Höhe von 70.000,00 EUR vor. Das ursprünglich angedachte und bereits in der VHS eingesetzte mobile System ist für das Museum nicht praktikabel. Es wäre deutlich günstiger gewesen. Da die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind, kann eine feste Ringschleifenanlage derzeit nicht installiert werden.

4518 – Kölnisches Stadtmuseum
Für hörbehinderte Menschen ist das Kölnische Stadtmuseum dank ausgiebiger Beschriftung und Katalogmaterial als barrierefrei anzusehen. Für gehbehinderte Menschen ist der Zugang zur Alten Wache oben nicht behindertengerecht ausgestattet, weil nach wie vor kein Aufzug vorhanden ist. Diese notwendige Ausstattung ist bisher lediglich in der Planung für eine neue Konzeption vorgesehen. Alle anderen Räumlichkeiten sind für gehbehinderte Menschen barrierefrei. Für blinde Menschen gibt es bisher noch keinen Lösungsansatz.

4522 – Museumsdienst
Der Museumsdienst Köln betreut seit vielen Jahren Menschen mit Behinderungen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um turnusmäßige Veranstaltungen, sondern um Veranstaltungen für spezielle Gruppen, die individuell gebucht und durchgeführt werden. Zu den betreuten Gruppen von Menschen mit Behinderungen gehören viele Schulklassen aus Förderschulen, aber auch Gruppen, die aus betreuten Einrichtungen kommen (ambulante Rehabilitation, Vereine). Der Museumsdienst ist bemüht, integrative Angebote in der Museumspädagogik umzusetzen. Dies geschieht in der Regel so, dass gezielt Gruppen angesprochen und spezielle Programme konzipiert und finanziert werden müssen. Im Überblick sind folgende Programm-Elemente in Durchführung, in Vorbereitung oder in Diskussion:

Schulprogramm:
Der Museumsdienst bietet mit seinen Programmen buchbare Angebote für Förderschulen der unterschiedlichen Fachrichtungen an. Dies sind speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Schülerwerkstätten für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen sowie mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Sie alle werden durch ein freiberufliches, pädagogisch versiertes Personal betreut. Eine Besonderheit ist dabei das Projekt "Projektschule -Förderschule Sportplatzstraße", bei dem eine Arbeitsgemeinschaft der Schule über zwei Jahre lang Workshops in unterschiedlichen städtischen Museen

besucht. Das Projekt wird von der Stiftung Dormagen-Guffanti finanziert.

Lehrerausbildung:
In Kooperation mit dem Museumsdienst finanziert die "Montagstiftung Jugend und Gesellschaft" einen Unterrichtsauftrag mit dem Ziel, Lehramtsstudenten der Heilpädagogik museumspädagogisch auszubilden. In langjähriger Zusammenarbeit mit Studienseminaren der Sonderpädagogik in Köln und Siegburg werden außerdem Lehrproben im Museum als Lernort abgehalten.

Erwachsenenbildung:
Hier stellt der Museumsdienst buchbare Angebote für Gruppen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (Sehbehinderungen, Hörbehinderungen, geistige Behinderungen, Körperbehinderungen) bereit. Ferner gibt es langjährige Kooperationen mit den Gemeinnützigen Werkstätten Köln Sürth, bei denen künstlerische Projekte für erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen in den Kölner Museen konzipiert und realisiert werden. In Vorbereitung ist darüber hinaus ein "Leuchtturmprojekt", in dem Erwachsene mit geistigen Behinderungen verschiedene Workshop-Angebote erhalten. Das Projekt, bei dem der Museumsdienst die Federführung hat und bei dem sich die KoKoBe und die Gemeinnützigen Werkstätten beteiligen, wird voraussichtlich vom Landschaftsverband finanziert. Schließlich ist eine Kooperation des Museumsdienstes mit der Volkshochschule zur Entwicklung eines gemeinsamen Kreativprogramms in den Museen in Vorbereitung.

Event:
Anlässlich des Tages für Menschen mit Behinderungen am 03.12.2008 ist eine Sonderveranstaltungsreihe in den darauffolgenden Tagen von Donnerstag bis Sonntag in verschiedenen Museen geplant.

4523 – Kunst- und Museumsbibliothek/Rheinisches Bildarchiv
Für hörbehinderte Menschen sind die Lesesäle der Kunst- und Museumsbibliothek, in denen auch zum Rheinischen Bildarchiv beraten wird, dank Beschriftung und EDV-Katalogen als barrierefrei anzusehen. Für gehbehinderte Menschen ist der Zugang zu den Lesesälen barrierefrei möglich. Beim Lesesaal im Museum Ludwig führt ein Fahrstuhl direkt auf die Etage des Lesesaals. Der Lesesaal im Museum für Angewandte Kunst ist ebenerdig, die Empore im Lesesaal im Museum für Angewandte Kunst ist über den Personalfahrstuhl erreichbar. Für blinde Menschen gibt es derzeit leider keinen Lösungsansatz.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 08.03.2005
Vorlagenummer: ohne

Betreff: Gemeinsame Sitzung des Kunst- und Gestaltungsbeirates

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten beschließt einstimmig eine gemeinsame Sitzung des Kunst- und Gestaltungsbeirates zur Thematik „Gestaltung des öffentlichen Raumes im Umfeld des in Bau befindlichen Erzbischöflichen Diözesanmuseums Kolumba“.

Sachstand:

Der Rat wird voraussichtlich am 05.07.2005 eine neue Geschäftsordnung für den Kunstbeirat verabschieden. Nach der Sommerpause soll dann der Kunstberiat für die Ratsperiode 2004-2009 installiert werden. Erst danach kann die beschlossene gemeinsame Sitzung von Kunst- und Gestaltungsbeirat stattfinden.

Sachstand im Dezember 2005:
Der Rat hat die neue Geschäftsordnung des Kunstbeirates am 05.07.2005 beschlossen, der Beirat hat sich am 20.10.2005 konstituiert. Eine gemeinsame Sitzung von Kunst- und Gestaltungsbeirat zur Umfeldgestaltung des Diözesanmuseums steht auf dem Arbeitsplan, den sich der Beirat gegeben hat. Sie wird stattfinden, sobald die entsprechenden Vorschläge der Verwaltung vorliegen.

Sachstand Dezember 2006:
Das Stadtplanungsamt hat zwei Abendveranstaltungen mit den Anliegern und Mitgliedern der Bezirksvertretung Innenstadt durchgeführt. Die Anlieger und vor allen Dingen die Politiker sind damit einverstanden, dass der Platz gegenüber vom Museum Kolumba von Autos freigestellt wird, so dass er gestaltet werden kann.
In den Diskussionen mit den Anliegern und den Bezirksvertretern wurde deutlich, dass für das gesamte Quartier östlich der Tunisstraße/westlich Hohe Straße eine neue Verkehrskonzeption erarbeitet werden muss, die auch die Parkplatzproblematik des Quartiers mit einbezieht. Dazu hat die Verwaltung mehrere Vorschläge vorgelegt, die schrittweise realisiert werden könnten.
Für das direkte Umfeld des Museums Kolumba gibt es bereits einen Beschluss der BV 1, wonach die Bürgersteige um das Museum herum auf 3 m verbreitert und mit Grauwacke Naturstein gepflastert werden sollen. Dies ist ein Wunsch des Architekten Peter Zumthor und des Generalvikariats. Der Ausbau soll vor der eröffnung des Museums fertig gestellt sein.
Für den Platz gegenüber dem Museum will das Stadtplanungsamt von einem externen Planungsbüro einen Entwurf erarbeiten lassen. Kunst- und Gestaltungsbeirat werden sich in einer gemeinsamen Sitzung mit den konkreten Planungsentwürfen befassen.

Sachstand im Juni 2007:
Mehrfachbeauftragung durchzuführen. Das heißt, es sollen 5 – 7 (junge) Planerbüros beauftragt werden, eine Gestaltung für den Platz zu entwickeln. Die Finanzierung des Verfahrens ist gesichert, wenn innerhalb des Jahres 200 das Verfahren zum Abschluss

gebracht werden kann. Die Verwaltung ist bemüht, die Mehrfachbeauftragung kurzfristig durchzuführen. Wenn dieses gestalterische Qualifizierungsverfahren abgeschlossen ist, kann das Ergebnis dem Kunst – und Gestaltungsbeirat in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt werden.

Sachstand im Dezember 2007:
Die Gestaltung des öffentlichen Raumes im Umfeld des Museums Kolumba ist größtenteils durch mehrere Einzelmaßnahmen, z.B. Bürgersteiggestaltung, abgeschlossen (Beschluss BV 1). Die Straßengestaltung und –führung im Quartier ist hingegen noch offen, der Kunstbeirat ist hier nicht tangiert.
Für die Gestaltung des Fritz- L.- Gruber-Platzes führt das Stadtplanungsamt zurzeit einen Wettbewerb mit mehreren (jungen) Planerbüros durch. A, 03.12.2007 fand hierzu die Jurysitzung statt, anschließend beauftragt der Stadtentwicklungsausschuss ein Büro mit der Gestaltung. Der Gestaltungsbeirat erhält diesen Beschluss zur Kenntnis. Da keine Kunst im öffentlichen Raum geplant ist, wird der Kunstbeirat hier nicht einbezogen.

Sachstand im Juni 2008:
Erledigt.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 17.05.2005
Vorlagenummer: 0650/005

Betreff: Jährlicher Kulturbericht für Köln

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Kulturbericht für Köln zu erstellen. Ziel dieses Berichtes ist es, die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der Kultur in Köln soweit möglich auch messbar darzustellen und medial zu begleiten. Er dient in einem fortlaufenden Prozess der Evaluierung der kulturpolitischen Aktivitäten und bildet zukünftig eine wichtige Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Rat der Stadt Köln.
Sachstand:
Ergänzend zum Kulturentwicklungsplan wird die Kulturverwaltung nach der Sommerpause 2008 eine zahlenmäßige Übersicht mit Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei der Förderung der freien Kunstszene 2007 vorlegen.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 30.08.2005
Vorlagenummer: 1026/005

Betreff: Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen

Beschluss:

Bei den öffentlichen Äußerungen um die Wahl eines neuen Kulturdezernenten hat Herr Prof. Quander mehrfach die Stärkung der Eigenverantwortung der Kölner Kulturbetriebe, namentlich der Kölner Museen, angemahnt. Der Ausschuss für Kunst und Kultur/ Museumsneubauten greift diese Äußerungen und die Ergebnisse einer Diskussionsrunde mit den Museumsdirektoren auf und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, durch welche Maßnahmen administrativer und/oder organisatorischer Art innerhalb der Stadt Köln die Arbeitsbedingungen für die Museen verbessert werden können und dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

In diese Prüfung und die nachfolgende Empfehlung sollen u. a. die Themenkomplexe:

– zentrale/ dezentrale Zuständigkeiten
– Mittelbewirtschaftung/ Eigenverantwortung
– Vergaberegelungen/ Vertragskompetenz
– Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften

einfließen.

Sachstand:

alter Sachstand:
Seitens der Museumsdirektionen bzw. Verwaltungsleitung der einzelnen Museen und Institute wurden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen erarbeitet und dem Museumsreferat als projektverantwortliche Dienststelle eingereicht. Durch das Museumsreferat fand zunächst eine erste Prüfung der Vorschläge statt. Dabei wurden folgende Arbeits- bzw. Prüfschwerpunkte festgelegt: Bauwesen, Finanzen, Personal, Organisation, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Vergabewesen, Museumsarbeit im engeren Sinne sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im nächsten Schritt wird nun gemeinsam mit dem Organisationsamt das weitere Verfahren abgestimmt. Hierzu findet noch in diesem Jahr ein erstes Erörterungsgespräch statt.

Sachstand im Juni 2006:
Das Erörterungsgespräch hat stattgefunden. In Abstimmung zwischen Kulturdezernat und dem Organisationsamt wurde bei 10/Organisationsamt eine Arbeitsgruppe eingerichtete, die das Projekt „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen“ federführend betreut. Die Arbeitsgruppe hat im März 2006 die Arbeit aufgenommen. Im weiteren Verfahren wurden seitens der Arbeitsgruppe mit den Direktoren/innen und den Verwaltungsleitern/innen der Museen und Institute Gespräche über die eingereichten Vorschläge geführt. Die Gespräche werden derzeit durch das Orga-

nisationsamt ausgewertet. Über die Ergebnisse der Gespräche wird das Organisationsamt in Kürze das Kulturdezernat/Museumsreferat mit dem Ziel informieren, das weitere Vorgehen abzustimmen und Handlungsfelder festzulegen.

Sachstand im Dezember 2006:
Die Gespräche von Kulturdezernat/Museumsreferat und Organisationsamt haben stattgefunden und die zu bearbeitenden Handlungsfelder festgelegt. Derzeit wird federführend durch das Organisationsamt mit den beteiligten Dienststellen (z. B. Vergabeamt) Gespräche über konkrete Verbesserungen der Arbeitsbedingungen geführt. Anfang 2007 wird 10 – Organisationsamt seinen Bericht vorlegen.

Sachstand im Juni 2007:
Der Abschlussbericht des Organisationsamtes liegt mittlerweile intern vor, der Bericht ist jedoch hinsichtlich ‚Baubetreuung der Museen' noch zwischen VI und VII abzustimmen. Hierzu findet am 24.07.2007 ein entsprechendes Gespräch statt. Eine frühere Terminierung war aufgrund Urlaub und anderweitiger terminlicher Verpflichtungen der Beteiligten nicht möglich. Nach erfolgreicher Abstimmung wird der Bericht dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten zur Kenntnis gegeben.

Sachstand im Dezember 2007:
Nachdem der Rat in der Sitzung am 13.12.2007 die Verwaltung beauftragt hat, die Ergebnisse des Berichtes im vollen Umfang umzusetzen und dabei die Vorlage- und Vergabegrenzen entsprechend der rechtlichen Höchstgrenzen zu erhöhen, finden die noch erforderlichen Abstimmungen in der Verwaltung zur Umsetzung dieses Ratsantrages statt.

Sachstand im Juni 2008
Nach einer Vereinbarung mit dem Vergabeamt gelten nunmehr die rechtlich möglichen Höchstgrenzen (freihändige Vergaben bis zur Höhe von 30.000 €). Die Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt auf Angleichung entsprechend der neuen Regelungen mit dem Vergabeamt werden zurzeit noch geführt. Die Verwaltung wird dem Rat spätestens zur Sitzung im September 2008 einen ersten Bericht erstatten.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 15.11.2005
Vorlagenummer: 1623/005

Betreff: Neuvergabe der Konzeptionsförderung für freie und private Theater

Beschluss:

Die Verwaltung erläutert zur Verbesserung der Information der Kulturausschuss- und Ratsmitglieder über die Entscheidungen des Theaterbeirates künftig zeitnah den Vertretern der Fraktionen, die im Kulturausschuss stimmberechtigt sind, die Ergebnisse der Beratung. Damit soll gewährleistet sein, dass sich die politischen Vertreter nicht allein auf die schriftliche Begründung Ihrer Beschlussvorlage stützen müssen, wenn sie die Beschlüsse des Beirates würdigen müssen.

Einen solchen Informationstermin soll es nicht nur in den Fällen, in denen der Rat die Zuschüsse zu beschließen hat, sondern auch informationshalber bei den Beschlüssen zu den Projektmitteln geben.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung der freien und privaten Theater kontinuierlich und teilt jährlich in einem Bericht den Stand der Realisierung der Konzepte der geförderten Theater und -gruppen dem Ausschuss mit.
Dieser Bericht soll mit dem Theaterbeirat zuvor abgestimmt werden. Die Einzelergebnisse sind mit den Geförderten zu erörtern.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2006:
Im Anschluss an die Neuvergabe der Konzeptionsförderung hat die Verwaltung mit sämtlichen nicht berücksichtigten Antragstellern ein persönliches Gespräch geführt und die Gründe für die Entscheidung dargelegt.
Dem Beschluss, einen jährlichen Bericht über den Realisierungsstand der Konzepte der institutionell geförderten Theater zu verfassen und dem Ausschuss vorzulegen, kann im Jahr 2006 noch nicht nachgekommen werden. Die Neuvergabe der Konzeptionsförderung erfolgt erst zum 01.09.2006. Aufgrund der mit 14 abgestimmten Bewilligungsauflagen müssen die Verwendungsnachweise durch die Theater erst zum 30.06. des Folgejahres vorliegen (bisher Sachstandsbericht, statischer Fragebogen, Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung). Eine entsprechende Erweiterung der beizubringenden Daten muss zunächst verwaltungsintern abgestimmt und kann von den konzeptionsgeförderten Theatern auch erst für die Zukunft verlangt werden. Aufgrund dieser Voraussetzungen kann ein erster Bericht erst nach dem 30.06.2007 für die im Zeitraum 01.09.-31.12.2006 geförderten Theater vorgelegt werden.

Am 10.02.2006 und 10.03.2006 hat der Theaterbeirat die für das Jahr 2006 insgesamt eingereichten 70 Projektförderanträge beraten. Davon konnten jedoch aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 207.500 € lediglich 27 zur Förderung vorgeschlagen werden. Das Votum wurde am 22.03.2006 den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen bzw. deren Vertretern vorgestellt und detailliert erläutert, bevor es den Theatern schriftlich mitgeteilt wurde. Auf Wunsch wurde auch hier allen nicht berücksichtigten Theatern ein Gespräch über die Gründe, warum eine Förderung nicht erfol-

gen konnte, angeboten.

Sachstand im Dezember 2006:
Die erbetene ergänzende Erläuterung des Theaterbeiratsvotums bei der Vergabe der Projektmittel 2006 hat bereits am 22. März d. Jahres stattgefunden. Für das Jahr 2007 ist damit nach der Votumsabgabe des Theaterbeirats im Zeitraum März/April zu rechnen.

Bezüglich der Berichtspflicht bei den institutionell geförderten Theatern wird derzeit ein Verfahren zur Erhebung und Aufbereitung der für den Bericht erforderlichen Daten entwickelt. Die Verwaltung wird den Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten in der nächsten Sitzung über das Verfahren informieren.

Sachstand im Juni 2007:
Die Erläuterung des Theaterbeiratsvotums bei der Vergabe der Projektmittel 2007 hat am 27. März d. Jahres stattgefunden.

Der Bericht über die institutionell geförderten Theater wird dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten erstmals im Herbst 2007 vorgelegt (s. Mitteilung in der Sitzung am 23.01.2007).

Sachstand im Juni 2008:
Der Bericht wurde in der Sitzung am 15.01.2008 vorgelegt. Die Angelegenheit ist für den Halbjahresbericht erledigt.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 13.06.2006
Vorlagenummer: 0928/006

Betreff: Kulturentwicklungsplan

Beschluss:

1. Die Verwaltung erstellt in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren des Kölner Kulturlebens eine fortschreibungsfähige Bestandsaufnahme der Freien und Institutionellen Kulturszene in Köln.

   Der Kulturausschuss wird vorab über den Kreis der Einzubeziehenden informiert.
   Die Verwaltung wird gebeten, das Zwischenergebnis dem Kulturausschuss zur Beratung vorzulegen.

2. Im nächsten Schritt formuliert die Verwaltung auf Grundlage der Ergebnisse und der Beratung Förderschwerpunkte in Form eines Kulturentwicklungsplans für die Jahre bis 2014, der dem Kulturausschuss im 1. Quartal 2007 vorgelegt wird.

3. Der Kulturentwicklungsplan und das Ergebnis der Beratungen werden anschließend gemeinsam mit den Beteiligten und der Politik diskutiert. Nach diesem Dialog wird eine entsprechende Beschlussvorlage in eine der letzten Kulturausschusssitzungen vor der Sommerpause 2007 vorgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahmen zu prüfen und mitzuteilen, wie deren Deckung erfolgen soll.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2006:
Die Verwaltung hat die Arbeiten aufgenommen.

Sachstand im Dezember 2006:
Eine erste Liste der an der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans Beteiligten ist dem Kulturausschuss am 15.8.2006 zur Kenntnis gegeben worden. Die erbetene Bestandsaufnahme befindet sich in der verwaltungsmäßigen Endabstimmung. Sie wird dem Kulturausschuss am 23.1.2007 zur Beratung vorgelegt.

Sachstand im Juni 2007:
Die Abstimmungen innerhalb der Freien Szene verzögern die abschließende Fertigstellung der Bestandsaufnahme. Auf den Beitrag der Freien Szene soll aber nicht verzichtet werden, der bis zum 15.7.2007 geliefert werden soll. Die Bestandsaufnahme wird im Anschluss dem Kulturausschuss zur Kenntnis gegeben.

Sachstand im Dezember 2007:

In der Sitzung am 15.1.2008 wird die Verwaltung dem Kulturausschuss einen zweiteiligen Bericht vorlegen. Teil I enthält die Bestandsaufnahme der freien und institutionellen Kulturszene Kölns gegliedert nach den Entwicklungsfeldern des künftigen Kulturentwicklungsplans, eine tabellarische Übersicht ist im Anhang zu finden. Darüber hinaus wird der Bericht in Teil II ein erstes Fazit der Bestandsaufnahme und erste Entwicklungsnotwendigkeiten mit zeitlicher Prioritätensetzung für jedes Entwicklungsfeld aufzeigen. Auf dieser Grundlage soll der Kulturentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der freien und institutionellen Kulturszene in einem offenen Diskurs entwickelt werden. Ziel ist die Verabschiedung im Kulturausschuss am 10.6.2008.

Sachstand im Juni 2008:
Bestandsaufnahme und erstes Fazit wurden termingerecht eingebracht. Der Kulturentwicklungsplan befindet sich im Abstimmungsprozess, die Verabschiedung verzögert sich bis nach dem Sommer.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 12.09.2006
Vorlagenummer: 1303/006

Betreff: Gemeinsames Tanzensemble mit Bonn

Beschluss:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung kurzfristig mit der Stadt Bonn, gegebenenfalls auch mit der Stadt Düsseldorf, über die Gründung einer gemeinsamen Tanzcompany zu verhandeln. In diesem Zusammenhang ist auch eine Beteiligung bzw. Unterstützung des Landes zu prüfen.
Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt darzustellen, welche Rechtsform sich für die angestrebte Kooperation am besten eignet. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine Drittmittelfinanzierung wie im Beispiel Köln im Rahmen einer Kooperation fortgeführt werden kann.
Der Kulturausschuss ist laufend über den Sachstand der Gespräche zu informieren.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2006:
Anfang 2007 findet ein Gespräch mit der Landesregierung statt.

Sachstand im Juni 2007:
Zurzeit laufen noch Verhandlungen zwischen den Städten Köln, Bonn, Düsseldorf/Duisburg über die Bildung einer Ballett- und Tanztheatercompagnie Rheinschiene (Arbeitstitel). Das letzte Gespräch fand am 23.05.07 in Köln statt.

Zum bisher vorliegenden Konzept gibt es noch Klärungsbedarf, z. B. zu den Themen Disposition, Orchesterdienste, Infrastruktur, ggf. erforderliche Kapazitätserweiterungen, Werkstattleistungen sowie Finanzierung (Schlüssel zur Kostenverteilung).

Die im Konzept enthaltenen Planungen werden von den Disponenten der beteiligten Häuser auf ihre Machbarkeit überprüft.

Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird dies dem Ausschuss Kunst und Kultur / Museumsneubauten vorgelegt.

Sachstand im Dezember 2007
Das Disponententreffen am 04.09.2007 ergab, dass die Installation einer „Ballett- und Tanztheatercompagnie Rheinschiene“ nach dem vorliegenden Modell für alle vier Häuser eine große Umstellung mit weitreichenden Konsequenzen bedeuten würde. Eine Umsetzung des Modells ohne gravierende Abstriche für die anderen Sparten sei nicht vorstellbar. Oper und Schauspiel müssten sich sowohl in ihrer Planung als auch in ihrem Angebot der Ballettcompagnie unterordnen. Eine Verwirklichung des Modells innerhalb der gegenwärtigen Strukturen erschien aus Sicht der Disponenten nicht möglich.

Die Stadt Düsseldorf erklärte daraufhin am 18.09.97, an der „Ballett- und Tanztheatercompagnie Rheinschiene“ nicht länger festhalten zu wollen.

Mit der Stadt Bonn laufen noch Gespräche hinsichtlich einer Kooperation.

Sachstand im Juni 2008
Die Gespräche mit der Bundesstadt Bonn sind noch im Gange. In Bonn sind insbesondere noch Fragen finanzieller Art zu klären, bevor dort eine endgültige politische Willenserklärung zu einer Tanzcompagnie Köln/Bonn abgegeben werden kann.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 13.03.2007
Vorlagenummer: A/0059/007

Betreff: Erstellung von Förderkonzepten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zügig mit der Erstellung von Förderkonzepten und daran orientierten Kostenkalkulationen für die Bereiche Musik (Alte, Neue und Popularmusik), bildende Kunst, Tanz, Medien- und Filmkunst sowie Literatur zu beginnen und diese dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Das Musikförderkonzept ist in der letzten Sitzung vor der Sommerpause dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die anderen Konzepte sollten baldmöglichst folgen. Für die Sitzung vor der Sommerpause soll die Verwaltung hierzu einen Zeit-/Maßnahmenplan vorlegen, aus dem ersichtlich ist, wann mit der Vorlage der einzelnen Konzepte in 2007 zu rechnen ist.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2008:
Dem Ausschuss werden in der 1. Sitzung nach der Sommerpause 2008 diese Förderkonzepte vorgelegt:
– Literatur
– PopKultur
– Musik.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden soll das Förderkonzept „Interkultur“ in der Sitzung am 09.09.2008 diskutiert werden.

Die dann noch ausstehenden Konzepte Bildende Kunst, Medien- und Filmkunst sowie Tanz sollen spätestens Anfang 2009 fertig gestellt werden.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 05.06.2007
Vorlagenummer: A/0185/007

Betreff: Aufbereitung und Präsentation von Nachlässen aus den Bereichen Architektur und Urbanistik

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie zur sach- und fachgerechten Aufarbeitung der Nachlässe aus den Bereichen Architektur und Urbanistik zu erstellen bzw. in Auftrag zu geben. Im Rahmen dieser Studie soll gleichzeitig ein Konzept entwickelt werden, wie die Nachlässe einr breiten Öffentlichkeit anschaulich nahe gebracht werden können.

Diese Projektarbeit ist beim Historischen Archiv anzusiedeln und zunächst auf maximal 1 Jahr zu befristen.

Nach Ablauf dieses Jahres soll auf der Basis der erstellten Konzeptes über die Aufarbeitung und Präsentation der Nachlässe durch den Ausschuss für Kunst und Kultur über die weitere Fortführung des Projektes, insbesondere zu den sich daraus ergebenden zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen entschieden werden.

Sachstand:

Sachstand Ende Juli 2008

Im ersten Halbjahr wurden 4832 Pläne des Nachlass Architekt Karl Band (Best. 1673) bearbeitet. Diese Pläne befanden sich in 150 Mappen und hatten 141 Bauprojekte zum Inhalt. Insgesamt wurden seit September 2007 damit 9197 Pläne in 299 Mappen erschlossen. Dabei handelt es sich insgesamt um 292 Bauprojekte des Nachlass Architekt Karl Band. Der gesamte Planbestand (ohne Akten) wird frühestens Mitte/Ende März 2010 vollständig erschlossen sein. Mit dem Bearbeiter des Nachlasses wurde unterdessen ein neuer Werkvertrag bis 2010 geschlossen.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 27.11.2007
Vorlagenummer. ohne

Betreff: Nachnutzung des Gebäudes des Rautenstrauch-Joest-Museums am Ubierring

Beschluss:

1. In eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kunst und Kultur/ Museumsneubauten sollte der Liegenschaftsdezernent eingeladen werden, um aus seiner Fachkenntnis und seiner Beurteilung dieses Komplexes definitivere Auskünfte zu geben.

2. Unter Einschluss der Darlegungen, die hier präsentiert worden sind, soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, deren Struktur her von der Verwaltung vorgegeben werden soll.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2007
Der Liegenschaftsdezernent wird dem Kulturausschuss in der Sitzung am 19.2.2008 den Sachstand berichten.

Sachstand im Juni 2008
Luxet ist aufgefordert, bis zum 30.9.2008 eine Machbarkeitsstudie vorzulegen.

Gremium: Ausschusses für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 27.11.2007
Vorlagenummer: ohne

Betreff: Mögliche Interimslösungen für das Opern- und Schauspielhaus während der Sanierungs- und Neubauphase

Beschluss:

Folgende Standorte sollen als Interimslösung für das Opern- und Schauspielhaus während der Sanierungs- und Neubauphase untersucht werden:

- Staatenhaus
- Eifelwall
- Uni-Wiese (sofern planungsrechtlich möglich)

Sachstand:

Sachstand Dezember 2007:

Die Gebäudewirtschaft hat zwischenzeitlich eine erste Einschätzung hinsichtlich der Kosten für die Bereitstellung des Grundstücks Eifelwall ermittelt. Auf Grundlage dieser Einschätzung, kann nun der Theaterplaner die Kosten für die Aufstellung der Spielhäuser ermitteln.

Für das Staatenhaus wird zur Zeit ein statisches Gutachten erstellt. Auf dieser Grundlage können dann die Kosten ermittelt werden.

Hinsichtlich des Standortes auf der Uni-Wiese müssen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Erst dann ist es sinnvoll, diesen Standort unter Kostengesichtspunkten näher zu betrachten. Die planerischen Voraussetzungen sollen auf Dezernatsebene geklärt werden.

Es ist beabsichtigt, zur Kunst- und Kulturausschuss-Sitzung am 16. Februar 2008 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, um dann zu einer schnellen Entscheidung in dieser Frage zu kommen.

Sachstand Juli 2008

Die Uni-Wiese steht aus planungstechnischen Gründen nicht mehr als Interimsspielstätte zur Verfügung. In seiner Sitzung am 5. Juni 2008 hat der Unterausschuss Opernquartier beschlossen, neben den Interimslösungen „Staatenhaus“ und „Eifelwall“ (für die Bühnen insgesamt) nun für die Oper das „Palladium“ in Köln-Mühlheim als weitere Alternative zu prüfen. Für das Schauspiel sowie für den Produktionsbereich werden ebenfalls weitere, alternative Interimsstandorte gesucht.

Die Ergebnisse werden dem Unterausschuss Opernquartier am 14.08.2008, dem Ausschuss für Kunst und Kultur am 19.08.2008 und dem Rat der Stadt Köln am 28.08.2008 vorgelegt.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 19.02.2008
Vorlagenummer: AN/0317/2008

Betreff: Zug der Erinnerung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich kurzfristig dafür einzusetzen, dass das Projekt „Zug der Erinnerung“ auf seinem Weg durch Deutschland in Köln Station macht. Die für einen Aufenthalt in Köln notwendigen finanziellen Mittel sind bereit zu stellen. Auf diese Weise soll den Kölner Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auch Jugendlichen, die Möglichkeit gegeben werden, die Ausstellung zu besuchen und sich über die Geschichte der europäischen Deportation zu informieren. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Ausstellung ggf. um weitere Dokumente zum Deportationsgeschehen in Köln angereichert und unterstützt werden kann.

Sachstand:

Der „Zug der Erinnerung“ wurde vom 13. bis 15. März 2008 im Kölner Bahnhof auf Gleis 1 gezeigt. Der dreitägige Aufenthalt des Ausstellungszuges zog über 7500 Besucher/innen an, unter ihnen zahlreiche Klassen und Jugendgruppen, und war damit ein voller Erfolg. Das NS-Dokumentationszentrum organisierte einen zusätzlichen Teil zu Köln, u. a. mit zwei Ausstellungen der Gruppen „Die Bahn erinnern“ und „Lernort Jawne“ sowie weitere Programmpunkte. Das NS-Dokumentationszentrum trug Kosten von über 8.000 Euro.

Gremium:	Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten Rat
Sitzungsdatum:	08.04.2008 24.04.2008
Vorlagenummer:	AN/0650/2008, AN/0855/2008, 0946/2008

Betreff: Veranschlagung Mehrbedarf Haushaltsjahr 2008/2009

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. im Teilergebnisplan 0401, Wissenschaftliche Museen und Archive, im Rahmen der Hpl-Anmeldung für die Kosten des Umzuges, Logistik sowie Konservatorische Vorbereitung der Objekte (Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum Schnütgen und Museumsdienst zusätzliche Aufwandsermächtigungen von 1.524.000 € für das Jahr 2008 und 1.780.000 € für das Jahr 2009 zu veranschlagen.

2. zur Finanzierung der Einrichtung des Neubaus die Veranschlagung einer zusätzlichen Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2009 in Höhe von 3.016.000 € im Teilfinanzplan 0401, Wissenschaftliche Museen und Archive (Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Die Deckung der Ausgaben für den Umzug einschließlich Nebenkosten in Höhe von insgesamt 2,55 Mio. € (770.000 € in 2008 und 1,78 Mio. € in 2009) erfolgt im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 400.000 € aus der Aufstockung des Kulturetats sowie in Höhe von 370.000 € durch Kürzung der Aufwandsermächtigung im Teilergebnisplan 0401, Wissenschaftliche Museen und Archive in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgt die Deckung in Höhe von 1.780.000 € aus der Aufstockung des Kulturetats.

Eine Erhöhung des bisher vorgesehenen Defizits des Haushaltsjahres 2008 um 754.000 € und eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe scheidet aus.

Vielmehr wird die Verwaltung beauftragt, die Deckung der veranschlagten Mehrbedarfe für 2008 in Höhe von 754.000 € (konsumtiv) ebenfalls aus dem Teilergebnisplan 04 (Kultur und Wissenschaft) sicherzustellen. Die konkrete Deckung ist den Ausschüssen Kultur und Finanzen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gesamtkosten für Einrichtung und Umzüge in das Kulturzentrum am Neumarkt werden in Höhe von maximal 13.319.000 Mio. incl. der bereits in 2006/2007 veranschlagten Ausgaben festgeschrieben.

Zudem ist für die Finanzierung der zusätzlichen investiven Bedarfe eine Ausweitung der Kreditermächtigung erforderlich.

Sachstand:
Sachstand Juni 2008: Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.04.2008 die Vorlage zu den Mehrbedarfen in den Haushaltsjahren 2008/2009 betreffend Neubau Rautenstrauch-Joest-Museum/ Erweiterungsbau Museum Schnütgen in modifizierter Form beschlossen. Die Finanzierung der 754.000 € ist verwaltungsintern noch abschließend zu klären.

Gremium: Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 06.05.2008
Vorlagenummer: AN/1250/2007 + AN/0979/2008

Betreff: Mietgalerie

Beschluss:

Zur Unterstützung der Kölner Galerienszene wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit ausgewählten Galeristen das Konzept einer Mietgalerie (Rental Gallery) zu erarbeiten und dem Ausschuss darzustellen.

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die Internationalität der Galerienszene in Köln soll deutlich gestärkt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit bedeutenden Galeristen incl. Des Bundesverbandes Deutscher Galeristen ein Konzept zu erarbeiten, das einen Austausch zwischen Kölner und internationalen Galeristen fördert und die Stadt Köln für Internationale Galerien attraktiv macht.

Als wesentliches Angebot soll die Einrichtung einer Mietgalerie geprüft werden.
Die Stadtverwaltung unterstützt die Suche bzw. Vermittlung geeigneter Räumlichkeiten für die eine solche Galerie im Rahmen der Wirtschaftsförderung; die Trägerschaft dieser Galerie soll beim Bundesverband Deutscher Galeristen bzw. einem Kölner Zusammenschluss von Galerien liegen. Die Verwaltung leistet beim Start des Projekts Unterstützung.
Hierbei soll insbesondere berücksichtigt werden,

- inwieweit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, die kostendeckend vermietet werden sollen.
  Die zuständigen Verwaltungsbereiche wie Gebäudewirtschaft und Liegenschaften sollen möglichst geeignete Räumlichkeiten vorschlagen.

- inwieweit diese Räumlichkeiten zur Förderung von Kölner KünstlerInnen einmal im Halbjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

Sachstand:

Die Kulturverwaltung hat dem Ausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2008 im Rahmen einer Mitteilung informiert, dass in einem ersten Gespräch mit Vertretern der Kölner Galerien (Linn Lühn, Sven Ahrens, Thomas Rehbein, Julia Garnatz, Philipp Figge, Henning Fiebach) sowie Gisela Capitain und Christian Nagel Überlegungen zu einer Umsetzung einer „Rental Gallery“ diskutiert worden seien. Es wurde die Einrichtung eines ständigen Rundes Tisches verabredet.
Parallel suchen das Amt für Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt nach geeigneten Räumlichkeiten für die „Mietgalerie“.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass dem Ausschuss im Herbst 2008 das erbetene Konzept vorgelegt werden kann.

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln
Sitzungsdatum: 10.06.2008
Vorlagenummer.: AN/1155/2008

Betreff: "Kunst am Bau" - Neubau Schauspielhaus

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit beim Innenausbau des Schauspielhaus-Neubaus eine künstlerische Gestaltung von Foyer und Gastronomiebereich erfolgen kann.

Die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Konzeptes „ Kunst im öffentlichen Raum“, sollen in die Prüfung einfließen. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass die künstlerische Gestaltung innerhalb des derzeitigen Kostenrahmens realisiert werden kann.

Sachstand:

Es ist vorgesehen, mit den Wettbewerbssiegern im Rahmen der weiteren Planung auch Gespräche zum Thema „Kunst am Bau“ aufzunehmen und mögliche Umsetzungsvarianten zu prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierüber noch keine Aussage getroffen werden.

Inhaltsverzeichnis

AUS DEM BEREICH DES DEZERNATES OB 2

BESCHLÜSSE DES RATES 3

Weiterentwicklung der kommunalen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation 4

BESCHLÜSSE DES WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES 6

Handlungsoptionen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln..... 7

AUS DEM BEREICH DES DEZERNATES I..... 8

BESCHLÜSSE DES RATES 9

Kooperation im KDN Dachverband kommunaler IT - Dienstleister und ihre monetären Auswirkungen 10

Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrstunde bzw. Reinigungsstunde durch Gastronomen..... 11

Optimierter Bürgerservice in den Stadtbezirken / Auslagerung aller Unterhaltsvorschusskassen aus den bürgernahen Bezirkssozialämtern nach Porz zum 01.09.2005 12

Bleiberechte für geduldete Menschen in Köln 13

Wiedereinführung von Bezirksbeigeordneten 16

Initiative "Chancengleichheit"..... 17

Haus des Jugendrechts – aus dem Stuttgarter wird ein Kölner Modell 26

Problematik von „Flatrate-Partys“ sowie der Ausgabe von Alkohol zu Dumpingpreisen an Jugendliche 28

Fortbestehen der Volkskarnevalssitzung der KG Alt-Köllen vun 1882 e.V. 31

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES ALLGEMEINE VERWALTUNG UND RECHTSFRAGEN 32

Einführung der elektronischen Signatur bei der Stadt Köln 33

Bereitstellung und Nutzung von Daten des Liegenschaftskatasters über Internet-Anwendungen auf stadt-koeln.de..... 36

Rahmen für die Straßenkunst 37

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES..... 39

Umsetzung des Gender Mainstreaming – Ansatzes in der Kölner Stadtverwaltung 40

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES KUNST UND KULTUR..... 43

Umzug der Dienststellen aus dem Gebäude Richartzstr. 2-4..... 44

BESCHLÜSSE DES WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES 45

Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten 46

AUS DEM BEREICH DES DEZERNATES II 49

BESCHLÜSSE DES RATES 50

Geschäftsanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH 51

Kommunaler Bürgerhaushalt in Köln 53

Durchführung einer Haushaltsstrukturanalyse 57

EU-Stellungnahme zu „Neue Messehallen“ 60

Wiederherstellung des Daches der Flora in den Vorkriegszustand 61

Prüfauftrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln 62

Herbeiführung von Transparenz bei Managergehältern in den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln 63

Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt Köln 64

Versorgungsregelungen von Vorständen und Geschäftsführern 65

BESCHLÜSSE DES FINANZAUSSCHUSSES 66

Trennung der Koelnmesse GmbH in Betriebs- und Besitzgesellschaft 67

Übertragung von Haushaltsmitteln 68

Neustrukturierung und Optimierung der Aufgabenwahrnehmung für die Sport- und Freizeitanlagen der Kölner Sportstätten GmbH 69

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES UMWELT, GESUNDHEIT UND GRÜN 71

Chemie im Dialog 72

Kommunikation und Information bei Großschadensereignissen 73

AUS DEM BEREICH DES DEZERNATES III 76

BESCHLÜSSE DES RATES 77

Spielbank für Köln 78

Kongresszentrum für Köln 80

Initiative „Chancengleichheit“ - zu 1. Initiative „Fairer Betrieb“ 81

Musicalstandort; Ersatzspielorte während der Bühnen-Generalsanierung 83

Clouth-Gelände in Köln-Nippes 85

Resolution zur Fusion von TÜV-Rheinland und TÜV-Süd 86

BESCHLÜSSE DES WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES 88

Neue Marketingstrategien für Köln 89

Anpassung der Öffnungszeiten von Wochenmärkten 90

Kulturwirtschaft Köln 91

Initiative für den Finanzplatz Köln 93

AUS DEM BEREICH DES DEZERNATES IV 95

BESCHLÜSSE DES RATES 96

Ausweitung des Projektes „Rucksack“ auf weitere Grundschulen..... 97

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln 98

Prüfauftrag zur Einrichtung eines Ausbildungsbüros Schule-Beruf 100

Haus des Jugendrechts – aus dem Stuttgarter wird ein Kölner Modell“ 102

Mehr Plätze im gemeinsamen Unterricht 106

„2007 – Europäische Jahr der Chancengleichheit“ - Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut 107

Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes auf die Elternbeiträge zu Tageseinrichtungen für Kinder 108

Gemeinsames Zusammenkommen von Schülern aus den Partnerstädten Tel Aviv und Bethlehem in Köln 109

Hochbegabtenförderung für die gymnasiale Sekundarstufe in Köln 110

Weiterentwicklung des Bäderkonzeptes in Köln..... 111

Beteiligung an der Ganztagsschuloffensive der Landesregierung..... 114

Gesamtkonzept zur Entwicklung einer regionalen Schullandschaft / Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln 115

Neuordnung der Bildungslandschaft Finkenberg 118

Vakante Schulleiterstellen in Köln..... 119

Tariferhöhung Träger der Wohlfahrtspflege etc..... 120

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES ALLGEMEINE VERWALTUNG UND RECHTSFRAGEN 121

Geplantes Public Viewing auf dem Heumarkt / Alter Markt zur Fußball-EM 2008 122

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES..... 124

Unterstützung der Stadt Köln für die Bewerbung um die Gay Games 2010 125

BESCHLÜSSE DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES 126

Programm für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Perspektiven..... 127

Förderung der Sprachkompetenz ausländischer Kinder in Kindertagesstätten 130

Umwandlung der städtischen Kinderheime in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung... 131

Planungsgrundlagen für den Ausbau von Nachmittagsbetreuungs- und Ganztagsschulplätzen in Köln schaffen 132

Modellprojekt „Patenschaften für arbeitslose Jugendliche“ 133

Förder- und Betreuungsangebote für 10 – bis 14jährige Schulkinder..... 135

Resolution 137

Weiterentwicklung des Förder- und Betreuungssystems für Kinder und Jugendliche..... 138
Modellprojekt Eltern-Kind-Zentren in Köln..... 140
Öffentlicher Skaterpark..... 142
Prüfung über die Einrichtung eines Notfallkindergartens / Qualität Kindertageseinrichtungen..... 143
Regelmäßige ärztliche Untersuchung für alle Kinder sicherstellen..... 145
Kinder- und Jugendforen..... 147
Jugendeinrichtungen und -angebote..... 148
Rauchverbot auf Spielplätzen..... 150
Aufarbeitung der Auswirkungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)..... 151
Bildungslandschaft Höhenberg / Vingst..... 152
Attraktivierung sowie Einrichtung von Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum..... 153
„Familienatlas 2007 – Verbesserung der Familienfreundlichkeit“..... 154
Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen..... 155
Konzept für einen „Familienpark“ im Bereich der Zoobrücke in Köln-Mülheim..... 156
Frühkindliche Förderung..... 157
Familienzentren in Köln..... 158
Angebote zur schulischen Begleitung von Jugendlichen ab 15 Jahren..... 159
Mehr Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche..... 160
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG..... 161
Förderung hochbegabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler..... 162
10-Punkte-Programm zur Hochbegabtenförderung für Köln im Grundschulbereich..... 163
Erhalt des Thurner Hofs in Köln-Dellbrück als VHS-Standort..... 167
Selbstständige Schule..... 168
Förder- und Betreuungsangebote für 10- bis 14-jährige Schulkinder..... 171
Neue Organisations- und Rechtsform der städtischen Weiterbildung und Gründung einer Weiterbildungsgesellschaft..... 172
Carl-Stamitz-Musikschule in Köln-Porz..... 173
Schulgrundstück Palmstraße/Alte Wallgasse..... 174
Infoportal zu verfügbaren Plätzen in der Offenen Ganztagsschule..... 177
Fortschreibung des Maßnahmenprogramms zur Integration..... 178
Konzept für den Ganztag an weiterführenden Schulen (Sek. I)..... 179
Stadt Köln beteiligt sich am Landeswettbewerb für die besten kommunalen Konzepte zur Bildung von Kindern und Jugendlichen..... 180

Expertenhearing zur Bildungsberichterstattung ... *181*
Grundreinigung an Schulen ... *182*
Hochbegabtenförderung an Kölner Schulen ... *183*
Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst ... *184*
Aktionsprogramm „Unsere Schule soll schöner werden – Wir packen's an" ... *185*
Schulumzugspläne in der Innenstadt ... *186*
Informationsweitergabe über Schulbildungsmöglichkeiten ... *187*
Erstellung des Bildungsberichts ... *188*
BESCHLÜSSE DES SPORTAUSSCHUSSES ... 189
Erhalt der Turnhalle Berliner Straße ... *190*
Einrichtung von beleuchteten Sport- und Freizeitstrecken ... *191*
Gesamtkonzept Schülerbetreuung und Sportförderung ... *192*
Optimierung der Schwimmzeiten ... *193*
Einrichtung von fünf NRW-Sportschulen in Nordrhein-Westfalen ... *194*
Investitionsprogramm Sportstätten ... *195*
Badestellen in Köln ... *196*
Zuschuss an den StadtSportBund Köln e.V. / Sportjugend für Koordinierungsaufgaben im Bereich „Kooperation mit Schulen" ab 01.10.2007 ... *198*
Auszahlung Sportstättenunterhaltungsbeihilfe ... *199*
Qualifizierungsoffensive ... *200*

AUS DEM BEREICH DES DEZERNATES V ... 201

BESCHLÜSSE DES RATES ... 202
Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus ... *203*
Prüfung über die Einrichtung eines Biomassekraftwerkes ... *204*
Generationenübergreifendes Wohnen in Köln ... *207*
Stärkung der Mitwirkung von Lesben, Schwulen und Transgender auf kommunaler Ebene ... *209*
Wiedereinführung des Köln-Passes ... *213*
Sozialtarife für Strom- und Gasbezug ... *215*
ARGE in Köln ... *218*
Kommunale Förderung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen ... *221*
Verbrennung von Müll aus Italien in der RMVA ... *222*
Müllgebühren ... *223*
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES ALLGEMEINE VERWALTUNG UND RECHTSFRAGEN ... 224
Fortschreibung des Maßnahmenprogramms zur Integration - „Interkulturelles Maßnahmenprogramm" ... *225*

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES UND SENIOREN 228
„Barrierefreies Köln“..... 229
Entwicklung der Bürgerhäuser/Bürgerzentren..... 231
Sanierung und Umbau von Sozialhäusern (Obdachloseneinrichtungen)..... 232
Beschäftigungsoffensive für Köln..... 234
Erstellung eines Tourismus- und Kulturkonzeptes für behinderte und ältere Menschen neu: Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit..... 238
Weiterentwicklung der ARGE Köln 240
Fortsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Köln und der Stadt Köln (ARGE-Vertrag)..... 242
Sicherung des Möbelverbundes 243
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES UMWELT, GESUNDHEIT UND GRÜN..... 244
Fortschreibung des Umweltschutz-Programms 1984..... 245
Konzept zur Auflösung der städt. Desinfektionsstelle und der staatlich anerkannten Lehranstalt für Desinfektoren / Desinfektorinnen 247
Nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen 249
Naturschutzgebiet Mutzbach 251
Verbund gemeinnütziger Möbellager 252
Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen bei der Stadt Köln..... 253
Aufbau eines Altstandortkatasters 254
Verantwortliche Drogenpolitik in Humboldt-Gremberg 255
Prüfung des Kostensenkungspotenzials bei der Biomüllsammlung und –verwertung 258
CO_2 – Bilanz für Köln..... 261
Modernisierung der Restmüllverbrennungsanlage..... 262
Zuwendungscontrolling..... 264
Städtische Altdeponien an AVG übertragen..... 266
Chemie im Dialog 267
BESCHLÜSSE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES 268
Stilllegung der ehemaligen städtischen Hausmülldeponie in Porz-Lind; Ausführungsplanung und Bau des Oberflächenabdichtungssystems..... 269

AUS DEM BEREICH DES DEZERNATES VI 271

BESCHLÜSSE DES RATES 272
Fortschreibung der Konzeption für das Schienennetz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Köln..... 273

Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt *276*
Satzungsbeschluss über das Sanierungsgebiet Finkenberg in Köln-Porz *277*
Regionale 2010 ..... *280*
Erhalt und Entwicklung von Flora/Botanischer Garten *281*
Reduzierung der Energieverbrauchsmenge bei von der Stadt genutzten Gebäuden infolge einer Geschäftsprozessoptimierung bei der Gebäudewirtschaft *283*
Sanierung Finkenberg *286*
Neue Finanzierungsmodelle zur Sanierung von Schulen *287*
Strategisches Flächenmanagement *289*
Initiativen für das Stadtbild 2010 ff. Schandfleckenbeseitigung und Verschönerungsmaßnahmen *291*
Wohnungsbauprogramm für Köln *312*
Planung Ost-West-Stadtbahn *314*
Bürgerinformation und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Entwicklung des Geländes im Umfeld Bahnhof Köln Messe/Deutz *315*
Entwicklungskonzept für das „Gerling-Gebiet“ *317*
Handlungskonzept zum demografischen Wandel in Köln *319*
Entwicklung einer Kölner Richtlinie zur "Sozialgerechten Bodennutzung" *320*
Einzelhandelserlass unterstützen - Stichtagsregelung für eingeleitete Projekte einführen *321*
Resolution an die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen für ein Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren *323*
Erweiterte kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung mit umfassendem Gesamtverkehrskonzept für den Kölner Norden *324*
Modifizierte Melodieliste des Glockenspiels vom Ratsturm *325*
Energetisches Bauen in Köln: Vorrang für Energiesparhäuser *326*
Aufbau eines Standortes für Autoreisezüge in Köln *328*
Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen *329*
Infrastruktur für Poller Rheinwiesen und Rodenkirchener Riviera *330*
Modelle für eine Interkommunale Planungskooperation *331*
Teilnahme der Stadt Köln an der Woche der Mobilität vom 16. - 22.09.2008 ..... *332*
Befristete Nutzung des Breslauer Platzes durch den MusicalDome *333*
Vorbereitung der Bewerbung zur Bundesgartenschau in Köln *334*
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES ALLGEMEINE VERWALTUNG UND RECHTSFRAGEN 335
Kölner Statistische Nachrichten: Das Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung *336*
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES BAUEN UND WOHNEN 337

Blindenleitsystem in Köln ... *338*
Qualitätsverbesserung in Wohnquartieren durch Immobilien Standort Gemeinschaften *339*
BESCHLÜSSE DES FINANZAUSSCHUSSES ... 340
Unterhaltungsmittel für Parkpaletten ... *341*
BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES ... 342
Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung verschiedener Jugendeinrichtungen in Köln-Porz –Finkenberg im Rahmen eines Investorenmodells ... *343*
Freiraum Köln-Brück/-Neubrück/-Rath/Heumar Planung und Errichtung einer öffentlichen Golfanlage ... *345*
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES KUNST UND KULTUR ... 346
Baptisterium unterhalb des Kölner Doms ... *347*
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES UMWELT, GESUNDHEIT UND GRÜN ... 348
Sicherung des Pferdeschutzhofes ... *349*
Naturschonende Herstellung der Verkehrssicherung im Bereich der stillgelegten Kiesgruben Baadenberger Senke / Stöckheimer See (Zweckverbandsgebiet Stöckheimer Hof) ... *350*
Instandsetzung und Sanierung der Friedhofsgebäude ... *352*
Gesamtentwurf Bonner Verteilerkreis ... *353*
Grablichtautomaten ... *354*
Einsatz von Holzhackschnitzeln zur Energieerzeugung ... *355*
Vervollständigung des Inneren Grüngürtels sichern ... *356*
Patenschaften / Unterstützung von Initiativen zur Aufwertung und Pflege von Grünanlagen, Alleen und Straßenbäumen ... *358*
Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch ... *359*
Ersatz von gefällten Alleebäumen ... *360*
BESCHLÜSSE DES STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES ... 362
Autobahnanschluss vom BAB-Zubringer Chorweiler an die A 57 in Richtung Norden ... *363*
Rechtsrheinische Ringstrecke ... *364*
Hochhauskonzept ... *365*
Ausbau Porzer Ringstraße ... *366*
Verkehrskonzeption für den Raum Porz ... *367*
Realisierungswettbewerb Rheinauhafen ... *369*
Standards für die Planungskultur in Köln ... *370*
Standortuntersuchung für neue Rheinbrücke ... *371*
Anschluss der Josef-Lammerting-Allee an den Neuen Militärring ... *372*

Verlängerung der Nord-Süd-U-Bahn bis zum Gürtel / Kosten-Nutzen-Untersuchung zur Verlängerung der Nord-Süd-U-Bahn *373*
Wohnen am Rhein *374*
Straßenbaumkonzept *376*
Wiederherstellung/Neugestaltung von Straßen und Plätzen nach Aufbrüchen aufgrund des U-Bahn-Baus *378*
Sanierung Porz-Finkenberg *379*
Mögliche Überbauung der Pilgrimstraße *381*
Unterstützung für den 1. Preis des Moscheebauwettbewerbes *382*
ICE-Terminal Bahnhof Köln Messe/Deutz *383*
Vorbereitung einer Entwicklungsgesellschaft *384*
Umgehende Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Im Weichserhof in Köln-Altstadt/Süd" *385*
Anmeldungen Projekt "Wohnen am Strom" im Rahmen der Regionale 2010 ..... *386*
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 461/15-2 zur Harmonisierung mit den Zielen der Sanierung am Eigelstein *387*
Qualitätsverbesserung in Wohnquartieren durch Immobilien Standort Gemeinschaften *388*
Prioritäre Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens Grünzug West *389*
Sicherung der Ziele des Höhenkonzeptes durch einfache Bebauungspläne *390*
Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Waldecker Straße in Köln-Buchforst *391*
Marktplatz Porz – städtisches Grundstück Friedrich-Ebert-Platz in Porz-Mitte *392*
Machbarkeitsstudie für das Gelände zwischen der Herkulesstraße, der Straße Am Gleisdreieck und der Inneren Kanalstraße *395*
Urinale in der Innenstadt *396*
Bebauungsplan für den Abgrabungsschwerpunkt Meschenich *397*
Breslauer Platz, Neugestaltung *398*
Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich an der Aachener Straße in Köln-Weiden *399*
BESCHLÜSSE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES 400
Konzept für die Verwendung von vorgesehenen GVFG-Finanzmitteln für Lichtsignalanlagen *401*
Zukünftige Stadtbahntrasse Zollstockgürtel/Raderthalgürtel *402*
Wettbewerb bei Lichtsignalanlagen *403*
Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 in das Gewerbegebiet Butzweiler Hof und Erschließung des Medienzentrums Butzweiler Hof *404*

Einbeziehung der Linie 12 in das Konzept für die Verwendung von GVFG-Finanzmitteln für Lichtsignalanlagen *406*
Planung und Bau der Ortsumgehung Köln-Ostheim *407*
Erweiterung der P+R-Anlage Porz-Wahn *408*
Erstellung eines Staukatasters *409*
Ausbau Dürener Straße *410*
Kreuzungsbereiche Militärringstraße – Luxemburger Straße, Bahnübergang Luxemburger Straße/Militärringstraße *411*
Thematische Gestaltung der Haltestellen im Zuge der Nord-Süd-Stadtbahn *413*
Erhöhung der Einstellplatzkapazität der P+R-Anlage Thielenbruch *415*
8-spuriger Ausbau der Zoobrücke *416*
Anpassung von U-Bahnhaltestellen an Niederflur *417*
Optimierung von Kreuzungsbereichen bzw. Einmündungen durch Kreisverkehre *418*
Rolltreppen an U-Bahn-Ausgängen *422*
Einbau von Messschleifen auf der Fahrbahn Gürtel *423*
Abschalten von 500 Ampeln *424*
Stilllegung der Fahrtreppen am Ebertplatz *425*
Realisierung des III. Bauabschnitts der Nord-Süd-Stadtbahn *427*
Car-Sharing Plätze im öffentlichen Raum *428*
Barrierefreiheit an Kreuzungen und Kreisverkehren *430*
Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 ..... *431*
Pilotprojekt Bus- und Taxispur auf der Rheinuferstraße *432*
Maßnahmen zur Attraktivierung der den Rhein querenden KVB-Stadtbahnlinien im Rahmen der geplanten Brückensanierung *435*
Erweiterte kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung mit umfassendem Gesamtverkehrskonzept für den Kölner Norden *436*
Der bessere Ebertplatz: barrierefrei und stufenlos *437*
Flächendeckende Straßenbeschilderung *439*
"Aktualisierung und Überprüfung der Ziele für das Gesamtverkehrskonzept Köln" *440*
Stärkung des Fahrradverkehrs in Köln *441*
Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Waldecker Straße in Köln-Buchforst *442*
Mehr Sicherheit in den Straßenbahnen der KVB durch Verzicht auf die Doppeltraktion. *443*
Aktualisierung und Umsetzung des "Verkehrskonzeptes Lövenich, Weiden, Junkersdorf“ *444*
U-Bahn-Haltestelle Vingst - Barrierefreiheit *445*
Fahrradfreundliche Gestaltung der Einmündung *446*

Dürener Straße/Universitätsstraße *446*
Nord-Süd-Stadtbahn Köln/Haltestelle Heumarkt – Querung Abwassersammler *447*
Baustellenmanagement *448*
Gutachten zur Nord-Süd-Stadtbahn *449*
Prioritätenliste für die Unterhaltung von Radwegen *450*
Steuerung des Verkehrs auf dem Ubierring *451*
BESCHLÜSSE DES WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES 452
Brennstoffzellentechnologie-Cluster in Köln *453*
Einrichtung eines Unternehmensregisters für Köln *455*
Entwicklung eines Einzelhandelskonzeptes *457*

AUS DEM BEREICH DES DEZERNATES VII 459

BESCHLÜSSE DES RATES 460
Neuordnung der Kölner Museen *461*
Haus und Museum der jüdischen Kultur in Köln *464*
Sicherung des Spielstandortes Halle Kalk *466*
Zukunft der Kölner Bühnen unter Einbeziehung kultur-, stadtentwicklungs- und finanzpolitischer Aspekte *468*
Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen *473*
Wirtschaftlich selbständige Betriebsführung des Wallraf-Richartz-Museum – Fondation Corboud *475*
Figuren am Rathausturm *477*
Zwangsarbeiter/innen Besuchsprogramm *481*
Archäologische Zone - Überplanmäßige Ausgabe *483*
Kölner Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz *486*
Einrichtung einer Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus *488*
Musicalstandort; Ersatzspielorte während der Bühnen-Generalsanierung *490*
Verselbständigung der Kölner Museen *492*
Forum Culturale *493*
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES KUNST UND KULTUR 494
Studie zur Neuausrichtung der Kölner Museen *495*
Konzeption für die Kunsthalle *500*
Einführung einer durch Informationsverarbeitungssysteme (IV) unterstützten Inventarisierung in den städtischen Museen *502*
Erhalt des elektronischen Studios des WDR für Köln sowie Verlagerung der Fotobibliothek *508*
Neuausrichtung der Bühnen ab der Spielzeit 2004/2005 ..... *509*

Forum Culturalis - künftige Nutzung für das Haus Kutz *512*
Kultur in der „Regio“ *513*
Barrierefreiheit in Museen *516*
Gemeinsame Sitzung des Kunst- und Gestaltungsbeirates *522*
Jährlicher Kulturbericht für Köln *524*
Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen *525*
Neuvergabe der Konzeptionsförderung für freie und private Theater *527*
Kulturentwicklungsplan *529*
Gemeinsames Tanzensemble mit Bonn *531*
Erstellung von Förderkonzepten *533*
Aufbereitung und Präsentation von Nachlässen aus den Bereichen Architektur und Urbanistik *534*
Nachnutzung des Gebäudes des Rautenstrauch-Joest-Museums am Ubierring *535*
Mögliche Interimslösungen für das Opern- und Schauspielhaus während der Sanierungs- und Neubauphase *536*
Zug der Erinnerung *537*
Veranschlagung Mehrbedarf Haushaltsjahr 2008/2009 ..... *538*
Mietgalerie *540*
"Kunst am Bau" - Neubau Schauspielhaus *541*